





Druck von Grass, Barth und Comp. in Breslau.

Herzog August von Sachsen
SCRIPTORES

RERUM SILESIACARUM

ODER

SAMMILUNG

SCHLEISISCHER GESCHICHTSCHREIBER,

NAMENS DES

VEREINS FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGBEN

von

GUSTAV ADOLF STENZEL,

ZUR ZEIT PRÄSES DES VEREINS.

VIERTER BAND.

BRESLAU,

JOSEF MAX & KOMP.

1850.

Herzog Hans der Grausame von Sagan

im Jahre 1488

und

Hans Schweinichens

Leben

Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz,

Namens des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

herausgegeben

von

Gustav Adolf Stenzel,

zur Zeit Präs des Vereins.

Breslau,

J o s e f M a x & K o m p.

1850.

Heiliger Hans der Gläubige von Lübeck

mit Figuren 1490

aus

Hans Schreibermeier

Regeln

Heiliger Hans der Gläubige XII. von Lübeck

aus dem 14. Jahrh.

Werke für die Schule und Alterskunst Schlesien

aus dem 14. Jahrh.

Heiliger Hans der Gläubige

aus dem 14. Jahrh.

aus dem 14. Jahrh.

aus dem 14. Jahrh.

SAMMLUNG

Vorrede.

von

Quellenschriften

zur Geschichte Schlesiens.

Herausgegeben

vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Zweiter Band.

Breslau,

Josef Max & Komp.

1850.

ΕΑΝΙΚΗΝ

107

Gelehrtenkunst

ετη Γερμανικης Επιλογης

Επιλογη της Γερμανικης Επιλογης

Επιλογη της Γερμανικης Επιλογης

την Επιλογη της Γερμανικης Επιλογης

Επιλογη της Γερμανικης Επιλογης

Επιλογη της Γερμανικης Επιλογης

Επιλογη της Γερμανικης Επιλογης

1820

Vorrede.

Der zweite Band der Sammlung Schlesischer Geschichtsquellen, zugleich der vierte der Scriptores rerum Silesiacarum, enthält

I. Von den Geschichten Herzogs Hanss, wie sichs in dem 1488 Jahre ergangen hat.

Der Verfasser des dem trefflichen Klose bereits bekannten und benutzten Werks wird von diesem (Von Breslau Th. III. 2. S. 349 und 356) als Augenzeuge jener Ereignisse und Marcus Kyntsch von Zobten genannt. Weiter ist uns über den Verfasser und über die Handschrift seines Werks, welche Klose benutzt hat, nichts bekannt. Unser Abdruck ist nach einer dem Herrn Assessor Wiesner gehörigen Abschrift in Quarto auf Papier, wie es scheint aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, entnommen.

II. Hans Schweinichens Leben Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz ist nach einer der Bibliothek zu St. Bernhardin in Breslau gehörigen in Quarto auf Papier, wie es scheint gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts geschriebenen Handschrift abgedruckt. Die Handschrift hat 372 Seiten, von denen 365 den Text, die übrigen das von uns S. 23. und 24. mitgetheilte Register enthalten. Der Titel, bei uns S. 21., steht dort S. 372. Vor der ersten Seite des Textes befinden sich noch sechs beschriebene Blätter. Auf dem ersten steht: Ex legato Rampuschiano bibliothecae ad S. Bernhardin. accessit. Leben Herzog Heinrichs zur Liegnitz von Hans Schweinichen beschrieben pro a. MDCCLXIV. Auf S. 3, folgt dann, wie es mir scheint, von Ezechiels Hand, was bei uns S. 25—27 steht.

Thebesius kannte und benutzte dieses Werk Schweinichens, aber natürlich mit vieler Vorsicht. Er nennt es *vita Henrici T. III. S. 142. 148. 152* und weiss S. 140, dass *Johann v. Schweinichen auf M(ertschütz)* Verfasser desselben ist und nennt den Verfasser S. 142 des Herzogs Hofmeister. Doch führt er S. 165, 167 u. s. w. mancherlei als aus diesem Werke entlehnt an, was sich in demselben nicht befindet. Er mag daher eine ausführlichere Handschrift besessen haben, worüber ich keine weitere Auskunft geben kann. Eben so wenig vermag ich das über die Handschrift, welche Herr Sadebeck auf Schobergrund bei Reichenbach im J. 1839 besessen und welche nach seiner Angabe (Jahresbericht der histor. Section der Gesellschaft für vaterländ. Cultur v. 1840. S. 12.) den Titel führte: *Vermerkung des Heinrichen Herzogs in Schlesien zu Liegnitz und Brieg etc. Regierung, Hochzeit, Hofthalten, Kriegsführen und Ableben. Zusammengetragen von Hans Schweinichen.*

Sowohl um das Werk Schweinichens zu erläutern, als Mittel zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit desselben zu gewähren, ferner um die Liegnitzische Fürstengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts noch deutlicher und zuverlässiger ins Licht zu stellen, habe ich in den 32 Beilagen Actenstücke aus dem Provinzial-Archive abdrucken lassen, welche, weil auch der sonst so fleissige Thebesius sie nicht benutzte oder mittheilte, den Freunden der Schlesischen und Deutschen Geschichte wenigstens zum Theile sicher willkommen seyn werden.

Die Correctur und das Inhaltsverzeichniss hat mit gewohnter Sorgfalt der Custos des Königlichen Provinzial-Archivs Herr Beinling besorgt und wir haben im Inhaltsverzeichnisse lieber zu viel als zu wenig stehen lassen wollen.

Breslau, den 15. Mai 1850.

I.

V o n

den Geschichten Hertzogs Hannss, wie sichs in dem 1488. Jahr ergangen hat.

Von den Geschichten Hertzogs Hannss, wie sichs in dem 1488 Jahr ergangen hat.

Wissen mögen alle, und jegliche, was Ambts, Standes oder Würdigkeit die jenner seyn Könige, Fürsten, Herren, Ritter, Bannerherren, Grafen, Landstände, Ehrsame, Weise, Geistliche, oder Weltliche aufm Lande, aussn Städten, dass der nach der Minner Zahl Unsers Herrn Jesu Christi in dem Jahr 1488. wunderlich Kriege zwischen Königen, und Fürsten, Rathen, und Städten, auch bey dem Rathe und der Gemeine in Städten, auch wie nachfolget, sich ergangen haben, diese ich gerne vornehmlicher, und grober erzehlen, und beschreiben wolte, so mir das wolte verleihen, die da ist die Gabe über alle Gaben, eine Mutter der Weisheit, und ein Trost aller Betrübten, eine Offenbahrerin aller Verborgenheit, rufse ich an ihren Namen Maria, bittende mir verleihen ihre Gnade, dass ich Marcus Kyntsch von Zobten möge machen ein klein Gedächtnus von solchen Geschichten, in dieser Zahl begehende, wo ich kan, und mag erlangen die Wahrheit dieser Geschichte

Amen.

Item,¹⁾ den Montag nach dem Tage der Hochwürdigen, und Heiligen Drey Könige, ¹⁴⁸⁸ 6. Januar. nach der Höfflichen Hochzeit, die da gemacht hatte Hertzog Hannss seiner Tochter Hedewigen, und seinem Eydam Hertzog Georgen von Glatz, in der Stadt

1) Es ist zum Verständnisse der bis jetzt sehr unklaren Angelegenheiten des Fürstenthums Glogau in dieser Zeit nöthig anzuführen, dass nach dem Tode Herzog Heinrichs XI. von Glogau über dessen Verlassenschaft ein Krieg zwischen dem nächsten Agnaten, dem Herzoge Hans von Sagan, dem Vater der hinterlassenen Wittwe Barbara, dem Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg und dem Könige Mathias von Böhmen entstand, welcher durch noch ungedruckte mir vorliegende Verträge dadurch beendet wurde, dass im Jahre 1479 Barbara Stadt und Schloss Krossen pfandweise erhielt, wodurch das von Schlesien ab, zu Brandenburg kam; ferner im Jahre 1481 dass König Mathias den Herzog Hans mit Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Slava, Beuthen und Bobersberg zu belehnen versprach, was 1482 18. Juni geschah. Herzog Hans hatte keine Söhne und wollte nun seine Länder auf seine Töchter bringen.

2) Die drei Brüder, Herzoge von Münsterberg Grafen von Glatz heiratheten an einem Tage die drei Töchter des Herzogs Hans, Herzog Albert, die Salome, Georg die Hedwig, Karl die Anna. Man vergleiche die bisherige Hauptquelle über diese Geschichten Cureus p. 337 ff.

Grossglogau, giengen die benahmbten Fürsten mit ihren Räthen in einen Rath, diesen beschließende, und mit Städten, und Landen ein Anbrengen zu beginnen, wie folget:

An dem benamten Tage trug Hertzog Hanss an Mann und Städte, begehrende von Ihnen, dass Sie Ihme solten thun eine Huldung; besprachen sich Mann und Stadt: „Fürste, wir bitten, Ewer Gnaden seyn uns gnädig, wendende von uns solche Begehr, wir thun das durch weise, wenn Euern Gnaden offenbahr, und unverborgen ist, wie wir jetzund vergangen Königliche Majestät Matthiae Königen in Ungern auffrichtige, und unvorbrüchliche Eyde, und Gelübde gethan haben, dabey wolde uns Ewer Gnade lassen, und wollen uns gegen Ewer Gnaden halten, als gute frome, ehrbare, weise Leute und Unterthanen, auch seyn wir weiter Holdunge in Meinung nicht zu thun.“

Nach dieser Antwort ward Hertzog Hannss zu Ungnaden und schrieb den Schwägern, und Hertzogen gen Glatz, bittende von ihnen Hülf, und Rath, und dass Sie ihm mit Volck zu Hülfte kämen, dass sie mochten mit Gewaldt bracht werden, zu der Holdunge, dass Sie ihren Hochmuth musten lassen.¹⁾ (Der) Fürste von Glotz brachte zusammen eine Sammlung böse, und gute tausend Mann der Böhmen, das meist Theil bloss Volck, und schickte diese, dass sie solten ziehen zu Hertzog Hanss, kamen sie ungehindert in die Schlesien, biss bey Schone²⁾ vor das Städtchen in das Feldt. Erfuhr dass der Erlauchte Hochgebohrne Fürst Hertzog Friedrich von Liegnitz, und gebendt seiner Mannschafft und guten Leuten in das Feldt, dazu kam der nahmhaftige Herr Ullrich Gotsche von Greiffenstein mit seinen Leuten, und trieben die Böhmen aus der Schlesien, diese Böhmen gelobde Thaten, dass sie wieder die Mann, und Stadt Glogau und die Schlesie nicht fortan ziehen wolten, und hielten das bößlich.

(1488
9. Febr.)

In dieser Zeit zog Hertzog Hanss aus Glogau, wie bemeldt kahmen ihm die Mähr, dass sie wieder umbkehrten, auch wie es ihnen ergangen hätte, dass sie ihm bey dem Buchweldigen³⁾ bey Heinnau eilende zu Grossenglogau, und ward bewegt mit Ungestümigkeit, und er dachte, wie Er die Böhmen mochte zu Ihm bringen, schreibende den Böhmen, dass Sie durch Meissen zogen. Zog Hertzog Hanss mit Mann, und Städten, ausgeschlossen die Gloger Mann, und Stadt vor die Sprotau, da kam George Hertzog von Glatz zu Ihm mit XLV. Pferden eilende den Böhmen zu, brachten diese vor Glogau; diese worden eingelassen. Diese Böhmen waren an der Zahl 1000 auffrichtige Dienstleuthe, ohn die andre Menge diess was nach Mittage

1) Herzog Hans hatte auch schon 9. Januar 1488 ein Schutzbündniss mit den Herzogen Johann und Nicolaus von Oppeln geschlossen, um sich gegen des Königs Mathias Ansprüche zu behaupten. Böhme's diplomatische Beiträge II. S. 31 ff. Doch halfen ihm die Oppelner nicht. Man darf bei der Beurtheilung dieser sehr verwickelten Angelegenheit nicht vergessen, dass trotz aller von den Königen von Böhmen erzwungenen und errungenen Ober-Lehnsherrlichkeit, die schlesischen Herzoge dennoch von ihrer gemeinschaftlichen Stammesverwandtschaft Kenntniss hatten und hin und wieder fühlten, was sie gewesen, dass aber nur wenige den Muth des Tyrannen Hans hatten, um Widerstand gegen die Könige zu versuchen.

2) Schönau W. zu S. W. 3. M. von Jauer.

3) Wohl Buchwälzchen zwischen Hainau und Lüben.

am Sonnabend vor Oculi in der heiligen Fasten. Diese zogen ein mit unaussprechlichen Geschrey, in der Meinunge, dass Sie alle Glogische Burger werden wolten.

1488
8. März.

In diesen Tagen, was in Willen Hertzog Hanss, alle Burger, und Burgerinnen zuvertreiben, das ward durch Gott, und Nassloffskyn dieser Böhmen Hauptmann abgestallt; sondern in einer Stunde wurden den Herrn vom Rathhauss alle Schlüssel zu der Stadt genommen, und wurden jämmerlich gescholten, und gebusst und Verräther geheissen. Diese Rathmanne wurden gefangen, und gesetzt auf das Schloss in krulichen Thurm, dieser Nahmen ich hie bemelde, und beschreibe:

Hanss Keppel. Caspar Scherer. Bernhardt Dreyssigmarck. Hanss

Prufer. Matthes Kelner. Antonius Knab. Er Kuntzel¹⁾, und Lorse.

Ihre Frauen wurden gespottet, und ihre Kinder ausgetrieben. Aus diesen be- handten war Herr Lorse ausgetobt durch Er Niclas Raffel, sonder in eim muste er die Stadt räumen. Die Böhmen haben ihre Häusser eingenommen, und zerstöhren, und vernicht.

Alhier nach folget von den Tagen, die Hertzog Joannes geleget worden. Als sich die Dinge also begeben, legte der erlauchte und Hochgebohrne Fürst, und Herr, dieser Zeit Obrister Hauptmann der Lande und Städte in der Schlesien, Friedrich, einen Tag Hertzog Hansen, vermeinende sein Gnaden durch mannigfaltige Flehe und Bethe zufügen gen Liegnitz, oder gen Bresslau, uf dass do möchte hingelegt werden, Mord, Brand, Raub und Gross Vorderbuss gutter fromer Leuthe, diess schlug Hertzog Hanss gantz abe.

Mehr liess der Hochgebohrne Fürst Hertzog Friedrich nicht abe, sondern sonder Ihme zugeschicket seine Räthe, und erwerben, und ermahnen auch warnen dass seine Gnade nicht weiter Schaden nehme; Veracht er diess alles schüttende seinen Kopff.

Hiernach sandte der Bischoff von Breslau²⁾ seine eigen Räthe: seine Gnaden wolte sich fügen zu Tagen, er wolte ihm versetzen Treu und Ehre, und alle seine Sache die er je hätte beym Könige ihm gantz hinlegen, globende vor allen Schaden. Haben die Räthe mit seinen Gnaden ein Gespräch gehalten, vor Mittage bis in die Nacht eine Stunde, hat Hertzog Hanss fürbracht, seiner Gerechtigkeit Brieff, und Siegel Königlicher Majestät uf den Auszug, die Er auf Königliche Tedigen ausgezogen hätte; Aus diesem die Rehte des Bischoffs nictes gutes mochten erlangen, aleine er wolte Er Georgen von Steine nichts vertrauen.³⁾

Nach diesem Abschiede liess er halde der Bernhardiner Closter abbrechen, das da gelegen was an der Oder gegen dem Schlosse über, da die Gebrüder den allerge- ziertesten Garten hatten, als man geschauen mag, von schönen, und wunderlichen Bäumen, die da gar abehauen; hievor gab er seinen Garten, die sie jetzund haben vor diesem Thore, als man von Lüben einzeugt;

1) So hat die Namen auch Cureus S. 341, Klose in s. Gesch. Breslaus III. 2, S. 352. (nur Knape) und weniger genau Worbs neues Archiv II. S. 171. Der Zusatz: und Lorse fehlt bei allen.

2) Johann IV. Roth.

3) Der mächtige Rath des Königs Mathias, welcher damals eine grosse Rolle in Schlesien gespielt hat, wie ich mit einer grossen Anzahl bisher noch unbekannt gebliebener Urkunden gelegentlich aus- einander setzen werde.

Auch liess er abe burnen, die Vorstadt Glogau, und alle Spittal; da worden geängstet arme Leute, und litten grosse Noth, zuvoran die da betereiten, und lahm waren, und liess aber abhauen viel Bäume, dass es Sünde, Schande, und Schaden was, die viel armer Leuthe Nahrunge, und Erquickung waren, alldo blieben etliche Häusser und Kirchen im ersten Brande, die dann aller hernach weg musten. Gotte sey es geklagt vom Himmel.

Item zwischen diesen diesen berührten Tagen, nachdem Setzen des Rathes ward gesetzt, ein neuer Rath, Melchior Schaultze, Burgermeister.

In diesen kamen Briefe über Briefe; Bothen über Bothen, wie König Matthias aus Ungern sendete ein mächtiges Heer gutter Dienst-Knechte, die sich naheten zu der Schlesien, unter diesen Hauptmann wäre der Thetawer.

Hie hebe ich an da diese kamen. Vor dem Neumarkte lagen Sie eine beqveme Zeit, bis Sie mit dem hochgebohrnen Fürsten Hertzog Friedrich beschlossen, was Königliche Majestät Befehlunge wäre.

Also worden verbothen in das Feldt, Fürsten, und Herren in der Schlesien, Landt und Städte, sich zu finden und legen neben die Dienstleuthe des Königs; geschach nach Gehorsam, dass Hertzog Conrad der Weise von Wohlau, Hertzog Friedrich von Liegnitz, liessen ziehen ihre gute Leute, Reisige und zu Fusse, und legten diese in die Stadt Lüben, vier Meilen von Glogau.

Diesse lagen allda, biss der Thetawer kam, gen Parchwitz, da kamen die Mahr, dass sie solten ziehen in das Feldt, dahin sich dieser Thetawer legte. Diss geschach, waren Hauptleute auf die zu Lüben, Baltzar Meehl, Geisteler etc. und zogen vor die Steinau. Da funden Sie Königliche Majestät Dienstleuthe vierdtehalbtausend Mann. Diss was der Montag nach Qvasimodogeniti. Aldo verharreten diese samtlich, bis die Sechs-Städter¹⁾ kamen. Als Sie kamen, nichts verharrende, sondern auf mit Ross und Wagen, das was der Sonntag vor Stanislai in grossem Regen. Item an dem Tage Stanislai in grossem Regen.

Item an dem Tage Stanislai zogen Sie auf den Rauden zu, indeme ward bestimmet ein Tag Hertzog Hanssen, und gelegt gen der Hohe-Kirchen²⁾ zwei Meilen von Glogau, dahin sich seine Gnade erboth zu kommen.

Zu diesem Tage kam der Thetawer, Er George von Steine, die von Bresslau, Schweidnitzer, Striegener, Jauer u. s. w. diese alle lud Hertzog Hans zu Tische, und hochwürdigte die höflich nach seinem besten Vermögen. Nach der Mahlzeit haben Sie an zu theidigen, und alda ward berühret viel, und mannichfaltige Weise, das ich zu seichte bin zusetzen, was aus diesem werden und kommen möchte. Vornehmlich sprach der Thetawer zu Hertzog Hanssen: Euer Gnade sehe an, Euer Ehre, Euer Landt, und Städte, Euer Biedermann, die von dem Könige aus Gunst an Euch kommen sind, sehet an Euer Weib, und Kind, und viel arme Leuthe die da zu nichte werden, durch Brandt und Mordt, und viel Wittwen, und Weisen, und Bluthvergiessen. Erboth sich Hertzog Hans seiner Gerechtigkeit, und da liessen sie diese lesen; und da sie die gelesen, sprach Herr Jorge von Steine: Sintemahl das Euch

1) Der Oberlausitz.

2) Hochkirch. S. O. S. 2 M. v. Glogau.

1488
14. April.

4. Mai.
8. Mai.

unser Allergnädigster Herr, und König also begnadiget habe, warum wollet ihr den zwingen, Landt, und Städte zu weiter Holdunge, so sie vor Euer Gnaden, darnach dem Könige Holdung gethan haben, und wolt Krieg, und Verderbuss im Lande machen.“

Hiernach sprach der Thetawer: „Lassen, wir von viel Tedigen und wahren den was ein jedern viel mag zu thun seyn, sindt ihr solche Gerechtigkeit hat, bitte ich ewer Gnade, ziehet mit mir zu unserm gnädigen Könige, ich gelobe Euch, dass meines Herrn Dienstleute keinen Schaden in eurem Lande üben sollen, dieweil wir aussen seyn, und gelobe Euch königliches Geleite, und erbitte mich persönlich mit dieser Tage Zeit vor königl. Majestät zu kommen, und alle Sachen hinthalffen legen, und solt mir glauben, und nicht zweifflen dran, mein Gnädiger Herr König wird Euch Gnade beweisen, und mehr Lande begnaden, den ihr immer also erlangen möget.“

Antwortet Hertzog Hanss uffsehende in die Höhe: „Schauet an, ich bin ein alter Herr, und kan nimmermehr gereisen. Die Hoden sind mir zu lang worden, ich komme in Ungern nimmermehr.“ Da brachen auf die bemeldten Herren, und Städte, und zogen ohne Ende in das Heer. Verflucht seyn die Räthe, die da fälschlich, und betrüglich diesen Tag riethen.

Item, am Freytag nach Stanislai nach Ostern nach dem Willen Gottes, seiner gebenedeyten Mutter Maria, starb der erlauchte, Hochgebohrne Fürst, und edelste uff Erden Hertzog, Friedrich, Hertzog zur Liegnitz, deme Gott in Ewigkeit gnädig, und barmhertzig sey, und ward begraben am Sonntag Jubilate.¹⁾ Dieser Fürst liess nach ihm sein Gemahl Ludomilla und drey junge Herren Hertzog Hanss, Hertzog Friedrich, und Hertzog Jorge, diesen und allen seinen Landen kom herbey Leben Zedlitz, und Bischoffsheim. Gott verleihe diesen Gesundheit, und Stärke, gutten Segen Amen.

Am Montage nach Jubilate zog der Thetawer mit seinem lieblichen Heer Ungern, und Retzen mit Landt, und Städten bis gen Civilitz²⁾; Uff den Freytag, und Sonnabend Jubilate jagte ein Bothe den andern mit entsagten Briefen, ranten, und ranten vor Glogau in eim Hertziren in neun Haussen schön, und lieblich Volck, wohlgekleidet mit ihrem Harnisch, und fröhlichen Rossen. Die von Glogau zogen aus der Stadt, zu schauen diese Heere, etliche in guthem Geräthe, etliche in weissen Hauben, etliche in Rothseidenen, etliche ohn Geräthe, sondern sie mochten nichts erlangen. Die Retzen wunden einen aus Glogau, und einem Böhmen, und diese Retzen nahmen ein Heerd Schafe zu Bresslau, und trieben sie davon, also zogen Sie weg.

Darnach auf den Montag kam das gantze Heer, und lagten, und legten sich vor das Pohlnische Thor in ein Dorff Nostewitz bey Zürpe³⁾.

Am Sonntag liess hiervor Hertzog Hanss wegbörnen St. Joannis Kirchen, St. Barbarae Kirchen, des heil. Leichnams Kirche, und zum heil. Geiste vor

1488
9. Mai.

12. Mai.
16. u. 17.
Mai.

18. Mai.

1) Das ist ein Irrthum, denn da Friedrich II. sicher, wie Thebesius und Sommersberg aus der An-
gabe seines Leichensteines beweisen, 9. Mai starb, so kann er nicht am Sonntage Jubilate, damals
27. April, begraben worden sein. Es muss hier und weiter unten unstreitig: Rogate für: Jubilate stehn.

2) Ob Sieglitz S. von Glogau? Cureus sagt, 12. Mai wären die Königlichen nach Noswitz, Schrep-
pau und Zarkau, O. dicht bei Glogau gekommen.

3) Noswitz und wohl Zarkau O. v. Glogau.

1488. Glogau, und alle Häusser die vorblieben waren, umb die Stadt, und alle beyliegende Mühlen.

Gott lass dich nicht ungeraten.

28. Mai. Darnach auf die Mittwoch vor Trinitatis zog Hertzog Hanss mit seiner Landschaft in Laussnitzer Landt, waren sie aussen etliche Tage, nahmen Sie 12 Schock Kühe, dabey kam ein Geschrey, er brächte 8000 Reisigen Zeug.

5. Juni. Am Tage Corporis Christi unter der Messen kam er mit der Landschafft ein, und brachte frembdes Volcks vierhundert, und zwantzig Mann, und das waren Oesterreicher.

Daselbst galt ein Scheffel Korn 12 gr., der Haber 17 gr., Weitze 18 gr.

7. Juni. Am Sonnabend nach Corporis Christi kamen aus Hungarn viertausend Fuss-Knechte mit ihren Wagen, unter diesen waren 400 Büchsenschützen, und lagen eine Nacht vor Lüben in dem Dorffe Mallmitz, auch waren ihr 200, die da Ebentheuer thaten, und keinen Dienst hatten. Capitaneus, der Groth.

Wie es in der Stadt die Weile geschach, wirst du auch finden in diesem Büchlein.

11. Juni. Hienach auf die Mittwoche satzten diese Fuss-Knechte, neben andern guten Leuten die Körbe bey dem Thum neben die Ziegel-Scheune; in dieser Nacht fülleten Sie die Körbe aus, und verbrachten mannigfaltige grosse Arbeit. In dieser Nacht thaten die vom Thume und aus S. Georgen Pastey grosse und viel unnütze Schüsse.

12. Juni. Am Dornstage umb die Vesperzeit wurden angezündet die Häuser bey dem Thurm und die Fischerey. In diesem Brände machte sich Hertzog Hanss uf, und liess sich aus mit der Landschaft und Dienst-Leuten und den besten Burgern, und satzte sich zu dem sterben hinter die Körbe, und das wusten die Feinde nicht, also giengen die Burger voran, die Behmen hernach, zuletzt die Landleute und da Sie die Körbe anfielen, worden diess die Feinde langsam gewahr, also dass Hertzogs Hansen Volck zu den Büchsen traten, und brachten ihrer zween davon in die Stadt. Da ward das Heer kundig, hub sich ein gross Posaunen und Zureiten, da geschach aus dem Ziegel-Ofen unaussprechlich Schüssen, und Werfzen, dass die aus Glogau weichen musten. In dem wurden viel Leuthe todt erschlagen, ersauft, und in dem Graben, hundert und 6 Behmen wurden gefangen, und 17 Glogische Bürger. Aus denen die verbrannten und todt blieben, begrub man ihrer 10 einen Tag, den andern Tag einen Hauptmann auf der schwartzen Bruder Kirchhoff.

Uff denselben Abend ward von Hertzog Hansen Volck S. Annen und unser lieben Frauen Kirchen abgebrant auf dem Thum.

Denselbigen Abend nahm der Thetawer den Thum ein, und besetzte Ihn auch. Ehe der Thum brandte und gestürmet ward, was weg gezogen Ernst Kunisch Hertzog

Hansens Hauptmann, gelobende zubringen Volck. Danach dem Sturm in der andern Woche zog weg Hertzog Hanss, gelobende den Glogischen, Er wolde sein Bluth bey Ihnen vergiessen, und ehe sein Gehirne schauen vor seinen Füssen, ehe Er Sie lassen wolle, und verhiesch Ihnen zu bringen 22,000 Mann. Das ward lang und geschah nicht.

Am Sonnabend visitationis Mariae lagen vor Lueben 800 Retzen. Uf den Sonntag fruh eileten Sie in das Heer vor Glogau.

An der Mittwoch nach visitationis Mariae lagerten sich 3500 Mann Behmen von Franckenstein. Diese entzweiten ihn das Heer.

Am Sonnabende vor Magdalena zogen aus des Thetawers Heer 1000 Retzen, und lagerten sich umb die Schweidnitz.

Am Abend Jacobi hatten die vor Glogau ein Hertzire mit denen aus der Stadt und ritten in die Schläge, fiel einer aus dem Heer, sonder ihm ward aufgeholffen, auch ward einer aus den Ungern todt geschossen, ein Junggesell. Diesen brachten sie in die Stadt, und beraubten ihn, dass er in das Grab kam, wie ihn Gott geschaffen hatte. Viel aus den Glogern wurden geschossen, auch ein Miller von der Sprottau Ufreumer genandt, der starb.

Am Tage Jacobi uf den Abend spate, thaten die Behmen aus Glogau ein Ausrinnen bis an das Heer, und reitzten die Ungern, da rennten sie mit ihnen biss an die Schläge an das Sprottische Thor, und schlugen sich sehr, hätten sie Nachfolgung gethan, Sie hätten erlauffen einen Reisigen auf einen weissen Rosse, kam an das Thor und etliche Fuss-Knechte, unter denen was ein Fuss-Knecht, der kam in allem Hertzire, und hatte nicht mehr, an alein eine Bade-Kappen und hatte in einer Hand ein Schillichen, in der andern ein Schwerdt und ungeknöffelte Schue, dieser that gut und ein frisch hofemälich Hertzire, wie wohl Sie doch aller frisch, und wohlgemuth waren. In diesen Tagen naheten sich die Behmen, die vor Franckenstein lagen, gen Glogau zuziehen, und brandten Dingten mit dem Angebunge und thaten grausamen Schaden, und verharreten Sie mit dem Gedinge.

In diesem kam der Edel Gestrenge Ritter, Hanss Haugwitz eilende aus Hungern mit einem Heer gutter Ritterschaft und fand vor Liegnitz ein Heer, das waren die Retzen, die umb die Schweidnitz gelegen waren; Diese hatten die Behmen besehen, auch bat er Georgen von Steine, alle die Mann des Schweinitzischen, Jaurischen und Striegischen zu Stoltz¹⁾), allda ruhete seine Gestrengigkeit vor Liegnitz.

Item zu Heinau lagen die Liegnitzischen Mann, wohl taugliche Mannschaft, und hielten sich in Huth. Indem waren die Behmen eine halbe Meile vom Goldberge. Gott gab, dass Hanss Haugwitz kam vor Hain und sah manchen stoltzen Hofmann, den ihm lachte sein Hertze. Diese schickte er nach seinem besten Vermeinen und ordnete seine Hauffen zu Schlohen, fünf Hauffen ohne die Retzen, und stalte seine Büchsen an.

Am Tage der Siebenschläfer oder Pantaleonis²⁾ zog er in Gottes Nahmen den

1488
5. Juli.
6. Juli.
9. Juli.

19. Juli.

24. Juli.

25. Juli.

27. Juni.

1) Bei Franckenstein.

2) Irrthum, denn Pantaleonis-Tag ist 28. Juli.

Böhmen zu, worden Sie einander ansichtig, zwischen Hayn und Buntzel bey dem Dorfe Donusswalde¹⁾.

An dem benannten Tage um den . . Junny schickte der Haugwitz seinen ersten Haussen zum Schlachten. Diese waren gute fröhliche hofmannigliche Mann des Liegnitzischen Weichbildes, als der nahmhaftige Heintz Zedlitz, der von Liegnitz Hauptmann, Geissler, und ander viel ehrbare wohltüchtige Leute. Die den diesen Tag erworben, Ehr und Guth, das ihnen vom Könige, Fürsten und Herren Lob gegeben ward. Also liess er den andern Haussen, den dritten, den vierdten, bis auf den schwartzen Haussen, dieser nie treffen thät, noch verrückte, thät er den Behmen so mercklichen Schaden mit Büchsen Schüssen und Schlachten, dass viel Volcks auf beyden Seiten blieb onzehlich und den Behmen ward ihr Wagen, Pferdt zuschossen, dass man die Büchsen hörte zu Lüben in den Thorn, und uf der Mauer, am gantzen Zeiger anzuheben, und zu schiessen ohn Unterlass, bis zur Vesperzeit von funfzehn. An diesen benanndten Tag was so grosse Hitze, die da in diesem Sommer je gewesen seyn mochte. In diesen Schlachten ward Tollenberg gefangen. Als nun die Nacht sich nahete, schieden die Behmen auf die Sprottau zu, der Haugwitz Heinau zu, wenn ein jetzlicher solchen grossen Todt-Schlag, und viel worden ihr gefangen untereinander.

1488
3. Juli.
1. August.

Am Abend Procopii kam der Hanss Haugwitz gen Lüben, und legte sich in die Stadt mit funfzehn hundert Reisigem Gezeug, und vor die Stadt hinter den Teich legte er dritthalb hundert Ross, und lag darinn bis auf den Tag Petri Kettenfeyer. Wolte er wieder räumen, und vor Glogau ziehen, wolten seine Rittmeister und Hofe-Leuthe Lüben nicht räumen. Allda geschah Haugwitz gross Bekümmernus, und leidt in ihm selbst grosse Noth und Angst, ehe denn sie aufbrachen. Da sie nun nicht uff wolten, merckte er, was Betrübnus und Aengsten Burgermeister und Rath der Stadt und Gemeine waren. Also gab Gott Seine Hülffe, dass Sie uff brachen und räumeten die Stadt.

Nun zog der Edle Haugwitz willig auf Glogau zu, folgten ihm alein zweene Rittmeister mit ihrem Volck, die andern da sie aus dem Thore kamen, rannten Sie bald dem Liegnitzischen Thore zu, und wolten es wieder einräumen, wann sie Gelübde hatten gethan, wann die Stadt es gehabt haben wolt, solten Sie räumen. Also ward es räthlich verschafft und geschickt, dass es gewiedert werd, zogen Sie, und hielten bey S. Georgen Capelle, und der Haugwitz bey dem Gerichte, da sandten sie Bothen zusammen und berieten sich, und legten sich beyde Theile in das Dörflein vor Lüben samest. Da lagen Sie, bis ihre Wagen kamen, wann ihre Wagen waren nicht im Schlagen. Sie mochten ihnen auch nicht gefolget haben, vor Eilen Hassen Haugwitzes zu den Behmen. In der Zeit vergrub sich Hertzog Hanss vor der Sprottau mit den seinen.

3. August.
4. August.

Am Sonntage nach Petri Kettenfeyer kamen ihre Wagen, also uf den Montag früh eileten sie vor Glogau, und legten sich neben den Thetawer; Von diesem Schlagen ward ein grosses Sagen in Glogau. Der Licentiatus tröstet die Glogauer.

1) Thomaswaldau.

Von diesem Schlachten hatten die Behmen oben gelegen, die erkandten die Bürger wohl, dass es Unwahrheit, was die Haupt-Leuthe offenbahrlich sprachen in Glogau, Hertzog Hanss der König von Böhmen, der König von Pohlen und der Marggraff qvemen ihnen zu retten, merckten die in der Stadt wohl, dass es Worte waren, und wolten sich geben und usshalten. Da hat der Licentiatus Bernhardt Schincke, Anzold Buschko Ebersbach das vorgeschriven Hertzog Hansen und bathen ihn, schickten Volck, dass sie die Gemeine möchten unterbringen. Nahm Hertzog Hanss die Soldener, Sprottau und Freystädter, und gab diesen Salpeter und Pulver, und verschuff, dass sie usf eine Nacht denen zu Glogau zu Hülffe kamen. Da das die Gemeine merckte, und sahe, schwiegen sie, und stilleten sich und torsten ihren Schaden niemand mehr vertrauen, noch klagen. Ihr Maltzhäusser und Häusser, Ställe, Thoren worden ihnen zubrochen, sie liessen einen Keller in den andern gebrechen, sie liessen Geistlichen nehmen Heu, Stroh, Futter, Hüner, Schweine etc. Ward jemand klagen, mochte Niemand Rath gethan werden. Nachdem ward die Stadt Glogau gar umgraben und verzaunet und verpastedet, wie wohl etliche vor gebauet waren, als die Pastey Barbara, die usf den schwartzten Berge, die vor dem heiligen Geiste, vor S. Joannis vor dem Sprottischen Thore an der Oder, vor dem Schlosse, bey der neuen Brücken, die über der Oder gemacht ward, und verzauneten die Stadt mit zween Zaunen, auch mit zween tieffen Graben, dass Niemand nicht aus, noch ein mochte. Die Oesterreicher, die Landschaft, und die Behmen besprachen sich ihnen was bange umb ihre Ross, wenn Sie liedten grossen Hunger und brachen auff und legten zweene nieder in der Nacht, etliche kamen davon, etliche blieben mit Ross und Geräte.

Von der Theurung in Glogau.

Als nun etliche anrieten: in dieser Zeit, galt ein Ey 5 Heller, auch 6. Ein Vrtl. Fleisch 1 Ungr. Floren. 1 Scheffel Haber 1 Ungr. Fl. Dennoch zu grosser Freundschaft 1 Huhn 4 Groschen, auch 6. Die Nieren von einem Rinde vor 1 Fl. ein Fuss, ein Ohr von einem Schweine, jegliches vor 18 Heller, eine Mandel kleine Käse vor 5, oder 6 gr. ein Zuber Tischber den man vor umbsonst gab umb 6 Groschen, eine Schütte Stroh um 5 Groschen auch was mancherley Theurung, die ein Theil nachfolgen wird, auch sollen wissen alle, dass Gott mancherley Plage geschuff, über das Volck, sondern nach Verduncken weiser Leuthe muste das die Schuldt seyn, dass kein Labesal in der Stadt war, weder Appel, Pirn, Most, noch Wein, das Bier was theuer, dass das Volck müsste Wasser trincken, und trege Brodt essen, da was nichts feil dem Sauer und Pregel Erbis; wohl dem, der es hätte. Item auf dem Schlosse zu Glogau gebrach Holtz, musten Sie die Ställe, Korn-Häusser abbrechen. Brodt hatten Sie, aber es war dompich und roch so sehre, dass es niemandt mochte, denn die Ratten und Mäuse hatten darinn gewohnet und beseicht und war gantz schwartz, dass frische Knechte ihren Halss drum gaben, auch sprachen

etliche, dass die Fliegen sturben die von diesem Brodt saugeten; Speck und Fleisch hatten sie, es war aber garstig, gaben einem einen Tag drey kleine Töpplein, darum musten die Menschen verschmachten und sterben. Etliche viel Wundte sturben Ertzte und Ertzney halben, etlichen zuschwellen die Beine, Knie, etlichen wuchs das Zahnfleisch vor die Zähne, dass sie kein Essen gethan mochten; da storben das meinste Dienst-Gesinde. Es ist auch wahrhaftig, dass der Nasslofsky einen Schreiber hatte, der hatte, da Gott uns dafür behütte, die schwere Seuche, da solte man einen Todten begraben zu den schwartzen Mönchen, fiel dieser Schreiber in die Seuche, und lag allda, regte kein Gliedt, nahmen ihn die Behmen, und worffen ihn ins Grab, zu dem Todten, da begonte er sich zu ermahnen, und uf zu werffen der Augen, schrien die Behmen: scharret zu, scharret zu, müst Er doch ein andermahl sterben. Also ward dieser lebendig begraben.

Hienach folget, wie der Ehrsame Rath zu Glogau erhungert ward.¹⁾

1488
8. März.

Nach der Geburth Christi Tausend Vierhundert, darnach im acht und achtzigsten Jahre an dem Sonnabende vor Oculi in der heiligen Faste, hat Herzog Joannes von Sagan, der in vergangenem Jahre viel Böses begunt hatte, an seinem leiblichen Bruder Herzog Balthasar den er vertrieb vom Sagan, und erhungerte ihn, und verjägte seine natürliche Schwestern, dass Sie zu Landläuffern worden, auch vertrieben die Fürsten Herzogin Vlocken aus Glogau²⁾), diese arme Leute waren die Zeit des Raths gesessen, nehmlich Johann Keppel u. s. w., als sie vornen stehen³⁾), fng, und liess sie ins Gefängnis führen, uud gab uns Schuld, wir wären seine Verräther, wir hätten Königl. Majestät Briefe geschickt zu kommen, und gelobet Stadt und Schloss ihm einzugeben, dass wir vor Gott entschuldiget seyn, und viel mancherley Sachen, die Gott weiss, dass wir entschuldiget seyn. Wir bothen unser Unschuldt, und wolten uns zur Antwort geben, es mochte, Gott sey es geklagt; uns nicht vergunt werden. Also liess er uns grimmiglich führen, und setzen in schwere Gefängnüs in einen keulichten Thurm auf dem Schlosse, da wir in grossen Jammer, und Schmertzen gesessen hatten. In der Stunde ward gesatzt in den Polnischen Thurm zu Glogau ein fromer redlicher Mann, Niclas Fisch vor grosser Unschuldt; Also sassen wir

1) Von diesem schrecklichen Vorfalle giebt zuerst Cureus p. 349 und Räthel in der Uebersetzung desselben S. 351 den wesentlichen Inhalt obiger Nachricht. Schickfus IV, S. 214, nahm seine Angabe aus Räthel, eben so Pachaly S. 167. Klose in seiner Geschichte von Breslau III. 2, S. 352 hat das Obige als Johann Keppels Originalnachricht. Eine andere hat Worbs in seinem neuen Archive II. S. 171.

2) Herzog Wlodko von Teschen, Besitzer der einen Hälfte von Glogau, wurde nicht durch Johann vertrieben, wohl aber dessen Wittwe Margarethe im Jahre 1480. Siehe meinen Aufsatz von der Theilung der Stadt Glogau im 14. und 15. Jahrhunderte, in von Ledeburs Archive T. VIII. p. 153.

3) S. 5. Es ist bei Klose IV. 3, S. 352. die Construction richtiger als hier — nehmlich — hat Herzog Johannes — — — fangen und ins Gefängniss führen lassen. S. 351.

biss uff die Oesterrlichen Feyer, bathen wir fleissiglich und begehrten das hohe Sacrament als Christgläubige, nach Ordnung und Aussatzung der Kirchen; es mochte uns Dürftigen nicht wiederfahren. Also lang bisher sind wir gespeiset aus der Stadt von den unsern, da wolte man es nimmer vergönnen. Also ward uns Hofespeise eine kurtze Zeit des Tages zwier, den fortan des Tages zwier, bisweilen einmahl.

Nun mercket ihr fromen Leute und betrachtet, wie wir sieben Männer unser Zeit gehabt haben, wie unser Gedancken seyn gewest, welche Noth, Angst und Betrübnus wir gehabt haben, von diesem wäre viel zu schaden, es stehe zu Gotte.

Also blieben wir bey einander alle bis uf den Abend Assumptionis Mariae, da starb 14. August. unser einer Antonius Knappe ohne alle Sacrament, darumb er auch, und wir alle fleissig gebethen hatten. Also vergieng dieser in grosser Innigkeit und Reue auf die Barmhertzigkeit Gottes als ein fromer Christ. Gott sey Ihm gnädig und barmhertzig.

Nach seinem Tode hatten wir aber schwere Noth und hielten uns unter Augen 15. August. in dem Thurm mancherley, und wolten uns Sache finden, der wir vor Gott unschuldig waren. Da sie keine Ursache finden konnten, liessen sie uns Armen sitzen, jetzund gaben sie uns die Speise, schier gar nichts. Also sassen wir. Auf nativitatis Mariae, gaben sie uns zu handen, aber den andern Tag die Speise nicht, noch keinen Tranck: Also blieben wir ohne Speise und Tranck bis an den vierdten Tag; Mercke ein jermann, wie lange wir ohne Speiss und Tranck gewesen mögen. Wir bathen aber fleissig umb die Sacrament; sie worden uns alle versagt. Nun merckten wir, dass eines grausamen und ängstlichen Todes sterben musten, Gott wolte uns den sonderlichen mit seinen Gnaden erhalten.

Hiermit bezeugen wir vor allen, die, die Schrift sehen, hören, lesen, nachsagen; sint uns die heiligen Sacrament verstackt sind, dass wir sterben in dem heiligen christlichen Glauben, und vergehen, alle die Sachen und Klagen unschuldig, die uns unser Herr zeihet und geziehen hat vor dem Rathhausse uf dem Marckte und wo er uns das überleget, thut Er uns Gewaldt, dass zeugen wir unserm Gott, und wollen Herzog Hansen unsren ungnädigen Herrn vor dem ernsten, und gestrengen Gerichte Gottes antworten. Wann ein jeder das wohl mercken mag, hätte er uffrichtige Schuld und Klage zu uns mögen überkommen, er hätte uns in einem finstern Winckel so jämmerlich nicht verdammen lassen, den so wir zu Lichte wären kommen, und vor Leuten, seine grosse ungestüme Gewaldt möchte seyn offenbahr worden. Sint es denn Gott der Allmächtige um unser Sünde willen, über uns alle verhanget, wollen wir es geduldiglich leiden und auffnehmen, und seine Barmhertzigkeit bitten wir um ein seeliges Ende Amen.

Geschrieben in grossen Jammer und Noth, auch Betrübnis am Freytag 19. Septbr. nach Exaltationis crucis. In dem benandten Jahre, da hatten sie uns jetzund beyn **14** Tagen, weder Speise noch Tranck gegeben. Allmächtiger Gott vergieb es ihnen und allen denen, die da Rath und That dazu gegeben haben. Allhie bitten wir alle frome Leute, die diese unsere Schrift lesen oder hören, dass sie diese Unschuldt, uns, und unsren armen Leuten, Weib und Kind zu gutte nachsagen wollen, wenn wir ja ehrlich, frömlig und getreulichen gethan haben, auch Gott vor uns armen verlassenen, Dürftigen bitten, dass er durch seine grundlose Barmhertzigkeit und Geduldt seinen

1488. bittern Todt uns wolle verleihen in diesem unserm Jammer und Leiden Beständigkeit und Geduldt bis an unser Ende, und nach diesem Leben das ewige Leben Amen.
13. Septbr. Am Sonnabend des heil: Creutzes, da sie ihre Zeit hatten, kamen sie aber zu uns und nahmen Niclas Guntzeln aus Gnaden von uns aus dem Thurme und liessen uns andre sitzen; baten wir aber fleissig umb die heiligen Sacrament, mochten wir kein Antwort erhalten. Langen, baten wir, dass man uns so jämmerlich nicht wolte verderben lassen, und wolte uns Speise geben, da liessen sie uns geben ein halb Schock Bachnitzen¹⁾ und zwe
16. Septbr. Kannen mit Bier, und eine Kanne Wasser, damit musten wir uns betragen, bis uff den Dienstag erbothen sie uns gar nichts, aleine, umb Gottes Willen, dass uns eine Kanne Trincken ward, da waren bey zehn Qvart Bier inne, betrugten wir uns aber, bis uff
18. Septbr. den Dornstag nach Lamperti. Denselben Tag litten wir grosse Noth Durstes halben. Wir haben geschrieben und gebeten umb Gottes Willen und unser Lieben Frauen Willen, nur umb ein Trunck Wasser, er kont uns nicht werden. Also litten wir grossen Durst unaussprechlich. Merckt ihr fromen Leut und wisset dass uns der Durst mehr würkt, denn der Hunger. Sprachen²⁾ etliche auf dem Schlosse, dass sie Niemandt hatten; wolte er hungern bis in die 19te Woche. Da kam einer der hiess der Neme, darum dass er Herzog Hansen aus dem Feuer trug, da er in Polen die Kiefel³⁾ ausbrandte. Dieser nahm die Schlüssel zu dem Thurm. Also blieben diese im Gefängnus, Gott helfe ihnen.

In dieser Noth und Pein habe ich, Hanss Keppel diess geschrieben, und habe incestum⁴⁾ gemacht von den Lichten das Schwartze oben verbrandt. Wie es Gott forth machen wiel, stehet zu seinen Gnaden und Barmhertzigkeit. Wann geben sie uns nicht mehr Speise und Tranck, so mag es mit uns nicht mehr lang wären, Gott helfe uns und stehe uns bey Amen. Hactenus Keppel.

Diese zween, Antonius Knappe und Niclas Fisch, starben am Tage als vorn stehet. Auch sturben auf einmahl in dem Schloss-Thurme mit Nahmen

Hanss Keppel, Matz Kollner, Hanss Prüfer, Caspar Scherer.

Diese worden in ein Grab gelegt, naked und bloss, und auf einer Litter trug man sie zu Grabe, als wären sie Hunde. Wo ihre Schauben und ander Geschmücke hin kam, musten sie wissen, die sie aus dem Thurm erzogen.

23. Septbr. Darnach auf den Dienstag ist gestorben Bernhardt Dreyssigmarck, und begraben in einem Hembde, das wandte ihm am Nabel, da kleidiget ihn der Prediger im
26. Septbr. Schwartzen Kloster und begrub ihn säuberlich. Am Freytag hiernach starb der letzte,

1) Bahnitzten Klose, parvos panes aulicos Cureus, kleine Hofbrodte Räthel. Herr Worbs hätte sich nicht über die Kenntnisse und Kritik dieser Männer lustig machen und: Buchnusse, glans fagea, Bucheckern finden sollen. Puchenitenbrod ist in Schlesien nicht unbekannt gewesen, als das Brodt, welches aus den Ueberbleibseln des Teiges der am Troke klebt und zusammen gekratzt, dann gebacken und dem Gesinde und Armen gegeben wurde. Was die Grösse angeht, so hat Cureus, welcher jener Zeit näher war und ein Schlesier, das doch wohl besser verstanden als Herr Worbs.

2) Die Worte: Sprachen, bis: in die 19te Woche, " fehlen bei Klose.

3) Es geschah das, als Herzog Hans, veranlasst durch den König Mathias, i. J. 1474 in Polen einfiel, Kiefel (Kopanicz) anbrannte und dabei fast umgekommen wäre. S. Klose's Breslau III. 2. S. 192 und die dort angeführten Quellenschriften.

4) Dinte.

Niclas Guntzel, der hatte sich enthalten, denn er was **14** Tage auswendig dem **1488.** Thurm. Die Vorstadt Lüben ward ausgebrändt alles vorm Stadt.

Item, am Tag Joannis Enthauptung kamen viel von Städten und Mannen, und **29. August.** lagen zu der hohe Kirche. Uff den Morgen zogen sie vor Glogau, bis beym alten Wasser, da lagen sie.

Am Montage nach Joannis ward berannt **Heinzendorff**¹⁾, das Schloss von **1. Septbr.** beyden Herren und Brüdern, die Haugwitzer genandt, vom Hauptmann von **Lieg-**
nitz, Heintze Zedlitz, und von denen von Bresslau. Uff den Dienstag kamen die von Lüben aus der Stadt auch vor das Schloss an die Mannschaft.

Am Sonntag darnach uff den Abend brandten die uff **Heintzendorff** vorm im **2. Septbr.** Sckloss selber aus, und kamen ohne Schaden weg, als lagen die liegnitzischen Knecht noch allda 8 Tage in den Pasteyen. **7. Septbr.**

Hiernach folget

Von den Stürmen vor Glogau wie sie sich schicken.

Ich sollte geschrieben haben, in welcher Nacht und Stunde, so Sie die Körbe, Littern und Schirmen an das Sprottische Thor getrieben hätten, unter demselben lagen Schweidnitzer und Bressler Büchsen, mit diesen ward die Stadtmauer sehr zuschossen. Unter dem Schüssen merckten sie ihre Zeit und stiegen auf **6** Littern in das Thorhauss, darinnen sass ein Dienstag, Neidhardt mit etlichen Knechten spielende eilffe sieben. Diesen trieben sie aus dem Thore mit Gewaldt, also hörten und waren die Oesterreichischen uff, und ließen zu. Die waren Helden und thäten Mannes Wehren, sonder gross Schlahren und Werffen haben die Feinde gethan. Hätten die Hauptleute, der Thetawer und Haugwitz ihre eigne Knechte nicht mit Macht abgewandt, so wäre die Stadt gewonnen. Nachdem ward gross Sorge und Noth und wachten Tag und Nacht, dass Sie Schaden vermieden in der Stadt.

Am **20.** Sonntage nach Trinitatis, haben die Behmen Pferde abgethan zwey, **19. October.** und nahmen gewaltiglich Brodt und Semmeln, sagende: sollen wir Pferde-Fleisch essen, so müssen wir Semmel dazu haben. Uff diesen Abend erstickten **10** Juden im Parchen in einer Bauden. Sieben storben ihr rechtes Todes, viel worden begraben in dem Parchen.

Item, den bemeldten Tag schossen die vom Thum in die Stadt und die Steine troffen nicht weit von den schwartzen Mönchen, in eines armen Mannes Hauss und rührten ein Kind von **2** Jahren. Die Mutter blieb kaum lebendig.

Aber diesen Montag giengen die zween Haupt-Leute, Nossłowsky und Bern- **20. October.** hard Przimpky in der Stadt und zu Hause, und nehmen den Burgern Fleisch, Speck-

1) Gross-Heinzendorf N. W. zu W. $7\frac{1}{4}$ M. von Lüben.

Seiten, Korn, Mehl und theilten das unter die Behmen, uff dass sie länger möchten uffhalten, jedoch musten die Behmen viel Pferde-Fleisch essen, davon sie sturhen wie die Hunde.

1488
14. October. Am Abend S. Hedwigis ward ausgebrant die Freystadt. Also begehrten die Behmen, die darinnen gewesen waren, Geleite vom Thetawer durch das Land, das geschach. Dieser waren vierhundert.

27. October. Am Abend Simonis und Judae haben die Ungern sich geschickt zu stürmen S. Georgen Kirche, daraus Hertzog Hanss hatte gemacht eine Pastey. Diss Kirchlein was gebauet worden, von dem Gelde, das sie aus Harnisch kaufften, als die Pohlen waren niedergelegt. Da die Hungern hin stürmen giengen, geschahe es, dass diesen Tag aus den Büchsen geschahen viel mancherley Schüssen, als zwantzig und hundert Schoss aus dem grossen, ohn alle kleine Büchsen, als Haufenetzigen und Handbüchsen aus der Schweidnitschen einen Tag XVII. Schoss, aus Hertzog Friedrich von Liegnitz vierzehn Schoss, diese zusprang denselben Tag.

Diesen Tag hat Lincke der Fleischer ein klein Rind, vor ein Golden Ungrisch geschlagen und ein Span-Ferckel vor 9 Marck.

14. Novbr. Am Freytag vor Elisabeth, ward die bethediget, befestiget vom Thetawer und den Glogischen.

13. Novbr. Am Donnerstag da verwarneten bey 500 Menschen ein Heer und kaufften, was ihnen Noth, was wann ihre Ostern waren neu worden.

16. Novbr. Am Sonntage vor Elisabeth, nahm der Thetawer Glogau ein. Die Behmen musten räumen.

18. Novbr. Am Dienstage darnach holdeten die Glogauer dem Thetawer, zuvor dem Allerdurchlauchtigsten Könige Matthiae von Hungern. Die Holdung der Mannschaft gewann 14 Tage Verzug.

22. Novbr. Am Sonnabend darnach zog der Thetawer und Hanss Haugwitz in das Feldt; der Thetawer vor die Freystadt, Hanss Haugwitz vor die Sprottau, am Sonnabend darnach. Den Montag nach Andreeae, nahm der Haugwitz die Freystadt ein, ohne das Schloss. In dem liess der Thetawer heimziehen die Städte, Schweidnitz, Hirschberg, Lemberg, Striege, Jauer, Buntzlau.

7. Decembr. Am Sonntage, und Abende Conceptionis Mariae zogen sie durch Löben, am

9. Decembr. Dienstage darnach gen Reichenbach. Da lag viel Reisig Gezeug des Königs und zu Mönsterberg lag der Cziricko mit einem Heer, diese gesammelte ritten von

10. Decembr. Franckstein an der Mittwoch ohngefährlich.

14. Decembr. Am Sonntage nach Conceptionis Mariae zog Urban Hollenberger durch Lüben gen Glogau, und ward die Sprottau mit dem Schlosse, und die Stadt Grünberg eingenommen. Diese Grünberger hielten sich lange Zeit uff, fürnehmlich 6, oder 7 Stunden eines Tages. —

1489
2. Januar. Anno Domini 1489, am Freytag nach dem neuen Jahre brandte Nickel Rechenberg Princkendorff¹⁾ aus und zog zu Hertzog Hanss;

22. Januar. Am Sonntage Vincentii²⁾ ward gegeben das Franckenstein.

1) S. 5/8 M. von Liegnitz.

2) Der Vincentius-Tag 22. Januar fiel i. J. 1489 auf Donnerstag.

Am Sonnabend nach Vincentii ging Rede, wie zwischen dem Könige und Hertzog Hansen ein Friede betheidiget wäre.

1489
24. Januar.

Also zog der Pczrincko uff die Schweidnitz und an dem Gebürge, um Oebung den Stadt Strege Jauer, bis vor Lemberg in einem Dorffe genandt Tentzindorff¹⁾), Da lag er inne, fort zog er uff den Lauben, nachdem kehrte er sich wieder um, und legte sich zwischen Schöne, und Jauer, Da lagen sie und verheerten das Landt erbärmlich, und machten viel arme Leute und Verwüstungen.

Da die Sprottau, Freystadt, Grünberg und Schwiebussen alle eingenommen worden und besetzt, zog der Haugwitz und neue Hauptmann uf das Saganische Land zu, bis gen Sorau ein, und lag darinne bis uff Stanisl. nach Ostern, das ander Heer legte sich gen Borke²⁾), und lagen auch so lange; Also ward es zwischen dem Könige und den von Meissen entsatzt, mit dem Marggrafen. Gott sey Lob in Ewigkeit.

8. Mai.

Allhie betagte Bischoff Johann einen christlichen Friede, der ihm zu Ehren und Lob nachgesaget sey.

Also zogen die 3 grosse mächtige Heer auf die Schlesien zu, das eine an das Gebürge, bis jüngst dem Jauer, das andere, darinnen, was der Haugwitz, vor Buntzel und Hainau, und biss vor Lüben da lagen die Fuss-Knechte 1600 eine Nacht.

Am Freytag vor Ascensionis Domini lag der reisige Gezeug zu Zedlitz³⁾ im Dorffe, uff den Sonnabend zogen sie über die Oder bey der Steinau und legten sich gen Klein, und Gross Kreidel.⁴⁾

22. Mai.
23. Mai.

Also ward es verschafft auf den Montag darnach, dass der Haugwitz einnahm Wohlau, und besatte das, und zog vor sich eilende bis gen der Elsse⁵⁾). Da lag er so lange, als du hören wirst.

25. Mai.

Am Abend der Himmelfahrt Christi in der Nacht umb 4 Uhr des gantzen Zeigers, gieng Glogau ein und brandte abe durch Feuer, bis uff ein Virtel der Stadt, da geschach gross unaussprechlicher Schade.

27. Mai.

Item das Hungerische Heer, legte sich in dem Neumarkte, und lagen allda 8 Tage Joannis Baptistae, und bedingten Männer und Stadt, dass sie ihnen geben musten zehn Malter Haaber, hundert Fuder Futter, 100 Fuder Heu, uff jeglich Fuder ein Gr. und ein Huhn und ein Malter Korn alle Wochen, und 6 Mark so lange bis Gott andere schicken wiel. Auch machten sie Anschläge auff Dörffer, nehmlich uff das Dorff Zedlitz im Steinischen Lande, das muste ihnen geben 30 baare Golden, zum andern uff die Stadt Lüben, die musten ihnen geben 25 Ungerische Gulden. Also ward Conrad der weise⁶⁾ Fürst vom Lande, und Städten ausgetrieben und lag zu Bresslau in dem Kloster zu unser lieben Frauen uff dem Sande eine Zeit. Zu Lüben bey

1. Juli.

1) Ob Deutmannsdorf N. O. von Löwenberg?

2) Mir unbekannt.

3) Zedlitz zwischen Lüben und Steinau.

4) Oberhalb Steinau's, im Wohlauischen.

5) Oels gegen Herzog Konrad den Weissen.

6) Conradus albus, der Weisse.

Fräulein Kuttlein auch eine Zeit so lange bis Gottes Willen was, da wurden ihm die Städte wiederumb eingegeben¹⁾.

Am Sonntage nach Joannis Baptistae nahm dieser weise Fürst Wohlau ein. Gott sey Lob und seiner gebenedeyten Mutter, wann er gar ein fromer Fürst und Herr was, dass man ihm alles Guts nachsagete.

24. Juni. Am Tage Joannis Bapt. kam die Hertzog Hansen die Glogau verlossen in die Stein, und nahm gefangen Hanss Schlichtig den Hauptmann, und den Alt Schant.

21—22. Juni. Item zween oder 3 Tage vor Joannis Bapt. ward gefangen, und gesetzt der verrätherische Bösewicht Landt und Städte Heintz Domnigk, Hauptmann zu Bresslau, der mit Herr Jorgen von Steine alle Bossheit getrieben hat. Dieser Heintze Domnig ward enthauptet²⁾. Inwendig in 8 Tagen ward der Licentiatus Hertzog Hanssens Rath ausgetrieben, dass er diese Land mindert berühren solt. Joannis Baptistae ward der Bürgermeister zu Grossenglogau gesetzt und versatzte viel Leute vor eine Summa Geldes und liess sie stecken. Melchior Schultz sein Nahme.

22. Septbr. In dem bemeldten Jahre am Tage Mauriti, ward Talckenberg zu Glogau Hauptmann von Königlicher Majestät Befehlunge³⁾.

14. Septbr. Anno 1490 am Tage Crucis vor Michaelis ward der Behmische König Wladislaus gekrönet in Hungern, zu einem Könige⁴⁾.

In diesem Jahre entsatzten die Räuber und wurden Feinde auf die Stadt, mit Nahmen der Schwab, Lenhardt, Max und Kulbuss.

Item, Talkenberg was nicht ein virtel Jahr Hauptmann; Item, Hertzog Kossky kam von Königl. Majestät aus Hungern in Glogau in der Nacht vor Valentin, am Sonnabende vor Fastnacht Anno 1491.

Anno 1493, am Sonnabend vor Laetare in der heiligen Faste wurden von dem Hauptmann zu Glogau uf dem Schlosse gefangen Arnold der alte Bürgermeister und Nicklas Lincke, und gesetzt.

17. März. Uff den Sonntag Laetare legte sich die gantze Gemeine vor sie. Indem entliess Tschammer Hertzog Hansens alter Hauptmann und Dreissigmarckt zu S. Joannis Pforte aus der Stadt. Hilff Gott dass es gutt durch seine Barmhertzigkeit werde, und in einen löblichen Standt komme.

Sie legten sich nicht, aber sie forderten die zweene, oder ihre Wort. Antwort, es mochte nicht geseyn, es wäre den, dass der Bothe vom Könige käme, der den die Zeit zu Posen lag, mit seiner Majestät.

7. Juli. Am Sonntage nach Visitationis Mariae kamen die Räthe König Albrechts in Polen in Glogau und huben an zu handeln, was Ihnen Königl. Maj. befohlen hatte. Ist der erste Handel gewest von der Geistlichen, also dass die Mannschaft des Glo-

1) Hier scheint in der Handschrift oder vom Verfasser doch etwas ausgelassen zu seyn, wodurch der Zusammenhang zerrissen wird. König Mathias starb nehmlich 7. April 1490, worauf ein völliger Umschwung der Dinge in Breslau rücksichtlich seiner Anhänger und Feinde erfolgt.

2) Das geschah 4. Juli 1490. s. Klose III. 2. S. 390—406.

3) Nehmlich des K. Wladislaus.

4) Vielmehr 21. September.

gischen, Sprottischen, Grünbergischen und Freystädtischen Gebites haben lassen Ernst Cunitschen den Hauptmann Hertzog Hanssens Anbringen von der Zinss wegen, die sie uff musten geben mancherley, bey Geistlichen, das ich jetzund nicht geschickt bin zusetzen. Jedoch hatte der Bischoff von der Neiss sein Anwalde, als Doctorem Marginem, den Licentiaten und den Probst von Liegnitz zu S. Petri scil. Joannem Dorffling hiebey geschickt. Diese haben Ernst Cunitschen ufrichtige Antwort gegeben, und ihn veracht, als einen Lügner. Das haben die Räthe unterstanden und gantz zu Ende bracht, dass die Geistlichen, und die Mannschaften sich wissen zurichten und halten. Ach Gott vom Himmel, wer hat da betrachtet das Mittel oder das Ende, was hiernach folgen wird.

Die ander Thedicht war, dass die benandten Mannschaften klagten über die Stadt Glogau, und Freystadt, dass sie die Manne vom Lande nehmen, vor mit ihren Gerichten und setzten und steckten sie, und liessen sie richten, dass sie den hoffeten, nicht Macht hatten und bathen, dass man das abethun welche, wenne sie gehörten in des Königes Cammer, darnach wolten sie sich halten.

Die Stadt Glogau nahm die Frist, wenn sie hatten wohl Königl. Ausrichten.

Die dritte mit den Gefangenen, als mit Arnold und Lincken und mit andern mehr gutten Leuten, die dann auch im Gefängnus sassen; Diese wurden vorgelassen am Sonnabend sub visitationis Mariae octavas, sonder Arnold am Dienstage am 8ten Tage visitationis Mariae, und wurden wieder eingesetzt, wann der Hauptmann liess Funtzern ihnen nach Ehren und liebtheidigen, und wolte Niemands vergönnen bey ihnen zustehen, oder vor sie reden lassen. Das sey Gott der Arzt, wie sie es sind, bleibt, stehet zu Gotte, wenn ich habe wenig Zeitunge, ich muste es sonst erfahren, Beschere Gott beschere. Diese sind wieder ins Gefängnis gesetzt. Gott erkenne wie es mit ihnen. Und des Königs Räthe sind in einem nun weg, gezogen in vigilia Martigaretae, oder am Tage.

Item, der König schrieb in allen Zechen von wegen der Gefangenen, dass der Hauptman die Sache uffgenommen, und ihm zugegeben ware. Ach Gott wie wird es immer nun zusagen mit Glogau, das geschach in vigilia Laurentii.

Item, nach Nativitatis Mariae schickten die Gefangenen zum Könige gen Pohlen, und liessen ihre Sachen verzehlen. Hilff Gott dass es gutt werde, ich habe vernommen schwere Märe.

Item, am Freytag vor Michaelis wurden die 8 gefangen gesetzt, in den Stock, mit Händen und Füssen angeschmiedt und diese sassen bis Peter Gloger, und Carle in den Polnischen Thurm gesetzt worden.

Also wurden am Sonnabend nach Michaelis mit dem Leichnam Christi berichtet, diese achte und Ackermann der die Rath Glocke hatte geläutet und Arnold satzte sein Testament frömlich und göttlich, samb ein guter fromer Christ, und gesegnete Weib und Kinder und Freunde, nun sehet ihr mich nimmermehr. Ach Gott der ewigen Barmhertzigkeit, hilff ihnen aus allem Elend und Leid.

Die Mittwoch nach Francisci ward der Ackermann enthaupt. Item, Gloger und Carle wurden gesetzt in den hintern Stock, da man etliche Uebelthäter gesetzt, die man verterben wiel.

1493
13. Juli.

9. Juli.

11. 12. Juli.

9. August.

5. October.

1493 16. October. Am Tage Galli wurden die anderen Gefangenen ausgelassen, bis uff Peter Glogern, und dieselbigen musten gehen wallen und barfuss und fallen creutzweiss auf die Erden, vor dem Hauptmann uff dem Schlosse, und musten liegen so lang es ihn gutt deuchte, da muste er auch wallen, und barfuss auf den Knien uff das Rathhauss von dem Rathhauss uff kriechen uff dass Schloss, und daselbst liegen creutzweise uff der Erden, bis es der Hauptmann haben wolte.

8. Novbr. Der ehrsame frome Arnold der alte Burgermeister konte und mochte aber nicht zu Gnaden kommen, durch die Fürbitte seines Weibes und Kindes, sondern am Freitag vor Martini Anno 1493 ward er enthaupt hinter dem Schlosse uff der Stelle als vor der Bernhardiner Closter gestanden hatte, Gott sey ihm gnädig, welche aber denen die solch Anheben je gethan haben, zu dieser Zeit vermochte kein Mann dem andern weder mit Worten Schimpff, oder Ernst, und giengen samb sie hätten getruncken, und wusten keinen Rath noch Trost, den allein zu Gott, der helfe uns allen Amen.

Nun mögen mercken Burger, Rathmanne oder Geschworne und Gekohrne, dass sich Niemand mache und gedencke vor Herren zu reden für eine Gemeine, dass sie schnöde Bürde ihme, seinen Erben und Freunden nicht also mag gefallen, samb diesen Vorbenannten, wann arm und reich, und die gantze Samlunge Arnoldo und den andern guten Leuten verheischen, und gelobten ihnen bey Treu und Hülfe und Rath zu thun und neben ihnen genesen und sterben, sie solten nur getreulich reden, was die Stadt angehörte. Nun leit, wer da leit, das wird vergessen und ihre Weiber und Kinder müssen Armuth dulden in Nöthen.

1494 12. Februar. Anno 1494 uff den Aschtag ward Dreyssigmarck Burgermeister zu Glogau, wie es zugehen wird, stehet zu Gotte.

II.

Von Weyland

Des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren **Heinrichen,**

Hertzogen in Schlesien zur Lignitz und Brig,

Lobseeliger Gedächtnüs, Ursprung, Ankunft, Nahmens, Erziehung, Gestalt, Fürstl. Gemüths und Tugenden, Wann und zu welcher Zeit I. F. G. ins Regiment kommen, von I. F. G. Symbolo oder geführten Reim, Ehestand und Brudern,

Von

I. F. G. reifem Regierung, Ordnung und Satzungen,

Von

I. F. G. Glück und Unglück, Begebenheiten, Todt und Begräbnüss

In gewisse Classen zusammen getragen und vermeldt,

durch

Hannss Schweinichen,

Fürstl. Rath.

All possible clinical circumstances for treatment

Elements

III. House Description

.shell脚本

Register.

Wie ein jeder Caput, so roth unterschrieben nach der Blatzahl zu befinden sey.

Cap:

1. F. G. Hertzog Hennerich kommen in die Regierung.
2. Fürstliche Hochzeit.
3. Fürstl. G. halten einen Landtag und nehmen sie in die Custodia.
4. Antwort der Landschafft.
5. Fürstl. G. bestricken die Landschafft, und überziehen sie mit der Stadt.
6. Die Landschafft verklagen I. F. G. beym Kayser.
7. Commission zum Buntzlaw.
8. F. G. ziehen ins Reich.
9. F. G. kommen ins Land, und bekommen Deputat.
10. Fr. Gn. nehmen den Gredissberg ein.
11. Hertzog Heinrich holet Fische zu Arnssdorff.
12. Hertzog Heinrich nimmet zu Wanderiss die Wolle und Schöpsse.
13. Hertzog Friedrich schicket zu Hertzog Heinrichen.
14. Hertzog Heinrich ziehet ins Reich.
15. Der Bischoff lässt den Gredissberg einnehmen.
16. Hertzog Heinrich kommt nach Prage.
17. Ihro Kays: Maytt. setzen Tagefahr zum Bescheid der Sachen an.
18. Erklärung des Kayserl. Decreti.
19. Hertzog Heinrichs Einzug zur Liegnitz gehalten den 26. Octobris Anno 1580.
20. Der Bischoff restituiret Hertzog Heinrichen.
21. Der Bischoff zeucht von Liegnitz weg.
22. Hertzog Heinrich fänget Brandan. v. Zedlitz.
23. Hertzog Heinrich und Friedr. von Zedlitz kommen auch in Händel.
24. Hertzog Heinrich jaget grosse Furcht in die Unterthanen.
25. Hertzog Heinrich hat Anschläge in Pohlen.
26. Hertzog Heinrich ziehet wieder nach Pohlen und nimmet 7. kleine Stücke mit sich.
27. Hertzog Heinrich wird von Ihro Kays. Maytt. nach Bresslaw die Pflicht zu thun erfordert.
28. Ihr. Kays. Maytt. fordern Hertzog Heinrichen nach Prag.
29. Ihr. Kays. Maytt. fordern Hertzog Heinrichen auff den Fürstentag nach Bresslaw.
30. Hertzog Friedrich und die Landschafft klagen bey Ihro Kays. Maytt. über Hertzog Heinrichen.
31. Anfang des Liegnitzischen Krieges.

32. Erzehrung des Liegnitzischen Krieges.
33. Der Kays. Commissarien Anbringen im Kriege.
34. Hertzog Heinrichs Antwort den Kays. Commissarien gegeben.
35. Die Kays. Commissarien schicken unter dem zur Stadt und lassen Sprache halten.
36. Die abgeordneten Kays. Commissarien thun denen Fürsten Relation.
37. Hertzog Heinrich schicket seine Rähte in die Carthause.
38. Relation, Hertzog Heinrichen von dessen abgeordneten Dienern gethan.
39. Rath und der Gemeine Erklärung.
40. Hertzog Heinrichs Erklärung darauff.
41. Vergleichung wegen Einlassung der Kays. Commissarien.
42. Die Kays. Commissarien fordern Hertzog Heinrichen zu sich auf den Bischoffs Hoff zu kommen.
43. Die Kays. Commissarien fordern den Rath und Geschworne.
44. Die Kays. Commissarien ziehen nach solchem weg.
45. Hertzog Friedrichs Rath Hannss Muschelwitz wird bestricket.
46. Hertzog Heinrich ziehet nach Prague, und wie daselbst es mit ihm ergangen.
47. Hertzog Heinrich suppliciret an Ihro Kays. Maytt. umb Geld.
48. Hertzog Heinrich wird gewarnigt des Bestricknusses halber.
49. Hertzog Heinrich wird von Ihro Kays. Maytt. zum Verhör der Sachen erforderet.
50. Articul, so Hertzog Heinrichen eingehalten worden.
51. Hertzog Heinrichs Antwort darauff.
52. Principalursachen der Custodia.
53. Hertzog Friedrich wird ins Fürstenthum eingesetzt.
54. Hertzog Heinrich wird von Prag nach Bresslaw geführet.
55. Commission zur Liqvidation Hertzog Heinrichs Schuldwessen zu Bresslaw angeordnet den 17. Februarii Anno 1585.
56. Commission zu Bresslaw Abschied.
57. Hertzog Heinrich entreitet von Bresslaw aus der Custodia.
58. Hertzog Heinrich ziehet in Schweden nach dem Könige zu holen.
59. Polacken fallen in Schlesien.
60. Pietschnische Schlacht Anno 1588 den 20. Januarii.
61. Hertzog Heinrich wird zu Crackaw kranck, und stirbt gantz plötzlich.
62. Wie Hertzog Heinrich zu Crackaw begraben ist worden.
63. Die Mönche wollen die Fürstl. Leiche wieder aus der Kirchen weg haben.

Der Autor dieses Vermercks von dem Leben Hertzogs Heinrich zur Liegnitz und Brieg etc. ist ohnstreitig Hannss von Schweinichen, des bemeldeten Hertzogs Rath und Hoffemeister, der meistentheils aller Orten zugegen gewesen und daher genaue Kundschaft hiervon eingezogen.

Weiter habe nichts mehr von ihm antreffen mögen, ausser in der Stifts-Kirchen S. Johannis zu Liegnitz dessen Fahn in einer Capelle, wo ehmals der Tauff-Stein befindlich gewesen, hangende, auf beyden Seiten mit folgender Schrift und hierunter gesetzten Adelichen Wappen bezeichnet:

„Anno 1616. den 23. Augusti ist in Gott seelig verschieden der Edle und Ge- „strenge Herr Hannss von Schweinoch und Mörtschitz, gewesener Fürstl. Lign. „und Brieg. treuer wolverdienter Rath, nachdem er von Anno 1572. an, bey beyden „Hochlöblichen Fürstl. Häusern Lignitz und Brieg in unterschiedlichen Ehrendiensten „nicht ohne besondern Ruhm und Nutz zugebracht in die 44. Jahr Seines Alters 64. Jahr „und 8. Wochen. Deme Gott am Jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung zum ewigen „Leben verleihen wolle.“

Unter dem Fahn in gedachter Capelle lieget ein Viereckter Leichen Stein, daran der verstorbene in Lebens Grösse nebst einem Schwerdt, Helm und Wappen ausgehauen, dabey am Rande umbher diese Worte mit Lateiniischen Buchstaben zu lesen:

„Anno 1616. den 23. Augusti ist in Gott seelig vorschieden der Edle und Ge- „strenge Herr Hannss von Schweinoch und Mörtschütz gewesener Fürstlicher „Liegn. und Briegisch. Wolverdienter Rath seines Alters im 65. Jahr. D. G. G.“ a)

Natus Anno 1552. Montags nach Johannis, Parentibus Georgio et Matre Salome

1616
23. August.

1552
27. Juni.

Hannss von Schweinichen und Mertschütz Fürstl. Liegn. Hoffmeister hat seinen Lebens Lauff und dabey vorgelauffene Geschicht selbsten weitläufigt verzeichnet hinterlassen, davon Zwey Bände in folio gesehen, deren der eine Von Anno 1579. biss 1591. auss 267 foliis bestehende. Der andere von Anno 1592. biss 1602. inclus. beyde mit Registern versehen.

Der Erstere aber von seinem Geburths-Jahre ist nicht vorhanden und sol in sich eine Beschreibung seines Geschlechtes mit beygefügten Wappen halten.

Obige Zwei Folianten besetzt vorjetzo Herr Baron Tschammer etc. zu Thiergarten. (sind 1745. zu Rützen bey Herrn von Roth im Brande verloren gangen. scit.)

1) d. h. dem Gott gnade.

Endlich habe auch den Ersten Band angetroffen bestehende in 267. foliis, worinnen erstlich die Confession seines Glaubens und Bekenntnusses; Ferner die Vorrede oder Erklärung dieses seines Buches oder Memorialis.

Folgends: Seine Acht Ahnen und Wappen:

1. Mein Vater George Schweinichen auss dem Hause Mertschütz.
2. Meines Vatern Mutter eine Borwitzten a. d. H. Klonitz.
3. Meines Gross-Vatern Mutter e. Spillern a. d. H. Matzdorff.
4. Meines Vatern Mutter Mutter e. Rothkirchen a. d. H. Panthen.
5. Meine Mutter Fr. Salome geb. Gladissen a. d. H. Goerb.
6. Meiner Mutter Mutter e. Regenspergen a. d. H. Pitzki.
7. Meiner Mutter Vatern Mutter e. Renhitzen a. d. H. Gulaw.
8. Meiner Mutter Mutter Mutter eine Knobelsdorffin a. d. H. Hirschfeld.

Hernach stehet: Anfang meiner Ankunft.

Hierauff: Meiner Geburth:

1552
27. Juni.

Anno 1552. Montags nach Johannis bin ich Hanss Schweinichen auff dem Fürstl. Hause und Schloss Gredisberg etc. gebohren.

1562.

Schon Anno 1562. meldet er von sich: Demnach Ihre Fürstl. Gnaden der alte Herzog Herrn Lenhart Krentzheim, der Zeit Hoff Prediger ziemlich gram und gar nicht leiden konte, hatten I. F. G. ein Pasqvillum gemacht, welches auf Herzog Heinrich so wohl den Hoffprediger gieng, da ich mir diese letzte Verse behalten:

Alles Unglück und Zwietracht,
Zwischen mein Sohn Hertzog Heinrich hochgeacht,
Das richt alles der Suppen Pfaff an
Der Verlauffne Frenckisch lose Mann.

Welch Pasqvillum ich auff den Predigt Stuhl in die Schloss Kirche legen muste, damit H. Lenhart es gewiss bekommen möchte etc.

1566.
16. Mai.

Anno 1566. Donnerstags nach Cantate bin ich von meinem Herrn Vater in die Schule zu Goldberg gethan worden etc.

1573.

Anno 1573. ist er zwar wider zu Hause in Mertschütz gewesen, hat aber dabey offters zur Liegnitz am Fürstl. Hofe die Aufwartung gehabt und endlich mit Herzog Heinrichen und Friedrichen ins Meckenlburgische gereiset etc.

1575.

Anno 1575. Hoff Juncker gewest.

1576.

Anno 1576. als Cammer Juncker beym Pfaltzgraff Casimir etc.

1577.

Anno 1577. in Niederlanden gelebet bey grossem Geld Mangel etc.

1578.

Anno 1578. Zu Güstraw im Mecklenburg als Hoff Meister etc.

Bis hieher gehet der Erste Band seines Lebens in folio.

Diesen 1. Band hatte Herr Benj. Wielisch Vrat. Sil. S. Theol. Cand. mein redlicher Freund Anno 1739 in seine Hände bekommen und sich die Mühe gegeben vor mich abzuschreiben, ja gar einbinden zu lassen und nebst einem Schreiben zum Neu Jahrs-Wunsch und Praesent zu übersenden, wie hier beylieget. Nu aber leider! da ich selbtes Scriptum dem Herrn Bar. Tschammer und dieser dem Herrn v. Roth communicirt, nebst dem obigen zu Rützen im Feuer verdorben seyn sol: rediit ad Dominum, qvod fuit ante suum. d. 22. May 1748.

Anno 1559. den 27. October ward Hertzog Friedrich III. zur Lignitz von den 1559.
Kayserl. Commissarien auff dem Rathhouse in Bresslaw bestriickt, nachmals auffs 27. October.
Kaysers Hoff in Verwahrung gethan, endlichen ins Schloss zur Lignitz geführet und
dem Sohne Henrico überantwortet. T. Fischeri Annal. Sil. Mst. ad hunc Annum.
Polii Tagebuch f. 405.¹⁾

Im Anfang Octobr. liess der Kayser Hertzog Friedichen den Tollen von den
Lignitz gen Bresslaw auffs Rathhauss mit einem Knaben bestriicken. Fr. Sch.

Den 20. December entsetzte Kayser Ferdinand den alten Fürsten zur Lignitz, 20. Decbr.
Friedrich den tollen und satzte ein seinen Sohn den jungen Hertzog Heinrich in
das Fürstenthum Lignitz. Fr. Sch.

Anno 1559. Hertzog Heinrich, Hertzog Friedrich des III. in Schlesien
zur Lignitz und Brieg Sohn, thut ein herrlich Bekanntnuss wegen des Evangelii zu
Augspurg vor dem Kayser Ferdinando am ersten Sonntage nach Trinitatis. 28. Mai.

Hernach am 19. December werden I. F. G. zu Lignitz ins Regiment eingesetzt 19. Decbr.
und am 20. Tage gedachten Monaths nimmt er die Huldigung an vom Lande und
Städten etc. Crentzh. Chronolog. P. II. Lib. VII. ad Annum 1559. fol. m. 392. et ex
illo T. Fisch. in Annal. Sil. Mst. f. m. 459. Annot.

Anno 1560. den 12. Noyb. (II. Crentzh.) hielt Hertzog Heinrich zur Lignitz 1560.
Hochzeit mit des Marggraffen von Onolsbach Tochter (Sophia) Hertzog George
Friedrichs Schwester. Fr. Sch. in Annal. Fisch. f. m. 459.

Anno 1560. den 10. Febr. kam Hertzog Friedrich der tolle von der Lignitz 1560.
auss der Bestrickung von Bresslaw und gen der Lignitz in seines Sohnes Henrici
Verwahrung auffm Schloss genommen. Id. f. 460. Mst.

1571. an Weihnachten entstehet erstlich der Missverständ und Zwiespalt zwischen 1571.
den Hertzogen zur Lignitz Herrn Heinrich und Friedrich dem 4. Gebrüdern und 25. Decembr.
der Landschafft. Krentzh. f. m. 397.

1585 d. 30. September in währender Sterbe, da die Kays. Schles. Cammer zur 1585.
Schweidnitz verleget ward, entwiech Hertzog Heinrich IV. von der Lignitz
auss dem Arrest von der Kays. Burg auff einem bestellten Kutsche Wagen, dienete in
Engeland der Königin Elisabeth wider Philippum König in Hispanien, dar-
nach den Polen wider Maximilianum Ertzhertzog in Oesterreich, erwehlten
König in Polen. N. Polii Tagebuch Mst. ad 3. d.

1620. den 28. Febr. ist Fr. Anna Maria Hertzog Heinrichs 4. zur Liegnitz 1620.
und Marggräfin Sophiae Tochter im Jungfrau Stande zu Amberg in der Pfaltz ge- 28. Februar.
storben. Nic. Pol. Mst. Tagebuch ad 3. d.

1) (Th. IV. S. 14 der gedruckten Ausgabe. Vergl. Thebesius T. III. p. 129.)

Vermerckung des Durchlauchten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen, Hertzog in Schlesien zur Lignitz und Brig, etc.

Wann Ihr Fürstl. Gn. in die Regierung kommen, und I. F. G. Hochzeit gehalten,
von Dero Regierung, Hoffhalten, und was sonst Denkwürdiges unter I. F. G.
Regierung sich zugetragen,

Sonderlichen

Wass vor Ursachen zum Lignitzischen Kriege vorgewessen, was vorhero gegangen,
und sich zugetragen, auch im Kriege vorgelauffen, und endlich vor einen Aussgang
gewonnen.

Beyneben wie I. F. G. Derselbigen Regierung und Fürstl. Leben beschlossen, und nach
I. F. G. Todt mit Deren Fürstl. Begränüss gehalten worden.

Zusammen getragen

von

Hannss Schweinichen,

Fürstl. Rahte, und Hoffemeister.¹⁾

1) Unten steht von anderer Hand: *Kr̄̄ma C Ezechielis, Silesii, 1699.*

Dann auf der folgenden Seite von derselben Hand:

Anno 1539. Dominica Invocavit natus est Dux Heinricus etc. vid. Genealogia Illustr. et Inelyt.
Principum et Dominorum Ducum Silesiae Lignicensium, Bregensium et Golpergensium etc. Autore Joh.
Schramio. Witebergae 1574. 4.

Cap. 1.

F. G. Herzogk Hennerich kommen in die Regierung.

Die Röm. Kays. auch zu Ungehrren und Boehemb königl. Maytt. haben Anno 1559. F. G. Herzog Hennerich zur Lignitz und Brieg, in Deroselbten angebohrnen Fürstenthum Lignitz zum einem regierenden Fürsten und Herren vollmechtiglichen eingesetzt und confirmiret (ungeachtet) dass Ir. F. G. geliebter Herr Vater, Herzog Friedrich der Dritte noch beym Leben und von Ir. Kay. Maytt. in der Custodia auff dem Fürstl. Schloss Lignitz gehalten, auch noch ein junger Herr Friedrich Herzog¹⁾, vorhanden gewesen, so sein I. F. G. dahin zum vollständigen Regiment gelassen worden, die Unterthanen beides vom Land und Städten, an I. F. G. gewiesen, geholdiget und geschworen, dagegen zwar I. F. G. bewilliget, dass I. F. G. Herzog Friederichen dem Vierdten, als deren Herren Brudern, ordentlichen bescheidet, wegen dessen gebührenden Antheiles geben, und haben Ih. F. G. neben des Fürstenthumbes beschwerung noch 80000 ttal. Schollt mit bekommen, und über sich zu zahlen genommen, und also, wie gemelt, Anno 1559. in heiligen Weihnachttagen in die F. Regierung eingetreten.

1559.

1559.
December.

Cap. 2.

Fürstliche Hochzeit.

Anno 1560. am Tage Martini haben I. F. G. als Regierender Herr mit Freulin Soffia, geborne Marggraffin zu Brandenburg von Anischbach alhier zur Lignitz das Fürstliche Fest und Beylager gehalten, darbein denn Marggraffe Jorge Friederich von Anischbach neben andern Fürsten, Graffen und Herren, und ein gross Anzahl vom Adel und sonstem viel Volckes so versamlet gewesen, und mit Torniren, Rennen, und Stechen das Fürstliche Fest zugebracht und vorendet worden²⁾. Nach vorbrachter Fürstl. Hochzeit ungeacht der

1560.
11. Novbr.

1) Herzog Heinrich XI. war geboren im Jahre 1539, 23. Febr., Herzog Friedrich IV., sein jüngerer Bruder und Nachfolger, im Jahre 1552, 20. April. Ihr Vater Friedrich III. geb. im Jahre 1520, starb 1570 nach zwanzigjähriger Gefangenschaft.

2) Vergl. Thebesius p. 133. Die Heirathsberedung ist vom 18. Juni 1560. Original im Provinzial-Archive.

grossen Unkosten, so auff dem Fürstl. Hochzeitlichen Fest ist auffgegangen, haben I. F. G. angefangen grossen Hoff zu halten, über alle vorige und folgende Beschwer, neben dem, was I. Fr. G. auff derselben geliebten Herrn Vatern, Derselbigen Fraw Mutter, Schwistern, Brüder und Freulein auffgewendet. So sein auch Fürstl. Hochzeiten dem Hertzoge zu Teschen und hernach Herr Siegemund Kurtzbachen gemacht¹). Item es ist Kayser Maximilian biss an fünften Tag mit 2000 Pferden alda gelegen²). So waren auch zu unterschiedlichen mahlen gross Fürstliche Kindteuffen gehalten³). Es gieng I. F. G. auch auff königliche Cronungen nach Pressburg⁴) und Prag, die I. F. G. besuchten, viel auff, wie nichts weniger auff der Ertzherzogen Hochzeiten, so unterschiedlichen zum Prag, und Wien gehalten. Solche Unkosten alle zu erzehlen, worde darauss grosse Summen sich erspinnen und anzusetzen sein. Zu diesem allem komet der gros zum Zog in Unehren, Anno 1566⁵). Item der Zug in Pohlen auff den Landtag⁶); Ferner die Zuge ims Reich und auff die Reichstage: Item den Zug vor Gotte⁷) mit dem Churfürsten von Sachsen; in Preussen, und andere Reisen mehr, so ein gross Summa Geldes gekost, und auffgewandt sein worden.

So ist auch das darzu kommen, dass in der Hoffstadt und Wirthschaften böse ist haussgehalten worden. Die Ambtleute haben ihres Gefallens guberniret, und von I. F. G. gar nicht zum gestehen, oder nachgefraget worden, kein Wochen Zettel, vielweniger einige Schluss Rechnung genommen, darauss ist erfolget, dass ein 1000. nach dem andern sein aufgeborget, und die vom Adel und Stedte vorsetzet, und ist denen kein Zinss von den Geldern gegeben worden, sondern alles in Wind, ohn einiges Nachdencken geschlagen und in Flora gelebet.

Beim solchen aber ist es nicht geblieben, sondern man hat dem Regiment auch nicht vorgestanden, und die Justitia administriret wie es sich eigenet und gebühret, und seinen rechten Ausschlag gegeben, die Armen Leute stehen und anhalten lassen, und endlichen doch ohn Bescheid vorblieben; wann der Bescheid gut gewesen, so ist Morgen Morgen kommet wieder, und ist doch weniges erhebliches den Klägern zum Trost erfolget, dardurch sein I. F. G. in die höchste euserste Noth, Schuldt und Beschwer kommen und gerahten.

Ueberdiess ist I. F. G. mercklicher höchster Schaden gewesen, dass sich I. F. G. frembder Aussländischer Räthe und Diener befliessen und gebraucht haben, und dieselbigen angenommen, auch hernach dieselbigen in der Cantzeley, Rent-Cammer und Wirthschaften ihres Gefallens regiren und herrschen lassen, in Küchen und Kellern

1) Es heiratheten nehmlich die Schwestern Herzog Heinrichs Kathrina im Jahre 1563 den Herzog Kasimir von Teschen, Helena 1568 den Freiherrn Sigismund von Kurzbach, Standesherrn von Trachenberg und Militsch.

2) Im Jahre 1563 im December. S. Thebesius S. 142.

3) Herzog Heinrich hatte von seiner Gemalin v. J. 1560—1571 5 Kinder.

4) 1563 zur Krönung Maximilians II.

5) S. Thebesius S. 148.

6) In der Hoffnung Nachfolger K. Sigismunds zu werden, der noch keine Kinder hatte. Thebesius p. 155.

7) Mit dem Kurfürsten August von Sachsen nach Gotha gegen Herzog Johann Friedrich i. J. 1566.

schaffen, ordenen und gebitten, so umb I. F. G. Einkommen, Wirthschaften, und dieses Landes Art und Gebreuche wenig gewust und verstanden, haben das ihrige darunter gesucht, I. F. G. bestes aber wenig betrachtet, sondern vielmehr, wie sie reich werden und wass darvon brechten, die Schulden, so I. F. G. teglich gemacht (so hernach über Fünffmal Hundert tausend Thaler angelauffen) vor gutt geheissen, ja Herren zu allem gewesen, I. F. G. ermahnet, dass Sie Ihn ein gutt Hertz fassen solten, denn die Lemblein giengen auff grüner Heiden, und solches so lange getrieben, biss I. F. G. es länger nicht ausstehen mögen, dero Gestalt Hoff zu halten, weil die Einkommen nicht mehr reichen wollen, so ist auch kein Geld mehr zu borgen zu bekommen gewesen, vielweniger dass die vom Adel und von Stedten mehren Bürge worden, weil sie zuvor zum Höchsten Vorstacke gewesen, da haben die Aussländischen frembde Räthe kein Mittel mehr gewust, alss dass die Unterthanen von Land und Städten I. F. G. aus der Schuld zu heben verpflicht und schuldig wehren, derowegen so haben sie den frommen Herrn beredet, es müste also sein, denn die Schuldigkeit der Unterthanen erforderte dis, dass sie es thun müsten.

Cap. 3.

F. G. halten ein Landtag, und nehmen sie in die Custodia.¹⁾

Darauff der fromme Herr sich bewegen liess und schrib Anno 72. die Woche vom Christag²⁾ einen Landtag auss, dero Meinung I. F. G. hetten mit Derselben gehorsahmen Unterthanen sich zu unterreden, welche auch zu gehorsamer Folge in grosser Anzahl erschienen, in starcker Hoffnung, weil sie allbereit grosse Summen Geldt vor I. F. G. gutt gemacht, I. F. G. würden auff Mittel bedacht sein, wie sie Irer eingegangenen Bürgenschafft befreyeten, oder Rath halten, wie sie wieder zum Auffnehmen langen und kommen möchten.

1571.
December.

Ihro F. Gn. Proposition und Begehren aber ist gewesen; Demnach I. F. G. aus unglücklichen Zustandt und wichtigen Ursachen halber wegen der grossen Beschwer und gehabten Überlast, in hohe und grosse Schulden vorteuffet worden, dass I. F. G. also diess iren gehorsamen Unterthanen entdecken müsse und die Zuflucht zu ihnen nehmen. Wann dann die Unterthanen allen Rechten gemess ihren Herren aus den Schulden zu helffen verpflichtet, alss wolten I. F. G. sie dessen nicht allein erinnert,

1) Thebesius III. S. 162 erzählt diese Angelegenheit aus guten Gründen sehr kurz.

2) Es möchte scheinen, dass noch i. J. 1571 die alte Sitte in Schlesien gegolten, das Jahr mit Weihnachten, 25. December anzufangen, wovon ich mehre Beispiele noch bis 1564 anderweits gefunden habe, während K. Ferdinand I. schon in einem Privilegium Striegau i. J. 1533 mit einem Jahrmarkte auf dem neuen Jahrestage circumcisionis domini d. i. den ersten Tag vom Monat Januar, versieht. Es ergiebt sich aber aus Thebesius und den Actenstücken der Zeitgeschichte, dass sich der Verfasser hier, wie in der Geschichte seines Lebens Th. II. S. 71 geirrt und 1572 für 1571 geschrieben hat.

sondern auch an sie gemuthet und gnedig begehret haben, sie wolten I. F. G. durch Contribution oder andere Mittel, darüber sie Rath halten wolten, aus den Schulden helfen, und dieselbigen gäntzlich über sich nehmen und zahlen, darmit sie aber darneben I. F. G. gnädiges Gemüte zu spüren, so wolten I. F. G. ihr euserstes Vermögen darbey auch zusetzen, und wehren erböhtig, dass I. F. vor 100,000 tal. Cammergütter der Landschafft einzureumen, dieselbige ihres Gefallens zu verkauffen. Ferner so wolten I. F. G. der Landschafft auch vor 100,000 tal. Cleinodien einstellen, dieselbigen solten sie auch ihres Gefallens anwenden, und zu Abzahlung der Schulden gebrauchen, darauf versehen sich I. F. G. zu derselbigen Gehorsamben Unterthanen, sie werden I. F. G. gnädiges Gemüte erkennen, und sich gegen I. F. G. wie sie zu thun schuldig, gutwillig erweisen.

Cap. 4.

Antwort der Landschafft.

Solcher Proposition ist die Landschafft höchlichen erschrocken, und darüber zween Tage Rath gehalten, und hernach I. F. G. angemeldet, sie hetten mit Schmertzen und Kummer angehört und vernommen, welcher Gestalt I. F. G. durch das Unglücke und Unvorsichtigkeit in deromassen gross Schulden gerachten, und wie I. F. G. dieselben abzulegen gemeinet, nemlichen dass ein erbahre Landschafft solches zu zahlen schuldig. Nun hette die Landschafft vor I. F. G. in treuen eingesprochen, und wolten hoffen, I. F. G. würden sie auch fürstlichen lössen, dass sie aber nu solches thun solten, wehre ihnen solches weder menschlichen noch möglichen, weil das Landt wegen der Kays. Stewern, Kriegs-Anlagen, und anderer Beschwer entschöpfet, vielweniger dass sie solches zu thun schuldig sein solten durch Contribution oder andere Mittel solche grosse Summam zuzahlen. Zu dem so wehre ihnen mit den vorgeschlagenen Mitteln gar nicht behülflichen, beten derowegen unterthänig, I. F. G. wolten Sie wegen ihres Unvermögens, und denn, dass sie es aus Pflicht zu thun nicht schuldig in Gnaden entschuldiget halten, Sie wehren aber daneben der tröstlichen Hoffnung, weil I. F. G. sie vorsetzet, I. F. G. worden sie auch ohn ihn zu thun lassen, erboten sich aber sonst, aller Unterthänigkeit und gehorsamer Möglichkeit nach zu leben.

Fr. Gn. Antwort.

Diese Antwort haben I. F. G. mit gantz betrübtem und vorstörtzten Gemüte vernommen, dass von der Landschafft die Hülfe gäntzlichen abgeschlagen worden, auch die von I. F. G. vorgeschlagene Gnädige Mittel gäntzlichen vorächtlichen angenommen und gehalten, und in Wind geschlagen worden, wollen derowegen

haben I. F. G. embsiger mit mehr und weiter Erklärung und Aussführung, wass I. F. G. und dem gantzen Lande darauss entstehen könnte, zu Gemüte führen lassen, und an die Landschafft ferner gnedig begehret, sie wolten sich als getreue Unterthanen erzeigen, und I. F. G. mit Hülffe beyspringen, und die Mittel, so I. F. G. ihnen vorgeschlagen aus gnedigen getreuem Gemüte nicht verwerffen, sondern neben der Schuldigkeit I. F. G. aus den Schulden helffen, dagegen wolten I. F. G. sie wieder mit einer Gnaden bedencken.

Landschafft.

Dies die Landschafft zum andern Mahl in Rath zog, beruhenden aber auff ihrem ersten Einwenden, dass es in ihrem Vermögen nicht stünde, dieweil sie zuvor zum Höchsten vorteuffet wären, so wehren sie es angezogener Massen zu thun auch nicht pflichtig, wie ihnen denn die von I. F. G. vorgeschlagene Mittel auch nichts behülflich wehren, derwegen sie dabey nichts thun könnten, beten umb Entschuldigung und Lossung ihrer Bürgenschaft.

F. G. zum 3. Mal.

Ihro Fürstl. Gn. hätten sich gnädig vertröstet und vorsehen, die gehorsamen Unterthanen vom Adel, würden sich gehorsamer, als beschehen, erweisen und die Schuldigkeit ihrer Pflicht nach in Acht genommen haben, dass sie I. F. G. alles abschlügen, Sie müsten es aber Gott anheimstellen, und dem Unglücke noch mehr zuschreiben, dass I. F. G. von den Ihrigen so gantz verlassen stünden, und weil I. F. G. solches von der Landschafft vernehmen, so wüsten sie ausserhalb der zuvor angedeuteten Mittel, zu Befreyung ihrer eingegangenen Bürgenschaft kein dritte Mittel, darmit aber doch die Unterthanen noch ferner I. F. G. gnädiges Gemüthe zu spüren, so wolten sie sich auch das euserste derselbigen Fürstl. Vermögens erboten haben, nemlichen, dass Ihro F. G. der Ritterschafft auff gewiss Jahr und Zeit Deroselbigen Fürstenthumb gäntzlichen mit allen Nutzungen zu geniessen und zu gebrauchen, einreumen, darauss solten sie I. F. G. jährlichen was sie selbsten vermeinten, dass I. F. G. sich nur mit Derselbigen Gemahlen und Freulin, erhalten könnten, rauss geben, die andern Einkommen, neben ihrer Hülffe zu Bezahlung der Schulden gebrauchen und dass hierdurch I. F. G. der Schulden gäntzlich benommen würden. Auff ein solchen Fall wolten I. F. G. sich neben Derselbigen Gemahlen ausser Landes begeben, und das Glück suchen, wolten I. F. G. derowegen starcker Hoffnung leben die Landschafft werde sich auff das euserste Mittel I. F. G. gnedigem Vertrauen nach, sich unterthänig und trewhertzig erzeigen, und I. F. G. zum andern Mitteln, (welche sie lieber umbgehen wolten) nicht verursachen, denn I. F. G. meineten es väterlichen und gut, neben dem, dass I. F. G. gewiss währen, dass deren Vorschlag recht und billichen sey.

Landschafft 3.

Diesen von I. F. G. abermahl gnädigen Vorschlag konte ein erbahre Landschafft so wenig als die vorigen annehmen, vielweniger dass sie etwas gegen I. F. G. erbitten konten, sondern musten nur aus Unvermögen auff vorigem Einwenden beruhen, sie wären aus Schuldigkeit, wie angezogen werden wolte, nichts verpflichtet, so hielte sie ihr Unvermögen (wie gemeldet) davon gäntzlichen abe, zu dem so wolt ihnen nicht gebühren, von ihrem Herrn das Fürstenthumb zu nehmen, könten solches nicht allein guberniren, sondern hetten es auch nicht gegen ihrem jüngeren Herrn zuverantworten, beten demnach überflüssig, höchst und unterthänigst, I. F. G. wolten sie entschuldiget nehmen, und sie mit Gnaden Dero eingesprochene Burgenschafft befreyen und lossen.

Cap. 5.

Fr. Gn. bestricken die Landschafft, und überziehen sie mit der Stadt.

Wie nun I. F. G. gespüret, dass bey der Landschafft nichts zuerhalten ist, so verfahren I. F. G. mit Zwang gegen ihnen, schaffen alle ihr Gesind vom grossen Saal von ihnen abe, lesset die Landschafft auff den grossen Saal versperren, und wann es dann ziemlichen kalt war, so haben I. F. G. das Wahrtt hohe und niedere Zimmer neben dem Rossen Zimmer am Saal einheissen lassen, und sonderliche Personen aus der Stadt bestallt, so ihnen aus ihren Herbergen Essen und Tranck zugetragen, nichts weniger aber ferner bey ihnen durch I. F. G. abgeordnete Rähte erinnern lassen, dass sie sich ein anders bedenken und erklären wolten, so solten sie bald wieder auff freyen Fuss gesetzt werden.

Die Landschafft hat aber in kein anders eingehen, noch alss zuvor erklären wollen, sondern zum Höchsten sich beschweret dessen, was gegen ihnen vorgenommen worde, welches ihnen und ihren Weib und Kind schmählich und spöttlich währe. Derowegen sie zum Höchsten auff Eröffnung des Sales und Lossgebung batzen, und weil sie befunden, dass sie zu Benehmung der Schulden und Gebung zu einer Contribution mit einer solchen Custodia gedrungen worden, so boten sie die Sache auff I. Kays. Maytt. alda sie gerechtes Erkäntnüs leiden wolten, und mit I. F. G. unterthänig vorkommen.

Wie diess I. F. G. gehorsamblichen berichtet wird, worden sie noch heftiger vorbittert, und schicken Dero Rähte noch eines auff den grossen Saal zur Landschafft, lassen ihnen, dass sie sich an I. Kays. Maytt. zu gehen, ernstlichen verweissen, und

weil sie darmit ihre Eydes Pflicht gebrochen, so wolten I. F. G. von einem jeden seine Seiten Wehr abgefodert haben, und sie als I. F. G. Bestrickte halten, geben sich darneben auch klar an, sie nicht loss zu lassen, biss sie sich eines andern bedächten.

Diess hatt die Landschafft mit grosser Wehmuth und traurigem Hertzen vernommen, und zum Höchsten darüber bekümmert worden, und solches vor die gröste Verkleinerung geacht, dass von ihnen, als rittermässigen Leuten, die Wehren, so sie zu Beschützung ihres Leibes, Weibes und Kindes, ja den Landesfürsten selbsten mit beyzuspringen, trügen, abgefördert werden sollen, denn sie hetten sie, als adeliche Rittersleute zu tragen, ehrlichen erworben, könnten und wolten dieselbige ihnen auch nicht abgürten, und wehrloss machen lassen, erboten sich aber sonst alles unterthänigen Gehorsambs, mit diesem aber beten sie, I. F. G. wolten sie gnädig verschonen.

Darauff sein I. F. G. noch mehr durch Anreitzung aussländischer Rähte erhitzet worden, und des heil. Christabends nicht verschonet, sondern in die Stadt selbst geritten, umschlagen lassen, und 400. gerüste Mann ins Schloss geführet, darnach die Stücke aus dem Zeughausse auff die Walle ziehen lassen, die Walle mit 200. Knechten besetzt, von den andern gerüsten Knechten ein Ring im Schloss geschlossen, I. F. G. im Ringe auch selber befinden lassen, und durch Dero Rähte etliche Personen aus der Landschafft vom grossen Saal in Ring zu sich fordern lassen, zu welchem Ende, ist damals verborgen gewesen.

Über solchem I. F. G. Vornehmen ist die Landschafft gantz verstörtzet, noch vielmehr über der scharffen zuErbittung und Abforderung wehmüthig worden, und I. F. G. diese Antwort geben lassen, dass I. F. G. mit grossen Ungnaden auff sie bewogen wären, sehen und empfinden sie es wol, getrösten sich aber, dass sie zu solchen Ungnaden I. F. G. kein Ursach gegeben, würden also unschuldig mit Kriegs-Macht überzogen, welches ihnen schmertzlichen und kümmерlichen vorfielle, ungeacht aber dessen, so erkennten sie I. F. G. vor ihren Landesfürsten, und Herren, wider I. F. G. gedächten sie was unordentliches nicht anzufangen und vorzunehmen, hingegen wären sie der unterthänigen Zuversicht, I. F. G. würden gegen ihnen, als den Unterthanen auch nichts thun. In Schrancken zu I. F. G. zu kommen hätten sie dessen Ursachen und billiges Bedencken, denn sie I. F. G. nicht gern zu weitern Ungnaden verursachen wolten, beten aber zum Höchsten, I. F. G. wolten die KriegsRüstung abschaffen, und ihnen alss getreuen Unterthanen trauen, so wolten sie vor I. F. G. wohin sie erfördert würden, gehorsamlich erscheinen sich unterthänig und möglichen nach erweisen.

Weil denn die heil. Christnacht herbey kommen, so ist den Abend also verblieben; jedoch haben I. F. G. die Walle und das Schloss besetzt, und die Wache mit Drommel und Pfeiffen auff und abführen lassen, und die Landschafft auff dem Saal verblieben. Des Morgends am heil. Christag haben I. F. G. der Landschafft anbefohlen lassen, dass sie mit I. F. G. in die Kirche ziehen solten, nach gehaltener Predigt aber solten sie mit I. F. G. in der grossen Hoffstuben essen, welchem sie denn auch gehorsambten, und I. F. G. im Kirchenziehen aufwarteten. Es hatten aber auch I. F. G. 200. Schützen bey sich. Nach gehaltenem Amt sein I. F. G. neben der Land-

1571.
24. Decbr.

schafft zum Opfer gegangen. Nach solchem vorbrachtem Gottesdienst sein I. F. G. neben der Landschafft wider auff das Fürstl. Hauss gezogen, und das Frühmahl neben der Landschafft in der grossen Hoffstüben genommen, dabey sich denn I. F. G. gnädig gestellet, und fröhlich dabey gewesen, dass jedermann verhoffet, I. F. G. würden die Ungnade gäntzlichen haben fallen lassen, und der Landschafft gnädiger Fürst und Herr worden sein. Nach volbrachter Mahlzeit aber, befehlen I. F. G. der Landschafft, dass sich ein jeder auff den grossen Saal hinwieder verfügen sol: darnach lassen I. F. G. sie abermal fragen, ob sie sich ein anders bedacht hätten, weil aber I. F. G. vernommen, dass sich die Landschafft nichts erklären bey I. F. G. was zu thun, sondern auff ihrem vorigen Einwenden beruhen, lassen I. F. G. wieder umschlagen, und führen selbsten 500. Mann ins Schloss, und fodern vom Saal aus der Landschafft zwey Schkopen, drey Rottkirchen, und zwey Schellendorff zum drittenmal zu sich in Schrancken. Die Landschafft aber bittet wie zuvor zum Höchsten ihrer mit solcher Erforderung zu verschonen. Ob wol I. F. G. sie zum drittenmal erfordert, so bleib die Landschafft doch bey ihrer unterthänigen Entschuldigung, und verschwuren sich die Landschafft zusammen, dass sie bey einander halten wolten, und was einen angienge, sollte sie alle angehen, auch keiner von dem andern weichen. Darbey ist es diesen Abendt auch verblieben. I. F. G. aber haben das Schloss starck wieder besetzt, und die Wache auffgeführt, auch die Thüren am Saal wol verwahren lassen. Welcher vom Adel einen guten Freund gehabt, der hat ihm Wein und Bier zugetragen, dessen hat er genossen, mit Zusammenstrickung aber der Hosenbänder haben sie Wein und anders hinauffgezogen.

Diss Wahrnehmen ist bald in ganz Schlesien lautbar worden, denn der Anfang war scharff, und nicht wissen mögen, wie das Ende sein Aussgang erreichen möchte.

Zu Verhüttung zwischen I. F. G. und der Landschafft alle Weitleufigkeit und unträgliches Unheil, so I. F. G. und dem gantzen Lande zuwachsen mögen, ist Herr Jorge von Braun Freyherr, Herr Matthes von Logaw Heuptmann, und Reichenbach Heuptmann zu Franckstein aus eigenem Bewegnuss anhero kommen, sich der Sachen Umbstand zu erkundigen, und zwischen I. F. G. und der Landschafft zu handeln und Friede zu stiften, dessen sie sich denn auch unterfiengen zu thun. Wie schwer es nun mit I. F. G. zugegangen, dass sie auch biss an vierdten Tag Handlung pflegten, so haben sie es doch dahin gebracht, dass die Custodia auffgehoben, und sich ein jeder vom Adel schätzen solte, bei seinem Gewissen, was sein liegendes Gutt würdig, und er umb baar Geld zu geben gemeinet. Derselbigen Schatzung nach solten von jederm 1000. Thl. im Jahr und Tag von denen vom Adel gegeben werden 40. Thal. welche zu Abzahlung der Schulden gebraucht werden solten. Darauff hat ein jeder sein Tax von seinem Gutt eingestellet, welche Schatzung dem Special nach ausgetragen 16. mal hundert tausend Tal. 1,600,622. Tal.¹⁾ die worden vom Tausendt 40. Tal. zu geben austragen 66426. Taler.

1) In der Handschrift steht, unstreitig verschrieben, 60,000,622 Thlr. Eigentlich sollte es 1,660,650 Thlr. heissen.

Mit solchem sein zwar I. F. G. zu Frieden gewesen, die Custodia auffgehoben, und alle Ungnade sincken und fallen lassen, und der Landschafft wieder nach Hause verlaubet¹⁾.

Es hat aber solche Vergleichung und bewilligte Schatzung wenig Frucht geschafft, noch ihren Fortgang erreicht, denn was vorgegangen, hat sie sehr gegrämet und geeiffert. Ob nun wol etliche gewessen, welche ihrer Schatzung nach vom Tausend 40 Tal. zu rechtem Termin eingeben wollen, so sein I. F. G. doch in mittels ausser Landes nach Wien auff des Erzherzogs Hochzeit gezogen, und einem Ausländer Philipp Wintzheim so zu einem Cammermeister angenommen gewesen, anbefohlen, solche Contribution einzunehmen, solches haben die von der Landschafft nicht abgeben wollen, und einer den andern davon abgehalten, dass also nicht allein nichts einkommen, sondern auch auss der gantzen Sachen nichts worden.

Cap. 6.

Die Landschafft vorklagen Ihr Fürstl. Gn. beym Kayser.

Demnach die Landschafft vom Ritterstandt befunden, dass sie mit oberwehnten Mitteln nicht fortkommen würden, sondern nur, wo sie gesieget und Bürge, zahlen müssen, als suppliciret die Landschafft an I. Kays. Maytt. und bringen die ganze Sache mit allen Umbständen I. Kays. Maytt. gehorsamlich für, unterthänig bittende, I. Kays. Maytt. sie in gnädigen Schutz zu nehmen, und I. F. G. auffzulegen, sie der eingegangenen Bürgenschafft zu befreyen, und I. F. G. alle Gewalthaten abzuschaffen. Darüber denn viel Zeit verflossen, ehe I. Kays. M. hierauff sich resolvirten, und war hernach von I. Kays. Maytt. verhören nach Prag bereinet und angesetzt, I. F. G. aber auch und der Landschafft ausschuss zur Stelle kamen, so ist doch auss der Sachen nichts worden, sondern auff andere Zeiten auffgeschoben, darunter nur das Geld verzehret und die Gramschaft ist mehr gewachsen.

Cap. 7.

Commission zum Buntzlaw.

Weil die Landschafft siehet, dass sie aus diesem Streit nicht langen kan, hält die Landschafft bey I. Kays. M. umb eine Commission unterthänigst wiederumb an, welche sie auch erhalten, dass dieselbige nach dem Buntzel verleget wird, dahin I. Kays. M.

1) S. in der Beilage das Schreiben des Mattes von Logau an seine Brüder Georg und Heinrich von Logau v. 27. Dec. 1571.

(1575.)

Derselben Commissarien verordnen. Inmassen dann I. F. G. neben der Landschafft sich gehorsamblich eingestellen, da den von den Kayserl. Herren Commissarien biss auff den 9. Tag Handlung gepflogen. Es ist aber alles vergeblichen gewesen, und ohn Frucht zerschlagen, und ob wol hernach wiederumb nach Liegnitz und Prag Commissionen verleget worden, da denn I. F. G. allezeit wie auch die Landschafft erschienen sein, so ist es doch zu keinem Bescheid gelanget, sondern nur zu beiden Theilen Geld verzehrt und gespendet worden, und sich hernach viel Jahr geschleppt und verzogen, dass in der Sachen kein Anfang, Mittel oder Ende gemacht worden. Unter dess aber ist im Land mit Geld geben und mahnug wegen der eingeschritten Burgen-schafft ein gross Jammer und Kummer entstanden, dass ihrer viel, so Bürge gewesen, ihre Güter verkauft und versetzt, den Schmuck ihren Weib und Kindern von Hälzen genommen, und sich darmit gerettet, ja ihr viel sein umb Ehr, Trew, Glauben und guten Nahmen, durch solche Uneinigkeit mit I. F. G. und der Landschafft kommen, welches wann Einigkeit ein gnädiges Vertrauen von I. F. G. zu der Landschafft, hin-wieder auch von der Landschafft zu I. F. G. unterthänig Vertrauen gesetzt, so wehr solches alles verhüttet und nachgeblieben.

Cap. 8.

Fr. Gn. ziehen ins Reich.

Demnach nu I. F. G. durch solchen Verzug der Sachen abgemattet worden, die Einkommen zur Hofhaltung auch nicht mehr zureichen wolten, weil kein Geld noch Bürgen auffzubringen war¹⁾), so haben I. F. G. vor sich genommen, Derselben Fürstl. Herrn und Freunde im Reich zu besuchen, und sie umb Rath wieder Derselbigen Unterthanen anzusprechen.

1575.
18. März.

Sein also den 10. Marty, Anno 75²⁾ mit Vorwissen und EinVerwilligung Ih. Kays. M. von Prag nach gehaltener Commission auss, neben 3. Hossejunkern, 2. Kutsch-schen, und sonst mit wenig Dienern auffgewesen, und Chur und Reichsfürsten

1) Am 25. Januar 1575 schrieben die Herzoge Heinrich und Friedrich dem Bischofe von Breslau auf den erhaltenen Befehl die Steuer-Restanten an der Biersteuer mit den äussersten Mitteln zur Zahlung zu zwingen: das sey unmöglich, dieweil wir nicht allein khinen Gehorsamb bei unsren Underthanen haben, sondern sie auch in offener Rebellion von den kaiserl. Commissaren gestärkt werden. Am 23. März 1575 gaben die Herzoge ihre Schulden auf 160,000 Tal. an. Im J. 1576 finden sich 215 einzelne Personen, denen Herzog Heinrich in 249 einzelnen Posten Geld schuldig war.

2) Thebesius S. 175 giebt zwei Reisen des Herzogs nach Prag, 3. August, von da in das Reich und nach Prag zurück, dann 10. Sept. nach Heidelberg und in französische Dienste. Schweinichen in s. Leben I. S. 132 giebt 13. August als Tag der Abreise nach Prag an und S. 147, dass nach der Rückkehr von der Reise ins Reich nach Prag der Herzog dort bei der Krönung Rudolphs II. zum Könige von Böhmen gewesen, also 22. Sept. 1575, wo der Herzog noch 5 Wochen nachher gewesen. Er wird also im October oder November abermals von da weggereist seyn. Am 8. Oct. war er noch in Prag. Acta.

besucht, und denselbigen I. F. G. Anliegen und Zustand entdecket, da denn Chur und Fürsten ein jeder derselbigen guten Affection nach I. F. G. Dero Rath und Vorschub mit Gelde gethan und mitgetheilet, weil die Baarschaft, so I. F. G. von Prag mit sich nahmen, so starck nicht war.

I. F. G. hielten sich zu Augspurg biss in die 8 Wochen auff, da denn die Herren von Augspurg I. F. G. 1000 Floren vorlehnhen thäten. Nach solchem kamen I. F. G. zum Churfürsten gegen Heidelberg, und trifft sich, dass gleich die Unruhe in Franckreich zwischen den Hugenotten und dem Könige für ist, da denn der Printz von Conde eben auch zu Heidelberg gewesen, und sich wieder den König gerüstet, wie denn auch nichts weniger Pfaltzgraffe Cassimir in starcker Praeparation gewesen. Alda halten sich I. F. G. auch eine gute Zeit auff, biss der Pfaltzgraff Cassimir und der Printz von Conde auffbrechen, und den Zug nach Franckreich vornehmen, geben I. F. G. auf Ersuchen des Pfaltzgraffen und des Herrn Printzen ihnen das Geleite durch Lothringen biss an die Frantzösische Gräntzen Arris genant¹⁾. Alda liegen die Herren 14. Tage stille und werden gemustert 9000. Pferde und 17. Fähnlein Schweizer. Wann denn zu Arris auff dem Musterplatz gewisse Zeitung ankommen, dass der König mit 80,000 Mann dem Pfaltzgrafen und Printzen entgegen züge, sein I. F. G. Hertzog Hennerich von dem Herrn Printzen zum Nachzuge mit 2000. Reitern, und 2000. Knecht bestellet worden, dass I. F. G. allemal in Monats-Friest, wann sie erforderl, auffziehen solten, und auff dem Muster Platze, so I. F. G. in Franckreich ernennet, erscheinen, und ward I. F. G. monatlichen zum Wartegelt 2000 Cronen gegeben, darmit solten I. F. G. Rittmeister und Hauptleute in Bestallung nehmen und halten, bey der Aufforderung solte das Antrietgeld gegeben werden. Solche Bestallung haben I. F. G. angenommen, und haben Ihren Rückweg mit den Geisselern und Frantzösischen Herren, so dem Churfürsten von Heidelberg an Statt der KriegsUnkosten zum Unterpfandt eingestellet worden, wieder zurücke nach Heidelberg gezogen. Mit solcher annehmenden Bestallung haben I. F. G. bey I. Kays. Maytt. hart angestossen, und haben Ihro K. M. Ihro F. G. durch deren Gesandten mündlich, wie auch durch schriftliche Befehl solches vorwiesen, und ernstlichen abgemahnet.

Es haben aber I. F. G. Ihro K. M. gehorsamlich berichtet warumb sie das I. F. G. die Bestallung angenommen, thäten, auch Noth halber thun müssen, dieweil sie von den Unterthanen, in deren Schuldmassen, keine Hülffe zu erwarten, auch nicht wüsten, ob sie ihnen sicher trauen möchten, derowegen sie I. K. M. nicht verdencken würden, dass I. F. G. gedächten, wie und wo sie etwas verdienen möchten und ob Entschuldigung gebehten.

Wie nun I. F. G. wieder zurücke auss Franckreich nach Heidelberg kommen, liegen sie alda etliche Tage stille, und nehmen von dannen hernach ihren Weg nach Cöllen am Rhein zu, alda Rittmeister und Hauptleute anzunehmen, wie solches

1) Hans v. Schweinichen in s. Leben I. S. 171 sagt, er wäre mit dem Herzoge und dem Pfaltzgrafen am Ende des Jahrs 1575 in Annis in Lothringen, an der französischen Gränze gewesen.

dann auch beschehen, und gute lange Zeit alda gelegen, und ist gemeltes monatliches Warttgeld der 2000 Cronen gereichert worden, und fast auff 3. Monden lang bekommen, da denn I. F. G. zum Ausszug in der Bereitschafft gewesen. Ehe nu 3. Monden verflossen, ist der Friede in Franckreich geschlossen, und I. F. G. die Bestallung auffgekündiget. Wann sich aber I. F. G. mit Schulden zu Cölln verteuffet, so sein I. F. G. in die höchste Noth und Kummer gesetzet, denn I. F. G. von den Wirthen alle Ross arrestiret worden, und 28. Wochen im Anstandt gewesen, biss I. F. G. Geld auffgebracht, solche starcke Summa über 5000. Thal. zahlen mögen, da denn der Hertzog von Jülich das Beste bey I. F. G. gethan und bekommen auff einmal 4000. Tal. an Lohn¹⁾.

Wie nun I. F. G. zu Cöllen abzahlethen, sein I. F. G. den Rheinstrohm herunter nach Emerich verrücket, das Winterlager alda zu halten, und sein fast ein halb Jahr zu Emerich geblieben, und weil viel Aussgaben, und wenig Einkommens verhanden, nahmen die Schulden auch überhand, dass die Wirthe nicht mehr wolten borgen, sondern bezahlet sein, derhalben I. F. G. auch gross Kummer ausstunden.

(1577.)

Hernach²⁾ aber haben sich I. F. G. an dem Rheinstrohm nauff von einem Herren zum andern gemacht, und sein nach verflossener ziemlicher Zeit wieder nach Nürnberg ankommen, alda I. F. G. wiederumb gute lange Zeit gelegen, und bey den Kauffleuten Versuch gethan, wie sie Gelt auffbringen möchten, die gemachten ausländischen Schulden zu zahlen, sich auch staffirten, wie sie wieder in I. F. G. Fürstenthum kommen möchten. Es haben aber I. F. G. über angewendeten Fleiss nicht mehr als 6000. Tal. so doch mehrertheils Parthyen gewesen, auffgebracht, dabey doch nur so viel baar Geld gewesen, dass die Wirthe zu Nürnberg darvon gezahlet sein worden, und I. F. G. ein geringen Zehrpennig biss nach Görlitz behalten, dass sie mit 20. Reissige Ross, und so viel Kutschen Ross reichen mögen.

Wie nu Hertzog Friederich F. G. zu Liegnitz I. F. G. Hertzog Hennerichs Ankunft verständiget worden, sein I. F. G. neben Deroselben Rähten in grossem Kummer gestanden, weil gewisse Zeitungen giengen, Hertzog Hennereich käme mit starker Krieges Macht, wolt das Fürstenthum mit Gewalt einnehmen, Hertzog Friederichen fangen, und die Rähte aus Lande zur Rantzion führen, welches zwar I. F. G. nie in Sinn genommen.

Ehe und zuvor aber I. F. G. von Nürnberg auffbrochen, schrieben sie an etliche I. F. G. Unterthanen, so es mit I. F. G. hielten, dass sie I. F. G. mit Reissigen Rossen, bis nach Görlitz entgegen kommen wolten, welches denn auch von etlichen mit ungefähr 30. Reisigen Rossen beschehen, und haben I. F. G. zu Görlitz bis gegen dem Haynaw frey gehalten, da sie denn den 20. Septemb. Anno 1577. Hanaw

1577.
20. Septbr.

1) Von Cöln aus schrieb der Herzog an seine Räthe in Liegnitz, dass er bald nach Hause kommen würde und dass sie die Frau Mutter (Katharina von Mecklenburg, Wittwe Friedrichs III.) vom Herumspaciren abmahnend sollten. Er kam 20. Februar 1576 in Cöln an und lag dort bis 20. Sept. Schweinichens Leben I. S. 242.

2) Der Herzog trieb sich vom September 1576 an bis ins Frühjahr 1577 am Niederrheine herum. Schweinichens Leben I. S. 267 ff.

ankommen, sein fast 3. gantzer Jahr aussen gewesen¹⁾. Ihro F. G. haben diese Zeit über, so sie aussen gewesen, nach Laut der Registern verzehret 32,600. Tal. welche alle von den Fürsten entlehnet und auff Pfände geborget sein worden.

Cap. 9.

Fürstl. G. kommen ins Land, und bekommen Deputat.

Demnach gleichwol in Abwesen I. F. G. diese lange Zeit über das Regiment des Lignitzschen Fürstenthums gäntzlichen gelegen, die Nutzungen der Vorwerge nicht guberniret; derselbigen Fürstl. Gemahlin und Kindern nicht genugsame Aussicht beschehen, und Hertzog Friederich I. F. G. als der Bruder auch wissen wollen, wass das Seinige sein möchte, so hat auch des Landes Sachen in dem beschwerten Schuld-Wesen gäntzlich geruhet, und sie doch, wo sie Burgen gewessen, zahlen müssen. Derowegen so haben I. F. G. Hertzog Friederich neben der Landschafft nicht gefeyert, und bey I. K. Maytt. unterthänigst befördert, dass I. K. Maytt. der Sachen abhelfsen wolten, und I. F. G. Hertzog Friederich deren angebohren Erbtheil bekäme, und die Landschafft der Bürgenschafft befreyet möchten werden. Darauff haben I. K. M. Ihro F. G. Hertzog Hennerichen von Cölln und aus dem Niederland zu unterschiedenen mahlen ernstlich nach Prag vor I. K. M. zu erscheinen erfördert, es haben sich aber I. F. G. allezeit wegen ehehaftesten Ursachen zu compariren unterthänigst entschuldigt²⁾.

Nach solchem sein I. K. M. bewogen worden, darmit das Land ohn einen Herren nicht stünde, und in Abwesen Hertzog Hennerichs Derselbigen Herrn Brudern Hertzog Friedrichen zu einem regirenden Herren in das Fürstenthumb Liegnitz eingesetzt, und 6. Landsassen zu LandRähten I. F. G. zugeordnet, die Justitia zu administriren³⁾. Beyneben Hertzog Friedrichen anbefohlen, Derselbigen Fraw Mutter zu unterhalten, Hertzog Hennerichs Gemahlin und deren Freulin F. G. wochentlich ein gewiss Deputat verordnet, jnngleichen wann Hertzog Hennerich F. G. ins Land käme, so solten sie wochentlich ein gewiss Deputat, so specificiret worden, haben, biss auff I. Kays. M. fernere gnedigste Verordnung⁴⁾.

1) Herzog Friedrich schrieb an den Kaiser Rudolf II. wegen Herzog Heinrichs Landräthe Iubiliren über die 12. October 1576 verstorbene kaiserliche Majestät (Maximilian II.) und Herzog Heinrichs Heimkunft.

2) Herzog Friedrich verlangte schon im J. 1575 Theilung des Fürstenthums und Berechnung der Schuld.

3) Es wurden in dieser Angelegenheit mehrere kaiserliche Commissionen angeordnet, zuerst auf 25. Sept. 1577 nach Bunzlau, dann verschoben auf 2. Dec. nach Liegnitz. Herzog Heinrich stützte sich auf den mit seinem Bruder 14. Dec. 1571 abgeschlossenen Erbvertrag, welchen Herzog Friedrich, obwohl er ihn im J. 1573 gezwungen ratificirte, für erzwungen erklärte.

4) S. die Verfügung und mehr über diese Vorgänge bei Thebesius S. 168 ff.

1576
13. März.

1577.
9. Novbr.

Die Gubernation hat ungefehr nicht vollend **2.** Jahr gewähret, biss wie gemeldt I. F. G. Hertzog Hennerich ins Land kommen sein. Wie nu, wie vorgemeldt I. F. G. Hertzog Hennerich nach dem Hainaw kommen, sein sie biss an **7.** Tag alda verblieben, und die Wirth, Fleischer und Becker haben gegeben, was die Nothdurst gewesen, da denn über **700.** Tal. auffgegangen sein. Nach solchem sein I. F. G. gegen der Liegnitz in Hanns Heilmanns Hauss am Platze eingezogen, da denn die Bürger alle froh worden, dass I. F. G. wieder zu ihnen einkehreten¹⁾.

I. F. G. Hertzog Friederich kamen in wenig Stunden hernach neben deren Rähten ins Lossament, und wolten Herzog Hennerichen ansprechen, auch in der Meinung I. F. G. mit auffs Hauss zu nehmen. F. G. Hertzog Hennerich aber haben I. F. G. Hertzog Friederich nicht vor sich gelassen, sondern dass I. F. G. im Bade wären, entschuldiget.

Bald hernach haben I. F. G. durch acht Trommer und Schlagung der Kesseltrommel zu Tische blasen lassen, da sein I. F. G. Gemahlin zu I. F. G. runter zu Tische kommen, und diesen Abend lustig und guter Dinge gewesen, und sein I. F. G. hernach eine gute Zeit zur Liegnitz im Hauss verblieben, und ziemlich starck Hoff gehalten, und sich dessen verordneten Deputats gehalten, welches die Wochen gewessen **40.** Tal. am Gelde, **1.** Viertel Rindfleisches, **5.** Schöpss, **2.** Kälber, **24.** Hüner, **3.** Mandel Karpen, **1.** Mandel Hechte, $\frac{1}{2}$ Zuber Speissfische, **2.** Eymer Wein, **3.** Viertel Bier, **6.** Scheffel Korn, **15.** Scheffel Haber, Hew und Stroh die Nothdurst neben einer Nothdurst Holtzes, **1.** Eymer Butter, $\frac{1}{2}$ Scheffel Saltzes.

Ob nu wol allerley Practieen beym Kays. Hoffe, und bey dem Herrn Bischoff gemacht, darmit Hertzog Hennerich von der Lignitz weg gebracht, und auch das Deputat fallen möchte, so hat es doch nichts bey I. Kays. M. verfangen wollen; sondern viel Hertzog Friederichen angemahnet, Hertzog Hennerichen das Deputat zu reichen, und sonstens sich brüderlich zu vergleichen.

Wann dann die Herren gantz uneinig und nicht zusammen kamen, so haben sich Leute, so auff beiden Achseln getragen, untersangen, die Herrn brüderlich mit einander zu vergleichen, aber es hat sich hernach befunden, dass es allein ein Ausshollung beider Herren, wie sie gegen einander gesinnet, gewesen. Und ob wol Hertzog Hennerich zum Aussöhnen zu bringen hätte sein mögen, so haben doch F. G. Hertzog Friederich und die Land-Rähte darzu keine Lust getragen, derowegen ist dero Leute Anschläge gantz zurücke gegangen.

Wann denn Hertzog Friederich, durch solches gebendes Deputat Hertzog Hennerichen und Derselben Gemahlin, neben der grossen Hoffhaltung, so F. G. Hertzog Friederich wegen F. G. Hertzog Hennerichs besorgliches Vornehmen führen musten, gäntzlich erschöpft, dass sie es nicht mehr reichen konten, denn Hertzog Hennerichen F. G. in etlichen Wochen nichts gereichert worden war, haben sich I. F. G. gegen dem Herrn Bischoff beklagt, dieweil Dieselbige nichts erlangen, vom Wind nicht leben, und sie sonstens auch nichts in Händen hätten, darneben angegeben,

1) Nach Schweinichens Leben I. S. 306 blieb der Herzog dort fast ein ViertelJahr liegen.

dass I. F. G. es nehmen wolten, wo sie es finden, da denn I. F. G. auff einen solchen Fall gegen I. Kays. M. und männiglich entschuldiget sein wolten.

Ob nun wol OberAmbtsBefehl ergangen, das verordnete Deputat wochentlich I. F. G. zu erlegen, so hielt doch die Unmöglichkeit I. F. G. Herzog Friederichen davon ab, denn die Einkommen wolten es nicht tragen.

Nach solchem brachen I. F. G. wieder von der Liegnitz auff, und zogen gegen dem Haynaw¹⁾), nahmen alda die Einkommen zum Unterhalt ein, und wass sie sonsten aufheben mochten, und verblieben alda etliche Wochen. Dessen beschwerten sich F. G. beym Herrn Bischoff zum höchsten, und geben sich an, dass wo es nicht anders sein wolte, solches mit Gewalt zu wehren. Herzog Hennerich aber gab die Antwort dem Herrn Bischoff: Was I. F. G. thäten, darzu dringe sie die Noth, darumb dass I. F. G. der Kays. Maytt. Anordnung nach kein Deputat bekommen könnte, wass aber I. F. G. zu sich nehmen, wolten I. F. G. ihnen allezeit den Werth nach am Deputat abrechen lassen. Denn wann es I. F. G. würde gegeben, so dörfften sie es nicht nehmen. Es fürchten sich I. F. G. vor dem Angeben mit Gewalt zu wehren, im geringsten nicht, I. F. G. aber beten den Herrn Bischoff, als das OberAmt, dass I. F. G. durch die Finger sehen wolte, so wolten I. F. G. bald erfahren, welcher es dem andern mit Gewalt nehmen würde. Der Herr Bischoff aber ist mit Herzog Hennerichs Entschuldigung zu frieden, und schaffet Herzog Friederichen ernstlich, das Deputat zu geben. Ist also auff Verordnung des Deputats ein grosser Wiederwille, Grämschafft und Unrath entstanden, dadurch die Herren mehr zusammen sein gewachsen worden.

Cap. 10.

Fr. Gn. nehmen den Greidisberg ein.

Demnach F. G. Herzog Hennerich zu Haynaw ferner ihren Unterhalt nicht haben konten, denn die Einkommen wolten zur Hoffhaltung nicht zureichen, so konten I. F. G. auch die Sache wegen der Restitution ins Fürstenthum hinwieder zu befördern am Kayserlichen Hoff wegen Mangel Geldes nicht fortkommen, darumb sie in grossem Zwang stunden. Alss erfahren I. F. G. dass die Bürgen, so den Gredissberg²⁾ inne hatten, einen starcken Vorrath von Getreide auff dem Hause liegen haben sollen. Derowegen, so werden I. F. G. Rath, und neben acht Ross, reiten vom Haynaw aus auff den Gredissberg. Wie nu I. F. G. davor kommen, werden sie bald eingelassen, geben I. F. G. vor, sie wolten sich auff dem Hausse umbsehen, ob es in Abwesen I. F. G. auch eingegangen wehre, wann es aber spat, so wolten I. F. G.

1) Bald nach dem heiligen Christtag. Schweinichens Leben I. S. 317.

2) Gröditzberg W. N. W. $\frac{7}{4}$ M. von Hainau. Das Schloss wurde während des 30jährigen Krieges zerstört.

darauff verbleiben, welches denn I. F. G. niemand gewehret. Die Nacht über aber schicken I. F. G. nach dem Haynaw, und lassen alle Diener, dass sie mit dem Tage auff dem Gredissberge sein solten, abfordern, bekommen also 51. Personen, mit langen und kurtzen Röhren, auch zwey Stücklein mit Redern, so zwey Pferde ziehen konten, neben 24. Rossen auff den Berg, lassen schlachten und backen, und machen sich wirtlichen, befunden auch von Getreide einen starcken Vorrath, alss am Korn 75. Malter, Weitz 6. Malter 3. Scheffel, Gersten 65. Malter, Haber 80. Malter 4. Scheffel, Erbiss 16. Malter. Dessen werden die Bürgen bald innen, weil sie albereit einen Tag in Aussbeute des Getreides gesetzet, schicken darneben zu I. F. G. und bitten I. F. G. wolten wieder von dem Berge abziehen, und ihnen keinen Einhalt thun. I. F. G. aber geben diese Antwort: sie hätten den Berg so lange viel Jahr jnnen gehabt, und darvon keine Rechnung gethan, derowegen wüsten I. F. G. nichts anders, denn dass sie albereit ihrer ausgezahlten Summa vergnüget wären, und weil I. F. G. jetziger Zeit sonst kein Fürstliches Hauss hätten, den Bürgen das Hauss auch nicht vorsetzet worden, Hertzog Friederich I. F. G. auch dies, was I. Kays. M. verordnet, nicht reichete, so hetten I. F. G. auch alle Umbstände bewogen, und den Berg aus mehren und wichtigen Ursachen eingenommen, könnten solches auch nicht wieder abtreten. Wass aber I. F. G. auff dem Hauss an Getreyde und im Vorwerge an Vieh gefunden, dass wolten I. F. G. den Bürgen (wo sie zuvor nicht albereit vergnüget sein) bezahlen, und auff einen solchen Fall mit der Bezahlung an Hertzog Friedrichen, der I. F. G. albereit so viel versessenes Deputat schuldig, solches ihnen einzumahnen, verwiesen haben. Von solchem Vorrath so auf dem Hauss und im Vorwerge gefunden haben I. F. G. davon das Hauss providiret, wie sie denn bald 24. Malter Korn mahlen lassen, das andere zu Gelt gemacht, und darvon Ochsen, Schweine und 8. Malter Saltzs erkauffen lassen, die Gersten und Weitzen meltzen lassen, so gieng der Haber auch geschwinde fort, weil über 30. Ross zu füttern waren, gieng also der Vorrath in kurtzer Zeit auff.

Bey solchem aber liessen es I. F. G. nicht verbleiben, sondern schlugen einen grossen Fleck KiefernHoltz darnieder, verkaufften desselbigen über 800. Thal. welches zu Wein, Munition und langen Röhren mehrentheils angewendet worden. Bey diesem ist zu mercken, dass I. F. G. in den umbliegenden Dörffern die Verordnung gethan, dass die Leute Biltze, Reissken und Heidelbehren in grosser Anzahl auff das Hauss gebracht, welche alle gebacken, die Reissgen aber in Tonnen eingesalzten, da denn der gebackenen Piltz mehr als 18. Scheffel, Heydelbehren 12. Scheffel und 4. grosse Tonnen Reissgen, alles zum Proviant zu gebrauchen, vorhanden gewesen.

Über diess, weil die Modelssdorffer¹⁾ Fuhrleute von Bresslaw Bley nach Leipzig zu führen aufgeladen, welches sie alda abgeladen hatten, biss der Weg besser würde. Wie nu I. F. G. dessen bericht werden, lassen sie solches auch so bald auff das Hauss führen, welches über 400. Tal. wehrt war, und weisete die Bezahlung auff Hertzog Friederichen.

Demnach aber die Bürgen des Gredissberges solche Einnehmung zu tragen unmöglich zu sein vermeinten, klagen sie dies dem Herrn Bischoff als dem Ober-

1) Modelsdorf NNW. $\frac{7}{4}$ M. von Hainau.

heuptmann zum höchsten, und bitten I. F. G. vom Berg abzuschaffen, und sie bey ihrem Pfand zu schützen, so hatte Hertzog Friederich neben den Rähten auch bevor, weil I. F. G. Hertzog Hennerich den Berg eingenommen, und denselbigen prätendirte, I. F. G. möchten in die Häuser Einfälle thun. Derowegen Hertzog Friederich neben den Rähten ingleichen den Herrn Bischoff umb Schutz anslehen, die Bauren, denen das Bley zu Modelsdorff genommen, hielten umb Wiedergebung dessen beym Herrn Bischoff auch embsig an, dieweil die Kauffleute von Bresslaw in sie heftig drungen.

Darauff schickete der Herr Bischoff Commissarien zu I. F. G. Hertzog Hennerichen, alss Herrn Doctor Reymann, Cantzler, und Hannss Schiroffschken, und lesset der Herr Bischoff, diess was I. F. G. vorgenommen, ernstlichen verweisen, dass I. F. G. mit Einnehmung des Berges, wie auch mit der Abfuhr des Bleyes zu viel gethan, es würden sich I. F. G. bey der Röm. K. M. derhalben in die höchste Ungnade kommen: Wann aber der Herr Bischoff I. F. G. allezeit guter Freund gewesen, und auch noch, so wolte der Herr Bischoff I. F. G. ermahnet und freundlich gebeten haben, zu Verhüttung I. K. M. Ungnade, dass I. F. G. den Berg wieder abtreten, und einreum'en wolten, wie denn auch das Bley den Führleuten. Es wäre der Herr Bischoff erböhtig, Hertzog Friederichen zu schaffen, auch endlichen dahin zu halten, dass I. F. G. das verordnete Deputat bekommen solten, und es würden I. F. G. durch solche Abtretung I. K. M. gnedigen Befehl vorbringen, und alle Ungnade von sich abführen, und bey Ihro M. zu grossen Gnaden gereichen.

Darauff haben I. F. G. den Herren Commissarien geantwortet und angemeldt die Ursachen, warumb I. F. G. den Gredissberg eingenommen, wer diese, dass I. F. G. keine Stelle gehabt, da sie sicher hetten sein können, dieweil I. F. G. Hertzog Friedrichs Affection gespüret und vernommen, dass I. F. G. nichts Gutes sich zuversehen gehabt, Ja I. F. G. Leib auch nicht sicher zu Lignitz zu wohnen gewesen, zu dem, so were es I. F. G. auch spöttlich, in der Stadt, wie biss anhero beschehen, zu liegen. Vors andere so hetten I. F. G. zu Hanaw auch länger sich nicht vertrauen können, weil I. F. G. von derselbigen Unterthanen allerley scharffe nachteiliche Reden zukommen, so were es auch unmöglich, dass sich I. F. G. länger alda hätten alda auffhalten sollen, wegen Proviants, weil Hertzog Friederich der Kays. M. Verordnung kein Deputat reichte, überdiess so wäre den Bürgen das Hauss der Gredissberg nicht mit versetzt, sondern nur die Einkommen, und wäre jener Zeit das Hauss von I. F. G. ausgezogen worden, dass aber nu die Bürgen desselbigen eigenmächtig unterfangen, und eingenommen, hätten sie daran zu viel gethan, dass sie Getreide auffgeschüttet hetten, derowegen hielten es I. F. G. vor das Ihrige alles das, was auff dem Hause befunden worden, und hetten I. F. G. den Bürgen nichts eingenommen, denn das Hauss wäre I. F. G. und nicht ihre, darumb brauchten sie es zu ihrer Sicherheit, I. F. G. aber könnten dem Herrn Bischoff auff solche gute Worte nicht trauen und den Berg abtreten, so I. F. G. Eigenthum sey, und könnten I. F. G. auch derenthalben bey I. K. M. in keine Ungnade kommen, weil I. F. G. das ihrige eingenommen, wolten solches auch unverzüglichen I. M. selbsten unterthänigst berichten, liessen aber den Herrn Bischoff beyneben freundlichen bitten, I. F. G. aus erzählten Ursachen entschuldiget zu nennen. Es weren aber I. F. G. gar nicht gemeinet etwas so nicht gebührlich vor-

(1578.) zunehmen, hetten aber I. F. G. was von Getraide und Proviant, so den Bürgen zu stehen solle, und sie nicht albereit aus dem Satz bezahlet worden, so sich in der Rechnung befünden würde, zu sich genommen, so wären I. F. G. erbötig den Bürgen es zu bezahlen, und demnach Hertzog Friedrich I. F. G. albereit über 1800. Tal. Deputat schuldig, alss wolten I. F. G. die Bürgen dahin verwiesen haben, zu Bezahlung, nach Erkentnuss des Herrn Bischoffs alda zu suchen und abfodern.

Ob nu wol die Herren Commissarien wiederumb replicirten und I. F. G. allerhand zu Gemüthe führten, auch mit guten und treuen Worten gern vom Berg bringen wollen, So haben I. F. G. doch allezeit auff dem ihren beruhet, und davon gar nicht weichen wollen, und haben I. F. G. die Commissarien biss an dritten Tag bey sich behalten und nach wol gehaltener Tractation unverrichter Sachen abziehen lassen.

Neben diesem ist wol zu mercken, demnach I. F. G. über 200. halbe Hacken, und sonst lange Röhr, neben etlich Paar kurtzen Röhren auff dem Berg hatten, verordnete I. F. G. dass dieselbe nach einander auff die Mauer gelegt, und durch ein LauffFeuer alle auff einmal konten angestecket werden. Wie nun des Herrn Bischoffs Gesandten wegziehen, geben I. F. G. ihnen das Geleite biss vor das unterste Thor. Da nun I. F. G. gute Gelegenheit ersehen, und gleich im geseegnen ist, wird die Lossung zum Anstecken der Röhre gegeben, gehen über 200. Schuss nach einander, und 2. klein Stücklein darauff loss, darüber werden die Commissarien verstörtzet; ehe sie aber unter den Berg kommen, so gehen sie zum andernmal loss, derwegen so machten sie ihnen keine andere Gedancken, I. F. G. müsten aufs wenigste 100. Schützen in der Geheim bey sich haben, ziehen also nach der Lignitz, und thun Hertzog Friederich Relation, und deuten beyneben an, dass es sich wol vor I. F. G. in Acht zu halten würde sein, denn diess were ihnen bey ihrem Abzuge beschehen.

Darmit ist nicht allein I. F. G. Hertzog Friedrich und den Rähten, sondern dem gantzen Land ein Furcht eingebildet worden, und hernach ist der gantze Verlauff vom Herrn Bischoff I. K. M. zu geschrieben, I. F. G. Hertzog Hennerichs Bericht aber ist eher I. K. M. zukommen, aber I. K. M. haben auff keinen Bericht nichts verordnet.

Fürstl. G. Hertzog Hennerich waren Jeorge Schramen dem Alten, mit sondern Gnaden bewogen, den lassen sich I. F. G. überreden, und machen seiner Freundin einer Jungfrau auff dem Gredissberge Hochzeit, und kommen Dero Gäste vom Adel und Bürger auff fünf Tische, welche denn 3. Tage gantz lustig waren. Bey solcher Hochzeit gieng der Vorrath hinweg, dass also nachmals Gebruch vorfallen wolte, wenn nicht Hennerich Schweinicht auff Einsprechen eines Rathes zu Lemberg 250. Schöpps und Schaafe gelassen. Wann dann I. F. G. wol befunden, das Mangel Proviant mehr vorfallen würde, so schreiben sie dem Herrn Bischoff, und bitten Hertzog Friederich zu schaffen, dass I. F. G. das versessene Deputat erleget werde, solte es nicht erfolgen, so wolten I. F. G. sich deutlichen hierbey angegeben haben, dass es I. F. G. suchen und nehmen wolten, wo sie es finden und zu finden wüsten, denn sie könten wegen Hertzogs Friederiches nicht Noth leiden.

Mit solchem Schreiben machen I. F. G. den Herrn Bischoff und Hertzog Frie-

drichen neben den Rähten nachdenckendlich, der Herr Bischoff schreibet wieder, und giebet gute Worte, ermahnet I. F. G. zur Gedult, hetten auch Hertzog Friederichen im Ernst geschaffet, das versessene Deputat zu erlegen, und sich mit I. F. G. gewisslichen zu vergleichen. (1578.)

Dies sehen I. F. G. biss in die dritte Woche abermal an, es wil sich aber weder GelBerechnung noch Vergleichung finden.

Cap. 11.

Hertzog Hennerich holen Fisch zu Arnssdorff.

Nach solchem schreiben I. F. G. Hertzog Friederichen, und ermahnen Ihro F. G. den Bischoflichen Befehl in Acht zu nehmen, und das verflossene Deputat abzulegen, und wann dann I. F. G. bewust, dass der Arnssdorffer Teich gefischet würde, so wolte Hertzog Friedrich I. F. G. auff die Schult ein Anzahl Fische folgen lassen, darauff bekamen I. F. G. eine kalte Antwort, dass I. F. G. Hertzog Friedrich die Fische vor sich und die ihrigen haben müste, zu dem, so stünde die Sache wegen Gebung des Deputates bey der Röm. K. M. dessen Resolution I. F. G. sich stündlich versehe. Wie nu Hertzog Hennerich solche Antwort bekommen, werden sie unlustig, und verschaffen so bald 15. reissige Ross fertig zu machen, und 5. Wagen mit Fischfassen, so die Bauren zu Modelsdorff¹⁾ führen, und zogen nach Arnssdorff²⁾ zu. Wann es dann ziemlich am Abend war, und niemand als der Teichwärter beyn Heldern zu finden, so liessen I. F. G. aus den Heltern allerley Fische auffladen, was sie auff die 5 Wagen bringen konten, zogen also mit nach dem Gredissberg zu.

Weil I. F. G. über den Fischen ladeten, komet das Geschrey nach Liegnitz. Darauff kommt Kessel der Burggrauff und Hannss Tschamer, Stallmeister mit 5. Rossen gerannt, zu wehren, dass keine Fische weggeladen würden; Aber zu langsam, denn die Wagen mit den Fischen waren mehrentheils weg; So sahen sie, dass I. F. G. in der Person da war, auch stärker als sie. Zu dem so gaben I. F. G. ihnen auch kein gutt Wort, rückten Kesseln an die Seite und sagten: Wo er sich mit einem Worte, so ihme nicht gebührete, verlauten liesse, so solte er sein Gefangener sein, und würde befinden, was I. F. G. mit ihm, als einem Redelsführer, angeben wolt. Derowegen musten sie 5. lassen grade sein, und danckten Gott, dass sie also davon kamen.

Folgendes Tages muste der Teich wieder gefischet werden, befahret sich Hertzog Friederich, dass Hertzog Hennerich wieder kommen und mehr Fische abholen.

1) Zwischen Gröditzberg und Haynau.

2) N. W. $\frac{5}{4}$ M. v. Liegnitz.

(1578.) Derhalben so ziehen sie in eigener Person auss, und nehmen 25. reissige Ross mit, wie ingleichen 50. Hackenschützen, so unter den Tham in die Streuche verleget worden.

Hertzog Hennerich aber kommt nicht, sondern schicken Hanns Schweinichen Hoffmeister und Hannss Fuchsen einen landesknechtischen Hauptmann nach Arnssdorff mit 6. Rossen, lassen Hertzog Friedichen, Deroselbigen brüderliche und freundliche Dienst vermelden, und weil I. F. G. gestriges Tages etliche Fische zu I. F. G. Nothdurft abgeholet, were solches nicht aus Wiederwärtigkeit, sondern Noth halber beschehen, beten aber freundlich, das wieder sie nicht sein zu lassen, und damit I. F. G. wissen möchten, was und wie viel Fische abgeführt worden, so weren dero 1. Schock HauptKarpen, 4. Schock Zalkarpen, 2. Schock Heupt, und 2. Schock Zahlhechte ingleichen 6. Zuber Fische gewesen, diese wären I. F. G. erbötig dem Anschlag nach am versessenen Deputat abzuschreiben lassen, wie denn I. F. G. weiter umb mehr Fisch auffs Deputat zu folgen lassen gebeten haben wolte.

F. G. Hertzog Friederich gaben mit ernsten Gesichte selber Antwort, sie theten gegen Derselben Herrn Bruder der Zuentbittung (wo es auss treuem Hertzen beschehe) gantz freundlich bedancken, und hätten sich nicht versehen, dass sein Herr Bruder I. F. G. die Fische aus den Heldern unangesagt abführen solten, welches I. F. G. nicht wenig schmirtzte, und wann I. F. G. in der Person weren dazu kommen, würde nichts gutes daraus erfolget sein, und weil Hertzog Heinrich so unfriedlichen sich erwiesen, so konten I. F. G. mehr Fische nicht folgen lassen. Solten aber der Fische mehr mit Gewalt abgenommen werden, so wolten I. F. G. es auch mit Gewalt wehren. Ob nun wol die Gesandten umb bessere Antwort gehorsamlichen anhielten, so ists doch bey dem Bescheid verblieben. Den Gesandten sein Fische zum Frühstück verehret worden.

Wie nun Hertzog Hennerich solche Antwort zurücke bekommen, sein I. F. G. darmit übel content gewesen, und weil sie auch vernommen, dass Hertzog Friederich mit einer starcken Reuterey und Guardie von 50. Hackenschützen beym Teiche gewesen, machte es I. F. G. allerhand Gedancken. Nu bekamen I. F. G. gewisse Nachricht, dass folgenden Tages Hertzog Friederich eben massen neben der Guardie wider beim Fischen sein würde, Derowegen schliessen sie, sie wolten ihn ein Kurtzweil und Lust machen, befehlen demnach dass ein jeder Morgends fertig sein solte, I. F. G. wolten nach Arnssdorff und Hertzog Friederichen alda erschröcken auch wol gar nach Lignitz jagen. Dieses wird I. F. G. zum Höchsten wiederrahten, denn es werde die Hertzen gegen einander verbittert machen, so Hertzog Friedrich auch Fremde vom Adel bey sich und wären viel stärcker, als I. F. G. und man wüste nicht, was vor übles daraus entstehen möchte. F. G. Hertzog Heinrich aber haben sich darvon nicht abwenden lassen wollen, aber doch bewilliget, niemanden kein böses Wort zu geben. Morgends früh ziehen I. F. G. mit 19. Ross, 3. Trommetern, 6. Hackenschützen und 2. Laqueyen mit einem Wagen mit Fisch Vassen auff Arnssdorff zu. Wie I. F. G. nu ins Dorff reiten, bekamen sie Zeitung, dass Hertzog Friedrich auf einem Kähnlein in Teich gefahren sey. Derowegen befohlen I. F. G. fort zu rücken, und liess die Trommeter blasen. Nun hatte Hertzog Friedrich eine Schildwache be-

stalt, so bald sie was vornehmen, so solten sie ein Schuss thun. So bald nu der Schuss beschähe, lesset Hertzog Hennerich im Dorfe auch alle lossbrennen, da hat sich unter Hertzog Friedrichs Leuten ein Auffgerasche erhoben, und hatten nach Rüstungen, dero sie etliche mit gehabet, geschrien, und haben nicht eilend genung auff die Pferde kommen mögen. Hertzog Friedrichen aber im Teich ist nicht wol, und ist kümmерlichen aus dem Teich ohn Kranckheit gebracht worden. (1578.)

Hertzog Heinrich lest sich nichts irren und rücket fort, bald kommet Leutolt von der Saal, Balthasar Nostitz, und ein Muschelwitz geritten. I. F. G. aber hatten ein Vortrab von 3. Einspennigen¹⁾), die werden besprochen; Wem sie zu stünden? Geben Antwort, Hertzog Heinrichen, der auch zur Stelle wer. Ferner: Wo I. F. G. denn nauss wolten? das wüsten sie nicht, den Weg, den I. F. G. hetten befohlen zu reiten, trüge sie alhero zu. Sein ferner befraget, ob I. F. G. denn in Freundschaft oder Feindschafft kämen? haben sie geantwortet, sie wüsten I. F. G. Gemüte nicht. Indessen kommen I. F. G. Hertzog Hennerich zur Stelle.

Wie nun die Schützen so bey Hertzog Friedrichen gewesen, die Trommeter hörten blasen, und das Gespräche, so die Einspennigen mit dem von der Saal und andern gehalten, verlauffen und verstecken sie sich sämtlich. Der Hertzog Friedrich schrie, sie solten sich bey den Heltern einstellen, aber es war nicht ein einiger verhanden.

Da schoss Hertzog Friedrich das Blat, vermeinte nichts anders, dann dass es wär ein abgeredete Vereinigung, fallen derowegen auff ihre Klepper, und reiten neben 5. Dienern sehrer als Drabes nach Lignitz zu. Wie die andern jnnen werden, dass I. F. G. fortreiten, folgen die andern alle dem Modell nach, bleiben nicht mehr, als die vorgemelten 3. Personen vom Adel neben 9. Ross bein Heltern behalten. Da nu I. F. G. Hertzog Hennerich zu den Heltern kommen, ziehen dieselbigen Personen die Hüte ab, I. F. G. aber grüssen sie, und bedancken sich, dass sie I. F. G. so würdig achte, und den Hutt abzügen, jedoch aus lauterm Gespötte. Fraget wo ihr Herr wäre? sagen sie, sie wüstens nicht. Darauff sagten I. F. G. sie wären nicht kommen als ein Feind, sondern als ein Bruder, der sich gern mit Derselbigen Herrn Bruder unterreden wolte. Es wüsten I. F. G. zwar wol, dass derselben Herr Bruder eine Gvardie mit hette, derowegen müste ja der reusige Zeug und die Gvardie wider ihn mit genommen sein. Denn es ja sonst nicht breuchlichen, dass man die Karpen durch die Hackenschützen erschiesse, oder mit dem reussigen Zeug ertreten liesse, sondern mit Waten und Garnen fange, diess aber sehe weit auss, und gantz feindlichen. I. F. G. aber kämen ohne Kriegesmacht, und allein bloss mit deren Hoffgesinde und auff kein böses, nur darumb, dass I. F. G. sich mit deren Herr Bruder unterreden und ersehen wollen, derowegen hätte sein Herr Bruder vor I. F. G. nicht fliehen dürfen, und wann dann I. F. G. lange keinen Lignitzschen Schützen gesehen, so begehrten I. F. G. man wolle sie doch sehen lassen.

Die Hertzogs Friedrichs zeigten an, sie wüsten von keiner Feindschafft, so ihr

1) Einzelne Reiter, im Gegensatze von Gleve, Spiess oder Helm, welche aus einem Ritter und 2—4 edlen Knechten bestanden.

(1578.) Herr mit I. F. G. hette, viel weniger von einer KriegsRüstung, und ihr Herr hette ihr Hoffgesinde mit zur Stelle gehabt und etliche Schützen, aber I. F. G. halber gar nicht, welche denn auch vor I. F. G. Ankunft mit ihrem LandesFürsten wären abgeritten.

Darauff sagte Hertzog Hennerich, wann ichs nu nicht anders wüste, so müste ich Euch glauben, ich wolte aber bald das Wiederspiel in den Streuchen alda befinden und erweisen, welche bey eurem Herrn wegen der ungerechten Sachen, nicht stehen und hafften wollen. Es mag aber sein Bescheid haben. Ich bin aber der Gedancken gewesen, dass nach beschehener freundlicher Unterredung mein Bruder so unhöflich ja nicht sein gewesen, und mich mit einem Gericht Fische verehret haben, zu einem solchen Ende ich denn auch einen Wagen mit meinen KutschenRoss mitgenommen; weil aber mein Bruder meiner nicht warten wollen, sondern fleucht, so wolten I. F. G. den Wagen auch vergeblichen nicht mitgeführt haben, und wolte also auff I. F. G. recht ein Gerichte Fische aus den Heltern lassen, so I. F. G. gefällig, wehren der gewissen Hoffnung, dass I. F. G. derhalben keine Sünde in den Heiligen Geist darmit begehen würde, sonderlich weil I. F. G. als ein Hertzog zur Liegnitz auch Interesse darum hätten.

Die Hertzog Friedrichens aber haben I. F. G. gebeten, solches nicht zu thun, denn sie hettens ernsten Befehl, dieses zu wehren, wie sie denn derwegen von I. F. G. und Herrn alda gelassen worden.

F. G. Hertzog Heinrich¹⁾) aber gaben kurtzen Bescheidt, wann ein jeder unter euch auff seine Fische daheim Achtung gebe (wo er aber deren einige hätte) und liesse sich umb mein und meines Brudern Fische unbekümmert, I. F. G. würden sich mit Dero Herrn Brudern wol vergleichen, wann I. F. G. nirgend da sein werden. Wann aber I. F. G. morgendes Tages fremdbe Herrn aus Pohlen bey sich haben werde, welche gern grosse Karpen und Hechte essen, so wolte I. F. G. zum Frühstücke nur eine Mandel Hechte alte, und 3. Mandel Haupthechte, wie denn auch ein Schock alte Karpen aufladen. Die Hertzogs Friedrichens wegern sich dessen zum höchsten, und wollen niemanden fischen lassen, darunter verliehren sich die Fischer von der Heltern hinweg.

Hertzog Hennerich Fürstl. G. aber lassen sich nichts jrren, zwingen die Bauren, so zugelauffen waren, in die Helter zu steigen, und zu fischen, und liessen ihres Gefallens die erzehlten Fische laden, und befaßten I. F. G. den Anwesenden, Hertzog Friedrichen und zu zeigen, es hetten I. F. G. vor I. F. G. als deren Bruder neben dem bey sich habenden KriegsVolck nicht fliehen dörßfen, I. F. G. aber sehen, wo böse Gewissen wären, dass sie sich nicht verbergen liess. Die Fische aber, so I. F. G. jtzo geladen, solten an dem verordnetem Deputat abgerechnet werden, I. F. G. aber beten, sie wolten Hertzog Friedrichen bitten, dass er auff Morgen auff dem Greßdissberg I. F. G. Gast sein, und die Fische verzehren helffen, solt von I. F. G. gern gesehen sein.

Darauff antwortet der von der Saal: Sie wolten dies ihren Herren berichten, würde aber schwerlichen kommen, und hetten sich zu I. F. G. nicht versehen, dass

1) In der Handschrift steht irrthümlich: Friederich.

sie mit Gewalt verfahren solten, und Fische wegladen. Wann sie diess zugetrauet, so wolten sie es wol mit Gewalt gewehret haben. Herzog Hennerich Fürstl. G. aber zeigen an, ich thue es mit keiner Gewalt, warumb wehret ihr es nicht, seid ihr doch mit KriegRüstung ausgezogen, wo sein nu eure Kriegsleute? seid ihr freidig, so thut es noch. Halt ich doch, dass eure Rüstung zum Theil im Teiche liegen. Nu Glück zu, nicht mehr Wort, denn viel Worte machen schwache Häupter oder ja schellige Köpfe, weil ich die Fische neben meinen Dienern allein essen werde, und ich nur das Frühstücke bey mir zu halten, so komme ich morgen vielleicht wieder, und sehe, ob bessere Fische gefangen worden.

(1578.)
Wie I. F. G. nun zu Arnssdorff ins Dorff kamen, so liessen I. F. G. Derselbigen Diener zweymal loss brennen. Da hatten sie beym Teich gesaget: Ja wir liessen uns wol bedüncken, dass ein Hinterhalt vorhanden sein würde, sonst würde der Hertzog nicht so frech sein gewesen, wir hettens nicht getroffen, wenn wir was angefangen hetten, und mit Gewalt verfahren wollen.

Es zogen aber I. F. G. Hertzog Hennerich also fort und sagte: Habe ich nicht recht geredet, ich wolte meinen Bruder jagen, wie gefället es euch, also wil ich ihn auch von der Lignitz jagen, es sol nicht lang werden. Darnach hatten I. F. G. auff dem Gredisberg einen guten Muth.

Auf den 4. Tag ziehen I. F. G. Hertzog Friedrich mit 40. Ross und 100. Hackenschützen wider nach Arnssdorff zum Fischen, stellen sich erst recht zum Handel, da der Vogel weg war, vermachten sie den Gebawer, verlegten alle Päss, und wollen, wann Hertzog Heinrich ankäme, mit I. F. G. dran.

Aber Hertzog Hennerichen war in Sinn nie kommen auff den Tag nach Arnssdorff zu ziehen, sondern machen andere Anschläge, weil sie der Fische albereit eine Nothdurstt hatten. Derowegen so führte Hertzog Friedrich die Gvardie umbsonst mit nach Arnssdorff, und hat das Fischen fast so viel gestanden, als die Fische werth gewesen, auch beyneben, (wie ausgegeben) grosse Gefahr ausgestanden.

Cap. 12.

Hertzog Hennerich Fr. G. nehmen zu Wanderiss die Wolle und Schöpss.

Dieweil Hertzog Friederich F. G. beim Arnssdorffer Teiche sein, follends auszufischen, und vermeinet, sie hätten das ihrige gar wol verwahret, wird Hertzog Hennerich berichtet, dass zu GrossWanderiss¹⁾ Schöps und Wolle verhanden sey, ritten also mit dem Hoffemeister Schweinichen einem Jungen, und Knecht,

1) S. O. 2 1/3 M. v. Liegnitz.

(1578.) auch einem Trommeter in der Nacht nach Wanders zu, und nahmen einen Wagen mit. Wie I. F. G. nun mit dem Tag gen Wanders kommen, schicken sie nach dem Scholtzen und Steller, welche denn auff I. F. G. Seiten gut waren, fragen I. F. G. wo die Wolle wär, die ward I. F. G. bald gezeiget, mit Vermeldung, dass sie gleich nach Liegnitz sol geführet werden, welche denn auch schon aufgeladen stund, F. G. aber schaffen bald, dass sie von dem Wagen wieder ab, und auff I. F. G. Wagen solle geladen werden, welches sich Schaffer und Hoffmann wegerten und nicht thun wollen lassen. Darauff schrien I. F. G. auff den Knecht, er solte die andern Reuter rein rücken lassen, da doch keiner als ein Trommeter verhanden war. Wie sie hören die Trommet blasen, da helfsen sie alle die Wolle aufzladen, und waren darbey 10. Eymer Butter, nahmen I. F. G. dieselbige auch mit. Indessen treibet der Schäfer die ausgehobene Schöps, deren 54. war, an die Weide; wie I. F. G. deren gewahr werden, nehmen sie dieselbige auch weg, und lassen sie durch 2. Personen, so I. F. G. mit hatten, auff den Jauer und Goldberg zu treiben, darmit, wann man ihnen nach eilete, sie nicht angetroffen würden. Dies lässt der Vogt Hertzog Friedrichen bald nach Lignitz zu wissen machen, F. G. schicken auch 20. Ross bald nauss, aber dieselbige kommen zu langsam, aber die Kärplein waren schon gehaben.

Die Bauren hatten I. F. G. bericht, I. F. G. währen zwar mit 4. Ross in Hoff kommen, aber hinter dem Dorff wären über 50. Ross gehalten. Wie nun I. F. G. durch den Weissen Hoff¹⁾ ziehen, begegnet I. F. G. ein Gärtner, den fragen I. F. G. ob auch viel Wolle da vorhanden wäre? spricht der Gärtner: Ja, man sacket sie gleich auff, und sol bald nach Liegnitz geführet werden, denn I. F. G. hätten sie schon verkauft. Darauff sagten I. F. G. das wird vor mich sein, wir wollen sie auch mitnehmen. I. F. G. aber worden gebeten vom Hoffmeister, I. F. G. wolten es bleiben lassen, denn es wär nahe zur Lignitz, die Post würde bald nein kommen, und möcht I. F. G. gehen, wie dem Hunde beim Esopo, da er nach dem Schimmer griess, und verlohr darüber das Fleisch, könten I. F. G. also die vorige Wolle verliehren, oder andere Ungelegenheit darvon haben, I. F. G. wolten auff diessmal fort ziehen.

I. F. G. aber haben sich darvon nicht abwenden wollen lassen, sondern ins Vorwerg geritten. Indess kommt ein Bawer von Modelssdorff von Liegnitz nauss gefahren, der muss warten, und die andere wollen lassen I. F. G. fortfahren. Wie nu Ihr F. G. in Hoff kommen, sitzet der Schäfer gleich auff dem Sacke und nehet die Wolle zu, schaffen I. F. G. bald dem Schäfer und Hoffmann die Wolle auff des Bauren Wagen zu laden. Dies wolt keiner nicht thun, Befehlen I. F. G. man solle die andern Reuter ruffen der Knecht, so viel ihr verhanden wären. Der Trommeter kommt gerannt, ob die andern kommen solten, so wolte er blasen. Wie die im Hofe mercken, alss dass noch mehr Reuter verhanden wären, nahmen sie die im Hofe waren die Wolle, und ladten sie auff, da war länger nicht zu warten, und zogen I. F. G. mit der Wolle fort. Weil aber der Abend verhanden, verblieben I. F. G. bey Hannss Lassotten zu Rothkirche²⁾, und hatten auff den Raub ein guten Muth.

1) Weissenhof S. W. $\frac{1}{2}$ M. v. Liegnitz.

2) W. S. W. 1 M. v. Liegnitz.

(1578.)

Hertzog Friedrich F. G. haben diesen Abend fast eine halbe Stunde hernach 40. HackenSchützen und zwey von Adel in Weissenhoff abgefertiget, die Wolle zu wehren abzuführen, aber gar zu langsam, denn der Habicht hatte das Hun albereit gefangen. und wurden I. F. G. Hertzog Friederich diesen Tag an dreyen Orten festiret. Denn Hertzog Hennerich F. G. waren in denen Sachen gantz geschwinde, ehe Hertzog Friedrich mit den Land-Rähten Rath hielt, so ware diess was Hertzog Hennerich vor sich genommen, schon beschehen.

Durch solches Vornehmen Hertzog Hennerichs F. G. wurde den LandRahten eine grosse Furcht eingejaget, vermeineten nichts anders, sie würden in ihren Häussern geplündert werden, wie denn Sigemund Mauschwitz zur Armenruhe und Friederich Wüste zu Kayserswalde¹⁾ alss die LandRähte, bey Hertzog Hennerichen Gnade suchen liessen, auch heimlichen, wie Nicodemus zu unsserm Herr Gott bey der Nacht kamen, also sie auch zu Hertzog Hennerichen, und wolten auff beiden Bänken waschen, aber I. F. G. wolten sie nicht hören, sondern weiseten sie an deme, dem sie dienten, neben Warnung, sie solten es also warnehmen, dass sie es auch in ihren Gewissen verantworten könnten, denn I. F. G. es zu seiner Zeit eiffern wolten wissen, darneben sie mehr zu Einigkeit als zum Zanck reden wolten, es möchte sie sonsten auff die Letzte selber treffen.

Folgendes Tages schrieben F. G. Hertzog Hennerich Hertzog Friederichen F. G. und bedankten sich, dass sie gute Wolle auff den Schafen erzeuget, und so feste Schöpps gemestet, auch wol schmeckende Butter einlegen lassen, I. F. G. wolten alsbald die Wolle wägen und verkauffen lassen, wass sie alsdenn gelten, auch wie schwer sie gewesen und gewochen, Ihr F. G. zu wissen machen, dass sie es am Deputat abschreiben liessen, die Schöps weil sie gutt wären, wolten F. G. umb 32. Weiss Groschen annehmen, den Schäfern aber solle anbefohlen werden, dass sie auff den Grädissberg kommen wolten, so solten sie ihr Gebühr aus der Wollen haben. Wann dann I. F. G. gesonnen ein gut Fässlein Wein vor das WollenGeld zu kauffen, so bete I. F. G. Derselbigen Herrn Bruder gantz freundlich, sie wolten zu I. F. G. auff den Gredissberg kommen, und Derselbigen geliebten Fraw Mutter mit bringen, wolten Ihr F. G. brüderlich und söhnlisch gern sehen, denn I. F. G. hätten gute Fische, Schöps, Vogel und Hasen, dass sie wol zu tractiren hätten.

Dieses Hertzog Hennerichs Vornehmen, auch noch gleich hönisches Schreiben verdross Hertzog Friederichen aus der Massen sehr, hette gerne solchem Wiederstandt thun wollen, wuste aber nicht, wie ihme zu thun, darumb gaben I. F. G. Hertzog Friederich auff gemeltes Schreiben Hertzog Hennerichs keine Antwort, sondern wenden sich, und schreiben den Verlauff I. Kays. Maytt. wie auch dem Herrn Bischoffe zu, und klagen die Gewalthat, so Hertzog Hennerich gethan, bitten umb Straffe, Hülff und Schutz.

Hertzog Hennerich aber, ob er solcher Klage wol Bericht empfangen, fraget nichts darnach, sondern verkaufft die Wolle umb 287. Tal. und liess dagegen ein gut

1) Armenruhe und Kaiserswaldau im Goldberg-Hainauischen Kreise.

- (1578.) Fass Wein einkauffen, hatten I. F. G. also nach den bösen Tagen wieder Fürstentage, und lietten eine Zeitlang kein Mangel.

Nicht lange nach solchem Vornehmen, schickte der Herr Bischoff seine Gesandten zu I. F. G. auff den Gredisberg, lassen I. F. G. derselbigen freundlichen Gruss zu entbitten, und mit Kummer I. F. G. Vornehmen vernommen, und müsten solches an Statt der Röm. K. M. I. F. G. mit Ernst verweisen lassen, und von derselbigen ungebührlichen Vornehmen abzumahnen, und zum Glimpf ermahnen, denn der Herr Bischoff konte die Klage, so von Hertzog Friedrichen einkommen, I. K. M. nicht verschweigen, zudem so konten I. F. G. als das Oberamt auch nicht zugeben, dass in einem friedlichen Lande, einer dem andern mit Gewalt das Seine nehme. Wer Hertzog Friedrich I. F. G. was unrecht gewesen, so hätten sie es bey I. Kays. Maytt. oder dem Herrn Bischoff suchen sollen und selber nicht Richter sein gewesen. Es würden I. Kays. Maytt. es zu grossen Ungnaden vermercken, und I. F. G. zum ergsten gereichen, wolten derowegen I. F. G. freundlich gebeten haben, von dergleichen Vornehmen abzustehen, und sich der Kays. Maytt. Verordnung gemess verhalten.

Darauff liessen I. F. G. durch derselben Hoffmeister Hanns Schweinichen, den Herrn bischofflichen Gesandten antworten: I. F. G. thäten sich gegen dem Herrn Bischoff desselben freundlichen Grusses und zu Entbietung gantz freundlich bedancken, wünscheten auch hinwieder dem Herrn Bischoff von Gott gute LeibesGesundheit und alle heilsame Wolfart, I. F. G. aber hätten mit Kummer vernommen, was die Herren Gesandten wegen des Herrn Bischoffs an I. F. G. hätten gebracht, und mit Schmertzen den grossen Ungrund, mit welchem I. F. G. bey dem Herrn Bischoff weren angegossen worden, verstanden, nu wäre Ihr. F. G. gar nicht lieb, dass der Herr Bischoff wegen I. F. G. dermassen molestiret werden solte, I. F. G. müsten es aber solches ihren Wiederwärtigen und Abgönstigen zu lassen, derowegen I. F. G. wegen der grossen Unschuld damit sie beladen weren, beten I. F. G. umb Entschuldigung, wass aber die Klage an ihm selbst anreichtet wegen der Abfuhr Fische und Wolle, ingleichen Abtreibung der Schöps, wüste der Herr Bischoff ingleichen die Herren Gesandten, welcher Gestalt die Röm. Kays. Maytt. I. F. G. wochentlich ein Deputat zu geben auffgerichtet, welches Hertzog Friedrich erlegen solle, mit welchem I. F. G. sich denn bis zu I. K. M. Resolution vergnügen zu lassen anbefohlen, in dem I. F. G. auch gehorsambet, Hertzog Friedrich aber hette das Deputat nicht vollend 4. Wochen gereicht, und eine lange Zeit her nichts, dass auch über 2000. Thl. im Anstand wäre. Nun hätten I. F. G. sonst kein Einkommen, so könnten sie aus der Luft nicht leben, zudem so hetten I. F. G. sich beym Herrn Bischoff zum öfftern beschweret, dass I. F. G. in langer Zeit kein Deputat bekommen mögen und umb Hülffe und Execution gebeten, aber I. F. G. hetten niemals kein Billigkeit und Hülffe haben können, und nichts wirkliches erfolget. Darunter hätten I. F. G. Noth und Gebruch leiden müssen, und dies wass vorgegangen Noth halber vornehmen müssen, und hätten I. F. G. sich selbsten gewiesen, wann I. F. G. das Deputat gereicht wäre worden, dass sie in solchem zuviel gethan hätten, weil aber I. F. G. auff vielfältiges Ermahnen nichts erlangen mögen, so hätten sie das eusserste Mittel vor die Hand nehmen müssen. Derowegen so beten I. F. G. den Herrn Bischoff gantz freundlich, diess, was I. F. G. gethan, entschuldiget zu hal-

ten, auch auff den Fall bey I. K. M. unterthänigst entschuldigen; es wären aber I. F. G. erbötig, alles dies, so sie weggenommen, und abgeführt hätten, welches ungefehr 487. Tal. austrüge, am Deputat abgehen zu lassen, und den Abgesandten Quittungen einstellen, derthalben I. F. G. an solchem Wegnehmen nichts zu viel gethan hätten, so einiges Verweises bedürfste. Es wollen aber I. F. G. den Herrn Bischoff noch freundlich gebeten haben, dass Hertzog Friederich geschaft werden möchte I. F. G. der K. Maytt. Verordnung nach das Deputat gereicht werde, wenn solches beschehe, wären I. F. G. nicht gemeinet den geringsten Einfahl zu thun, oder Hertzog Friederich einzugreissen, sondern gäntzlich biss zu I. Kays. M. Resolution in der Hauptsache stille sitzen, und dero erwarten, sollte aber I. F. G. durch OberAmbtsBefehl oder Execution das gemeldte Deputat nicht erlangen, und wie biss anhero hülfloss gelassen werden, so müsten I. F. G. nicht aus Frevel (wie es I. F. G. gedeutet werden wil) sondern Nothzwang halber andere Mittel vornehmen, dessen sich I. F. G. hiemit deutlich angeben wolten, I. F. G. aber machten ihnen kein Zweifel, der Herr Bischoff werde diesem Unheil mit billigem Einsehen zuvorkommen und verhütten.

Des Herrn Bischoffs Abgesandten sein allerdinge mit I. F. G. Einwenden und Erklärung nicht zufrieden gewesen, sondern I. F. G. ernstlich eingeredet und ermahnet, ferner nichts thäliches vorzunehmen, sondern dies beym Herrn Bischoff oder bey I. Kays. M. selbst suchen, würden sie allezeit Hülfe haben und finden, und I. F. G. ihr selber nicht richten, denn es I. F. G. bey I. K. M. zu grossen Ungnaden gereichen würde, Sie konten zwar I. F. G. gegebene Antwort nicht anders, alss I. F. G. dem Herrn Bischoff zu referiren angenommen haben.

Darauff geben I. F. G. selber Antwort, es hätten I. F. G. auff dero Klagen biss-herero keine Hülfe wider Hertzog Friederich haben können, derowegen so werde der Herr Bischoff I. F. G. auch in Acht nehmen, und halten, denn wann I. F. G. das Deputat gegeben würde, so begehrten sie nichts mehr, den Fall es aber I. F. G. nicht haben solte, so geben sich I. F. G. klar an, dass sie ihnen selber helfen wollen, denn sterben und verterben thäte wehe. Denn I. F. G. hätten etliche Jahr her aus derselbigen Fürstenthum wenig oder nichts bekommen, sondern zusehen müssen, dass andere I. F. G. das Ihrige verzehrten, welches I. F. G. weiter nicht verstatten wolten, hoffete, der Herr Bischoff würde bey I. K. M. befördern, dass der Sachen ein Ende gemacht werde, damit I. F. G. nicht weiter greissen dörfste, welches denn I. F. G. nicht unterlassen würden. Die Gesandten haben (wie zuvor), I. F. G. von aller Thäligkeit vorzunehmen abgemahnet, und sich angegeben, ihnen gebührete nicht sich mit I. F. G. in Disputat einzulassen, wolten es aber alles treulichen referiren. Darauff behielten I. F. G. die Gesandten 2. Tage bey sich, und tractiret sie wol, und liessen sie mit dem Bescheide fortziehen. Hernach in 8. Tagen, kommet ein Kayserlich Befehl, darinn I. K. M. I. F. G. Vornehmen ernstlich verwiesen, und schaffen, dass sich I. F. G. aller thälichen Eingriffe, bey schwerer Straffe und grossen Ungnaden zu enthalten, damit I. K. M. zu anderem ernsten Einsehen nicht Ursache gewinnen dörfften.

Hertzog Heinrich geben I. Kays. M. unterthänigst Antwort auff die Maass und Forme, wie der Herr Bischoff durch deren Gesandten war beantwortet, und klagen gleichfals über Hertzog Friederich zum höchsten, dass I. K. M. Verordnung und

(1578.) deren ausgegangen Rescripten nach keine Folge mit Erlegung des Deputats beschehen, Derowegen I. F. G. es unumbgänglichen Noth halber selber suchen müssen, I. K. M. unterthänigst bittende I. F. G. zu keinen Ungnaden zu reichen lassen, sondern allernädigst die Execution wieder Hertzog Friedichen ergehen zu lassen, damit I. F. G. zu deren Unterhalt das Deputat erlangen möchten. Darauff denn I. K. M. nicht längst hernach dem Herrn Bischoff anbefohlen, Hertzog Friedichen bey der Execution anzubefehlen, das Deputat Hertzog Hennerich endlichen, ohne ferner einigen Verzug zu legen und bezahlen. Hertzog Friedrich aber hat sich mit Unvermögen entschuldiget. Wie der Herr Bischoff solches vernommen, so liessen sie es auch gehen wie es wolle und könne, denn I. F. G. der Herr Bischoff sahe wol, dass ein Herr Krüge, der andere Töpfe brach.

Durch solches Vornehmen beider Herren, wurden die Hertzen der Herren ferner verbittert. So kam auch dazu, dass einem und dem andern Herren allerley Zeitung durch die Schmeichler zugebracht ward, dadurch die Grämschafft je länger grösser gemacht, und wann einem und dem andern Herren solte wahr gemacht werden, was ihm vorgebracht, so war kein Grund der Wahrheit zu finden, denn es gab der Fuchsschwäntzen so viel, dass ein jeder der Beste am Brete sein wolte, ungeacht, dass Hertzog Heinrich sonst von den Fuchsschwäntzern wenig hielte, danoch höret er sie, und inmogiret ihnne etwas drauss. Darauff unterstunden sich derselben etliche, und wolten die Herren in der Geheime mit einander vorgleichen, unter welchen Constantinus Prausser der Vornehmste war. Kommet zu Hertzog Hennerich, vermeldet, wie Hertzog Friedrich sich gern vergleichen wolte, bete Hertzog Hennerichen auff ein freundliches Gespräche in die Cartausse, da wolten die Herren allein sich mit einander unterreden.

Hertzog Hennerich aber, der die Fuchsschwäntzer kante, wolte nicht trauen, weil I. F. G. bewust, wie Hertzog Friedrich gesinnet, dass ob es I. F. G. wol im Gemüth haben möchte, die Land und andere Rähte nicht zugeben. Derowegen schicken sie ihren Hoffmeister Hannss Schweinichen zu Hertzog Friedichen mit einem Credential sich dessen Gemüths bey I. F. G. zu erkundigen. Wie sich nu der Hoffmeister wegen seines Herrn angeben lässt, mit Hertzog Friedichen in der Geheim zu reden, lassen I. F. G. über eine Stunde ihm vermelden, dass I. F. G. ihn allein zu hören nicht gemeinet wäre, hätte er aber wegen seines Brudern Hertzogs Heinrichs was vorzubringen, so wolten I. F. G. ihn in Beysein deren Rähte vernehmen. Ob nu wol der Hoffemeister eingewendet, er hätte von seinem Herren Befehl, mit I. F. G. allein zu reden, so haben I. F. G. ihn doch nicht hören wollen, und hernach im sitzenden Rath Audientz gegeben. Darauff hat der Hoffemeister proponiret, F. G. Hertzog Hennerich, sein Herr, trüge dessen, was I. F. G. vornehmen und handelten keine Schew, weil es nu I. F. G. öffentlich hören wolten, so wolte er es I. F. G. auch ohn Schew gehorsamlich anmelden. Und demnach I. F. G. von Constantino Praussern gehorsamlich bericht worden, welcher Gestalt I. F. G. wol geneiget sein solten, sich mit I. F. G., seinem Herren, zu vergleichen, derowegen freundlich bitten lassen, dass I. F. G. zu einer freundlichen Unterredung zu I. F. G. in die Carthausen verfügen wolten, wo nu diess I. F. G. Ernst, so wäre Hertzog Hennerich nichts

weniger zu brüderlicher Vergleichung geneiget, und wolten sich auff ein solchen Fall zu brüderlicher Unterredung gern einstellen, auff wann, und wie starck, es wäre mit 6. oder wenigern Personen, einstellen, und I. F. G. solten befinden, dass deren Gemüth zu Fried und Einigkeit gerichtet und geneiget sey, und zu solcher freundlichen Unterredung, der I. F. G. mit Verlangen gewartet, beywohnen, wann aber I. F. G. an Hertzog Hennerichen nichts schriftliches hätten gelangen lassen, so wären sie verursacht worden, den rechten Grund von I. F. G. zu erfahren, und beten I. F. G. gantz freundlich, Ihro F. G. wolten sich ihres Gemutes erklären.

(1578.)

Darauff haben I. F. G. den Hoffmeister abtreten lassen, im Reden aber sein Hertzog Friedrich Rath worden, Samson Stange aber hat gesaget: Sein solche Practiquen auff dem Plan, so dienen wir übel. Nach langem Auffwarten, hat Hertzog Friedrich den Hoffmeister wieder vorgefordert, und ihm anzeigen lassen, er wolle F. G. Hertzog Hennerichen brüderliche und freundliche Dienst vermelden, und I. F. G. hätten vernommen, was Derselbigen geliebter Herr Bruder Hertzog Hennerich hätte vorbringen lassen. Nu erjnnerten sich I. F. G. gar wol, dass durch Person mit I. F. G. wegen einer Zusammenkunft geredet wäre worden, I. F. G. aber könnten sich diess allein mit Derselbigen Herrn Bruder zu reden nicht erjnnern, denn I. F. G. hätten allezeit so wol als noch heute Bedencken gehabt, wüsten auch nicht, worauff einige Unterredung könne gericht werden, denn ohn I. Kays. M. Erkäntnüss und Bescheid könnten sie I. F. G. nicht einlassen, dass aber I. F. G. nicht lieber in Einigkeit alss in Zanck leben wolten, wehre wol nicht ohne, aber wann I. F. G. zurücke gedächte, was kurtz vor Wiederwärtigkeit I. F. G. begegnet wär worden, so gebe es zwar I. F. G. zu brüderlicher Unterredung wenig Affection, hätte aber F. G. Hertzog Hennerich Mittel vorzuschlagen, warumb die Zusammenkunft bescheiden sollte, dies wolten I. F. G. vernehmen, Rath halten, und sich darauff erklären. Darauff hat der Hoffemeister geantwortet: Er wolle dies alles seinem Herren I. F. G. gehorsamlich referiren, hätte nicht Befehl, sich mit I. F. G. in einiges Disputat einzulassen, F. G. sein Herr aber würden wissen, was I. F. G. mit Deren Person, so I. F. G. wegen der Unterredung zugebracht sprächen solten, denn I. F. G. sein Herr hätten es nicht erdacht, so wäre I. F. G. Wille auch nicht, Hertzog Friedrichen zu einiger Zusammenkunft zu nöhtigen, darbey es auff Diessmal auch verblieben.¹⁾

Cap. 13.

Hertzog Friedrich schicken zu Hertzog Hennerichen.

Nicht lange nach diesem sein I. F. G. Hertzog Hennerich bey den Schweinichern zu Mertschitz. Dessen wird Hertzog Friedrich bericht. Darauff stellen sie zu Grosswanders eine Jagt an, schicken zu Hertzog Hennerichen gegen Mert-

1) Vergleiche damit Schweinichens Leben I. S. 368 ff.

(1578.) schitz derselbigen zwey CammerJunckern, lassen Hertzog Hennerichen brüderlich und freundlich grüssen, und wäre wol an dem, dass sich I. F. G. mit I. F. G. gern freundlich unterreden wolten, dörffte sich aber dessen aller Dinge nicht bloss geben, in massen denn die nechste Antwort mit I. F. G. gutem Willen gar nicht beschehen, anjzo aber hielten I. F. G. darvor, dass es zur Unterredung gute Gelegenheit geben könnte, bete derhalben freundlich, I. F. G. wolten zu I. F. G. gen Wanders kommen, und die Lust mit den Windreiten mit ansehen und haben, so könnte unvermerkt auch die Unterredung gepflogen werden. Hertzog Hennerich bedanckten sich derselbigen freundlichen zuEntbittung, und vernehmen nicht gern, dass sich sein Herr Bruder von den Rähten also einnehmen liess, dass sie nicht thun könnten, was sie wolten, auch den Rähten so viel einreumeten; Es würde sein Herr Bruder befinden, dass es keinen guten Aussgang gewinnen würde. I. F. G. trug ihres Vornehmens keine Schew, wolten auch die Unterredung gern halten, also heimlich aber zu I. F. G. zu stossen, hetten sie aus beweglichen Ursachen Bedencken, I. F. G. aber wolten derselben Herrn Bruder freundlich gebeten haben, wo er keine Schew trüge, und vor den Rähten es wagen dörffte, I. F. G. wolten zu I. F. G. gen Mertschitz kommen, alda könnte schicklichen Unterredung wol gepflogen werden, es bedürfste sich auch I. F. G. Hertzog Friedrich nichts befahren, denn I. F. G. hätten nicht mehr als 3. Diener bey sich, so kämen sie auch zu derselbigen Unterthanen und treuen Dienern ins Hauss, welchen wol zu trauen wär. Derowegen versehen sich I. F. G. Da derselben Herr Brudern ein Ernst sey mit I. F. G. zu reden, so werden sie sich einstellen.

Die Abgesandten bringen F. G. Hertzog Friedrich diese gegebene Antwort zu, es wäre aber ein Paar Stunden, so kommen die Gesandten wieder zurücke, zeigen an, dass F. G. Hertzog Friedrich geneiget sey, zu I. F. G. zu kommen gewessen, es wären aber I. F. G. indess Schreiben nachgeschicket, dass sie eilend wieder nach Liegnitz ziehen müsten, beten also freundlichen umb Entschuldigung, es sollte aber die Unterredung nichts weniger auff unverzügliche Zeit seinen Fortgang haben, I. F. G. aber wolten Derselbigen Herrn Bruder mit einem Paar Hasen hiemit verehret haben. Welche F. G. Hertzog Hennerich zu freundlichem Danck angenommen, die Gesandten bey sich behalten, und gute Rausche beybracht.¹⁾

Nach solcher Zeit haben PrivatPersonen zu Wege bracht, dass die Herren auff Steudenitzer²⁾ bey den 3. Creutzen zusammen gestossen sein, Hertzog Hennerich hat 18. Ross, und 4. HackenSchützen bey sich, Hertzog Friedrich aber 30. Ross. Hertzog Friedrich aber wolte aller Dinge nicht drauen, derowegen so hatten I. F. G. 50. HackenSchützen im Hinterhalt, über dem Berg liegen, die beide Herren aber haben bey 2. Stunden mit einander geredet, wass es aber gewesen, hat kein Mensch erfahren. Darauff sein die Herren von einander gezogen, und ist die Verbitterung mehr grösser als weniger worden, es kamen zwar so bald I. F. G. Fraw Mutter, und die Fraw Kurtzbachen, alss deren Fraw Schwester nach dem Hanaw, die fürstlichen Personen zusammen, aber es wolte gar nicht hafften.

1) Vergleiche Schweinichens Leben I. S. 372.

2) Steudnitz N. O. ¼ M. v. Hainau.

Cap. 14.

F. G. Herzog Hennerich ziehen ins Reich.

Wann denn I. F. G. befunden und wol sahen, wie die Sachen auslauffen würden, giengen I. F. G. in sich selbsten, und bewogen solches, dass sie gleichwol wider I. Kays. M. Befehl und Anordnung gelebet. Derowegen befahreten sie sich auch I. K. M. Ungnade¹), befunden auch, dass I. F. G. unmöglich sey auff dem Grätsberg zu kommenden Winter Hauss zu halten, in sonderlicher Erwegung, dass I. F. G. dabey auch die Sachen bey I. K. Maytt. I. F. G. ins Fürstenthum zu restituiren, Nachgebung des Deputats befördern könnten. Derowegen so schliessen I. F. G. sie wolten ins Reich zu Chur und Fürsten verreisen, und derselbigen Rath pflegen, an I. Kays. M. Vorschriften zu Wegen bringen, und alsdenn sich an Kayserl. Hoff selber begeben, und umb Restitution des Fürstenthums unterhänigst sollicitiren, darmit die Sachen einst zu Ende lauffen möchten, und I. F. G. in dem Zwiespalt länger nicht stecken dörfften.

Ob nun wol solcher Vorschlag I. F. G. wiederrahten worden, sich nicht wieder ins Reich zu begeben, weil I. F. G. zuvor wüsten, wass ihnen begegnet, und vor Noth ausgestanden hätten, sondern I. F. G. solten bald von Hauss aus sich an den Kayserlichen Hoff begeben zu sollicitiren, konten I. F. G. die Zehrung, so ins Reich auffgiengen ersparet, und deste länger zu Prag darmit ausgehalten werden, denn die Vorschriften von den Reichsfürsten könnten durch Boten auch zu Wege gebracht werden, I. F. G. aber haben sich nicht ablencken wollen lassen, sondern endlich darauff beruhet I. F. G. musten deren und andern wichtigen Ursachen halber ins Reich zu Chur und Fürsten ziehen.

Wann aber I. F. G. zu solcher Reise Geld nöthig war, und wusten nicht wo zu nehmen, weil auch das CreditGeld auffzutreiben weg war. Derowegen so schlossen I. F. G. sie wolten die Zechen in Städten und die Bauren auff den CammerGütern umb ein Atlehn ansprechen, welches I. F. G. auch thaten, und zogen in alle Städte und Dörfler selber, und sprachen die Zechen und Gemeinen an, brachten also von denselbigen 272. Tal. zusammen, von den Cammergütern und Bawerschafften 296. Tal. so liehen die Herren von Buntzelaw auff I. F. G. Credit 200. Tal. Joan Rotkirch zur Praussenitz gab Überschuss vom Dorffe Röcholtz²) 100. Tal., welche in einer Summa 868. Tal. austruge. Da nu I. F. G. solcher Vorrath angemeldt bekommen, stasfierten und rüsten sich auff die Reiss, und bleib also das halbe Geld daheim, denn

1) Der Kaiser hatte auf dringendes Bitten Herzog Friedrichs am 17. Mai 1578 eine neue Commission zur Theilung des Fürstenthums angeordnet, doch sich geweigert, dem Herzog Heinrich Theilnahme an der Regierung zu gestatten und befohlen, dieser solle sich nach Hainau begeben, wo er besser als in Liegnitz in eines Bürgers Hause des Kaisers fernern Beschluss abwarten könne. Acta. Wir wissen aber, dass Herzog Heinrich längst auf den Gröditzberge war. Durch seine Abreise von dort wurde die Commission gehemmt, was der Kaiser sehr übel nahm.

2) Röcholtz O. $\frac{5}{8}$ M. v. Hainau.

Gredissberg aber befohlen I. F. G. Heinrich Gefugen, neben dem andern heimbleibenden Gesindlein, denselbigen bey Verlust Leibes nnd Lebens nicht abzutreten, und liessen I. F. G. ihnen zum Proviant ein hundert alt Höcken, wie denn auch etwas von Fischen, Mehl, Saltz, die Nothdurft, Piltz, Heidelbehren, auch zwo Tonnen eingesaltzene Reissing und 2. Malter Maltz zum Bier.

1578
16. October.

(1579.)

Den 16. Octobris Anno 1578. sein I. F. G. vom Gredisberg nach dem Reich auffgewesen¹⁾), und haben viel ReichsFürsten ersucht, und bey einem jeden die Vorschrift an Kayser, wie I. F. G. sie begehr, erlanget. Wann auch I. F. G. ihre Noth klagten, werden sie nach eines jeden Fürsten Gelegenheit mit 2. 3. 4. hundert Taler verehret. Ob nun wol I. F. G. die Seestädte auch besuchte, und umb Beyschub ansprachen, thaten sie doch wenig bey I. F. G. Letzlich so sein I. F. G. zum Churfürsten von Brandenburg kommen, alda haben sie sich gute Zeit mit Bewilligung I. Churfürstl. G. auffgehalten, auch derselben Gemahlin²⁾ von Lignitz nach Perlin abholen lassen, und mit Rath und Hülffe des Churfürsten, sich neben deren Gemahlin und Derselbigen Freulin von dannen aus an Kays. Hoff begeben³⁾.

Cap. 15.

Der Herr Bischoff lässt den Gredissberg einnehmen.

So bald nun I. F. G. Hertzog Hennerich aus den sein gezogen, schicket der Herr Bischoff Gesandten auff den Gredissberg, lässt dem Hauptmann Hennerich Gefugen und den andern, so droben sein, anmelden, wo sie innerhalb 8. Tagen den Gredissberg nicht reumeten, so wolten I. F. G. den von Gefugen gefänglich einziehen, und die andern alle über die Mauer hencken lassen. Wie sie so droben sein dies vernehmen, dancken sie Gott, dass sie ungehangen können davon kommen, entlauffen neben dem Hauptmann dem Gefugen alle, und lassen das Hauss öde stehen. Dies war wol bey Verlust Leibes und LebensStraffe das Hauss verwahrt.

1) S. Schweinichens Leben ausführlich über diese Reise. I. S. 375 ff.

2) Sie war als Tochter Georgs von Brandenburg-Ansbach eine Verwandte des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und Schwester der zweiten Gemalin desselben.

3) Der Kaiser hatte eine neue Commission in den Liegnitzischen Angelegenheiten auf 12. November 1578 angeordnet, wobei natürlich Heinrich abermals nicht erschien.

Cap. 16.

F. Gn. Herzog Hennerich kommen nach Prag.

Wie I. F. G. nu neben Derselbigen Gemahlin nach Prag kommen¹⁾), halten sie bey I. K. M. unterthänigst umb gnädige Audientz an, welches sich biss in die 3te Woche verzog. Wie nu I. F. G. dieselbe einst erlangen, klagen I. F. G. unterthänig I. K. M. dass sie übel und bösslich von ihren Missgönnern bey I. K. M. zur Ungebühr ohn allen Grund der Wahrheit wären angegeben worden, darüber I. K. M. auch bewogen, ungehört I. F. G. deren Land und Leute entsetzet, I. F. G. und derselbigen Gemahlin verstossen, da es doch nicht verführt werden kan, dass I. F. G. einige Ursache zu solchem gegeben hätte, dass sie neben derselbten Gemahlin verstossen werden solten, in Erwegung dass Dero Gemahlin das Fürstenthum von I. K. M. selbsten zum Leibgedinge verschrieben worden, derohalben so beten I. F. G. Ihro Kays. M. unterthänigst, Ihro K. M. wolten denjenigen, so sie bey I. M. also angegossen, und mit Ungrund angegeben, allergnädigst erkennen zu geben, und sie mit I. F. G. gnädigst hören, es wolten I. F. G. sich verantworten, dass I. K. M. gnädigst darmit zu Frieden sein werden, inmittelst aber allergnädigst in deren Fürstenthum restituiren und einsetzen, die grosse Ugnade, so I. Kays. M. durch falsches Angeben auff I. F. G. geworffen, allergnädigst sincken und fallen lassen, und weil dann I. K. M. Herzog Friedrichen zum öfftern geschafft, I. F. G. dass von I. K. M. verordnete Deputat zu erlegen, denselben Befehl niemals Folge geleistet worden, sondern I. G. K. M. Befehl verechtlich gehalten, das anjto gemeltes versessene Deputat aber über 3000. Tal. austrüge, derowegen I. F. G. in Kummer, Sorge und Schulden gerahten, und Noth darunter leiden müssen, auch gedrungen deren geliebten Gemahlin Kleynodien und Ketten zu versetzen. Derowegen so flehen I. F. G. Kays. Maytt. umb gerechtes Einsehen an, und beten unterthänigst, I. K. M. wolten Herzog Friedrichen nach Prag erfordern, und wegen seiner Administration des Fürstenthums Rechnung abnehmen lassen, und wegen bösslicher Angebung mit Herzog Friederich allergnädigst hören, beyneben aber auch schaffen, dass I. F. G. das versessene Deputat erleget werde, auch von dannen alssdenn nicht lassen, biss I. K. M. gnädigen Verordnung nach ein Begnügen geschehen. Und wann I. F. G. hinwieder restituiret würden, erböten sich I. F. G. (wie sie denn auch ohne dies schuldig zu thun wären) allen unterthänigen Gehorsam zu leisten, und dies umb I. K. M. mit Leib, Gutt und Blut zu verdienien gehorsam befliessen sein.

Hierauff haben I. K. M. Ihren F. G. gnädigen Bescheid gegeben, I. K. M. wolten Herzog Friedrichen schleunig erfordern, und der Sachen abhelfsen. Auff solche I. K. M. ernste Erforderung gestellen sich I. F. G. Herzog Friederich zu Prag ein, darauf lassen I. K. M. durch den Böhmischen Officiren die beide Herren in ihren Strit-

1) Der Kaiser hatte auf Herzog Friedrichs vielfältiges schriftliches und mündliches Anhalten beide Herzöge auf 16. März peremptorie nach Prag vorgeladen.

(1579.)
(März.)

(1579.) tigkeiten auff einen gewissen Tag mit einander hören, und hat Hertzog Hennerich, wie er zu vorher auff die Kayserliche Burg geritten, 13. Chur und Fürstl. Gesandten, und 33. Graffen und Freyherren, so I. F. G. Beystand leisten, bey sich gehabt, über welchem I. K. M. sich selbsten verwundert haben sollen, und ist Hertzog Hennerich bey I. K. M. zu sondern Gnaden gereicht, Hertzog Friedrich aber haben fast niemanden, als 2. Doctores Wentzel Knischenwitz und Hannss Mürschelwitz bey sich.

Die Klage so Hertzog Hennerich that, war deren Inhalt, wie I. F. G. zuvor I. K. M. unterthänigst gethan hatten, dass I. F. G. des Fürstenthums zur Ungebühr entsetzt wäre, beten umb Restitution, und dass Hertzog Friedrich das versessene Deputat erlegen solle, und von dannen, biss solches erleget, nicht verrücken lassen. Hertzog Friedrich antwort darauf: dass das halbe Fürstenthum ihm zustünde und gebühret, so hätten I. F. G. so viel Jahr auch Abnutzung bey derselben Herrn Bruder vom Fürstenthum zu suchen, welches so hoch als das halbe Fürstenthum anlauffen, würdig sein möchte, zu erfordern. Derowegen die gebetene Restitution nicht ergehen könnte, bete aber I. K. M. unterthänigst, zu denen anererbten Fürstenthum und Theil gnädigst verhülflich zu sein, und vor Einreumung derselben Fürstl. Zustandes keine Execution oder einige Restitution ergehen lassen.

Das Deputat anreichende, hätten I. F. G. Ihr K. M. Verordnung nach gelebet, und gegeben, weil sie es vermocht. Wann aber Hertzog Hennerich I. F. G. Eingriff gethan, Fische, Wolle, Schöps, Butter und anders gewaltsamer weisse weggeführt, dessen sich denn auch I. F. G. zuvor bey I. K. M. zum höchsten beklaget, hetten es I. F. G. wie unterthänig sie sich erkannten und schuldig befinden, I. K. M. gnädigsten Befehl und Anordnung nach zu leben länger nicht erschwingen und erlegen können. Bete I. K. M. unterthänigst, dies zu keinen Ungnaden I. F. G. gereichen lassen, sondern wegen Unvermögenheit I. F. G. allergnädigst entschuldiget halten, neben ferner unterthänig gehorsamen Bitte, deren Brudern Hertzog Hennerich dahin anzumahnen, dass I. F. G. gebührliche Rechnung vom Fürstenthum beschehen möchte, und dass I. F. G. ohn einigen Abgang das halbe Fürstenthum, wie es bey deren Herrn Vatern hochmilder Gedencken Absterben gewesen, von I. K. M. allergnädigst eingeraumet möge werden.

Hertzog Hennerich lässt wieder anzeigen, I. F. G. räumeten nicht ein, dass das halbe Fürstenthum Hertzog Friedrich zustehen solte, denn I. F. G. hätten bey Einnahmung des Fürstenthums eine grosse väterliche Schuld befunden, welche sie allein gezahlet, beyneben auch Derselben Herrn Vater, Fraw Mutter und Schwestern wie auch Hertzog Friedrichen selber mit grossen Unkosten und Auffwendung aushalten müssen, dazu die Einkommen neben Bestellung der Regierung nicht reichen wollen, so hetten I. F. G. respectu des Fürstenthums der Röm. K. M. zu unterthänigen gehorsamen Ehren, Ungarische und Böhmisiche Krönungen, wie auch der Ertzhertzoge Hochzeiten zu Wien und Prag, auch Kayserl. und Königl. Begägnüss besuchen müssen, darauf nicht ein geringes Geld gelauffen. Zu dem so wäre auff dem Anno 1566. grossen Zug in Ungarn auch auff Befehl I. K. M. ein gross Geld aufgegangen. Ferner so hätten I. F. G. beide fürstliche Schwestern und Fräulin, mit Machung fürstlicher

Hochzeiten, Schmuck und anderm ausgestattet, so wären I. Kays. M. auch eines mit 2500. Pferden biss an fünften Tag zur Lignitz stille gelegen, da denn auch ein Vieles auffgegangen, wann nu solches alles zusammen gerechnet werden, auff ein Grosses anlauffen würde, welches aber I. F. G. vor ihr Person allein nicht gethan, sondern auch vor Hertzog Friedrich, dazu denn grosse Summa Geldes erborget werden müssen, zu dem so hätten I. F. G. mit Hertzog Friedrichen ein Erbverbündnüs aufgericht, dass sie das Fürstenthum nicht theilen solten, sondern in allen Sachen vor ein Mann stehen, und was einen Herren angienge, sollte den andern auch concerniren, bete derwegen I. K. M. gantz unterthänigst, Hertzog Friedrichs Vorgeben kein Raum nicht geben, sondern von derselben Suchen ab, und zu der Erbverbrüderung dieselbe zu halten wissen, und helfe I. F. G. die Sache mit der Landschafft zu rechte bringen, auch die Schulden zu gleiche zahlen, und I. F. G. hinwieder ins Fürstenthum, darauss I. F. G. auff Angeben Dero Missgünstigen bey I. K. M. entsetzet, restituiret möge werden.

Das von I. K. M. verordnete und jtzt versessene Deputat anreichende, hätten I. F. G. sich an I. K. M. Aussatz gnügen lassen, Hertzog Friedrich aber hätte zuwieder der Kayserl. Verordnung gelebet, und aus lauterm Ungehorsam I. F. G. das Deputat nicht gereicht, und nur biss in die 4te Woche, jedoch nicht vor voll, abgegeben; darunter hätten sich I. F. G. viel Zeit geduldet und verursacht worden, dem Herrn Bischoff zu klagen; wann aber I. F. G. darauff nichts erlangen mögen, so hetten I. F. G. Noth halber zu ihren Unterhalt aus den Vorwegen essende Wahre wegnehmen müssen, aber mit keiner Gewalt, wie I. F. G. beschuldiget worden, denn Schöps, Wolle und Butter hätten I. F. G. selbst, darbey sie nicht mehr als 3. Personen bey sich gehabt, weg genommen, welches vor keine Gewalt angezogen werden könnte. Die Fische hätten I. F. G. ingleichen ohn einigen Zwang oder mit Gewalt weg geladen, denn Hertzog Friedrichs Ambtleute hätten dabey gehalten, hätten nu I. F. G. mit Gewalt gefahren, warumb haben sie es dann I. F. G. mit Gewalt nicht gewehret, denn sie über 30. Ross und 50. HockenSchützen bey sich gehabt, dagegen I. F. G. nicht den 4ten Theil so starck gewesen, jedoch ohne einige Gvardie; derowegen solches Vorgeben lauter Unbestand sey, wie denn auch die Entschuldigung des Unvermögens Einwendens halber, darumb das Deputat nicht gereicht hätte können werden, nichtig sey. Denn könnte Hertzog Friederich frembde Jungkern, so 3. und 4. Ross hielten, und dero eine ziemliche Anzahl halten, die sonst nichts thäten, denn Tag und Nacht frassen und sauffen, darzu denn die LandRähte stäglich hülffen und I. F. G. das Ihre verzehrten, so könnte auch Hertzog Friedrich der Kays. Maytt. Verordnung nach I. F. G. das Deputat wol geben.

Wann dann das versessene albereit über 3000. Tal. austrüge, I. F. G. auch alda zu Prag albereit grosse Schulden gemacht, so beten I. F. G. die Röm. Kays. M. unterthänigst, Hertzog Friedrichen von dannen nicht zu lassen, biss der Deputat völliglichen erleget, I. F. G. beyneben in das Fürstenthum gebetener Massen restituiret werde.

Hertzog Friedrich: Was Hertzog Hennerich vorbrecht und einwenden liess, hätte wenigen Grund, und könnten I. F. G. solches gar nicht zustehen. Denn erstlich,

(1579.) dass viel Schulden solten verhanden sein gewesen, sein solche auff 80,000. Taler ange-
lauffen; dieselben hätten von den Einkommen des Fürstenthums sollen bezahlt werden,
nach Laut Kaysers Maximiliani, hochchristmilder Gedencken, ausgegangenem
Kayserl. Decret. Der Unterhalt I. F. G. Herrn Vaters und Fraw Mutter und Freulin
wie auch I. F. G. eigener Unterhalt wäre so starck nicht gewesen, dass es die Ein-
kommen nicht ertragen mögen, die Königl. Crönungen, Ihren Durchl. Hochzeit, Kayserl.
und Königl. Begägnüs, dass dieselben von Hertzog Hennerich besucht worden, wie
auch der Zug in Ungarn, darauff viel 1000. Taler gegangen sein solten, gienge I. F. G.
nichts an. Denn hätte Hertzog Hennerich viel verthan, so hätten es I. F. G. auff
sich selbsten verzehret, I. F. G. Hertzog Friedrich wären solche Auffwendungen zu
tragen und zu gelten helffen nicht schuldig. So hätten derselben Fürstl. Freulin Hoch-
zeiten auch so viel nicht gestanden, dass die Einkommen nicht hätten ausgetragen,
denn beide Fürstl. Hochzeiten wären zufällig ohn einige sondere Einladung frembder
Fürsten und Herren gemacht worden, und sonderlich den Hertzog von Teschen, da
I. K. M. Maximilian selber zur Lignitz gewesen, und also die Unkosten unter
eines hingegangen, es wäre aber I. F. G. Gemüte gar nicht, dass I. K. Maytt. nicht
solte schuldige unterthänigst Ehrerbietung mit gebührlicher Tractation beschehen sein,
erboten sich derowegen nach Eingebung des Speciales, so auffgegangen, den halben
Theil gern zu erstatten, in massen denn auch die HeuratGelder beider Freulin. Der
angegebene Erbvertrag aber anlangende, wäre I. F. G. in ihren jungen unmündigen
Jahren dazu gezwungen worden, dass derselbige vollzogen worden wär, und weil
solcher Vertrag unbündig und unkräftig, so könten I. F. G. auch darmit nicht verbun-
den sein. Derowegen so beten I. F. G. Ihr K. M. unterthänigst, sie wolten I. F. G.
in gnädigen Schutz nehmen, das halbe Fürstenthum I. F. G. einreumen, und Hertzog
Hennerichen Rechnung zu thun wegen der Abnutzung im Ernst aufflegen, würde
alsdenn nach genugsamer Rechnung befunden, dass Hertzog Hennerich zu deren
Theil was verbliebe, wolten I. F. G. es Ihren F. G. gern gönnen.

Dass von I. K. Maytt. verordnete Deputat allerdinge nicht sey gegeben worden,
wäre von I. F. G. aus Ungehorsam, sondern aus Unvermögen her geflossen. Die
Jungkern, so I. F. G. gehalten, die hätten sie zu Beschützung derselbigen Leib halten
müssen, weil I. F. G. nicht gewust, wie sie mit deren Herren Bruder stünden, und
sich zu versehen hätten, dieweil I. F. G. allerley TrotzReden zukommen, sonderlich
auch, weil sich Hertzog Hennerich feindlichen mit Einfallung in die Cammergüter
erzeigte, und sonst allerhand Eingriffe gethan. Dis LandRähte wären von I. Kays. M.
und nicht von I. F. G. geordnet worden, darumb so könnte I. F. G. keine Verschwen-
dung mit Grund zugemessen, und beygebracht werden. Wann auch in verstossenem
Deputat ordentliche Rechnung solte vorgenommen werden, so würde sich ein weites
der angegebenen 3000. Taler nicht befinden, und würden I. F. G. wol ein mehrers
empfangen haben. Derowegen beten I. F. G. Ihr K. M. unterthänigst, sie wolten
I. F. G. mit ferner Gebung einiges Deputats allergnädigst verschonen, sondern die
Hauptsachen gnädigst dahin bescheiden, dass I. F. G. dies, was Ihr vor Gott und Recht
gebühret, bekommen, möchten, darin sich I. F. G. Ihr K. M. unterthänigst vertrauet
haben wollen.

(1579.)

Nach solchem von beiden Fürstlichen Theilen Einbringen, haben die Kaiserl. Herren Officirer die Herren nicht weiter hören wollen, sondern vermeldt, sie hätten die Sachen gnugsam gehöret, und worauf sie beruhet, vernommen, wolten Dero Röm. Kays. Maytt. unterthänigst Relation thun, und I. K. M. würden alsdenn der Sachen schleunigst abhelfsen, und die Partheyen gnädigst bescheiden. Wann aber Hertzog Hennerich albereit neben derselbigen Gemahlen und Fräulein über ein halbes Jahr albereit zu Prage gelegen, und bey Fleischern, Beckern und Fischern auch bey andern Handelsleuten etliche 100. Taler Schulden gemacht, und sonst bey den Herren, was sie jimmer gekont, auffgeborget, wie denn I. K. M. selber I. F. G. aus dero Cammer 400. Taler vorleihen liess, und I. F. G. wegen des Verzugs niemanden abzahlen konten, so wolt auch auff den Burg niemand mehr vorstrecken, darauss denn I. F. G. neben derselbigen Gemahlin Mangel an Proviant vorfallen wolte, dass sie also in grossen Sorgen stunden, musten also bey den Juden, was sie vermochten, versetzen, welche Pfänder über 700. Taler würdig, und bekamen nicht mehr darauff als 150 Taler, darmit I. F. G. sich, deren Gemahlin und Freulein unterhalten konten.

Diesen Umbstand berichten I. F. G. die Kaysersl. Herren Officirer. So wird Hertzog Friedrich geschafft, Hertzog Hennerichen 1000. Tal. auffs Deputat zu erlegen. Wie hoch sich nu Hertzog Friederich entschuldiget, so wolte doch derselbigen Entschuldigung nicht helfsen, sondern muste Hertzog Hennerichen 1000 Tal. gutt machen, bald 500. Tal. und sagte zu 500. Tal. bald von Lignitz aus F. G. zu schicken. Darauff ward Hertzog Friederich erluebet von I. K. M. wieder nach Lignitz, Hertzog Hennerich aber zur Gedult ermahnet¹⁾.

Demnach aber die Sachen mit Hertzog Friederich und der Landschafft, ungeacht des fleissigen unterthänigen Sollicitirens, in Verlängerung gerahten, und kommen wollen, kamen I. F. G. darunter in mehr Schulden, und weil Hertzog Friedrich die zugesagten 500. Tal. auch nicht schickte, so muste F. G. die Hertzogin ein Kleynodt versetzen, so 400. Tal. würdig, und nicht mehr als 100. Tal. darauff gelehnet bekam, damit sich I. F. G. ferner aufthalten möchte.

Es werden I. F. G. Hertzog Hennerich aber Rahtes, und schicken derselbigen Gemahlin und Fräulein nach Thielbisch²⁾, zu Herrn von Newhauss, Geld auffzubringen, weil sonsten bey keinem Herren nichts mehr zu Wege gebracht werden konte; Aber es war die Reisse und Zehrung umbsonst, denn der Herr wandte grosse Entschuldigungen vor, warumb es nicht sein könnte. Nichts weniger aber verehrte der Herr I. F. G. der Hertzogin 200. Tal. und die Fraw 100. Cronen, welche denn mehrentheils auff dem Wege verzehret worden.

Wie nu I. F. G. die Hertzogin wieder zu Prag ankommen, und Hertzog Hennerich vernimbt, dass dero Gemahlin nichts ausgerichtet, befunden sie wol, dass I. F. G. länger alda zu liegen unmöglich sein wolte, so suppliciren sie an I. K. M., beklagen sich des vielen Aufgangs und alda langen Liegens, und dass Hertzog Friederich die von I. K. M. geschafften 500. Tal. nicht erlegte, wie er zugesaget, zum

1) Der Kaiser verschob 26. März alles auf einen neuen Términ 3. Juli.

2) In Schweinichens Leben II. S. 29. Tillis und Tielisch.

(1579.) höchsten, müsten derowegen I. F. G. neben derselbigen Gemahlin Kummer und Gebruch leiden, und beyneben derselbigen Schmuck versetzen. Derowegen so beten I. F. G. Ihro K. M. unterthänigst und gehorsambst, Sie wollen I. F. G. in Derselbigen Fürstenthum restituiren, oder allergnädigst verleuben, solches selbsten einzunehmen. Hätte alsdenn Hertzog Friedrich I. F. G. umb was zu besprechen, wolten I. F. G. ihme vor dem FürstenRecht zu Bresslaw nach Laut der Privilegien antworten.

Darauff erklären sich I. K. M. sie wolten Hertzog Friedrichen eilends erfordern; so bald er sich einstellen würde, wolten I. M. der Sachen Einrede geben, dero-wegen so solten I. F. G. noch gedulden. Und damit es I. F. G. desto besser thun und warten könnten, so hätten I. K. M. bey deren HoffCammer verordnet, I. F. G. 500. Tal. vorzuleihen; dies I. F. G. von I. K. M. zu höchstem unterthänigstem Danck angenommen, es ist aber alles vorgessen Brodt gewest und bey den Herren in Schulden gestanden, und hat mit abgezahlet werden müssen. Biss anhero haben I. F. G. zu Prag neben Dero Fürstl. Gemahlin fast anderthalb Jahr zugebracht, und haben I. K. M. unterthänig und fleissig auffgewart, daran I. K. M. auch ein gnädiges Gefallen getragen, darbey auch in allen Gelegenheiten bey I. K. M. umb Erledigung der Sachen schriftlichen als mündlichen angehalten, wie denn auch bey den Kays. Herren Officiirern beschehen, ingleichen so sein I. F. G. Gemahlin zum öfftern zur Kayserin und Königin aus Francreich gezogen,¹⁾ so damals zu Prag gewesen, und umb Beförderung der Sachen gehorsamlich gebeten.

Wann aber die Sachen sich ehe länger verziehen wolten, kommen I. F. G. auch in mehr Noth, und auch so weit, dass nicht mehr gespeiset konte werden. Wann nu I. F. G. wusten, dass im Losament wenig verhanden war, so blieben sie zu Hoffe bey einer Taffel, und Dero Gemahlin und Freulin musten vorlieb nehmen; war aber was vorhanden, zogen I. F. G. nicht allein ins Losament, sondern brachten auch Gäste mit, gieng also denn auff einmal so viel weg, alss sonst in 3. Tagen, und muste doch mit Sorgen und Borgen zugehen.

Demnach sich aber Hertzog Friedrich auff I. K. M. Erforderung was langsam einstalten, dardurch auch etliche Wochen vorüber strichen, alss ward Hertzog Hennerich Nothalber gedrungen, zu versetzen, was verhanden war. Auff solche Pfänder, so nicht auff den 3ten Pfennig, als sie wördig waren, versetzen worden, bekommen I. F. G. den 3. Januarij Anno 1580. bey den Juden 300. Tal. Damit friesten sich I. F. G. etlicher Massen, und hielten bey I. K. M. embsig an, damit Hertzog Friedrich erfordert würde. Wann sich aber Hertzog Friedrich nach Prag zu erscheinen zum öfftern entschuldiget, darunter kamen I. F. G. je mehr in grosse Noth, dass also gar nicht mehr gespeiset werden konte. Derowegen musten I. F. G. das Euserste vor die Hand nehmen, und versatzten folgende Stücke: Ein weissen geschmeltzeten Adeler umb 9. Tal., so 30. Thaler würdig. Eine goldene Kette von 100. Fällung, so umb 60. Tal. versetzt. Mehr ein Gestücke von Perlen versetzt umb 16. Tal. so 80. würdig gewesen. Item ein Ring mit einem spitzigen Demandt,

1580
3. Januar.

1) Maria, Tochter Karls V. und Wittwe Maximilians II. und deren Tochter Elisabeth, Wittwe Karls IX. von Frankreich.

und einen Ring, mit vielen Türkissen, vor **14.** Tal., waren über **70.** Tal. würdig. Mehr ein Paar Hosen, und Wammes, von golden Sticke vor **42.** Tal., waren über **200.** Tal. würdig. Dies alles trug **142.** Taler auss, damit haben sich I. F. G. fast **3.** Wochen beholffen und darauff wieder speisen lassen¹⁾). Inmittels schreiben I. F. G. dem Abbt zu Leubis²⁾ umb ein Darlehn, darauff verehret der Herr Abbt **200.** Tal., wie denn auch zwey Aebt von Bresslaw schicken **100.** Tal. Unter dessen kommen Herzog Friedrich auff viel unterschiedene Befehl nach Prag. So bald nu I. F. G. Herzog Hennerich dessen avisiret sein, suppliciren sie an I. Kays. M., bitten zum Höchsten, Ihro M. Herzog Friederichen zu schaffen, das versessene Deputat I. F. G. zu erlegen, oder I. F. G. bey den Schuldern zu benehmen.

Juli.
Darauff schaffen I. K. M. Herzog Friederichen mit allem Ernst, von dannen nicht zu verrücken, biss I. F. G. Herzog Hennerichen das Deputat richtig erlegt würde, oder bey derselben Schuldern so hoch benommen würde.

Solches zu thun, wandte Herzog Friedrich viel Entschuldigungen ein, die höchste aber wegen des Unvermögens, aber I. K. M. wolten keine Entschuldigung annehmen noch hören, sondern schaffen bey der Execution Herzog Friederichen, das Deputat so bald zu zahlen. Nach solchem zahlte Herzog Friedrich **500.** Tal. und benohmen Herzog Heinrich bey Fleischern, Fischern und Beckern **500.** Tal. Mit solchem war der Kummer ein wenig gestillet, und bekamen I. F. G. auff den Burg wider Fleisch, Fische und Brodt, und ward vom Juden mit **160.** Tal. I. F. G. Kleider zum Theil gelöst.

Darnach machte Herzog Friedrich Practicen, dass I. K. Maytt. zu Bescheid der Sachen abermal auffschieben, und bekamen Vorlaub von I. K. M. nach Lignitz zu ziehen, ehe es Herzog Hennerich bericht worden³⁾). Herzog Hennerich aber bekommt Befehl, dass sich I. F. G. noch gedulden sollen.

Wie nu F. G. Herzog Hennerich vernimt, dass I. K. M. die Sachen abermal auffschieben, bitten I. F. G. Ihro K. M. auff **14.** Tage umb Verlaub, zeugt von Prag aus zum Herzoge von Bevrn, dero Meinung Geld auffzubringen; Läst aber Derselben Gemahlin zu Prag. Sein I. F. G. biss in die **13.** Wochen aussen. Indessen aber hatten I. F. G. Gemahlin grossen Mangel wegen Proviant, wie ingleichen die Ross in **14.** Tagen und länger weder Haber noch Stroh hatten, gehet also, was I. G. die Herzogin noch bey sich an Geschmeide, vollends auff.

Darauff bericht diese grosse Noth die Herzogin I. K. M., bittet umb Hülffe und Einsehen. Darauff setzen I. K. M. beiden Herrn zu endlichem Entscheid der Sachen einen Tag nach Prag wiederumb an, und fordern Herzog Friedrich nach Prag, wie denn auch Herzog Hennerichen aus dem Reich. Wie nu beide Herren zur Stelle kommen, so hält bey I. K. Maytt. Herzog Hennerich unterthänigst an, damiet

1) Am 3. Februar 1580 bekannte Herzog Heinrich in Prag, der Frau Ludmille Gastgeberin im Sperling in der Aldenstadt Prag 551 Rthlr. schuldig worden zu seyn, welche er nächsten GeorgiTag (23. 24. April) zu bezahlen urkundlich versprach.

2) Leibus an der Oder, die reichste Abtei in Schlesien.

3) Herzog Friedrich wurde nach Thebesius S. 185. auf den 10. Juli 1580 nach Prag erforder und wartete dort vergeblich auf seinen Bruder bis 22. Juli.

(1580.) Hertzog Friedrichen geschafft I. F. G. vor allererst dass versessene Deputat möcht gegeben werden, und bittet beyneben umb Restitution ins Fürstenthum.

Hertzog Friedrich wendet ein, I. F. G. wären nichts schuldig, so wäre auch bey I. F. G. ferner nicht das Vermögen, bete umb Entschuldigung. Darauff verordnen I. Kays. M. Commissarien, so die Herren gegen einander hören, und sich mit einander berechnen sollen, wird befunden, dass Hertzog Friederich Hertzog Hennerichen 400. Tal. auszahlen muss. Da liessen I. F. G. Hertzog Hennerich das Gesindlein wider speisen, und den Pferden Haber kauffen. Wann dann I. F. G. wol dachten, dass ein solches Geld nicht lange währen würde, so schrieben sie dem päpstischen Nuntio, und erzählten I. F. G., wass sie in deren Fürstenthum vor Geistlichkeit hätten, und wie sie I. F. G. bey ibren Klöstern, Gestifften und Einkommen schützeten, auch ihnen mit allen Gnaden bewogen wären. Beyneben so rühmeten I. F. G. auch den Nuncium hoch, wie er ein so leutselicher, verständiger Herr wäre, schleusset und bittet, I. F. G. auff eine kurtze Zeit 1000. Tal. vorzureichen. Darauff giebet der Nuncius hoffliche Antwort: Es wäre ihm gar wol bekandt, was vor gute catholische Prelaten im Fürstenthum Lignitz wären, welche zwar wie die Schafe unter den Wölfen sässen, und täglich mit starcken Eingriffen bedränget würden, sie müsten sich aber, biss Gott ihnen bessere Zeit verliehe, mit Gedult fassen, verwundern müste er sich aber, dass I. F. G. ihn, als der der bärpstlichen Heiligkeit Stelle hielte, I. F. G. alss ein Ketzer umb Geld vorzureichen ansprechen dörffte. Derowegen weil I. F. G. ein Ketzer wäre, wolte ihm auch nicht gebühren, könnte solches auch gegen der bärpstischen Heyligkeit nicht verantworten, einen Kätzer mit deren Gelde zu stärcken. Wären aber I. F. G. ein guter catholischer Fürst, oder sich noch zu deren catholischen Glauben bekennen, so wolt er I. F. G. nicht mit 1000. sondern mit mehren Tausend zu Hülffe kommen; also aber verböte es ihm sein Glaube und Gewissen, I. F. G. Geld vorzustrecken.¹⁾

Diess heist auff die Zinnen des Tempels gestallt, wo Du mich anbetest, so wil ich Dir viel geben. Aber Hertzog Hennerich, ungeacht des grossen Kummers, bleib beständig, und liess dem Nuncio durch seinen Diener mündlich sagen: Umb Gottes willen wolten I. F. G. den Teuffel nicht anbeten, er solte mit seinem Gelde selber zum Teuffel fahren.

Dessen Zuentbietung beschweret sich der Nuncius bey I. K. M. zum Höchsten, und bittet umb Straffe. Ihr Kays. Maytt. aber haben es Hertzog Hennerichen nicht einhalten wollen lassen, sondern dem Nuncio angemeldt: Er solte Hertzog Hennerichen eine Vorehrung thun, so würde die Sache auffgehoben.

Demnach nu F. G. Hertzog Hennerichs gemelter Anschlag fället, und sonsten auch zu Gelde kein Mittel nicht wusten, zu dem so war auch kein Pfand mehr zuversetzen vorhanden, derowegen befohlen sie dem Hoffmeister Hannss Schweinichen, er solte Rath suchen, wie sie doch I. F. G. vollends biss zu I. K. Maytt. Resolution unterhalten möchte; welcher denn auch kein Mittel alss dies folgende wuste: Weil I. F. G. viel Pfänder versetzen hätten, dass dieselbigen (weil ein Überschuss darbey wär) verkauft würden, welches I. F. G. ihnen auch gefallen liess. Und ward darauff

1) Vergl. Schweinichens Leben II. S. 54.

mit einem Kauffmann geschlossen, dass er alle Pfänder, wie sie durch I. Kays. Maytt. Goldschmiede geschätzt worden, annehmen wolte und bezahlen, darein solten I. F. G. ein Italienisch Ross vor 400. Tal. an Statt bahres Geldes annehmen. Die Pfänder nu, so bey den Juden stunden, waren vorsetzt umb 892. Tal. 8. Weissgroschen 4. Heller. Solche Sticke waren geschätzt auff 1710. Tal. 13. Weissgroschen 8. Heller. Davon war das Pfandgeld 892. Tal. 8. Weissgroschen 4. Heller und das Ross vor 400. Tal. abgekürzt. Bekamen also I. F. G. baar Geldrauss 418. Tal. 5. Weissgroschen 4 Heller; dessen Hertzog Hennerich froh worden, dass sie sich weiter unterhalten konten, denn sie nicht vermeinten, dass die Pfänder so hoch anlauffen im Kauffe würden.

Cap. 17.

Ihro Kays. Maytt. setzen Tagfahr zum Bescheid der Sachen an.

Nach diesem ernennen I. Kays. M. beiden Herrn auff den 28. Septembris 1580 28. Septbr. Anno 1580. frühe, vor I. K. M. sich zu gestellen, und fernern Bescheides in der gantzen Sache zu erwarten. Diess ward Hertzog Hennerich froh, dass einst der Sachen abgeholfen werden solte. Hertzog Friedrichen aber und seinen Rähten schoss das Blat. Ob sie nu etwan böse Zeitung, so nicht vor sie vernommen hatten, wolt fast aus diesem erscheinen, dass so bald Hertzog Friedrich der Tag von I. K. M. insinuirt worden, dazu denn noch fast 3. Wochen gewesen, haben sich I. F. G. gantz jnne gehalten, und Kranckheit vorgegeben, auch zum öfttern bey I. Kays. M. umb Verlaub nach Lignitz zu ziehen gebeten, und die Tagefahrt prorogiret werden möchte. Ihro K. M. aber haben I. F. G. gantz nicht verlauben wollen, sondern I. M. haben bey der Straße und Deren Ungnade geschafft, der angesetzten Tagefahrt abzuwarten, und rechtmässigen Bescheides gewärtig sein. Wie zuvor I. F. G. Hertzog Hennerich I. K. M. hätten fleissig auffgewart, also continuirten sie noch ingleichen, den Herrn Officirern praesentirten sie ihre Dienste, und ersuchten viel Grafen und Herren, so I. F. G. auff den 28. Septembris Beystand leisten wolten.

Wie nu Hertzog Friedrich vermercken, dass I. F. G. die Tagefahrt nicht können zurücke setzen, auch keinen Verlaub nach Hause bekämen, so schrieben sie solches nach Lignitz den Rähten zu, dass die Rähte alle Sachen wahrnehmen solten, und zu Gelde machen, wass möglich¹⁾. Denn I. F. G. befürchten sich allerhand Ungelegenheit. Dass die einheimischen Rähte sehr erschrocken, und war gross Kummer verhanden, die weil sie daraus abnehmen konten, dass das Regiment brechen wolte.

1) Hieraus ergiebt sich gegen Thebesius Angaben S. 185, dass Herzog Friedrich nicht 22. Juli aus Prag nach Liegnitz zurückgereist ist.

1580
28. Septbr.

Da nun der 28. Septbr. herbey kommen war, stallten sich die erbetene Herren bey Hertzog Hennerich ins Losement in der alten Stadt ein Beystand zu geleisten, und ritten mit I. F. G. 56. Graffen und Freyherrn nach der Kays. Burg zu, mit anzuhören das Kayserl. Decret zwischen den Herrn Brüdern, welches ein Fürstliches Ansehen gehabt, dass auch I. K. M. selbst haben sagen sollen: Hertzog Heinrich wäre ein Hoffmann. Giengen also I. F. G. neben dem stattlichen Beystand in das Kayserliche Wartzimmer. Ungeacht dass I. F. G. den Zutritt in die andere Cammer hatten, so blieben I. F. G. doch aus Demuth im Wartzimmer biss auff I. K. M. gnädigst fernere Verordnung. Im Wartzimmer war der majestatische Stul von golden Stücken auffgeschlagen, so warte auch die gantze Gvardie und alle Herren Officirer neben dem Hoffgesinde auff, welches ein prächtig Ansehen hatte und repudatis angestellet.

Kurtz hernach kommet Hertzog Friedrich auch nauff, hatten aber niemanden als Wentzel Kreischelwitz, Doctor Steffen, Daniel Rappolten, Magister von Glockaw, und Balthasar Nostitzen bey sich.

Cap. 18.

Erklärung des Kayserlichen Decretes.

Bald nach 8. Schlag Uhren, so kommen I. K. M. neben deren Kayserlichen Officirern, und setzen sich I. K. M. in derselbigen auffgeschlagen Session. Darauff publiciret der Herr von Bernstein als Oberster Cantzler I. K. M. Decret, welches ohngefähr folgendes Innhalts gewesen:

Demnach Dero Röm. Kays. Maytt. die Beschwer und Differentien zwischen den Gebrüdern, den Hertzogen zur Lignitz unterhänigst und gehorsambst vorgebracht worden, so hätten I. K. M. mit derselbigen Officirern und edlen Rähten die Sachen nothdürftig bewogen und berathschlaget, und geben I. K. M. demnach den Hertzogen folgend gnädigsten Bescheid. Weil Hertzog Heinrich umb die Restitution ins Fürstenthum Liegnitz inständiglich bey I. K. M. unterhänigst und gehorsambst angeboten, so erkannten I. K. M. neben denselbigen Officirern und edlen Rähten aus Kayserlicher Macht vor billich, dass Hertzog Hennerich in das Fürstenthum Lignitz restituiret werden, und dies wolten I. K. M. dem Oberamt in Ober- und Nieder-Schlissien dem Herrn Bischoff anbefehlen, dass solches auff den 26. Octobris gemeltes 80. Jahres zur Lignitz ins Werck setzen solle. Hertzog Friedrich aber solle neben der Fraw Mutter ihren Residentz zum Hanaw halten, die Einkommen zugleiche haben, auch zugleich regiren, und die Unterthanen zum Gehorsam zugleich anweisen, und sollte dem Herrn Bischoff von I. K. M. ferner die Vorrichtung, wie es solle gehalten und verordnet werden, allergnädigst zuerkennet und anbefohlen werden. Derowegen so wäre der Kays. Maytt. ernster und endlicher Befehl, dass die Hertzoge beide, nicht allein jtzigen I. K. M. erklärten Bescheid nachgehen, und demselben gehorsamen, son-

dern auch was ferner an Statt I. K. M. gemeltes Oberamt anordnen werde, gehorsamlichen bey Straff und schwerer Ungnade nachlebet. Darinn beschiehet I. K. M. entlich und ernste Meinung und Befehl¹⁾.

Darauff that Hertzog Hennerich I. K. Maytt. die Dancksagung selber, dass Gott I. K. M. und das Glücke I. F. G. so angeblicket und gntt gewolt, dass Ihro Kays. Maytt. als der gerechteste Kayser, Ihro F. G. langwierige Sachen, so über 6. Jahr geschwebet, allergnädigst bewogen und abgeholffen, derselbigen unterthänigste Bitte statt finden lassen, und also Ihro F. G. die gerechteste Justitia allergnädigst wiederfahren, und ertheilet, dessen gerechten Urtheils und Bescheides, thäten sich I. F. G. gegen Gott, und denn gegen I. K. M. alss Dero gehohrsambster Fürst unterthänigst bedancken, und wolten solchen gnädigsten Bescheides nicht allein nachleben, sondern auch der Restitution auff den 26. Octobris zur Lignitz abwarten, auch was sonst an Satt I. K. M. der Herr Bischoff verordnen würde, sich alles unterthänigen Gehorsams verhalten und dieses umb I. Kays. M. ungespart Leibes, Gutes und Blutes zu verdienen, wollen I. Kays. M. unterthänigst erfunden sein. Beyneben aber könnten sie I. K. M. zu berichten unterthänigst umbzugehen nicht lassen, dass I. F. G. wegen nicht Erlegung des Deputats von Hertzog Friedrichen in grosse Schulden kommen, als bete I. F. G. Ihro Kays. M. unterthänigst, Hertzog Friedrichen im Ernst zu schaffen, dass er sich mit I. F. G. berechne, den Rest zahle, damit I. F. G. die Schuldiger zu Prag befriedigen möge, und sich auch auff den von I. Kays. M. angesetzten Tag zur Lignitz einstellen könnte, inmassen I. F. G. sich denn I. Kays. M. unterthänigst in derselbigen gnädigen Schutz befehlen thäten.

Hertzog Friedrich liess durch derselben Doctor reden, was die Röm. Kays. M. zwischen ihme und deren Herrn Bruder allergnädigst vor ein Decret hätte ergehen lassen. Dies vernehmen I. F. G. zwar mit unterthänigster Reverenz, doch mit bekümmertem Wehmuth, dessen sich denn I. F. G. nicht versehen, dass sie aus deren Posses entsetzet werden sollen; weil es aber I. Kays. M. allergnädigst erkennen und ordneten, so wolt I. F. G. als dem gehorsambsten Fürsten I. K. M. wieder zu setzen unterthänigst nicht gebühret, sondern billich gehorsamet, beyneben aber nicht zweifelt, I. Kays. M. als ein gerechterer Kayser würde I. F. G. worzu sie Recht hätten, auch allergnädigst verhülflichen sein, und in gnädigsten Schutz nehmen. Die Klage aber, so Hertzog Hennerich ferner wider I. F. G. wegen versessenes Deputats führte, könnten Ihro F. G. nicht einräumen, dass sie etwas schuldig sein solle, bete derowegen I. K. M. unterthänigst, Hertzog Hennerichen von deren unbefügten Klagen abzuweisen, sonst erkennen sich I. F. G. Ihro Kays. M. zu unterthänigsten Diensten schuldig.

Nach diesem liessen I. K. M. anzeigen, I. K. Maytt. liessen es allerdinge bey derselbten publicirten Kayserlichen Decret verbleiben, wollen auch ernstlich geschafft haben, dass, demselbigen von beiden Theilen nachgegangen werde, bey Vermeidung Ihr Kays. M. Straffe und Ungnade.

1) Tebesius S. 186 hat einen Auszug aus diesem, seiner Angabe nach sehr weitläufigen Bescheide des Kaisers mitgetheilt, der vom 10. Sept. datirt seyn soll.

1580.

Seyn also Hertzog Hennerich mit grossen Freuden, Hertzog Friedrich aber mit grossem Wehmuth von der Kayserlichen Burg gezogen.

Es haben I. F. G. Hertzog Hennerich alle Herren, so mit I. F. G. nach Hofe geritten, denselbigen Morgen zu Gaste geladen, dero denn Graffen und Herren 23. erschienen, welches Pancket 137. Tal. gestanden, und wären darbey mit Tantzen und Trincken lustig und guter Dinge.

Wann dann Hertzog Hennerich vernahm, dass Hertzog Friedrich von I. K. M. nach Lignitz zu ziehen umb Verlaub anhielt, baten I. F. G. Ihro Kays. M. unterhänigst Hertzog Friedrichen ohn Gebung des Restes am Deputat von Prag nicht zu lassen. Darauff schuffen Ihro K. M. Hertzog Friedrichen das, was I. F. G. schuldig wären, endlich zu erlegen.

Ob nu wol Hertzog Friedrich zum Höchsten entschuldiget, so wolten doch I. K. M. Inen F. G. nicht hören, sondern muste Hertzog Hennerich vor dero Abreissen 400. Tal. erlegen, wie schwer es auch I. F. G. thät. Darnach furchten I. F. G. böser Liebe, brach bey Nacht auff und zog darvon.

Demnach sich nu Hertzog Hennerich zum Auffbruch von Prag rüsten solten, suppliciren sie an I. Kays. M. und bitten I. K. Maytt. noch umb ein Anlehn unterhänigst, welches I. F. G. aus dem Fürstenthumb, wann die Restitution erfolgen würde, gehorsambst wider erlegen. Darauff haben Ihro K. M. aus deren Cammer 300. Tal. gnädigst auszufolgen verordnet. Beyneben liessen I. F. G. mit den Schuldern umb Anstand handeln, welche sich denn zum Theil, alss sie vernommen, dass I. F. G. restituiret werden sollen, zu behandeln geneiget befinden liessen, alss: Bey den Fleischern auff ein halb Jahr 870. Taler; bey dem Wirtshauss Zinss 620. Tal., und sonsten bey andern Schuldern entzler Weiss über 300. Tal. Nu wolt auch Zehrung nach Schlesien vorfallen, denn I. F. G. staffirten sich zu einem ziehrlichen Einzug gen Lignitz, dadurch gieng viel Geld auff.

Damit nu I. F. G. fortkommen möchten, gaben I. F. G. die Hertzogin noch ein Kleynodt rauss, so bey einem Juden umb 200. Tal. versetzt ward. Zu dem so waren etliche Stück von Tapezereyen verhanden, welche auch umb 136. Taler verkauft worden.

Wie nu I. F. G. Zehrung hatten, zogen sie vor deren Auffbruch¹⁾ zu I. Kays. M. und nehmen von I. M. unterhänigsten Abschied, und befehlen sich in deren gnädigsten Schutz. Ingleichen nehmen I. F. G. von allen Herren Officirern ihren Abschiedt, bedancken sich aller Freundschaft und Beförderung, so wol bey dem gantzen Hoffgesinde nehmen I. F. G. Uhrlaub, da sich dann I. F. G. aller Gnade erboten haben, derselbigen gnädigster Kayser und Herr zu seyn, in massen denn auch alle Herren Officirer sich I. F. G. zu Dienste erboten haben.

12. October.

Sein also I. F. G. den 12. Octobris Anno 1580. von Prag mit 58. Ross auffgewesen, und das Nachtlager zu Brandeiss gehalten, da denn etliche Herren I. F. G. das Geleite biss dahin gegeben, und ist über Nacht verzehret worden 78. Tal. 12. Weiss-Groschen. Und sein Ihro F. G. Hertzog Hennerich wesentlich vom 17. Martij Anno 79.

1) Auffbruch steht am Rande, im Texte aber: Abzug.

biss auff den **12.** Octobris Anno 80. zu Prag mit grossen Unkosten gelegen, und eine grosse Summa Geldes verzehret, und dabey doch grosse Noth, Kummer und Sorgen neben Deroselbigen Gemahlin und Fräulin, auch dem gantzen Hoffgesinde ausgestanden. (1580.) 19. October.

Den **19.** Octobris Anno 80. sein I. F. G. Hertzog Hennerich neben derselbigen Gemahlin Abends gegen dem Hannaw ankommen, aber wenig Geld mit dahin gebracht. 26. October. Derowegen ist alles auff den Burg biss auff den **26.** dito genommen worden, welches den Wirten wol beschwerlichen vorfiel, jedoch, weil sie wusten, dass I. F. G. restituit werden solten, trugen sie Patientia.

Wann es dann albereit im gantzen Lande erschollen, dass Hertzog Hennerich wieder restituit werden solte, kamen ihrer viel, so gutt Hertzog Friederichs gewessen, zu Hertzog Hennerich, wie Nicodemus bey der Nacht zum Herrn Christo, und wolten sich zu I. F. G. durch Fuchsschwätzerey wieder zu lieben. Aber Ihr Fürstl. G. kanten ihre Heucheley und Hertze, und liessen sie bleiben, und wolten keine Beredung mit ihnen halten.

Cap. 19.

Hertzog Hennerichs Einzug zur Liegnitz, gehalten den 26. Octobris.

Demnach I. F. G. Hertzog Hennerich einen ansehnlichen fürstlichen Einzug zur Lignitz gern halten wollen, verschrieben I. F. G. etliche aussländische Junghern, auch etliche Derselbigen Unterthanen, so allezeit auff I. F. G. Seiten waren, und brachten also **75.** reissige Ross, und **9.** Kutschen zusammen, und machten sich auff den **26.** Octobris von Hannaw nach Lignitz auff, hatten beyneben **6.** Trommeter und 26. October. eine Kesseldrommel, so wol **12.** Trabanten roth und weiss gekleidet, und ritten I. F. G. selber auff dem Ross, so **400.** Taler stund, hatten hinter I. F. G. **3.** Edelknaben wol geputzt, mit Federpüschen die Ross und Jungen geschweift, Sammet Röcklein, und mit Ketten behangen, wie denn die **75.** Ross auch gantz wol staffiret waren, und hatte ein jeder auff dem Hute gelbe Federn. Wie nu I. F. G. nahe gen Waldaw¹⁾ kommen, vermeinen sie nicht anders, es werde der Herr Bischoff (weil I. F. G. albereit zween Tage zur Lignitz in Deroselbigen Hoffe gelegen) neben Hertzog Friedrichen entgegen kommen sein, und I. F. G. auffs Schloss einführen, so schicken Ihr F. G. der Herr Bischoff I. F. G. Hertzog Hennerich ein Schreiben, darinn vermeldet, dass die Restitution I. F. G. ins Fürstenthumb auff diesmal aus erheblichen Ursachen ihren Fortgang nicht erreichen könnte, sondern unumbänglichen auffgeschubben werden müste. Derowegen I. F. G. zu Hanaw mit vergeblicher Bemühung nicht auffbrechen wolten, und zu Hannaw so lange verwarten, biss ein ander Tag ernannt werden konte.

1) W. 1/2 M. von Liegnitz auf dem Wege von Hainau.

1580. Hertzog Hennerich aber kennet die Possen, dass dieselbigen von I. F. G.
 26. October. Wiederwärtigen, von I. F. G. Hertzog Friedrichs Rähten, auch von dem gantzen
 Lande (ausser der Stadt), welche wider die Restitution waren, herfliessen und kämen,
 weil sie bey sich abnommen und gedencken, dass ihr gantz Regiment nu über ein
 Haussen fallen, und ihnen der Stachel genommen were worden, darumb sie das Euserste
 vorgewendet, wie sie den Herrn Bischoff abspenstig machen möchten, dass sie die
 Restitution zurücke brächten, und sie, wie zuvor, gubernirten, und in den vorigen
 langen Verzug brächten. Denn es war in sie alle eine Furcht gefahren, wusten nicht
 wo aus noch ein.

Aber Hertzog Hennerich liess sich nichts irren, noch mit einem Bogen Papier
 und wenig Wachs abschröcken, weil I. F. G. nu starck fundiret, und das Kayserliche
 Decret vor sich hätten, sondern blieben neben derselbigen Gemahlin und Fräulin neben
 den Reutern im Felde halten, schicken so bald Hannss Schweinichen Hoff-
 meistern, Hennerich Schweinchen und Peter von Schellendorff zum
 Adelstorff, Hannss Fuchsen, landesknechtischen Hauptmann, mit 12. reissige
 Rossen und einem Drommeter nach Lignitz, und lassen I. F. G. dem Herrn Bischoff
 Derselben freundliche Dienst und alles Gutes vermelden, und hätten I. F. G. sich zu
 erjnnern, wass von der Röm. Kays. Maytt. vor ein gerechtes Urtheil und Sententz
 ergangen, dass I. F. G. auff den 26. Octobris in deren Fürstenthum solte von I. F. G.
 als dem Oberampte restituiret werden. Zu schuldigem Gehorsam und I. K. M. gnä-
 digsten Verordnung nach, hielten I. F. G. den Tag innen; damit dieses, was I. Kays.
 M. decretiret und erkennet, ins Werck gesetzt werden möchte. Mit grosser Ver-
 wunderung aber vernehmen I. F. G., dass der Herr Bischoff I. K. M. Decret und Ver-
 ordnung zurücke setzen, und auff andere Termin ziehlen, die von I. K. M. niemals
 angemelt sein worden, sondern der heutige Tag wär von I. Kays. M. selbsten ernennet
 worden zur Restitution; dero wolte I. F. G. auch gewärtig sein und gehalten haben,
 könnten also Kayserliche Decreta durch Oberambtes schlechte Missiven nicht zurücke
 setzen lassen; noch demselbigem deferiren; wie sich nu der Herr Bischoff allemal von
 I. F. G. Wiederwärtigen hätte einnehmen und überreden lassen, als beschehe es jto
 auch. Derowegen so wolten I. F. G. den Herrn Bischoff freundlich ersucht und
 gebeten haben, dass der Herr Bischoff I. K. Maytt. Befehl (ungeacht aller Einwürfse,
 so von I. F. G. Abgönstigen beschehen möchten) fortsetzen und darmit länger nicht
 auffziehen, wie sich I. F. G. denn hierbey angeben wolten, dass sie keinen Auffzug
 annehmen, noch sich zurücke halten liess, es erstünde auch darauss, wass es wolle,
 und gienge wie es möchte, so wolten I. F. G. von I. K. M. Resolution nicht weichen.

Darauff gab der Herr Bischoff Antwort, I. F. G. thäten sich gegen Hertzog Hen-
 nerichen Derselbten Zuentbittung gantz freundlich bedancken, und wären froh, dass
 I. F. G. mit guter Gesundheit zu deren Land und Leuten kommen wäre, und hätten sich
 Dero Röm. Kays. M. ergangen Decretes zwischen I. F. G. und Derselbigen Herrn
 Bruders gar wol zu erjnnern, und erkannten sich I. K. M. Befehl nachzuleben schuldig.
 Es wären aber wichtige Ursachen im Wege, dass I. K. M. zuvor unterhänigst bericht
 werden müsten, dass also, wie gern I. F. G. wolten, nicht fortschreiten könnten, so
 gebe sich Hertzog Friedrich klar an, dass ehe und zuvor I. F. G. wüsten, wass das

1580.
26. October.

Ihrige sein solte, nicht weichen wolten. Zudem so wolte sich die Landschafft auch nicht anweisen lassen, sie wären denn zuvor versichert, wie sie ihrer Schulden hinwieder bezahlet werden möchten, zu welchem Bescheid der Herr Bischoff ohne I. K. M. gnädigste Erklärung nicht langen könnten; beten derowegen noch freundlichen, I. F. G. wolten sich noch 14. Tage gedulden, und zu Hanaw aufzthalten, es wolle der Herr Bischoff die Verordnung thun, dass I. F. G. das Deputat auff 14. Tage so bald eingestallt werden solte, es solle I. F. G. aber an dem Kayserlichen Decret und Rechten gantz unschädlich sein.

Wie nu die Gesandten dies I. F. G. zubringen, werden sie Zorn bewogen, schicken wider zween Aussländer mit 4. Ross und einem Trommeter zurücke und lassen dem Herrn Bischoff anmelden, I. F. G. hätten das Kayserl. Decret vor sich, welches darvon nichts meldete, dass Hertzog Friederich zuvor das Seine haben solle, wie denn I. F. G. ohn dies Hertzog Friedrich nichts gestünde, noch vielweniger sagte das Kayserliche Decret von einiger Vergleichung oder Tractation mit der Landschafft, sondern nur bloss die Restitution I. F. G. einzusetzen; des wären I. F. G. endlich, und keines andern gewärtig. Es hätten I. F. G. sich zum Herrn Bischoff gar nicht versehen, dass er sich wider I. F. G. also auffsetzig machen solte, und I. F. G. Feinden und Missgönstigen mehr Glauben geben, denn dem Kays. Decret Folge zu leisten; bete derowegen, der Herr Bischoff wolle sich wider I. F. G. nicht auffhetzen lassen, dadurch I. F. G. nicht Ursache gewinnen, dem Herrn Bischoff hinwider wiederwärtig zu sein, dagegen I. F. G. lieber alle Freundschaft erzeigen wolten, und liessen sich I. F. G. endlich angeben, solten I. F. G. heute nicht restituiret werden, so wolten sie sich selber mit Gewalt einsetzen, denn zurücke liessen sie sich nicht bringen.

Ob nu wol solche Zuentbittung dem Herrn Bischoff nicht gefiel, sondern Anfangs wider die Abgesandten trotzige Worte gebrauchte, so hat doch der Herr Bischoff leicht abnehmen können, wass aus solchem erfolgen möchte, in sonderlicher Betrachtung, weil der Herr Bischoff albereit bericht worden, dass fast die gantze Stadt Mannes-Person, darauff sich der Herr Bischoff und Hertzog Friedrich verlassen, albereit im Felde zu Hertzog Hennerichen, etliche aus gutem Hertzen, etliche auch zu auffwickeln, und auch Verzugs halber gelauffen, derhalben trug der Herr Bischoff Beyfahr es möchte sich ein Auffruhr erheben, und so bald über ihnen, als andern, ausgehen, giebet also den Gesandten bessere Worte und Bescheid, dass sie so bald dero Gesandten zu I. F. G. abfertigen wolten.

Schicken darauff zween Gesandten mit einem Kutschen, neben 6. reissige Rossen, lassen Hertzog Hennerich anzeigen, der Herr Bischoff hätte sich dessen Verweiss nicht versehen, weil I. F. G. wol mit Bestandt berichten mochten, dass sie allezeit, wie auch noch auff I. F. G. Seiten gewesen, und sich niemals anders, als die Billigkeit gewesen, sich verlauten lassen, und was I. F. G. Hertzog Hennerich hätten zuerbottten, wäre mehr I. F. G. zum Besten, als Aergsten gemeinet, welches denn I. F. G. auch nichts anders, denn wol gemeint vermercken wolten, denn es dem Herrn Bischoff gar nicht gebührete, wieder das Kays. Decret etwas anders anzuordnen, und weil I. F. G. so heftig auff die Restitution drungen, so wolte der Herr Bischoff auch I. K. M.

1580.
26. October.

Befehl (hinten angesetzt aller wichtigen Erheblichkeiten, so im Wege stünden) exequiren und völlige Genüge leisten, es gienge auch, so schwer es jimmer wolle, zu, solte an I. F. G. kein Abgang sein. Allein I. F. G. der Herr Bischoff beten gantz freundlich, I. F. G. wolten sich künftige einige Nacht über gedulden, und in die Stadt, wo sie hin wolten, einziehen. Es solte I. F. G. sambt den Ihrigen alle Nothdurft verordnet werden, folgenden Morgen aber solte I. K. M. Decret exequiret werden, und solten I. F. G. aller Freundschaft sich zu trösten haben.

Diess Hertzog Hennerich gäntzlich abschlug, aus Ursachen, es wäre wider I. K. M. Decret, so gereicht es I. F. G. auch zum Schimpff, Spott und Nachtheil. Derowegen so wolten I. F. G. den Abend auff Schloss ziehen und wehren I. F. G. dass auff den Morgen die Anweisung beschehen möchte, und dem Kayserlichen Decret nach exequiret würde.

Des Herren Bischoffs Gesandten aber hielten bey I. F. G. embsig an und baten, dass I. F. G. dies dem Herrn Bischoff zu Ehren thun wolten. Nach langem Anhalten sagten I. F. G. schertzweise: Ich wil dem Herrn Bischoff zu Ehren und nicht aus Zwang zu Gefallen sein, und mich diese Nacht in der Stadt auffhalten, und verwarten. Wird er aber hernach nicht mir wider zu Gefallen sein, so wird es mich sehr jammern.

Darauff hielten I. F. G. (wie obgemeldt) den Einzug, und tritt in Hannss Helmann Hauss im Ecke am Platz nebenst Derselbigen Gemahlin und Fräulin ab. Es war aber so ein Zulauffen, dass nicht wol ein Apffel zur Erden kommen mögen, und blieben die Nacht alda.

Eine Stunde nach I. F. G. Ankunft schicket der Herr Bischoff zu I. F. G. und lassen I. F. G. freundlich empfahen, und beyneben I. F. G. anmelden, dass I. F. G. der Herr Bischoff morgen umb 8. Uhr bey I. F. G. in deren Losament zur Unterredung erscheinen wolten.

Mit solcher Zuentbittung war Hertzog Hennerich gar wol zufrieden, und bate die Gesandten zu Gaste. Bald hernach schicket Hertzog Friederich, und liessen I. F. G. auch empfangen, und beyneben ein Zuber voll von allerley Fischen, 2. Eymer Wein, 6. Fass Bier, $\frac{1}{2}$ geschlachten Ochsen, 2. Kälber, 3. Schöps, Brodt und Semmel die Nothdurft verehren, welches I. F. G. Hertzog Hennerich zu Danck annahmen.

Zuvor aber, ehe Hertzog Friederich die Gesandten mit jto gemelten Proviant runder schickten, kamen I. F. G. selber mit den Rähten, und wolten I. F. G. Hertzog Hennerich empfangen, aber Hertzog Hennerich liessen sich, dass I. F. G. im Bade wären entschuldigen. Wie I. F. G. solches vernommen, dass sie nicht vorkommen möchten, ritten sie wider aufs Schloss, und schickten, (wie gemelt) die Gesandten runter. Welche Gesandten denn Hertzog Hennerich auch zu Gaste lud, so auch neben den bischofflichen Gesandten verblieben.

Ein Rath der Stadt Liegnitz lassen I. F. G. auch gehorsamlich empfahen, und geben sich der Unterhänigkeit an, verehren dabey I. F. G. 2. Eymer Wein, und 2. Malter Haber, da behielten I. F. G. vom Rath Abgesandte auch bey der Taffel.

Wie nun die Zeit zu speisen ist, lassen I. F. G. durch 6. Trommeter und Schlagung der Kesseldrommel zu Tische blasen, da war ein gross Zugeleuffte und der gemeine

Mann schrie: Gott Lob! Gott Lob! der Herr, so die gantze Stadt lustig macht, ist wiederkommen, es wird nunmehr nicht so stille zu gehen! Darvon denn Herzog Hennerich fast wolte der Name gegeben werden, dass man I. F. G. den Backer¹⁾ hiess.

Bey der Taffel hernach waren I. F. G. sehr lustig, liess die Musica gehen, und geleistete den Abgesandten guten Willen und truncken gute Rausch. Abends wie sich I. F. G. zu Bette legen, wolten I. F. G. nicht trauen, sondern bestellten eine Wache von den Bürgern, denen I. F. G. wol trauen mochte, 30. Mann Ingleichen so wachten 12. Trabanten im Hauss und im Zimmer der Hoffemeister mit 2. Kammerjunckern.

Cap. 20.

Der Herr Bischoff restituiret Ihr F. Gnaden.

Folgenden Morgen den 27. Octobris umb 8. Uhr kommt der Herr Bischoff zu 27. October. I. F. G. ins Losament, und empfingen die Herren einander gantz freundlich, beyneben entschuldiget sich der Herr Bischoff, warumb gestriges Tages I. K. M. Decret nicht exequiret wär worden, es wären aber I. F. G. gemeinet gleich jto den Anfang zu machen. Bete derowegen freundlich, dass sich I. F. G. Herzog Hennerich neben I. F. G. auffs Schloss verfügen, und ferner I. K. M. Willen vernehmen.

Darauff bedancken sich I. F. G. Herzog Hennerich, dass der Herr Bischoff die Bemühung auff sich genommen, und zu I. F. G. ins Losament kommen, auch gesonnen, dem Kays. Befehl nach zu exequiren gantz freundlich und bedürfste die Entschuldigung, dass solches gestriges Tages nicht beschehen, gar nicht, denn I. F. G. wüsten gar wol, dass solches von I. F. G. Missgönstigen durch Dero Verhinderung wäre herkommen, I. F. G. aber wären auffzuwarten schuldig, wolten sich also willig auffs Schloss einstellen, und dem Herrn Bischoff als Kayserlichen Commissario auffwarten und das Geleite auffs Schloss geben, und dies was I. K. Maytt. verordnet, gewärtig sein.²⁾

Restitution Herzog Hennerichs.

Sein also I. F. G. beiderseits ganz fürstl. und ansehnlich die Burggassen nunter nach dem Schloss geritten. Denn I. F. G. Herzog Hennerich allein 24. Junghern neben 12. Trabanten gehabt. Wie nu die Fürsten ins Schloss kommen, empfähet

1) Darunter steht erklärend: Peucker.

2) Diese Erzählung ergänzt wesentlich, was Thebesius S. 187 ff. und Schweinichen in seinem Leben II. S. 59 mitgetheilt haben.

1580.
27. October.

Hertzog Friedrich dieselbigen. Der Herr Bischoff aber nimbt Hertzog Hennerich und führet I. F. G. in das Ober-Zimmer, und gehen wieder zurück in ihr Zimmer in die grosse Pastey.

Bald hernach lässt der Herr Bischoff I. F. G. Hertzog Hennerich in das alte Frawen Zimmer fordern, alda liess der Herr Bischoff Kays. Maytt. Resolution in Beysein der Landschaft publiciren, welches Innhalt dahin gericht, dass Hertzog Hennerich hinwider in das Fürstenthum restituiret werden solle, und zur Lignitz residiren und Hoff halten, Hertzog Friedrich aber zu Hanaw neben deren Fraw Mutter, dahin sich denn Hertzog Friedrich innerhalb 8. Tagen begeben und die Fuhren verordnet werden solten. Das Regiment aber solten die Herren zugleich führen und regiren, auch es also anstellen, damit die Justitia administrirret werde, dass keine Klage derowegen erfolge, wie sie denn die Herren beyde auch zugleich die Einkommen des Fürstenthums zu geniessen und ein jeder halb haben sol, und sollen freundlich und brüderlich mit einander vergleichen und leben, bey I. K. M. schweren Straffe und Ungnade.

Darauff forderte der Herr Bischoff so bald von Hertzog Friedrich die Schlüssel zum Schloss, und von Küchen und Kellern ab, und übergiebet dieselben Hertzog Hennerich mit Anbefehlung an Statt der Röm. Kays. Maytt., dass I. F. G. das Schloss und Stadt alss eine Festung in guter Acht und Verwahrung halten solte, das Regiment auch also anstellen, daran Gott vornehmlich, und die Kays. Maytt. ein gnädiges Gefallen haben möchten, sich auch mit Deren Herr Brudern freundlich vergleichen, und in allem gute Correspondenz halten, wie sich denn auch gegen den Unterthanen väterlich und gnädig erzeigen, damit I. K. M. mit Klagen verschonet sein und bleiben möchten, und zu ernstem Einsehen nicht Ursach bekämen.

Darauff that Hertzog Hennerich die Dancksagung selber, bedankte sich gegen der Röm. K. M. unterthänigst und gehorsambst, dass I. K. M. I. F. G. Flehen und Bitten so gnädig erhöret, und I. F. G. hinwiderumb in Derselbigen Fürstenthum restituiret und eingesetzt, darauss sie gantz unverschulter Sache durch Angebung I. F. G. Missgönstige ungehöret entsetzet worden wären. Derowegen erboten sich I. F. G. numehr gegen die Kays. M. alles unterthänigen Gehorsams und bey I. K. M. Leib, Ehr, Gutt und Blut zuzusetzen, auch Schloss und Stadt in gebührlicher Auffacht halten und haben, die Justitia jedermann ergehen und widerfahren lassen, dass an I. F. G. kein Abgang sein sol. Sich auch gegen derselbigen Herrn Bruder alles brüderlichen Willens erzeigen, und also zu klagen die wenigsten Ursachen geben. Gegen dem Herrn Bischoff aber bedankten sich I. F. G. derselbigen auff sich bemühungen, und dass I. F. G. dem Kayserl. Decret nach wieder restituiret hätten gantz freundlich, und wären erbölig, es umb den Herrn Bischoff wider freundlich zu verdienen.

Nach solchem war die gantze Landschaft an beyde Herren zugleich mit allem schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit gewiesen, und solte alles, was zur Justitia gehöret, von beiden Herren zugleich ausgehen, sie derowegen vor ihre regierende Herren erkennen und halten, auch wider sie nicht thun noch wider sie leben.

Dies gieng bey der Landschaft schwer ein, sonderlich bey den verordneten Land-Räthen. Denn sie sich allerhand Ungelegenheit befahrten. Derowegen sie denn bey Herrn Bischoff anhielten und batzen, die Landschaft mit solcher Anweisung so lange zu

verschonen, biss sie zuvor mit Hertzog Hennerich vor I. K. Maytt. entschieden gehöhret und verglichen wären, auch die grosse unerhörte Summa Geldes, so sie vor I. F. G. in Bürgenschafft gegeben, wider bezahlet und habhaft gemacht werde, und denn, das I. F. G. es gegen einem oder dem andern was vorgelauffen, in Ungnaden nicht zugedencken. Denn dass sie bey I. K. M. geklaget, wäre von ihnen aus keinem vorsetzlichen Ungehorsam (und auch noch nicht) beschehen, sondern aus ihrer höchster Noth, welches sie doch zu Rettung ihrer Weib und Kinder Untergang heute noch nicht unterlassen könnten, beten derowegen umb Schutz.

1580.
27. October.

Darauff liess der Herr Bischoff anmelden, dass es von I. K. M. also beschlossen, und angeordnet worden. Derowegen so wolte es I. F. G. nicht gebühren, Kayserl. Decreta zu ändern, oder einige Condition annehmen und einwenden lassen, sondern wolle sie zum Gehorsam angemahnet haben, I. Kays. M. Willen nicht wider zusetzen, und ihren natürlichen Herren allen unterthänigen schuldigen Gehorsam zu leisten, in der Hauptsachen würden I. K. M. zweifels ohne sich fördersams eines Tages entschliessen, die Sachen ferner durch Commissarien hören lassen, und der Billigkeit nach bescheiden.

Weil denn die Landschafft vernahm, das kein anders zu erhalten war, erboten sie sich zum Handstreiche des Gehorsams, jedoch ihre Sachen bey I. K. Maytt. zu befördern unschädlich.

Dies war der Landschafft vom Herrn Bischoff frey zugelassen, die Sachen bey Ihr Kays. Maytt. zu suchen.

Darauff redete Hertzog Hennerich gegen der Landschafft: Es wüsten sich die gehorsamen Unterthanen wol zu erinnern, wie I. F. G. es allewege väterlich, gnädig und gut gemeinet, und sie nicht als Unterthanen, sondern als Brüder gehalten. Wie auch I. F. G. in die Schulden kommen wären, dass wüsten sie zuvor auch wol, zu welchen I. F. G. die Unterthänigkeit, so I. F. G. Dero gnädigsten Kayser, König und Herren erzeigte, gebracht, was I. F. G. ihnen auch vor väterliche gnädige Vorschläge gethan, dass sie zu dem wenigsten Schaden nicht hätten kommen dörffen, nemlich dass sich I. F. G. erboten, der Landschafft das Fürstenthum zu geniessen einzugeben, ja dazu seiner herzgeliebten Gemahlin Kleynodien, so über 100,000 Taler würdig, darzu geben bewilligt, wol zu bescheiden, es hätte ihnen aber nicht annehmlichen sein wollen, sondern ihnen besser gefallen, Geld zu geben und I. F. G. bey I. K. Maytt. zuverklagen, alss sie die Mittel angenommen, dies möchten I. F. G. nicht, und wolten wünschen, dass sich die Landschafft anders in die Sachen geschickt hätten, sollte I. F. G. und ihnen besser sein. Und weil sie die Sachen noch auff I. K. M. zögen, so wären I. F. G. auch gar wol zufrieden, dass die Sachen von I. K. M. verglichen und beschieden möchte werden. Inmittels aber wären I. F. G. des gnädigen Erbittens, einem jeden Derselbigen gehorsamen Unterthanen gnädigen Willen zu erweisen, und gegen keinem wider Gebühr was vorzunehmen und wolt ihr allen gnädiger Fürst und Herr sein und bleiben.

Darnach huben I. F. G. die Schlüssel zum Schloss auff und sagten: Nun bin ich wider Hertzog zur Lignitz, zuvor bin ich weniger, denn ein Knecht gewesen. Gott verlässt den nicht, so recht und aufrichtig handelt. Ich habe es gegen meinem gnä-

1580.
27. October.

digsten Kayser und Könige unterthänigst und treulich gemeinet, und auch noch, darumb verlässt mich auch Gott nicht. Wann es meine Unterthanen so treulich mit mir meinten, so werde Gott den Sachen auch ohne einigen Richter wol abhelfsen. Ich hoffe, Gott wird ihr Hertze erleuchten, dass sie mich nu zum andern mal vor ihren Herren erkennen werden. Und gaben darauff die Schlüssel dem Hoffemeister Hannss Schweinichen, dass er das Schloss wol verwahren sol.

Hertzog Friedrich liess sich gegen dem Herrn Bischoff zwar auch bedancken, dass I. F. G. das Kays. Decret ins Werck gerichtet hätten, aber nicht mit solcher Frölichkeit, als Hertzog Hennerich. Sie baten aber nichts weniger den Herrn Bischoff und Hertzog Hennerich zu Gaste, aber es war I. F. G. ein unannehmliche Gasterey, möchte wol gewünschet haben, dass I. F. G. derselbigen überhaben hetten sein mögen. I. F. G. tractirten sonst gar wol, und ward bey der Taffel ein starcker Trunck gehalten, dass die Herren und Diener alle gute Rausche davon brachten. Ob nun Hertzog Friedrich den Kummer vertrincken wolte, hatte es gleich ein solches Ansehen, Hertzog Hennerich aber tranck den Rausch aus freyem Gemüte, und hätten die Herren diesen Abend einander sehr lieb.

Wie es nu Abend geworden, und Hertzog Hennerich auch ein guten Trunck gehabt, sagen sie: Sie müsten sehen, ob I. F. G. Lignitzer ihme auch gehorsam sein würden, ritten I. F. G. auff den Platz, und lassen umbschlagen, dass ein jeder Bürger mit seiner besten Rüstung und Wehr zu I. F. G. auff den Platz verfügen solten; da ließ jedermann zu. Dem Herrn Bischoff wird solches bald angemeld, welcher auff dem BischoffsHofe lag, dem wird bange, weiss nicht, wie es Hertzog Hennerich niemt, fodert bald seine Hoffleute zu Ross und Fuss zu sich. Hertzog Friedrich aber ist auff dem Schloss, da I. F. G. denn gern zum Herrn Bischoff runter wollen und Schutz suchen, den wollen Hertzog Hennerichs Gvardie nicht runter lassen. Seine Jungkern, die I. F. G. aus dem Trachenbergischen verschrieben, deren wollen sie auch keinen nauff lassen. Da ist Hertzog Friedrichen auch nicht wol worden. So sein darnach von der Landschafft Anwesende auch übel daran gewesen, denn sie nicht gewust, worauff es gienge; sein derowegen auch zusammen in ein Hauss gelauffen, und sahen, wo es nauss wolle.

Der Herr Bischoff schickte bald zween Rähte zu Hertzog Hennerichen auff den Platz, und lassen I. F. G. fragen, warumb sie umbschlagen liessen und sie darmit meinten, auch was sich der Herr Bischoff und Hertzog Friedrich zu I. F. G. versehen solten.

Darauff gaben I. F. G. aus lachendem Mund diese Antwort: Es solle sich der Herr Bischoff und Hertzog Friedrich zu I. F. G. alles guten versehen. I. F. G. hätten nicht anders gemeinet, es hätte sich der Herr Bischoff längst zur Ruhe begeben. Weil aber I. F. G. die Lignitzer lange nicht geübet, so hätten I. F. G. nur sehen wollen, ob sie I. F. G. auch gehorsam sein würden, auch ob sie noch in der Übung wären. Es hätten aber I. F. G. den Gehorsam von ihnen gespüret und die Übung noch in ziemlicher Esse gefunden, derowegen so wolten I. F. G. ihnen auch gleich mit Gnaden verlauben, und wann I. F. G. wüsten, dass es wider den Herrn Bischoff nicht wäre, so wolten I. F. G. auff einen Trunck dem Herrn Bischoff zusprechen.

Darauff liess der Herr Bischoff I. F. G. bitten, zu ihm zu kommen, wolte Ihr F. G. 1580. gern haben. Dies thät der Herr Bischoff nur zu dem Ende, dass I. F. G. die Bürger ^{27. October.} wider stillte, und heimgehen liess, dadurch der Herr Bischoff der Angst benommen wurde. Welches dann von I. F. G. bald beschah, liess die Bürger lauffen, biss auff 50. Mann, die verordneten I. F. G. auffs Schloss Nachtwache zu halten, unter dem Schein, weil der Herr Bischoff an Statt der Röm. Kays. M. abbefohlen, das Schloss wol zu verwahren, und in Acht halten, denn I. F. G. noch nicht wissen möchten, wer I. F. G. Freund oder Feind wäre. Wie I. F. G. denn dem Herrn Bischoff auch 30. Mann zur Wache vorn Bischoff legten, unter dem Schein, sie solten den Herrn Bischoff verwachen. Es war aber alles was anders, vor der Handt, wann es nicht mit Gewalt widerrahten worden. Der Herr Bischoff aber liess sich nichts anfechten, ungeacht, dass ihm allerley traumen mocht, und war mit I. F. G. eine Stunde gantz lustig und gab die besten Worte. So ward Herzog Friedrich auff dem Schloss auch besser zu Muhte, weil sie vernahmen, dass keine Gefahr verhanden war.

Folgenden Morgen baten I. F. G. Herzog Hennerich den Herren Bischoff wie ^{28. October.} auch Herzog Friedrichen auffs Schloss zu Gaste, und versöhneten sich die Herren beyne Trunck noch mehr, und worden die Herren durch den Herrn Bischoff verglichen, dass Herzog Friedrich mit Herzog Hennerichen allen Proviant, so in Küchen und Kellern verhanden war, mit einander theiletien, da denn I. F. G. Herzog Hennerich an Fleisch, Fischen, Bier, Wein und Getreide einen ziemlichen Vorrath zur Einrichtung bekamen.

Cap. 21.

Der Herr Bischoff zeucht von Lignitz weg.

Den dritten Tag nach Restitution I. F. G. zeucht der Herr Bischoff ab, lässt die ^{30. October.} Herren beyeinander auff dem Schloss, da denn bald Küche und Keller geschieden worden. Herzog Friedrich aber rüsteten sich täglich zum Abzuge nach dem Hanaw, wie I. F. G. denn auch hernach den ^{2. November.} 2. Novembris Anno 1580. von der ^{2. November.} Lignitz nach dem Hanaw neben Derselbigen Fraw Mutter, I. F. G. Hofflager alda zu halten, auffgewesen, und sich mit Herzog Hennerich, Derselbigen Gemahlin, und Fräulin gantz freundlich geseegnet, und blieben I. F. G. Herzog Hennerich zur Lignitz, und stallten Ihr Hofflager alda an.

Demnach nu Herzog Hennerich (wie gemelt) in das Fürstenthum restituiret, und auff das Fürstl. Haus gesetzet worden, vermeinten I. F. G. dass numehro gegen der zuvor vielfältig ausstehenden Noth hinführö nichts mangeln könnte, schliessen derowegen, das sie sich numehr auch fürstlich mit Erzeugung einer grossen Hoffhaltung erweisen müsten, auch darumb, weil I. F. G. nicht wüsten, wie sie mit deren Unterthanen stünden, ob sie denselbigen trauen dürfsten oder nicht, denn die vom Adel

1580. I. F. G. nicht lieb hatten. Darumb denn I. F. G. den Einheimischen nicht trauten, dann I. F. G. war wol bewust, was sie vor Anschläge gebraucht, die Restitution zurücke zu treiben, und sonsten bey I. K. M. verkleinert. Derhalben so schrieben I. F. G. ins Reich umb Hoffjunckern, nahm deren auch so 3. und zu 4. Ross hielten an, und darneben 6. Einspenniger, welche alle versoffene Leute und Strauhähnlein waren, brachte also geschwinde über 40. reissige Rosse zu Wege, bestallten also den gantzen Hoff, Marschall, Cammermeister und andere Ambter alle mit Aussländern (ausser Hanns Schweinichen Hoffmeister) blieb in seinem Dienst. Da war bald der Vorrath so von Herzog Friedrich bekommen war, hinweg. So wolten die Einkommen die Überlast nicht ertragen, und ward hiemit Herzog Friedrichs Einkommen mit gegriffen.

Es war einer aus den Aussländern Günter Losser genannt zum Marschall bestellet, welcher denn nicht mehr als fluchen, fressen und sauffen kunte, und wuste weder vor sich noch hinter sich; sondern wann was vorhanden war, sahe er wie es verzehret würde, wo aber wider zu nehmen, wuste er keinen Rath. Wie nu die Hoffhaltung bestellet war, also und noch ärger ward das Regiment bey der Cantzeley verordnet, denn da war niemand alss Hanns Schram Cantzler, durch den solte es alles gehen. Nu solten die Herren mit einander regiren, klagte nu einer alhie, so musste zuvor die Klage nach dem Hanaw zu Herzog Friedrichen, I. F. G. darüber zu vernehmen, geschicket werden; dessgleichen war es auch zum Hanaw, dass die Klagen nach Lignitz musten geschicket werden, und gieng also langsam zu, dass niemand kein Bescheid noch Recht und Gerechtigkeit erlangen mochte. Letzlichen da die Leute sahen, wie es zugienge, klagte fast niemand, wie denn die vom Adel (sonderlich bey Herzog Hennerichen) wenig vorkamen. Darauss werden im Lande böse Sachen. Wann es aber ohne Klagen in einem Fürstenthum nicht zugehen kan, so kamen die im Lignischen, wiewol mehrenteils Bürgern und Bawern, die klagten bey Herzog Hennerichen, und also die Hanischen bey Herzog Friedrichen. Durch solche Mittel ward I. K. M. Aussatz gebrochen, dass die vom Lande mehr Ursache bey I. K. M. zu klagen gewonnen, so feyerte Herzog Friedrich auch nicht, weil I. F. G. in der Justitia und Einkommen Eingriff beschehen, und frass sich also durch einander, dass niemand wuste wie. Darunter werden die Herren gegen einander auch verbittert, so gab es auch auff beiden Theilen der Fuchsschwäntzer viel, dass also der Anfang gantz böse war, und im Regiment und Hoffhaltung ärger.¹⁾

1) Schon im Jahre 1580 gingen viele Beschwerden Herzog Friedrichs gegen Heinrich an den Kaiser, weil Heinrich sich des Regiments allein anmassen wolle, während Heinrich das rückständige Deputat von Friedrich verlangte. Heinrich weigerte sich auch, mit seinem Bruder zu theilen. Acta.

Cap. 22.

F. Gn. Herzog Hennerich fangen Brandano von Zedlitz.

Demnach F. G. Herzog Hennerich Brandano von Zedlitz zu Hartmannsdorff¹⁾ nicht gut war, wegen Inhabung des Pfandschillings des Gredissberges, weil er I. F. G. in diesem viel Wiederwärtigkeit erzeiget und bey I. K. M. so wol beym Herrn Bischoff zu unterschiedenen Mahlen zum heftigsten verkleinert und verklaget, derowegen I. F. G. vor guter Zeit schwuren, sie wolten darauff bedacht sein, dass sie sich rechen könnten. Unterdessen erfuhr I. F. G., dass die Gredissbergischen Bürgen alle auf einen gewissen Tag auf dem Gredissberg (12. Decbr.) bey- sammen sein würden, und die PfandesRechnung zu halten. Als sein I. F. G. auf denselbigen Tag mit den ausländischen Junckern in der Nacht mit 50. Ross auf, und reiten unter den Grädissberg ins Holtz, und haben I. F. G. auf dem Berg ihr Lossung, wann ein Schuss beschehe, so solten I. F. G. fortrücken, so wäre Zedlitz gewiss droben sein; so sollte auch das Schloss, so bald Zedlitz nein kommen würde, hinter ihme zu geschlossen werden, dass der von Zedlitz nicht runter solte, biss I. F. G. nauff kämen. So bald nu der von Zedlitz auf den Berg kommet, und befahret sich nichts, beschiehet ein Schuss. Dieselbige Person setzt darum Zedlitz bald zur Rede, warumb er schiesse? Welcher ihm denn keine rechte Antwort geben wolte. Alss findet sich Zedlitz bald darinn, dass was darhinter stecken müste, fället auf sein Ross, und wil wider runter. Wie er an das Thor kommet, ist es gesperret, und niemand wil die Schlüssel wissen, und weil es feste Thor sein, kan er dieselbigen auch so bald nicht auffschlagen, so waren ihm die Pässe unter dem Berge auch albereit verleget. Indessen hörete er die Trommeter, da wird ihm bange, und merckte, wass es sein würde. Derowegen wär er gerne fort gewesen, aber es war ihm unmöglich. Wie nu I. F. G. ins Schloss reitet, stehet Brandano Zedlitz neben den andern Bürgen, reiten I. F. G. zu ihnen zu, und grüsset sie gnädig, spricht: ich habe vernommen, dass ihr heute in meinen Gütern, so euch etwan verpfändet, Aussbeute halten sollet, so habe ich vernehmen wollen, ob ihr mit mir theilen wolt, denn ich gestehe euch am Pfand nichts mehr, denn ihr aus denselbigen Abnutzungen längst bezahlet worden seid, sonderlich aber Brandano von Zedlitz, der allewege mehr, denn alle Bürgen genossen hat, und weil ihr Brandano wist, was ihr uns vor unzehliche Possen, als eurem LandesFürsten, dessen Belehnter ihr seid, erwiesen, wie vielfältig ihr uns bey der Röm. Kays. Maytt. mit lauter Ungrund habet angegeben, beyneben uns vor einen verlogenen Fürsten öffentlich gescholten, dringet euch in unsser Fürstenthum ein, machet uns unssere Unterthanen auffrührisch und widerwärtig. Zu diesem und dergleichen eurem Vornehmen können wir länger nicht stille sitzen und verharren, sondern billich eifern, unsre Fürstl. Ehre vertheidigen, vorantworten, und dies bey der Sachen thun, so fürstlich ist, zu Erhaltung unsserer Fürstl. Reputation, und weil wir

1) Wohl das Dorf Hartmannsdorf $\frac{6}{4}$ M. O. S. O. von Bunzlau, $\frac{3}{4}$ M. vom Gröditzberge.

euch als unssern Feind, (vor den ihr euch selber habet ausgegeben) in unsserm Land, und auff unsserm Schloss, ja Grund und Boden antreffen, und besinden, so wollen wir auch mit euch, als einem angegebenen Feinde handeln, und euch gefangen, und nach unsserm Schloss Lignitz führen lassen, die Sachen alsdenn der Röm. Kays. M. unterthänigst zu erkennen geben, und umb gnädigste Resolution bitten, wass wir mit euch alss unsserm Feind vornehmen und verhalten solten. Derowegen so sollet ihr unssern Marschall bey euren adelichen Ehren angloben, dass ihr so bald auff unssern mitgebrachten Kutschen sitzet, und neben unsserm Marschall nach Liegnitz ziehet, und alda fernes Bescheides erwartet. Mit euch andern redlichen Leuten aber haben wir (sagten I. F. G.) auff heute nichts zu thun, die Rechnung wird es geben, ob ihr zu viel oder wenig bekommen haben möget.

Der von Zedlitz entschuldigte sich zum höchsten, dass er bei I. F. G. zur Ungebühr wäre angegeben worden, beyneben beklagte er sich höchlich, dass er in einem friedsam Lande gefangen, auch auff einem fürstlichen Hause verschlossen werden solle. Dies was I. F. G. ihm einhielten, gestünde er gantz und gar nicht, denn er keine Übermass, noch einigen Überrest mehr als ein ander Bürge genossen und bekommen hätte, noch viel weniger gestunde er, dass er sich vor I. F. G. Feind hätte angegeben, und würde auff ihn nicht können dargethan werden. Und denn dass er I. F. G. vor einen verlogenen Fürsten gescholten noch vielweniger, wie ihm denn auch, dass er I. F. G. Unterthanen aufrührisch mache, Gewalt und Unrecht beschehe, und wäre ehe was vorgelauffen, so wäre es zu Beschützung dies, was ihm und den andern Bürgen verschrieben gewesen, und ihnen sämtlich Einhalt gethan worden, beschehen. Derowegen so könnte er I. F. G. Willen noch nicht angloben, denn er wäre I. K. M. Unterthaner, wolte sich auch hierum vor I. Kays. M. gezogen haben, und diss angloben, sich auff I. K. M. Erfordern, allemahl gestellen, und mit I. F. G. vorkommen, hoffte, I. F. G. werde ihn bey seinem billichen Anbitten verbleiben lassen.

I. F. G. aber wolten keine Entschuldigung annehmen, noch den von Zedlitz mit seinem Erbitten hören, sondern befahl dem Marschall, er solte ihm endlich angloben lassen, dass er sich so bald neben dem Marschall nach Lignitz gestelle, wo nicht in der Güte, so solle dies beschehen, wass I. F. G. zuvor anbefohlen hätten, dies und kein anders. Ob nu wol der von Zedlitz dessen sich zum höchsten wegerte. Die weil er aber sahe, dass es anders nicht sein wolte, auch seine Provocation an Kayser nichts helfen wollen, so hat er dem Marrschall Günter Losseren angeglobet, sich nach der Lignitz einzustellen. Nach diesem, so schicket der von Zedlitz die anwesenden Bürgen zu I. F. G. und lässt I. F. G. gehorsamlich bitten, weil ihm was wichtiges wäre vorgefallen, dass er daheim zuvor bestellen müste, I. F. G. wolten biss morgen verlauben, er wolte I. F. G. bey Trew, Ehr und Glauben zusagen, sich eigentlich folgenden Morgen zur Lignitz einstellen, welches zwar I. F. G. zu unterschiedlichen Mahlen abschlugen. Letzlich wie die andern Bürgen I. F. G. so heftig gebeten, so haben I. F. G. es bewilliget; da hat der von Zedlitz I. F. G. bey seinen adelichen Ehren, es zu halten angeglobet und zugesaget. Darauff haben I. F. G. ihn ziehen lassen.

Wie nur der Morgen kommet, vernahm der von Zedlitz (wie man pflegt zu sagen) unrecht, liess sein adeliche Trew und Ehre stecken, und kam gar nicht, son-

dern entschuldigte sich durch ein Brieflein, was er hätte zugesaget, dazu wäre er gezwungen worden, dorffte solches nicht halten. Zu dem so wäre er I. Kays. M. Unterthaner, und wolte ihm nicht gebühren, ohne I. K. M. Wissen und Verlaub sich einzustellen, er wolte aber die Sachen an Ihro Kays. Maytt. bringen. Über dies schreibet Matz von Logaw, Hauptmann der Fürstenthümer Schweinitz und Jawer, I. F. G. auch, er könnte Zedlitz, alss I. K. Maytt. Unterthanen nicht gestehen lassen, denn I. F. G. ihme zu viel gethan hätten, bete, I. F. G. wolten sich an I. Kays. Maytt. Unterthanen weiter nicht vergreissen, denn sonstn würde er als der Hauptmann das Kayserliche Oberamt umb Schutz anslehen.

Wie nu I. F. G. den von Zedlitz listiglich auff dem Gredissberg gefangen, und bestrickt hatten, also kam der von Zedlitz auch wider mit Hinterlist auss I. F. G. Bestrickung, und war I. F. G. Anschlag gantz vergebens, wie denn sonstn dero auch wenig vor sich giengen.

Es wäre zwar dem von Zedlitz nichts Böses, wenn er sich schon eingestellt hätte, wiederfahren, denn I. F. G. hatten ihn in die kleine Pastey bestricket (welche denn albereit mit schönen Tapezereyen beschlagen ward) und ihn fürstlich tractiren lassen, und etwa ein Paar Tage aufgehalten, und also wider loss gelassen, nur dass I. F. G. ihr Müttlein an dem von Zedlitz gekühlet und I. F. G. fürstliche Reputation sehen lassen.

(Cap. 23)²⁾.

F. G. und Friederich von Zedlitz kommen auch in Händel.

Dies I. F. G. Hertzog Hennerichs Vornehmen mit Brandano von Zedlitz verdross Friedrich Zedlitz hart, welcher sagen sollen: Es würde nicht besser, biss er und sein Bruder die Hände aus des verlogenen Fürsten Blut wüschen. Dies wird Hertzog Hennerich bericht, welches I. F. G. denn auch heftig zu Gemüte zogen. Halten derowegen mit Hertzog Georgen zu Brieg Rath. Wird beschlossen, I. F. G. solten Friedrich Zedlitz solcher Schmähreden halber ordentlich besprechen lassen, was er an solchen Reden geständig oder nicht sey.

Darauff schicken I. F. G. ihren Hoffemeister Hannss Schweinichen neben dreyen vom Adel mit 24. reissige Rossen zu Friedrich Zedlitz in sein Hauss, und lassen ihn der Reden halber besprechen. Der von Zedlitz aber wil solche Reden gantz und gar nicht gestehen, sondern bittet ihme den Ansäger zu erklären, wäre erbötig sich solcher Reden so er von sich hätte lauten sollen haben, als ein ehrlicher

1) Es gingen sogleich viele Beschwerden über Heinrichs Verfahren gegen Brandan von Zedlitz an den Kaiser, so wohl von diesem selbst, als von Niclas und Friedrich von Zedlitz, Matthias von Logau, Hauptmann zum Jauer, und den Schweidnitz-Jauerschen Ständen.

2) Von hier bis Cap. 47 sind in der Handschrift die Capitel nicht mehr mit Zahlen bezeichnet und auch Thebesius citirt von nun an die Vita Henrici nicht mehr nach der Zahl der Capitel, sondern nach der Seite der Handschrift.

1580. Mann verantworten, bete gehorsamlich, I. F. G. wolten solches auff ihn nicht glauben, sondern sein gnädiger Fürst und Herr sein, müste aber sagen (nicht dass er I. F. G. darauff antworte), wer es I. F. G. bericht, der lüge und trüge es ihm an. Wann dann diejenigen, so dies I. F. G. zugebracht, nicht geständig sein wolten, und I. F. G. mit Zeugen wider den von Zedlitz nicht auskommen möchten, der von Zedlitz sich hernach auch durch Freundt bey I. F. G. entschuldigen liess, blieb die Sache also liegen.
-

Cap. 24.

F. G. jagen grosse Furcht in die Unterthanen.

Wie nu diess im Lande schallbar ward, dass Hertzog Hennerich Brandano Zedlitzen gefangen und bestricket, Item mit Friedrich Zedlitzen auch albereit angefangen hatten, ist ein gross Schrökken ins Land unter die Junckern kommen, sonderlich unter die gewesene LandRähte, und denjenigen, so I. F. G. wiederwärtig gewesen, dass sich die LandRähte ausserhalben des Fürstenthums mit Weib und Kind gepflichtet, und anderswo auffgehalten, wie denn die andern vom Adel auch nicht trauen wollen, sondern Abends anderswohin zum Lager in die Fürstenthümer gezogen, und sich nachts nicht einheimisch finden lassen, dass also wenig Personen vom Adel im gantzen Fürstenthum des Nachts anzutreffen gewesen.

Durchs solches Schrökken und Vornehmen ist Hertzog Hennerich alles Unglück zugestanden, ungeacht dass I. F. G. niemanden etwass zu thun begehrten, vielweniger gegen einen oder dem andern etwas vorgenommen hätten. Über dies so haben die vom Lande der Stadt Lignitz auch nicht trauen wollen, und also keiner nach Lignitz gezogen. Denn wenn einer von Adel zur Lignitz einen geschen, war es fast wie ein Wunder, hingegen wann ein Bürger auffs Land kam, wolt man ihm auch nichts zu Willen, ja ihnen auch ums Geld weder Vieh oder anders verkauffen wollen, darauss zwischen Land und Stadt, Herren und Unterthanen grosse Schwierigkeit erwachsen, daran an diesem doch I. F. G. Hertzog Hennerich ganz unschuldig war, und hätten lieber Fried als Uneinigkeit zwischen Landt und Stadt gesehen, aber diese Uneinigkeit alles kam von I. F. G. Wiederwärtigen und unruhigen Köppen her, welches sie zu dem Ende anfiengen, dass sie nur Ursachen gewinnen, bey I. K. M. zu klagen und versuchen möchten, wie sie I. F. G. über ein Hauffen stürzten möchten, und sie wieder an das Bret kämen, gubernirten, und das Regiment (wie zuvor) in ihre Hände brächten.

I. F. G. Hertzog Hennerich aber liess solches alles vorüber rauschen, und machten I. F. G. ihnen keine Gedancken, dass es über I. F. G. mit der Zeit ausgehen würde, sondern waren guter Dinge, liessen (wie man pflegt zu sagen) einen Hund sorgen, vermeinten sie sassen im RosenGarten und wären gantz frey. Denn I. F. G. liessen täglich 7. Trommeter neben Schlagung der KesselDrommel zu Tische blasen, sonsten übten sich I. F. G. täglich mit RingeRennen, Spatzieren reiten, mit Tantzen,

Mummereyen, Trincken und andere Uppigkeiten und Kurtzweilen, liessen sich umb Bestellung des Regiments fast unbesorget, hielten mit schweren Sorgen und grosten Unkosten Hoff. Darumb I. F. G. sich ebener Massen nicht bekümmerten, die Einkommen reichten weit nicht zu, ward also wo man wust und konte auffgeborget, gieng doch alles auff, so fragten die Ausländischen auch nicht viel darnach, wo es genommen ward, wenn sie nur genug hatten, sorgeten noch gedachten auff kein Vorrath, hatten den Vorsatz, wann nichts mehr vorhanden ist, so zögen sie darvon. Derowegen so gieng es auch, wie man pflegt zu sagen, zum Abgang und der Neige. Schweinichen der Hoffemeister muste allein vor I. F. G. und den gantzen Hoff, wie er erhalten würde, sorgen, und wolten doch I. F. G. ihme mit Geringerung des Hoffes nicht folgen, welches auch einen bösen Anschlag gewann.

1581.

Cap. 25.

F. Gn. haben Anschläge in Pohlen.

Nach diesem worden I. F. G. Hertzog Hennerich durch Schmarotzer und Grosssprecher verführt mit Vorgeben, sie wolten I. F. G. in Pohlen, wo nicht gar zum Könige, jedoch zu einem grossen Herren machen. Solchen Fuchsschwätzern folgten I. F. G., begaben sich oftters in Pohlen, jto zu einem bald zum andern Herren, und war mit ihnen lustig. So wusten die Pohlen I. F. G. auch Honig ins Maul zu streichen, prangeten mil I. F. G. und hielten I. F. G. und Derselbigen Diener wol. Beyneben gaben sie I. F. G. grosse Vertröstungen, I. F. G. zu einem grossen Herren zu machen. Solches Reisen in Pohlen trieben I. F. G. bey einem halben Jahr. Wenn sie einen Tag heim kamen, so waren sie denn 3. oder 4. Tage mit einander auffs meiste mit zweyen Kutschen wider in Pohlen auff, jto auff ein Begräbnüss, bald Hochzeiten oder andere Zusammenkünfte der Pohlen. Nun wuste das gantze Landt nicht, wie es von I. F. G. gemeinet, und was I. F. G. vor Practiken für sich hätten, so hernach dem gantzen Lande schädlich sein möchten. Derowegen so werden die Städte in Schlesien darüber bekümmert, zu dem so feyren I. F. G. Missgönstigen nicht, sondern lassen dies alles an I. Kays. M. gelangen, dardurch kommen I. F. G. bey I. Kais. M. in die höchste Verdacht, alss wenn I. F. G. wider I. Kays. M. Practiken machen solten¹⁾ (weil Ihr Kays. M. damals auch gern König in Pohlen werden wollen). Dadurch werden I. K. M. verursacht, dass sie Dero Gesandten zu I. Fürstl. Gnaden abschicken, und I. F. G. besprechen lassen, auss wass Ursachen I. F. G. so oft nach Pohlen zöge, wass sie alda zuverrichten, und zu welchem Ende, oder wie sie es meinen, auch wass sich alle Stände in Schlesien, zuvörderst aber I. K. M. selbsten zu versehen solten haben. Beyneben aber wolten I. Kays. M. Ihr F. G. ferner in Pohlen zu ziehen ernstlich abgeschafft haben, solches ferner wegen alles Verdachtes einzustellen.

1) Brandan v. Zedlitz berichtete 1581 dem Kaiser von Heinrichs Reisen nach Polen und vorhabenden Practiken. Eben so erregte schon 1580 die Werbung viel fremden Volks und Reiter bei dem Kaiser Verdacht. Acta.

(1581.)

Darauff gaben I. F. G. den Kayserl. Abgesandten diese Antwort, nach I. K. M. gebührlichem Titul: Es wäre nicht ohne, dass I. F. G. zu unterschiedenen Mahlen in Pohlen gezogen, die Herren alda als seine Freunde und alten Bekante zu ersuchen, und beschehe solches aus keinem Bösen. Denn es von I. F. G. nicht anders denn gutt gemeinet würde, und wolten I. Kays. M. in I. F. G. kein Misstrauen setzen, sich auch kein anders zu I. F. G. versehen, denn alles unterthänigen schuldig Gehorsambs, und wolten I. F. G. auff alle Fälle bey I. Kays. M. Leib, Ehr, Gutt und Blut zusetzen, und wider I. K. M. zum wenigsten nicht sein, wie denn die lóblichen Stände in Schlesien in gemein und ein jeder Stand insonderheit zu I. F. G. aller Freundschaft und guten Nachbarschafft versehen sollen, und ihnen die wenigst Gedancken anders, denn was zu Fürstl. Ehren gereichert, das I. F. G. vornehmen würden, machen. Und weil dies alles von I. F. G. Missgönstigen herfliesse und bey I. K. M. mit Ungrund angegeben worden, so beten I. F. G. Ihro Kays. M. gantz unterthänigst und gehorsambst, demselbigen Anhetzen, dass I. F. G. auff was Böses in Pohlen zögen, weder Glauben noch Stadt zu geben, sondern sein Gnädigster Kayser und Herr sein und verbleiben. Ob nu wol die Kayserlichen Abgesandten gern mehr Nachricht hätten haben wollen, so bekamen sie von I. F. G. doch keine andere Antwort.

(Cap. 26).

F. G. ziehen wieder nach Pohlen, nehmen 7. kleine Stücke mit sich.

Wie nu die Kayserl. Gesandten wegkamen, kurtz nach wenig Tagen, ziehen I. F. G. hinwieder nach Pohlen mit einem Kutschen nach Copolina zum Herrn Kobelischken. Zuvor aber lassen I. F. G. zwene Rüstwagen mit 7. kleinen Stücken beladen aus dem Zeughause auch nach Copelein führen, denn Herren alda (weil er Feinde hatte) wider seine Feinde zu gebrauchen und sich damit zu schützen. Solches erfähret der Herr Bischoff, schreibet es so bald Ihro Kays. Maytt. zu. Darauff befehlen I. K. M. dem Herrn Bischoff Wann I. F. G. wider aus Polen zügen, und kämen auff Trachenberg oder Steinaw, so solte der Herr Bischoff I. F. G. auffhalten lassen, und nachmahls gen Bresslaw in eine Custodia einziehen, biss auff I. Kays. M. fernere Verordnung.¹⁾ Welche Resolution von I. K. M. dem Herrn Bischoff zukomet, weil I. F. G. wider zum 3ten mal in Pohlen gezogen sein, und noch darin ist. Solchem Kays. Befehl nach verordnet der Herr Bischoff dies, was I. K. M. angeordnet haben.

I. F. G. aber sein biss in die 4. Wochen aussen, dass von solchem I. Kays. M. Befehl etwas lautbar wird, wie es denn I. F. G. Hoffemeister Hannss Schweinichen auch vertrauet worden. Der schreibet I. F. G. so bald, und bittet I. F. G. wolten nach Hause kommen, denn was wichtiges vorfielle, und wo I. F. G. ihren Weg zu nehmen, und welchen Tag und Ort sie zu langen würden, zu wissen machen, so wolte er I. F. G. mit etlichen Rossen entgegen kommen. Darauff schreiben I. F. G. ihm den Tag,

1) Nach Thebesius S. 190. war dieser Befehl v. 24. Mai 1581.

und dass I. F. G. über die Steinische Brücken ziehen wolten zu. Derowegen so reit der Hoffemeister mit 30. Rossen Abends zuvor gen der Steinaw, und wartet folgenden Tages I. F. G. bey der OderBrücken, und lässt zur Steinaw darvor halten, I. F. G. würden darinnen frühstückten. Wann es dann albereit im Städtlein bestallt, so bald I. F. G. nein kämen, so sollte das Städtlein auff sein, und I. F. G. bewachen, solches dem Herrn Bischoff so bald zu wissen thun, und I. F. G. nicht rausse lassen. Derhalben war der Rath sehr unmüssig, damit I. F. G. nu würden ankommen, die Gemeine bald aufffodern möchten, und richteten im Gastroffre reichlich zu. Wie sie nu vermeineten, sie würden ihren Gast gewiss bekommen, so lassen I. F. G., wie sie über die Oderbrücken kommen, die Steinaw liegen, und nehmen also ihren Weg nach Lignitz zu. Mochten also die Steinischen Herren ihr Fleisch selber fressen. Dies sol hernach den Steinern, vom Oberampte, wie auch von Hertzog Georgen, heftig verwiesen worden sein, dass sie Hertzog Hennerichen nicht auff der Brücken gefangen genommen, aber die Steiner musten also den Spott und des Capitel behalten.

Wie nu F. G. Hertzog Hennerich dies, was vor gewesen, genugsamen Bericht eingezogen, lässt er Schloss und Stadt Tag und Nacht starck bewachen, und schreibet dem Herrn Bischoff, dass I. F. G. bericht worden, alss wenn Ihr F. G. zur Steinaw hätten sollen gefangen werden, derowegen bete I. F. G. obs denn so wäre, und aus was Ursachen solches gegen I. F. G. vorgenommen hätten, zu freundlichst berichten.

Der Herr Bischoff giebet I. F. G. schriftliche Antwort und verneinet solches fast gantz, allein darneben mit einem starcken Verweiss, und wusten zwar von keiner sonderlichen grossen Ursachen allein dass I. F. G. über Verbot I. K. M. in Polen zügen, gefielle I. K. M. gar nicht, trügen auch darob ein ungnädiges Missgefallen, derowegen so wolte er I. F. G. zum letzten freundlich abgemahnet haben. Beyneben aber kämen allerhand Klagen ein wegen nicht Bestellung des Regiments, so wol andere in diesem Lande zuvor nicht erhörte Beschwerungen. Derhalben bete der H. Bischoff I. F. G. gantz freundlich, die Sachen also anzustellen, damit dergleichen Klagen vor I. K. M. nicht gelangen dörfften, und durch andere Mittel verhüttet würden, dazu denn der Herr Bischoff, dass es noch bliebe, gern behülflich sein wolte.

Hertzog Hennerich I. F. G. nahmen solche Warnung gar nichts an, sondern zogen Dero Gelegenheit nach Pohlen, welches den Fürsten und Ständen in Schlesien gantz beschwert vorfiel.

Durch solch I. F. G. Vornehmen vielen Reisen, und wenig daheim sein, ist viel auffgegangen, darunter I. F. G. in grosse Schulden kommen, haben auffgeborgt wo sie vermocht und gekont, gaben in den Zechen, bey den Städten, auch sonstn gemeinen Leuten Begnadigungen und grosse Privilegia, damit sie nur Geld bekommen möchten, griesen ferner zu, und hoben I. K. M. ein gantzes Jahr alle fallende Steuren und Anlagen auff, so im Fürstenthum gefiellen, und kam doch so weit, dass Mangel allenthalben an Proviuant vorfiel, welches I. F. G. hernach alles zum ärgsten fiel und kam. Denn I. F. G. wurden auff allen Seiten bei I. K. M. angegossen; so kam auch das darzu, dass I. K. M. bericht worden, welcher massen I. F. G. Ihr K. M. alle Intraden und Steuren auffhuben, derowegen so werden I. K. M. auff I. F. G. mit Ungnaden bewogen.

(Cap. 27.)

F. G. Hertzog Hennerich werden von Ihro Kais. Maytt. nach Bresslaw, die Pflicht zu thun, erfordert.

(1581.) Wann dann I. F. G. Hertzog Hennerich das Jahr der Restitution vorüber lauffen lassen, und bey I. K. M. sich der schuldigen LosungsPflicht nicht angegeben, und gesucht, und I. K. M. darneben von I. F. G. Vornehmen bericht worden, so wollen I. K. M. nicht mehr trauen. Derowegen so befehlen I. K. M. dem Herrn Bischoff ernstlich, I. F. G. nach Bresslaw (wie breuchlich ist) zu erfordern, und an Statt I. K. M. die Eydespflicht von I. F. G. zu nehmen. Wie solcher Kays. Befehl nu I. F. G. insinuirt wird, wegern sich I. F. G. die EydesPflicht dem Herrn Bischoff zu thun, aus Ursachen, dass es wider der Fürsten in Schlesien Privilegia wäre, denn kein Fürst sollte an Statt I. K. M. einem andern die Pflicht leisten, es wäre denn ein gebohrner Fürst. Nu wäre zwar der Hr. Bischoff ein geistlicher Fürst, aber kein gebohrner Fürst nach Laut dene Privilegii, derowegen so könnten I. F. G. auch wider die fürstl. Privilegia nicht handeln, noch viel weniger den Nahmen haben, dass I. F. G. der erste sein solle, der wider die Privilegia thäte, befindet sich I. K. M. zu gehorsamen schuldig. Wenn I. K. M. einem gebohrnen Fürsten aufflegten, die Eidespflicht von I. F. G. zu nehmen, so wolten I. F. G. dieselbige gern unterthänigst leisten. Beten demnach den Herrn Bischoff gantz freundlich, aus erwähnten Ursachen I. F. G. entschuldigt zu haben, beyneben aber ohne dies erboten sie sich I. Kays. M. allen schuldigen Gehorsam zu erzeigen.

Diese rauhe kalte Antwort hat den Herrn Bischoff heftig verdrossen, und I. F. G. offendirten damit den Herrn Bischoff gar hoch, dass I. F. G. die Eidespflicht anstatt I. K. M. ihm wiederten zu thun, und auff einen gebohrnen Fürsten schüben, und gleich den Herrn Bischoff dadurch verachteten. Darüber wird der Herrn Bischoff entrüstet, und schreibt I. K. M. neben andern und mehren Sachen alles zu, und dass der Hr. Bischoff vor I. F. G. selber nicht sicher wären und in Gefahr stünden, bittet I. K. M. umb gnädigsten Schutz und umb Resolution, wass er sich gegen I. F. G. verhalten solte, und weil sich I. F. G. die Pflicht wegerete und nichtige Aussflucht suchte, so müste was anders darhinter stecken.

Zu solchem des Herrn Bischoffs Bericht kommen Hertzog Friedrichs Klagen bey I. K. M. auch ein, da denn Hertzog Friedrich zu Hanaw sich nicht trauen wolte, sondern zu Brig, bey F. G. Hertzog Georgen auffhielten. Inmassen denn auch die gantze Landschafft sich zum höchsten wegen Nicht-Bestellung des Regiments, denn der grossen Gefahr, dass sie nicht sicher wären, und wegen des grossen Schuldwesens, dass sie nicht bezahlet werden könnten, zudem so feyerte Brandano von Zedlitz mit seiner Klage wegen des Bestricknüs auch nicht, sondern führet heftige Klage, wie denn die Aussländische in den Fürstenthümern, so Geld gegeben, auch mit grossen Klagen bey I. K. M. vorkamen, dadurch I. K. M. zu ernstem Einsehen verursacht worden.

(Cap. 28.)

Ihro Kays. M. fordern Herzog Hennerichen nach Prag.

Wann dann durch solche unterschiedliche Klagen, so vorgebracht worden, I. K. M. allerley Gedancken eingejaget worden, haben I. K. M. auch Gedancken gemacht, es möchte einen bösen Aussgang gewinnen, und darunter was anders gemeint sein. Derowegen lassen I. K. M. Ihro F. G. durch ein gnädiges Schreiben nach Prag erfordern, als wann Ihro K. M. mit I. F. G. gnädigst zu reden hätten¹⁾. Dies mercken I. F. G., dass sie auff Deren Missgünstigen heftiges Anhalten und Angeben her fliesse. Als entschuldigen sich gegen I. K. M. I. F. G. gantz demüttig, unterthänig und gehorsamst, aus Ursachen, dass I. F. G. wegen zugestandener LeibesBeschwer zu reisen wedermenschlichen noch möglichen sey. Da es aber wegen der EydesPflicht zu thun, und I. K. M. von I. F. G. abnehmen wolten lassen, erkennten I. F. G. sich unterthänig dieselbige zu leisten schuldig, allein I. F. G. beten I. K. M. unterthänigst, solches einem eingebornten LandesFürsten in Schlesien (nach Laut der Privilegia) aufzulegen, so wolt I. F. G. gern gehorsamen.

Kurtz hernach aber, weil I. K. M. mit I. F. G. gethanen Entschuldigung nicht zufrieden sein wollen, fordern I. K. M. I. F. G. bald wieder, ungeacht alles Einwendens der Entschuldigung solten I. F. G. sich Angesichts nach Prag vor I. K. Maytt. gestellen, und ferner Bescheids erwarten, bey schwerer Strafe, und I. K. M. höchster Ungnade.

Darauff schreiben I. F. G. an I. K. M. mit eigener Hand: Sie könnten in Unterthänigkeit wol mercken, wie sie von ihren Abgönstigen bey I. K. M. müsten angegeben worden sein, darinn sich doch ein lauter Ungrund befördern würde, bete unterthänigst I. K. M. wolten denselbigen Angebern kein Statt und Glauben geben, sondern I. F. G. mit ihnen durch unverdächtige Commissarien allergnädigst hören lassen, I. F. G. sein erbötig, des Verdachtes und andere Bezüchtigung als ein ehrlicher Fürst auszuführen, dass I. F. G. unschuldig wären. Es hätten sich I. F. G. allemal zur EydesPflicht erboten, und wären sie auch noch zu thun erbötig; dass sie aber dem H. Bischoff die EidesPflicht an Statt I. K. M. nicht leisten wollen, wäre aus keiner alss zuvor angezogenen Ursache beschehen, dass I. F. G. wider die fürstl. Privilegia nicht handeln wollen und andern Fürsten ein Praejudicium einführen. Und wie schuldig I. F. G. sich befunden auff I. K. M. Verschaffen so bald unterthänigst einzustellen; so hätte Gott I. F. G. mit grosser Kranckheit anheim gesucht (wie landkündiglichen), dass I. F. G. zum Reisen weder menschlichen noch möglich wäre. Darumb müsten I. F. G. Ihro Kays. M. abermal unterthänigst umb Entschuldigung bitten, entboten sich aber als ein gehorsamer Fürst bey I. K. M. Leib, Ehr, Gutt und Blutt zuzusetzen, und sich des unterthänigen schuldigen Gehorsams allezeit verhalten.

1) Schon 4. Januar 1581 verlangte der Kaiser das auf Klage Herzog Friedrichs. Thebesius S. 189. Acta.

(Cap. 29).

Ihro Kays. M. fordern Hertzog Hennerichen auff den Fürstentag nach Bresslaw.

Wann denn (wie vorgemeldt) Hertzog Friedrichen, wie auch der Lignitschen Landschafft, ja dem Herren Bischoff selber eine Furcht eingejaget, indem I. F. G. gewisse Practiken vor sich in Polen haben musten, so dem gantzen Lande schädlich und nachtheilich sein würde. Derowegen haben sie zu Verhüttung solches Unrautes bey I. K. M. je länger und mehr angehalten, darmit Hertzog Hennerich F. G. Dero Vorhaben gesteuert möcht werden, und sie der Gefahr erlediget, und sicher vor I. F. G. sein möchten, und aber auch nicht förmlich gewust, wie sie es anstellen könnten, dass es nicht lautbar würde, dann wann es I. F. G. innen worden, so möchten sie sich durch die Polen und ander Gesindlein stärcken, dass es nachmals an Todtschlag oder sonst unvorwindlichem Schaden nicht zugehen möchte. Derowegen, weil I. K. Maytt. auff den 28. Aprilis einen Fürstentag nach Bresslaw ausgeschrieben hätten, so hielten sie es vor das bequemste, I. K. M. forderten I. F. G. in der Person alss den vornehmsten Standt nach Bresslaw, dass I. F. G. Ihro Kays. M. Bestes neben den andern Fürsten und Ständen betrachten helfsen wolten, und sich auff I. K. M. gnädiges Begehrn als ein gehorsamer Fürst erweisen. Und wann nu I. F. G. nach Bresslaw kämen, so solten Fürsten und Stände I. F. G. in die Custodia nehmen.¹⁾

1581.
28. April.

Solches wird nu bey I. K. M. auspracticiret, dass an I. F. G. gemeltes Lauts Kays. Befehl ergehen. Nu waren I. F. G. endlich willens, auff I. K. M. Befehl sich auff den Fürstentag zu begeben. Wann aber I. F. G. wol bewust, dass sich Dero Wiederwärtige höchlich bemüheten, wie sie I. F. G. bey I. K. M. in Ungnade bringen möchten, und wol abnehmen konten, weil I. K. M. Ihro F. G. so gnädig erforderten, dass was darhinter sein würde. Derowegen so schrieben I. F. G. den Herren von Bresslaw: I. F. G. wären auff I. K. M. gnädigste Verordnung aus unterthänigem Gemüte gemeinet, sich auff den vorstehenden Fürstentag zu begeben, beten derowegen und gesonnen gantz gnädiglich, die Hauptmannschaft und die Herren wolten I. F. G. (wie zuvor auch beschehen) ein frey sicher Geleite ab und zu zuziehen zufertigen.

Die Herren von Bresslaw geben kalte Antwort, so weder ja, noch nein, weder warm, noch kalt ist, schliessen aber, es wäre ein öffentlicher Fürstentag, und bedürffsten I. F. G. zu diesem mal von ihnen kein Geleite, beten also umb Entschuldigung.

Dies merckten I. F. G. bald, dass es ein verdeckt Essen war, und wolt auff den Fürstentag nicht ziehen, sondern liess sich mit Kranckheit entschuldigen. Zu gehorsamer Folge I. K. M. aber schickten I. F. G. Hannss Schweinichen, Hoffemeister,

1) Herzog Friedrich war auf 17. April vom Kaiser nach Prag erfordert, 24. April noch dort und wollte Ende März in Breslau sein. Acta.

und Hannss Lossatten, an I. F. G. Stelle den Fürstentag zu besuchen, und an I. F. G. Stelle demselbigen beyzuwohnen. Mit welcher I. F. G. Entschuldigung I. F. G. der Herr Bischoff nicht allein, sondern auch mit den Abgesandten gar wol zufrieden waren, und sein die Gesandten bey allen Rathschlägen gewesen, auch ofters beym Herrn Bischoff, Hertzog Georgen, und Hertzog Carl¹⁾ zu Gaste gewesen, aber das wenigste, so Hertzog Hennerich nachtheilich gewesen, vernommen, sondern den Gesandten allemahl die besten Wort gegeben, da doch auff dem Fürstentag ist geschlossen worden, Hertzog Hennerichen zur Lignitz zu überziehen, und I. F. G. zu verfassen, welches aber alles in der Stille gehalten, und also im Anstand verblieben.

(Cap. 30).

Hertzog Friedrich und die Landschafft klagen bey Ihro Kays. M. über Hertzog Hennerichen.

Nach diesem so klaget Fürstl. G. Hertzog Friedrich I. Kays. Maytt. und bitten unterthänigst, dieweil I. F. G. vor Hertzog Hennerich nicht sicher wären, darumb auch I. K. M. Verordnung nach zum Hanaw nicht Hauss halten könnten, sonderlich aber auch wegen der Eingriffe so I. F. G. täglich in den Einkommen und sonst bescheiden und sich also unumbgänglich nach dem Brig zu Hertzog Georgen begeben müssen, derowegen so beten I. F. G. Ihro K. M. unterthänigst, sie wolten I. F. G. dies, was I. F. G. an dem Fürstenthum zustehen möcht, die gnädigst Verordnung thun, dass I. F. G. solches eingethan würde, und I. F. G. sicher sein und bleiben möchten.

Beyneben so gaben sich die vom Lande auch an, kein Gehorsam Hertzog Hennerich zu leisten, wann sie nicht sicher sein solten, baten I. K. Maytt. unterthänigst, Hertzog Hennerichen zu schaffen, dass I. F. G. sie wegen ihrer ausgezahlten Gelder bezahlte, die Sachen verglichen möchten werden, und vor I. F. G. Gewaltthat von I. K. M. geschützt werden.

Darmit aber nu dieses, wass I. Kays. M. durch Fürsten und Stände auff erschienem Fürstentage hätten schliessen lassen, durch die Stände möchte fortgesetzt werden, übergiebt Hertzog Friedrich und die Landschafft folgende KlagePunkt:

1. So hielte Hertzog Hennerich grossen starcken Hoff, und sonderlich frembde ausländische Leute, da man allerley Argwohn daraus schöpfete.²⁾

1) Karl II. von Oels.

2) Herzog Friedrich berichtete an den kaiserl. Hof, Heinrich habe eine polnische Kriegsbestallung auf 500 oder 1000 Pferde angenommen. Es verlaute, als wäre seine Kriegsrüstung mehr auf die Festung Liegnitz, denn Polen angesehn. Mehr wegen anderer Unternehmungen enthalten Acta.

- 1581.
2. So würde das Regiment nicht bestellet, und könnten die Unterthanen weder Recht noch Gerechtigkeit erlangen, und hatten also keine Gubernation.
 3. So unterständen I. F. G. sich im friedsam Lande Leute zu überziehen, sie gefangen zu nehmen, wie denn Brandano v. Zedlitz beschehen.
 4. I. F. G. machten es also, dass die Landschafft I. F. G. nicht trauten, auch kein Hertz zu I. F. G. trügen.
 5. So hielten I. F. G. übel Hauss, und durch die grosse Hoffaltung kamen I. F. G. in grosse Schulden, derhalben unter den Leuten ein gross Klagen entstünde.
 6. Über I. Kays. M. Verbot wären I. F. G. zum öfftern in Polen gezogen, was vor Practiken I. F. G. vor sich hätten, wäre noch verborgen.
 7. Zu wider der Kays. Maytt. Befehl hätten I. F. G. Derselbigen Nachkommen zu Vorschmällerung auss dem Zeughause zur Lignitz 7. Stücklein auff Rädern nach Polen abgeschickt.
 8. Es hätten I. F. G. Ihr Kays. M. alle Stewren und Intradern im Fürstenthum Lignitz zu Erweisung des Ungehorsams I. K. M. gäntzlich auffgehoben.
 9. Wie denn I. F. G. grosser Ungehorsam auch aus dem herfleust, dass I. F. G. auff I. Kays. M. gnädigst Verschaffen dem Herrn Bischoffe die schuldige Eydespflicht nicht leisten wollen.
 10. Zu mehrem anweisendem Ungehorsam wären I. F. G. auff Erforderung I. K. M. auch auff den andern ernstlichen Befehl nicht nach Prag gestellen wollen, sondern ungehorsamlich aussen geblieben.
 11. Wie denn auch I. F. G. aus lauter Ungehorsam auff verschienem Fürstentage auff I. Kays. Maytt. Befehl nicht erschienen und nachgelebet.

Derowegen aus diesem allem kein anders zu schliessen, dass I. F. G. grosse Practiken vor sich haben, und ein starcken Rücken hinter sich wissen müsten, und auff nichts Gutes umbgehen.

(Cap. 31.)

Anfang des Lignitzischen Krieges.

Auff so viel unterschiedliche Klagen werden I. Kays. M. letztlich bewogen, und verordnen beym Oberamt dem Herrn Bischoff, dass I. F. G. dem nechsten FürstentagsBeschluss nach, die Fürsten und Stände ein jeder mit seiner zugetheilten Anzahl von Reutern und Knechten, auff einen gewissen ansetzenden Tag (und sonderlich gute Kundschaft halten, wann I. F. G. Herzog Hennerich zur Lignitz anzutreffen sein würde) auffzodern, nach Lignitz ziehen, I. F. G. überfallen, und also verfassen, dass sich I. F. G. Angesichts nach Prag vor I. Kays. M. gehorsamlich gestellen müste, und dass solches schleunig, (ehe was anders darauss erfolgte) ins Werck richten.

Zu gehorsamer Folge nu I. K. Maytt. gnädigsten Befehls hat solches der Herr Bischoff unterthänig ins Werck richten wollen, und darauff die Fürsten und Stände in gantzer Geheim und Stille unvermerkt auffgefördert, und den 6. Juny Anno 1581. Abends gegen dem Newmarckt verschrieben, dies was I. Kays. Maytt. geschafft und verordnet, ins Werck zu richten.¹⁾

1581.

6. Juni.

Solches Vornehmen war vor Hertzog Hennerichs F. G. Missgönstige ein gutt Saltz, und sprungen mit Freuden an den Rein, hatten Lust zum Tantz, und machten ihnen keine andere Rechnung, Hertzog Hennerich und alle die Seinen müsten bald zu Boden gehen und ausgerottet werden. Aber der Geigen waren die Seiten zu hoch gezogen, darumb auch Hertzogs Hennerich Wiederwärtige zu Sprunge nicht tantzen konten, ungeacht, dass sie zu solchem Vornehmen Lust und darob Freuden hatten, gieng es doch, wie sie gewiss vermeinten, nach ihrem Sinn nicht auss.

(Cap. 32.)

Erzählung des Lignitzischen Krieges.

Demnach oben erzehlter Massen die Röm. K. M. dem Herrn Bischoff, alss dem Oberambt, gnädigst auffgeleget, Hertzog Hennerichen zur Lignitz zu überziehen, und I. F. G. in Bestricknüss zu nehmen und verfassen sich nach Prag vor I. K. M. zu gestellen, und ferner Bescheids zu erwarten, hat der H. Bischoff zu gehorsamer Folge solches ins Werck setzen wollen, und die Stände in aller Geheim, sonderlich: die Neissischen, Briegischen, neben den Steinischen und Wohlischen, Olssnische, Bresslische, Glogische, die beide Fürstenthümer Schweinitz und Jawer neben den Städten auffgefördert, und den 6. Juny Abends nach dem Newmarckte verschrieben. Der Herr Bischoff aber, neben Hertzog Carl und Hertzog Friedrichen, welche in der Person da waren, neben Hertzog Georgen vornehmsten Rähten und Abgesandten, so wol die Freiherren Herr Seifferatt von Promnitz und Herr Jorge von Braun, und andere vornehme Herren vom Adel, so in grosser Anzahl waren, lagen über Nacht zu Leubis. Und dieweil die anwesende Stände von Hertzog Friedrichen, und denn der Lignitzschen Landschafft, wie auch von andern Hertzogs Hennerichs Abgönstigen, eingenommen waren, sie auch I. K. M. Befehl sahen, sein sie alle zu solchem Vornehmen geneigt gewessen, und nicht Freundschaft, Nachbarschaft oder die gute Correspondenz, so Hertzog Hennerich mit ihnen zum Theil gehabt, angesehen noch erwogen, vielweniger die Landschafft bedacht, dass

1) Am 1. Juni erhielt die Stadt Breslau vom Bischofe den Befehl, wenigstens 20 wohlbewaffnete Männer und etliche Kutschen bereit zu halten und zu ihm zu stossen. Am 5. Juni wurde in Pogel und Steinau verboten, über die Oder setzen zu lassen. Am 6. Juni befahl der Bischof der Stadt Neumarkt, keine Wagen, sie seyen beladen oder unbeladen, nach Liegnitz durchzulassen. Acta.

1581.
6. Juni.

Hertzog Hennerich ihr Herr sey, sondern dies alles beyseite gesetzt, und in solches Vornehmen bewilliget, und neben den andern mit fortgezogen.

Von solchem Anzug und Vornehmen wissen Hertzog Hennerich nichts, haben auch dessen keine Kundschaft. Den 6. Juny aber umb 10. Uhr kommt Herr Wolff von Kittlitz, so bey I. F. G. am Hofe, von andern Orten nach dem Newmarckt, und siehet, dass albereit von Reutern und Knechten etliche 100. beyeinander sein, und ziehet auch ferner auff allen Orten mehr zu, hält Nachfrage, wass es bedeute, was ihr Vornehmen sey, oder wonauss sie wolten? Weil aber auff ihn nicht gesehen worden, sondern gemeinet, er gehöre zu den andern Reutern, so wird er bericht: Es gielte Lignitz, und sie solten Hertzog Hennerichen fangen. Da er dies vornimmet, seumet er sich nicht, und reitet fort. Es sein aber albereit alle Posten von Newmarck nach Lignitz verleget, wie denn auch von Leubis nach Lignitz, dass niemand fortkommen können; bringet aber Hertzog Hennerichen doch die Zeitung zu im Mittag umb 2. Uhr, welches zwar I. F. G. ihme nicht glauben wolten, sondern befremdet I. F. G., weil sie von keiner Ursache wüsten, die erheblichen sey, und einer Überziehung bedörffte. I. F. G. entsetzen sich anfangs etwas, und machen ihm doch der Unschuldigkeit wider ein Hertz. Sie fertigen aber so bald die Sachen recht zu erkundigen widerumb ab, I. F. G. schleunige gewisse Kundschaft zu bringen.

Zugleich aber schreiben I. F. G. den Herren zum Newmarckt: Demnach I. F. G. in gewisse Erfahrung wären kommen, wie dass bey ihnen viel Kriegsleute sein solten, begehrten I. F. G. gnädig von ihnen zu wissen, wohin es geneiget sey. Wo nu etwas wäre, so das gantze Land anginge, so wolten I. F. G. alss der vornehmste Stand des Landes gern neben den Seinigen dabey erscheinen, wäre auch der Herr Bischoff als das Oberamt zur Stelle (dessen Nachricht I. F. G. begehrten) so wolten I. F. G. sich beym Hn. Bischoff so bald einstellen. Es ward aber der Laquey zum Newmarckt angehalten, dass I. F. G. keine Antwort bekämen. Inmittels aber kommen je länger je mehr Zeitungen ein, Lignitz sol morgen belägert werden. Darauff rüsten sich I. F. G. etwas zum Handel, schreiben bald nach dem Goldberg und Lüben, weil I. F. G. was wichtiges vorfielle, so solte ein jede Stadt Angesichts 50. HackenSchützen I. F. G. auffs Schloss alhero lieffern. So fordern I. F. G. auch den Lignischen Rath und entdecken ihnen, dass I. F. G. fliegend vernommen hätten, als wann ein KriegsVolck vor Lignitz ziehen solle. Derowegen so wolten I. F. G. dem Rath anbefohlen haben, I. F. G. Hoffmeistern Hannss von Schweinichen die Schlüssel zu den Stadthoren einzustellen, und ihme 10. Trabanten, so auff ihn warteten, wie denn auch 30. HackenSchützen auffs Schloss, die Wache zu halten, verordnen, auch umb 6. Uhr die Stadt sperren, und sich sonst in guter Acht halten, so bald umbgeschlagen würde, dass sich ein jeder mit seiner besten Wehr auff den Platz verfüge. Inmittels aber auch auffs Rathhauss 50. Mann zu wachen verschaffen. Mit solcher Verordnung war ein Rath wol zufrieden, erboten sich derselbigen volle Genüge zu thun, und dies alles zu Wercke zu richten.

Umb 10. Uhr in der Nacht kommt Herr Wolff von Kittlitz zum andern Mal zurücke, und zeiget I. F. G. an, dass dem also sey, dass Lignitz solte belägert, und I. F. G. gefangen werden, und zöge das KriegsVolck albereit zu Ross und Fuss an. Der

Herr Bischoff neben den andern Fürsten und Herren lege zu Leubis und wäre sindter nächten 5. Uhren mit zwey Breumen¹⁾ übergeföhret und würden zu Greibnig²⁾ zusammen stossen und in 2. Stunden der Vortrab vor Lignitz sein, und wär Ihr Befehl und Instruction, sie solten die Stadt einnehmen, und I. F. G. in die Custodia einziehen.

Wie nu I. F. G. Hertzog Hennerich dessen glaubwürdige Wissenschaft bekommen, wissen sie in dem ersten Erschröcken fast nicht, was sie sollen vornehmen, vermeinen Anfangs, sie wolten sich so bald weg machen, und auff I. F. G. andere bessere Gelegenheit suchen, fassen ihnen aber auch wider einen Muth, sagen: Ehe sie mich sollen fangen, ehe muss alles zu Boden gehen. Befehlen darauff dem Hoffmeister in der Stadt so bald umschlagen zu lassen, dass ein jeder bey Verlust Leibes und Gutes sich in seiner Rüstung und besten Wehr auff den Platz verfügen solten und Bescheides erwarten. Ob es nu wol im ersten Schlaffe umb 11. Uhr war, erzeugten sich die Bürger doch alles Gehorsams, und waren in einer Stunde über 1000. Mann auff dem Platz, und an einem jeden Hause eine Latern mit dem Licht gehangen, und war jederman munter und wache.

Indessen lassen I. F. G. mit ihren und des Rahtes Rossen die Stücke aus dem Zeughause auffs Schloss und Stadtwalde rücken, ritten selber in die Carthause und Schwartze Vorwerge, liessen das Vieh auffs Schloss zum Proviant treiben, alles gedroschene Getrayde auffs Schloss führen, auch Holtz aus der Ziegelscheune, wie denn auch aus der Stadt 150. Achtel Bier, und was sonst nöhtig und nur möglich, in der Eile fortzuschaffen, ward nichts unterlassen.

Wie nu solches alles bestellet war, ritten I. F. G. auffs Rathhauss umb 12. Uhr Nachts, alda der gantze Rath, Eltisten, Geschworne und Schöppen bey einander waren, die gantze Gemeine aber stund in voller Rüstung auff dem Platz. I. F. G. aber vermeldten dem Rath, wie dass Fürsten und Stände im Anzug Liegnitz zu belägern wären, Zweiffels ohne, I. F. G. gefangen zu nehmen. Wann dann I. F. G. zu solchem Vornehmen keine Ursach gegeben, derowegen so wären I. F. G. auch nicht gemeinet, sich gefangen zu geben, alss begehrten I. F. G. von einem Erbahren Rath, deroselben gehorsame Unterthanen, zu wissen, wass sie bey I. F. G. zu thun gemeinet, ob sie I. F. G. in jtzigem vor der Hand Zustand Hülffe und Beystand leisten wolten. Denn I. F. G. wären erbötig, neben der Stadt derselbigen Fürstl. Leib zuzusetzen, und wolten I. F. G. sich nicht fangen lassen, vielweniger die Stadt einnehmen, wann es I. F. G. Leib und Leben kosten solte.

Darauff erklärt sich der Rath, Geschworne und Schöppen, sie vernehmen solches mit Kummer, dass I. F. G. neben der Stadt in solche Ungelegenheit und Beschwer kommen solten. Diesem aber wäre nu wie ihm wolle, so wären I. F. G. ihr Herr, deme sie mit EydesPflicht verbunden, und weil ihnen von I. Kays. Maytt. nichts zugeschrieben, geboten noch verboten worden, sie auch nicht wüsten, ob es Freunde oder Feinde I. F. G. oder der Stadt wären, so erkannten sie sich aus Unterthänigkeit schuldig, bey I. F. G. zu haftten, Leib, Ehr, Gutt und Blut bey I. F. G. zuzusetzen, und

1581.
6. Juni.

1) Prahmen.

2) O. zu S. O. 54 M. von Liegnitz.

1581.
6. Juni.

ehe I. F. G. ein Haar solte genommen werden, so solte ehe die gantze Stadt zu scheitern gehen, und vermehrten solches mit Handtauffwerffen.

Bey diesem liessen I. F. G. es nicht bleiben, sondern wolten des gemeinen Manns Gemüte zuvor auch vernehmen, ziehen vom Rathhauss auff den Platz, und schliessen mit den Kriegsleuten einen Ring, zeigen ihnen gleichfals an, was vor wär, und was I. F. G. mit dem Rath geschlossen, derowegen I. F. G. von ihnen auch wissen wolte, ob sie bei I. F. G. auffstehen und hafsten, und I. F. G. und die Stadt beschützen helfsen, dessen Gemütes sie sich erklären solten.

Wann dann die gantze Gemeine vernommen, dass der Rath und alle Eltisten bey I. F. G. zu stehen geneiget wären, auch solches zugesaget, haben sie es alle ingemein mit grossem Geschrey Ja! Ja! Ja! gewilliget, Leib und Leben bey I. F. G. zu lassen. Auff solches werden Befehlshaber verordnet, und die Kriegsleute so bald auff die Stadt-walle geführet, und ordentlich umb die gantze Stadt ausgetheilet, und worden die grossen Stücke auff die Walle gezogen, als wann der Feind bald zu Sturme laufen solte, welches alles innerhalb 3. Stunden geordnet und vorbracht ward.

Es wurden auch so bald 100. Knechte auffs SchlossWall geführet und neben die auffgezogene Stücke gestellet. So kamen auch mit dem Tage 50. HackenSchützen von Goldberg, welche auff die Schlossbrücken gelegt worden.

Darmit es aber einiges Ansehen gewinne, liessen I. F. G. auffs Schloss auff die Brustwehr die Tücher von den Gezelten vorziehen, und darhinter lange Spiess in die Ordnung stecken, wie auch Helleparten, zu vermeinen, es stünden Landsknechte darhinter, wurden auch Häute auff Pfäle gestecket, und wo also eine Person stunde, hatte es das Ansehen, als wann es viel Personen wären. Zu dem liessen I. F. G. 2. Stücklein auff den Schlossthurn ziehen, und 6. Trommeter zu blasen, neben Kesseldrommel zu schlagen, auff den Thurn steigen. So bald wann sie sehen, dass Fürsten und Stände anzögen, so solten sie die Stücklein 3mal lossbrennen, die Trommeter blasen, und Kesseldrommel schlagen, zur Anzeigung, dass I. F. G. der Fürsten und Stände Ankunft wol bewust sey, und sie auch unerschrocken wären.

Der Anschlag aber Fürsten und Ständen, wolte ihnen, wie sie ihn vorgehabt, nicht gehen, denn ihr Anschlag war gewesen, dass eine Anzahl Knechte in der gantzen Stille vor Tage sich nach Lignitz machen, und bey den Thoren vorhalten solten. So bald die Thore auffgiengen, sie die Brücken einnehmen, und sich so lange schützen, biss die Andern ihnen zu Hülfe kämen. Denn ehe sie in der Stadt wahr wördien, so wäre man der Stadt mächtig, und weil kein Proviant auff dem Schloss verhanden, könnte dasselbige vermocht werden, und niemanden ab und zukommen lassen, so müste sich der Hertzog auch bald ergeben. Diesen Anschlag aber hatten die guten Herren verschlaffen, denn sie erst Morgends umb 7. Uhr den 7. Juny vor Lignitz ankommen. Wie nu die auff dem Thurne auff allen Strassen sehen zuziehen, wie schwartze Krähen, meldeten sie solches I. F. G. an. Darauff schaffen I. F. G., die Stücklein loss zu brennen in die Luft, und auff beiden Wallen die HackenSchützen ingleichen, und wird die Kesseldrommel geschlagen, so wol die Trommeten geblasen, zu gewisser Anzeigung

7. Juni.

keines verzagten Hertzens und dass I. F. G. der Fürsten und Stände Vornehmen gar wol bewüst wäre.

1581.
7. Juni.

Da nu der Herr Bischoff neben den andern anwesenden Fürsten und fürstl. Gesandten und den andern Ständen ankommen, und hören das Schiessen und Drometen, werden sie verstörtzt, und in ihrem zuvorgemachten Concept gantz jrre. Derowegen so steigen sie in die Carthausen¹), fallen ab und wollen Rath halten auch Kundschaften einziehen, wie es umb I. F. G. Hertzog Hennerich stünde und was vor KriegsRüstung vorhanden wäre, und wie ferner anzustellen, dass I. K. M. Befehl ins Werck könte gebracht werden, die Stände vergeblich nicht bemühet und mit Spott abziehen dörßten, denn die Stände hatten 500. zu Ross und 2400. zu Fuss in guter KriegsRüstung wol geputzt bey sich. Im Rathschlagen aber spricht der Herr Bischoff zu den Ständen: Wir sein verkauft und verrahten, und werden nichts verrichten, sondern Spott einlegen, auch wol Püsse davon tragen.

In diesem wie nu der Herr Bischoff und die andern Fürsten und Herren von ihren Rossen sein abgestiegen, und (wie gemeldt) Rath halten wollen, und hören gleichwol das Geschüss und Getümmel, vernehmen auch, dass I. F. G. Hertzog Hennerich in starcker Kriegsrüstung sey, befahren sie sich, I. F. G. möchten ausfallen, und den Fürsten und Ständen ein Possen reissen, darauss ihnen Spott entstehen könte. Zu Verhüttung nu derselbigen halten Fürsten und Stände Rath, wie solches verhüttet möcht werden. Schliessen darauff, dass so bald alle Thore und Pässe mit Volck solten besetzt werden. Ehe sie aber mit dem Rath fertig werden, kommt ein Geschrey: Hertzog Hennerich fielle zu Ross und Fuss aus mit etlich 100. Mann. Diess aber ist daher kommen: Es hatte ein Juncker 2. Ross in die Vorstadt zu beschlagen geschickt, welche das Pulfer nicht hatten richen können, reisst das eine vor der Schmiede ab, und läuffet nach dem Hauffen zu. Der Knecht rennet auf dem andern dem lauffenden Ross nach, da schreyet jedermann: Wass da wäre? Der Knecht ist auch ein abgescheumter Bube, schreyt: Der Peucker kommt (denn also ward Hertzog Hennerich von seinen Wiederwärtigen mehrentheils geheissen), hat meinen Gesellen albereit vom Rosse geschossen.

Durch dies ist so ein Schröcken unter die Herren kommen, dass nicht allein der Rathschlag zutrennet, sondern es hat ein jeder nicht schnelle genung auf sein Ross kommen mögen, und nicht anders vermeinet, es würde nu in ein Treffen gehen. Da denn auch die Landesknecht zum Theil so geschwinde lauffen, dass ihr viel vor Angst die Rüstung weg werffen, ja auch einer von der Schweinitz vom Lauffen bald ersticket und todt geblieben, und von dem schnellen Lauffen sich also erhitzt gehabt.

Wie sich nu Fürsten und Stände wieder was erholen, und befunden, dass kein Aussfall war, so samleten sie wider die KriegsLeute, und fasten ihnen widerumb ein Hertz, verlegten die Pässe umb die gantze Stadt, dass niemand auss noch ein kunte.

1) Das im Jahre 1424 vom Herzoge Ludwig II. gestifte Karthäuserkloster vor dem Breslauer Thore bei Liegnitz ging mit der Reformation ein und wurde 1547 niedrigerissen. Der Ort, wo es gestanden, heisst noch die Karthause und ist ein zum Liegnitzer Domänenamte gehöriges Vorwerk. Zimmermanns Beschreibung Schlesiens VIII. 135.

1581.
7. Juni.

Die Herren aber neben den Reutern und einer Gvardie von 400. Schützen blieben im Cartheuser Felde halten.

Ungeacht nu des verlegten Passes, so kamen doch Hertzog Hennerich von Lüben (wie I. F. G. sie verschrieben gehabt) durch ihre besetzte Wachen unbefragt 50. Hackenschützen zu, welche zum Pförtlein auffs Schloss gelassen worden. Dies thät den Fürsten und Ständen schmirtz, und waren über ihre Befehlshaber übel zufrieden, schllossen daraus, weil I. F. G. Hertzog Hennerich sich vor ihren Augen stärckete, so müsten I. F. G. ander mehr frembdes KriegsVolck, sonderlich Pohlen bey sich haben. Derowegen so war Fürsten und Herren vor der Sache nicht wol, dass auch der Herr Bischoff gesaget: Ihro F. G. wolten, dass das Spiel nie wäre angefangen worden, und Hertzog Friedrichen angeredet: Ewer Liebden haben das Spiel ausgegeben, E. L. sehen, dass sie nicht martsch werden.

Wie nu I. F. G. Hertzog Hennerich dessen bericht worden, so I. F. G. bald auffs Wall zu geschryen ward, wie es ergangen, und was vor eine Furcht bey den Fürsten und Ständen wäre, und was vor ein Schröcken der Knecht mit dem entlauffenen Ross den Fürsten und Ständen eingejaget hätte, auch dass albereit einer im Lauffe todt geblieben, lachten I. F. G. und sagten: Dass bedeutet ihre ungerechte Sachen, so Fürsten und Stände gegen mir vornehmen, weil ihnen ihr Hertz so bald erschrückt, und wäre ein gewiss Omen, wann ich nauss fielle, dass sie alle die Flucht geben würden, den Herrn Bischoff aber und Hertzog Carl würde ich gefangen bekommen, und dieweil sich Fürsten und Stände unangesagt feindlich erweisen, die Stadt belägern, und alle Pässe verlegen, so wil ich mir wider Raum machen, und mit 40. Ross und 400. zu Fuss naussfallen, und mein Glücke versuchen, und sehen, wie ich Herr und Knecht Beine mache, und sie wider nach Bresslaw jagen möchte.

Ob nun wol der Mehretheil solches I. F. G. zu thun nicht widerrieten, sondern der mehre Theil Lust darzu hatte, so hat doch der Hoffemeister sich embzig darwider gesetzt, und erstlich I. F. G. zu Gemüte geführet, I. F. G. wüsten noch nicht, was Fürsten und Stände Begehrnen sey, ob sie in Feindschafft oder Freundschaft da wären, denn sie noch zur Zeit I. F. G. nichts zu entbieten hetten lassen. Vors Andere, so nehmen sie noch zur Zeit nichts thäliches vor, denn dass sie die Pässe verleget haben, dass wäre ihrer Wache und Sicherheit halber mehr, denn aus andern Ursachen beschehen. Vors Dritte, so wären Fürsten und Stände auch vielmal mehr stärcker, als I. F. G. und würden sich nicht schröcken lassen, jagten sie I. F. G. nu gleich, so würden I. F. G. beschuldiget werden, sie hätten den Anfang zur Feindlichkeit gemacht, und würde doch dabey nicht bleiben, sondern das letzte ärger als das erste werden. Vors Vierde schlüge mit I. F. G. Unglück zu, dass sie beschädigt oder gar gefangen würden, so wäre keine andere Klage, alss: Der Hertzog hätte es also haben wollen, und gienge daneben das Fürstenthum, ja Land und Leute, neben denen, so I. F. G. bey sich hätten, zu Boden. Derohalben so solten I. F. G. doch zuvor sehen, wo es nauss wolte, befinden I. F. G. alsdenn, dass sie was thäliches vornehmen, so könten I. F. G. hernach thun, was etwan im Rath mochte gefunden werden, anjzo aber bete er I. F. G. unterthänig den Ausfall einzustellen.

Ob nu wol I. F. G. von ihrem Vorhaben nicht bald weichen wolten, sondern auff

dem Ausfall beruheten, demnach stalten I. F. G. es, biss sie sehen, wo es nauss wolte, ein.

1581.
7. Juni.

Bald nach diesem kommen Herzog Friedrichs 3. Junckern neben einem Trommeter geritten, lassen blasen, schreyen auff das Wall, sie hätten Befehl, mit dem Bürgermeister Sprach zu halten, wegen ihres Herren. Darauff ward ihnen angemeldt, sie wolten solches zuvor F. G. Herzog Hennerich anmelden. Sie schrien aber wider, sie hetten mit Herzog Hennerichen nichts zu reden, sondern mit dem Bürgermeister, und ihn wie auch die gantze Bürgerschafft ihres EydesPflicht zu erjnnern, mit welchem sie Herzog Friedrichen zugethan wären, und beyneben ihm zu schaffen, dass sie die Stadt eröffneten, und von KriegsRüstung abstehen wolten, und dass die Bürgerschafft heimgehen, und auff die Schemmel arbeiten sitzen solten, denn wo es nicht beschehe, und der gemeinen Stadt was anders darauss entstünde, so wolt I. F. G. Herzog Friederich, so wol Fürsten und Stände entschuldiget sein, und es möchte der Bürgermeister und Rathherren, wie auch andere Redelsführer zusehen, wohin sie die Hütte setzen möchten.

Solche Reden hörte Herzog Hennerich alles selber. Darauff traten I. F. G. selber auff das Wall, und nehmen den Bürgemeister neben sich, reden selber: I. F. G. hätten vernommen, was vor TrotzReden sie geführet, und I. F. G. getreuen Unterthanen zu entboten. Nu wären I. F. G. selber Bürgemeister, jedoch weil sie den Stadt-Bürgermeister, mit ihm Sprach zu halten, begehret hätten, so wäre er zur Stelle, I. F. G. aber wolt ihn mitgeben, dass sie Derselben gehorsamen Unterthanen nicht Auffruhr machen wolten. Denn dass sie in solchem Fall bey I. F. G. stünden, darzu trieb sie ihr Gewissen und Eyde selber, denn er als ein Feind, und nicht als ihr LandesFürst käme, und wenn I. F. G. vor vielen Jahren gegen ihnen zum Theil, wie sie wol verbrochen, verfahren hätte, würden sie selber die Hütte nicht auffsetzen können, solten in ihr eigen Gewissen gehen, da würden sie sich wol bespiegeln können. Zu dem so wären sie die Leute nicht, die ehrliche Leute, so bey ihrem Herren getreulich hielten, sie ausspoliren solten, zu dem, so hätten I. F. G. auch noch keinen Schein gesehen, aus wasser Macht sie solche Reden führeten. Derowegen so solten sie sich backen, aber I. F. G. wolte ihnen den Weg weisen lassen, denn sie wären zu wenig, dass auff ihr Wort ihnen die Stadt eröffnet werden solte. Musten also diese 3. unverrichter Sachen mit dem Capittel davon reiten, und wann sie weiter mit I. F. G. hätten disputiret, so hätten I. F. G. albereit anbefohlen, dem einen das Ross todt zu schiessen.

Wie nun gemelte Person den Herren Kays. Commissarien dies Gespräche, so sie mit F. G. Herzog Hennerich selbst gehalten, berichten, werden Fürsten und Stände Rathes, den Mühlgraben abzustechen lassen, dass die Stadt kein Wasser mehr haben solte, und also die Mühle stille stehen müste. Derowegen sie die 3. Personen wider neben 20. Schantzgräbern abfertigen, und lassen den Mühlgraben zu Princkendorff¹⁾ abstechen, damit es bey der Stadt nicht bald lautbar gemacht würde. Es wird aber bey der Stadt bald vermercket. Da wolten I. F. G. endlich ausfallen, und dieselbigen Personen beym Kopfse nehmen, welches auch wol hätte ohn einigen Schaden beschehen

1) S. 5/8 M. v. Liegnitz an der Katzbach.

1581.
7. Juni.

können; aber es ward wie zuvor I. F. G. widerrahten, welches zwar I. F. G. mit Schmertzen unterliessen, schickten aber bald hin und liessen das Wasser wider ver machen, dass es in einer Stunde wider rein genug, als zuvor.

Unter dessen aber schicken Fürsten und Stände einen Trometer an das Schloss brücklein, und lassen I. F. G. anmelden, dass die Fürsten und Stände, so jto bey einander vor der Stadt wären, mit I. F. G. gern Sprache halten wolten, und ihren habenden Kayserl. Befehl und Instruction, so sie hätten, I. F. G. anmelden.

Darauff liessen I. F. G. den Fürsten und Ständen wider anmelden: Jtzo vernehmen I. F. G., dass sie Kays. Commissarien sein müsten, dieweil sie sich Kays. Befehls rühmeten. Nun hätten Fürsten und Stände mit einer solchen Kriegsmacht nicht kommen dürfen, Kays. Befehl zu überantworten. Denn es wol durch eine Person beschehen können. Wann aber I. F. G. ihre Verrichtung noch unverborgen, so gebühret I. F. G., als dem gehorsamen Fürsten seines gnädigen Kaysers und Herren Befehl anzuhören. Derowegen so möchten die Herren Kays. Commissarii vor ihre Person an die Pforten kommen, so wolten I. F. G. nicht allein sie ein und auffs Schloss lassen, sondern auch hören.

Wie nun der abgeschickte Trommeter dies den Kays. Commissarien berichtet, wollen sie nicht trauen und selber kommen, sondern schicken Hannss von Redern bischoffl. Marschall, Hennerich Walden den alten, und Hannss Saurmann an die Pforten, und wollen wissen, ob sie und die andern verordneten Fürsten und Stände sicher ab, und zu I. F. G. kommen solten, dessen begehren sie Versicherung. Darauff bewilligen I. F. G. nicht allein dies, sondern geben auch einen Revers unter I. F. G. Decret und Fürstl. Hand.

Da nu die Fürsten und Stände den Revers erlanget, kommt ferner zu den Vorigen Herr Jorge Braun, Herr Seifferatt von Promnitz, Simon Hanewald, Bernhart von Waldaw, Doctor Reimann, Cantzeler, F. G. Hertzog Georgens Abgesandten, so wol Hertzog Carls Abgesandten, welche am ThumBrücklein eingelassen worden, und stunden vor dem fördersten Thor an zu beiden Seiten Hockeschützen auff der Brücken mit einer Fahne 50. Mann; so waren auff beiden Wallen fornen zu voller Knechte mit 2. Fahnen, wie denn auff der Stadt Walle ingleichen 3. Fahne gesehen worden, wusten also die Abgeordneten nicht, wie sie es verstehen solten.

F. G. Hertzog Hennerich gehen ins Schloss, und bleiben vor der Stiegen bey der RentCammer stehen, und haben bey sich 12. vom Adel in ihren ReiterRüstung und dessgleichen 20. Gesindlein gantz zum Auffsitzen fertig. Ingleichen I. F. G. Edelknaben, so Rüstung und Sturmhüte hielten, hinter sich stehen, und 12. Mussquetirer, wie auch 12. Trabanten mit ihren Oberwehren, und sprachen I. F. G. den Herren allen zu, saget aber: Ich gebe den Herren nicht darumb die Faust, als wann ich mich vor ihnen demüttige oder fürchte, sondern meinem gnädigsten Kayser und Herrn zu schuldiger Ehrerbittung. Und weil sich die Herrn bey mir angeben, alss Kayserl. Commissarien, so wil ich die Herren hören.

(Cap. 33).

Der Kays. Herren Commissarien Anbringen im Kriege.

Darauff hat Simon Hanewald wegen der Fürsten und Stände I. F. G. angezeigt: Demnach die Röm. Kays. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Maytt. sich gnädigst zurücke zu erjnnern wissen, welcher Gestalt von abgewichenen Jahren bey Dero gnädigsten und hochgeehrten Herrn Vatern Kays. Maximilano Hochmild Christseeliger Gedächtnüs vor wichtige Klagen von den Lignischen Landschafft, so wol Ausländern, welchergestalt sie von I. F. G. versetzen und verdeuffet worden, aber ungelöset stecken lassen, vorgebracht, wie sie denn grosse Summa Geldes wegen eingeschrittener Bürgenschaft zahlen müssen, da sich denn die Lignitzschen Landschafften insonderheit beschweren, wie sie wider alle Gebühr und unerhört zuvor von I. F. G. in eine Custodia genommen, und von ihnen eine grosse Summa Geldes erzwingen wollen, da sie solches nicht bald bewilliget, sie mit Heereskraft überzogen, und nicht gegen ihnen als Unterthanen, sondern als gegen I. F. G. Feinden verfahren. Zu dem weil die Sachen bey I. Kays. M. geschwebet, und auff Erkändnüs und Bescheid gestanden, so wären I. F. G. aus Verachtung I. Kays. M. und zu sonderm Despect Derselbigen aus dem Lande gezogen, Derselbigen F. Mutter, Gemahlin, Kinder und Brüder, wie auch das gantze Land ohn Bestellung einiger Regierung unversorget sitzen, und alles stehen und liegen lassen, Derselbigen Wollust und guten Gefallen und I. F. G. Gelegenheit nach sich im Reich auffgehalten, auff unterschiedliche I. Kays. M. Befehl, darinn sie zurücke erfordert worden, niemals erschienen, sondern gantz ungehorsam und vorsetzlich aussen geblieben, ja das noch mehr ist, so hätten I. F. G. sich darüber wider den König in Franckreich in eim öffentlichen Feldzug bestellen lassen, und bey denen, dero Religion verboten, sich finden lassen, da I. F. G. doch wolbewust, dass es wider I. Kays. M. gewesen, und I. K. M. es I. F. G. durch Gesandten und Befehl abschaffen lassen, noch mehr so wären I. F. G. auch aus lauter Ungehorsam, da I. K. M. im Lande und zu Bresslaw gewesen, und sonst alle Fürsten und Stände zu der Huldigung erschienen, gar nicht erschienen, vielweniger die Unterthänigkeit bey I. K. M. gesucht, sondern je länger und mehr des Ungehorsams sich beslissen. Zu diesem so hätten I. F. G. im Reich grosse Schulden gemacht, dadurch das Fürstenthum zu voriger Verteuffung noch mehr und grösser beschwert worden, ja auch eine Zeit her den Unterthanen allerhand Beschwerung zugefüget, darauss nichts anders zu erwarten, denn Verterbung derselben Fürstl. Gemahlin, Kinder und Land und Leute, wo dem nicht in der Zeit vorgetrachtet würde, welches I. K. M. länger nicht zusehen, es auch gegen Gott und männlich nicht verantworten könten.

Derowegen zu Verhüttung weitern Schadens und Nachtheil hätten I. K. M. in Abwesen I. F. G. Hertzog Friedrich das Fürstenthum alss I. F. G. Herrn Brudern zu verwalten gnädigst eingegeben, und I. F. G. Rähte zum Regiment zugeordnet.

1581.
7. Juni.

1581.
7. Juni.

Nun hätten I. K. M. erhebliche gnugsame Ursachen gehabt, I. F. G. des gantzen Fürstenthums zu entsetzen, es hätten aber I. K. M. Ihro F. G. Gemahlin und Fräulin gnädigst bedacht, und denn die stattliche ansehnliche Vorschriften von Churfürsten, Grafen und Freyherren, so wegen I. F. G. an I. K. M. ergangen, bewogen, und I. K. M. aus sondern gnädigsten Gnaden I. F. G. nicht allein hinwider zu deren Fürstl. Gemahlin und Kindern in das Fürstenthum zu ziehen verlaubet, sondern I. K. M. hätten auch bey I. F. G. Herrn Bruder ein stadtliches wochentliches Deputat zu geben verordnet aus sonderlichen Gnaden. Bey solcher Kays. Gnade aber wär es nicht geblieben, sondern I. K. M. hätten aus Kays. milder Gnade und auff I. F. G. unterthäniges Flehen und Bitten, und auff derselben Fürstl. Erbitten allen Sachen recht zu thun, auch sich gegen I. K. M. alles unterthänigen Gehorsams zuverhalten, hinwider in das Fürstenthum Lignitz restituiret und eingesetzt, Hertzog Friedichen, welcher doch sein väterliches Erbtheil im Fürstenthum hatte, weichen lassen, und wären I. K. M. niemals anderer Gedancken gewesen, alss dass I. F. G. solche grosse erzeigte Gnade gehorsam erwägen und bedenken würden, und sich anders in die Sachen, als bescheiden, geschicket haben, dass I. K. M. dies gegenwärtige hätten vernehmen dörffen lassen. Dass nu I. K. M. dies gegenwärtige vorzunehmen anbefohlen hätten, darzu hätten I. K. M. folgende Ursachen mehr bewogen:

1. Erstlich, dass I. F. G. bey I. Kays. M. in Jahr und Tag die schuldige Lehn niemals gesucht, darmit I. F. G. I. K. M. das Fürstenthum verfallen und gäntzlich verlustig gemacht, und ob wol I. K. M. ums Besten willen Verordnung gethan, dass I. F. G. die Eidespflicht dem Herrn Bischoff thun sollen, so wär es auch von I. F. G. aus pur lauter Ungehorsam I. Kays. M. zu mercklichem Despect dessen sich gewidert, und nicht geleistet worden.
2. Vor das andere, so hätten I. K. M. verordnet, dass die Herren beide zugleich regiren und das Regiment bestellen solten, welches von I. F. G. niemals bescheiden, sondern zuwider I. Kays. Maytt. Befehl die gesetzten LandRähte gehasset, und verjetget, das Regiment gantz nicht bestellet, keinem weder Recht noch Gerechtigkeit verholffen, derowegen denn grosse Klagen vor I. K. M. gebracht worden.
3. Beschwerde sich die Landschafft, wie nicht weniger Ausländische, wie sie vor I. F. G. grosse Summa Geld gegeben, und von I. F. G. keine Wiederbezahlung bekommen möchten, dadurch sie endlich an Bettelstab gebracht würden, beten I. K. M. umb gerechtes Einsehen, da denn I. K. M. ihnen die Justitia mittheilen musten.
4. So zogen I. F. G. offters zuwider I. K. M. Befehl in Polen, und wie I. K. M. glaubwürdig bericht, practicirten sie dies, so wider I. Kays. M. wäre und wider das Land Schlesien. An solchem wäre es nicht genug, sondern I. F. G. hätten noch etliche Stücke Geschütz nach Pohlen führen lassen, zu welchem Ende, wär I. K. M. verborgen, es hätte aber solches I. F. G. derselbigen Unterthänigkeit nach gantz und gar nicht gebühret.
5. So hielten I. F. G. grossen Hoff, nehmen Kriegs-Obersten und Hauptleute auff, bestellten allerley Munition zum Krieg gehörende, wie es nu von I. F. G.

1581.
7. Juni.

gemeinet, wüste niemand, gebe aber gross Nachdencken, und weil die Nachkommen solches nicht erreichten, so würden von I. F. G. mehr Schulden gemacht, und das Fürstenthum tieffer vertieft.

6. Es hätten I. F. G. Ihr Kays. M. alle Steuern und Biergelehr, zuvor und dies Jahr im Lignitzschen Fürstenthumb auffgehaben, welches I. F. G. nicht gebühret habe, darob I. K. M. billich mit Ungnaden bewogen worden, und die Erstattung der auffgenommenen Steuern Ergäntzlichkeit fordern.
7. So hätten I. K. M. I. F. G. zum zweyten mal nach Prag sich zu gestellen erforderl, aber auch beidemal ungehorsamlich aussen geblieben, wie denn I. F. G. auff Erforderung I. R. K. M. zu sonderm Despect auff vorschiemem Fürstentag auch nicht erschienen.
8. So nehmen I. F. G. allerhand Sachen vor, die einen Fürsten nicht geziemeten, wie denn auch I. F. G. Dero Herrn Bruder Hertzog Friedrichen vor Deren Herrn Bruder anjzo nicht halten wollen, da doch I. F. G. zuvor allezeit derselbigen Bruder geheissen, Erbverbrüderung mit einander auffgericht, die Unterthanen zugleich schweren lassen, ja I. K. M. selbsten hatten ihn vor ein Fürsten des Hauses Lignitz erklärret, und zum Regenten eingesetzt, diess wurde I. K. M. mit höchster Klage und Beschwer vorgebracht, dass von I. F. G. zuwider erzehlter Massen gelebet wird, und umb gerechtes Einsehen unterthänigst gebeten.

Wann dann zu solchen hohen Klagen und Vornehmen, so zum Theil I. K. M. selbst angienge, länger nicht zusehen konten, sondern Recht und Gerechtigkeit jedermann ergehen lassen müsten, und aber I. K. M. bisshero bey I. F. G. keinen Gehorsam gehabt, so hätten I. K. M. auff reiffem wolbeschlageten Rath und aus Keyserl. Hoheit, Macht und Gewalt, dies Gegenwärtige mit Auffforderung der Fürsten und Stände vornehmen müssen, zu Erhaltung I. K. M. Hoheit und Kayserl. Reputation, und bey den andern Ständen des Gehorsambs. Derowegen so hätten die Herrn Kays. Commissarien Befehl dies nicht allein I. F. G. an Statt der Kays. Maytt. anzumelden, sondern es wäre auch I. K. M. ernster Wille und Befehl, dass I. F. G. sich in I. K. M. Gehorsam ergeben solle, und alsdenn ferner I. K. M. ernstes Decret vernehmen, und sich des unterthänigen schuldigen Gehorsambs erweisen, daran beschehe I. K. M. ernster und unnachlässiger endlicher Befehl.

(Cap. 34.)

F. Gn. Hertzog Hennerichs Antwort, den Herrn Kays. Commissarien gegeben.

Was die Röm. Kays. auch zu Ungarn und Böheimb Königl. Maytt. durch die anwesende Fürsten und Stände, alss von Ihr Kays. Maytt. verordnete Commissarien, durch derselbigen Ausschuss I. F. G. anmelden lassen, dass hätten sie vernommen,

1581.
7. Juni.

und könnten sich I. F. G. nicht erinnern, dass sie I. K. M. zu solchem starcken Verweiss und jtzigen thätlichen Vornehmen, alss allezeit der gehorsambst Fürst, ehemals gnugsame Ursach gegeben, und dies, was wider I. F. G. vorgenommen, verwürcket hätten. Denn sich I. F. G. (ohne Ruhm) gegen I. K. M. alles unterthänigen Gehorsams gefliessen, dies auch allezeit im Werck geleistet. Dann auff Erforderung I. K. M. wären I. F. G. allezeit kommen, und sich des Gehorsams erwiesen, wie sie denn auff I. K. M. Herr Vaters Kayser Maximiliani Begängnuss auff Crönungen in Ungarn und Böhmen, Fürstl. Ertzhertzogl. Hochzeiten, in Ungarn wider den Erbfeind, auch Reichstagen, gehorsamlich gebrauchen lassen und auffgewartet, Ih: K. M. viel tausend Taler zu Ehren, und aus unterthänigem Gehorsam nach verzehret, und wären I. F. G. wol dessen gewiss, wolten sich auch dessen mit Bestand und Wahrheit gerühmet haben, dass kein Stand in Schlesien wäre, der I. F. G. dies nachgethan hätte, und gegen I. K. M. mit Deren gehorsamsten Diensten gleich sey, darumb so könnte I. F. G. der wenigste Ungehorsam beygemessen werden, und hätten zu Entsetzung des Fürstenthumes I. K. M. die wenigste Ursache gegeben, demnach so hätten I. F. G. sich aus schuldiger Unterthänigkeit fünf gantzer Jahr wegen der hinwider Restitution als ein geduldiges Lamb geduldet, und allezeit dies bey I. K. M. gehorsambst gesucht und ungeacht, dass I. F. G. ungehöret und bloss auff ungegründtes Angeben auff des Fürstenthums entsetzet worden, so hatten doch I. F. G. ungeacht der guten Gelegenheit, so sie gehabt, dass sie sich selber einsetzen können, I. Kays. M. aus unterthänigem Gehorsam respectiret und gestunden I. F. G. gantz und gar nicht, dass die Regierung nicht, wie I. F. G. wolt Schuld gegeben werden, bestellet hätten. Denn I. F. G. hätten dieselbe vor ihren Abreisen mit ehrlichen Leuten besetzt, zudem so hätten I. F. G. Derselbigen Gemahlin und Kindern, wie nichts weniger Hertzog Friedrichen die gantze Einkommen des Fürstenthums gelassen, derowegen so könnte I. F. G. wegen der Versorgung I. F. G. auch keine Schuld, wie auch wegen der Regierung, zugemessen werden, und hätten sich I. F. G. vielmehr zu beklagen, dass sie wider alle Gebühr und ungehörter Sachen das Fürstenthum 5. Jahr von aussen ansehen müssen, darunter in so grosse Schulden und Ungelegenheit kommen, biss I. K. M. einst die Sachen mit gerechtesten Augen ansahen, und darauf die Restitution I. F. G. gethan. Es hätten sich auch I. F. G. nach erfolgter gnädigen Restitution gegen I. K. M. als ein gehorsambster Fürst erwiesen, und gegen dem gantzen Vaterlande also erzeiget, dass I. F. G. mit Bestand, Grund und Wahrheit nichts anders, denn was auffrichtig und sich gebühret, nachgesaget, und ein anders dargethan werden mag. Darumb thäte I. F. G. dies schmirtz, dass sie von ihren Missgönstigen bey I. Kays. M. derogestallt mit Ungrund angegeben werden solten, noch viel mehr wäre es I. F. G. kümmerlich und schmertzlich, dass Ihr Kays. Maytt. ungehöret I. F. G. zur Unschuld und so schmälich, als einem Fürsten, oder geringem von Stand in Schlesien niemals widerfahren, unangesagt überziehen liesse, welches sich I. F. G. ehe des Himmelfalles versehen, alss dass solches I. F. G. (ohn Befindung genugsamer Ursachen) widerfahren solte, weil es aber I. K. M. also gnädigst gefällig, müsten es I. F. G. an seinen Ort stellen, und sich der Unschuld und guten Gewissens trösten, und weil I. K. M. gegen I. F. G. sich nicht als der Herr (darvor I. F. G. Ihr Kays. Maytt. erkennen), sondern als ein Feind erwiese, unangesagt mit Heereskraft

vor die Stadt ziehen, lasse sich feindlich, indem dass das Wasser bey der Stadt abgestochen, erweissen, so achten I. F. G. wol, dass sie I. K. M. zu gehorsamen auch nicht schuldig wären; es wolten aber I. F. G. der Unterthänigkeit indenck sein, und in allem gehorsam auff die eingehaltene Artickel antworten, und I. K. M. klar ja und wahr berichten, und nicht mit Unwahrheit, wie von I. F. G. Missgönstigen beschehen, umbgehen.

1. Erstlich was die Lehnssuchung anreiche, hätten I. F. G. sich allezeit der schuldigen Unterthänigkeit erkennet, da sie denn auch zu Bresslaw in angehender I. K. M. Regierung (weil I. F. G. damals ausser Landes gewesen) durch den Cantzler Hannss Schramen und den Hoffmeister Hannss Schweinichen die Lehn suchen lassen, denen denn von I. Kays. Maytt. I. F. G. allergnädigst Indult erfolget worden, darumb I. F. G. damals die Lehn nicht verschwiegen. Dass aber I. F. G. nach jtziger Restitution die Lehn nicht gesucht, wer solches von I. F. G. aus keinem Ungehorsam beschehen, wie wol nu I. K. Maytt. dem Herrn Bischoff von I. F. G. die Eydespflicht zu nehmen anbefohlen, so hätte I. F. G. dieses davon abgehalten zu thun, dass die Fürsten in Schlesien privilegiert wären, wann I. K. M. von einem Fürsten in Schlesien die Erbholdigung forderten, dass dieselbige Eidesleistung einem gebohrnen Fürsten, dem es I. K. M. in Schlesien aufslegten, an Statt der Kays. Maytt. gethan würde. Weil dann der Herr Bischoff nicht ein gebohrner Fürst, und dies wider die Fürstl. Privilegia gewesen, so haben sich I. F. G. gegen I. Kays. M. in gehorsamer Gebühr entschuldiget. Denn I. F. G. nicht gebühren hat wollen wider Dero Privilegia zu handeln, und andern Fürsten bösen Eingang zu machen, und hätten I. F. G. kein Bedencken gehabt, wann I. M. dies einem gebohrnen Fürsten zuverrichten aufgeleget hatten, dass sie nicht die Eydespflicht leisten sollen, sondern sich alles unterthänigen Gehorsambs verhalten haben, könnte also mit Billigkeit I. F. G. kein Ungehorsam zugesessen werden.

2. So hätten I. F. G. I. K. Maytt. Verordnung nach das Regiment zugleich mit Hertzog Friedrichen gern bestellen wollen, wie denn auch der Anfang gemacht. Es hätte aber Hertzog Friedrich selber dazu nicht Lust gehabt, selber Ursach mit seiner Abfoderung gegeben, neben I. F. G. nichts ausgehen lassen noch unterschreiben wollen, sondern sich nach dem Brig und Leubis begeben, und umb das Regiment unbekümmert gelassen, wie denn die Landrähte ingleichen ein jeder ohn alle gegebene Ursachen seine Wege gezogen, dass also I. F. G. die Regirung allein bestellen müssen, und hat sich niemand der Justitia halber mit Grund und Wahrheit zu beschweren gehabt. Dass aber von I. F. G. Missgönstigen ein anders vorgegeben, und mit Ungrund I. F. G. damit beleget werden, daran denn I. F. G. Unerwissen das wenigste nicht gestünden, müsten sie es Gott und der Zeit befehlen, beten aber, diejenigen Personen I. F. G., so sich wegen nicht Ergehung der Justitia, dass sie dieselbe nicht erlangen können, beschweret gehabt, vorzustellen, I. F. G. wolten mit denselbigen, vor Fürsten und Ständen, ja auch vor I. K. M. selbsten vorkommen, und Erkäntnüs dulden, denn I. F. G. mit diesem gar nicht beschuldiget mit Wahrheit werden könnten.

3. So erjnnerten sich I. F. G. gar wol, dass I. F. G. Unterthanen wie auch ausländische Geld vor I. F. G. gegeben hätten. Nu hätten sich gern I. F. G. mit Dero

1581.
7. Juni.

1581. gehorsamen Unterthanen in Gnaden bereden wollen, darzu sie denn zween Landtage ausgeschrieben, es wären aber über 10. Personen niemals erschienen, sondern ungehorsamlich aussengeblieben, und von I. F. G. kein Mittel anhören wollen, derowegen I. F. G. keine Schuld, sondern den Unterthanen selber zugemessen werden kan, und weil sich die Landschafft allezeit auff I. K. M. Erkäntnüss berussen, und gezogen, so konten I. F. G. auch hierinn Dero gnädigstes Erkäntnüs gar wol dulden und leiden, und wolten sich hiemit I. F. G. an die Kays. M. gezogen haben, und mit den Unterthanen von I. K. M. Erkäntnüs leiden.

4. Es wären I. F. G. zwar unleugbar, dass sie nicht öfters in Polen wären gezogen, keiner andern Ursache aber halber, denn dass sie ihre gute Freunde besucht hätten, hoffte nicht, dass solches I. F. G. verboten könnte werden. Denn weil I. F. G. aus dem löbl. Stamm der Könige auss Polen wären, so waltete das Pollnische Geblütt in I. F. G. dass sie sonderliche Zuneigung zu den Pohlen hätten. Es gestunden aber I. F. G., gar nicht, würde auch nicht zu erweisen sein, dass I. F. G. wider I. M. das wenigste practiciret hätten, oder dies, so wider Fürsten und Stände sey, vorgenommen und befördert, das Contrarium aber wolten I. F. G. erweisen, dass sie bey den grösten vornehmen Herren I. Kays. Maytt. (so einem gehorsamen Fürsten gebühret) zum Besten allemal gedacht, und wass sich von derselbigen gnädigsten Kayser und Herren gebühret, geredet. Da auch I. F. G. in der öffentlichen Wahl, drey Wahlstimmen zum Pollnischen Könige gehabt. Dieselbige hätten I. F. G. aus treuer Unterthänigkeit Ihr K. M. Maximiliano, hochmiltseiliger Gedencken, gehorsamlich verehret und abgetreten. Das abgeföhrte Geschütz der 7. Stück in Pohlen sey dem Liegnitzschen Fürstenthum zu keinem Schaden oder Fürsten und Ständen zum Nachtheil beschehen, und auff kein anders Nachdencken geschickt, dass sich der Herr Kobelwitzsch wider seine Feinde damit schützen sollen, und weil von denselbigen ein Revers widerumb einzustellen erfolget, so könnten sie allemal wider ins Land gebracht werden. Derowegen so wären I. F. G. bey I. K. M. mit lauterm Ungrund angegeben worden, dass von I. F. G. anders, denn was aufrichtig gemeinet sey, wie denn auch auff I. F. G. kein anders gebracht werden könnte, und hätten I. K. M. die wenigste Ungnade derohalben auff I. F. G. zu werffen.

5. Dass I. F. G. beschuldiget werden, sie hielten grossen Hoff und sonderlich alles Aussländische, mit diesem würden I. F. G. auch belegt. Denn keine grosse Hoffhaltung würde zu befinden sein, vielweniger einige Person, die I. F. G. nicht halten müste. Dass nu I. F. G. fremdbe Diener umb sich hätten, müssten I. F. G. Nothalber thun, weil Dero Unterthanen I. F. G. keinen Gehorsam leisten noch I. F. G. alss ihrem Herren trauen wolten, denn sie ihre Kinder zu I. F. G. an Hoff nicht geben wolten, und wann I. F. G. dero auff ein Paar Tage zum Auffwarten begehrten, wolten sie nicht gehorsamen, derowegen müsten I. F. G. jemanden, dem sie trauen möchten, bey sich haben. Ferner so würden I. F. G. beschuldiget, sie machten mehr Schulden, möcht wol etwas dran sein, dies hätten sie aber unumgänglichen thun müssen, die weil sie viel Jahre aus dem Fürstenthum nichts bekommen, auch bey WiederEinnehmung desselben nichts gefunden. Die Landschafft aber hätte sich derowegen nichts zu bekömmern, darumb dass I. F. G. ohn ihr Zuthat diese Schulden wol bezahlen wolten,

denn sie I. F. G. nichts geben noch borgeten. Wie nu I. F. G. mit dem vorhergehen-
den zur Ungebühr belegen worden, ebener Massen, so würden I. F. G. auch in dem
gantz fälschlich angegossen, dass sie viel Munition einkauffen solten, da doch das
Unvermögen I. F. G. davon wol abhielte, und wann es ja etwass wäre, so beschehe
es I. K. M. Land und Leuten, und denn zu Beschützung der Fürstl. Festung und
Hausses Lignitz zum Besten, und gar von I. F. G. zu einigem Bösen, bitten, I. K. M.
wolten in I. F. G. kein Missvertrauen setzen.

6. Dass I. Kays. Maytt. I. F. G. auch beschuldiget, alss wenn sie alle Steuren
und I. M. zustehende Intraden hätten auffgehoben, reumeten I. F. G. nicht ein, aus
Ursachen, dass I. F. G. fünff Jahr das Fürstenthum in ihren Händen nicht gehabt.
Darumb I. F. G. auch zu sich nichts nehmen können, würden also Ihro Maytt. es bey
denen, so die Steuren auffgehoben, und nicht bey I. F. G. zu suchen wissen. Dies
Jahr wären I. F. G. unlaugbar, dass sie aus den Steuren 1200. Thal. auffgehoben, die
wären I. F. G. erböltig, I. K. M. ohn Verzug wider einzustellen, der andere Rest aber,
so an der Summa mangelte, stünde bey den Unterthanen auf dem Lande, bey denen
I. F. G. keinen Gehorsam einzubringen hätten. Da nu I. M. selbsten den Zwang
gebrauchen wolten lassen, den Rest von Unterthanen einzubringen, wäre wider I. F. G.
gar nicht, wolten auch an ihrem Fleiss daneben nicht unterlassen. Bey I. F. G. aber
hätte man die 1200. Tal. Stewer bald ersehen und gefunden, aber bey Hertzog Fried-
richen wären die 1200. Tal. aus dem StewerAmbt auffgehoben nicht gefunden.

7. Auff die 2. unterschiedliche Erforderungen von I. K. M. nach Prag, hätten
sich I. F. G. aus Unterthänigkeit schuldig befunden zu gehorsamen und sich einzustellen.
Es hätte aber Gott I. F. G. mit harter LeibesBeschwer, und mit einem grossen Aus-
schlagen anheim gesucht, dass sie sich nicht hätten können anlegen, vielweniger reiten
oder fahren mögen, derowegen denn I. F. G. nicht vorsetzlich aus Ungehorsam aussen-
geblieben, sondern ehehaftesten Ursachen entschuldigen müssen, wie denn I. F. G.
beiden mal Entschuldigung gantz öffentlich und landkündig, dass dem also gewesen.
Gleicher Gestalt hätte es auch die Gelegenheit, dass I. F. G. sich nicht auff den Fürsten-
tag eingestalt, sie hätten aber zu gehorsamer Folge ihre Gesandten mit Vollmacht
abgefertiget, dies, was die andern Stände befunden, auch zu bewilligen, darumb hätten
I. K. M. keine Ursachen, einige Ugnade auff I. F. G. zu werffen, weil sie Ursachen zur
Entschuldigung gnugsam vorgewendet hätten.

8. Mit was grossem Ungrund I. F. G. bey I. K. Maytt. angegeben, samb sie sich
nicht fürstlich hielten, und Sachen, so I. F. G. nicht gebührten, vornehmen, das wiese
das Contrarium ein anders, und käme solches Angeben von I. F. G. Feinden, so I. F. G.
nichts Gutes gönten her. Nu hätten I. F. G. sich ohne Ruhm zu melden die Zeit ihres
Lebens so fürstlich gehalten, dass kein Mann kan befunden werden, der I. F. G. einiges
unfürstl. Vornehmens mit Bestand nachsagen werde möge. Es hielten aber I. F. G.
alle diejenige (ausser die Röm. Kays. Maytt.) vor verlogene Leute, die dies I. F. G.
antrügen und liegen, so lange biss es sie auff I. F. G. verführten und dar hätten. Bete
derowegen, die Kays. M. wolten I. F. G. die Person, so I. F. G. also fälschlich ange-
geben, vorstellen, I. F. G. wolten sich als ein ehrlicher Fürst verantworten, den
Fall die Person aber nicht solte vorgestellet werden, so wolten I. K. M. sich gegen

1581.
7. Juni.

I. F. G. doch so gnädig erzeigen, und die Stücke, so I. F. G. vorgenommen, so nicht fürstlich allergnädigst entdecken zu lassen, und I. F. G. Entschuldigung darauff auch hören, I. F. G. wolten sich aussführen, dass I. K. Maytt. mit I. F. G. gnädigst und wol zufrieden sein solten.

Dass aber von I. K. M. dieser Punkt auch eingehalten worden, I. F. G. hielten Herzog Friedrichen nicht vor deren Hn. Bruder, erjnnerten sich I. F. G. freylich wol, dass sie Herzog Friedrichen vor einen Bruder gehalten, angenommen und ErbVerbrüderung aufgericht, auch die Landschafft zugleiche schweren lassen, es hätte aber Herzog Friedrich dies, was vorgegangen, nicht halten und völlig leisten wollen, noch die ErbVerbrüderung gehalten, ja die Sachen mit der Landschafft, (so I. F. G. doch selber angegangen) neben I. F. G., als der Bruder, nicht treiben noch beystehen, (wie es sich gebühret hätte) wollen, sondern I. F. G., wo sie vermocht, verfolget, bey I. K. M. übel und mit Ungrund angegeben, auch dies gegen I. F. G. vorgenommen, welches nicht brüderlichen gewesen, wie er dann anjzo I. F. G. als ein Feind überziehen hülffe. Derowegen so konten I. F. G. vor ein Bruder nicht halten, weil er I. F. G. nicht wie ein Bruder hielte, und dies, was die Erbverbrüderung besagte, keine Folge leisten, und wann I. F. G. Ihr Kays. Maytt. nicht schonete, so wolten I. F. G. Herzog Friedrichen die Brüderschafft beweisen, und ihn seinen Rädten nach bezahlen, und würden I. K. M. I. F. G. nicht verdencken, weil die Sachen erzahlter Massen also beschaffen, dass I. F. G. darüber billich eifferten.

Und wann dann die Kays. Herren Commissarien auff I. F. G. gründliche Wiederlege derer Puncke, so Ihr Kays. Maytt. Ihr F. G. gnädigst durch sie einhalten lassen, so viel vernommen, dass I. F. G. dem Mehrentheils mit lauter Ungrund und Sparung der Wahrheit bey I. Kays. Maytt. angegeben, die mehren Articul auch albereit also widerleget und abgeschnitten, dass sie vor sich selbsten fallen, und darauss klar erscheinet, dass I. K. M. die wenigste Ursachen gegen I. F. G. zu solchem unerhörten Vornehmen haben, sondern alles von I. F. G. Abgönstigen herfliess. Alss wolten I. F. G. die Herren Kays. Commissarien gebeten haben, diess alles I. Kays. Maytt. unterthänigst zu berichten, und I. F. G. grosse Unschuld anzeigen. Und weil solche Überziehung I. F. G. zu gantzer Ungebühr beschehe, so wolten die Herren Commissarien solche Kriegsmacht also bald abschaffen, denn, wie sich I. F. G. allezeit als der gehorsambste Fürst gegen I. Kays. Maytt. erwiesen, also wären I. F. G. noch zu thun erbötig.

Dass sich aber I. F. G. den Herren Kayserl. Commissarien sollte gefangen geben, wäre dazu die wenigste Ursache. Und weil I. K. M. zu solchem Vornehmen keine erhebliche gnugsame Ursache hätten, so konten I. F. G. auch in dem nicht gehorsamen, wolten, ehe sie das thäten, derselbigen fürstl. Leib, Ehr, Gutt und das Fürstenthum daran setzen, und wann I. F. G. Grab solte auff der Stelle, wo sie stünden, sein. Denn sie dem fürstl. Hauss Lignitz den Schimpff und Spott nicht aufflun wolten, und wieder der Fürsten Privilegia handeln. Beyneben aber nehme I. F. G. nicht wenig Wunder, dass Sein F. G. angebohrner Freund (wolle geschweigern des Brudern) die I. F. G. allezeit die besten Wort gegeben, ja bey I. F. G. vor 6. Tagen gewesen, dies gegen I. F. G. vornehmen solten. Es wäre aber ein rechter Judaskuss gewesen, wolte dero-

wegen sie noch eines zum Abzug ermahnet haben, sollte es aber nicht beschehen, und was anders darauss entstünde, so den Herren Kays. Commissarien zu wider sein möchte, wolten I. F. G. entschuldiget sein.

Solches nahmen die anwesenden Herren Kays. Commissarien den Fürsten zu referiren an, und begehrten, I. F. G. wolten derselbigen Räthe nach der Antwort abzuholen, in die Carthaussen abschicken, so würden sich die Herren Kayserliche Commissarien ihres Gemüthes ferner erklären.

1581.
7. Juni.

(Cap. 35).

Die Herren Kays. Commissarien schicken unterdem zur Stadt, und lassen Sprach halten.

Dieweil I. F. G. im Schloss mit den abgeschickten Herren Commissarien Sprach halten, so schicken die Fürsten, so in der Carthause geblieben, ihre Gesandten ab, schreyen nein, und lassen mit der Gemeine reden, sie mit guten und bösen Worten zu bewegen, dass sie von Hertzog Hennerichen abfallen solten, die Stadt eröffnen, und bey I. F. G. Hertzog Hennerich nicht haftten. Wo sie nu solches thun würden, so würden sie darmit bey I. K. M. grosse Gnade erlangen, auch bey Fürsten und Ständen ein gross Lob überkommen, und bey I. F. G. Hertzog Friedrich, als ihrem Herren, die Unterthänigkeit erweisen, welches denn I. F. G. zu grossen Gnaden auffnehmen würden, und sie auch in andere Wege in Gnaden bedencken, und sie dagegen in gnädigen Schutz nehmen; denn wiedrigen Fall aber in der Güte bey ihnen nichts solte erhalten werden, so würden die Herren Kays. Commissarien auch diesen Ernst vornehmen, dass sie sehen solten den Ernst und sie feindlich angreiffen, die Vorstädte anstecken, dass Ihrige, so sie draussen hätten, verterben, ja auch die Stadt selber unangriffen mit Fewer und andere Mittel nicht unterlassen. Da nu solches beschehen solle, und sie dessen erwarten würden, so hätten sie leicht zu erachten, wie es den Vornehmsten und Redelsführern ergehen möchte, dass ihnen die Köpfe wol runter möchten gehauen werden und die andern mit Weib und Kind verjaget. Derowegen so hätten sie sich vor solchem Unglück wol zu hüttten, und die treue Warnung annehmen, und auff I. K. M. sich Fürsten und Ständen untergeben, und sonderlich ihrem LandesFürsten gehorsamen.

Hierauff haben die Bürger vom Walle allerley Reden sich wder gebraucht, und zum Theil sich glimpfflich entschuldiget, aber endlich in Gemein dahin geschlossen, es wäre Hertzog Hennerich ein mal ihr Herr, wie sie I. F. G. denn auch geschworen hätten, und ferner noch heut bey I. F. G. Leib, Ehr, Gutt und Blut zuzusetzen und bey I. F. G. zu halten versprochen und zugesaget. Derowegen so gebührte ihnen ihr Eid und Zusagen zu halten, liessen sich mit Schröcken nicht abhalten, werde ihnen

1581.
7. Juni.

Gewalt gethan, und das Ihrige verbrennet, so müsten sie Gewalt mit Gewalt wehren, und den Schaden bey denen, so ihnen zur Ungebühr beyfügten, suchen, sie wolten aber auff alle Fälle bey ihrem Herren halten.

(Cap. 36.)

Die abgeordnete Kays. Commissarien thun den Fürsten Relation.

Wie nu die abgeordnete Herren mit Kays. Commissarien den Fürsten und andern Herren, wie sie es bey Hertzog Hennerich gefunden, und was I. F. G. vor Antwort gegeben, und alles dies, so vorgelauffen, Relation thun, auch worauf I. F. G. geschlossen und endlich Beruhen gehabt, zeigen sie darneben auch an, wie sie Hertzog Hennerich in voller KriegsRüstung befunden, und zum Aussfalle gantz geschickt gewesen, sich beyneben gantz lustig und zum Handel wol gemuth gestellet, müste gewiss ein starcken Hinterhalt haben, und wissen. Denn im HinterSchlosse wäre so ein Geknaster und Geräusch gewesen, dass sie gewiss davor hielten, es müste voller Polacken gehalten haben, und würden Fürsten und Stände befinden, dass sie ein Schnappen davon tragen würden, darumb solten sie nicht trauen. Denn I. F. G. hätten gesagt: dass sie Leib und Leben wolten dran setzen, auch die Stelle gewiesen, wo I. F. G. (ehe sie sich gefangen geben wolten) todt bleiben, und alle die umb I. F. G. wären, die hätten Lust zu handeln und ins Feld.

Es ist aber hier was Lächerliches zu merken, dass die Herren Commissarien vermeinet haben, es wäre im HinterSchloss lauter KriegsVolck und sonderlich Polacken, da doch anstatt der Polacken ein Hauffen alte Kühe und Schafe vorhanden waren, die lieber an der Weide gegangen, als kriegen, weil sie keine Stunde ihres Lebens sicher waren, dero doch eine ziemliche Anzahl im Stiche bleiben musten.

Da nu die Herren Commissarien ingemein Hertzog Hennerichs Antwort vernommen, auch albereit, wass sich ebener massen die Stadt erkläret, und nicht wenden wollen lassen, bericht worden, alss wird ihnen nicht wol zu Muhte, sein auch nicht bald resolut, ob sie nu mit Ernst, oder in der Güte anfangen sollen, befohlen sich aber auch beynebens von I. F. G. Hertzog Hennerich eines Aussfalles, und dieweil dem Herrn Bischoff die kalte rauhe Antwort vom Hertzog und der Stadt zu Hertzen gehet, fordern sie Hertzog Friedichen neben Denselbigen Rähten auch den Lignitzschen, so zur Stelle gewesen, und zeigen ihnen an, diesen Tantz hätten sie angericht, nu solten sie auch einrahten, wie ihm zu thun sey, damit zuförderst I. Kays. M. sie als Fürsten und Stände nicht geschertzet, und Spott begegnete, darumb so solten sie sehen, wie sie mit Ehren abziehen möchten, denn der Herr Bischoff wolte länger nicht warten.

Darauff war von Hertzog Friedich und den Seinigen gerahten worden, man sollte die Sache mit mehrem Ernst anfangen, so würde der Hertzog und die Stadt wol

furchtsamer werden. Damit nu die Kayserl. Herren Commissarien auff Herzog Friedrichs Rath was thäten, und sich embsiger als zuvor erzeugten, so liessen sie alle Knechte neben 200. Reutern in Glogischen Hack führen und Schlachtordnung machen, und also etliche Stunden stehen, und weil es ein heisser Tag hätten Reuter und Knecht erdürschten mögen, welche zwar zum Höchsten umb Brodt und Bier ihnen zuzukommen lassen baten, aber F. G. Herzog Hennerich hatten solches männiglich beym Hencken ihnen nichts zu lassen abgeschafft, musten also die Herren Commissarien nichts weniger als der gemeine Mann Hunger leiden.

Wann nu I. F. G., wie sie willens, wären ausgefallen, und solches I. F. G. nicht widerrahten worden, so hätte es sich leichtlich begeben mögen, dass I. F. G. die Fürsten und Stände aus dem Felde gejagt hätten, denn ihnen draussen gross Schröcken und Furcht eingedrungen worden.

1581.
7. Juni.

(Cap. 37.)

F. Gn. Herzog Hennerich schicken Ihre Räthe in die Chartause.

Demnach nu von Herzog Hennerich bewilligt worden, dero Räthe in die Carthause nach der Herren Kays. Commissarien Antwort abzuschicken, machen I. F. G. ihm hernach darüber Gedancken, samb eine Practica darhinter sein möchte, dass, wann I. F. G. Räthe von sich schicken, so würde keiner wider zu I. F. G. gelassen werden, und wann also I. F. G. keinen Rath mehr bey sich hätten, so müsten sie sich desto eher ergeben, schicken derowegen zu den Herren Commissarien einen Trommeter, lassen umb ein Geleit der Ihrigen, frey ab und zu zu reiten anhalten, welches denn auch von den Herren Commissarien so bald erfolgte.

Darauff schicken I. F. G. zu Ross Hannss Schramen, Cantzler, Hannss von Schweinichen Hoffemeister, und Paul Friedrichen Secretarium in die Carthause, zuvernehmen, was die Herren Kays. Commissarien ferner anmelden werden. Wie sie nu vor Fürsten und Stände gelassen, werden sie harte angetast: Ob sie die Leute wären, welche sich wider die Röm. Kays. Maytt. auch wider Fürsten und Stände aufflehnneten, ja ihrem Herrn auch rieten, sich wider I. K. M. zu setzen, und gehorsamlich erweisen? Sie solten sich bedencken, wass sie vornehmen, oder ihrem Herren riehen, und worauff sie ihren Herren, und sich selbsten führeten. Derowegen so wolten I. K. M. Commissarien vor solchem Vornehmen gewarniget und abgemahnet haben, dass sie von solchem abstehen solten, würde ihre wolgemeinte Warnung nicht Statt finden, so möchten sie zusehen, worauff sie die Hütte setzen möchten. Beyneben aber so hätten die Herren Kays. Commissarien nach der Länge vernommen, was ihr Herr Herzog Hennerich auff die beschehene Proposition, so auff der Röm. K. Maytt. gnädigsten Verordnung und Befehl beschehen, zur Antwort von sich gegeben, welche

1581.
7. Juni.

Antwort denn die Herren Kays. Commissarien mit grosser Verwunderung vernommen, darüber sie denn auch nicht wenig bekümmert wären, dass I. F. G. sich wider I. K. M. gnädigste Anordnung, zu welcher I. K. M. genugsame Ursachen hätten, dies gegen I. F. G. vorzunehmen, also gantz ungehorsamlich erzeugten, und wider I. K. M. sich setzten, damit I. F. G. ihre Sachen ärger denn besser machten, dadurch sie bey I. K. M. ferner in die höchste Ungnade sich bringen werden, denn I. F. G. gantze Entschuldigung wäre der Erheblichkeit, dass I. K. M. wolberathschlagtes Decret damit könnte zurück gesetzt werden, zudem so hätten Fürsten und Stände auch keinen Befehl, sich in einiges Disputat mit I. F. G. einzulassen, sondern vielmehr I. K. M. Befehl zu exequiren. Wann dann gestalten Sachen nach die Herren Kays. Commissarien mit I. F. G. Entschuldigung gar nicht zufrieden sein könnten, noch vielweniger ihnen gebühret, aus der Kays. Instruction zu schreiten oder davon abzuweichen, alss wolten die Herren Kays. Commissarien I. F. G. ermahnet, an Statt aber I. K. M. ernstlich anbefohlen haben, dass I. F. G. sich in Gehorsam I. K. M. ergeben wolten, die Herren Kays. Commissarien in die Stadt ohne fernern Aufenthalt gutwillig einlassen, und sich alsdenn bey denselbigen an Stadt der Kays. M. einstellen, I. M. ernstes Decret und Befehl ferner vernehmen und Bescheides erwarten, solte es aber nachbleiben, so müsten die Herren Kays. Commissarien dies zu Werck richten, was ihre Instruction vermöchte, welches sie I. F. G. und derselben Unterthanen solchen Spott und Schaden nicht gönten, sie auch solches viel lieber selbsten überhaben sein wolten. Dieses wolten die Kays. Herren Commissarii den Abgeordneten, ihrem Herren zuzubringen mitgegeben haben, ihrem Herren und sie beyneben vor Schaden und Nachtheil warnigen.

Darauff haben Hertzog Hennerichs Abgeordnete hinwider zu ihrer Exception eingebbracht, sie wären von ihrem G. F. und Herren zu den Herren Kays. Commissarien abgeschickt (wie darumb gebeten worden), die Antwort von den Kays. Herren Commissarien abzufordern, mit Schmertzen, Kummer und Wehmuth aber vernehmen sie, welcher Gestalt ihnen dies, was ihr Gnädiger F. und Herr den anwesenden Commissarien im Schloss vermeldet, auff sie geleget werden wolle, samb I. F. G. dies von ihnen gerahten sein solle. Nu würden die anwesende abgeordnete Herren ihnen selber Zeugniss geben müssen, dass I. F. G. auff ungewandten Fuss ohn alle Rathhaltung selber geredet, und auff alle I. F. G. eingehaltene Punkt geantwortet, und sie wären die Leute, davor sie gescholten und jtzo angesehen würden, gar nicht, die sich wider das Haupt der Christenheit als den Röm. Kayser stritten oder Rath geben solten, ebener Massen gebührete ihnen wider Fürsten und Stände zu handeln, und hätten sich (ohne Ruhm zu melden) so aufrichtig gehalten, dass sie ihren Hutt mit Ehren wol auffsetzen möchten, und in die Augen nicht ziehen dörßten, wolten auch ferner erbahr handeln, biss sie Gott von dieser Welt abforderte. Diess aber den Herren Commissarien nicht zu nahe geredet, sie darmit gemeinet, sondern denen geantwortet, die sie bey den Herren Commissarien also hätten angegossen, und wo jemand wär, der ihnen was anders, als wie sichs zu Ehren gebühret, werde nachsagen, gegen dem wolten sie sich, und ein jeder insonderheit, wie ehrlichen Leuten gebühret, verantworten, dass aber I. F. G. ihr Herr der Kays. Maytt. nicht gehorsamen wolte, sondern Dero erhebliche Ursachen

und Entschuldigung einwendete, davor könnten sie nicht, vielweniger dass sie solches gerahten hätten, und wo die Kays. Herren Commissarien sie nicht leiden könnten, und in die wenigst Verdacht gezogen werden solten, so wolten sie solches ihrem Herrn anmelden und willig von dieser Sachen abtreten. Dies aber, was die Kays. Herren Commissarien ihrem gnädigen Fürsten und Herren zur Antwort gegeben, und ferner an Statt I. K. M. befehlen liessen, das wolten sie I. F. G. gehorsambst zubringen, und I. F. G. würden die Kays. Herren Commissarien ohne Zweifel schleunig und ohn ihren Rath beantworten wissen. Sie aber beten Fürsten und Stände gehorsam, sie entschuldiget zu halten, denn ihnen solches Vornehmen nicht lieb sey, und wolten wünschen, dass die Sachen anders beschaffen und stünden.

1581.
7. Juni.

Die Herren Commissarien waren zwar hernach mit des Hertzogs Hennerichs Abgeordneten zufrieden, ermahneten sie, dass sie den Hertzog zum Gehorsam bereden wolten, und gaben ihnen einen Trommeter zu, der sie durch die Wache sicher führte.

(Cap. 38.)

Relation Hertzog Hennerichen von deren abgeordneten Dienern gethan.

Wie nu die Abgeordneten dies, was die Kays. Commissarien ihnen, I. F. G. Hertzog Hennerichen anzumelden, Relation thun und beyneben, wie sie angegriffen worden und in grosser Gefahr stünden, dass ihnen die Köpfe abzuhauen gedreuet, und alles dies, wass I. F. G. geredet, und zur Entschuldigung eingewendet hätten, auff sie, samb es aus ihrem Rath herfliesse, geleget werden wolte, denn so beruheten die Herren Kays. Commissarien auch endlich auff dem, dass sie eingelassen wolten sein, und dass sich I. F. G. gefangen geben müsten, und wann es denn eben auff dem stunde, das Gefahr I. F. G. und den Dienern darauff stunde, so wolten sie derowegen I. F. G. ermahnen, die Sachen wol zu bedencken, und auff friedsame Mittel sinnen, wie sie und I. F. G. aus der Gefahr erlediget würden, und die von den Herren Commissarien angegebene Execution nicht erwarten dürfsten.

Hertzog Hennerich aber nimmt solches nur vor ein Gelächter an, denn wass die Kays. Herren Commissarien ihnen angemeldt, das wären nur Trotz und Pochreden, solten sich daran nichts kehren, dann sie wären I. F. G. Diener, und hafften bey I. F. G. billich, derowegen so wolten I. F. G. ihnen noch eines afferleget haben, sich zu den Herren Kays. Commissarien zu begeben, und ihnen anzeigen, dass sich I. F. G. der Unbescheidenheit bey ihnen nicht versehen, dero Räthe und Diener dermassen auszumachen, denn sie haffteten bey I. F. G. als ehrliche Leute und Diener, und könnte ihnen mit Billigkeit nichts zugemessen werden, derohalben so beten I. F. G. die Kays.

1581.
7. Juni.

Herren Commissarien, dero Diener mit dergleichen zu verschonen; bey I. F. G. jtz Feinden aber wolten sie wol Personen finden, so I. F. G. zuvor gedienet, die den Kopf abzuschlagen wol verdienet hätten, wann I. F. G. ihnen nicht Gnade erzeiget, in I. F. G. Sachen erkannten sie sich schuldig zu gehorsamen, und die EydesPflicht zu leisten, und sich, wie einem Fürsten gebühret, zu erweisen. Dass aber I. F. G. die Kays. Herren Commissarien neben den Kriegsleuten einlassen solte, und sich gefangen geben, das wolten I. F. G. (es gienge auch wie es wolle) nicht thun, bete derowegen, die Herren Kays. Commissarien wolten mit I. F. G. Entbitten zufrieden sein, würden sie aber einige angedeute Execution wider I. F. G. oder deren Leute vornehmen, (wie albereit beschehen) mit Abstechung des Wassers und Machung Meuterey zwischen I. F. G. Unterthanen, und ihnen, wass sich darauff gebühret, begegnen, so wolten I. F. G. entschuldiget sein, I. F. G. aber wolten viel lieber zu billigem Gehorsam geneigt erfunden werden.

Diess haben von I. F. G. Abgeordnete den Kays. Commissarien wider zugebracht, ausser was ihre Person anlangt, haben sie es von I. F. G. Gestalt schriftlich übergeben. Wie nu die Hertzog Hennerichs den Herren Kays. Commissarien I. F. G. Erklärung zum andern Mal anmelden, und die Kays. Herren Commissarien daraus vernehmen, dass sie nicht eingelassen werden wollen, noch vielweniger I. F. G. sich gefangen geben, sondern vielmehr anmelden lässt, wo einige Gewalt vorgenommen würde, dieselbige mit Gewalt zu wehren, wird der Herr Bischoff hitzig, befehlen den Abgesandten, sie solten Hertzog Hennerichen anzeigen, dass numehr die Herren Commissarien die Execution vor die Hand nehmen wolten, die Vorstädte anstecken, und an die Stadt zu Sturme lauffen lassen, und dies, was sie nicht im Guten erhalten mögen, mit dem Ernst verrichten. I. F. G. solten sich wol bedencken, ob sie es zu solchem wolten lassen kommen, die Kays. Commissarien wolten aber I. F. G. noch treulich ermahnet haben, sich I. K. M. zu ergeben, damit grosser Schaden und Weitleufigkeit vermieden blieb.

So bald nu F. G. Hertzog Hennerichs Abgeordnete wegreiten, ihrem Herren Relation zu thun, so lassen die Herren Kays. Commissarien alles KriegsVolck in den Glogischen Hag führen, und eine Ordnung zu Sturm zu lauffen machen, welches alles zum Schröcken I. F. G. angeordnet gewesen, und ward denen im Hage so bange, dass mancher vor Furcht ohnmächtig worden, da sie nicht anders gewust, denn es wäre ihr gantzer Ernst, dagegen die auff den Wallen lustig gewesen, und geschryen: Nur hero! Nur hero! mit Freuden!

Aber F. G. Hertzog Hennerich liess sich ihr Vornehmen nicht schrökken noch irre machen, vielweniger dass I. F. G. verzaget würden, sondern wie I. F. G. dies, wass die Herren Kays. Commissarien I. F. G. anmeldeten, dass sie die Vorstädte anstecken, und zu Sturme lauffen wollen lassen, mit mehrem vernommen, werden I. F. G. auch mit Zorn überlauffen, ritten sobald auff die StadtWalle, vermahnen das Volck, sie solten sich nicht schröcken und verzagt machen lassen, sondern bey I. F. G. als ihrem Herren halten, dagegen I. F. G. bey ihnen auch Leib und Leben lassen wolte, welches sie alles zu thun bewilligten.

1581.
7. Juni.

Darauff liessen I. F. G. den Kays. Herren Commissarien zum dritten Mal anmelden, wie sie solches von Dero Röm. Kays. Maytt. Befehl hätten, und ihre Instruction dies vermöchte, dass sie brennen und zu Sturm lauffen solten, so möcht der Kays. Befehl ergehen, darauss würden I. F. G. abnehmen können, dass Fürsten und Stände I. F. G. Feinde wären, gegen welchen sich I. F. G. schützen wolten. Derohalben so könnten I. F. G. deren Feinden nicht gehorsamen, und es sollte ihnen Trotz geboten sein, einiges Hauss anzustecken, oder die Dromel zu Sturm schlagen lassen, I. F. G. wolten neben derselbigen Unterthanen bald bey ihnen sein, es wolten aber I. F. G. auff einen solchen Fall protestiret haben, dass sie vor Gott und der höchsten Obrigkeit entschuldiget sein wolten, und was I. F. G. thäten, dass sie dies aus Noth und Beschützung I. F. G. Leibes thun müsten.

Da solches den Kays. Herren Commissarien von Hertzog Hennerichen wider angemeldet wird, werden die Herren Commissarien darüber ganz eifrig, und geben abermal den Abgeordneten Schuld, sie müsten zu solcher Antwort rahten und die Glocken giessen, sie wolten sie noch eines ermahnet haben, davon abzustehen, und könnten sich nu länger nicht rum führen lassen, sondern mit Ernst die Sachen angreiffen, und die Abgesandten solten von dannen nicht verrücken, biss auf fernern Bescheid. Die Abgeordnete zeigen an, sie wären an der gegebenen Antwort ganz unschuldig, denn I. F. G. hätten es ihnen also befohlen, beten derowegen wie zuvor sie in keinen Verdacht zu ziehen, und wann dann die Kays. Commissarien ihnen ein sicher Geleite ab und zu zuziehen gegeben, so würde ihnen solches auch gehalten werden, und wo die Kays. Herren Commissarien ihnen keine andere Antwort ihrem Fürsten und Herrn zuzubringen geben wolten, so beten sie ihnen zuverlauben, und sie durch das Geleite wider in die Stadt ziehen lassen.

Auff solches Zuentbieten sein die Kays. Herren Commissarien abermal bewogen worden, und den Abgeordneten anmelden lassen: Wass Fürsten und Stände zusagten, das hielten sie, und dörßte ihnen nicht Ordnung vorgeschrieben werden. Darumb so würde man ihnen zu Berathschlagung der Sachen Raum lassen, und müsten sich gedulden. Wann sich denn solcher Rathschlag biss in die dritte Stunde verzog, und sie keinen Schlüssel, so aufgeschlossen hätte, finden mögen, denn sie grieffen die Sache zum Ernst oder söhnlich an, so war sie stachlicht, und konten sie auff keinen sanfsten Ort nicht legen.

In solcher Zeit, weil die Herren im Rath sein, so zeucht eine schwartze Wolcke auff, schläget auch nicht mehr als einen Schlag, nahe bey der Carthause in eine Weiden. Darüber werden die Kays. Commissarien verstürtzt, fragen, was das sein solte, dass in währendem Anstande mit grossen Stücken rauss geschossen werden wolte, die Abgeordnete solten ihrem Herrn so bald ansagen, dass solches nachbliebe, oder solt der Herr und sie was anders gewärtig sein.

Die Abgeordnete wenden ein, dass solches mit ihnen nicht geredet werden dürfste, noch vielweniger mit ihrem G. F. und Herrn, sondern mit Gott im Himmel, von dem der Schuss herkäme, inmassen der Augenschein solches auch geben würde. Solchem Vorgeben wolten anfangs die Herren Commissarien nicht Statt geben, biss sie schicken, und es selber besehen lassen. Wie sie nu solches also befinden, kommet es ihnen

1581.
7. Juni.

wunderlich vor und davon mancherley judiciret, und darauff den Abgeordneten diesen Bescheid gegeben:

Die Herren Kays. Commissarien wären I. F. G. Hertzog Hennerichen zum Theil mit Blutfreundschaft, auch Fürsten und Stände mit dero Freundschaft vorwandt, dass sie sämtlich I. F. G. alles Gutes gönnen, und wolten das, was I. F. G. schädlich oder zum Nachtheil gereichen möchte, gern abwenden, und mit I. F. G. lieber (wie zuvor) in guter Correspondenz leben, denn einige Unfreundschaft erweisen, sie müsten aber auch I. K. M. ernsten Befehl und Dero Kays. Instruction nachleben, darinn I. F. G. sie nicht verdencken würden, dass sie als die gehorsamen Fürsten und Stände demselbigen Folge leisten. Und weil denn der Abend herzu nahete, und Fürsten und Stände keine Bequemlichkeit noch einigen Proviant vor der Stadt haben könnten, so wolten I. F. G. die Kays. Commissarien in die Stadt einlassen, da sie sich denn gantz stille und friedlich halten wolten. Folgenden Morgen aber so wolten sie I. F. G. Ihro Kays. M. gnädigsten Willen mit mehrem entdecken, und Beredung halten.

Solche Antwort bringen die Abgeordnete F. G. Hertzog Hennerich zu. Wie nu I. F. G. vernehmen, wass sich draussen wegen des Donnerschlages begeben, und dass sich die Kays. Herren Commissarien darüber entsetzet, auch nu mehr bessere Worte als zuvor gegeben, so lassen I. F. G. zum 4ten Mahl den Herren Commissarien anmelden: Es würden I. F. G. ihre angesagte Feinde in I. F. G. Stadt und Festung nicht einlassen, sondern vielmehr sehen, wie dieselben wegzubringen sein mögen. Wie nu solche I. F. G. Erklärung die Abgeordneten den Kays. Herren Commissarien wider zubringen sollen. Im Naussreiten schicket des Hoffmeisters Hannss Schweiniches Weib zu ihm, und lässt ihm anmelden, die Herren Fürsten und Stände hätten zu ihr nach Mertschitz einen Trommeter geschickt, und ihr anbefehlen lassen, sie solte ihn abmahnen, dass er von Hertzog Hennerichen abtrete, und nach Mertschitz ziehe. Denn würde es von ihm nicht beschehen, so würde ihm der Kopff vor die Füsse gehauen werden. Diess er denn mit grossem Kummer zu Gemüte gezogen, und doch darunter dies, was I. F. G. ihm afferleget, verrichtet.

Wie nu abermal von Hertzog Hennerich Abgeordnete den Kays. Herren Commissarien I. F. G. endliches Gemüte erklären, werden die Herren Commissarien übel content, befinden aber auch, dass sie mit Schnarchen nichts aussrichten würden, Gewalt aber vorzunehmen, ihnen auch nicht rathsam sey. Derowegen geben sie bessere Worte, und suchen noch einst glimpfflich I. K. M. zu gehorsamen Ehren und ihnen zur Freundschaft, wolten I. F. G. sie einlassen, dies würde I. F. G. bey I. K. M. zu sondern Gnaden gereichen, und zu statten kommen, auff den wiedrigen Fall aber in grosse Ungnade gerahten, dies die Kays. Herren Commissarien I. F. G. gern abwenden helfsen wolten, welches I. F. G. wol bedencken, und I. Kays. M. zu mehren Ungnaden nicht verursachen. Derohalben die Kays. Herren Commissarien die Abgeordnete vor ihre Person ermahnet, an Statt der Kays. M. aber geschafft haben, dass sie wolten dies dazu reden, damit sie aus dem Verdacht, samb sie ihren Herren auff den beharten Ungehorsam nicht führten, männlich kommen möchten, und die Herren Commissarien eingelassen würden.

Die Abgeordnete bitten (wie zuvor), die Kays. Herren Commissarien wolten sie in

keinen Verdacht ziehen, sondern gnädigst entschuldiget halten, denn sie ihrem Herrn dies nicht rieten, nichts weniger aber wolten sie dies I. F. G. gehorsamlich zu bringen, und dies, wass ehrlichen Leuten gebühret, dazu reden, dass sie es gegen I. K. M. und Fürsten und Ständen zuverantworten haben. Wie nu zum 5ten F. G. Herzog Hennerichen Relation beschiehet und was die Herren Commissarien glimpfflich begehrten und suchten, dass sie eingelassen möchten werden, vermeldet wird, werden I. F. G. darüber unlustig und zornig, und wollen die Einlassung nicht bewilligen, befehlen den Kays. Herren Commissarien vors letzte Mal anzuzeigen, dass I. F. G. sie auff ihre glatte schleichende Worte nicht einlassen könnten, denn ihre Worte wären lauter JudasKuss, und schmierten I. F. G. Honig ins Maul, und geben hernach Gallen zu trincken. Derowegen wo sie nicht abzügen, so wolten I. F. G. ihnen den Rückweg weisen.

1581
7. Juni.

Solche starcke Zuentbittung und Worte haben I. F. G. Diener den Kays. Herren Commissarien, wie auch Fürsten und Ständen anzuzeigen Bedencken getragen, ermahnen derhalben I. F. G. zum glimpfflicher Antwort, und auff friedlichem Wege die Sachen zu schliessen.

(Cap. 39.)

Rath, und der Gemeine Erklärung.

Dieweil I. F. G. in Deliberation sein, wass den Kays. Herren Commissarien endlich zur Antwort solte gegeben werden, kommt der gantze Rath, auch Eltisten und Geschworne und berichten, wie die Kays. Herren Commissarien ihnen anmelden lassen, sie hätten von I. K. Maytt. Befehl, wo sie in der Güte in die Stadt nicht eingelassen würden, gegen ihnen dies, wass sich auff Rebellen gebühret, vorzunehmen, nemlich ihnen die Köpfe runter zu hauen lassen, ihr Weib und Kind ins Elend zu verjagen, und ihr Vermögen in Fiscum einzuziehen; welche angedeutete Execution endlich ergehen würde. Derowegen die Kays. Herren Commissarien sie ermahnen lassen, auch an Statt der Kays. M. ernstlich anbefehlen, die Stadt zu eröffnen, und sie einzulassen, und die Execution nicht erwarten. Denn es käme über kurtz oder lang, so würden I. K. M. doch mächtiger als sie, oder ihr Herr sein und den Ungehorsam straffen. Derohalben flehen sie I. F. G. gehorsamlich an, und beten unterthänig, I. F. G. wolten sich in die Sache schicken, und auff gebührliche Mittel sinnen, wie I. F. G. und sie aus dieser grossen Gefahr komein möchten. Denn der gemeine Mann wolte auch kleinmütig auff solche grosse Bedrohungen werden. Zu diesem zeigte auch der Hoffmeister an, wass ihme seine Fraw auff Befehl der Herren Commissarien hätte anmelden lassen. Darauff ward I. F. G. vom Hoffmeister in gebührendem Gehorsam zu Gemüte geführet, was I. F. G. Deroselbigen Dienern und gantzen Stadt daraus entstehen möchte. Zu dem nehmen I. F. G. etwas thätliches vor, würde es I. F. G. übel gesprochen werden, die-

1581.
7. Juni.

weil die Herren Commissarien anjzo gute Worte geben, und den Fall I. F. G. ihrer Meinung nach die Sachen am allerbesten verrichten, und die Fürsten und Stände abdrunge, so wolten I. F. G. nur nicht gedencken, dass es darbey bleiben würde, sondern in wenig Tagen ärger als jto werden würde. Denn I. K. M. den Spott, so derselbigen Herren Commissarien und Fürsten und Ständen widerfahren, nicht dulden würden, darumb wolten I. F. G. sich wol bedencken, und ihrem Kopfe nach nicht leben, damit I. F. G. sich nicht in eine grösse Falle brächten, dieweil sie keinen Hinterhalt hätten, noch wüsten. So würden auch (wann I. F. G. auff dem jtzigen ihrem Intent beruheten) auff einen solchen Fall Rähte, Diener und die Stadt von I. F. G. abtreten müssen. Darumb der beste Weg sey, auff friedliche Mittel mit den Kays. Herren Commissarien wegen Einlassung in die Stadt, zu trachten, und sich so viel möglichen zu bekümmern.

(Cap. 40.)

F. G. Erklärung darauff.

Wie solches I. F. G. vernehmen, dass der gantze Rath und männlich dieser Stimme beyfallen, lassen I. F. G. dero zuvor gehabtes Vornehmen etlicher Massen fallen, und bewilligen auff gewisse Condition die Kays. Herren Commissarien einzulassen vor sich allein; jedoch wolten I. F. G. den Rath und die gantze Stadt ermahnet haben, bey I. F. G. zu hafften, diess sie sich auch auff einen solchen Weg zu thun erboten. Da dies Hannss Schrame Cantzler vernimbt, dass die Kays. Herren Commissarien und Fürsten und Stände mit gebührender Masse solten eingelassen werden, und der Rath auch etlicher Massen taumelte und wanckte, machte er sich kranck (denn die Gewissen begunten zu nagen), und wil nicht mehr mit ausreiten. Befehlen I. F. G. also dem Hoffemeister und Paul Friedrichen Secretario, die Mittel wegen Einlassung mit den Herren Commissarien abzuhandeln. Begaben sich also zum 6. mal zu den Kays. Herren Commissarien, und meldten ihnen an, ob wol I. F. G., ihr Herr, endlich die Herren Commissarien, als I. F. G. angegebene Feinde in die Stadt nicht einzulassen geschlossen, und darauff beruhen wollen, ungeacht aber hätten sie I. F. G. durch allerhand ZuGemütführung dahin bewogen, dass I. F. G. bewilligten, auff gewisse Condition die Kays. Herren Commissarien neben andern Fürsten und Ständen mit einer gewissen Anzahl in die Stadt einzulassen. Dem gantzen Hauffen aber könnten I. F. G. zu thun nicht bewilligen. Derowegen so wolten I. F. G. von den Kays. Herren Commissarien die Mittel der Condition vernehmen. Dies wolten die Herren Commissarien nicht eingehen, denn es wäre wider die Kays. Instruction, wolten frey sein, dass jedermann möchte nein ziehen, wüsten keine Condition vorzuschlagen, Hertzog Hennerich thäte ihnen den Spott nicht auff, sondern Ihr Kays. M. selbsten, und es würde I. F. G. bey I. Kays. M. zur höchsten Ungnade gereichen. Sie hätten es

nicht zu verantworten, dass sie I. K. M. Hoheit und Reputation so verächtlich solten halten lassen, darumb müsten sie ohn alle Condition in die Stadt eingelassen werden.

Darauff zeigte Schweinichen der Hoffmeister widerumb an, er befindt sich schuldig, dies seinem Herren wider zuzubringen, er wolte aber den Herren Kays. Commissarien gehorsamlich nicht verhalten, dass I. F. G. endlich geschlossen, kein anders zu thun. Wann dann die Zeit darunter vergienge, und es albereit umb 5. Uhr wäre, so stellete er in der Kays. Herren Commissarien Willen, ob sie neben den Fürsten, Herren und von Adel sonsten auff eine gewisse Anzahl Kriegsleute gehen wolten, so neben ihnen eingelassen werden solten, denn männiglich einzulassen, sey bey I. F. G. nicht zu erhalten.

1581.
7. Juni.

(Cap. 41.)

Vergleichung wegen Einlassung der Kays. Herren Commissarien.

Demnach nu die Kays. Commissarien der Abend ubersiel, sie auch wol vermerkten, dass bey I. F. G. kein anders zu erhalten sein würde, und wol mit Spott vor der Stadt liegen bleiben müsten, alss schliessen sie auff Genehmhabung I. F. G. Hertzog Hennerichs mit dem Hoffmeister dergestalt, dass alle Kays. Herren Commissarien neben ihren Hoffleuten in die Stadt einzichen, auffs Schloss aber niemand gelassen würde; hinwider solte Hertzog Hennerich einen freyen Pass aus und in die Stadt haben, das gantze KriegsVolck sol von den Herren Commissarien so bald abgeschafft werden, dieweil sie aber den Tag nicht Proviant gehabt, so solten Rottenweise 10. und 10. in die Stadt, Proviant zu kauffen, eingelassen werden, dem Herrn Bischoff solten zur Gvardie 50. Hockenschützen mitzunehmen vergönstiget sein, wie denn Hertzog Carlen 30., derselbigen Losament zu bewahren, Hertzog Friedrichen ingleichen auch so viel. Jedoch solte Hertzog Hennerichen freystehen, die Wache in der Stadt und auff den Wallen ihres Gefallens auffzuführen, und zu bestellen, und dass I. F. G. frey sein, und allenthalben unangetast sein sollen, und allenthalben friedlich gelebt werde, wie denn I. F. G. Hertzog Hennerich den Kays. Herren Commissarien und alle den Ihrigen auch Schutz halten sollen; folgenden Morgen aber solte ferner von der Sachen tractiret werden.

Diese Abredung bericht der Hoffmeister Hertzog Hennerichen gehorsamlich wieder. Ob nu wol I. F. G. schwer eindieng, solche Condition einzunehmen, und lieber über ein Hauffen werffen wollen, so würden doch I. F. G. vom Hoffmeister so weit beredet, dass I. F. G. mit diesen Mitteln (ausser Hertzog Friedrichs, den I. F. G. in die Stadt nicht lassen, noch die Hockenschützen mitzunehmen verstatten) zufrieden waren. Auff dies begab sich der Hoffmeister allein hinwider zu Kays. Herren Commissarien, und berichtete, dass Hertzog Hennerich zwar mit dieser Condition zufrieden wären, und die Herern Commissarien neben andern Fürsten und Ständen mit ihrem eigenen Gesinde einlassen, F. G. Hertzog Friedrichen aber, weil sich I. F. G. nicht als ein

1581.
7. Juni.

Bruder, sondern als ein Feind erwiese, auch kein Kays. Commissarius wäre, könnten und wolten I. F. G. nicht einglassen.

Darauff haben die Kays. Herren Commissarien und die andern von Fürsten und Ständen an Hoffemeister gnädig begehret, bey Hertzog Hennerichen unterthänig zu befördern, damit F. G. Hertzog Friedrich nichts weniger als sie möchten eingelassen werden, welches denn der Hoffemeister mit gehorsamen Fleiss gethan, und es bey I. F. G. seinem Herrn so weit gebracht, dass Hertzog Friedrich wie die andern Herren (jedoch ohn die 30. Hackenschützen) sollte eingelassen werden.

Sein also die Kays. Herren Commissarien und andere von Fürsten und Ständen Abends umb 7. Uhr ohngefähr, sämtlich mit 360. Reissigen und WagenRoss in die Stadt eingezogen, und hat ihme ein jeder Herr sein Losament suchen mögen, wo er gewust. Das KriegsVolck aber vor der Stadt ward durch die Herrn Commissarien bald abgeschafft, und lieff ein jeder aus dem gefährlichen Krieg wieder nach Hauss, ausser 2. Personen waren gleichwol aus Furcht und Angsten todt geblieben, darumb gehet kein Krieg ohne Blutvergiessen ab.

Wie nu die Fürsten und Stände einziehen, so lassen I. F. G. auff dem Schloss-thurne die Kesseldrommel schlagen und Drommeten blasen, auch 4. grosse Stücke (wie denn auch alle Hackenschützen) lossbrennen, die Fahnen auff den Wallen fliehen lassen, und sich Kriegsbrauch nach verhalten, und sich dabey lustig gestellet.

Da nu die Herrn Commissarien in die Losamenter sein kommen, schicket F. G. Hertzog Hennerich mit dem Hoffemeister, dem Herrn Bischoff, Hertzogen Carl, Herrn Seifferat Promnitzen, Herrn George Braun, und Herrn Hennerich Kurtzbachen, jedem Herren der Proportion nach See-Karpen, und grosse alte Hechte, welche sie alle zum Danck annahmen, aber mehr vom Hoffemeister, denn von I. F. G. seinem Herren. Und wie zuvor die Kays. Herren Commissarien dem Hoffemeister grosse Ungnade angedeutet, und wol den Kopff runter zu hauen vermelden lassen, jto aber entbieten sie sich grosser Gnade, dass sie den grossen angewendeten Fleiss, so der Hoffemeister bey seinem Herrn angeleget, bey der Kays. M. nachrühmen wolten, dies denn Ihr Kays. Maytt. zu sondern Gnaden vermercken würden, sie aber vor ihre Person wolten es in allem Vorfallen unvergessen halten, und solches in Gnaden bedencken. Hat also der Hoffemeister an Stadt der grossen Ungnade gross Gnade verdienet.

Abends umb 8 Uhr ward die Wache nach Sperung der Thor (die durch den Hoffemeister beschehen muste) mit Drommeln und Pfeiffen auffs Schloss, wie auch auffs Stadtwall auffgeführt, und wurden 100. Mann auffs Schloss geleget, und auff den Platz ein Fählein Knechte 200. starck. Dem Herrn Bischoff aber wird vor den Bischoffshoff geleget 100. Hockenschützen, zu den grossen Stücken auffs Wall 50. Knechte. Und weil die Nacht kurtz, worden sie nicht abgewechselt, nichts weniger aber wurde die Wache mit Drommel und Pfeiffen begangen, da denn I. F. G. selber mitritten, und besahen neben dem Hoffmeister die Wache.

Diess ist also kurtz von dem Tag der Belägerung Lignitz, wass sich zugetragen, und vorgelauffen sey.

(Cap. 42.)

Die Kays. Herren Commissarien fordern I. F. G. zu sich auff den Bischoffshoff zu kommen.

Den 8. Juny frühe schicken die Herren Commissarien zu Hertzog Hennerichen Hannss von Redern Rittmeistern, Jochem Tieffe, bischoffl. Marrschall und Jorge von Popischen, und lassen I. F. G. einen guten Morgen zuentbieten, und weil gestriges Tages beschlossen wäre, dass heute I. Kays. Maytt. gnädigster Befehl I. F. G. ergehen entdecket werden solte, und von der Haupsache ferner geredet werden. Wann dann die Herren Kays. Commissarien in ihrer Instruction hätten, mit I. F. G. gründlich zu reden, so wolten sie an Statt I. K. M. I. F. G. ermahnet, vor die Person aber freundlich gebeten haben, dass I. F. G. zu ihnen auff den Bischoffshoff sich begeben wolten, I. K. M. Decret anhören und fernern Bescheides wegen I. M. erwarten.

Darauff geben I. F. G. diese Antwort: I. F. G. bedanckten sich gegen die Herren Commissarien derselbigen Zuentbittung, und wolten ihnen gonen, dass sie wol geruhet hätten, I. F. G. aber trügen bey vor, die Drommel möchte sie allerdings nicht haben schlaffen lassen, wenn sie aber anderer Gestalt wären kommen, so hätte die Drommel nachbleiben können und der Schlaff würde auch desto besser sein gewesen, und erjnnerten I. F. G. sich wol wass gestrigen Abend abgehandelt wär worden, wolten auch auff Schloss die Herren Commissarien gern hören, und sie mit 20. Dienern einlassen. Dass aber I. F. G. auff den Bischoffshoff kommen solten, hätten sie billich Bedencken, beten derwegen umb Entschuldigung.

Nach Zubringung dieses lassen die Herren Commissarien I. F. G. wider vermelden, dass sie mit grosser Verwunderung vernehmen, welcher Gestalt I. F. G. die Röm. K. M. so gantz verkleinerten und im wenigsten respectirten, und von ihnen als Kays. Commissarien begehren solten, zu I. F. G. zu kommen, da es I. F. G. doch gebührete, auff sie als Kays. Commissarien den Respect zu haben, zu ihnen zu kommen, ist I. M. Befehl anzuhören. Alss wolten sie noch einst I. F. G. ermahnet haben, dass I. F. G. zu ihnen hommen wolten, und des Gehorsams gegen I. M. erzeigen, denn sie solchen Despect Ihr Kays. Maytt. nicht aufzthun lassen könnten, hätten solches auch in ihrer Instruction nicht, an I. K. M. Reputation wass zu übergeben.

F. G. Hertzog Hennerich aber, wie sie dessen zum andern Mal bericht werden, wollen sie abermal zu den Herren Commissarien auff den Bischoffshoff in keinen Weg nicht kommen, lassen ihnen anmelden, hätten sie mit I. F. G. zu reden, so solten sie auch zu I. F. G. kommen, denn I. F. G. mit ihnen nichts zu reden hätten, und wolt also erger (weil I. F. G. etwas sich erhitzten), denn den vorigen Tag werden. Befohlen derowegen wider umbzuschlagen. Es legete sich aber der Hoffmeister wider dazwischen, redete I. F. G. gehorsamlich ein, und bewegte I. F. G. so weit, dass I. F. G. bewilligen, wo die Kays. Herren Commissarien I. F. G. Geisseln auffs Schloss ein-

1581.
8. Juni.

1581.
8. Juni.

stellen, dass I. F. G. frey runter und nauff ziehen mögen, so wolten I. F. G. sich bey den Herren Commissarien einstellen.

Die Herren Commissarien merckten wol, dass es wider zu einem Gezänck gebrachten wolte, und befunden, dass bey I. F. G. kein anders zu erhalten sein würde, bewilligen sie es zwar, jedoch mit grossem Beschwer. Schicken derowegen vorgenannte 3. Personen I. F. G. unterpfändlich auff das Schloss so lange, biss I. F. G. wider nauff käme, zu hafften, mit welchen I. F. G. auch zufrieden, und befohlen dem Hoffmeister, sie in ein Zimmer einzulogieren, und mit Speiss und Tranck versehen.

Darauff ritten I. F. G. auff den Bischoffhoff und hatten bey sich 24. Trabanten, 50. Hackenschützen, und Dero Hoffjunckern und Gesindlein auch 40. Personen. Es kam aber ungefähr den Abend ein Pollnischer Herr Hanns Rorrerschoffky mit 2. Kutschen an, dem liessen I. F. G. ein Ross fertig machen, dass er mit I. F. G. runter reit, hatte 8. Diener bey sich, so pollnisch gekleidet. Da hatten die Kays. Herren Commissarien gesagt: Jtzo befindet sich, dass Polacken verhanden sein müsten, darauff sich der Hertzog verläst, dies wäre gewiss der Polen Capitain, man solte Kundschaft darauff legen, wie starck sie wären, und wo sie legen, und ward den Kays. Herren Commissarien von der Sachen abermahl nicht wol.

Wie nu Fürstl. G. Hertzog Hennerich in Bischoffhoff kommet, gehet der Herr Bischoff, Hertzog Carl, Hertzog Jorgen Abgesandten neben den Freyherren I. F. G. entgegen, empfangen I. F. G. freundlich, und führen I. F. G. mit sich ins Zimmer, und lassen darauff I. F. G. anmelden, es wäre I. F. G. unverborgen, welcher Gestalt gestriges Tages wegen der Röm. K. M. vor Gravamina und BeschwerPunct eingehalten wären worden, und sonderlich wie I. F. G. von der Kays. Maytt. zum andern Mal nach Prag, wie auch vor das dritte nach Bresslaw auff den Fürstentag erfordert hätten, und noch mehr, so hätten I. F. G. der Kays. Maytt. als deren Herrn die schuldige Eides-Pflicht nicht leisten wollen, darauss I. Kays. M. kein anders schliessen mögen, denn dass dies zu Verachtung und lauter Ungehorsamb beschehen müste, und I. K. M. gantz auffsäitzig werden und von der unterthänigen Schuldigkeit abgefallen. Derowegen so hätten I. K. M. mit Derselbigen Herren Officirern der Cron Böheimb und Edlen Rähten, wie nichts weniger mit den Fürsten und Ständen in Schlesien Rath gehalten, wie solchem Unheil vorzukommen, und I. F. G. zum Gehorsam gebracht werden möchten. Es hätten aber I. K. M. keinen andern Modum, alss der gestriges Tages angefangen, und heute verbracht werden solle, finden mögen, nemlich dass durch eines gemeinen Landes Zusammensetzung I. F. G. zum Gehorsam gebracht werde. Zu Folge nu der Röm. K. M. Verschaffen hätten die gehorsamen Fürsten und Stände gehorsamen müssen, und der Kays. Maytt. Willen und Befehl ins Werck gericht, welches I. F. G. ihnen (alss die Ihro F. G. vor ihre Person wol vorwand und zugethan mit aller Freundschaft und willigen Diensten) vor keine Unfreundschaft zurechnen wolten, und vor eine Zunöhtigung zu I. F. G. vermercken, sie müsten aber I. Kays. M. ernsten Willen und Befehl I. F. G. entdecken, und anmelden, und wäre I. K. M. ernster Befehl, dass sich I. F. G. des Gehorsams erzeige, und die schuldige EydesPflicht leiste, und darnach I. K. M. unterthänigst er-

geben solten, wider I. K. M. gerechtes und wolberathsragtes Decret und Verordnung nicht setzen; wo solches beschehe, werde es I. F. G. bey I. K. Maytt. die grosse Ungnade sänftigen, und wider zu Gnaden gereichen.

Darauff zeigte I. F. G. Hertzog Hennerich an, sie hätten im Gehorsam vernommen, welcher Gestalt die Röm. K. M. ihren bewiesenen Ungehorsam so hoch verweisen liessen. Nu wüsten zwar I. F. G. nicht, dass sie die Zeit ihres Lebens wider I. M. gethan oder sich im wenigsten ungehorsam erzeigt, sondern I. K. M. vielmehr unterthänige gehorsame Dienste zu leisten beflissen, diese Ungnade aber käme von I. F. G. Missgönstigen her, so sie I. F. G. bey I. K. M. also (doch mit lauter Ungrund) angegeben hätten, darumb müsten I. F. G. mit denselben gehöret sein. Dass auch I. F. G. verwiesen wil werden, warumb sie sich nicht nach Prag, wie auch gen Bresslaw auff den Fürstentag eingestellet hätten, wären I. F. G. nicht auss Ungehorsam vorsetzlich aussengeblieben, sondern Gott hätte I. F. G. mit gefährlicher Kranckheit anheim gesucht, wie männiglichen bewust, dass I. F. G. sich nicht anlegen können, vielweniger reisen mögen. Derowegen hätten sie auch I. K. Maytt. in unterthäniger Demuth schrifftlich umb Entschuldigung gebeten. Zu den Fürsten und Ständen hätten aber I. F. G. sich zwar, und sonderlich zu deren Fürstl. Gefreunden und Stamme gar nicht versehen, dass sie I. F. G. solche Unfreundschaft unangemeldet beweisen sollen, und ob sie es wol unter dem Schein thäten, dass solches auff I. K. Maytt. Befehl beschehe, und sie gehorsamen müsten, so hätte ihnen doch wohl I. F. G. von deme, so I. Maytt. zuwider gewesen, aus Freundschaft abzumahnen, denn wann sie bey I. K. M. so viel ab als darzu gerahten, und nicht mehr geholffen, als gehindert, so wär I. K. M. wol so ein gerechter Kayser, dass sie dies wol nicht würden vorzuwenden haben lassen, sondern wol nachgeblieben sein würde, und könnten I. F. G. der Sachen Gelegenheit nach von sonder grossen Freundschaft nicht sagen. Denn wann eine einige Person I. F. G. gewarniget, so hätte es zu deme nicht kommen sollen.

Die EydesPflicht I. K. M. zu leisten, hätten sie sich (wie I. F. G. beschuldiget würden) nie gewegert, sondern der Ursachen halber, dass I. K. Maytt. anbefohlen, dem Herrn Bischoff dieselbe zu thun, und weil dies den fürstl. Privilegien zuwider, so hätten I. F. G. Bedencken getragen zu thun. Wann aber I. K. M. einem gebohrnen Fürsten die Eydespflicht von I. F. G. zu nehmen anbefohlen hätten, so wolten I. F. G. dieselbige gern geleist haben, sie wären aber erbötig, weil Hertzog Carl zur Stelle wäre, dieselbige unterthänig zu leisten. Dass sie sich aber I. K. M. in Gehorsam ergeben solten, könnten I. F. G. nicht thun, sondern sie hätten gestriges Tages alle beschuldigte Punct nach der Länge mit Grund der Wahrheit gnugsam widerleget, und ihre Fürstl. G. Unschuld ausgeführt. Derowegen so beten I. F. G., dass vorhero mit Hertzog Friedrichen der Landschaft und Brandano von Zedlitz, wie auch sonst mit andern I. F. G. Wiederwärtigen von I. K. M. vorhero angestellet werde; würden I. F. G. alsdenn unrecht besinden, so wollen I. F. G. sich willig in Ihro K. M. Straffe ergeben, wie I. F. G. denn die Kays. Herren Commissarien darumb gebeten haben wollen, diese I. F. G. Entschuldigung I. K. M. unterthänigst vorbringen, und in Gehorsam vorbitten helfsen, dass I. F. G. ehe und zuvor I. F. G. verdammet würden, von I. K. M. gebetener Massen gehöret wörden.

1581.
8. Juni.

1581.
S. Juni.

Darauff haben die Kays. Herren Commissarien I. F. G. hinwider anzeigen lassen, dass I. K. M. es aus gerechtem Urtheil also befunden, und ihnen dies vorzunehmen im Ernst afferleget, da sie denn I. K. M. unangesehen aller Freundschaft gehorsamen musten, derowegen würden I. F. G. sie entschuldiget halten. Ausser diesem wären Fürsten und Stände I. F. G. mit aller Freundschaft und Nachbarschaft nichts weniger zugethan, wie zuvor allezeit beschehen; sie wüsten zwar bey I. K. M. von keinem andern Angeben, als von diesen Puncten, so I. F. G. gestriges Tages eingehalten wären worden, sie wolten aber nicht unterlassen, der Kays. M. unterthänigste Entschuldigung, und denn, wass I. F. G. gebeten hätten, in ihrer gehorsamen Relation vorzubringen, gar nicht zweiffelten, I. M. würden I. F. G. gnädigst hören. Dass sich aber I. F. G. erboten, die Eydespflicht in Gehorsam zu leisten, daran thäten sie recht, und erfülleten I. K. M. ernsten Willen und Meinung. Die Herren Kays. Commissarien aber nehmen von I. F. G. vor ihre Person dies zur Freundschaft an, wolten auch von I. F. G. an Stadt der K. M. die Eydespflicht abnehmen, aber auch noch eines I. F. G. ermahnet haben, dass sie sich I. K. Maytt. gehorsambst ergeben solten, und I. M. zu grössern Ungnaden nicht Ursache geben. Wofern es aber über alle Verwarnung bey I. F. G. nicht zu erheben sein solte, so wolten doch I. F. G. den Kays. Herren Commissarien an Statt I. K. M. zusagen, sich auff den 1. July gen Prag vor I. Kays. Maytt. einzustellen, so wolten die Kays. Herren Commissarien bey I. M. unterthänigst anhalten, damit gebettener massen diejenigen, mit denen I. F. G. gehört sein wolten, auch von I. M. erfordert würden, und also in der Sachen gnädigsten Bescheid erwarten.

Diess hat Hertzog Hennerich angenommen, die Eydespflicht geleistet, auch, sich auff den 1. July gen Prag einzustellen, den Herren Kays. Commissarien versprochen und zugesaget. Nach diesem ward so bald ein Stuhl gesetzt, welcher mit rotem Sammet bedeckt, und ein rotsammeten Polster geleget, darauff knieten I. F. G. und thaten den Eyd, welcher von Doctor Reymann bischoffl. Cantzler vorgelesen ward. Hernach aber wolten I. F. G. dem Herrn Bischoff als Obersten Herrn Kays. Commissarien nicht thun, sondern thäten an Statt I. K. M. denselbigen Hertzog Carl, derohalben, dass I. F. G. wider die Privilegia nicht thun wolten, welches den Herrn Bischoff sehr schmirtzte, und doch mit Stillschweigen verbiess.¹⁾

Nach solchem Actu bat der Herr Bischoff I. F. G., wie auch alle Herren zu Gaste, welches I. F. G. wiewol mit Beschwer bewilligten. Und dieweil des Herren Bischoffs

1) Auffallend ist, dass sich im Provinzial-Archive das Original einer von dem Bischofe Martin, denen von Promnitz, Braun und Logau und dem Herzoge Heinrich eigenhändig unterschriebenen und untersiegelten Urkunde vom siebenten Juni 1581 befindet, nach welcher Herzog Heinrich heut dato allhier zur Liegnitz auf bischoflichen Hofe daselbst die Erbholdung und Pflicht wie die Herren Fürsten in Schlesien den Khunigen und Cron zu Behaimb schuldig zu thun pflegen und anstadt und im Nahmen Ihrer Kaiserl. Mayt. Fürstl. Gnaden dem Herrn Bischof zu Preslaw und Obristen Hauptmann in Slesien, wirklichen mit Auflegung der Finger auf das heilige Evangelium und unterthänigst geleistet, in Gegenwart der kaiserl. Commissarien, v. Redern, Senitz, Hanniwal, Näfe und Dr. Reimann, Hans Lessota, Schramm, Hans Schweinichen u. s. w., und versprochen, 3. Juli sich in Prag persönlich einzustellen. Wahrscheinlich war das am 7. vertragen und ausgefertigt worden, was dann 8. vollzogen wurde. Soerzählt's auch der Bericht der Commissare.

3. Rähte zum Unterpfand, biss I. F. G. wider auffs Hauss käme, hafsteten, befohlen I. F. G. dem Hoffemeister, sie verwahrlich zu halten, und im Besten zu tractiren, welches er denn auch also gethan, dass, wie I. F. G. auffs Schloss kommen, sie des Herrn Bischoffs Rähte auff den Bänken liegen gesunden, damit keiner enllauffen mögen, sondern hernach auff einen Kutschens gesetzt und runter geführet werden müssen, und dem Herrn Bischoff in voller Macht wider eingestellet worden, und ist also dieser Tag auch verbracht worden.

1581.
8. Juni.

Folgenden Abend ist die Wache auff dem Schloss und in der Stadt ebener Massen wie zuvor bestellet worden, sonderlich aber darumb, dass der Herr Bischoff wie denn auch Hertzog Carl auff Ansuchen Fürstl. G. Hennerichs die 50. Schützen von sich nicht thun wollen. Dies denn Hertzog Hennerichen verdross, dass die Fürstl. Person I. F. G. nicht trauen wolte, demnach sie albereit I. Kays. Maytt. geschworen hatten.

(Cap. 43.)

Die Kays. Herren Commissarien fordern den Rath und Geschworne.

Den 9. July¹⁾) frühe fordern die Kays. Herren Commissarien den Rath in der Stadt neben den Geschwornen und Eltisten vor sich, halten ihnen mit grossem Eyfer ein, wie sie wider I. Kays. M. Fürsten und Stände, wider das gantze Vaterland, ja sonderlich wider ihren natürlichen Herren Hertzog Friedrichen gehandelt, indem dass sie sich wider I. K. M. mit KriegsWaffen gebrauchen lassen, auch unangesehen aller Verwarnung davon nicht abstehen wollen, sondern jemehr gantz rebellisch erwiesen, und Ihr Kays. Maytt. Befehl gantz verächtlich gehalten, demselben nicht gehorsamen wollen, damit sie Leib, Ehr und Gutt verwircket hätten. Derowegen so könnten die Kays. Herren Commissarien nicht Umbgang haben, dies Ihr Kays. Maytt. unterthänigst zu berichten, und sie würden in kurtz befinden (wo Ihr Kays. Maytt. nicht sonder Gnade aus Kayserlicher Miltigkeit erscheinen liess), wohin sie die Hütte setzen möchten, und könnten, alss die Kays. Herren Commissarien zu solchem grossen Ungehorsam und begangenem Muthwillen nicht versehen, sondern wolten den Rath, Geschworne und Eltisten anbefohlen haben, dass ein jeder bey Trew und Ehren, auch bey Verlust seines Habes und Gutes angloben und zusaget, dass sie und die gantze Stadt nichts Thäliches gegen I. K. Maytt. Fürsten und Ständen, noch Hertzog Friedrichen vornehmen wollen, oder wider sie gebrauchen lassen, und das wenigste thun,

9. Juni.

1) Muss 9. Juni heissen, wie auch Thebes. S. 198 richtig hat.

1581.
9. Juni.

und beyneben Hertzog Friedichen allen schuldigen Gehorsam leisten, und sich in keiner KriegsRüstung gegen manniglich befinden lassen, und wann sie von I. Kays. Maytt. oder dem OberAmt erfordert würden, es wäre auch, wohin es wolle, dass sie vorhinderlich erscheinen solten, und fernern Bescheides erwarten.

Diese scharffe Gemüthsführung und Anredung ist dem Rath, Schöppen und Geschworenen schmertzlich und kümmерlich vorkommen, haben sich gegen die Herren Kays. Commissarien wie auch bey Fürsten und Ständen in aller gehorsamen Gebühr entschuldiget, dass ihr Intent und Vornehmen gar nicht gewesen, wider die Röm. Kays. Maytt., oder wider Fürsten und Stände, noch weniger Hertzog Friedrich im wenigsten etwas vorzunehmen, noch zu thun, sondern sie hätten ihren Herren Hertzog Hennerich den gebührenden Gehorsam geleistet, dieweil ihnen gantz verborgen gewesen, was verhanden sein möchte, wider wen es sey oder bedeute. Zu dem hätten sie auch neben der Gemeine nichts Thätliches vorgenommen, so bald sie auch von I. K. M. Willen und Befehl bericht wären worden, hätten sie sich bey ihrem Herren Hertzog Hennerichen angegeben, dass ihnen nicht gebührte, wider I. K. M. zu sein, da denn I. F. G. ihre Entschuldigung auch bald deferirret, und die söhnliche Tractation vor die Hand genommen, könnten also mit Gott und ihrem Gewissen bezeugen, dass ihr Gemüth auff kein Böses gericht gewesen, derowegen so beten sie die Herren Kays. Commissarien unterhänig höchstes Fleisses, sie bey I. K. M. in Gehorsam zu entschuldigen, wie denn auch Fürsten und Stände, jngleichen ihr gnädiger Fürst und Herr Hertzog Friedrich entschuldiget halten wolten, denn sie nicht mehr, alss was ihr Herr mit ihnen angeordnet, gethan, und was beschehen, thun müssen. Der Anglobnüs wolten sie sich nicht wegern, sondern dieselbe gern leisten, sie beten aber, die Kays. Herren Commissarien wolten sie bey I. K. Maytt. vorbieten, dass I. K. M. die angedeute Ungnade sincken und fallen wollen lassen, und ihr gnädiger Kayser, König und Herr sein, wie ingleichen Fürsten und Stände ihre gnädige Fürsten, gnädige und grossgönstige Herren sein und verbleiben wolten.

Darauff haben sich die Herren Kays. Commissarien erboten, wass sie bey I. K. Maytt. unterhänigst zum Besten befördern könnten, wolten sie sich dessen zu thun erboten haben, und in ihrer unterhänigen Relation nichts erwenden lassen.

(Cap. 44.)

Die Kays. Herren Commissarien ziehen nach solchem weg.

Wie nu die Kays. Herren Commissarien neben den Fürsten und Ständen (wie vorgemeldt) alles verricht gehabt¹⁾), sein sie ohne fernere Ansage oder Zusprechen

1) Am 9. Juni baten die Töchter Herzog Heinrichs, Anna Maria und Emilia, weil sie mit ihrer Mutter Sophia zu ihrer Grossmutter Emilia, geb. Herzogin von Sachsen, Wittwe des Markgrafen Georg von Ansbach, reisen wollten, den Bischof, ihnen zu besserer Ausrüstung 100 Thaler vorzustrecken. Acta.

Hertzog Hennerichs aufgebrochen¹⁾), und weggezogen, und ist der Lignische Krieg also beschlossen worden, darinn doch zwe Personen (wie vorgemeldet) tott geblieben, Zweifels ohne mehr aus Furcht, dieweil sie weder erschossen noch sonst erschlagen sein worden, und obwol ein elender Krieg gewesen, so hätte doch einen so bald das Unglück betreffen können, als in einem grossen Krieg beschehen konte. Denn das höchste Haubt der Christenheit war wider I. F. G. neben den Fürsten und Ständen in Schlesien. Die nu bey I. F. G. Hertzog Hennerich stunden, die liessen sich gegen I. K. M. und Fürsten und Stände gebrauchen, derowegen es einen bösen Ausgang gewinnen können, wann das Glücke nicht wol gewollt. Und weil die Kays. Herren Commissarien bericht worden, auch selber gesehen und gespüret, dass der Hoffemeister Schweiinichen mit Einredung seinem Herren, damit die Sachen also abliessen, sein Fleiss nicht gespart, hat er damit bey den Kays. Commissarien gnädigen Danck bekommen.

Bey diesem Kriege ist niemand in grösser Gefahr, denn die alten Kühe, Schöpsse und Ochsen gestanden, die waren keinen Augenblick ihres Lebens im Hinter-Schlosse sicher, denn ihr blieben 21. Ochsen, und Kühe, so wol 200. Schafe im Stiche, so die Landsknecht verzehreten, die übrigen musten 4. Tage Hunger leiden, also empfunden sie auch den Lignischen Krieg²⁾.

(Cap. 45.)

F. G. Hertzog Friederichs Rath, Hannss Muschelwitz, wird bestricket.

Gegen Abend den gemelten 9. July³⁾), da Fürsten und Stände albereit weg waren, kommt Hertzog Friederichs Rath, Hannss Muschelwitz⁴⁾), (der auch zuvor wegen Hertzog Hennerichs zu Prague im weissen Thurn wegen seiner unnützen Reden halber gestecket worden) gefahren, weiss nicht anders, denn dass Hertzog Friedrich auff dem Schlosse sässe, Hertzog Hennerich aber entweder nach Bresslaw geführet, oder ja sonsten eingesperret worden sey, redet derowegen die Gvardie an: Ist nu

1) Am 10. Juni erstattete der Bischof schon Bericht an den Kaiser.

2) Der Kaiser bezeugte sich 17. Juni unzufrieden mit dem zu milden Verfahren der Commission und befaßl ernstlich, den Herzog Heinrich anzuhalten, den Helman und Schindler, die sich bei Verrichtung der Execution ganz widersetzt und trotzig bezeugt, aus Liegnitz zu entfernen, dann sollten sie aus allen Landen des Kaisers verbannt werden. Die Vollziehung wurde verschoben bis auf Herzog Heinrichs Abreise nach Prag, damit der nicht argwöhnisch werde und die Reise ganz unterlasse.

3) Muss wieder Juni heissen.

4) Muss vielmehr Motschelnitz heissen. S. über diesen Vorgang Beilage vom 12. Juni 1581.

1581.
9. Juni.

Hertzog Hennerich der verlogene Fürst zu Kreiss gebracht? In welches Loch haben die Kays. Commissarien den losen Fürsten gestäckt? O recht auff solche Verschlemmer! Ob nu wol die Gvardie am Thor anzeigen, sie wüsten von keinem andern Herren, als Hertzog Hennerichen, dessen Gvardie sie auch wären, so wil es Muschelwitz doch nicht glauben, sondern fähret in der Stadt zu seinem Herren Hertzog Friedrich, der denn auch noch zur Stelle gewesen.

Indess bedencket er sich, was er geredet habe, und wil wider fort. Der Pass war ihm aber schon versperret. Wie er nu an das Thor kommet, wil man ihn nicht nauss lassen. Da hat der von Muschelwitz gemerckt, in wen er gestochen hat, muss wider ins Losament einkehren. Bald schicken I. F. G. Hertzog Hennerich den Hoffmeister und Secretarium, Paul Friedrichen, neben 30. Hockenschützen-Gvardie ins Losament zu dem von Muschelwitz, lassen ihm die Schmähworte mit grossem fürstl. Eyfer einhalten, und weil es I. F. G. Fürstl. Reputation angieng, so könnte sie solche freche spöttische Wort nicht dulden, sondern solches gebührlich eifern, dero-wegen so sollte er sich in I. F. G. Gehorsam ergeben. Denn wo er gemeint, dass I. F. G. hätten sein sollen, dahin solt er kommen, immassen denn die Abgesandten Befehl hätten, ihn anzuweisen, wohin er sich einstellen solte.

Dies erschrack der Muschelwitz zum Höchsten, er wolte zwar die Worte leugnen, aber er ward bald überzeuget. Derowegen bat er zum Höchsten umb Verzeihung, es hat aber nicht helfsen wollen, sondern hat sich in die Jungfrau auffs Rathauss einstellen müssen, welches ihm Schmirtz und Wehe gethan, hat also etliche Tage sitzen, und wol casteyet worden. Ob nu wol Hertzog Friederich beym Hertzog Hennerich anhalten liess, weil er I. F. G. Rath wäre, seiner und Muschelwitz zu verschonen, so liess doch Hertzog Hennerich Hertzog Friedrichen anmelden, wann I. F. G. solche Reden gethan, wie Muschelwitz, so wolte I. F. G. seiner als des Brudern nicht schonen. Der Herr Bischoff schrieb zurücke, und intercedirete vor Muschelwitz, darauff ward er auff einem Revers losgelassen¹⁾.

1) Der Kanzler Reimann berichtete dem Bischofe Martin von Breslau 26. Juli 1581, dass Sonntag (11 Juni), nachdem der Bischof Liegnitz verlassen, der Herzog Heinrich habe den Stadtgraben untersuchen lassen, Rüstungsanstalten getroffen, von Juden habe Pulver bereiten lassen. Der Stadtrath hatte die Schlüssel zu den Thoren noch nicht zurück erhalten. Der Herzog wollte Kriegsvolk in die Stadt bringen, was der Stadtrath und die Gemeinde nicht zugab. Eigentlich wollten die Leute keines der beiden Herzoge Regierung, sondern lieber, dass der Kaiser das Fürstenthum sequestrierte. Schon 19. Juni berichtete die Besichtigung der Stadtgräben von Liegnitz Herzog Georg von Brieg an den Bischof von Breslau.

(Cap. 46.)

F. G. Herzog Hennerich ziehen nach Prag, wie es droben mit I. F. G. ergangen.

Demnach sich denn der 1. July, da I. F. G. sich zu Prag vor I. K. M. einstellen, herzunahete¹⁾), haben sich I. F. G. auff die Reise so viel möglich gerüstet und fertig gemacht. Zwar hätten I. F. G. sich gern bey I. K. M. entschuldiget, hatten aber nicht erhebliche gnugsame Ursachen dazu, sonderlich weil I. K. M. auff zuvor unterthäniges Bitten I. F. G. Herzog Friedrichen, die Landschafft und Herrn Brandano von Zedlitz zu Verhör der Sachen albereit auff den 4. July nach Prag erfordert, darumb konten I. F. G. sich gar nicht entschuldigen, und wann es mit Auffbringung Zehrung schwer zugienge, dass auch I. F. G. fast derwegen daheim hätten bleiben müssen, so bemüheten I. F. G. sich doch so hoch, dass sie 200. Thaler zuwege brachten, sein also den 4. July zur Lignitz auffgewesen, und bey sich gehabt Hannss Schramen, Cantzlern, Hannss Lossatten, Hannss Schweinichen Hoffmeister und 6. Hoffjunckern, 8. reisige Rosse und 3. Kutschen, und sein den 9. July zu Prag ankommen, da denn I. F. G. von dem Kays. Fourier auff die kleine Seiten einlogieret worden.

Herzog Friedrich und die Landschafft sein etliche Tage zuvor²⁾ nach Prag ankommen, und haben Herzog Hennerichen zum heftigsten verkleinert, und angegeben, beyneben ausgesprenget, Herzog Hennerich würde nicht erscheinen, denn er sich albereit in Pohlen salviret hätte, und wäre landkündig, er brächte ein Haufsen Pohlen, und wolt Lignitz besetzen, auch im Lande streiffen lassen. Derowegen so müsten die Pässe an der Pollnischen Gräntze verleget werden, ohne dies würde das Land Schaden leiden. Welches alles nur ein Gedicht gewesen, damit Herzog Hennerich bey I. K. M. möchte verkleinert und angegossen werden.

Folgenden Morgen haben I. F. G. Herzog Hennerich den Hoffmeister zu dem Herrn von Dietrichstein alss I. M. obristen Hoffmeister geschicket, und nach gebührlicher Zuentbittung anmelden lassen, dass I. F. G. sich auff I. K. M. gnädigste Erforderung, und deren Fürstl. Anglobnüss nach, gestrigen Abend in unterthäniger Gebühr eingestellet. Wann dann I. F. G. numehr auch aus Unterthänigkeit gebühren wolle, I. Kays. Maytt. derselben gehorsame Dinste zu presentiren und auffzuwarten. Dieweil aber I. F. G. zu Ohren kommen, welcher Gestalt I. F. G. bey I. K. Maytt. heftig sollte angegeben sein worden, daran doch I. F. G. ohne genugsame Verhöhr nichts einreumen könnten, alss wolte I. F. G. gehorsamlich gebühren, sich bey Iro Gnaden, als I. M. obersten Hoffemeister, anzugeben, sich zu erkundigen, ob I. F. G.

1581.
1. Juli.

4. Juli.

4. Juli.

9. Juli.

10. Juli.

1) Es waren auch die Städte Goldberg, Hainau, Lüben und Liegnitz nach Prag vorgeladen worden, auf ihre demüthige Bitte erliess man ihnen zu erscheinen. Herzog Heinrich hatte vorher Gesandte, Hans von Lassota, Dr. Schramm, Hans Burkhardt, Mathey, nach Prag geschickt mit ausführlicher Instruction. Der Kaiser verschob 21. Juni darauf zu antworten bis auf Heinrichs Ankunft.

2. Nach Thebesius S. 199. am 2. Juli.

1581. wie zuvor und die Fürsten aus Schlesien zu thun pflegten, I. K. M. unterthänigst auffwarten solle. Beyneben aber beten I. F. G. den Herren freundlich, I. F. G. bey I. K. M. unterthänigst anzugeben, und vermelden, wass sich I. F. G. verhalten solle.

Darauff hat der von Dietrichstein zur Antwort gegeben: Ihro Gnaden vernehmen mit Verwunderung aber aus gutem Gemüte gern, dass I. F. G. sich auff I. K. M. Erforderung unterthänig einstellten, und derselbigen Fürstl. gethanes Anglobens in gebührliche Acht gehalten, und demselbigen eine völlige Genüge gethan, I. G. wolten solches I. K. M. unterthänigst vorbringen, es solte der Hoffemeister im Kays. Wartzimmer auff die Antwort warten, und war I. G. derwegen wunderlich (weil sie jzto vernehmen, dass I. F. G. ankommen wären), dass gestriges Tages von I. F. G. ein anders bericht wäre worden, welches diesem gantz zuwiederlieffe, darumb es denn I. F. G. bey I. K. M. zu sondern Gnaden gereichen und kommen würde.

In einer Stunde lässt der Herr von Dittrichstein Hertzog Hennerichs Hoffmeister in die andere Cammer fodern, zeigen I. G. ihm an, I. G. hätten I. K. M. unterthänigst bericht, dass I. F. G. alhier wären ankommen. Dies vernehmen I. K. M. mit Kays. Gnaden gern, und I. F. G. möchten dem alten Brauch nach den Zutritt in I. M. Cammer haben, und unterthänig auffwarten.

11. Juli. Folgenden Tag ritten I. F. G. gen Hoffe, da denn I. F. G. von allen Herren Officirern gantz freundlich empfangen worden. Wie I. K. M. zur Taffel gehen sollen, haben I. M. Ihro F. G. die Faust geboten, und gantz gnädigst erzeiget, ist auch I. F. G. dem Brauch nach von dem Obristen Hoffmeister das Handtuch I. M. zu geben, gebracht worden. Hernach haben die CammerHerren I. F. G. so bald mit zur Taffel genommen, und sich jedermann gegen I. F. G. wol gestallt, und sein I. F. G. hernach Morgends und Abends ken Hoff geritten, und I. K. M. auffgewartet. So sein I. F. G. auch oft zu den Herren Officirern zur Taffel gezogen, sie besucht, und sich angenehm gemacht, wie denn die Herren Officirer I. F. G. gewohnlich ohne dies einladen thäten.

Es verzog sich die Sache unangefangen biss in die 5te Woche. Unterdessen gehet I. F. G. die Zehrung ab, dass sie beyn Juden versetzen, wass sie haben, wie denn der Hoffemeister seine eigene Ketten vor 80. Floren ungrisch versetzen muste, dass I. F. G. sich erhalten mochten. Darumb I. F. G. ferner keinen Rath mehr wusten, weil niemand trauen wolte.

Cap. 47¹⁾.

F. Gn. Hertzog Hennerich suppliciren an Ihro Kays. Maytt. umb Geld.

Derowegen so suppliciren I. F. G. unterthänig an I. K. Maytt., geben sich des Unvermögens an, bitten I. M. daneben mündlich, weil I. F. G. in etliche Wochen

1) Von hier sind die Capitel in der Handschrift wieder mit Zahlen versehen.

alda gelegen, sich gantz verzehret, I. K. M. wolten die vorher mit Hertzog Friedichen, deren Landschafft und Brandano von Zedlitz auff Commissarien kommen lassen, die die Sachen im Lande höreten, und I. F. G. gnädig wider nach Hause verlauben, I. F. G. wolten zusagen, sich allewege vor I. K. M. oder derselbigen Commissarien zu gestellen, und der Sachen beywohnen, sollte I. F. G. aber dies nicht erheben, so beten I. F. G. I. K. M. unterthänigst umb ein gnädiges Anlehn vorreichen zu lassen, damit I. F. G. Zehrung hätten, und alda länger sich auffhalten möchten, so wären I. F. G. auss unterthänigen Gehorsam schuldig, I. K. M. Deroselbigen Gelegenheit nach auffzuwarten, biss I. K. M. zum Bescheid der Sachen gnädigst langeten.

Auff solche gehorsambste Supplication waren I. F. G. 3. Tage hernach von I. K. M. durch den Herrn Rumpffen gnädigst beschieden, I. K. M. konten I. F. G. ohne Bescheid der Sachen nicht verlauben, sondern I. M. hätten bey der Böhmischen HoffCammer den gnädigsten Befehl gethan, dass I. F. G. solten 300 Taler vorgestrecket werden, damit I. F. G. desto besser warten möchten, dies I. F. G. denn zum höchsten unterthänigen gehorsamen Danck angenommen, und verwarten also ferner mit Freuden zu Prag, versahen sich keines bösen Ausgangs der Sachen, schicken auch so bald etliche Ross und Gesindlein ab nach Lignitz, und hatten I. F. G. einen guten Muth, denn sich I. K. M. gnädigst gegen I. F. G. stalten, so wol alle Officirer, Cammerherren, und das gantze Kays. Hoffgesinde freundlich erwiesen, und sich erzeigten. I. F. G. warten Morgends und Abends I. K. M. fleissig auff, und versäumeten keine Stunde.

Cap. 48.¹⁾

F. Gn. werden gewarnigt, des Bestricknuss halber.

Nach zweyen Tagen kommet eine vertraute Person zu I. F. G. und berichtet, wie dass er in der Kays. Cantzeley auff des Herrn Secretarii Tische ein Concept eines Kayserl. Decrets gelesen, darauss er so viel verstanden, dass I. F. G. von I. K. M. in eine Custodia werden eingezogen werden. Darüber wurde Ihr F. G. zum höchsten verstürtzet, und bekümmert, halten derowegen Rath, wie den Sachen zugegeln sein möchte. Ob es nu wol auff alle Fälle hin und wider bewogen ward, konte doch der Sachen keine Ruhstelle gefunden werden, schlossen I. F. G. endlich vor sich dahin, ehe sie sich von I. K. M. in die Custodia wolten stecken lassen, ehe wolten sie Land und Leute in Stich setzen, denn I. F. G. Gemahlin der Hertzogen müste doch das Ihre bleiben, darumb so wolten I. F. G. bald entreten. Alsdenn wann die Kayserl. Ungnade vorüber wäre, so könten I. F. G. sich durch Chur und Fürsten Intercession wider einbitten und zu Gnaden kommen, auch durch ein sicher Geleite zu Verhör der Sachen

1) Durch Versehn des Schreibers ist Cap. 48 ausgefallen und Cap. 52 doppelt. Wir zählen regelmässig fort.

1581. erscheinen. Es wolten I. F. G. aber mit eigenen Händen an I. K. M. unterthänigst schreiben, wie dass I. F. G. unversehens wichtige Geschäfte vorgefallen, dass sie verreisen haben müssen, bitten I. K. M. gehorsamb, solches zu keinen Ungnaden zu vermercken, wären erbötig, allezeit auff I. F. G. Erfordern sich unterthänigst wider einzustellen, welche Supplication solten die 3. Rähte, wenn I. F. G. weg wären, Ihr K. M. unterthänigst überantworten, und beyneben I. F. G. auch mündlich des Abreisens halber in bester Form entschuldigen.

Mit solchem Rathschlag stimmten zwar Cantzler und Lossatten mit I. F. G., wolten auch dies Schreiben und I. F. G. Entschuldigung I. K. M. gehorsamlich vortragen, Schweinichen der Hoffemeister aber redete I. F. G. derwegen ein, dass I. F. G. sich wider I. K. Maytt. nicht setzen solten, und ihr Fürstenthum ja derselbigen eigenen Leib also in die Schantze setzen, denn es noch ungewiss, ob es, wie I. F. G. bericht worden, sey. Ritten nu I. F. G., so ritten sie sich erstlich umb Land und Leute; vors Andere so würden I. F. G. von I. Kays. Maytt. von einem Land zum andern, ja von einem Herren zum andern, verfolget werden, auch wol gäntzlich in die Acht erklärt werden. In Polen würden I. F. G. ingleichen nicht sicher sein, denn I. K. Maytt. würden gleichfalls an König schreiben, dass I. F. G. gefänglich angenommen und I. Maytt. zugeschicket würden. Derohalben so wolte er I. F. G. gehorsamlich davon abgemahnet haben. Das Schreiben, so an I. Kays. Maytt. gestallt werden sollte, zu überreichen, und mündliche Entschuldigung dabey zu thun, hätte er dasselbe neben den andern Herren Rähten zu überantworten, und die Entschuldigung I. K. M. gehorsam vorzutragen helfsen, gross Bedenken, denn gewiss kein anders zu befahren, dass sie bey den Köppen genommen würden, und in ein Loch gesteckt, und sie nicht rauss gelassen, biss I. F. G. sie wider zur Stelle hätten gebracht, denn es kein anders Ansehen haben würde, als dass sie solches I. F. G. würden haben gerahten, darumb könnte er in solches Vornehmen nicht willigen, denn er zuvor in dem Lignitzschen Krieg in der höchsten LeibesGefahr wäre gewesen, dass die Kays. Herren Commissarien seinem Weibe sagen lassen, sie solte ihn warnigen, dass er von Hertzog Hennerichen abtrete, oder möchte nicht wissen, wohin er sein Hut setzen, wolte sich auch klar ange saget haben, wann I. F. G. ritten, so wolte er auch fahren, oder zu Fusse weglauffen, denn keine Gefahr wolte er ferner auff sich laden.

Dieses Einreden und Angeben gefiehl I. F. G. gar nicht, sondern hielten endlich auff ihrer Meinung, dass sie reiten wolten, liessen auch 3. Klapffer fertig machen. Es blieb aber der Hoffemeister auff seinem Intent beruhen, und wolte nur dies I. F. G. noch zu Gemüte geführet haben, welches besser, Land und Leute zu verlieren, und mit seinem Leibe nichts weniger in der höchsten Gefahr zu sein, auch in grosse Ungnade zu kommen, alss seinem Herren zu gehorsamen, dabey allemal Trost wäre, dass widerumb zu Gnaden zu kommen sein möchte, da denn im andern Vornehmen keine Gnade zu hoffen sey. Er wolte zwar I. F. G. nicht halten, aber er bete I. F. G., die wolten sich über derselben Vornehmen wol bedencken, und weil den andern 2. Rähten durch des Hoffemeisters Gemüthführung das Blat schoss, wurden sie auch ander Meinung, und bewogen I. F. G., dass sie es diesen Tag einstelleten.

Cap. 49.

F. G. werden von I. K. Maytt. zum Verhör der Sachen erforderd.

Es stand also etliche Tage an, biss auff den 12. Augusti kommet ein Trabant mit einem Kays. CantzeleyZettel, darinn begriffen, es wäre I. K. M. Befehl, dass sich Hertzog Hennerich von der Lignitz morgen umb 7. Uhr in die TasselStuben einstellen solte, und von I. K. M. gnädigsten Bescheid erwarten. Darüber worden I. F. G. verzagt, und wolten endlich fortreiten, liessen auch widerumb Rosse fertig machen, und also die Nacht wegreiten. Es waren aber albereit an allen Orten, ja im Hauss, da I. F. G. lagen, und die Pferde in der AltStadt stunden, die Pässe verlegt, dass I. F. G. nicht fortkommen möchten, denn es gewiss offenbahr worden wäre.

Dess Morgends den 13. Augusti frühe ritten I. F. G. wie breuchlich gen Hoffe nach dem grossen Saale, der Hoffemeister aber gieng nach dem Kays. Wartzimmer sich umbzusehen, und neue Zeitung zu erfahren. Wie er nu in das Kays. Wartzimmer kommet, befindet er, dass dem Kayser die Session aufgeschlagen sey, und durch das Zimmer ein Schrancken gemacht. Dies bericht der Hoffemeister, wie er es im Wartzimmer befindet. Über solchem erschröcken I. F. G. zum höchsten, und wären noch gern vom Saal entritten, wie sie denn alle Gelegenheit suchten, abzukommen, aber es war nicht möglich, dieweil geheime Kundschafter verhanden waren. Musten also I. F. G. die geduldige Juppen anziehen, und des Glückes erwarten.

Vor 9. Uhr ward die Kays. Gvardie, beides Hattschirer und Trabanten, mit dem Spiel (welches sonst an einem Wochentage nicht bräuchlich) auffgeführt, über diesem I. F. G. auch sehr bekümmert worden, so kommet F. G. Hertzog Friedrich auch neben der Landschafft Abgesandten auff den grossen Sall, stelten sich fröhlich, welches alles ein Omen war, dass es mit Hertzog Hennerichen nicht wol stünde. Wann dann I. F. G. Hertzog Hennerich sahe, dass es anders nicht sein würde können, stalten sie sich ins Kays. Wartzimmer ein, da denn Hertzog Friedrich, des Landes Gesandten, und Brandano von Zedlitz bald nachfolgten. Und weil das gantz Kays. Hoffgesinde auffwarte war neben der Gvardie ein grosser Vertrang, Hertzog Hennerich aber stalte sich fröhlich, dass keine Peinigkeit zu vermercken war.

Kurtz hernach kamen aus I. K. Maytt. CammerHerren Wilhelm von Rosenberg, Obrister Burgraff, der Herr von Pernstein, Obrister Cantzeler, und die andern vornehmste Officirer der Cron Böheimb, setzet sich der Herr von Rosenberg in die I. K. Maytt. aufgeschlagene Session zun Füssen, biss das Volck stille ward, darnach stand er auff, und zeigte ungefehrlich an, wie folget:

Die Röm. Kays. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maytt., Dero Allergnädigster Kayser, König und Herr I. Maytt. hätten sich zurück gnädigst und gantz wol zu erjnern, wass nu viel Jahr her zwischen den Hertzogen zur Lignitz in ihren eigenen Differentien, auch mit derselbigen Landschafften, so wol Auss- und Innländern wegen überhäufsten grossen SchuldenLasten, auch andern hochen und grossen Beschwerungen halber, vorgelauffen, und wass Ihr Kays. Maytt. hierauff angeordnet befohlen, ausge-

1581.
12. August.

13. August.

1581. setzet und aus reissem gerechtestem Rath erkannt hätten, hätten I. K. M. sich kein anders versehen, denn dass alle Theil solcher I. K. M. Verordnung und Erkentnüss nachgelebet haben, mit nicht weniger sonder grössern Ungnaden aber vernehmen I. K. M., dass derselben gerechtem Erkätnüs und Verordnung nach keine Folge bescheiden, sonderlich aber von Hertzog Hennerichen, welcher I. K. M. Decreta gantzlich verächtlich gehalten, die gute Policey verworffen, seinem Kopfe und bösen Rathgebern gefolget, und seines eigenen Willens gelebet. Derowegen so könnten I. K. M. zu solchem Vornehmen als das Haupt der Christenheit und Obrister Fürst in Schlesien länger nicht zusehen, sondern den Lignitzschen Sachen einst mit Gebühr abhelfen, und den Sachen Ausschnitt geben, der christlichen Recht und aller Billigkeit gemäss sey, damit I. Maytt. des grossen Klagens und Überlauffen einst bemüssigt sein möchte.

Beyneben aber würde sich Hertzog Hennerich überflüssig und gnugsam zu erjnnern haben, welcher Gestalt I. F. G. sich viel Jahr hero gantz ungehorsamlich erzeiget hätte, wie I. F. G. aus folgenden vorlesenden Articuln mit mehrem zu vernehmen würde haben.

Cap. 50.

Articul, so Ihr F. Gn. Hertzog Hennerichen eingehalten worden.

1. Erstlich so haben I. F. G. die schuldige Lehn nicht gesucht, dadurch sich I. F. G. des Fürstenthumbs verlustig gemacht, und in I. K. M. Straffe gefallen, auch dem Herrn Bischoff nicht thun wollen.
2. So hätten I. K. M. bey der Restitution Hertzog Hennerichs zuerkannt, und anbefohlen, und verordnet, die Regierung neben I. F. G. Herrn Bruder Hertzog Friedrichen zu halten, welchem Hertzog Hennerich auch nicht nachkommen, sondern solches I. K. Maytt. zum Despect gantz verachtet, und aus Ungehorsam zurücke gesetzt, demselbigen keine Folge gethan.
3. Ferner so wäre von der Lignitzschen Landschafft, wie auch von den Ausländischen I. Kays. Maytt. grosse Klagen und Beschwer vorkommen, dass sie grosse Summa Geldes vor I. F. G. zahlen müssen, da sie nu nicht allein keine Bezahlung wider erlangten, sondern auch nicht sicher in ihren Häusern wären. Und ob nu wol I. K. Maytt. zum öfttern Commissariat halten lassen, so wären dieselbe doch durch undienstliche Einwürfe Hertzog Hennerichs zerschlagen worden, dadurch die Kläger in die höchste Armuth und Noth gerahten, und komen, diess I. K. Maytt. länger nicht zustehen könnten, noch solche Aussflucht mehr verstatten, sondern müsten ein gerecht Einsehen haben.

4. Es würde sich auch Hertzog Hennerich erjnnern, wie väterlich und gnädig, I. K. Maytt. I. F. G. ermahnet, sich mit Reisen ins Land Polen zu enthalten, aber zuwider I. K. M. und Verboth wären I. F. G. in Pohlen gezogen, und wie I. K. Maytt. glaubwürdig bericht, wider I. M. und das gantze Land Schlesien practiciret, welches leichtlich einen bösen Ausgang gewinnen dörffen. Über dies so hätten I. F. G. Geschütz auff Rädern in Polen I. M. Wiederwärtigen zugeschickt, welches sich gar nicht gebühret, und wider I. K. M. gröblich gehandelt. Und so mehr ist Ihr Kays. Maytt. an der königlichen Wahl der Cron Pohlen gehindert, indem sich I. F. G. selber eindringen wollen.
5. Zu dem so wären Hertzog Hennerich über I. K. M. Verbot aus dem Lande gezogen, sein Gemahl und Kinder sitzen lassen, wie denn ingleichen Land und Leute in grossem Schuldwesen, ohne Hülffe, Rath und Trost geblieben, über dies von fremder Nation Bestallung angenommen, und über Verbot I. K. M. fortgezogen.
6. Ferner so hielten I. F. G. grossen Hoff, da sie denn Rittmeister und Hauptleute frembder Nation bey sich hätten, und man wüste nicht, worauff es gienge, dabey machten sie grosse Schulden, und würden die vorigen nicht bezahlet, dass also das Fürstenthum mehr verteuffet und beschweret würde.
7. In dem befinden sich I. K. Maytt. auch gantz beschwert, dass Hertzog Hennerich alle Steuren, Biergelder, und andere Intraden, so I. M. bewilligten und zugehörten, eigenmächtig auffhübe, und zu sich nehme, und darumb sich gegen I. K. M. gantz ungehorsam erwiese.
8. Zu dem so hätten I. K. M. Hertzog Hennerichen durch 2. unterschiedene Befehl nach Prag erfordert, aber solche Kays. Rescript wären von dem Hertzog gäntzlich I. M. zum Despect in Veracht gezogen, und ungehorsambst aussengblieben, auch hernach auff sonderbahren Befehl dem Fürstentag zu Bresslaw, dem gantzen Vaterlande zum Besten, nicht beygewohnet.
9. Es verfolgte I. F. G. deren Herren Bruder Hertzog Friedrichen wider I. F. G. Bewilligung und Zusagen.
10. Darauff hätten I. K. M. zu Erhaltung des Gehorsams die Fürsten und Stände in Schlesien wider Hertzog Hennerichen aufmahnen müssen, da haben sich I. F. G. gantz rebellisch wider I. M. Abgeordnete erwiesen, und wider I. K. M. sich aufgelehnet, und KriegesRüstung gebraucht, Ihr K. M. abgeordnete Commissarien nicht, wie es sich wol gebühret, respectiret, sondern vielmehr Püffe anbieten lassen, die schuldige Eydespflicht nicht leisten wollen, I. K. M. vor Deren Herrn nicht erkennen wollen, sondern vor deren Feindt erkläret und I. K. M. nicht ergeben wollen. Welches Vornehmen zuvor in Schlesien niemahls erhöret worden. Derowegen dann I. K. M. zu diesem allen länger nicht zusehen, sondern ein gerechtes Einsehen haben, wie dieser grosse begangene Ungehorsam an dem Hertzoge gestraffet, und andern Sachen dadurch auch abgeholfen werden müsten. Alss ist Kays. Maytt. ernstlicher und endlicher Befehl, dass sich Hertzog Hennerich in I. Kays. Maytt. Gehorsam

1581.
13. August.

1581.
13. August.

ergebe, und wohin I. F. G. gewiesen, sich einstellen, und alda fernern Bescheid von I. K. M. erwarte, dies und kein anders thäten. Solches meineten I. Kays. Maytt. ernstlich¹⁾.

Cap. 51.

F. Gn. Herzog Hennerich antworten darauff.

Über solchen grossen Beschuldigungen, und denn wegen der Kays. höchsten Ungnade werden I. F. G. wehmüttig und gantz traurig, erholen sich doch etwas, und erjnnern sich, dass diese erzehrte Puncten mehrentheils im Lignitzschen Kriege I. F. G. auch eingehalten worden, und zeigen den Herren Kays. Officirern an, sie hätten mit höchstem Hertzeleidt, Kummer und Wehmuth unterthänigst vernommen, wass die Röm. Kays. Maytt. vor hohe und grosse Beschwehr in vielen Articuln wider I. F. G. führten, und einhalten liessen, dabey sie denn die höchste Kays. Ungnade (verhoffentlich aber ohne gnugsame Ursache) spüreten, welche I. F. G. Feinde und Abgönstige mit ungegründigtem Bericht, so sie in Ewigkeit nicht erweisen würden, bey I. K. M. zu Wege gebracht, da denn I. F. G. kein Punct, dass derselbige also, von I. F. G. vorgenommen oder dergestalt gemeinet gewesen, geständig, und kan viel weniger dargethan und bewiesen werden. Derowegen so beten I. F. G. Ihr K. M. gantz unterthänigst und gehorsambst, I. M. wolten I. F. G. die Gnade erweisen, und I. F. G. mit derselben falschen Angebern gnädigst hören, oder I. F. G. auff die eingehaltene Punct zu Verantwortung, und Dero Unschuld zur Aussführung kommen lassen, denn I. F. G. wären gewiss, wann I. K. M. Ihr F. G. allergnädigst höreten, so würden I. M. mit I. F. G. unterthäniger Ausführung und Verantwortung auch gnädigst und wol zufrieden sein. Darumb sein I. F. G. unterthänigst gehorsamster Zuversicht, I. K. Maytt. als ein gerechter Kayser, werden I. F. G. ohne gnugsame Verhör und Verantwortung nicht verdammen, sondern allergnädigst die treue, unterthänige, gehorsame Dienste, so I. F. G. ohne Ruhm I. K. M. auff Krönungen, Fürstl. Durchl. Hochzeiten, Kayserl. Begängnis, Zug in Ungarn wider den Türcken, Nachzug auffs Reichstagen, so alles aus schuldiger Unterthänigkeit beschehen, da I. F. G. viel tausend Taler auffgewendet, bedencken, da sich denn I. F. G. im wenigsten wider I. K. M. gesetzt, da sie auch schon auff ungleichen Bericht der Land und Leute entsetzt worden, haben sie sich allezeit gehorsamlich erwiesen, welches I. K. M. allergnädigst erwegen wolten, und wann dies bewogen würde, so würde auch die Kays. grosse Ungnade wol sincken und fallen, und mit der angedeuteten Execution allergnädigst verschonen. Da aber I. F. G. nach genugsamer Verhör in einem oder dem andern, und im wenigsten Articul Unrecht befunden und überwunden werde, so geben sich I. F. G. billich in I. K. Maytt.

1) Die Kaiserliche Verfügung datirt v. 4. August im Auszuge giebt Thebesius S. 200.

Straffe, es wolten aber I. F. G. bey denselbigen Fürstl. Würden und Ehren verpflicht und zugesagt haben, von dannen nicht zu weichen, biss I. K. M. nach gnugsamer Verhör sich auff alle Punkt erklärret hätten. Derowegen so wolten I. F. G. die Herren Kays. Officirer zum höchsten gebeten haben, diese I. F. G. Entschuldigung I. K. M. unterhänigst vorzubringen, und I. F. G. gehorsamlich vorbitten, dass I. K. M. I. F. G. mit der angesetzten Execution verschoneten, und ungehört der Sachen nicht verurtheilten. Darauff zeiget der von Rosenberg an, die Herren Officirer hätten an Statt I. K. M. I. F. G. Entschuldigung, und was I. F. G. gebeten, vernommen, wolten auch unbeschwert I. K. M. dies in Unterhänigkeit vortragen, und was an ihnen, das Beste vorwenden.

1581.
13. August.

Es kamen aber die Herren Officirer bald wieder, und zeiget der Herr von Rosenberg an: Es wäre I. K. M. Befehl, dass I. F. G. in Gehorsam I. M. sich ergeben solten, hätten I. K. M. I. F. G. Einwenden, Entschuldigung und Petition in aller Unterhänigkeit vorgetragen, wann aber I. K. M. zuvor aus reisser Berathschlagung albereit ein gerechtes Decret ergehen lassen, so konten I. M. solches auch nicht widerumb auffheben, sondern I. M. liessen es dabey verbleiben, und wolten, dass I. F. G. voriger Verordnung nach sich des Gehorsams erzeigte, I. K. M. aber wolten nichts weniger die Sachen alsdenn in gnädigsten Rathschlag ferner ziehen, und alsdenn I. F. G. bescheiden.

Ob nun wol Herzog Hennerich seine Unschuld ferner ausführen wolte, so brachen die Herren Officirer ein, sie hätten Befehl, die Sachen ferner nicht zu hören, wolten derowegen I. F. G. an Statt Kays. Maytt. ermahnet haben, solches einzustellen, und sich in den Gehorsam zu begeben.

Herzog Hennerich wandte ein, I. K. M. wären so ein gerechster Kayser, dass sie ungehört der Sachen, auch keinen armen Sünder verdammen liessen, noch verurtheilen ohne gnugsame Verhör und Ausführung, vielweniger würden I. K. M. dies wider I. F. G. thun, und ungehört verdammen, bete derowegen noch, I. K. M. wolten I. F. G. hören, denn I. F. G. dies, wass gegen ihm vorgenommen wolt werden, nicht verwürcket hätte, und wie I. K. M. wolten, dass Gott I. M. hören solte, so wolten I. K. M. Ihro F. G. auch hören, und das gerechste Ohr vor I. F. G. nicht zustopffen. Wann aber I. F. G. ein Fürst und Standt in Schlesien wäre, so beruften sich I. F. G. auff Dero Fürstl. Privilegia, und zügen sich derowegen vor das FürstenRecht mit I. K. M. (wo es nicht anders sein wolte) und sonst mit männiglich alda vorzukommen, solten aber I. F. G. mit diesem billichen Erbitten nicht gehöret werden, so müsten I. F. G. das grosse Unrecht Gott im höchsten Himmel klagen, und umb gerechtes Einsehen seuffzen.

Die Herren Officirer aber antworten darauff gar nichts, sondern der Herr von Rosenberg sagte: Es wäre also I. Kays. Maytt. Befehl, dass I. F. G. in Gehorsam I. M. sich ergeben solten, hatten ferner nicht Befehl von der Hauptsachen zu disputationen. Darauff nahm der Herr von Rosenberg F. G. Herzog Hennerich bey der Hand, und gieng fort. Mitten im Zimmer aber bleib der Herr von Rosenberg stehen, und schrey laut: Ihro Kays. Maytt. ernster Befehl ist auch, dass Hannss Schrame, Herzog Hennerichs Cantzeler, ingleichen in I. K. M. Gehorsam gehe,

1581.
13. August.

und dem Schlosshauptmann folge. Wann aber der Schlosshauptmann ihn nicht kante, befragte er sich: Welcher der Lignitzsche Cantzler wäre? Fieng Brandano von Zedlitz an: Hie stehet das richtige Männlein! Bald nahm in der Schlosshauptmann in den Gehorsam, und ohn einige Verhör auff den weissen Thurn führen. Der Herr von Rosenberg gieng neben der Kays. Gvardie aus dem Wartzimmer über den Platz nach dem Saale zu, dabey denn ein gross Bedrängnüs war, und führte Hertzog Hennerichen in ein OberZimmer über den grossen Saal, welches Zimmer mit Tapezerey und die Kammer ingleichen mit einem Fürstl. Bette wolgezieret zugericht, und globte I. F. G. dem Herrn von Rosenberg an Statt der Kays. Maytt. bey dero Fürstl. Würden an, sich aus dem Zimmer nicht zu begeben, biss auff I. K. Maytt. fernern gnädigsten Bescheid.

Darauff ward I. F. G. aus einer sonderlichen Kuchel des Morgends mit 14. Essen, und des Abends mit 12. neben 8. Dienern gespeiset auff I. K. Maytt. Unkosten, und hatten auss I. K. M. Keller täglich 10. Pfund Wein, und Bier die Nothdurfft; es mochte zu I. F. G. gehen, wer da wolte. Eine Gvardie ward bald I. F. G. von 4. Trabanten, so Tag und Nacht wacheten, verordnet.

Wie nu der von Rosenberg dies alles verricht, nimbt er von I. F. G. sein Abschiedt, tröstet I. F. G., sie solten sich gedulden, I. K. M. würden die Sachen in kurtzen auff andere Mittel richten, darzu er denn ein guter Beförderer sein wolte, und giengen wider zu I. K. Maytt über den Gang.

Über solchem vornehmenden Aussgang wird Schweinichen dem Hoffemeister nicht wol, dieweil er seinen Herren sahe gefänglich, seinen Gesellen den Cantzler ingleichen in weissen Thurn setzen. Hanns Lossatte hatte sich auch verloren, und wuste nicht, wo er hinkommen war, weil er bey seinem Herren wie der Haase beym Peucker haftete. Nichts desto weniger folgte er seinem Herrn mit grossem Hertzeleid nach. Wie nu der Herr von Rosenberg von Hertzog Hennerichen die Stiegen beynn grossen Saal wider runter gehet, fraget der Herr von Rosenberg: seinen Marschall den Mettigen. Wo sein Landsmann Schweinichen der Lignitzsche Hoffmeister sey? Welche Worte der von Schweinichen wol hörete, die ihm denn sein Hertze brachen; vermeinte nichts anders, es würde ihm auch also wie den andern gehen. Und weil er es nicht anders machen konte, tringet er durch das Gedrängnüss, und giebet sich bey dem Herrn von Rosenberg selbst an, den denn der von Rosenberg wol kante, both der Herr von Rosenberg ihm so bald die Faust, sagende: Ich habe ein treues Mittleiden mit eurem Herren, auch mit euch selbst. Ihr aber dürfft euch keiner Kays. Ungnade befahren, ihr habet einen gnädigen Kayser, ich habe derowegen nach euch gefraget, dass ich euch anmelden wolte, dass I. K. M. euren Herren gnädigst mit 8. Dienern speisen wird lassen, und wo ihr solches abholen sollet lassen, dass wird euch mein Marschall anweisen. Ihr sollet euch zu mir aller Gnade und gutter Beförderung getröstet, und wo ihr euch bey mir auffhalten wollet, so wollet solches dem Herrn Mettichen vertrauen. So sehr nu der Hoffemeister erschrocken worden, so sehr war er der Reden froh, und sagte derowegen dem Herrn von Rosenberg höchsten Danck, liess sich also, wo sein gefangener Fürst und Herr Tranck und Essen abholen solte, anweisen.

Über solchem Leid, so I. F. G. begegnet, werden sie etliche Tage nach einander kummerhaftig und beyneben sehr wehmütig, weil aber stündlich Herren I. F. G. besuchten und I. F. G. trösteten, schlugens I. F. G. was aus dem Hertzen, machten ihnen eine Hoffnung, es würde nicht lange wehren. Nichts desto weniger schickten I. F. G. alle ihre Hoffleute (ausser gemelte 8. Personen) nach Lignitz, wie denn den Hoffmeister auch selbsten, und befohlen I. F. G. ihm, wol Hauss zu halten, und deren Fürstl. Gemahlin und Freulin wol auffzuwarten.

Wann nu kein Geld zur Zehrung verhanden, und der Hoffemeister nach Lignitz wolte, so muste er seine Ketten versetzen, sich und die andern verzehern. Wie nu der Hoffemeister I. F. G. gehorsamlich gesegnet, stalten I. F. G. sich traurig, auch dass I. F. G. die Augen übergiengen, sie hatten Vertröstung bekommen, I. F. G. würden auffs Hauss Lignitz eine Zeit bestricket werden, dess trösteten sie sich, dass sie bald nach Lignitz auch kommen wolten.

Wie nu der Hoffemeister nach Lignitz kommt, bericht er I. F. G. die Hertzogin, und Fräulin, was es mit Dero Herrn Gemahlen und Herrn Vater vor einen Zustand habe, dessen die Hertzogin und Freulin zum höchsten erschröcken, stellten über deu traurigen Zustande gross Leid und Wehmuth. I. F. G. musten es aber Gott und der höchsten Obrigkeit befehlen, sich trösten, und Besserung hoffen.

Cap. 52.

Principal Ursachen I. F. G. Custodia.

Die Ursachen, warumb F. G. Hertzog Hennerich bestrickt worden ist, sein nicht allein die Ursachen, die von I. K. M. I. F. G. eingehalten worden, gewesen, sondern die PrincipalUrsache ist dies, dass I. F. G. vor guter Zeit, derselbigen Fürstl. Gemahlin, ohne nichtige Ursachen, wegen der Fraw von Kittlitz halber, so Hoffmeisterin im Frawenzimmer gewesen, eine Maulschellen geschlagen, welches die Hertzogin so bald in der Furie I. K. M. unterthänigst solle geklaget haben, und sonderlich I. F. G. Herrn Brudern Marggrafen George Friedrichen zu Anissbach auch klagende zugeschrieben, welches I. K. M. zu sonder grossen Ungnaden vermercket, und also Hertzog Hennerichen gedacht haben solle, auch auff sonderbahres Anhalten des Herrn Marggrafen mit der Custodia verfahren.

Beyneben sein I. F. G. auch mehr und andere Punkte absonderlich eingehalten worden, unter andern auch dieser, wie dass I. F. G. gern in der Mummerey wären gegangen, darauff viel gewaget, sonderlich aber Mönche und Nonnenkappen machen lassen, die heil. Väter und andächtige Jungfrauen zu mercklichem Despect. Derowegen so liessen I. F. G. Dero Mummerey ein, so sie gebraucht, nach Prag abholen, welche

1581. I. Kays. M. auch gezeigt sein sollen, da denn eine über $1\frac{1}{2}$ Thaler nicht würdig gewesen, dadurch I. F. G. mehr ihre Unschuld bey I. K. M. ausführen möchten. Es musten sich aber I. F. G. darunter zu Prag gedulden, und der Besserung hoffen.

Cap. 53.

F. Gn. Herzog Friederich wird ins Fürstenthum eingesetzt.

Nach solchem zu Prag ergangenem unglücklichen Zustande kommt der Herr 28. August. Bischoff den 28. Augusti Ao. 1581. gegen der Lignitz mit Kayserlichem Befehl und Decreten. Es hat aber der Herr Bischoff zuvor Herzog Friederich, so sich zu Leubis auffhielt, ingleichen auch die Landschafft verschrieben gehabt, kommen auff dem Schloss zusammen, und lässt der Herr Bischoff die Kays. Decreta auff dem grossen Saal öffentlich vorlesen, dessen ungefährlicher Inhalt:

Demnach die Röm. Kays. Maytt. Herzog Hennerich zur Lignitz wegen derselbigen öfttern Verbrechens und erzeugten Ungehorsams in die Custodia eingezogen, und aber nicht füglich noch rathsam, dass das Fürstenthum Lignitz ohne Haubt und ordentlichen Regenten stehen solle, darumb so hätten I. K. Maytt. aus reifem Rath geschlossen, I. F. G. Herzog Friederich, als den natürlichen LandesFürsten und Erben in das Fürstenthum zu einem regirenden Herren einzusetzen, wolten auch dies hiemit aus Böhämbischer Königl. Macht und Gewalt, und als Obrister Fürst in Schlesien kräftiglich thun und gethan haben, dass gemelter Herzog Friederich das Regiment führen und volkommlich regiren sol, jedoch biss auff I. Kays. Maytt. anderwerts ferner gnädigste Verordnung. Und wollen beyneben I. K. M. denen vom Lande, Ritterschafft, Bawerschafften, auch denen von Städten des Lignitzischen Fürstenthums und eincorporierten Weichbildern im Ernst aufferlegt und anbefohlen haben, Herzog Friederich allen schuldigen Gehorsam unterthänig zu leisten, I. F. G. vor ihren Herren erkennen und halten, und wider I. F. G. nicht leben, noch thun bey Vermeydung I. K. M. höchster Straffe und Ungnade. Dies denn die vom Land und Städten zu thun bewilligten, und thaten darauff auffs neue I. F. G. Herzog Friederich einen Handschlag.

Wie aber solches I. F. G. die Herzogin, Herzog Hennerichs Gemahlin, bericht werden, protestiren I. F. G. wider solchen Actum zum höchsten, gehen auch selber zum Herrn Bischoff, und beschweren sich dessen, dass solche Veränderung, ehe und zuvor I. F. G. gehöret, ohn ihr Vorwissen vorgenommen würde. Denn im Fall ihr Herr Herzog Hennerich wider I. M. etwas verbrochen hätte, so könnte doch wegen ihres Herren Gemahles Verbrechnuß I. F. G. Recht nicht genommen werden. Denn I. F. G. hätten eine Kays. Confirmation, darinn I. F. G. das Fürstl. Hauss Lignitz zu I. F. G. LeibRecht verschrieben worden. Und weil I. F. G. Herr und Gemahl derselben Land und Leute (wie I. F. G. nicht anders sehen, denn zu gantzer Ungebühr) entsetzet,

so hielten I. F. G. sich numehr billich ihres verschriebenen Leibrechtes; derwegen so beten I. F. G. den Herrn Bischoff freundlich, I. F. G. bey der Kays. Confirmation des Leibgedinges zu schützen, und I. F. G. keinen Eingriff zu thun verstadtien, auch dies, so jto vorgegangen, zu relaxiren, und I. F. G. in dero Leibrecht restituiren, damit I. F. G. nicht Ursache gewinnen, diesen Eingriff I. Kays. Maytt. zu klagen, und umb gerechtes Einsehen zu bitten.

1581.
August.

Über solchem der Herzogin Angeben wird der Herr Bischoff stürtzig, hält langen Rath, schicket letzlich zu I. F. G. der Herzogin, liess bitten, I. F. G. wolten deren Hoffmeister Hannss Schweinichen, und wehn sonst I. F. G. geliebte, zum Herrn Bischoff sich zu unterreden abfertigen.

Da liess der Herr Bischoff anmelden, diess wass I. F. G. vorgenommen, das hätten I. F. G. auff Verordnung I. K. M. gethan, und gebührete I. F. G. nicht, diss, was I. M. befohlen, zurücke zu setzen. Das Leibgedinge anreichende, wäre auff I. F. G. Gemahlin Todt gerichtet, und weil I. F. G., Gott Lob! noch lebeten, so könnten I. F. G. es auch eher nicht, alss nach I. F. G. Gemahlin Todt bekommen und feig werden; Unterhalt aber würde I. F. G. billich gefolget, wie sich denn dessen Herzog Friedrich auch erböte, so gutt es vorhanden, und I. F. G. es selber hätten (mit einer gewissen Anzahl Personen zu geben); versiehet sich also der Herr Bischoff, I. F. G. würden mit solchem billigen Erbitten neben den Fürstl. Fräulin zufrieden sein.

Wie nu I. F. G. der Herzogin des Herrn Bischoffs Erklärung zugebracht wird, wollen I. F. G. damit gar nicht content sein, beruhen noch bey dem Kays. LeibGedinges-Brief, und bitten, die gantze Sache auff I. K. M. gerechtes Erkäntnüss, bitten beyneben den Herrn Bischoff auch mit der Sachen stille zu halten, biss I. F. G. I. Kays. Maytt. erreichen können.

Da solches Herzog Friedrich und die Landschafft vernehmen, samb die Sache wider vor I. Kays. Maytt. kommen sol, erschrecken sie, und bitten, der Herr Bischoff wolte Mittel finden, damit es zu diesem nicht käme, weil auch albereit Anweisung und Handstrich beschehen.

Bey solchen wird dem Herrn Bischoff auch bange, befinden auch, dass I. F. G. die Herzogin vor allen Dingen hätten in Acht nehmen sollen. Derowegen so gehen I. F. G. der Herr Bischoff selber zu der Herzogin, giebet gute Wort, und beweget die frome Fürstin so weit, dass I. F. G. mit einem gewissen Deputat biss auff I. Kays. Maytt. fernere Verordnung zufrieden ist, welches Deputat wochentlich auff 70. Taler anlieff, so Herzog Hennerich I. F. G. reichen muste, beyneben auch alle die Zimmer, so I. F. G. inne hatten, verbleiben lassen.

Darauff ward Herzog Friedrich (wie albereit) ferner zum regirenden Fürsten confirmiret, welcher denn das Regiment auch bald mit seinen I. F. G. wolgefälligen Rähten bestellte, alss Samson von Stangen auff Konitz, Wentzel von Kreiselwitz, Hannss Schuttlern, Cantzler, Friedrich Rothkirchen, Romulus von Boraw, Kessel, Burggraff, und denn durch andere, so in vorfallenden Sachen vorschriebene Rähte. Diese hatten zwar lange Zeit darauff gewartet, kamen also I. F. G. Herzog Friedrich in Posse, und gaben wochentlich der Herzogin das verordnete Deputat.

1581.
August.

Nach solchem verbrachten Actu stalte der Herr Bischoff ein scharff Examen mit Hertzog Hennerichs Dienern an wegen vieler unterschiedener Puncten, sonderlich dass viel Sachen aus der Fürstl. Cantzeley solten entwendet sein worden, derowegen so ward Paul Friedrich Secretarius in die Jungfraw auffs Rathhauss eingezogen, wie denn Andreas CammerSecretarius wegen Pollnischer Sachen des Verdachts halber auch in Bestricknüs genommen, ingleichen einem erbaren Rath, und Geschwornen der Stadt Lignitz wegen vorigen Verbrechens im Lignitzschen Kriege mit Ernst das Capitel gelesen, ihnen auch gedreuet, ihrer Rathstellen zu entsetzen, sie auch aus der Stadt als Rebellen zu verjagen, inmassen I. K. Maytt. solches F. G. dem Herrn Bischoff mitgegeben. Es wolte aber der Herr Bischoff den lindesten Weg gehen, und sehen, wie sich der Rath und die Geschworne gegen I. F. G. Hertzog Friedrichen erzeigen würden, inmassen I. F. G. der Herr Bischoff sie denn bey der LeibesStraffe angemahnet, und an Statt I. K. Maytt. mit Ernst befohlen haben, Hertzog Friedrichen allen schuldigen Gehorsam zu leisten, damit gegen ihnen des Alten nicht mit dem Neuen gedacht würde.

Darauff hat sich ein Rath und Geschworne (wie auch zuvor) bester Möglichkeit entschuldiget, dass sie im Lignitzschen Kriege von den Kays. Anordnungen und Decreten nichts gewust, und was beschehen, hätten sie nicht I. Kays. Maytt. als dem höchsten Haupt, auch nicht Hertzog Friedrichen alss ihrem Herrn zuwider, oder aus Ungehorsam, sondern zu Gehorsam ihrem Herren Hertzog Hennerich gethan, sie erböten sich aber, allen unterthänigen Gehorsam zu leisten, und beten I. F. G. den Herrn Bischoff, sie bey I. Kays. Maytt. im Besten unterthänigst zu entschuldigen und verbitten, dass I. K. Maytt. ihr gnädigster Kayser und Herr sein und bleiben wolte.

Es muste aber Hannss Liebig der Jüngere, so Küchemeister bey Hertzog Hennerichen war, wegen etlicher Reime, so ausgesprenget, und von ihm recitiret worden, herhalten, zu welchem er unschuldig kam, und sie gar nicht erdacht oder gemacht hatte, welche also lauten:

Schüttel Kopff und böse Bier
Wollen Land und Leut regiren,
Dass sie solches nicht allein wagen,
Haben sie zu Gehülfen ernahnet
Die Mauss und Klinck Klang
Den Polnschen Hannss mit seim Anhang,
Karnhannss mit seinem lahmen Bein
Rohtbart und Prieffelein
Haben alle Drey gross Schiefferey
Und das klein Rohtkirchelein
Träget die Fuchsschwätz aus und ein.

Mit diesen Reimen werden angegriffen Samson Stange, welcher allezeit das Lignitzsche Bier verachtete: Schüttelhaupt ist Wentzel Kreischelwitz: Karnhannss ist Schuttler Secretarius: Die Mauss ist Sigemund Mauschwitz: Klinck Klang ist Melchior Schellendorff: Der Polnische Hannss ist Hannss Muschelwitz, Rothbart ist Kessel der Burggraff: Prieffer ist Secretarius: und der kleine Rothkirche ist Friederich Rothkirche zu Lignitz. Wann dann diese Reime den gantzen Hoff

und die Officier angiengen, und damit auch die neuen Rähte bey der Regirung heftig angegriffen worden, muste derowegen der Liebig anhalten und biss in die 9. Wochen auff der Jungfrau sitzen, stund auch endlich darauff, dass er der Stadt solte verwiesen werden, aber hernach auss sonderlicher Vorbitte ohne Entgeld wider losgelassen, inmassen denn die andern fürstlichen Diener, so eingezogen worden, auch ihrer Bestricknüs ohne mehrer Beschwer entlediget worden. Also bekamen Hertzog Hennerichs alte getreue Diener, dass sie Leib und Leben bey ihrem Herren zugesetzt, auch ihren Lohn.

Dem Hoffmeister Schweinichen wären sie auch gern beygewesen, konten aber keine erhebliche Ursachen zu ihm finden, ungeacht dass er bey allem Vornehmen gewesen, hat er sich doch wol vorgesehen, denn er zu allen Sachen das Beste geredet, und dazu geholffen, derohalben musten sie ihn passiren lassen, und ist weder zu Prag, noch zur Lignitz im wenigsten umb etwas angeredet worden, welches er ihm vor ein gross Glück zuschreiben mag, und allein Gott dancken. Er hatte zwar anfangs bey der neuen fürstlichen Regierung nicht grosse Gnade und Gunst, aber es verlohr sich die Ungnade jimmer gemach weg, dass er wider bey I. F. G. und den Rähten eine starcke Gnade, Gonst, uund Zutritt erlangete.

1581.
August.

Cap. 54.

F. Gn. Hertzog Hennerich werden von Prag nach Bresslaw geführet.

F. G. Hertzog Hennerich sein hernach von I. Kays. Maytt. den 13. Augusti Anno 1581. (wie gemeldt) zu Prag in die Custodia eingezogen worden, alda I. F. G. geblieben biss den 18. July Anno 1582. fast ein Jahr. Sein zwar mit Speiss und Tranch wol gehalten worden, hernach aber haben I. K. M. I. F. G. nach Bresslaw auff den Kays. Hoff wider in eine Custodia von Prag abführen lassen, und haben I. K. M. von Prag aus biss gegen Glatz I. F. G. mit 30. reisige Rossen und 50. HockenSchützen begleiten lassen, und I. F. G. ein Kutsch mit 6. Rossen, und sonst fürstlich zugericht untergeben, auch vor I. F. G. Gesindlein Kutschen zugeordnet. Zu Glatz sein I. F. G. auff dem Kays. Hause bey 14. Tagen stille gelegen, dass man vermeinet, I. F. G. wurden gar da verbleiben sollen, sein aber auff I. M. Verordnen ferner nach der Schweinitz geführet, und mit 200. Schützen dahin begleitet, wie denn die Herren von der Schweinitz I. F. G. mit 300. Schützen angenommen, einen Tag stille liegen lassen, und sein I. F. G. wol tractiret worden. Folgends haben die Herren von der Schweinitz I. F. G. mit 300. Schützen biss nach Bresslaw begleitet. Da denn die Herren von Bresslaw I. F. G. mit 500. Schützen und 40. Reutern angenommen, und auff

1582.

18. Juli.

1582. die Kays. Burg geführet, alda Herr George Braun Freyherr I. F. G. an Statt I. K. M. angenommen, und I. F. G. die Zimmer, so von I. M. verordnet in der Kayserlichen Burg worden, eingegeben, auch bald 4. Trabanten I. F. G. zur Gvardie bestalt. Beyneben so wahren I. F. G. wochentlich ein Deputat auff 50. Taler verordnet, mochten I. F. G. selber einkauffen lassen. Es dorste niemand zu I. F. G. gehen ohne Verlaub des Herrn Praesidenten, also musten I. F. G. sich gedulden, und der Besserung hoffen.

Wann sich aber die Sachen mit I. F. G. je mehr je langer verzogen, und I. F. G. auff inständiges Anhalten bey I. M. keinen Bescheidt, noch Erledigung bekommen mögen, wolt I. F. G. die Zeit auch lang werden. Derowegen so vermögen sie Dero Gemahlin, dass I. F. G. neben dem fürstlichen Fräulin sich nach Bresslaw zu I. F. G. begeben, und alda aus Zulassung I. K. M. mit einander hausen, und von beiderseits Deputat leben, da sie länger als ein Jahr beysammen gewesen.

Cap. 55.

Commission zur Liquidation Hertzog Hennerichs Schuldwesen, zu Bresslaw angeordnet den 17. February Anno 1585.

Demnach Hertzog Hennerich zu Bresslaw in der Custodia erhalten, und aber I. F. G. am Kays. Hofse, ungeacht der fleissigen Sollicitation nichts ausrichteten, noch I. F. G. zu erledigen nichts erhalten können, so ward endlich¹⁾ von I. K. M. eine Commission nach Bresslaw den 17. February Anno 1585. verlegt und ausgeschrieben, auch zu Commissarien der Herr Bischoff, F. G. Hertzog George, Herr Seifferat von Promnitz, Herr George von Braun Freyherren, und Matthes von Logaw, der Fürstenthümer Schweinitz und Jawer Hauptmann, verordnet, dazu denn alle Hertzog Hennerichs Lignitzsche und ausländische Creditoren verschrieben, ihre Schulden zu liquidiren, und beweisslich zu machen, dabey denn Hertzog Hennerich seinen Rentmeister und Leute, so jedere Posten approbirten, auch haben solten, welche gemelte Commission denn auch ihren Fortgang erreicht, und wurden gewiesene zugestandene Schulden von den Herren Kayserl. Commissarien aufgenommen Sieben mal 100. tausend Tahler und noch etliche 1000. Taler drüber.

Darauff sollte sich Hertzog Hennerich erklären, wo solche grosse Summa könnte bezahlet werden, und was I. F. G. vor Mittel dazu wüsten, gaben I. F. G. zur Antwort: dass sie neue Vorschläge nicht thun könnten, sondern beruften sich auff die zuvor geredte Mittel, nemlich, alss erstlich, weil in solcher grossen Summa viel zur Ungebühr auffgetriebene Schäden steckten, und vors Andere ingleichen übermässige Zinsse

1) Schon seit dem Jahre 1582. hatte der Kaiser deshalb eine Commission angeordnet, eine neue 1584. Die beiden Brüder lebten unterdessen in der bittersten Feindschaft und Heinrich beschwerte sich förmlich darüber, dass ihm sein Bruder bei dem Deputate zwei böse Thaler mitgegeben.

und SupraIntressen, dass die **100.** mit **12.** pro cento verzinset worden. Zudem was vors Dritte, so wären auch grosse Verehrungen in die Posten mit eingeschlagen, so alles auff eine grosse Summa anlauffen thäte. Solche gemelte **3.** Posten solten gäntzlich hinweg fallen, und schwinden. Vors Vierde, so wären viel CammerGüter versetzt, umb wenige geringe Summen, welche im Einschlage gar ein viel mehrers denn sie versatzt, verkauft könnten werden, und solche Kauffgelder zur Abzahlung des liquidirten Capitals genommen werden. Vors Fünfte, so hat der Wierchen Teich¹⁾ **100.** Huben, da könnte eine jede Hube umb **1000.** Taler verkauft werden, so austragen würde **100000.** Taler. Vors Sechste so hätte die Landschafft vor vielen Jahren I. F. G. bewilliget, dass ein jeder so hoch als sein Vermögen geschätzt und würdig wäre, von jedern **1000.** Tal. **40.** Tal. Stewer zu Abzahlung der Schulden geben wolten, welches auß eine grosse Summa auch anlauffen thäte. Vors Siebende, so könnte den Bauern auß eine jede Huben ein Jahr **2.** Thal. geschlagen würde, und dass solches **3.** Jahr nach einander continuirte. Ingleichen zum Achten auff jeden Möller vom Rade **2.** Taler Wie denn zum **9.** auff jeden Kretschmer **1.** Taler, auch auff einen grossen Kretscham was mehr. Item zum **10.** den Schäfern auff ein Viertel Schafe **18.** Tahler. Diese Posten also zusammen würden grosse Summen Geldes austragen. Wann nu diese Posten alle einkämen, und am Capital noch einiger Mangel vorfallen sollte, so wolten I. F. G. als denn auff mehr Mittel bedacht sein.

Diesen Vorschlag haben die Herren Kays. Commissarien denen von der Landschafft und ausländischen Creditoren vorgetragen.

Auff solche Mittel hat die Landschafft etliche Tage Rath gehalten, und hernach in ihrer Antwort die vorgeschlagene Puncte und Mittel gäntzlich verworffen und vor nichtig geacht und die Schatzung von **1000.** Tal. **40.** Tal. gar nicht zustehen wollen, dass es ehemals von den Landständen ingemein bewilliget worden wäre; und da PrivatPersonen solches auch bewilliget hätten, so wären sie mit der Custodia dazu gezwungen worden. Zudem so könnten sie auch ihre Unterthanen, Bauren, Müller und Schäfer mit einiger Contribution beschweren lassen, denn es zuvor gnugsam an ihnen wäre, dass sie an Bettelstab gebracht würden, könnten es gegen Gott auch nicht verantworten, dass sie ihre Unterthanen in gleichen Schaden bringen solten, und weil sie aus treuer Unterthänigkeit vor ihren Herren hätten um Bürgenschaft gesprochen und gesiegelt, so wären sie auch gewisser Hoffnung, Ihr F. G. würden sie auch ohne ihrer und der ihrigen Unterthanen Zuthat nie lassen, wie sie denn die Kays. Herren Commissarien derwegen zum Höchsten gebeten haben wolten, F. G. Herzog Hennerich an Statt der Röm. Kays. Maytt. die Lösung und WiederErstattung der albereit aussgezahlten Gelder aufzlegen und zuschaffen.

Darauff protestirte Herzog Friedrich auch wider Herzog Hennerichs Vorschläge, aus Ursachen, I. F. G. wären ingleichen ein mitbelehnter Fürst, hätten das halbe Fürstenthum billich. Nu wären diese Schulden von Herzog Hennerich in I. F. G. unmündigen Jahren gemacht, dazu I. F. G. gar nicht gehöreten. Zudem so solte I. F. G. Herr Bruder Herzog Hennerich I. F. G. vom Fürstenthum Rechnung

1) Bei Gross-Baudis S. O. $3\frac{1}{4}$ M. von Liegnitz.

1585. thun. Derowegen so könten I. F. G. nicht zugeben, dass einiges CammerGutt veralieniret und entwendet werden solte, sondern müsten vielmehr bitten, dass diejenigen, so von I. F. G. Herrn Brudern Cammergüter im Pfand an sich gebracht, dieselbigen I. F. G. wieder einzuräumen, alss dass einige Verkauffung bey I. F. G. verstadten solte, wie denn I. F. G. noch weniger in Verwendung und Kauff des Wierchenteiches einwilligen könnten. Derowegen so beten I. F. G. die Herren Kays. Commissarien, Ihro F. G. mit ihrem Anforderung wider deren Herrn Bruder auch zu hören, und bey I. K. M. unterthänigst zu befördern, damit I. F. G. diess, so I. F. G. vor Gott recht und billig zustünde, eingethan werde. Da nu was übrig, so wären I. F. G. gar wol zufrieden, dass solches den Schuldigern gefolgert würde, ohne diess gestünden I. F. G. am Fürstenthum sonst niemanden nichts.

Hertzog Hennerich giebet wider Antwort, und gestehet der Landschafft an ihrem Einbringen nichts, sondern hält endlich darauff, dass die Unterthanen I. F. G. aus den Schulden zu helfsen schuldig wären, derowegen dringen I. F. G. auff ihre bewilligte Schatzungen, dass sie dies, was ehrliche Leute hetten zugesaget, zu Abzahlung I. F. G. Schulden vom **1000.** der Schatzung **40.** Taler zu geben. Solches würden sie auch halten, und wäre gar nicht nur von etlichen, sondern vom gantzen Lande einträchtiglich ohn einigen Zwanck, da sie albereit auff freyem Fuss gewesen, bewilligt und zugesaget worden. Denn, wenn solches nicht beschehen, wohero kättent denn I. F. G. eines jeden Schatzung seines Gutes bekommen, welche mit ihrem Siegel besiegelt oder ja mit eigener Hand unterschrieben gewesen, welche I. F. G. vorlegen könnten, darumb würden sich sie in diesem Punct als ehrliche Leute selber weisen, und als getreue Unterthanen sich erweisen. Bey den andern Vorschlägen bleiben I. F. G. noch, dass es gute unfehlbare Mittel wären.

So irrete I. F. G. auch Hertzog Friedrichs Protestation wegen der Alienirung der CammerGütter und WierchenTeiches gar nicht, denn es wäre eine Erbverbrüderung vor vielen Jahren zwischen den Brüdern auffgericht, dass sie einander mit fürstl. Würden zugesaget, vor einen Mann im SchuldWesen und wider die Landschafft zu stehen, und bey demselben Vertrage hätte sich Hertzog Friedrich aller seiner Anforderung (wo er einige gehabt) verziehen, derohalben so legen I. F. G. Hertzog Friedrichen die Schulden mit zu zahlen ob, und könnte also keine Inhibition der Cammergüter halber thun, denn seine Obligation, Fürstl. Zusage, und Bewilligung stünde I. F. G. im Wege. Darumb so wolten I. F. G. Hertzog Hennerich gebeten haben, die Herren Kays. Commissarien wolten bey I. M. befördern, damit der Landschafft aufferleget würde, ihrer bewilligten Zusage nach die Contribution einzubringen, und auff vorgeschlagene Mittel ferner tractiren, und im übrigen wollen I. F. G. alsdenn sehen und Mittel finden, wie es auch bezahlt möchte werden. Ingleichen Hertzog Friedrichen F. G. anzubefehlen, dass I. F. G. derselbigen Erbverbrüderung nachlebe, die CammerGütter und WierchenTeiche unwegerlich verkauffen lasse, damit die Schulden I. F. G. allersets zum Besten mitbezahlet werden möchten. Denn I. F. G. gestünden Hertzog Friedrichen keine Anforderung, vielweniger dass I. F. G. einige Rechnung vom Fürstenthum zu thun schuldig sein solle. Denn es von der Röm. Kays. Maytt. als ein König zu Böhemb I. F. G. auff Rechnung nicht ein-

gethan wäre worden, denn er keine Anforderung hätte, wüste aber Herzog Friedrich oder die Landschafft zu Bezahlung der Schulden bessere und bequemere Mittel, wolten I. F. G. dieselbigen auch vernehmen.

Darauff wandte Herzog Friedrich wiederumb ein, I. F. G. wären nicht schuldig die Schulden, so Ihr Herr Bruder gemacht, zugleich mitzuzahlen, denn diese Schulden in deren unmündigen Jahren gemacht worden, I. F. G. Anforderung aber aus dem Fürstenthum wäre billich und allen Rechten gemäss, und wer der Herr Bruder schuldig, Rettung zu thun, und I. F. G. Anteil heraus zu geben, könnten derowegen kein Cammergutt verwenden lassen. Denn die Erbverbrüderung, darauff sich I. F. G. Herr Bruder beruffeten, wäre in I. F. G. unmündigen Jahren auffgericht, dazu I. F. G. gezwungen worden, wie sie auch zu ihren mündigen Jahren kommen, denselbigen so bald wieder-ruffen, zu dem, so hätten I. K. Maytt. auch albereit die Erbverbrüderung vor unkräftig erkant, darumb so könnten I. F. G. Herr Bruder sich darauff nicht ziehen, und werde Dero Herr Bruder seine gemachte Schulden allein zu zahlen wissen.

Landschafft sie beruheten auff voriger ihrer Antwort, könnten die vorgeschlagene Mittel wegen ihrer Bezahlung nicht annehmen, denn sie sie alle vor nichtig hielten, die angegebene Schatzung gestünden sie noch weniger, samb sie vom gantzen Lande bewilliget worden. Von etlichen Personen möcht es wol beschehen sein, dass sie ihre Güter geschätzt, und dieselbige Schatzung unter ihren Siegel wäre eingegeben, aber vom gantzen Lande würde nicht zu beweisen sein. So könnten sie I. F. G. auch gar nicht einräumen, dass sie I. F. G. alle Schulden zu benehmen verpflicht sein solten, inmassen sie dagegen in der besten Form des Rechten protestiren thäten. Ebener massen und noch weniger könnte auff ihre Unterthanen ohn ihre Bewilligung einige Contribution geschlagen werden. Derowegen so wüsten sie und könnten auch nichts contribuiren, sondern erwarten die Losung ihrer eingegangenen Bürgenschaft von irem Herren, dann sie ohne dies ihr Vermögen albereit deren Weib und Kind zu mercklichem Schaden verschertzt und weggeben müssen.

Cap. 56.

Commission zu Bresslaw Abscheidt.

Über solchem Disputat pro et contra ward 7. Wochen zugebracht, denn kein Theil wolte dem andern wegen grosser Verbitterung weichen, so hatten die Kays. Herren Commissarien auch nicht Mittel, so sie vorschlagen konten, und weil sich solche Commission albereit 7. Wochen biss nahe an Ostern verzogen, so waren die Kays. Herren Commissarien der Sachen auch überdrüssig, wegen auch der grossen Auffwendung beschwert. Zu dem so hatten sich die vom Lande auch in so viel

1585.

Wochen verzehret, dass es ihnen alda länger zu liegen unmöglich war. Über dies, so reiss auch die Infection der Pest zu Bresslaw ein, dass es gantz unsicher alda ward, wie denn auch der von Bieberaw zu Altzen mit und neben seinem Weib und etlichen Kindern, so wol Knecht und Mägden, an der Pest daheim untergiengen.

Derowegen so schlossen die Kays. Herren Commissarien, und gaben den Fürsten und andern Partheyen diesen Bescheid: Demnach die Herrn Kays. Commissarien die Partheyen nach Nothdurft gehöret und vernommen, wass bey der gehaltenen Commission wegen des Fürstl. Lignitschen Schuldwesens vor Liquidationen eingebbracht wären, und was allenthalben vorgelauffen, wann denn ein jeder Theil auff dem Seinen beruhete, und die Herren Kays. Commissarien bey den Partheyen so viel Gehör nicht haben mögen, dass sie auff ihren angewandten Fleiss etwas richten hätten können, sondern der Herren Kays. Commissarien Guttachten gäntzlich verworffen, alss wolten die Kays. Herren Commissarien numehr den gantzen Verlauff der Sachen I. Kays. Maytt. unterthänigst referiren, und wass Ihr Kays. Maytt. darauf resolviren und ferner anordnen würden, dies würden die Partheyen allerseits bericht werden, und wolten die Kays. Herren Commissarien hiemit jedermann wider nach Hause verlaubet haben.

Solche Commission hat viel 1000. Taler gestanden, so darüber verzehret, und doch nichts ausgericht, außer dass die Schulden was klarer als zuvor gemacht sein worden. Von Mitteln aber der Bezahlung ist wenig (außer was zuvor vermeldt) vorgelauffen, darein sich doch niemand schicken wollen, sondern wehr Geld gegeben, der hat sich gedulden müssen, und welcher es noch geben sollen, darumb bekümmern mögen.

F. G. Hertzog Hennerich hat bey den Kays. Herren Commissarien umb derselbigen Erledigung embsig angehalten, aber I. F. G. haben den Bescheidt erlanget, alss dass die Kays. Herren Commissarien es I. K. M. unterthänigst vorbringen wolten, und bey I. Kays. Maytt. was und so viel möglichen I. F. G. zum besten gehorsamb befördern, unterdessen würden sich I. F. G. zur Gedult schicken.

Nach solcher Commission, weil die Pest je länger je mehr einriess, zogen I. F. G. die Hertzogin neben dem fürstlichen Fräulin auch wider nach Lignitz und blieben I. F. G. in der Custodia zu Bresslaw alleine.

Cap. 57.

F. Gn. Hertzog Hennerich entreiten von Bresslaw auss der Custodia.

Demnach die Pestilentz zu grassiren in Bresslaw heftig überhandnimmt, dass sich jedermann (wie denn der Herr Präsident selber) vom Kays. Hofe pflichtet, alss schreiben I. F. G. Hertzog Hennerich I. K. Maytt. diesen Zustandt gehorsamlich zu,

und weil die Gefahr gross, und I. F. G. sich sicher alda nicht erhalten könnten, so beten I. F. G. I. K. M. unterthänigst, I. F. G. von Bresslaw abzuziehen zu verlauben, wolten sich vorobligiren, so bald die Sterbe auffhörete, sich gen Bresslaw wider einzustellen, und alda von I. K. M. in der HauptSache Bescheid erwarten. Ehe sich nu I. K. Maylt. gegen I. F. G. resolviren¹⁾), welches wol ein Monden lang angestanden, wird es täglich mit der Infection ärger, derowegen trachten I. F. G., wie sie aus der Gefahr kommen mögen. Und demnach auff der Kays. Burg ohne den Thorhütter, und I. F. G. zugeordnete Gvardia gewesen sein, so machen I. F. G. mit der Gvardie Anschläge, und geben vor, dass in SterbensLäufsten kein besser Recept wäre, alss dass man die Andern vollhielte, lässt den Gesellen einen Tag oder etliche Schöps geben, nach einander genugsam zum volltrincken, wie ingleichen dem Thorhütter auch, biss sie auff I. F. G. keine Acht oder Argwohn haben. Wie nu I. F. G. ihre Zeit ersehen, geben I. F. G. Kranckheit aus, samb sie nicht zur Taffel gehen möchten, und lassen der Gvardie zu sauffen gnugsam geben, dass sie gute Reusch bekommen. Unterdessen aber lassen I. F. G. ihr ein MittKutschen mit 2. Rossen auff gewisse Stunde vor den Kays. Hoff, deren Diener abzuführen, bestellen, packen also I. F. G. beste Sachen ein, und lassen aufztragen, unter dem Schein, alss I. F. G. Diener wegführe, lässt dies auch der Gvardie anmelden, welchen Diener I. F. G. verschicken wolten, welches die Gvardie alles aus der Acht schlagen, trincken also ihr Bier und Schöps fort, fallen hernach auff die Bäncke und entschlafen²⁾). Zuvor den Tag aber haben I. F. G. das verordnete Deputat von der Kays. Cammer auff 14. Tage zu geben begehret, welches I. F. G. auch erfolget, dadurch sie Zehrung erlanget.

Wie nu I. F. G. ihre Zeit ersehen, und befinden, dass sie fort kommen möchten, gehen I. F. G. mit einem Diener aus der Custodie und aus Kaysers Hoff nach dem Gutscher. Wie aber I. F. G. an das Thor runter kommt, erkennet der Thörwächter I. F. G. und wil I. F. G. nicht auffschliessen, sondern wil ein Geschrey machen, er wird aber von den andern Dienern mit Sprechen und Tammeln auffgehalten, dass er nicht fort kan. Unterdessen werden ihm die Schlüssel aus den Händen gerücket und das Thor eröffnet, sein I. F. G. so bald naussgegangen, sich mit einem Diener auff den Kutschen gesetzt, und fahren über die Oderbrücken fort, nehmen ihren Weg auff Trachenberg zu, jedoch nicht den rechten Weg, damit wann I. F. G. nachgejaget würde, nicht anzutreffen sein möchte, kommen also ohn allen Anstoss biss zu Herrn Opelnitzschken³⁾ in Pohlen, welches geschehen ist, den 18. July Anno 1585⁴⁾.

18. Juli.

1) Am 14. September describiret der Kaiser an den Obersten Hauptmann, dass auf sein Bitten vom 4. August Herzog Heinrich wegen der Infection in Breslau nach Schweidnitz abgeführt werden solle, womit sich der Oberste Hauptmann 3. October einverstanden erklärte.

2) Nach dem Berichte des Magistrats zu Breslau vom 14. Octb. ist der Soldat, welcher den Herzog bewachen sollen, vor den Magistrat gekommen, mit Vermeldung, dass der Herzog sich rüste von innen zu ziehn, und habe Rath verlangt, wie er sich verhalten solle. Wie man aber in Berathschlagung dieser Sachen gewesen, kumpt Bericht, dass I. F. G. alleweil vorruckt, unwissend wohn!

3) Vielmehr: Opalinski. Dieser Andreas Opalinski war polnischer Kron-Marschall.

4) Das ist ein Irrthum. Schon Schickfuss gab den Tag der Flucht, 30. September, richtig an. Thebesius S. 226 bezweifelt die Richtigkeit der Angabe, welche sich indessen aus einem Berichte vom 11. November 1585 als durchaus zuverlässig herausstellt. Am 7. October 1585 berichtete die K. K.

1585.

Nach solchem, wie nu I. F. G. über die Brücken sein, kommet bald in der Stadt zu Bresslaw das Geschrey aus, Hertzog Hennerich wär entrunnen. Darauff schicken die Herren zu Bresslaw bald Reuter und Schützen aus, I. F. G. nachzueilen, und I. F. G. wider zurücke zu bringen. Aber sie treffen I. F. G. nicht an, denn I. F. G. hatten den Kutschen mit guten Worten und Geld überredet, und sein I. F. G. in ein Höltzlein nur 2. Meilen von Bresslaw ausser der Strassen Tag und Nacht gelegen, und haben diejenigen, so I. F. G. nachgefolget, gar wol sehen können, I. F. G. aber sein, wie gemeldt, also fortkommen.

Dieses I. F. G. Abreisens halber hatte gantz Schlesien ein gross Schröcken gebracht, sonderlich Hertzog Friedrichen und der Lignitzschen Landschaft, wie nichts weniger Hertzog Georgen zum Brig allerley Nachdencken gegeben, denn es eben zu der Zeit gewesen, da kein König in Pohlen war¹), und die Polacken hauffenweise zusammen lagen, und gleich in Erwehlung eines Königes waren, auch ein Theil den Ertzhertzog Maximilian, der ander Theil aber den König aus Schweden haben wolte, und also das gantze Reich ein Herr wider den andern war. Derowegen trugen die Stände beyvor, I. F. G. möchten sich an dem des Lignitzschen Fürsten-thums wegen des Krieges, auch der eingezogenen custodia halber rechnen, einen Hauffen Polacken an sich bringen, und in Schlesien fallen, plündern und Preiss geben, sich in das Lignitzsche Fürstenthum wenden, und die Unterthanen alda plündern, und sich an ihnen rächen. Darumb so liessen die Fürsten und Stände an den Pässen der Cron Pohlen starck Wache halten, und schickten mit grossen Unkosten Kundschafter auss. Beyneben giengen auch in gantz Schlesien Patenta rumb, dass ein jeder in guter Bereitschafft sitzen solle, so bald ein Aufgebot beschehe, dass ein jeder, wie er sein Weib und Kind und das Vaterland zu beschützen vermeinte, auff sein möchte. Die im Lignitzschen flüchteten in die Stadt wass sie kundten, die Meisten liessen Tag und Nacht auff ihren Gütern Wache halten, und war an allen Orten grosse Furcht.²)

Hertzog Hennerich aber nahm sich dessen nichts an, hielt sich bey Herrn Obelnickschen in Polen gantz stille auff. Fürstl. G. Hertzog Hennerich aber schreibet an die Kays. Maytt., warumb sich I. F. G. von Bresslaw hätten weggegeben müssen, nemlich der grossen Noth und Gefahr halber, so I. F. G. der Sterbe halber wären unter Handen gestossen. Wann dann I. F. G. sonst keine Zuflucht alss in Polen zu ihren lieben Freunden gewust, dieweil Fürsten und Stände in Schlesien I. F. G. gantz zuwider und deren Feinde wären gewesen, es wären aber I. F. G.

Kammer, dass der Herzog sich am verschiedenen Montag (30. Sept.) haimblichen weggegeben, und auch im Stifte Leubus nicht zu finden gewesen sey.

1) Das ist irrig. Stephan Bathori starb erst 13. December 1586 ganz unerwartet, nachdem er vorher noch einen Reichstag auf den Februar 1587 ausgeschrieben hatte, um die Zustimmung zum Kriege gegen die Moskowiter zu erhalten.

2) Der Oberste Hauptmann verordnete 23. November 1585 nach Brieg, Glogau und Breslau, ins geheim auf die Fähren am Oderstrome Acht geben zu lassen, ob etwa jemands verdächtiges und unbekanntes in starcker Anzahl sich wolle überführen lassen, und das zu verwehren. NB. wegen Herzog Heinrichens Entweichung also angeordnet.

erbötig, wann I. K. M. I. F. G. sicher Geleite zuschickte, und aus Deren Fürstenthum Lignitz Zehrung geschickt würde, so wolten I. F. G. sich allemal auff die von I. K. M. ansetzende Tagefahrt zu Verhör der Sachen mit Deren Herrn Bruder, der Lignitzschen Landschafft, oder mit wem sonsten von Nöhten, sich einstellen, und von I. K. Maytt. gerechtes Erkänüss dulden, und leiden. Inmittels aber beten I. F. G. Ihro Kays. M. gantz gehorsamlich, Herzog Friedichen zu schaffen, dass I. F. G. gebührlicher Unterhalt an baarem Gelde gereichert würde, und I. F. G. nicht Ursache gewinnen dörffen, solches zu hohlen, und zu suchen, denn I. F. G. wären in frembden Landen, und bey fremder Nation, könten vom Winde nicht leben, noch diess, was I. F. G. zu stünde, länger entrahten. I. K. Maytt. aber geben I. F. G. Herzog Hennerich keine Antwort, sondern schicken solches Schreiben F. G. Herzog Friedichen zu, dass I. F. G. I. K. M. derselbigen gehorsamen Bericht drauff thun und zuschicken solten.

Über solchem empfangenem Kays. Schreiben wird I. F. G. Herzog Friedichen noch bänger, und befahren sich eines endlichen Einfalles, berichten I. K. M., dass, ungeacht I. F. G. Herzog Friedrich I. F. G. Herzog Hennerichen nichts schuldig wären, so wolten doch I. F. G. Ihro K. M. in allem gehorsamen, und was I. M. vor einen Aussatz machen, Herzog Hennerichen zu geben, des Fürstenthums Vermögen nach, demselben wolten I. F. G. gehorsamlich nachleben.

Dieweil sich nu die Sachen, am Kays. Hofse verziehen, dass I. F. G. von I. K. M. keine Resolution erlangen mögen, auch nicht wissen, wie I. F. G. Entbieten von I. K. M. angenommen, oder zu verstehen haben, so nehmen I. F. G. etliche Pollnische Herren an sich, welche bey der Königl. Wittiben zu Crackaw¹⁾ so weit sollicitiren, dass die Königl. Wittibe I. F. G. an Deren Hoff mit einer gewissen Anzahl Diener nehmen, und fürstlich unterhalten. Beyneben verehren die Königl. Wittibe I. F. G. mit fürstl. Kleynodien, Silberwerg, und fürstl. Kleidern gantz königlich, neben einem Kutschen mit 6. Rossen, und 3. Reit-Ross, und beyneben wird I. F. G. die Nothdurft auch Geld in Beutel verschafft, dass I. F. G. keinen Gebruch, Mangel noch Klage zu führen haben.²⁾ Kurtz hernach kommt nach Crackaw ein Kays. Courier, bringet von I. K. M. an I. F. G. ein Schreiben, darinnen sie hinwider sich nach Bresslaw bey deren fürstl. Würden, wie I. F. G. zugesaget hätten, einstellen, und demselbigem fürstlich nachzuleben erfordert werden.

Darauff entschuldigen F. G. Herzog Hennerich sich gegen I. K. M. aus Ursachen, warumb I. F. G. sich nicht einstellen könnten, auch einzustellen nicht schuldig wären. Demnach I. F. G. zuvor auff blosses Angeben ungehörter Sachen ohn einiges

1) Der Verfasser verwechselt, wie wir gesehen haben, das Jahr 1585 mit dem Jahre 1586 und 1587. Die Gemalin, dann seit 13. Decemher 1586 Wittwe, König Stephan Bathoris war Anna, Tochter König Sigismund von Polen.

2) Ein Bericht aus Warschau vom 4. Januar 1586 an den Obersten Hauptmann giebt an, diesen Mittag sey Herzog Heinrich von Liegnitz daselbst angekommen aus Preussen, welchen die polnische Königin gar herrlich empfangen wohl tractirt und mit ihrem Hofstaate bedient. Diese grosse Ehre, welche ihm widerföhre, geschähe auf des Königs von Polen Befehl. Das mag Schweinichen später zu dem Irrthume verleitet haben, sie sey schon Wittwe gewesen. Auch Israel Reichel berichtete, dass Herzog Heinrich in Polen wohl gehalten würde. Darüber sind noch viele Berichte erstattet worden, welche auch Warschau nicht aber Krakau angeben. Er conspirire mit den Polen.

1585. vorgehendes Erkäntniss, ohngeacht, dass sich I. F. G. auff Recht und das Fürsten-Recht sich alss ein Fürst und Stand in Schlesien gezogen und berussen, über alles dies eingesteckt worden, und also des Fürstenthumbs ohn billiges Erkäntnüs beraubet, und I. F. G. entzogen worden, derohalben beruheten I. F. G. noch darauff, I. K. M. solten I. F. G. ausführlich mit I. F. G. Wiederwärtigen und bösslichen Angebern hören, und dazu I. F. G. ein sicher Kays. Geleite zuschicken, so wolten I. F. G. zur Sachen erscheinen und gehorsamlich Erkäntnüs dulden und leiden.

Die Königl. Wittibe in Pohlen schreiben ingleichen an I. K. Maytt. vor Hertzog Hennerichen auff diese Meinung: Sie die Königin könnte ihrem Freund, dem Hertzog, nicht rahten, sich ohne gnugsam Kays. Geleite einzustellen, wolt derowegen I. K. Maytt. ersucht haben, wo I. F. G. sich einstellen solten, I. M. ihnen den Hertzog mit einem sichern Geleite zuversehen, so solte Hertzog Hennerich sich einstellen¹⁾.

Dies haben I. K. M. übel auffgenommen, und geben I. M. weder der Königlichen Wittib noch Hertzog Hennerichen Antwort, sondern I. K. M. schaffen darauff Hertzog Friedrich bey ernster Straffe, dass Hertzog Hennerichen aus dem Fürstenthum nichts solte gefolget werden, noch ohn I. K. M. Vorwissen (weil er sich gröblich wider I. K. Maytt. verbrochen hätte) I. F. G. in das Fürstenthum lassen, oder etwas geben werden möchte. Bey welchem es denn auch eine gute Zeit beruhet, und gestehen blieben, darunter doch Hertzog Friedrich und die Lignitzsche Landschafft grosse Sorgen und Gefahr ausstunden, vermeinten, Hertzog Hennerich würde was vornehmen, darauss Gefahr zu erwarten sein möchte.

Cap. 58.

F. Gn. Hertzog Hennerich ziehen in Schweden nach dem Könige zu holen.

1587. Demnach die Herren in Pohlen den König in Schweden²⁾ zu ihrem Könige erwehlten, und von den Herren in Pohlen ansehnliche Herren zu Gesandten, den König in Schweden abzuholen, abgeordnet worden, und I. F. G. sich nu gute Zeit bey der Königl. Wittibe ann Hoffe auffgehalten gehabt, alss sein die Polnischen Herrn und Stände mit höchster Bitte an I. F. G. gefallen, auff der Stände Unkosten mit der Absendung nach Schweden zu ziehen, ihren erwehlten König abzuholen helfsen, darauff lassen I. F. G. sich bereden, und ziehen neben dem Herrn Gesandten als ein Abgesandter der Königl. Wittib mit nach Schweden zu. Da nu I. F. G. mit den andern Polnischen Gesandten in Schweden zulangen, sein Ihro

1) Der Kaiser hatte an den K. Stephan geschrieben wegen Herzog Heinrichs.

2) Sigismund III. Wasa wurde 9. August 1587 zum Könige gewählt, während seine Gegner den Bruder des Kaiser Rudolfs, Maximilian, wählten.

F. G. dem Könige in Schweden gantz angenehm gewesen, hat I. F. G. fürstlich und wol gehalten, und sein I. F. G. gute lange Zeit in Schweden geblieben, und sich bey I. M. auffgehalten. Und demnach nach langer Unterredung und Beschluss mit den Herren Polnischen Gesandten der König aus Schweden sich numehr zu seinem Auffbruch nach Pohlen derselbigen Vocation gemäss sich zum Könige einstellen, auff die Reise sich rüsteten, und ihren Weg mit einer KriegsMacht nach Polen nehmen wolten, haben I. Königl. M. an I. F. G. Hertzog Hennerichen begehret, mit I. M. wider in Polen zu ziehen, I. M. wolten alsdenn I. F. G. bey I. K. M. widerumb aussöhnen, und zu deren Fürstenthum behülflich sein, oder auff den wiedrigen Fall solches bey I. Kays. M. nicht solte erhalten werden, so wolten I. Königl. M. I. F. G. selbsten restituiret, und alsdenn dabey schützen und erhalten, und lassen I. Königl. M. I. F. G. so bald 6. Rosse mit einem Kutschen und 6. reisige Kleppfer verehren, so wol auff einen Tisch silber Geschirr neben andern stattlichen Geschencken von Ketten und Silber, auch vor I. F. G. Gesindlein (weil I. F. G. ihre Taffel bey des Königs Cammerherren gehabt) nothdürftige Zehrung geben, und werden I. F. G. vom Könige und männiglich in hohen Ehren gehalten. Dieses nimmt Hertzog Hennerich von dem Könige zum höchsten Danck an, und willigen I. Maytt. Treue zu geleisten und ziehen zurücke wider nach Pohlen und kommen mit dem Könige nach Crackaw an,¹⁾ und bleiben alda bey I. M., werden auch fürstlich unterhalten.

Es solten I. F. G. sonsten endlich Willens gewesen sein und geschlossen haben (weil sie sonderlich mit betrübtem Gemüte vernommen gehabt), dass I. F. G. hertzge- liebte Gemahlin verstorben²⁾), sich nach der Mosskaw zum Mosskowiter begeben, und derselbigen Leben unter den frembden heidnischen Völkern zubringen und dessen Glücke erwarten wollen. Es ist aber davor gehalten worden, weil I. F. G. vernommen, dass der Grossfürst in Mosskaw eine Tochter haben solte, und I. F. G. nu ein Wittiber wäre, wolten I. F. G. daran ihr Glücke versuchen, ob I. F. G. dieselbige zu heuraten bekommen möchten, oder etwan sonst eine reiche Heurat erlangen, dieweil aber dies I. F. G. von dem Schwedischen Könige unterhanden stiess, und solche Gelegenheit bekämen, liessen I. F. G. ihre Anschläge fahren (ungeacht dass I. F. G. albereit die Nachricht hatten, dass der Grossfürst aus der Mosskaw I. F. G. zu sich nehmen wolle) und zogen mit dem Könige in Pohlen.

Cap. 59.

Polacken fallen in Schlesien.

Demnach sich aber zwischen den 2. erwehlten Königen, alss dem Ertzhertzoge Maximiliano und dem Könige aus Schweden (da denn ein jeder in Pohlen König sein

1) König Sigismund III. reiste 20. October ab und kam 9. December nach Krakau, wo er am 27. December gekrönt wurde.

2) Sie starb 22. Februar 1587.

1587. wolte) sich ein Krieg zwischen beiden erhub, ist Hertzog Hennerich in solchem Krieg wider den Ertzhertzog gewesen, wie er denn bey dem Herrn GrossCantzler¹⁾ in Polen, welcher Feldherr war, und den Krieg führte, gesehen worden, darumb so befahret sich jedermann, weil I. F. G. jto gute Gelegenheit hätte, auch Volck genugsam bekommen möchte, I. F. G. würden sich nu rächen, und Einfälle in Schlesien thun. Derowegen Fürsten und Stände in Schlesien grosse Auffacht geben liessen, so war Hertzog Friedrichen und den Räthen nicht wol, und stunden in grossen Sorgen.

29. October. Den 29. Octobris Anno 1587. fielen umschweifendes Gesindlein, Freybeuter und anders zusammengerottes Volck, ungefehr 1500. Mann zu Fuss, und etwa 150. zu Ross bey Trachenberg in GrossOssigk²⁾ ein, und plünderten das Dorff und Vorwerg, trieben das Vieh alles weg, und nahmen wass sie mochten fortbringen. Dieser Einfall machte zu der vorigen Furcht noch ein mercklich grossen Schrecken, und hat solchen Einfall jedermann Hertzog Hennerich geziehen, I. F. G. wären es, und über I. F. G. geschryen. Darumb so ward im Trachenbergischen, Wohlischen, Wincenischen, Hernstädtischen und Steinischen vom Adel und Bauren auffgefordert, mit welchen zu Hernstadt und Trachenberg die Pässe zu verwahren angeordnet worden, und weil dieser Orte unter das Volck ein gross Schröcken kam, so liessen die vom Adel und Bauren alles, wass sie vermochten, nach Steinaw führen, dahin ein gross Gutt zusammen gebracht ward. Die Oderbrücken ward am Tage mit 100., des Nachts aber mit 200. Mann besetzt und zum Abwerffen gantz gefast gemacht, wie denn die Bremie zu Dieben³⁾ und Leubiss versencket worden.

Des andern Tages aber wurden von denen, so eingefallen, zwo Personen gefangen, die sagten auss, wer der Herr sey gewesen, auch dass es ein zusammen lauffendes Volck sey, welche ihr Glück mit einem Raub versuchen wollen, wüsten zwar wol, dass Hertzog Hennerich in Pohlen bey ihrem Könige und umb Aussöhnung mit dem Kayser beym Könige anhielte, aber dass sie in Schlesien fallen solten, hätten I. F. G. nie geheissen, wüsten auch vielweniger davon, es wäre ihnen aber beym Hencken fernere Anfälle zu thun verboten, und würde numehr nachbleiben und ferner kein Einfall beschehen.

Wie solches die Leute vernehmen, dass es nicht Hertzog Hennerich gewesen, so wird manchem wider ein Hertz, welches zuvor gantz matt gewesen.

Es ist alhier auch wol zu mercken, wie freudig sich die Steiner erzeiget haben, indem ein böser Bube und Vexator in seinem Geschäft was geschwinde kommet nach der Steinischen Brücken zu geritten, wird er von der Wache gefraget, ob er die Polacken vermerckt hätte? Giebt er Antwort: Die Polacken wären vergangene Nacht durch die Partz⁴⁾ gebrochen, und plünderten im Lande, wären nahe hinter Crell⁵⁾, dem Dorffe, würden auffs Längste in einer halb 2. Stunden vor der Steinaw

1) Zamoiski der Grosse genannt.

2) Unfern von Trachenberg. Es wurde in Ossig und um Trebnitz von den Polen geplündert. Acta.

3) Dieban oberhalb Steinaus an der Oder.

4) Die Bartsch, welche unterhalb Steinaus in die Oder flesst.

5) Krehlau O. 1 M. v. Steinau.

sein. Darauff lassen die Steiner Lermen schlagen, machen sich mit ihrem zurissenen Fähnlein neben ihrer besten Rüstung auff, und ziehen auff den Berg bey der Mühlen (denn sie waren ihrn Herren weiter zu ziehen nicht schuldig), wollen sich über die Brücke nicht begeben, nehmen also Kundschaft ein, ob der Feind noch weit sey. Sie werden aber ferner von andern vexiret, und in dem Glauben gestärcket, der Feind zöge albereit an. Darauff machen die guten Herren SchlachtOrdnung, und wollen mit den Polacken, wenn sie über die Brücke kämen, ein Treffen thun. Ob sich nu wol etliche klug dauchten, und riehten, die Brücke abzuwerffen, so schloss doch der gemeine Rath dahin, es wäre besser, man liesse sie rüber ziehen, so könnte ein Gliedt nach dem andern erschlagen werden, und würden wol zu überwinden sein, welches eine Weissheit über alle Weissheit gewesen.

1587.

Cap. 60.

Pietschnische Schlacht Anno 1588. den 20. January.

Den 20. January¹⁾ Ao. 88. ist die Pitschnische Schlacht zwischen dem Ertzhertzog Maximilian, und dem Könige aus Schweden, so in Polen König worden, bey Krackaw²⁾ beschehen, darunter viel Leute auff beiden Seiten geblieben, der Ertzhertzog selber gefangen, Pitschen und Creutzberg aussgebrannt, und geplündert, davon die Polacken grosse Beute brachten, und ist der Ertzhertzog nach Crackaw gefänglich geführet worden, auch viel andere von Herren und Adel, welches in Schlesien ein unerhörtes Schröcken gegeben, und in grosser Gefahr gestanden, wie denn die Fürsten zu Brieg mercklich grossen Schaden in ihren Landen Pitschen und Creutzberg, so verbrennet und geplündert worden, erlitten.

1588.
20. Januar.

Bey solchem allen ist Hertzog Hennerich gewesen, und Zweifels ohne nicht den wenigsten Rath gegeben, weil I. F. G. die Schlesische Sache und derselbigen KriegsRüstung wol bewust und bekand gewesen³⁾. Mit welchem denn Hertzog Hennerich, dass I. F. G. sich zu des Ertzhertzogen Feinden geschlagen, übel verdienet wider I. K. M. Fürsten und Ständen in Schlesien, und muss sich doch der Kayser selber, wie auch Fürsten und Stände männiglich befahren, dieweil der König in Polen den Ertzhertzog geschlagen, und gefangen gehalten, dass die Polen fortrücken

1) Vielmehr 24. Januar.

2) Wohl verschrieben, wenn es sich nicht auf Sigismund III. beziehen soll. Ausführliche Nachrichten über die Schlacht bei Pitschen haben ausser Thebesius S. 237. noch gegeben: (Ciampi) Rerum Polonicarum ab excessu Stephani regis ad Maximiliani Austriaci captivitatem liber singularis. Florentiae 1827. p. 75. f. Neumann in Ledeburs Archive. X. S. 114. Daselbst S. 131. steht auch des Pastors Behnke in Pitschen Bericht über diese Schlacht.

3) Von der Anwesenheit Herzog Heinrichs habe ich nirgends etwas gefunden.

1588.

würden, und Hertzog Hennerichen (der sonderliche Gunst bey den Polen hatte) wiederumb ins Fürstenthum einsetzen, inmassen sie es denn wol ins Werck richten können. Derowegen so befehlen I. Kays. M. Hertzog Friedichen, die Festung Lignitz¹⁾ und Gredissberg in guter Acht zu halten, denn sich jedermann vor Hertzog Hennerichen befahrete.

Nach²⁾ solchem ist der König auss Schweden zu einem Könige in Polen zu Crackaw gekrönet worden. Bey solcher Crönung hat Hertzog Hennerich dem Könige auffgewart, und also grosse Gnade beym Könige erlanget.

Und wann dann viel Tractation beschehen, wie der Ertzhertzog Maximilian, so sich zuvor zum Könige wegen Habung weniger Stimmen eindringen wollen und darüber gefangen worden, wider loss werden möchte, ist bey allen Unterredungen und Vorschlägen mit erwehnet worden, dass Hertzog Hennerich beyneben, bey I. Kays. M. ausgesöhnet, und in das Fürstenthum Lignitz hinwider restituiret werden solle, dass also kein Zweifel I. F. G. Sachen am besten wider hätten werden können.

Cap. 61.

F. G. Hertzog Hennerich werden zu Crackaw kranck, und sterben gantz plötzlich.

Wie nu gemelte Tractation wegen des Ertzhertzogen am heftigsten getrieben, auch fast zu Ende gebracht, und I. F. G. gute Hoffnung gehabt, dass I. F. G. Sachen ingleichen mit in gute Richtigkeit gebracht werden solten. Ingleichen haben I. F. G. auch albereit grosse starcke Vertröstung gehabt, dass sie eines reichen Fürsten aus Litthauen Schwester zu heurahten bekommen würden, inmassen denn der König dabey grosse Beförderung verheischen gehabt. Unterdessen wie I. F. G. von des Königes Dienst in ihr Losament kommen, so werden sie kranck, und mit einem plötzlichen harten hitzigen Fieber überfallen, und werden auch bald so matt, dass I. F. G. länger Lebens Zweifel vorfället. Wie solches der König vernimmt, schicken I. M. Dero Medicum I. F. G. zu, und lassen möglichen Fleiss bey I. F. G. anwenden, und allerhand Artzney so dienstlich präpariren. Es hat sich aber mehr zur Kranckheit und Stärckung derselben, denn Besserung angelassen. Am dritten Tage haben I. F. G. abermal so eine starcke grosse ungewöhnliche Hitze überkommen, die gar nicht zu Dempfen und zu löschen gewesen, Derowegen so begehrten I. F. G. eine frische Milch, sich damit zu kühlen. So bald I. F. G. dieselbige getruncken, sein I. F. G. mehr schwächer worden, und also 2. Stunden hernach in wahrer Anruffung zu Gott, und

1) Das ist richtig. S. den kaiserlichen Befehl vom 29. Januar bei Thebesius S. 239.

2) Dass schon fast einen Monat vor der Pitschener Schlacht Sigismund III. in Krakau zum Könige gekrönt worden, ist bereits oben S. 155. Anmerk. erwähnt.

sich selber des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi getröstet (weil I. F. G. keinen evangelischen Prediger haben können) mit guter Bescheidenheit und Bedacht ohn alles Ungeberde den 3. Martij Anno 1588. zu Crackaw seeliglich eingeschlossen, und verschieden. Man hat gewiss davor gehalten, dass I. F. G. ein Gifft sey beygebracht worden, wie denn alle Anzeigungen solches gegeben.

1588.
3. März.

Über solchem Hertzog Hennerichs tödtlichen Abgang wird der König selbst mitteidig betrübet, und schreiben solchen Todt Hertzog Friedrichen mit sonderlich traurigem Gemüte bald selbsten zu, begehrten beyneben die Fürstliche Leiche ins Landt abzuholen. Dies haben I. F. G. von dem Könige in Polen zu höchstem gebührlichen Danck angenommen und I. F. G. wolten der Sachen ferner nachdencken. Wegen solches todlichen Abgangs Hertzog Hennerichs haben sich viel Leute mehr erfreuet denn betrübet, und ist mancher hiemit auss seinem Kummer und Furcht kommen und erlöst worden.

F. G. Hertzog Friedrich die haben im gantzen Lande auff einen gewissen Tag die Aussleutung Hertzog Hennerichs zu thun verordnet und anbefohlen. Die fürstl. verwayseten zwey Fräulein sein hierdurch in den höchsten Jammer, Hertzeleid und Kümmernüss gesetzt worden, weil sie starcke Hoffnung gehabt, dass I. F. G. gnediger Herr Vater wider zu Gnaden, Land und Leuten kommen würde, damit sie Hülffe, Trost und Freude haben möchten. Nu aber ist alle ihre Hoffnung gefallen, darumb sie billich zu trauren haben.

Fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich waren wol endlicher Meinung, derselben verstorbenen seiligen Herrn Bruder, Hertzog Hennerichen, von Crackaw abholen zu lassen, und zur Lignitz fürstlich zur Erden zu bestatten. Inmassen denn I. F. G. Hertzog Friederich albereit mit Hertzog Hennerichs gewesenen Hoffmeister sich zur Absendung neben aller Nothdurft zu gebrauchen unterredet haben, welcher denn solches auff sich zu verrichten willig nahm, und war also stündig der Abfertigung gewärtig.

Wie aber bey I. F. G. Hertzog Hennerichs Leben I. F. G. viel gram waren, also bewiesen sie es auch nach I. F. G. Tode. Denn sie es zum höchsten wiederriethen, dass I. F. G. Hertzog Friedrich Derselben Herrn Bruder nicht abholen solten lassen, sondern zuvor an I. K. M. bringen, und Dero gnädigsten Willen vernehmen, fürchteten sich also noch vor dem todten Herren, und konten die Furcht, so Hertzog Hennerich bey seinem Leben ihnen eingejaget, noch nicht vergessen.

Wie dies F. G. Hertzog Friedrich an die Röm. K. Maytt. gehorsamst gelangen lässt, und sich bey I. M. gnädigsten Bescheides erholet, wie es mit Hertzog Hennerichs Abholung von Crackaw solte gehalten werden, so erklären sich I. K. Maytt. darauff, dass die Fürstl. Leiche aus Polen in keine Wege nach Schlesien abgeführt und geholet werden solte. Denn Hertzog Hennerich wären zuwider Derselbigen fürstl. Angloben nach, I. Kays. Maytt. zum Despect aus der Custodia gezogen, und sich zu I. K. M. Feinden geschlagen, welches von keinem Schlesischen Fürsten zuvor niemals beschehen. So wenig nu I. F. G. bey ihrem Leben in Schlesien wider gelassen wären worden, noch weniger solten I. F. G. todt rein geführet werden.

Derowegen so wolten I. Kays. M. Hertzog Friedrichen ernstlich geschafft

1588.

haben, mit der Abfuhr der Fürstl. Leiche gantz zur Ruhe stehen, und nichts dabey zu thun.¹⁾

Darauff schreiben I. F. G. Hertzog Friedrich an Hertzog Hennerichs Diener, welche sich noch alda zu Crackaw bey der Fürstlichen Leiche auffhielten, dass ihr gewesener Herr von Crackaw nach Lignitz zum Begräbnuss auss wichtigen Ursachen nicht abgeholet werden würde. Derowegen so solten sie beym Könige umb Förderung ansuchen, dass I. F. G. zu Crackaw begraben werden möchten.²⁾

Cap. 62.

Wie I. F. G. Hertzog Hennerich zu Crackaw begraben ist worden.

Wie solches dem Könige vorgebracht wird, werden I. M. unwillig, geben sich klar an, bey dem Fürstl. Begräbnuss nichts zu thun und zu ordnen. Derhalben kommen die Diener in grossen Kummer, wolten doch nichts weniger ihren Herrn gern zur Ruhe bringen, haben aber dazu keine Gelegenheit, ja Beförderung noch Geld. Über dies alles so wollen die päblistischen Priester I. F. G. viel weniger begraben, noch in einige Kirche auffnehmen. Letzlich wie bey niemanden kein Rath befunden werden wollen, so hat sich die WeissGärber Zechen zu Crackaw (weil es meistentheils Schlesier, auch darunter so von Lignitz bürtig gewesen) sich unterfangen, und mit München, so BettelOrdens gewessen, gehandelt, die Fürstl. Leiche in ihre Klosterkirche auffzunehmen, biss etwan geschicklicher zu dem Fürstl. Begräbnuss gelanget könnte werden. Diess sie durch grosse Bemühung bey den Mönchen zwar erhielten, jedoch solten sie dem Orden bald 70. Taler zur Ergötzigkeit erlegen und auszahlen, welches denn die Weissgärber so bald zusammenlegten, und gaben den Mönchen die 70. Taler.

Darauff ist die Fürstl. Leiche mit schlechten Ceremonien (weil sonst keine Geistlichen ausser den Mönchen verhanden gewesen) von der gantzen Zechen der Weissgärber Mann und WeibsPersonen in gemelte KlosterKirche getragen, mit einem schwartzten Londischen Tuche die Fürstl. Boraw bedecket gewesen, und in eine Capellen gesetzt worden. Wass auch noch ferner auff solch fürstlich Begräbnüs ist aufgegangen, haben die Weissgärber alles bezahlet. Und haben ihnen die Zechen hiedurch einen Nahmen machen, und ein Gedächtnüs stiftten wollen.

Es hat der frome weise Herr Hertzog Hennerich auff dieser Erden grosse Noth, Elend und viel Wiederwärtigkeit ausgestanden; denn I. F. G. haben viel und grosse Grämschafft unter den Leuten, vornehmlich aber bey etlichen Unterthanen gehabt, hin-

1) Die Resolution des Kaisers vom 6. April bei Thebesius S. 241.

2) Aus einem Schreiben Herzog Friedrichs entnehme ich, dass die Leiche schon auf dem Wege war, weshalb der Bischof von Breslau 23. April rieth, man sollte ihr Jemand entgegenschicken und sie in irgend einer Stadt oder einem Dorfe begraben lassen.

gegen aber auch so viel ihn geliebet und I. F. G. angehangen, über solchem tödtlichen Abgang sie gross Leid getragen. Und ist zuvor nie erfahren, dass einem Fürsten in Schlesien also wäre ergangen, als diesem Herrn ist widerfahren, beides im Leben und im Tode. Dann nach I. F. G. Todt sein I. F. G. nicht wieder unter die Erden kommen, sondern aus wunderbahrer Vorsehung Gottes auff der Erden unbegraben geblieben, und stehen noch auff der Erden. Warumb solches beschiehet, weiss Gott alleine und gehöret in Gottes Gericht.

Gott der Allmächtige sey des frommen lōblichen Fürsten Seele gnädig, verleihe I. F. G. Leib in jtziger stehenden Capellen eine stille sanfste Ruhe und auff den jüngsten Tag sambt allen ChristGläubigen eine fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben. Amen.

F. G. Hertzog Friedrich haben zwar bey etlichen Fürsten sehr angestossen, sonderlich bey den Fürsten von Meckelburg¹⁾), dass sie Derselben gewesenen Herrn Bruder Hertzog Hennerich (ungeacht I. Kays. M. Verbott) nicht abholen haben lassen, oder ja auffs wenigste die Verfütigung zu Crackaw gethan, dass I. F. G. ordentlich begraben wären worden, wie denn F. G. Hertzog Friedrich von unterschiedlichen Orten Schreiben bekommen, dass I. F. G. solches verwiesen ward. I. F. G. entschuldigten sich aber wegen I. K. Maytt. Inhibition und Verbot.

Cap. 63.

Die Mönche wollen die F. Leiche wider aus ihrer Kirchen weg haben.

Da nu etwan ein Jahr vorüber gangen, und I. F. G. Person, wie auch das Begräbniss gäntzlich vergessen war, kommen erst zween Mönche von Crackaw aus dem Kloster, wo Hertzog Hennerich hingetragen gewesen. Dieselbigen geben sich an, demnach ihnen verwilligt worden, den Hertzog in kurtzer Zeit anders wohin zu begraben, oder sich mit dem Gestift zuvergleichen, wofern die Fürstl. Leiche in ihrer Kirche verbleiben solte, welches denn keines erfolget. Darumb so hätte sie der Orden alhero abgefertiget, zu vernehmen, ob man die Fürstl. Leiche wolte in andere Wege verschaffen, oder (wo sie alda verbleiben solte) mit dem Gestift vergleichen wolle. Denn im Fall der keines erfolgen solte, so wolten sie sich klar angegeben haben, die Fürstl. Leiche wider aus ihrer Kirchen rauss auff die Gassen setzen, und in ihrer Kirchen nicht wissen noch haben.

Darauff hielten I. F. G. Hertzog Friedrich mit Hertzog Jochem Friedrichen²⁾

1) Katharina, die Mutter Heinrichs, war die Tochter Herzog Heinrichs von Meklenburg.

2) Joachim Friedrich, Herzog von Brieg seit dem Tode seines Vaters Georgs II., welcher Bruder Friedrichs III., des Vaters Herzog Heinrichs XI., war.

Rath, wie den Sachen zu begegnen sein möchte, ward dahin geschlossen, dass I. F. G. sich mit den abgesandten Mönchen vergleichen solte. Derowegen so ward es auff diese Mittel abgehandelt, dass der Orden gemelter Mönche zu Crackaw die Fürstl. Leiche in der Capellen (wohin sie auff der Erden gesetzt gewesen) stehen bleiben lassen, und alda auff der Erden das Grab haben, die Capelle aber solte umb und umb gäntzlich starck und fest zugemauert werden, und damit solches auch so bald bescheiden möchte, so ward Herzog Hennerichs gewesener Trabant mit den abgesandten Mönchen nach Crackaw geschicket, dass solches in seinem Beysein von den Mönchen verricht und zugemauert würde.

Dem Orden der Mönche aber ward von Herzog Friedrichen gegeben 50. Floren Ungr. So verehrten I. F. G. Herzog Jochem Friedrich den Mönchen auch 50. Taler, dass der frome Fürst also in seinem Tode eine Stelle hätte, da I. F. G. biss auff den jüngsten Tag ruhen können. Mit solchem Gelde sein nicht allein die abgesandten Mönche vor die Stelle und Capellen zufrieden gewesen, sondern hernach auch der gantze Orden, und haben derowegen einen Revers von sich gegeben, dass die Capelle, so lange die Kirche stehen würde, zugemauert verbleiben solte, und es also, wie es verglichen, gehalten werden. Dies ist kürtzlich der Anfang, Mittel und Ende von dem frommen Fürsten und Herrn F. G. Herzog Hennerichen zur Lignitz und Brig, hochchristmilt seeliger Gedenken, wie es im Anfange, Mittel und Ende gegangen angemelt, welches keinem Fürsten von der Lignitz, so lange der Fürstl. Stamm gestanden, also wie diesem Herren ist ergangen.

Gott behütte den Hochlöblichen Fürstl. Liegnitzschen und Brigischen Stamm vor dergleichen und anderm Unfall und solchem hohen grossen Unglück, dass gemelter Fürstl. Stamm dieses, was vorgelauffen, und dem frommen Herrn Herzog Hennerich unterhanden kommen, in Ewigkeit nicht erleben mögen. Davor denn der allgewaltige Gott den Hochgemelten Fürstl. Stamm dafür gnädig behüten wolle. Amen.

Beilage 1.

Friedrich III., Herzog von Liegnitz, bittet den König Ferdinand um Wiedereinsetzung in sein Land.

10. October 1556.

(Aus gleichzeitiger Abschrift in den Acten).

Vnnderthenigist Supplication vnnd schriftlicher Bericht Herzog
Fridrichs zur Lignitz vnnd Brigckh etc.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister Römischer auch zu Hungern vnnd
Beheim etc. Kunig etc. allergnedigister Herr. Eur Röm. Kun. M. etc. sein meine
gannz willige gehorsame vnnd vnnderthenigiste Diennste in aller Diemuet bereit. Gnedi-
gister Kunig vnnd Herr Eur Rom. Kun. M. gnedigist gegebenen Glaits thue ich mich
in aller Vnnderthenigkeit zum Höchsten bedannckhen. Bin auch darauf meinem albeg
gethanen vnnderthenigen Erbieten nach althieher an derselben kun. Hof in aller Vnnder-
thenigkeit ankhomen vnnd enntlich bedacht gewesen, wie dann nit vnbillich, mich mit
dem Ehesten vor Eur Röm. Kun. M. doch mit gnedigister Zuelassung gehorsamlich zu
gestellen. So hat mich doch nichts dann allein des Herrn Hannsen von Oppers-
dorf Aussenbleiben verhindert, wie dann gegen Eur Kun. M. ich mich durch den
Herrn Doctor Mehl zum Vnnderthenigisten enntschuldigen lassen.

Vnnd nachdem Eur Rom. Kun. M. als der gerechtist cristenlich Kunig mir
nit allein gnedigiste Audienntz geben, sonnder auch allergnedigist auflegen lassen,
alle meine Beschwerung Eur Röm. Kun. M. in Schrifften zu uberraichen, das ich also
hiemit gannz gehorsamlich will gethan haben, so verursacht doch hiebey mein hohe
Not vnnd Bedrenngnuss, Eur Rom. Kun. M. als meinen allergnedigisten Kunig vnnd

1) König Ferdinand I. hatte den Herzog Friedrich III. von Liegnitz, welcher nach dem Tode seines Vaters Friedrichs II. 17. September 1547 die Regierung des Herzogthums Liegnitz übernommen hatte, während sein jüngerer Bruder Georg II. das Herzogthum Brieg erhalten, wegen: „seines trefflich bösen Lebens“ abgesetzt und den obersten Hauptmann Bischof Balthasar von Bresslau nebst dem Herzog Georg II. von Brieg zu Vormündern der unmündigen Kinder Friedrichs III. verordnet, auch 30. Sept. 1551 befohlen, den Herzog Friedrich III., wo er sich im Lande betreffen lasse, gefänglich einzuziehen. Am 31. Oct. 1551 erliess der König nochmals ernstliche Befehle, den Herzog Friedrich, wo er sich betreffen lasse, bei Leibes- und Lebensstrafe gefänglich einzuziehen. Thebesius III. S. 79. und 84. und Acta. Friedrich trieb sich umher und erhielt 25. August 1556 vom Könige sicheres Geleit auf 3 Monate. Acta.

Erbherrn zu mererm Bericht in Vnnderthenigkeit schriftlich zuermelden vnnd antztaigen, warumb ich anfenncklichen auss meinem Lannd vnnd Furstensthumb geritten. Nemlich dieweil Eur Rom. Kun. M. jene Zeit mir mein Furstensthumb abzukauffen in gnedigister Hanndlung gestannden, mich widerumb an anndern Orten, vnnd Stellen zu besehen, auf das ich widerumb ain Stuckh Landes vberkhamen möchte. Weil ich aber als ein junger Furst hin vnnd wider gezogen, darauf viliecht meine Abgunstigen judiciert vnnd vorgegeben, als were ich dergestallt vnnd darumb aus meinem Lanndt vnnd Furstensthumb, der Rom. Kays. M. sowol Eur Rom. Kun. M. als meinem allergnedigisten Herrn zuwider vnnd enntgegen, vngehorsamlich verritten, welchs doch mit keinem Grundt vnnd Warhait darzuthuen ist vnnd wirt sich ob Got will nit finnden, das ich das wenigist wider die Kays. M., vil weniger Eur Kun. M. als meinen König vnnd Erbherrn gehanndt.

Vnnd do nun ymand were, der bey Eur Rom. Kun. Mt. mich ein anders beschuldigen wollte, kundt vnnd mocht ich wol leiden, das es in meiner Gegenwirtigkeit beschehe. Dann ich mich die Zeit meines Lebens (one Ruem zu sagen) alle Zeit dahin beflissen vnnd gebracht, das Eur Rom. Kun. Mt. ich als ein vnndertheniger Furst alles Gehorsams hette dienen mugen. Wie dann auch zum Tail, soul mir möglichen gewesen, beschehen vnnd noch von Hertzen erfreüt were, das Eur Rom. Kun. Mt. ich als meinem König vnnd Erbherrn vnnd derselben geliebten Kun. Kinndern gefellige annemliche vnnd vnnderthenige Dienste erzaigen künndte vnnd bin mein Lentag mit den Henndl, die Eur Rom. Kun. Mt. zu Schaden vnnd Nachtail geraichen sollten (wie ih dann bezichtigt worden), nicht vmbgangen, der Allmechtig wirt mich auch verrer darfur behuetten.

Als ich mich aber widerumb zurueckh gewanndt, vnnd gar gern zu meiner geliebten Gemahl vnnd verlassnen Kinndern in mein Furstensthumb einkeren wellen, ist mir glaublich vnnd an vil Orten angezaigt worden, wie dann im Grundt befunden, das mir mein Lanndt vnnd Leuth eingenomen, das auch dabeyp gar ernnste vnnd Strafmandata, soul mein Person anreicht, aufgegangen, die sonnder Zweifl durch mein Missgonner durch ein beschwerlich vngleicht Angeben ausbracht sein, des ich als der Vnnderthon nit allein zum Höchsten erschrockhen, sonnder mir gar hoch betruetlich gewesen, dann do solliche Einnemung nit bescheen, were ich kein halbs Jar aussenbliben vnnd mich wider nach verbrachter Raisen zu meinem Eegemahl, Kindern, Lanndt vnnd Leutten finnden. Aber obangetzaigter Bericht vnnd ernnstlich Antzaigungen haben mich darjnnen verhinndert. Wie dann auch abermals vngeuerlich vor zwelf Wochen, als mit Eur Rom. Kun. Mt. ich allrait in vnndertheniger Hanndlung gestannden, zur Lignitz ein alt Mandat offenlich verlesen vnnd publicieret ist, vnnd gar ernnstlich verbotten worden, das mich meiner Vnnderthoner keiner bey schwerer Peen vnnd Straf besuechen, ja weder behausen noch beherbergen, sonnder, wie ich glaublich bericht, schlagen vnnd gefangen nemen sollten, das sollichs alles Eur Rom. Kun. M. Beuelh, wellichs mich diser Zeit, als den armen verlassnen Fürsten, nit wenig betruet vnnd behomert.

Zu deme hat man meine arme Fürstin vnnd Kinnder zu mir, als dem Eegemahl vnnd Vattern, nit allein khomen lassen, sonnder vast wie gefenncklichen gehallden,

damit sy mir auch kein Brieflen zueschickhenn mugen. Das aber das Höchst vnnd Gröst sy auch an iren furstlichen Wierden vnnd Eeren sambt meinem jungsten Son Hertzog Fridrichen geschenndt, vnnd geschmeht, mein armes Gemahl fur ain vnerliche Furstin geschollten. Dergleichen obgemellten meinen jungen Son (Eur Rom. Kun. Mt. wellen mirs gnedigist verzeihen) fur ein vnechtiges Kinndt, wie ich verste, bey Eur Rom. Kun. Mt. selbst vnnd sonnst offennlich an vil Orten vnnd Stellen angegeben, welliche dann nimmermer, mit Warhait vnnd Bestannd wirt können erweiset noch dargethan werden, das mir armen Fursten nit wenig schmertzlich, sonndern von Hertzenn behomerlich vnnd betrueblich ist, vnnd will mir als dem treuen Eegemahl vnnd Vattern nit anders geburn, dann das ich meine arme Furstin vnnd jungen Son mit Gebur vnnd Billichayt veranntworte, nachdem inen fur Got vnd der Welt zuuil bescheen. Vber das alles werd ich auch von ainer Person, welche allhier zur Stell vnnd vor Eur Kun. Mt. solchs antzusagen kein Abscheuch tregt, bericht, das man mit ime gehanndt, auch Gelt geboten, mich nit allein zu fahen, sonnder vmb Leib vnnd Leben zu bringen, vnnd wiewol ich hiemit Hertzog Georgen zur Brig etc. als meinen Brueder nit will bernert vnnd angetzogen, sonnder von den Personen geredt haben, die sollichs gehanndt vnnd furgenommen. Wo nun dem also, können Eur Rom. Kun. Mt. als ein cristlicher vnnd gerechter König gnedigist ermessen, was ich mich hierjnnen zuuersehen gehabt, oder warumb solliche Hanndlungen alle mit dem beschwerlichen Angeben meiner Person, meiner Gmahl vnnd jungsten Son eruolget sinndt. Vnnd wiewol ich ein solliches ob Got will nit verdienet, vnnd mir selbst beschwerlich zu glauben ist, so will mir doch einen grossen Argwon vnnd Verdacht machen, das man die Vnnderthonen vnnd Personen, so zu mir khomen vnnd etwo mit meiner Armuet vnnd Ellend Mitleiden getragen, vnnd kleine Hilf oder Beysteur gethan, mit Bestrickhung vnnd Gefennckhnuss offenlich gestrafft, wie dann solchs gar vilten Personen widerfaren vnnd lanndtkündig ist, welche cristlich guetwillig Hilf vnnd Ersuechung keinem Betler ja gefanngen Turckhen oder Juden verschrenckht vnnd verbotten wirt, sonnder hette mich ye eines miltern Vornemen bey ime versehen. Weil ich aber ein lannge Zeit kein Hilf vnnd Trost gehabt, hab ichs in Gedult gestellt, vnnd dem almechtigen eewigen Got, als dem gerechten Richter, ergeben vnnd beuelhen muessen. Derhalben hab ich mich also in die funf Jar lanng vnnd daruber auf sollichen ernnsten vnnd erschrecklichen Bericht hin vnnd wider im Lannde mit grosser Armuet vnnd Ellenndt, auch Geferlichait Leibs vnnd Lebenns (bis mich der almechtig Got, der den Bittennden nit verlast, diser Zeit ein wenig getrost) auf-haltten muessen, vnnd ist mir die Zeit vber aus meinem Furstenthumb von desselben Einkhomen (ausserhalb der zway tausent Taler, die doch auf Eur Kun: Mt: ernnslichen Beuelh mir mit grosser Mue vnnd Beschwerung seinndt zuekhomen, gar nichts worden.

Aus sollichen obertzellten Vrsachenn hab ich mich grosslich besorgt, sonnst wolt ich mich bald in meinem Widerziehen, wie oblaut, nit allein in mein Furstenn-thumb funden, sonnder one alle Verglaitung Eur Rom. Kun: Mt: eingestellt haben. Dann ich wais vnnd bin gewiss, das Eur Rom: Kun. Mt: mich derselben kuniglichen Tugennd vnnd Gerechtigkeit nach zu geburlicher Anntwort hette khomen lassen.

In wollicher vntzweiflichenn Hofnung ich auch Künige, Churfursten, Fursten vnnd Herrn vmb Forschriften vnnd Befurderung zum Diennstlichisten vnnd Vleissigisten ersuecht vnnd gebettenn, darjnn ich mich yeder Zeit gegen Eur Rom: Kun: Mt:, als meinen Kunig vnnd Erbherrn, aller Diemuet vnnd billichen Mittl erbottenn, vnnd wie Eur. Rom. Kun: Mt: selbst gnedigist wissen, dise Hanndlung in kein Verachtung gestellt, sonder zu mermalen durch Vorbit der Kun: Wierde zu Poln etc. meines gnedigisten Herrn des Churfursten zu Sachsen etc., Hertzog Heinrichs zu Braunschweig etc. auch anndere meine Herrn vnnd Freundt, so wol durch meine liebe Furstin, vnnd arme, verlassne Kinnder vorbitlich Schreiben, auch durch mein aigenns schriftlichs vnnderthenigs diemuetigs Ersuechenn manigfeltigs angehallten, das ich in meinem Obligen gehört vnnd zu Lanndt vnnd Leutten khomen möcht, dodurch sonnder Zweifl die Rom: Kun. Mt:, als der milt guettig vnnd gerecht König, bewogen, mich zu uergleitten, vnnd allergnedigist zuhören, des Eur Röm. Kun. Mt. ich mit dem vnnderthenigisten vnnd diemuetigisten zum Höchsten Dannckh sage vnnd bin auch noch der grossen starckhen vntzweiflichenn Hofnung Eur Röm. Kun. Mt. werden mein erlitten Armuet Ellennnd Verfolgung vnnd belegte Schmach vnnd grosse zuegefuegte Bedranngnuss allergnedigist behertzigen, vnnd zu keinen Vngnaden wennden, oder annemen, das ich also zu besehen fremde Lanndt geritten, sonder mich auf höchstgedachter Kun. Wierde zo Poln, vnnd der anndern Chur vnnd Furstenn vleissigs ynnd diennstlichs Vorbitten vnuerhinnderlich hinwider zu meinem liebsten Eegemahl, Kinndern vnnd zu Regierung meiner armen Vnnderthonen khomen lassen.

Vnnd bitte hierauf Eur Röm: Kun: Mt. als meinen allergnedigisten König vnnd Erbherrn in aller Vnnderthenigkeit, dieselbe geruechen, diss mein Vorbrinngen, so auss grosser Not vnnd Obligen mit Grundt vnnd Warhait beschicht, das ich doch zum Tail vil lieber vmbgangen het, zu kainen Vngnaden zuuermerckhen, sonder mich als den armen Eur Rom: Kun: Mt: vnnderthenigen Fursten mit milden Kun. Gnaden bedennckhen, vnnd das gnedige vatterlich vnnd cristlich Einsehen haben, auch die gnedigiste Verordnung thuen, auf das ich widerumb on allen lenngern Vertzug vnnd Aufhallt zu meinen Lannd vnnd Leutten gelassen, hinwider als ein regierennder Furst eingesetzt vnnd restituiert werde, vnnd das mir auch meine arme Furstin vnnd lieben Kinnder, sambt allen Priuilegien, Klenodien vnnd Vorrat, so ich aldar, verlassen vnuerhinnderlich volgen vnnd verner nit vorgehallten.

Zum anndern, das auch Eur Rom: Kun: Mt: Commissarien verordnen, fur denen mir aller Rennten vnnd Einkhomen, wohin die gewenndt vnnd gegeben, geburlich Raitung bestee.

Vors dritt, das ich auch in diser Hanndlung, souil die belegte vnnd zuegefuegte Schmach meiner Gemahl vnnd armen Kinndern, darinn sy vnnd ich one alle Vrsach an vnnsern furstlichen Wierden, Namen vnnd Eeren zu dem Höchsten verletzt vnnd angegriffen, neben anndern beschwerten Artiggln, so mir in Ruggen zuegefuegt, vnnd ich vortzubrinngen het, mit meinem Gegenntail vorbeschaiden, die Hanndlung gehört, die Billichait darjnn verschafft vnnd zur Notturft der Eeren sambt meinem Eegemahl vnnd armen Kinndern versorgt wurde oder aber ye mich derhalben an ordennliche

geburliche Recht remittieren vnd weisen. Wie ich dann gar nit zweifl, Eur Rom. Kun: Mt: werden mich der allten vnnderthenigen vnd trewen Diennste, so ich bey derselben als der vnnderthenige Furst gethan vnd noch ob Got will vngespars Leibs, Lebens vnd Guets bis in mein Grueben treulichen thuen will, geniessen lassen vnd derselben ingedennckh bleiben, meinem armen verlasnen Gmahl vnd Kinndern als der mild, gerecht, vnd hochloblichist Künig vnuerfurt, vnd vnerkennet ir furstliche Wirden vnd Eeren nit abschneiden lassen, sonnder sy vnd mich bey Gleich vnd Recht schutzen vnd hanndhaben, niemandt vnerweist ferrner Stat vnd Glauben geben, vnd vnnser allerseits allergnedigister Künig vnd Herr sein vnd bleiben, das vmb Eur Rom. Kun: Mt: will ich als der treu vnnderthenige Furst vngespars Leibs vnd Guets in aller Vnnderthenigkait gehorsamlichen verdienen, mich auch dermassen erstlich gegen Eur Rom. Kun: Mt: als meinen Künig vnd Erbherrn, so wol auch derselben Kun: Kinndern vnd dann gegen meinen Lanndt vnd Leutten, auch meniglichen verhallten, damit E: Rom: Kun: Mt: ob Got will ein gnedigs Gefallen haben sollen vnd will mich hiemit Eur Rom: Kun: Mt: sambt meinem lieben Eegemahl vnd verlassnen Kinndern mit Leib, Eeren vnd Guet in aller Vnnderthenigkait zu allen Gnaden gehorsamlichen vertrauet vnd beuolhen haben. Eur Rom: Kun: Mt: allergnedigste Anntwort vnnderthenigist bittenndt. Actum Wienn. den 10. Octobris Anno etc. im 1556.

E: Rom: Kun: Mt:
vnnderthenigister vnd ganntz williger Furst vnd Diener
Fridrich Herzog zur Lignitz etc.
manu propria scripsit.

Beilage 2.

König Ferdinand I. theilt dem Herzog Georg II. von Liegnitz das
Gesuch Herzog Friedrichs III. vom 10. Oct. 1556 (Beilage 1.)
mit und ladet ihn auf 31. Oct. nach Wien.

16. Oct. 1556.

(Aus dem Originale.)

Dem hochgeborenen vnnserm Oheim, Fursten vnd lieben getrewen
Georgen in Schlesien Herzogen zu Ligniz vnd Brigg.

Ferdinann vonn Gottes Gnaden Römischer Hungarischer vnd Beheimischer Künig etc.:
Hochgeborener Oheim Furst lieber getrewer. Wir geben Dir gnediglich zuerkennen, das sich der Hochgeborene vnnser Oheim Furst vnd lieber getrewer Fridrich

in Schlesien Herzog zur Ligniz vnnd Brigg auf vnnser gnedigste Beglaitung zu vnnser an vnnsern Kun: Hof gehorsamlich verfueget, vnnser auch darauf hier inn verwarte Schrift in Vnnderthenigkeit vbergeben hatt, wie Du daraus nach lenngs vernemen wirdest. So Du Dich dann noch gehorsamlich zu erjnndern hast, welcher massen wir dem hochwirdigen vnnserm Fürsten, oberstem Haubtman in Ober vnnd Nider Schlesien vnnd lieben getrewen, Balthasarn Bischouen zu Presslaw, vnnd Dir gnedigste Verrostung gethan haben, nemlich, das wir ine Herzog Fridrichenn one Eur vorgeendts Wissen in di Administration vnnd Regierung nit einkhomen lassenn wellen. So vbersehenden wir Dir darauf obbemelte sein Schrift vnnd ist vnnser gnediger Beuelh, das Du Dich darjnn der geburlichen Notturst nach ersehest. Vnnd dieweil Du neben anndern vnnsern gehorsamen Fürsten, Officiern, Reten vnnd Lanndtleutten auf den letzten diss Monats annderer vnnser obgelegner Sachen halben hieher zu erscheinen beschrieben vnnd eruordert worden bist. So wirdest Du vnnser auf yezbemelte Schrift Dein gebürliche notwenndige Anntwurt zu geben wissen. Wouerr Du aber zuestehender Schwachait halben Deines Leibs nit erscheinen möchtest, so wellest nicht weniger zu weiterer Hanndlung Deine Gesanndten an Deiner Stat alsbald hieherr mit vollem Gewalt absennden, da auch vorgemelter Bischof auf vnnser Eruordern auch alhie erscheinen wirt, damit wir in Sachen verner dj Gebur hanndlen vnnd darauf desto statlicher zu resoluiern haben. Wolten wir Dir gnediger Mainung nit verhallten, vnd beschicht daran vnnser gnediger Will vnnd Mainung. Geben in vnnser Stat Wien den xvij Octobris Anno im sechs vnnd fünffzigsten, vnnserer Reiche des Römischen im xxvj, vnd der anndern aller im dreissigistenn.

Ferdinand. Manu propria.

Joachim de Noua domo etc.

S. R: Bohemie cancellarius manu propria.

S. Heldt, Vicecancelarius.

Beilage 3.

König Ferdinands I. Erklärung auf Herzog Friedrichs III. von Liegnitz Gesuch um Wiedereinsetzung.

22. April 1557.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Romischer Kon. Mat. erster gegebener Apschid Herzog Fridrichenn.

Die Romische tzu Hungernn vnnd Behaim Khunigliche Mat: hat noch vill-altigem beschehenen Intercedirenn des Konigs zu Pohlen, etlicher Chur vnnd Fursten

im heiligen Reich, auch auff mehrmols beschehenes vnnderthenigstes demutigstes Bitten der Hertzogin zur Lignitz vnnd Irer F. G. gelipten Tochter, Irer F. G. Gemahl vnnd Vater, den Hertzog Fridrichen, etc. domit vor Irer Mat: Sein F. G. derselben Notturft vnnd seiner beganngen Handlungk Entschuldigung vnnderthenigst furbringen mocht jungst vorschiner Zeit vonn Wien aus vorgeleitet, aldo selbst Irer Kon. Mat. Seiner F. G. seine Notturft furbracht, vonn dannen aus alle solche Sachen bis auff Irer Mat: glucklichen Ankunfft in Irer Mat: Chronn Behaim alher eingestellt, so dann auff furter vnnderthenigstes vnnd embsiges Annhallten Irer F. G. noch zu Wien, wie itzgemelt Irer Mat: vberreichten Schrifft, domit diesell mocht vonn Irer Mat: furgenommen vnnd erledigett werden, Irer Rom. Kon. Mat: Seiner F. G. schriftlich gesuchtes Bitten alhie inn Beisein Irer Mat. annsehenlichenn Officirer vnnd Rath Irer Mat. Chronn Behaim berathschlagett, befindet sich souill, sam sollte Seine F. G. zur Vnnschultt bis inns funft Jor zu grossem Seiner F. G. Schannd, Spott, Nochteill vnnd Schadenn, inn der Wellt hin vnnd wider vmbtriben vnnd Seiner F. G. Lanndleuth, Gemahl vnnd Kinder in grosser Armut, Elennd vnnd Vorfolgung stehenn mussenn, vnnd wer Seine F. G., derselbenn Gemahl vnnd jungster Sohn ann derselben Wirdenn, Ehrenn vnnd Nahmen anngegriffenn, zum Hochstenn vorletzt, so doch Jre F. G. Kays. vnnd Kon. Mat: je vnnd allweg treulich gehorsamlich vnnd aufrichtig gedienet vnnd nit dergestallt, wie Sein F. G. etwann bein Irer Mat. angegebenn, inn Frannckreich einicher boser Practiken halbenn hochstgedachter Kays. vnd Kon. Mat. zu Nochteill vorreiset were, derhalben betenn Seine F. G. Ire Rom: Kon: Mat: dieselbige bein Gleich vnnd Recht tzuschutzenn, Lannd vnnd Leuth zu restituirenn, vnnd das Seiner F. G. inn seinem Apwesen aller eingenommenen Renten vnnd Einkommenn geburliche Raitung beschehe, Seine F. G. von wegenn derselbenn Gemahl vnnd Kinder vor Irer Mat: der beschehenen Ehren-Vorletzung halbenn ein Tag beuor dorin erkennt oder vonn Irer Mat: disfalls anns ordenntliche Recht remittirt wurde etc.

Auff sollchs wissenn sich Ire Rom. Kon. Mat: genedigst zu erinnern, das Seine F. G. Irer Kon. Mat. vnnderthenigst gehorsamst aufricht vnnd redlich gedienett, derhalben Ire Kon. Mat: Seiner F. G. keine Schultt disfalls gebenn, vnnd habenn sich Ire Rom: Kon. Mat: annfangs Seiner F. G. Leer, Geschicklichkeit vnnd Wanndels als Irer Mat. Furstenns vnnd Vnnderthonenns nit wenig getrostet, dergestallt, das Seine F. G. vonn Irer Mat: derselbenn furstlichenn Geschlecht zu Ehren inn Krigs Politei vnnd anndern kochwichtigenn Sachen vor anndern hett mogen gebraucht werden, so bald aber weilannd noch Apsterbenn Seiner F. G. Hern Vaters¹⁾ diesell inns Regiment kommen, weren vonn Iren F. G. dermassen gottlessterliche bose Handlungenn furgenommen, das Ire Rom: Kon: Mat: vber villfaltiges zuvor beschehenes genediges vnnd veterliches Vormahnenn auch des Ertzherzogs Ferdinandenn Seiner F. Durchl. etc., welchs Seine F. G. Irer Kon. Mat: frei mutwilliglichenn sich nuchternn vnnd eingetzogen zu hallten gewegertt, vnnd abgeschlagenn, dorauff keine Besserung erfolgett, als die hochst von gottlicher Allmechtigkeit gesetzte Oberkeit vorursacht, dis billich rechtmessig Einsehen zu habenn, domit Irer F. G. Vnnderthonen, edel, vnedl, arm vnnd reich, tirannischer, vnnchrist-

1) Herzog Friedrich II. starb 1547, 17. September.

licher vnnd vnbillicher massenn nit beschwert wurdenn, dann Seine F. G. hett sich selbs vnnderthenigst zuerinnernn, nochfolgennder Artickell, so vonn Irer F. G. nit allein inns Werck gerichtet, sonnder auch zur selben Zeit von derselben volltzogen wern wordenn.

Im vorgangenden Sechsichenn Kriege hetten Ire F. G. derselbenn Lackeienn vnnd Thoren armen Diener on alle Vrsach alhie zu Pragg erstochenn, werenn auch derhalben noch begangener Thadt entrittenn; so hetten Sein F. G. noch Abgang derselben Herrn Vater nit allein bald in dreien Tagenn dornoch zu Lignitz pancketirt, vnnd getanntzt, sonnder folgennds alsbald itz gedachtes seines Herrn Vaters Grab eroffnet, mit dem todten Corper schimpflich vnnehrlich vnnd vnnchristlich, welchs keinem Christen Menschen, geschweigenn den Kindern kegenn iren Eltern immer geburet, vmbgegangenn, bald dornoch zu Frannckenstein inn der heiligen Zeit am heiligen gronen Dornstagk pancketirt, getanntzt vnnd getrummet; auff solchs hatt Seine F. G. zwene Studenten vom Goltberg, ehrlicher fromer Leuth Kinder, on alle Vrsach vnnd Vorwurckung, zur Lignitz jemerlich mit dem Schwert richten lassenn, welchs vnnschuldiges Blutt inn Himell hinauff solches beschehenen Gewalts vnnd Vnnrechts halben geschrien vnnd do dj Hertzogin vonn Lueben¹⁾ bein Seiner I. G. gewesenn, vnnd vor sie bittenn wollenn, hette Ire F. G. von Seiner F. G. nit gehort noch zu derselben gelassen wollenn werden, dodurch dj Hertzogin aus grossem Schreckenn, vnnd Hertenlaid vom Schlag berurt vnnd folgennds dorauff gestorbenn. Noch solchem hett Seine F. G. furgegeben, gen Lisbona zu ziehen, grosse merckliche Summen Geldes vnnd Clainoter zu sich genommen, dasselbige Gelt vnnterweges vorzert, vil beschwerlicher Redenn kegen Seiner F. G. Diener sich vnnderstanden, mehr Geldes aufgeborgett vnnd wider noch heims vorruckt, nochmoln etliche furnemen Burgerr gefennglich eingetzogenn, dieselbigen zur Vnschult ump merckliche grosse Summen Geldes gestrafft, hinderlegt Gellt aus den vortrautenn vorwarten Stellenn, den geringen vnnd Priuat-Personen zu grossem Schaden, vnnrechtmessig zu Seiner F. G. Hanndenn getzogenn, mermoln in Irer Mat: fridlichen Lanndenn one Vorwissen derselben vmpschlohen lassenn, Fennlein aufgericht, im harten Winter inns Feld geruckt, die Leuth vnd Unnderthonen in der Ordnung stehenn, vnd erfriren lassen, die Stedte, wie auch mit Luebenn beschehenn, vbertziehen wollenn, die Vnnderthonenn vnnd Burgerr mit vngewonnlichen Burden, Auflogenn vnnd Wachenn beladen vber dis hett Seine F. G. denn Hertzog Georgenn, wo fern die Landschafft solchs nit furkommen, vberziehen vnnd vberfallen wollenn.

Item etzliche Seiner F. G. Diener, vom Adell, Vnnderthonen vnnd anndernn, one Vrsach inn hart Gefengnus vnnd inn dj Thurm geworffenn, geschlagenn noch inen gestochen vnd gehauenn, vnnd mit grossenn Vnngnadenn als bald vonn Hoff hinweg geschafft vnnd das Lannd vorbotenn; es wer keine Justitia inn Seiner F. G. domols Regiment durchaus administrirt vnnd dj Vnnderthonen wider Gott, Recht vnnd Pillichkeit beschwert wordenn; auch wie Ire Mat: glaubwirdig bericht, soll Sein F. G. die armen Sunder vnnd Vbeltheter, das erschrecklich vnnd vnnchristlich zuhoren, anns † (Kreuz)

1) Anna, geborene Prinzessin von Pommern, seit 1521 Wittwe Herzog Georgs I., des Oheims Herzog Friedrichs III., lebte bis an ihren Tod 1550, 25. April in Lüben, ihrem Wittwensitze.

binden vnnd vorbrennen haben lassenn, wie dann etzliche Creutz biss inn funf noch vor wenig Tagenn bein dem Goltberg zu einer Gedechtnus gestanden sollen sein; so wer von dem schenntlichenn Wesenn, so Seine F. G. in voller Weis etwan begangen, vnnd ann dj Leuth gemuttet, zuerzelen, wouor es zu horen nit Apscheu truege.

Ire F. G. hetten den Vortrag, so Ire Mat: zwischenn Hertzog Georgenn vnnd derselben aufgericht, vorechtlich zu Irer Mat: Reputationn, Spot vnd Vorkleinerung nit annemen wollenn. Es hetten sich auch Seine F. G. zu erinnern, was vor grosse Beschwer dieselben vber weiland den allten Herrn Lannhofemeister Zdislaw Berckhen, etc. seliger Gedechtnus ausgeschutt, vnnd ob Sein F. G. wol zweimoll derhalben alher genn Prag cittirt, wer doch dieselbige aussenbliebenn, dodurch ein Vrteill wider Ire F. G. ergangenn, wie loblich nu dasselb Seiner F. G. wer, hatt sie sich selbst vornunftiglich zuberichtenn. Auff solches Alles vnnd noch mehr begangener mutwilligen, vnngeschicktenn, vnnd vnnchristlichen Handlungen wer Ire F. G. in Franckreich getzogen, hette das vbrige Gellt vnnd Kleinoter mit sich genommen, Seiner F. G. Gemahl, Kindern vnnd dem Furstenthum zu grossem Nochteill, mehrerlej merckliche annsehenliche Schulden gemacht. Wie nu solche vnnd dergleichenn vnnchristliche vnnd vnmenschliche Furnehmen im Schwung vonn Irer F. G. gewesenn, wern die Rom: Kon: Mat: vorursacht wordenn, als vonn Gott die hochst Seiner F. G. gesetzte Oberkeit dis rechtmessig koniglich vnnd billich Einsehen zu habenn, durch Irer Kon: Mat: offene Mandata, domit Seiner F. G. Gemahl, Kindern, Lannd vnd Leuthen, vnd Vnnderthonen nit ins eusserst Vorderben irer Narung, auch Gefar irer Leib vnnd Lebenns durch solch ertzelt Seiner F. G. geferlichs vnnd tirannisch Beginnen kommen, derhalbenn dann Ire Rom: Kon: Mat: ire offene Patent haben ausgehen lasen vnnd des Furstenthums Lignitz vnnd desselben Zugehorungenn Vnnderthonen bis auff Irer Mat. fernern Beuehl oder Seiner F. G. Sohne mundigen Jor ann den Bischoff zu Breslau vnnd Hertzog Georgen Ire F. G. weisen lassenn, welche beide Ire F. G. vor sich selbs sich solcher Hanndlungenn nit angemast, sonnder als Irer Mat: etc. treu Fursten vnd Vnnderthonen derselben Beuehl gehorsamlich habenn vollziehen mussenn, domit nit allein gute Politei vnnd Ordnung im Lannd, sonnder auch Seiner F. G. Gemahl vnnd Kinder, wie sich geburt, vnnderhaltenn, vnnd die Einkommen nit vorgeblich vorschwendet wurden. Das aber Ire Rom: Kon: Mat: Seiner F. G. je einiche Vrsach gegeben hetten, in Franckreich zu ziehen, vnnd ann dergleichen oder andern Orten Gutter zu besichtigen, wo fern sich mit Irer Kon: Mat: Seine F. G. eines Kauffs des Furstenthums Lignitz halbenn vorglichen hetten, konnen sich Ire Mat: gar nicht erinnern, vil weniger das Ire Rom: Kon: Mat: vmp solch Furstenthum kaufsweise zu handellnn einichen Beuehl gethonn, es hetten sich dann dieses Priuat-Personen vor sich selbst vnnderstanndenn; welcher gestallt aber Sein F. G. nit allein inn Franckreich, sonder auch inn Schwerin, Preuss, Meichsen vnd an andern Ortenn sich verhalltenn, auch zum Teill vonn Irer Kon: Mat: vnnd F. G. Hertzog Georgen schimpflich geredet, sam weren Seine F. G. vnuorschullter Sachenn von derselben Land vnnd Leuthen, achten Ire Rom: Kon: Mat: vnnot sein zuerzelen, dieweil Sein F. G. nit furstlich Beginnen lanndkundig vnnd fast in Chronicken beschrieben werden,

welcherlej Handlungen Seine F. G. derselben furstlichen Geschlecht zu Spot vnnd Nochteill begangenn.

Ob nu Ire Kon: Mat: befugt gewesenn oder nicht, christliche konigliche Vorordnung zu thuenn on einichen Irer Kon: Mat: etc. selbst Nutz, sonnder allein domit Seiner F. G. Lannd Leuthenn bein denn Furstenthumern mochtenn, wie obgemelld, erhalten werden, wiewol Ire Mat: zu vill ernstlichern Einsehenn wern vorursacht wordenn, hett itzlicher Vorstendiger leichtlich apzunehmen, vnd zuermessen.

Ferner soll Sein F. G. auch in Irer Mat: itzigenn Vorgleitung vill vnngeschickter Reden von sich haben horen lassen, vnnd ann etlichen Ortenn vonn dermosen Handlungen furgenommen haben, so Irer Mat: itz gedachtem Koniglichem Geleit durchaus zuwider sein sollen.

Dieweill dann Ire Rom: Kon: Mat: obgedachte hochwichtige Sachen mit Irer Rom: Kon: Mat: Officirern vnnd Rethen derselbigen Chron Behaim genugsamlich berathschlagt vnnd erwogen, befinden Ire Mat: in keinen Wegk derselbenn thuelich noch vorantwortlich sein, das Seine F. G. aus einicherlei Gerechtikeit inns Land zu regiren gelassenn, Ir dasselb vortrauet oder restituit werde, inn Annsehung das Ire F. G. bein Gleich vnnd Recht vnnderthenigst bitet beschützt vnnd hanndhabt zu werden. Welche Clausell vnnd Petitionn, auf vorlauffene Hanndlungk nit die Restitutionn, sonnder vonn Rechtswegen ein annders inn sich hilte vnnd begriffe vnnd wer zu besorgenn, das Seiner F. G. bisher beschehenen Wandell noch, wofern dieselbige inn dj Regirung kommen, das letzte Beginnen erger, als das erste sich vorlauffen mocht. Souil aber die angetzogene Ehrenvorletzung Seiner F. G., derselben Gemahl vnnd Kinnder anngelangt wollen Ire Mat: geburlich Einsehen thann, auf das sich Seine F. G. Derselben Gemahl vnnd Kinder tzur Vngebür nit zubeschweren habenn, auch Seiner F. G. Gemahl, Kinder, Lannd vnnd Leuth, wie sich geburt. inn gutter Politei vnnd Ordnung vnnderhalten vnd erhaltenn lassenn. Das habenn Ire Kon: Mat: Seiner F. G. auf Derselben furbrachte Supplication zur Nachrichtung nit wollen vorhallten. Actum in Rom: Kon: Mat: Behmischen HoffCanntzlej den 22ten Tag Aprilis Anno Lvij.¹⁾

1) Auf dieses Schreiben antwortete Herzog Friedrich an demselben Tage 22. April sehr betrübt, worauf der König Ferdinand I. am 24. April eine andere Antwort gab mit den Bedingungen, unter welchen der Herzog wiedereingesetzt werden solle. Der Herzog solle sich dem Könige genugsam verschreiben, alle Bedingungen zu halten, nehmlich dem Könige gehorsam zu seyn, allen Hass gegen Jedermann wegen des Vergangenen fallen zu lassen, Königl. Commissarien sollten dem Herzoge das Fürstenthum Liegnitz übergeben, diesen Commissarien aber die Justizsachen anvertrauet werden, der Herzog sich ohne Vorwissen des Königs nicht aus dem Fürstenthume entfernen und sich auf dessen Befehl immer stellen. Am 26. April stellte der Herzog den verlangten Revers aus. Am 8. Juni 1557. ordnete K. Ferdinand eine Commission zur Uebergabe des Fürstenthums Liegnitz an Herzog Friedrich III. an, Johann von Münsterberg, Wilhelm Kurzbach, Hermann von Schlieben und Dr. Joh. Lange.

Beilage 4.

**Schreiben des Bischofs Balthasar von Breslau und des Herzogs
Georg II. von Brieg an den Kaiser Ferdinand I., den Herzog
Friedrich III. einzuziehen.**

5. Mai 1559.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

An die Romische Kays. Maj:

Allerdurchleuchtigster Grossmechtigster vnnd vnüberwintlichster Kaiser, allergenedigster Herr. E. R. Kais. Maj. seint ganzt willigste gehorsamste vnderthenigste Dinste inn Demuth ider Zeit zuuoran bereit. Allergenedigster Keiser vnd Herr. Eur R. Kays. Mtt: allergenedigst Schreibenn den 14. Martij zu Augspurg datirt haben wir mit geburlicher Reuerentz vnnderthenigst empfanngenn, dorin Eur Rom. K. Mtt. vnns allergenedigst zuerkennenn gebenn, wie Eur K. Mtt: glaubwirdig furkommen, das sich der Erlauchte Hochgeborenn Furst, Herr Fridrich Herzog in Schlesien zur Lignitz vnd Brig etc. S. L. je lenger je mehr alles vngeburlichen Furnehmens vnd vnnordentlichen Haushaltung vnnderstehe, also do ime zeitlich nicht gesteuret, das dodurch geferlicher Vnnrath nicht allein seiner selbst, sonnder auch seiner Gemahl, Kinder vnnd annderer Personen mehr, beineben auch zu entlichem Vorterb vnnd Vntergang seines Vormogens entstehen wurde, disem aber vorzukommen, begehrn Eur Kays. Mtt. etc. allergenedigst, Eur Kays. Mat. hiruber vnnsern vortreulichen, furderlichen, ausfurlichen vnd gruntlichen Bericht vnnd Gutbedunckenn zuzuschreibenn, wie die Sachenn mit S. L. Personn Vorwahrung furgenohmen, die Einkommen mit mehrem Nutz erhalten vnnd die gemachte Schulden betzallt werden mochten.

Vnd ob woll Eur Kays: Mat: wir vnns inn diesem vnnderthenigst zu gehorsamen schuldig erkennen, so kompt vnns dennoch solchs aus allerhannd beweglichen Vrsachenn nicht wenig bedencklich fur vnnd erstlich, das ich Bischoff mich inn diese furstliche Sachen vnnd sorgliche beschwerliche Hendell einlassen soll, der ich doch sonnst mit Eur Rom. Kays: Mat: vnnd anndern Sachen nit wenig beladen. Ich H. Georg aber, sintemall ich nu mit meinem Bruder H. Fridrichen vortragen, S: L: auch nuhmolls ein gutts Votrauen zu mir hatt.

Dieweill wir aber je E: Rom: Kays. Mat. inn diser Sachenn vnnderthenigst Bedenncken vormelden sollen, dotzu wir vnns zu wenig doch schuldig befinden, so bitten wir Eur Rom. Kays: Mat: ganzt vnndertheniglich, Dieselbe geruchen die allergenedigste Vorordnung zu thuenn, sintemall aus diser Handlung sich allerlej Weiterung zu beforen, das solchs inn der geheim gehallten vnnd mit weitleufig gemacht wurde etc. vnnd

habenn sich Eur Rom. Kays: Mat. etc. allergenedigst zuerjnnern, das wir Derselben in diesen Sachenn zuuor alle Gelegenheit vortreulich vnnderthenigst zuerkennen gegebenn, wie dann Eur R. Kays. Mtt: etc. dasselbe sonnder Zweifell allergenedigst beisammen haben werden, vnnd demnoch S. L. Wesenn, Leben vnnd Haushaltung gar lanndkundig, wirt Eur Rom: Kays. Matt: dasselbe sonnder Zweifell lengst notturftigen vnd genugsamen Bericht bekommen haben.

Jdoch wollen E. R. Kays. Mat: wir vnderthenigst vortreulich nit vorhalienn, das gleichwohl H. Fridrichs itzige Haushaltung vnnd Furnehmen dermossen angestalt, das dieselbe Seiner L. kleine vnnd geringe Einkommen zutragen vnmoglich wer, derwegenn hoch von nothenn, das Eur K. Mat: dises allergenedigst Einsehen hetten, damit S. L. ann eine gewisse Stelle vorordnet, derselben etliche vom Adell vnnd sonst zugeordnet vnd engegehallten wurden, desgleichenn es mit S. L. Gemahl konnd furgenommen werden, domit S. L., Derselben Gemahl vnd Kinder, auch das arme Lannd nicht in entlichen Vntergang kommen vnnd gedeien mocht. Wann solche Einziehung geschege, so wurden dijenigen, so wes auszuleihen hetten, S. L. irtgent ein Gellt zu leihen, nicht so liderlich als zuuor dotzu zu bewegen sein.

Derwegenn werden E. Kays. Mat. als der allerloblichste vnnd hochvorstendigste Kaysar diss allergenedigst vnnd veterlich Einsehen habenn, damit das alte vnd lobliche Haus Lignitz, welchs nu vil hundert Jor gestanden vnnd sonderlich Eur Rom: Kays. Mat. gehorsamer vnndertheniger Furst vnnd Diener Hertzog Heinrich vnnd S. L. Geschwistertt nicht so jemmerlich vntergehen vnnd in entlichen Vorterb kommen muege. Dann do E. Kays. Mat: ein schleuniges allergenedigstes Einsehen hetten, mocht disem Allem noch furkommen werden, zweifeltt vnns auch vnnderthenigst gar nicht, Eur Kays. Mat: werde aus allerhochstem Kaiserlichem Vorstande diser Sachen allergenedigst nachzudencken vnd veterlich zu Hulff zukommen wissen, mit vnnderthenigster gehorsamster Bitt, E. Kays. Mat: geruchen vns inn disem Fall allergenedigst nicht annderss als vnnderthenigst vnnd gehorsam zuuormercken vnnd vnser allergenedigster Keiser vnd Herr zu sein vnnd bleiben. Dero E. Kays. Mat: wir vnns in vnnderthenigster Demuth zu Gnaden empfelen thuenn. Datum Neiss Freitags noch Ascensionis Dominj Anno 1559.

E. R. K. Mat:

Gantz willige gehorsamste Vnderthonen

Balthazar Bischoff zu Bresla.

Georg Hertzog zur Lignitz
manu propria.

Beilage 5.

Kaiser Ferdinands I. Erklärung an Herzog Heinrich XI. von Liegnitz, demselben die Regierung des Landes übergeben zu wollen¹⁾.

20. Juni 1559.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Hertzog Heinrichs gegebener Apschid zu Augsburg den 20 Junij 1559.

Die Romische Kais. auch zu Hungern vnnd Behaim Kön. Mt. vnser allergnedigster Herr geben dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Fursten vnd Herrn, Herrn Hainrichen Hertzogen in Schlesien zur Lignitz vnnd Brigg etc. nachfolgenden gnedigsten Abscheid.

Nachdem Ire Kaj. Mt. vber vielfaltige gepflegte Mittell gnedigst spueren, das der Durchleuchtig etc. Hertzog Fridrich etc. Seiner F. G. Vatter, allerley Vnfug wider Irer F. G. Obligation vnd Vorschreibung, so Sein F. G. Irer Mt. etc. gethan, auch sunst dermassen Handel vorgenommen, die nitt allein zu allerley Weiterung, sondern auch zu Vorterp vnd endlichem Vndergang Seiner F. G. des Hertzog Hainrichs Frau Mutter, Irer F. G. vnd derselben Geschwister geraichen mochte, wollen Ire Kaj: Mt. etc. ditz Vornehmen, so sich disfals gegen opgedachtem Hertzog Fridrichen gebuerett, damitt sich derohalb Niemands pillichen zu beschweren hab, sondern vielmehr zu Auffnehmen vnd Besten des Hauses Lignitz sein mochtte,

Vnd dieweil dan Hertzog Hainrich nunmehr fast die mundigen Jahr erraicht, will Ire Kaj: Mt. etc. Seinen F. G. auff derselben gnedigst Wolgefallenn das Furstenthumb Lignitz mitt desselben Zugehor zu regiren zum forderlichsten durch derselben Commissarien einweisenn lassenn, mitt Regalien, Landleutten vnd allen Nutzungenn, wie sich disfals erforderlt, doch das Sein F. G. wol vnd loblich one Bedrangnuss der Vnderthanen regirenn, sie bey iren Freyheitten erhalten, vnd Irer Matt. etc. Sachenn neben seinem vnderthenigem Zuthuen treulich vnd gehorsamlich fordern helfse, vnd Irer Matt. etc. allen vnderthenigen Gehorsam laiste, damitt aber solchs in Befurderung der Justitien Sachenn, auch Regimentshendeln desto besser, vnnd geschicklicher bescheiden moge, wollen Ire Kaj: Mat: etc. daneben den hochwirdigen etc. durchlauchtigen etc. Bischoffen zu Breslau, vnd Hertzog Georgen zur Lignitz aufferlegen vnd beuehlen, das sie Sein F. G. Hertzog Hainrichen auff derselben Ansuchen in allen dergleichen Fellen der Justitien vnd RegimentsSachen biss zu Seiner F. G. mun-

1) Von dieser Kaiserlichen Erklärung ist dem so fleissigen Thebesius nichts bekannt geworden.

digen Jaren mitt treuem Ratt nitt vorlassen vnd Sein F. G. one ihr beider des Herrn Bischoffs, vnd Hertzog Georgens Vorwissen nichts schlissen soll, wie dann Ire Kaj. Mat. auch gnedigster Wyll vnd vatterlichs Erpitten ist, wo ferr sich dermassen wichtige Sachen zutruegenn, die Irer Matt: etc. rattliches Gutbeduncken selbst erfordernten, das Ire Kaj: Matt: etc. Sein F. G. auch mitt gnedigem wolmeynendem Rath nicht vorlassen wollen.

Doch vorsehen sich Ire Kaj: Matt. etc. vnd wollen, das Seine F. G. von wegen Seiner F. G. Herrn Vatters gemachten Schuldenlasts die Sach vnderthenigst dahin dirigirn, damitt dieselbigen mogen agelegt, vbriger Pracht vnd Ausgab ersparett, Sein F. G. derselben Frau Mutter, Brueder vnd Schwestern mitt vnd neben Seiner F. G. auffs genaust, so sein kan, erhalten werden, wie dan Ire Kaj. Mt. etc. Seiner F. G. jtzogedachte Frau Mutter, Brueder vnd Schwestern zu vnderhaltten auch gnediglich vutrauhen wollenn.

Doch ist Irer Matt. etc. Beuelich, das Irer F. G. Frau Mutter vnd Sein F. G. derselben Töchter vnd Schwestern one Vorwissen Irer Mtt. etc. nichtt vorheuratthen sollen vnd wie der Herr Bischoff, vnd Hertzog Georg auff Beuelich der Kaj: Mt. etc. neben Seinen F. G. die Regimentssachen vnd alle andere Anordnung thuen werden zu seinem, auch seiner Frau Mutter, auch der Geschwister vnd des Hertzogthums Lignitz, auch desselben Vnderthanen Pesten sollen solches Ire F. G. neben Hertzog Hainrichen Ire Kaj: Matt. etc. nach der beschehenen Einfuhrung samptlich schleunich vnd gehorsamlichen berichtenn.

Belangend die Religions- vnd KyrchenSachen, ist Irer Matt. etc. ernster Will, das inn den KyrchenCeremonien vnd GottesDinst kein ferrer Vorenderung beschehe, wider den altten catolischen christlichen Glaubenn, damitt Sein F. G. durch einiche fursetzliche Neurunge vnd Voranderung Irer Matt. etc. zu Vngnaden fernere nichtt Vrsach gebe.

Beschlislichenn wollen Ire Kaj: Mat. mitt allem Ernst, das Sein F. G., so offt diesell an Irer Mtt. etc. Hoff kommen, sich Irer Kaj: Matt. etc. Kyrchen nichtt eussern vnd entschlagenn, sondern dieselbigen, so woll als Seiner F. G. Grosvatter, Vatter vnd Bruder, auch wie die andern Fursten inn Schlesien Irer Matt. etc. treue Vnderthanen thuenn, bey der heyligen Mess, vnd andern Ceremonien gehorsamlich besuchenn, aufwartenn, vnd Irer Kaj: Mtt: etc. zu Vngnad derohalb nichtt Vrsach gebenn.

Solche Irer Mtt: beschehene Gnad hatt Sein F. G. vnderthenigst zu Danck angenommen, vnd sich gehorsamlich erbotten, allen solchen operzaltnen Artickeln demutigst vnd vnderthenigst nachzusetzenn. Actum Augspurg in hochstgedachter Kaj: Matt: etc. Behaimischer Cantzley denn 20. Junij Anno etc. 1559.

Beilage 6.

Kaiser Ferdinand I. trägt dem Bischofe von Breslau und dem Herzoge Georg II. von Liegnitz auf, über die Einführung Herzog Heinrichs XI. in das Fürstenthum Liegnitz zu berathen.

18. August 1559.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Ferdinand von Gottes Gnaden erweltter Romischer Kaiser, zu allen Zeitenn Mehrer des Reiches, auch zu Hungernn vnnd Behaim Konig etc.

Hochwirdiger, Hochgeborner Ohaim, Fürsten, Gestrenger Gelartter Lieben Getrewnn. Nachdem, wie Euch gehorsamlich bewust, wir die Verordnung than¹⁾), das der Hochgeborne vnser Ohaim, Furst vnd Lieber Getreuer, Fridrich jnn Schlesien Hertzog zur Lignitz vnd Brigg etc. jn vnser Custodj vnd Vorwarung eingezogen werde, allerlej Weitleufftigkeit, vnd fernerem geferlichem Nachteill von wegen seines vnordentlichen leichtfertigen Lebens zuuormeyden so wie dan dagegen entschlossen, den Hochgebornen vnsern Ohaim, Fursten, vnd Lieben Getreuen Hainrich inn Schlesien Hertzogen zur Lignitz vnd Brigg etc., seinen Sohn, inn das Furstenthumb Lignitz einfuhren zu lassen, Inhalt des Abscheids²⁾), so wir ime vor seinem Vorrucken von vnserem kaiserlichem Hoff gnediglich mittgetailt, ist vnser gnediger Beuelch, als bald Hertzog Fridrich in vnsere Vorwarung kumptt, vnd gezogen wird, das ir alsdan forderlich berattschlagtt, wie, vnd welcher Gestaltt in Krafft vnsers mittgethailtten dem Hertzog Hainrichen Abschieds, vormoge der inserirten Conditionen (des Copej Ir dauon hineben happt) er Hertzog Hainrich in das Furstensthumb Lignitz moge eingefurtt werdenn, An solchem beschicht vnser gnadiger vnd endlicher Will. Geben inn vnnser vnd des Reichs Stadt Augspurg den achtzehenden Tag Augustj Anno etc. im neun vnnd funftzigstenn, vnserer Reiche des Romischen im neun vnd zwantzigsten, vnd der andern aller im drey vnd dreyssigsten.

Ferdinand. m. pr.

Joachim de noua domo etc.

S. R. Bohemiae Cancellarius. manu propria.

Den Hochwirdigen Hochgebornen Ohaim Fursten vnd Gestrengen gelartten vnsem Lieben Getreuen Balthasarn Bischoffen zu Preslau obristen Hauptman in Ober vnd

1) Dieses Actenstück hat sich nicht ermitteln lassen.

2) Beilage 5.

NiderSchlesien, Georgen, in Schlesien Hertzogen zur Lignitz vnd Brigg etc. vnd Georgen Mehl von Strelitz auffm Burglehen zum Buntzlau, vnserem Rath der Chron Behaim deutschem ViceCantzler, vnd oberstem Hoffrichter des Fursten-thumps Jauer Doctorj.

Beilage 7.

Kaiser Ferdinand I. trägt dem Bischofe von Breslau, dem Herzoge Georg II. und den übrigen miternannten Commissarien auf, den Herzog Heinrich XI. in das Fürstenthum Liegnitz einzuführen.

20. November 1559.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Ferdinand von Gottes Gnaden erwelter Romischer Keiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs auch zu Hungern vnd Beheimb Kunig etc.

Hochwirdiger, hochgeborner Ohaim, Fursten, wolgeborner, gestrenger, gelerter, lieben getreuenn, Wir haben Dein des Bischoffs, Hertzog Georgens, vnd Doctor Mehlz tway vnderschiedliche ahn vns vom XXVII vnd XXVIII negst vorschienes Monnets Octobris datirte vnderthenige Schreiben vnd Relation, wellicher Gestaldt Ihr mit Einziehungk Hertzogs Friedrichen zur Liegnitz Persohn in Kraft vnserer Commission jungist zu Bresslaw furgangen¹⁾), auch was Ihr den Rathmannen zu Bresslaw nach Inhalt ains schriefflichen Abschieds aus vnserm Beuehlich zu thuen aufflegt, nachlengs gnediglich angehort, vnd vernommen, vnd nehmen also Euern dieser Sachen gepflegten vnd gehorsamen Vleiss zu Keyserlichen Gnadeim ahn, lassen vns auch Eur weitere Anordnung gnedigist wolgefallenn, das durch die von Presslaw etliche Zimer zu bemelts Hertzogen Vorwarung in vnserm Keyserlichen Hoff²⁾ gemacht, vnd etwas pas als sie vor Augen sein versorgt, dessgleichen wie es mit der bestelten

1) Herzog Friedrich III. war 27. Oct. 1559 vor den Bischof von Breslau und den Dr. Mehl auf das Rathhaus in Breslau erforderd und dort in der kleinen Schöppenstube als Gefangener verwahrt worden. Thebesius III. p. 129.

2) Die kaiserliche Burg an der Oder, auf deren Stelle später das Jesuitencollegium, die jetzige Universität, gebauet worden ist.

Quardj der veraidigten Diener, Thorsteher, Mundkoch vnd Einkauffer vnntzt zu vnserer fernen Verordnung durch die von Bresslaw gehaltenn, das auch in seiner furfallenden Leibschwäche die Doctores, vnd dan die Furstin vnd Kinder, so oft es derselben Willen, zu ihme beim Tagk, doch nit vber Nacht, glassen werdenn, vnd wie es mit denen Prieffen, so ihme Herzogen zukommen, oder ehr anderstwohin schreiben wurde, ein Gelegenheit haben soll, das Ihr dann allreit Georgen Schweinichen sambt tzwäyen Eltisten aus dem Furstenthumb Liegnitz zu der Administration vnd Versehung der angetzeigeten Herzogin vnd Kinder, mitt Abschaffung alles bissher auffgewandten vberflüssigen Vnkostens, Abstelung der vbrigen vnnodturstigen Diener vnd Anordnung anderer zuchtiger Adelsspersonen, volgents zu nutzlicher Versehung der Wirtschaften allen Beuehlich gegebenn, das alles ist durch Euch nutzparlich betracht vnd wohl fürgenohmen worden.

Wir schreiben auch hierauff vnsern CammerRethen vnd dehnen von Bresslaw, die Zimer ohn Vertzugk zurichten lassen vnd das alsdan durch vnser Camer vnd sie berurtter Hertzogk in dieselben Zimer eingefurt vnd mit den Personen, wie obstehet, vnntzt auff vnser weitere Verordnungk doch auff sein selbst Vnkosten verwart vnd vnderhaltenn, vnd mitlerweil der Vncosten aus vnserer Cammer dargeliehen werde. Wie vns aber die Sachen ansehen, hetten wir genedigist vnd viell zutreglicher geachtet, das bemelter Hertzogk in seinem eignen Landt in ainem derselben Schloss am Passe wohl versorgt, auch aus seinen Wirtschaften mit den zugebnen Personen etwas mit viel ringern vnd nehnerin Vnkosten, dan zu Bresslaw, erhalten werden mocht, aus Vrsachen, das bei vnserer Camer zu Bresslaw nit weniger von hoch vnd nieders Standspersonen ein teglicher Zugangk, vnd sonderlich so ist auch das zu bedencken, wan wir vns vormitelt gottlicher Gnaden einmahl gen Bresslaw verfugen soltenn, das wir zu vnserer Keyserlichen Hoffaltung der Zimer selbst nodturstigk sein wurdenn, derhalben ist ahn Euch vnser gnediger Beuehlich, Ihr wollet Euch in diesem Artickel nodturstigk vnderreden, vnd vns Eur vnderhenigs Bedencken, wellicher Orten der Hertzogk in seim Landt vorsorgt werden mecht, neben anderer Eurer hernach beuohlnen Abhandlung gehorsamblich zueschreibenn.

Vnd dieweil wir Euch dan hieuormahlen genediglich zugeschrieben, wellichermassen wir den hochgeborenen vnsernn Oheim Fursten, vnd lieben getreuen Heinrichen in Schlesien Herzogen zur Liegnitz vnd Briegk jungist zu Augspurg vor seinem Abraisen allergenedigist vorabschiedt¹⁾), vnd ihme die Bewilligung gethan, auff was Mass vnd Conditionen wir ihne zu dem Regiment angezeigte Furstenthumbs Lignitz einkommen lassen wollen, so vil aus allerlej handt beweglichen Vrsachen, vnd zu Vorhuttung anderer nachteiliger Weiterung die vnuormeidlich Nodturst erfordern, das die Einweisung berurts Hertzogk Heinrichen ohne Vorzugk zum forderlichesten beschehe, zu welichem wir Euch, als der Sachen Verstendige, vnd die aller Gelegenheit angezeigte Furstenthumbs Liegnitz vnd desselben Nodturst zuuoran ain genugsame gute Wissenschaft vnd Bericht habenn, zu vnsern Commissarien fürgenohmen, vnd ist dorauff ahn Euch vnser gnediger Beuehlich, das Ihr Euch zum Ehisten eines

1) Am 20. Juni 1559. Beilage 5.

gelegenen furderlichen Tags vnd die Malstadt in die Stadt Liegnitz entschliesset, desgleichen vnd alsbald denselbigen Tagk dem jungen Hertzogk Heinrichen ankundet, auch dem Hauptman zur Liegnitz Sigmunden von Gerssdorff von vnsern wegen schreibet vnd beuehlet, das ehr vnuortzogenlich gemeinen Stenden von der Ritterschafft vnnd Stedten des Furstenthums Liegnitz denselben Eurn angesatzten vnd benandten Commissionstagk mit dem Furderlichesten dem alten Gebrauch nach gen der Liegnitz ausschreiben und publiciren welle, wie wir Euch dan hiemit an den jungen Hertzogen vnd die Vnderthanen tzwen Beuehlich laut Copi vbersenden, so Ihr ihn furderlich zuschicken sollet¹⁾). Nachmahlen Euch personlich oder durch Eure ains Teils ansehliche volmechtige Abgesandten einen Tagk vor dem bestimppten Commissionstagk daselbst hin gen der Liegnitz vorfuget, vnd den andern volgenden angesetzten Tagk darauff den gemelten Hertzogk Heinrichen, so wohl Euch den Stenden des Furstenthums vnsere hiebeilige Credenzbriefe neben vnserer zuentpotnen Keiserlichen Gnad vnd alles Guts vberreicht, vnd ihnen den Stenden darauff die Vrsachen nodturftiglich ertzehlett.

Erstlichen warumben wir den Hertzog Friedrichen vmb seiner vielfeltigen in mer Weg vngeschickten vnnd vngehorsamen begangnen Handlungen willen vorschienier Jhar zu volkhombner Regiernung seines Lands vnd Vnderthanen, aber doch nachmahn auff vielfeltige eingebrachte Intercession christlicher Kunig, als des Kunigs von Polln seiner Liebd, auch vnserer freundlichen lieben Sün vnd Fursten, Hern Maximilian Khunigen zu Beheimb vnd Ertzhertzogen Ferdinand vnd anderer Chur vnd Fursten des heiligen Romischen Reichs Ihrer Liebden also vnd nicht weniger auch auff sein des Hertzogen selbst, vnd desselben Gemahl vnnd Kinder demuttigste hoch vnderthenigste gebetne Begnadung vnd Vorzeihung, vnd auff sein vns gethane Obligation jungst vorschienes sieben vnd funfzigsten Jhars²⁾ aus lautern Gnaden vnd keiner Gerechtigkeit mit aussdrucklichen Conditionen widerumb in das berurt Furstenthumb Liegnitz zu seinem Gemahl vnd Kindern hetten kohmen lassenn, doch das ehr sich der Regirung vnd Regimentshandlungen der Stadt Liegnitz, Munition, Geschutz vnd Administration der Justiciae enthlichen enthalten solle, vnd ob wir vns wohl genedigist vorsehen, ehr wurde sich seiner Obligation gemess in allem des vnderthenigen vnd danckbarlichen Gehorsams zum demuttigisten friedlich vnd gantz ruebig eingezogen vnd gehalten habenn, so wehre es doch durch ihne in vielerlej Weg nit beschehenn, dan ehr hette vnser sondere Anordnung der Regiments vnd Justitiae Sachen jhe vnd albegen verhindert, vnd derselben vnserm Beuehlich nach keinen wirgklichen Furgang lassen wollen, alles zu Abbruch des gantzen Landes RechtsBefurderung, vnd das eben in Bestellung vnd Execuirung sollicher vnserer Beuehlich ehr Hertzogk Friederich denen von der Liegnitz Beuehlich gethan, sich auff sein ferrer Vorschaffen in guter Acht zu halten, Niemandt wider sein Beuehlich aus noch einzulassen, mit Comination dern, so neutrales weren, zu gelegner Zeit mit Verfarung der Straff gegen ihnen nit zuuorgessen, so hette ehr auch zur selben Zeit zum Hann vmbeschlagen lassenn,

1) Diese Actenstücke haben sich nicht vorgefunden.

2) S. oben Beilage 3. S. 170. Anmerkung.

dennen vom Goldpergk, Luben, vnd dem Hauptman auffm Greitzperg ernstlich mandirt, sich on Niemandts andern mit Huldigung vnd Pflicht weisen zu lassen, vnd ob wohl vnsere Commissarien vnserm Beuehlich nach die RegimentsSachen an den Sigmunden von Girssdorff, als vnsern geordnetten Hauptman dess Schloss vnd Stadt Liegnitz, weisen wollenn, so were ihm doch aus Anstieftungk des Hertzogen von den Stenden als Vnderthanen kein Gehorsamb geleist wordenn, dieweil vnd ehr sie ihrer Aid vnd Pflicht derhalben nit ledigk tzechlen wollenn, dardurch bissher an alle Vnordnung im gantzen Land in Administration der Justiciae Mord, Gewaldt, Freuell, vnd dergleichen eigenmechtige vnd mutwillige Handlungen erfolgt, das menigklich des Rechten versagt, vnd die armen Vnderthanen teglichen zu vnrechtem wider Gott vnd die Pilligkeit wern vnderdruckt wordenn, so hett ehr Hertzogk vnsere SteuerMandat sowohl von Dir dem Bischoff als dem von Redern, vnserm damals Vitzthumb in Schlesienn, anzunehmen vorpotten, den Pfender bedrott, wo ehr mit dergleichen vnsern Beuehlen wider keme, ihne vber die Maur sencken zu lassen, wie ehr sich dan kurtzlichen vorschiner Tzeit nit weniger vngehorsam wider vnsere Commissarien in Einbringung der Restanten vnd jungist bewilligten Steur vorhaltenn, vnd den Vnderthanen wider sein Verschreibung zu gehorsamen eigenmechtigk vorpotten, also hette auch ehr sich vnderstanden die RadtsChur zu der Liegnitz zuorendern, vnd die Persohnen, so zuuor aus vnserm Beuehlich vmb ihrer Misshandlung willen aus dem Land geschafft, vnd vorweist wordenn, darein zuordnen, vnd taugliche erbare Piderleut daraus zu entsetzenn, vnd wiewohl wir ihme durch Dich Doctor Mehln vnd Logen, als vnsern hierzu vorordnette Commissarien vorschienes acht vnd funftzigisten Jhares solch sein vngebührliches Beginnen vnd gevte Handlungen in dern ehr sich durchaus seiner gegebenen Obligation gantz zuwider gehaltenn, verweisen, auch notturstigk vnd nach der Lenge furgehalten, vnd dorauff gnedigist begern, vnd ihme aufflegen lassen, das ehr sich forthin solches gentzlich enthalten, vnd der Obligation gemess nachgleben, auch vns derhalben zu anderm pillichem vnd mehr ernstlicherm wohl befugtem Einsehen nit Vrsach geben soll, ehr sich auch darauff gegen den Commissarien vndertheniglich vnd der Obligation gemess, alles Gehorsams zu leisten, erbotten, vnd das ehr sonderlichen zum Ehisten die Landstende beschreibenn, sie volgends in Kraft vnsers Beuehlichs an den vonn Girssdorff als Hauptman mit allem Gehorsam weisen, auch zu Erlegung der Steuern alle Befurderungk ertzeigen wolte etc. so ist doch solliches alles vngehorsamblich nachplieben, vnd durch ihne mit nichten volltzogen wordenn, dann ob ehr hernach gleichwohl die Landstende angezeigt Furstenthumbs Liegnitz zusammen beschribenn, so hett ehr ihnen durch seine Gesandten allein diess vorhalten lassenn, sie solten dem Hauptman zur Liegnitz den Gehorsamb leisten, jedoch mit Vorbehalt seiner Gepott vnd Vorpott, welliches den Landstenden als ehrliebenden Vnderthanen bekommerlich furgefallenn, vnd ob sie ihn wohl dorauff ersuchen lassen, ehr soll sie volkohmlich ver mug vnsers Beuehlichs an den Hauptman weisenn, so hatt es doch nit Stadt haben wollenn, darumben dan biss auff diese Stundt vnserer gnedigisten vnd veterlichen wohlmeinenden Vorordnung nach durch den Hauptman, noch die furgenomnen deputirten Persohnen die Regimentssachen vnnd Administration der Justiciae hetten

kunden oder mugen ins Wergk gebracht oder gehalten werdenn, also hett ehr sich hernach mit etlichen seiner Dienern vnd abgeförderten Burgern aus der Stadt Liegnitz vnderstandenn, das Schloss Liegnitz mit vier Trumetern vnd ettlichen Pferden berendt, vnd dabei vber den Hauptman vnd die Seinigen im Schloss allerlej Schmachreden, Bedrouungen vnd Gotslesterung ausgossenn, dergleichen vnd hernach hette seiner Diener vnd Burger einer zum Haina mit Nahmen Hanss Grenowitz ein solliches vngebührliches vnd gewaltthetiges Furnehmen in der Stadt Liegnitz gevbt, in den Gassen hin vnd wider gerent, auch etliche Leut darnider vnd angerandt mit diesem Geschrey: wo sindt die keiserischen Schelm, so mein Hern vortreiben sollen, vnd alsbald hernach einen armen alten Burgersman in seinem Aussritt durchs Thor neben diesen Wortten: du bist auch ein keyserischer Schelm“ mit der Puchssen auff das Haupt zu Gefahr seines Lebens vnuorschuldt geschlagen, vnd ob wohl dieser Thetter durch das Gericht eingetzogenn, ist ehr doch aus Beuelch des Hertzogk Friederichs den andern Tags durch den Radt bey ernster Straff wider ledigk gelassen wordenn, den ehr auch wider in Dienst angenommen, vnd bei sich hielte, also hab ehr Hertzogk Friederich auch etliche arme Vnderthanen vnuorschulter Sachen mit Khesten gefenglich auff die Wagen schmieden, vnd aus der Stadt Liegnitz wegkturen lassen.

Aus sollichem vnordentlichen Regiment sey auch vorschienes Jhars eruolgt, das bei ihm in dem Schloss Hayn etliche seine Diener einander hart vorwundt, vnd einen gar entleibt haben vnd ob wir wohl den Hertzogen schrieftlichen Beuehlich gethan, den Thetter dem Hauptman gen der Liegnitz vorfolgen zu lassen, sej doch dasselbig nit beschehen, sondern hernach durch ihne ledigk gelassen worden. Diese vnd dergleichen nachteilige Handlungen wern durch bemelten Hertzogen vber all sein mundlichs vnd schrieftlichs verobligirts Zusagen on Vnderlass furgenohmen gevbt vnd misshandelt wordenn, vnd wiewol ehr auff vnser schrieftlich vnd mundlich beschehen Vorweisen solcher hochwichtigen Artickell halber vns seine vormaintliche Antwort zugeschickt, so were sie doch mit wenig oder keinem Grundt vorlegt wordenn, weil dan ehr Hertzogk Friederich vor der Tzeit seiner vns gegebenen Obligation nicht weniger in vnd ausser Landts in Frangkreich vnd anderer LandsArten gar ein vnordenlichs Leben gefurt, auch in Tzeit seiner Vorschreibung vnd Obligation dieselbig, wie hie obertzeldt, nit gehaltenn, sonder zuwider derselbenn noch vielfeltigk vnd teglichen solchs dem ehrlichen Hauss Liegnitz zu Nachteil vbergangen vnd volfurt, vnsere Beuehlich voracht, vnd jhe lenger vnd mehr Schulden gemacht, alles zu entlichem Vndergang vnd Vorderb seiner selbst Persohn, dessen gliebten Gemahel, Kinder vnnnd Vnderthanen, so hetten wir solche Vnordnung vnnnd vnchristlichs Furnehmen zu Uorhuttung weiters gefehrlichen Vnratts gegen Gott vnd der Welt als ein christlicher regirender Kheiser nit vorantworten nach ferner zusehen kundenn, sondern zu Abstellungk desselbigen auch besserer Erhaltung vnd Vorsicherungk sein Hertzogs Friederichs selbst Persohn, derselben Gmahl, Kinder, vnd Vnderthanen Land Nutz vnd Einkohmenn fur den zutreglichsten vnd negsten Wegk geachtet, sein Hertzog Friederichs Persohn on ain ruebig Ort vnd Custodj zuuorordnen, wie dan dasselbig allrait kurtzvorschiener Zeit zu Bresslaw beschehen wer¹⁾). Vnd so wir vns dan genedigist entschlossen, den

1) Wie schon bemerk't, 27. October 1559 in Breslau.

jungen Hertzog Heinrichen, seinen Suhn, in das Regiment angezeigte Furstenthums Liegnitz auff die Mass vnd Conditiones, so Euch den Commissarien zuor an bewist, vnd darumben der vormug inligender¹⁾) Abschriefft eingefertigte Vorschreibung, die wir auff Eur. vndertheniges Verbessern stelln lassenn, von ihme nehmen sollenn, khomen zu lassen, demnach so haben wir Euch hiemit laut beigelegter Copey ain Credenzt ahn ihne gefertigett, vnd beuehlen Euch darauff gnediglich, das ihr ihne Hertzogk Heinrichen nach vorfertigter Obligation in mehrgemelts Furstenthumb Liegnitz annehmen vnd einweisett, ihme auch dabei von vnsern wegen eigentlich vormeldett vnd aufflegett, sich seiner Vorschreibung gemess alles vnderthenigen Vleiss vnd Gehorsams zu uorhaltenn, so wollen wir ihn in surfallenden Anlagen mit vnsrem genedigisten Rath vnd Hulff auch nit vorlassenn, auch die Landt vnd von der Rytterschafft vnd Stedt in Krafft vnsers Credenz, auch auff bemelts Hertzogk Friederichs Beuehlich vnd beschechne Erlassung ihrer Pflicht, mit allem Gehorsamb vnd Pflicht an ihne Hertzogk Heinrichen als ihrn gegenwurtigen vnd kunftigen regirenden Hern vnd Landessfursten weisett, ihnen auch beuehlett, ihme allen schuldigen vnn billichen Gehorsamb zu leistenn.

Vnd soviel dan den bissher gehaltten Hauptman zur Liegnitz, Sigmunden von Girssdorff, belangt, stellen wirs zu Euerm retlichem Bedencken, ob ehr gleich itzo darauff von vns der Hauptmanschafft entledigett, oder noch ein Zeitlang biss vnd zuor an die Administration des Regiments vnd alles anders zu einer Richtigkeit vnd Wissenschaft furgenommen vnd angeordnet worden ist, darbej erhalten vnd glassen werden soll, derohalben wir Euch hiemit ain plossen Credenzt an ihne gefertigt, was Ier von vnsern wegen mit ihme handlen vnd ihm aufflegen werdet, das ehr demselben alles Vleiss gehorsamblich vnd getreulich nachsetzen wolle,

Vnd dieweil aus vorerzeltter des Hertzog Friederichs Vnordnung vnd sonderlichen, das ehr die Vnderthanen ihrer Pflicht nit loss zellenn, noch sie mit allem Gehorsam an vnsern verordnetten Hauptman zur Liegnitz, Sigmunden von Gerssdorff, weisen wollen, das Regiment in Justicie vnd andern dergleichen notwendigen Sachen volkhombenlich der Nodturfft nach nie hatt kunden angestelt werdenn, so schreiben vnd beuehlen wir hiemit laut Copej Hertzogk Friederichen, das ehr berurte des Furstenthums Liegnitz Vnderthanen durch ein offen schriftlichen Beuehlich ihrer Pflicht ledigk tzeln, vnd sie ahn sein Suhn Hertzogk Heinrichen in Krafft dieser Eurer Commission ohne einichen Vorbehald, wie sunst hieuor beschehenn, sondern frej volkhomblich weisen wolle, jedoch ist vnsrer genediger Beuehlich, das Ihr (ausserhalb Dir Hertzogk Georgen) vor Vberantwortung ditz vnsers Schreibens diesen Artickell von vnsern wegen mit ihme Hertzogk Friederichen mundlich abhandlett, wofern ehr sich aber dessen, so ehr doch nit befuegt, setzen wurde, alsdan ihme erst berurts vnsrer Schreiben vberantwort, vnd die Sachen ferner mit ihme darauff entlichen dahin handlet, auff das er sich hierin, wie pilichen ist, des Gehorsams vorhalte, dan wir eben die Beisorg habenn, wan die Stend nit wissen solden, das sie

1) Hat sich nicht vorgefunden, doch bezeugte Herzog Joachim Friedrich von Brieg im J. 1593, dass im J. 1559 Herzog Heinrich dem Kaiser versprochen und an Eidesstatt sich schriftlich reversirt, dass er wohl und fürstlich regieren und die Schulden bezahlen wolle. S. darüber auch Thebesius III. S. 131. S. auch weiter über die Einführung Herzog Heinrichs 20. Oct. denselben S. 130.

Hertzog Friederichs Pflicht lossgezelt sein sollenn, das sie sich in einichen andern Gehorsamb nit wohl weisen lassen wurdenn, tzweifeln aber genediglich nit, Hertzogk Friederich werde nach Gelegenheit vnd Vmbstend itziger seiner geschaffnen Handlung, in wellicher ehr auch des Regiments numer gantz entledigett, sich dessen nit waigern,

Vnd wan nun die Einweisung vnd Gehorsamb der Vnderthanen dem jungen Hertzogk Heinrichen durch Euch beschehen ist, alsdan beuehlen wir Euch ferner gnediglich, das ihr Euch notturstiglich erkundigen vnnd beradschlagen wollett, auff was bequeme vnd nutzliche Mittel vnd Weg das Regiment, auch die Administration der JusticiaeSachen angesteldt, volgends die Vnderhaltung Hertzogk Friederichs vnd seiner zugebnen Personen, desgleichen des jungen Hertzogen, der Furstin vnd Kinder, vnd sumarie alles haushaben vnd gute Wirtschaften mit vleissiger Vberschlahung des gantzen Vormugens, vnd Vorrats, auch bissher gemachter Schulden, vnd fuglicher auch muglicher WiderAbledigung derselbigen vnd anders Vncostens ins Werck gebracht, vnd angeordnet werden mug, vnd sonderlich auch, als vorgemelt ist, ob berurtter Hertzogk Friederich nit besser in seinem Land in aim Flecken vorwart vnd vnderhaltenn werden mochte, Ihr wollet auch zuvodrist vnd in alweg darauff bedacht sein, damit vnsere austehenden Restanten vnd Steuern auch die kunftigen Verfalenden vns richtiglich bezaldt vnd erlegt werdenn.

Vnd was Ihr also weiter diesen Sachen mehr zutreglich zu sein fur ratsam befinden, furnehmen vnd ausrichten werdet, das alles wellet vns alsdan mit Eurm vnderthenigen Ratt vnd Guttbeduncken aussfuhrlichen vnd furderlich berichten, damit wir vns daruber ferner vnsers genedigisten Willens resoluirn mugenn, vnd Ihr vorbringt daran vnsern genedigten Willenn, solches in Gnaden zu erkennen vnnd vnuergessen zu halten. Geben in vnsrer Stadt Wien den XX. Nouembris Anno etc. im LIX, vnsrer Reiche, des Romischen im XXIX, des Hungrischen im XXXIII vnd des Behmischen im XXXIIIten.

Ferdinand.

H. Mell.

manu propria.

Den hochwirdigen hochgeborenen vnserm Oheim Fursten wohlgeborenen gestrengen gelerten vnsern lieben getreuen Balthasarn Bischoffen zu Bresslaw, Obristen Hauptman in Ober vnd NiderSchlesien, Georgen in Schlesien Hertzogen zur Liegnitz vnd Briegk, Wilhelm Kurtzbach Freihern zu Trachenbergk vnd Militsch, Georgen Mehl von Strelitz auffm Burglehen zum Buntzlaw vnsrer Crohn Beheimb deutschen ViceCantzler vnd Obristen Hoffrichter des Furstenthums Jhaur, vnd Mathessen Logen dem eltern von Aldendorff zu Bechaw auffm Burglehen zum Jhaur, vnsern Rethen sampt vnd sonderlichen.

Beilage 8.

König Maximilians II. Schreiben an den Oberhauptmann Bischof Kaspar von Breslau u. s. w. zur Untersuchung der Streitigkeiten zwischen den Herzogen Friedrich III. und Heinrich XI.

27. Januar 1564.

(Original.)

Dem Hochwirdigen vnnserm Fursten, wolgeborenen gestrenngen, ernuesten gelernten vnnsern lieben getreuen Kasparn Bischouen zu Presslaw, Rom: Kays: Mt: etc. Oberhauptmann in Ober vnn NiderSchlesien, Wilhalmen Kurtzbach, Freyherrn zu Trachenberg vnn Militsch, Johan Bernharten Maltzan, Freyherrn auf Wartenberg vnn Pentzelin in Schlesien, Hannsen Gotschen von Kinast auf Kreppelhof der Furstentumer Schweidnitz vnn Jaur Cantzler vnn Johann Langen Doctorj Röm: Kays: Mt: Räten sambt vnd sonderlich.

Maximilian der Annder von Gottes Genaden Römischer auch zu Hungern vnd Behem Kunig.

Hochwirdiger Furst, Wolgeborenen, gestrenngen, ernuester, gelerter, lieben getrewen. Ir habt euch gehorsamblich zu berichten, wellicher gestalt die Kays: Mt: etc. vnnser gnedigister liebster Herr vnn Vater, Euch ausser Deiner Personn des von Maltzan auch zuvor anndere ansehenliche Commissarien zwischen Herrtzog Friedrichs zu der Lignitz, desselben Gemahel, auch Hertzog Hainrichen, derselben Sun, Differentzen halber geordnet, dieselbigen zu allen Tailn anzuhören, vnn sonderlich, ob Herrtzog Hainrich seine Elltern der Kays: Mt: Instruction vnn Beuelch gemess in der Custodia mit Vnnterhaltung vnd annderer Notturft versehe, wie dann dero halben als yetzogemelt zway vnnterschidliche ansehenliche Commissariat Anno etc. im ain vnd sechzigisten den vierzehenden Aprilis, vnn dann das lest Anno etc. im drey vnd sechzigisten den sibentzehenden Septembris von der Kays: Mt. sein angestellt worden, so Ir zuvor bey Hannen habt, vnd in der bischoflichen Cantzley zu befinden. Darauf dann auch vnnterschidliche Relationes beschehen, vnn Abschide erganngen, die nechst verschinen zu Pressla in Namen Dein, des Bischofss, durch Doctor Lannen als Deines Mitcollegen vnd Commissarii vnn sein furgebracht vnd zuegestellt worden.

Dieweil wir aber nit allain aus sollichem sonder auch nachmahn, da wir selbst zu der Lignitz ankhomben¹⁾), von der Kays: Mt: etc. vnnsern der Cron Behem

1) 1563 im December.

Officiern vnd Räten Bericht, wellichen sy in vnnserm Namen eingenomen, auch zum Tail personlichen selbst, sonnderlich von der Herrtzigin vernommen, das die Ding noch zimblich vnrichtig vnd auf Ja vnd Nein steen. Dann Vater vnnnd Mueter beschwern sich zu dem Höchsten, das sy vbl tractirt vnnnd wider der Kays: Mt. etc. Aussatz gehalten wurden. So vernaint sollichs ir Sun vnnnd vermaint, es wurde sich nach notturftiger Inquisition vil annders befinden. Damit man dann auf ain Grund des Hanndis khomen, die Kays: Mt. darauf, das sich geburt, verfüegen, vnd schaffen mügen. Ist an Statt der Kays: Mt: etc. vnnser gnediger vnd enntlicher Beuelch, das Ir auf den Montag 21. Februar. nach Inuocauit schirist, wie Euch dann zuuor diser Tag zu der Nachrichtung, auch dem allten vnd jungen Herrtzogen, vnnnd der Herrtzigin zu der Lignitz ist insinuirt worden, dise irrage Gebrechen volgenndergestalt zu der Lignitz ins Werch richtet, Erkhundigung vnnnd Inquisition haltet. Auch wie Ir die Ding alle beschaffen findet, die Kays: Mt. alles dasselbig neben Eurm rätlichen Guetbedunckhen, auf yetzlichen Artiggl gehorsamblich berichtet. Damit Ir auch nit von dem Herrtzog Hainrichen lanng vergebenlich, wie zuuor beschehen, aufgezogen werdet, haben wir ime eben den Tag, wie Euch diss Commissariat insinuirt ist worden, Beuelch gethan, sich mitlerweil mit aller seiner Notturft, auch Hertzog Fridrich, gefast zu machen, vnnnd Euch obgemelten Montag nach Inuocauit schirist allen notturftigen Bericht in nachuolgenden Artiggl zethuen laut der Copey No: 8.¹⁾)

Anfengelichen wellet baide Part hören, ob der alt Herrtzog innhalt Irer Kays: Mt. etc. Ordnung dem jungen beschehen, in der Gefenckhnus vnnterhalten worden, auch ob er sich den zwayen Abschiden gemess verhalten, welche die vorigen Commissarien vnnnd Ir anstatt der Kays: Mt. etc. hinter sich verlassen, nit allain Essen vnnnd Tranckh aus seiner Kuchen, sonndern auch seine vnnnd der Herrtzigin Klaidung, wochenlich Gelld, Diener, Dienerin, Gwardia vnd des jungisten Hertzogs Education vnnnd Vnnderhaltung betreffend.

Vnnd so wir aus aller verlauffner Hannnung nit annders befinden mügen, dann das, wie die vorigen Commissarien, Ir auch selbst merern Tails geraten, nichts Nutzlichers dann die Elltern vnnnd den jungisten Herrtzog von Hertzog Hainrichen der Wonung halber abzusondern. So wellet darauf bedacht sein, wie vnnnd an wellichem Ort, als zu dem Hain oder Parchwitz, da der Herrtzog Hainrich dieselbig parchwitzische Sach richtig gemacht, es am bekhwemisten vnd mit wenigistem Vncosten sein möcht, vnnnd ob zueträglich wär, den elltern mit dem jungisten Sun vnd irem Gesinde ain Deputat zu ordnen, nemblich was inen an Wein, Bier, Traid, Flaisch, Fisch etc. vnnnd sonnst annders zu tegelichem Vnnterhalt wochenlich, neben einer Summa Gellts auch wochenlich möcht dem yetzigen des Furstenthums Einkhomen nach geraicht werden. Auch wer sollichs in Verwaltung haben, vnd inen sollichs tuchtig vnnnd ordenlich raichen sollt, damit es nit vnnter ainsten verschwendet, auch inen solliche Deputat, damit sy sich nit zu beschwern, zugestellt wurde, doch mueste gleich sowol als zu Lignitz der Herrtzog mit etlichen Personen verwart werden, wellichs mit wenigem oder gar khainem Vncosten sein khundte. Dieweil die Vnnderthonen

1) Liegt nicht bei.

in Fleckhen inen als der Herrschaft zuestenndig, die den Hertzog one das zuuerwaren schuldig, vnnd da sy nach der Rey vnnd Ordnung der Zechen ine nit verwaren wolten, kundten sy etlich Personen, die vñberzu die Gwardia hilten, an ir Statt ordnen, vnnd sich der Vnterhaltung halben mit in vergleichen, wellichs pro Rata nit ain Gross austragen wurde. Das aber die Herrtzogin solte als eingespert gehalten werden, ist der Kays: Mt. Mainung nie gewesen. Wie es dann Irer Kays: Mt. Mainung noch nit ist. Wir zweifeln auch gar nit, sy wirdt sich irem Stannd vnnd dem yetzigen Wesen nach selbst wol dermassen zu erzaigen vnd eingezogen zu halten wissen, das ir selbst zu Eern vnd Pestem geraichen wirdt.

Was aber vor Personen zu dem allten Herrtzog Fridrich in sein Custodiam solten gelassen werden, die ime die Weil zu Zeiten vertreiben vnnd er zu seiner Notturft als Predikanten, einen Balbirer etc. haben mues, werdet Ir auch in Ratschlag nemen, damit nit yederman one Vnnterschid zu ime aus vnnd ein lauffe, sonnder allain solliche Leut, denen zuuertrawen, der Kays: Mt. Rät vnnd sonnst die Personen, so aines erbarn nüchtern Wanndels sein, vnnd da er Herrtzog Fridrich in ainem oder dem anndern Hauss als Hain, oder Parchwitz in der Verwarung Macht haben solt, allenthalben auch in die zugehörigen Gärte zu geen, mueste er sich nit allain der Kays: Mt. daneben verschreiben, sonndern auch dannoch neben der Gwardia ain ansehenliche Personn haben, die auf ine principaliter ain Aufsehen hette, allerlay Gefhar vnd Beysorg zuuermeyden.

Da nun der Artiggl Herrtzog Fridrichen Vnnterhaltung belangend nach Notturft vnd lenngst beratschlagt, wie es dann die Sach selbst geben wirdt. Sollet Ir verner ain claren Bericht aller der Einkomben, so yetzo Herrtzog Hainrich hellt, nit allain von ime allain, sonnder von den Renntmaistern den andern Dienern auch den Elltisten vom Lannd, so vmb dise Ding wissen möchten, nemben, vnnd particulariter sehen, wie weit sy sich erstreckhen.

Nit weniger, ob vnns wol Herrtzog Hainrich ain Verzaichnus vbersenndt, was er vor Schulden von seinem Herrn Vater herrüerend, wie er in die Gefenckhnus einzogen worden, gefunden, auch was er selbst in Zeyt seiner Regirung vor Schulden gemacht, so laut beyligender Copi mit No: 2. ain gross austragen, werdet ir von Post zu Post lautern Bericht von ime nemben, damit durchaus nichts verschwigen werde, vnnd man denen Dingen dester pesser vnnter Augen geen vnd wo möglichs sollicher Vnordnung dem Haus Lignitz zu dem Pestem auf guete Weeg abhelfen mug. Dann wir sein glaubwirdig bericht, dass etzliche ansehenliche Hertzog Hainrichs Schulden nit mit in Verzaichnus khomben sein,

So wellet auch die Klainerter, Silbergeschirr, Geschütz vnd anndern Vorrat inuentirn, vnnd da etwas von Clainetern oder Silbergeschirr versetzt, demselben auch vleissig nachfragen, vnd beratschlagen helffen, wie es wider zu Hannden möcht gebracht, gelöst, vnd ain Anschlag darauf gemacht werden, sollichs zu Ablag der Schuldenlast vnnd in anndere nutzlichere Weeg, dauon mer Einkomen zuuerhoffen, zuuerwenden.

Wir vberschickhen Euch auch hieneben ain Vertzaichnus Herrtzog Hainrichs statt mit No: 3. so vnordenlich gestellt, one alle Vermeldung, was vor Besoldung auf

Vnnterhaltung der Diener sollichs stats geet. Wellichs alles in sollichen beschwerlichen Schulden vor sich vnnnd sein Gemahel vil zu hoch gespannt. Wurde dergestalt nit lannge weerent, sonndern vollend das vbrig zu des Hauss Lignitz Vnntergangng khurtzlichen vnnnd enntlichen zu Podem geen, vnnnd der junge Herrtzog Hainrich in des Allten Guet, so ime doch allain yetzo vertrawet vnnnd ime noch nit zuestendig ist, wol so vbl hausen, als der Vater gethan, darumben er neben anndern Vrsachen in der Kays: Mt. Custodia dem jungen Herrtzog Hainrichen, vnd seinem Geschwister zu dem Pesten ist einzogen worden.

Derowegen wellet auch ein Vberschlag machen, wellicher Gestalt dem yetzigen Wesen vnnnd Einkhomen nach dem jungen Herrtzog Hainrichen vnd seinem Gemahel möcht ain Statt aufgericht werden, vnd das man enntlich darob halte, damit vbriger Vncosten abgelegt, vnnnd dardurch der SchuldenLast aufgehebt vnd gemindert werde.

So wellet Euch auch erkhundigen mit allem Vleiss, was fur Steurn die Lannd, Stennd vnnnd die von Stetten des Furstenthumbs Lignitz Herrtzog Hainrichen in Zeyt seiner Regirung ime zu Beysteur gegeben, vnd wo es hin verwendet sey worden. Auch Euch enntlichen gewissen Beschaisds erholen, was Herrtzog Hainrich vor sich vnnnd seine Vnnderthanen der Kays: Mt. etc. an TurggenSteur vnnnd Biergelle fur Resst ausstendig. Wie wir dann in sollichem auch bey der Schlesichen Camer Nachforschung thuen lassen wellen.

Die Kays: Mt. hat sich gantz gnedigist gegen Hertzog Hainrichen erpoten, ime wo möglichs zu Abzalung seines Schuldenlasts, one Nachtail Irer Mt. Camergueter zu Hilf zu khomben. Darauf hat er neben des Churfursten zu Sachsen seiner Lieb Fürpitt Irer Mt. ain vnderthenigisten Fürschlag gethan, Innhalt der Copey mit No: 4., das ine Ir Mt. der yetzo new bewilligten TurggenSteur vnd Biergelle vor sich vnnnd seine Vnnderthanen erlassen, oder aus Irer Mt: Schlesischen Einkhomen vnd Gefellen zu Hilf khomben wolten. Nun habt Ir Euch zu berichten, das die TurggenSteur allain gemainer Christenheit zu Nutz zu Erhaltung der GränitzOrt vnnnd Fleckhen in Hungern bewilligt, das Kriegsvolckh dauon vnnterhalten wirdt, vnd Irer Kays: Mt. gar nit zu Statten khumbt. So sein von wegen Irer Kays: Mt. Schuldenlast, die in den Furträgen auf jungist gehaltnen Lanndtägen specificirt, die Biergelde bewilligt. Mit wellichen doch Ir Mt. weit nit raichen, sonndern vil ain merers erfordern. Also das Ir von wegen Herrtzog Hainrichen auf anndere Weeg werdet bedacht sein, vnnnd dasselbig Ire Kays: Mt. zu pesser derselben Resolution neben Eurm rätlichen Guetbedunckhen berichten. Aber wir achten doch, da alle die Ding in ain rechte Verzaichnus, Ordnung, vnnnd Vberschlag gebracht, das, so man geraten khan, zu Gelld gemacht, rechte Statt den elltern Kindern, vnnnd irem Hofgesinde nach Geleghenheit der Einkhomben, auch Herrtzog Hainrichen aufgericht, vnnnd das vnnottwendig verthuenlich Wesen eingestellt, die Wirtschaften recht bestellt, das man wol ain Summa Gellts zu Abzallung der Schulden, auch mit Zuethatt des Furstenthumbs Vnnderthanen, für sich pringen, ersparen, vnnnd dem beschwerlichem Wesen ainsten abhelfsen möchte, doch das sich Herrtzog Hainrich auch gegen der Kays: Mt. verschribe, allem sollichem gehorsamblich nachzusetzen, vnnnd one Vorwissen Irer Mt. khaine Schulden zu machen. Da Ime auch gleich etzliche Personen aus Irer Kays: Mt. Jaurischem Furstenthumb vom Adl, die

ime nahet gesessen vnd nit zuwider weren, solten zugeordnet werden, die auf die Ding Achtung hetten. Damit Irer Mt. Beuelch dester besser nachgesetzt wurde, wie vormals mit Herrtzog Fridrichen auch geschehen.

Darauf Ir dann auch werdet bedacht sein vnnd sonnderlich, was man vor Personen der Kays: Mt. etc. Erbvnderthanen aus dem Furstenthumb Jhaur zu sollichem geprauchen khundt. Dieweil seine Vnnderthonen diss zethuen ain Abscheuch tragen möchten.

Letstlichen habt Ir Euch zu erinnern, das zwischen Vater, Mueter, Herrtzog Hainrichen, auch Hertzog Geörgen von wegen des jungisten Herrtzog Fridrichs ain Missuerstannd fürfellt, so seer beschwerlich vnd vast erschreckhelich zu hören, das fürnemblich der Sun Herrtzog Hainrich gegen seiner Fraw Mueter in dermassen gefherlichen Argwon, daraus ime khunftig alles Vebl enntsteen möcht, verharren sollt, dann sein Verzaichnus des Statts bringts mitt, das er den jungisten Sun, khainen Prueder nennt. Wie sich dann vnscheulich vnd offenlich sollichs mermaln baide Herrtzog Hainrich, vnd sonnderlich Herrtzog Geörg auch durch Schriften gegen der Kays: Mt. hetten vernemben lassen. Derowegen erforderd die hohe Notturft, das Ir diss Artigglis halben zu baiden Tailn die Sach dahin durch Eur vleissige gehaime Vnnterhanndlung, damit nit vil Leut dauon wissen, richtet. Damit Herrtzog Hainrich seine Fraw Mueter wie pillich eere, den jungisten Herrtzog vor seinen Prueder halte, vnnd dem Hauss Lignitz, seinen Elltern vnnd eerlichen alten Geschlecht zu Spott vnnd Verkhainerung (wie Ime dann auch wol zethuen gebürt,) khain fursetzliche Vrsach gebe, dieweil sich der allt Herrtzog Fridrich, sein Herr Vater, zu dem jungisten Sun bekhennt, vnnd seins Gemahels Injurien zu dem Höchsten mit Weeklagen verantwort vnd widerficht, wie wir dann nit zweifeln, Ir an Eurm gehorsamen Vleiss in dem vnd allen andern vbrigen Artigglis zuuerrichten nichts werdet erwinden lassen.

Wir haben auch von dem Tag an, wie Euch diss Commissariat insinuirt ist worden, Herrtzog Hainrichen auferlegt, mitlerweil bis auf der Kays: Mt: weiter Verordnung seinem Vater wochenlich neben notturftigem Vnnterhalt aus seiner Kuchen vnd Keller, damit die Elltern nit zuclagen haben, zwaintzig Reinisch Gulden vnwaigerlich zu raichen, wie wir dann gnedigist nit zweifeln, er gehorsamblich thuen werde. Sollichs haben wir zu der Nachrichtung Hertzog Fridrichen auch angemeldt.

Wie nun Ir aller Sachen Gelegenheit findet, beratschlaget, vnd anordnet, dasselbig alles werdet Ir die Kays: Mt: zu dem Fürderlichsten zu derselben enntlichen Resolution berichten, vnnd von ainannder nit zihen. Ir habt dann solchen Beuelch allenthalben vnd enntlichen verricht vnd volzogen.

An disem allem verpringt Ir der Kays: Mt: etc. auch vnsern gnedigen enntlichen Willn vnd Mainung. In Gnaden gegen Euch vnuorgessen zu halten.

Geben aufm Kuniglichen Schloss Prag den Siben vnd zwaintzigsten Tag January Anno etc. im LXIIIten. Vnsrer Reich des Römischen im anndern, des Hungrischen im ersten, vnd des Behmischen im XVten.

Maximilian.

Joachim de Nouadomo. S: R: Behemie Cancellarius.
manu propria.

H: Mehl. manu propria.

Beilage 9.

Herzog Heinrich verantwortet sich auf die von seinem Vater Friedrich erhobenen Beschwerden.

28. Juli 1564.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Hertzog Hainrichs Voranttwortung auff Hertzog Friderichs III. Beschwer-Artickel.

Der Römischen Kayserlichen auch zu Hungern vnd Behaimb Khun: Matt: vnsers Allergnedigisten Herren verordnete Commissarien, Hochwirdiger inn Gott Furst, Edle Wolgeborne Herrn, Gestrenger Hochgelerter Gnediger Furst vnd Herr, gnedige vnd gunstige Herrn. Ihrer Römischen Kays: Mt: allergnedigiste Vorbetrachtung, vnd vaterliches Kaiserliches Gemut gegen dem furstlichen Haus Lignitz hat der Durchleuchtige Hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Hainrich, Hertzog in Schlesien zur Lignitz vnd Briegk etc. mein gnediger Furst vnd Herr, vndertheniglich vnd gehorsamlich vorstanden, thut sich gegen Ihrer Römischen Kays: Matt: desselben allen inn Dehmut zum Hochsten bedangken. So viel aber betrifft Ihrer F. G. geliebten Eldern eingebrachte BeschwerArtigkel, hetten Ihr F. G. als der gehorsame Sohn bein Ihren Gn. sich desselben gar nicht vorsehen, vnd wollen zu gegrundter Ablehnung derselben Ihre F. G. hiemit inn der Kurtze diesen Ihren bestendigen Gegenbericht gethan haben.

Zum Ersten Was F. G. Hertzog Friderichs GwardjDiener anlangt, ist es an dehme, das Ihr F. G. Hertzog Friderich derer einen, welcher ein Töppergesell gewest, vmb sich ferner nicht haben dulden noch leiden wollen, welcher folgendt auf Ihrer F. G. Anhalten ein Zeitlang inn die Hoffstuben bestricket, vnd folgendts auf sein Bitt vnd Anhalten solches Dinstes ist entledigt worden, der ander aber, Clement Lemmerzal genant, hat sich gegen einem Schuehmacher, zunegst der Brucken beim Schloss alhie, mit Schlegen, Scheltworten vnd sonst vngeburlichen eingelassen, gemelten Schuehmacher folgents auss seines Brudern Hauss zum Balgen ausgefordert, vnd allerlej Vngebuhr vorgenohmen, dadurch er nachmals bein Vorhör der Sachen Vnrecht befunden, darumb er dan von I. F. G. Hertzog Hainrichen inn geburliche Hafft ist eingetzogen worden, dieweil aber etzliche Tag zuuor, ehe dan solchs beschehen, F. G. Hertzog Friderich durch Derselben Hofmeister Hansen von Panewitz Ihr F. G. Hertzog Hainrichen veterlichen antzeigen lassen, dass sich gedachter Clement inn vngeburliche vnd vordechtige Handlungen einliesse, darumb Ihr F. G. inen ferner bein sich nicht sehen noch haben möchten, als wehr Ihr F. G. gnedigs Begern, Ihr F. G. Hertzog Hainrich die wollen gemelten Clement Zuuorhuttung fernerer Weit-

rung von solchem seinem Dienst abschaffen, darauff vnd inn Betrachtung der vorigen Vorbrechung haben Ihr F. G. Hertzog Hainrich ihne den Clement seines Dienstes entledigt, wie solches alles obgedachter Hanss von Panewitz vnd Marcus von Girstorf, denen diss Alles bewust, gnugsamb zeugen werden.

Zum Andern Obgleich Ihrer F. G. Hertzog Friderichen von F. G. Hertzog Hainrichen etzliche Knaben zugeordnet, so wollen doch Ihre F. G. dieselbigen bein sich nicht haben, sondern wider die Kayserliche Instruction ihres Gefallens Diener aufnehmen, vnd dieselbigen widerumb von sich weisen, inmassen dan vnlangst vorschienen Ihr F. G. Hansen Bocks vom Eissenmost vorm Rauden beide Sohne hinder Ihrer F. Gn. Hertzog Hainrichs Vorwissen zu sich genohmen, vnd dieselbigen volgendts widerumb von sich vorstossen haben.

Zum Dritten Erkhennen Ihr F. G. Hertzog Heinrich sich schuldig, gegen ihrer genedigen vnd geliebten Fraw Mutter sich mit kindlicher Ehrerbittung vnd Vorhaltung zu ertzeigen, des sich dan auch Ihr F. G. jederzeit zum Höchsten gevliessen, darumb Ihr F. G. vngeacht, obgleich der Zymmer alhie im Hause wenig, Ihrer G. anfenglich das Zymmer, welches itzo Ihrer F. G. hertzliebste Gemahl innehat, eingeben wollen, welches Ihren G. nicht gefellig gewest, folgendts so haben Ihr F. Gn. Ihrer G. das Zymmer, darjnnen die Freulein wohnen, einthuen wollen, aber Ihre G. die Freulein haben bein Ihr F. G. der Hertzogin nicht sein mugen, vnd die Vrsachen Ihren F. G. Hertzog Hainrichen als dem Brudern vortreulichen angetzeigt, nichts minder lassen Ihrer F. G. jetzo ein newes Zymmer machen. Wan dasselbig gefertiget, wollen Ihre F. G. solchs Ihren F. G. gehorsamlich eingeben, vnd sintemahl bein Ihren F. G. diese Zeit vber disfals gar nicht gesucht, hetten Ihre F. G. sich auch derselbigen Beschwerung desto weniger vorsehen, inn sonderlicher Betrachtung, das vor zweien Tagen Ihrer G. die Hertzogin sich gegen Ihren F. Gn. Hertzog Hainrichen inn vieler Beisein öffentlich hören lassen, dass Ihren G. sich vber Ihr F. G. Hertzog Hainrichen inn Nichts zu beschweren, sintemahl S. F. G. gegen Ihren F. G. sich jederzeit gehorsamlich ertzeigt hette,

Zum Vierden So ist offenbar, das F. G. Hertzog Friderich des jungen Herrn alten Preceptorem von sich vorstossen, vnd den jetzigen newen Preceptorem ohne Seiner F. G. Hertzog Hainrichs Vorwissen, vnd inn derselben Abwesen angenohmen, welcher auch noch vnuoreidet bein Ihren F. G. ist vnd gehalten wirt,

Zum Funfsten haben Seine F. G. Hertzog Hainrich das Zymmer, so zuuor derselben geliebten Herr Vetter Hertzog Georg zum Briegk etc. in Ihrer F. G. Jugent zum Studiren innengehabt, dem itzigen jungen Herrn auch eingethan, welches aber F. G. Hertzog Friderichen gar nicht annemlich gewest, dessgleichen haben Seine F. G. mehrgedachtem jungen Herrn, des Bartel von Logaw Sohn, welcher jetzo bein der Römischen Khun: Matt. etc., vnserm Allergnedigisten Herrn, Edlerknab ist, desgleichen Ernst Mohles von Mühlradlitz Sohn, vnd Andere zu Condicipulis zugeordnet, aber Ihr F. G. Hertzog Friderich haben dieselbigen, sonderlich des von Logaw Sohn, hinweg geiagt, wo aber des Mohlen Sohn hinkommen, dieweil derselb itzo lengst alhie nicht gewest, khönnen S. F. G. Hertzog Hainrich nicht wissen, vnd mugen Seine F. G. itziger Zeit sonst Niemandts erkhundigen, der sein Kindt dergestalt aldohin geben vnd vortrawen wolt,

Zum Sechsten erachten S. F. G., das sich derselbigen gnedige vnd geliebte Fraw Mutter Ihrer G. Kleidung halben in Nichts zu beschweren, dan S. F. G. Ihrer G. derselben Begehren nach vnlengst vorschienen einen Sammet auch einen AtlassenRockh machen lassen, desgleichen einen Tchamlot zum Vbertzug vber einen Peltz. So haben auch S. F. G. funftzig Taler vor Marder gegeben, die Ihrer F. G. zum Theil zu einem Mantelein zugestellt, welche auch Ihr G. zu Ihren Handen bekhomben, darüber dan Ihr F. G. bisshero nichts mehrers begehret, von Leimet aber ist Ihrer F. G. Hertzog Friderichen vnd der Hertzogin, so viel Ihrer F. G. gefordert, geben worden, wohin aber solches Alles angewandt, können S. F. G. nicht wissen,

Zum Siebenden haben S. F. G. endlichen verordnet vormuge der Kaiserlichen Instruction, Ihren F. G. Hertzog Friderichen auss Kuchen vnd Keller alle Notturft zu geben, deme auch also gehorsamlichen nachgesatzt wirt, das aber bissweilen wess zur Vngebur, vnnd vberflussig erfordert vnd sonderlich diss, so bissweilen nicht vorhanden, dauer khönnen Ihr F. G. nicht, vnd bitten S. F. G., die Herrn Commissarien wolten sich des beim Kuchenmeister vnd Kelnern notturftig erkundigen, da dan Ihr F. G. Gnaden vnd Gunsten disfals vnderthenigen vnd dienstlichen Bericht bekhommen werden. Anreichende aber das Ihr F. G. Hertzog Friderich inn derselben Custodia gegen dem Kuchenmeister mit einem Messer soll gefochten haben, aber was sich disfals zugetragen, sintemahl solchs inn S. F. G. Hertzog Hainrichs Abwesens vorgenommen, bitten S. F. G. abermals, die Herrn Kaiserlichen Commissarien wolten sich des Alles bein S. F. G. Hauptman, vor denen solchs klags vnd berichtsweiss khomen, desgleichen bein dem Kuchenmeister selbst vnd Anderen, so darumb Wissenschaft haben mugen, nach Notturft erfragen,

Zum Achten mugen S. F. G. bestendiglich berichten, das derselben gnedige vnd geliebte Fraw Mutter niemals in einiger Custodij enthalten worden, sondern Ihrer F. G. inn allweg frei vnd offen gestanden, Ihres Gefallens ausszugehen vnd zu gebahren, inmassen dan Ihr F. G. fast teglich nach derselben Gelegenheit vnd Gefallen ausspaciren,

Zum Neunden haben sich Ihr F. G. die Hertzogin derselbigen jehrlichen Deputats halben nicht zubeschweren, dan dasselbig Ihrer F. G. alle Quartal auff Ihrer F. G. Erfordern vnd den mehrern Theil vor der Zeit gegeben wirt, inmassen dan Ihr F. G. auf das khunftige Quartal Crucis allreit einen Antheil empfangen,

Zum Zehenden Wass betrieft die Badtstuben, damit Ihr F. G. Hertzog Friderich bissweil ein Schweissbadt haben möchten, ist es an dehme, das alhie auffm Waal ein Badtstuben stehn, deren Seine F. G. Hertzog Heinrich derselben Fraw Mutter Gemahl vnd Geschwister gebrauchen, darein Ihr F. G. Hertzog Friderich niemahls begehret, an dem Orte aber im hindern Schloss, do inn vorigen Zeiten etwa ein Badtstub gestanden, ist jetzo ein grosses Haus aus vnuormeidlicher Nott erbauet, das aldo selbst hin widerumb ein Badtstub nicht hat mugen gesetzt werden, vnd obgleich S. F. G. Hertzog Hainrich derselben gnedigen lieben Herrn vnd Vatern etzlichmahl ein Schweissbadt haben wollen zurichten lassen, so ist doch dasselb Ihren F. G. Hertzog Friderichen gar nicht annemlich gewest, jedoch was Ihrer Römischen Kays: Mt: oder an derselben Stadt die Herrn Commissarien dieses vnd anderer Artigkel halben vorschaffen werden, inn demselbigen wollen S. F. G. sich gehorsamlichen erzeigen.

Zum Eilfsten hetten Sein F. G. die Transferirung derselben genedigen vnd geliebten Fraw Mutter Leibgedinges vorlengst gern voltzogen, erkennen sich auch dasselb zu thun schuldig, es haben aber S. F. G. Ihrer Kays. Mt. allergnedigisten Consens vnd Bewilligung aus Ihrer Römischen Kays. Mt. Cantzlei bisshero nicht bekhomben mugen.

Zum Zwölften die Kleinodia, so von S. F. G. Herrn vnd Vatern vorsatzt vnd vorpendet, haben S. F. G. Hertzog Heinrich neben anderm aufgebrachtem Gelde mit Seiner F. G. geliebten Gemahl zugebrachtem Heiratgut auff allergnedigist Vorschaffen der Kays. Mt: gelöset. Wan auch Seiner F. G. solch Geldt widerumb zugestalt, wollen S. F. G. solche Cleinodia widerumb in gesamlet Gutt vnbeschwert einstellen, wiewol Ihre Kays. Mt. Seiner F. G. allergnedigists schriefflichen afferlegt, das nach Auslösung solcher Kleinodia dieselbigen alhie bein dem furstlichenn Hause Lignitz als ein Schatz solten vorwahret werden, wiewol, wie die Herrn Commissarien selbst gesehen, vnd von dem Taxirer Bericht endtpfangen, solche Kleinodia höher haben müssen gelöset werden, dan sie nuhmals nach der Taxa gewirdigett.

Zum Dreitzhenden die Gebeude, so S. F. G. Amptleute vnnd etzliche inn der Stadt inn vnnd vor derselbigen erbauet, achten S. F. G., das sich derselben Herr vnd Vater disfals nicht zu beschweren, sintemahl solchs der Kays. Mt: vnd der Chron Behaimb zu Besserung derselben Lehen, auch Ihren F. G. selbst zum Besten beschicht, wie dan F. G. der Herr Bischoff zu Bresslaw so wohl der Herr Doctor Johan Languis inn jungstem Commissariat solchs auch zum Theil besichtigt.

Zum Viertzhenden, sindt der Kays. Mt. allergnedigisten schriefflichen Beuelch nach Ihren F. G. Hertzog Friderichen wochentlichen zwantzig Taler volliglich gegeben worden, vnd daran nichts hinderstelligs vorblieben, dieweil aber S. F. G. Hertzog Heinrichs jetzige Vormugen vnd Einkhomen, vber die vorigen vntreglichen Beschwer, solchs ferner nicht erreichen noch ertragen kan, bitten S. F. G., die Herrn Commissarien wollen Ihre Römische Kays: Mt: vnderthenigst ersuchen vnd anlangen, damit Ihrer Röm. Kays: Mt. Seine F. G., dieweil S. F. G. Herr vnd Vater zuvor mit aller Notturft vorsehen, hiemit allergnedigist hinforder vorschonen wolten.

Zum Funftzehnden ist dem Frewlein niemals vorbotten, zu Ihrer F. G. Herrn vnd Vatern zu gehen, Ihre G. haben aber bissweilen zu S. F. G. zu gehen auss Vrsachen Bedengken gehabt.

Zum Sechzehnden haben S. F. G. von denen Reden, so Jorge von Wildenhain, S. F. G. Diener, von sich hat sollen hören lassen, gar khein Wissen. Es ist auch vor S. F. G. disfals nichts khommen, dieweil aber gemelter Wildenhain jetzo abwesend vnd nicht zur Stellen, bitten S. F. G., die Herrn Commissarien wolten sich desselben allen zu seiner Widerkhunft gnugsamb erkhundigen.

Zum Siebentzehnden sindt der Kaiserlichen Instruction nach die vnuordechtigen Personen zu Ihrer F. G. Hertzog Friderichen allwege gelassen wurden, da aber wess anders vorgebracht, bitten S. F. G., sich desselben zu berichten, wollen Seine F. G. sich darauff aller Gebuhr ertzeigen.

Zum Achtzehnden den jungen Herrn haben S. F. G. von Samet vnd Seiden dermassen Kleider zu gutt, als Sein F. G. dieselbigen tragen, anmachen lassen. Das aber dieselbigen an andere Orthe vorwandt vnd vmbbracht, oder aber, wan

fremde Leuthe alhie sindt, nicht angelegt werden, dorfur khonen S. F. G. nicht, bitten auch, sich hierinnen entschuldiget zu halten.

Zum Neuntzehnten sindt Sein F. G. Hertzog Heinrich nechstvorschiener Tag persohnlich zu Haynaw gewest, aber aldoselbst, wie sich von Ihr F. G. Herrnn vnd Vatern gegen den Herrn Kaiserlichen Commissarien beschweret, gar khein Vnordnungk oder Nachteil befunden, vnd wirt das Haus aldo itziger Zeit, dieweil Hanss Lassotha von Steblaw dasselbig mit gnediger Zulassung S. F. G. bewohnet, wie solchs der Augenschein gibet, besser dan zuvor, da dasselbig wust gestanden, gehalten. Es hat auch gedachter Lassotha, wie dan S. F. G. Herrn vnd Vater anders berichtet worden, aldo zu Haynaw Seinem vnderthenigem Antzeigen nach keine Ziegen noch irtent ein schedlich Vihe gehalten, das aber aldo ein Feuermauer, die man wegen der Irre vnd Kromme nit rewmen noch kheren than, brennend worden, wie sich dan solchs zuvor auch zugetragen, das ist ohne Vorursachung geschehen, vnd Gott Lob! ohne Schaden vnd Nachteil abgegangen.

Zum Zwanzigisten kombt Sein F. G. ganz bekhömmlicher fur, das von derselben gnedigen vnd geliebten Eldern vorgegeben wirt, als solt Seiner F. G. geliebte Schwester Freulein Helena¹⁾ vomm S. F. G. Gemahl wie ein Magd vnd Dienerin gehalten werden, vorsehen sich derowegen S. F. G., Ihre F. G. das Freulein werde selbst aussagen, das Ihr F. G., als Ihrer G. derselben Standt nach geburet, furstlich vnd wohl vnderhalten werden, vnd bitten Sein F. G. die Herrn Kayserlichen Commissarien, die wolten sich des alles bein Ihrer F. G. personlich nach Notturft erkhundigen.

Zum Einvndzwanzigisten wissen S. F. G. nicht, aus was Vrsachen S. F. G. Herr vnd Vater sich wegen Abgang Ihrer Gnaden Kleidung solt zu beschweren haben, sintemahl S. F. G. dasjenige, was Ihre G. von Leipzic zur Kleidung bestalt, do allein solchs an Seine F. G. gelanget, vnbeschwert haben zahlen lassen. So seindt auch alhie im Skarp kostliche Kleider, alle von gulden vnd silbern Stucken vorhanden, dessgleichen etzliche bein F. G. Hertzog Johansen zu Munsterbergk deponirt, alle Ihren F. G. Hertzog Friderichen zustendigk. Da nun Ihr Rom: Kays: Mt: allergnedigist schaffen, Ihrer F. G. solche statliche Kleidung in die Custodia ausszugeben, wollen S. F. G. sich hierin gantz gehorsamlich befinden lassen, allein bitten S. F. G. gantz vndertheniglich, Ihre Rom: Kays: Mt: die wollen allergnedigste Verordnung thuen, damit solches Alles an andere Orth nicht mochte vorwendet werden.

Wass aber folgende von den Herrn Commissarien krafft derselben Instruction artigkelsweise zu mehrer der Sachen Erkhundigung S. F. G. vorgehalten, darauff wollen denselbigen zu bestendigem Bericht S. F. G. nicht bergen.

Zum Ersten wie Seiner F. G. Hoffhaltung angestalt, vnd was aldo nicht allein wochentlich, sondern teglich aufgehet, das weisen S. F. G. WochenRechnungen, derer S. F. G. vnscheulich sindt, vnd wirt solchs alles, so viel immer muglichen, auffs Geringste vnd Genaueste angestelt, das aber, wie von S. F. G. Herrn vnd Vatern vorgebracht, als solten von S. F. G. Amptleuten vnd Rethen Flaschen mit Wein vom Schloss getragen werden, daun haben S. F. G. khein Wissen, vnd bitten S. F. G.

1) Helena war im J. 1544 geboren, also damals 17 Jahre alt.

beineben derselben Rethen, die Herrn Commissarien die wolten darob sein, damit dieselbigen, welche solchs vorgenommen, nambhaftig gemacht, vnd sich dieselbigen personlich möchten zuvorandtworten wissen.

Zum Andern tragen Ihre F. G. kheine Scheue vnnd sindt auch erböttig, aller derselben Einkhomens, so wohl der Schulden vnd angestalten Hoffaltung, den Herrn Commissarien abermals fernere notturftige schrifftliche Erklerung zu thuen.

Zum Dritten sindt S. F. G. gantz wol zufrieden, bitten auch darumb gantz fleissig, dass alle die Kleinotter, Silberwergk vnd Geschutz, so viel des alles in angehender S. F. G. Regirungk alhie befunden, ordentlich vortzeichenet, inuentiret vnd gewirdiget werde, allein wollen S. F. G. vnderthenigs gebetten haben, sintemahl das Geschutze von gemeiner Hulff der Vnderthanen samentlichen ertzeuget, auch zum Theil den Stedten, Ihrer F. G. Vnderthanen zustendig, Ihrer Romischen Kays: Mt: die wolten derselben jungst zu Wien gegebnem allergnedigstem Abscheide nach zu Rettung gemeinses Vaterlandts vnd zu Abwendung beuorstehender Nott solchs Alles bein dem Hauss Lignitz, vnd desselben Festung allergnedigst vorbleiben lassen.

Zum Vierden die Auffzeichnung der Diener auch derselben Besoldung wollen Ihre F. G. den Herrn Commissarien particular ordentlich vbergeben.

Zum Funfsten, wass fur Persohn in S. F. G. FrauenZymmer Vnderhaltung, die sollen den Herrn Kaiserlichen Commissarien aufgetzeichnet zugestalt werden, vnd vorsehn sich Sein F. G., dass dieselbig disfals nichts anders, dan was inn der auffgerichtten HeuratsAbrede bewilliget, vnd folgendts von Ihrer Romischen Kays: Mt: confirmiret, wie sichs auch S. F. G. vnd derselben Gemahl Ihren Standt vnd Wesen nach geburet, ist angeordnet worden, vngetzweifelter Zuuorsicht, Ihrer Romischen Kays: Mt: Seiner F. G. hierin zu Vngnaden nicht vmerckhen werden.

Zum Sechsten weiset der Rom: Kays: Mt: Abschiedt, denen Ihre Rom: Kays: Mt: Seiner F. G. zu Augspurg¹⁾ gegeben, das durch Ihrer Rom: Kays: Mt: hiertzu verordnete Commissarien S. F. G. inn das Furstenthumb Lignitz mit Regalien, Landt, Leuten vnd allen Nutzungen solt gewiesen werden, welches auch folgendts durch die Herrn Commissarien wirkliche voltzogenn, darauff auch nach Losszehlung F. G. Hertzogk Friderichs von den Kaiserlichen Commissarien die Vnderthanen vom Landt vnd Stedten an S. F. G. mit ErbAidespflichten gewiesen, mit was Beschwer aber S. F. G. solche hochbekhumberte vnd beschwerliche Regirung angenohmen, dess wissen sich dieselbigen Herrn Kaiserlichen Commissarien, sonderlich aber F. G. Hertzog Georg, auch andere Persohn, so solchs mit S. F. G. Hertzog Heinrichen gehandelt, gnugsamb zu erinnern, vnd getrosten S. F. G. sich gantz vnderthenig, Ihre Romische Kays: Mt: Seine F. G. dabei allergnedigst schutzen vnd handhaben werden.

Zum Siebenden ist es wol an dehme, das Seiner F. G. getreue Vnderthanen auf S. F. G. gnedigs Ansinnen vnd Begern, S. F. G. auf drej vnderschiedliche Termin vom Tausent Taler dreissig Taler zu vndertheniger Hulff vnd Beisteuer, auff gewisse Conditiones vnd gegen Aussgebung etzlicher Priuilegien vnd Begnadung gehorsamlich bewilliget, vnd da dan die Summa solcher Bewilligung auf einen Termin viertausend

1) S. Beilage 5, 6, und 7 vom J. 1559.

Taler, vnd die gantze Summa aller dreier Termin sich vngeferlich auff zwelftausent Taler erstrecken möchten, daran S. F. G. etwan sechstausent Taler einkhomben, welche S. F. G. zum Theil zu Ablegung der Schulden, vnd vnertreglichen Interesse, zum Teil auch auff der Kays: Mt. allergnedigist Erfordern vorschienes Jahres auff die Reise gegen Prespurg angewandt.

Zum Achten vnd Letzten, was betriefft den Ausstandt vnd Restanten an Kaiserlichen Steuren vnd Biergelde, bitten S. F. G., die Herrn Kaiserlichen Commissarien wolten sich des bein denen, so solchs im Beuelch haben, sonderlich aber bein dem Valten Seidel alhier zur Lignitz, als dem Ober-Einnehmer erkundigen, dan S. F. G. an derselben ernsten Vormahnens zu Einbringung solches Ausstandts ihres Theils nach muglichem Vleiss nichts haben erwenden lassen.

Solches Alles, wie obertzalt vnd was S. F. G. daneben zu ferner Ausfuhrung durch sich selbst, auch derselben Rethen ferner mundlich vorgebracht, bitten E. F. G. ganz freundlich ansynnen, auch in Freundtschafft, vnd begeren gantz gnedig, die Herrn Kayserlichen Commissarien wolten solches Alles notturstig behertzigett, Ihrer Romischen Kays: Mt. vnderthenigs vorbringen, vnd Ihre Romische Kays: Mt. inn Dehmut vorbitten helfenn, damit Ihre Romische Kays: Mt. derselben allergnedigisten Erbitten nach S. F. G. vnd das gantz furstliche Hauss Lignitz allergnedigist bedengken, inn Kaiserlichem Schirm vnd Schutz halten, vnnd Ihr allergnedigister Kaiser vnd Herr sein vnd bleiben wolten, inn welchem Allem Ihrer Rom: Kays: Mt. Seine F. G. sich als der vnderthenigste gehorsambste Furst hiemit inn Dehmut wollen vortrauet haben. Actum Lignitz, den 28ten Julij Anno etc. im 64ten.

Beilage 10.

Herzog Heinrichs XI. Gegenbericht auf Herzog Friedrichs III. Beschwerden.

29. Juli 1564.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Herzog Heinrichs etc. Antwortt auff Herzog Fridrichs Artickel.

F. G. Herzog Heinrichs zur Lignitz vnd Brieg etc. gehorsamer Gegenbericht auff etzliche Beschwer Artickell, so von Seiner F. G. gnedigen lieben Herrn vnd Vatern den Herrn Kayserlichen Commissarien schriftlichen vbergeben.

Zum Ersten, Seiner F. G. Fraw Mutter wegen des jungen Herrn Seiner F. G. Bruder Bezichtungk belangend, tragen itzo wie zuvor vnd allwege Ihre F. G. darob ein

treues, kindliches Mittleiden, erkennen sich aus kindlichem Gehorsamb auch schuldig in Vorantwortungk hochgedachter S. F. G. vnd gelibten Fraw Mutter vnd derselben Geschwister, dieweill solchs Irer G. vnd Lieb aller Notturft erfordert, sich als der treue vnd gehorsame Sohn, neben derselben gnedigen lieben Herrn vnd Vattern, aller Ge- buhr zu erzeigen, inmossen S. F. G. sich gegen den Herrn Kaysерlichen Commissarien dieses Artickels halben gestriges Tages nach Notturft mundlichen erklerett.

Zum Andern, welchergestalt S. F. G. in Annhemungk Seiner F. G. Regirungk derselben Vndertanen S. F. G. schuldige Erbholdungk gethan, des wissen die Herrn Kayserlichen Commissarien, so dazumal zur Stellen gewest, solche Copej der Erbholdungk selbst gestellett, auch den Vndertanen vorgesprochen, sich freundlich gunstig vnnd diennstlich zu berichten, derer Nottell dan Iren F. G. vnd Gunsten S. F. G. hiebey zu mherer Nochrichtungk vnbeschwerdt vberreichen¹⁾.

Zum Dritten, S. F. G. gnedigen vnd gelibten Fraw Mutter abgehandelte Heurats- Beredungk belangend, ist dieselb S. F. G. originalsweiss niemals vorkommen, allein haben S. F. G. derselben Copej im Turm alhie bei denn andern des furstlichen Hauses Priuilegien befunden. Der Herzogin zw Teschen HeuratsHandlungk ist mitt gnedigen Wissen vnd Bewilligungk Irer F. G. Herzog Fridrichs aufgericht. Wan auch die- selb entlichen volzogen, sindt Seine F. G. erbotigk, erkennen sich auch dasselb zu thuen schuldigk, alle dieselb Handlung zu den andern des Hauses Ligniz Priuilegionen vnd Handfesten in deputirte GenerallCustodia zuuorwaren lassen, vnd von diesen Sachen allen Seiner F. G. Herrn vnd Vattern glaubwirdige Abschrifften gehorsamlich zuzustellen.

Zum Vierdenn, welchergestalt F. G. die Herzogin zw Teschen nach Gebrauch des furstlichen Hoffes vnd altherkommenen vblichen Gewonheit die geburliche Vorzicht gethan, dessgleichen wie ess mitt dem Widerfall, wan es zufellen kweme vnd diesen Wegk: erreichte, sollt gehalten werden, dass wolden die Herrn Kays: Commissarien aus heiligendem Transsumbt, so auss der Heuratsberedungk glaubwirdigk geschriben, notturftigk vormereken. Welchs alles Iren F. G. Herzogk Fridrichen zuuor schriftlichen zugestalt vnd mit derselben gnedigen Vorwissen ist behandelt worden.

Zum Funftenn sindt Seine F. G. nicht in Abrede, das bei Zeitt derselben Regirungk sich nach Absterben der Lehensleute an Seine F. G. etzliche Lehengutter vorledigett, derer eines alss Rüschtern vmb mheres Nutzes willn S. F. G. nach Wirden vorkaufst. Die Neusorg aber das Anteill zu Bersdorf vnd das Gutt Oberbilaw haben S. F. G. zu Ablegungk anderer beschwerlichen WucherSchulden auf benandte Zeitt S. F. G. Vndertanen pfandtsweise eingethan, vnd erachten Ihr F. G. Ihress Einfalts, das Seine F. G. zu Uorhuttungk grosseres Nochteils hieran nichts Vngeburlichs furgenommen.

Zum Sechstenn, demnach, wie oben vormeldet, Seiner Furstlichen Gnaden gelibtten Fraw Mutter HeurattsAbrede originalsweise nhiemalss befundenn, vnnd allein ein Copej derselbenn vorhandenn, wollen S. F. G. den Herrn Kays: Commissarien dieselb Abschriftenn vnwegerlich erfolgen lassen, allein bitten S. F. G., die Herrn Kays: Commissarien wolten Seiner F. G. solche Copej, dieweill sunst alhie kheine Nachrichtungk zu finden, widerumb einstellen lossenn.

1) Folgt am Ende dieser Beilage.

Die Aufgabe aber anreichendt, so Irer F. G. Gemahl derselben gelibten Herrn vnd Gemahl gethann, habenn zuvor S. F. G. hieuonn Bericht empfangen, aber das Instrumentum Donationis zu ihren Handen nhiemals bekommen, sindt aber kindlich erbottigk, hiernoch vleissige Nachforschungk zue thuenn vnd da dasselb befunden, Ihren F. G. dasselb originalsweiss oder hieuon Copeien vnd Abschriften der Herrn Kays: Commissarien Wolmeynung noch vnweigerlichen zuzustellen.

Zum Siebenndenn, F. G. Herzogk Georgens ausstehende Liquidation vnd Raittungk belangendt, sindt S. F. G. erbottigk, der Romischen Kays: Mt. vnd derselben verordneten Herrn Commissarien in vorigen Commissionen beschehenem allergnedigstem Beuehlich nach gehorsamlich noch zu setzen, zu ehister fordernsamster Gelegenheit solche Raittungk zu erfordern vnd ahn S. F. G. moglichen Vleiss gahr nichts zu erwenden lossen.

Letzlich Seiner F. G. Herrn vnd Vatters vnderthenigst vnd vielfaltig gesuchte Aenderung oder allergnedigst Enttledigungk der beschwerlichen Custodia betreffendt, stehett solchs in Irer Romischen Kays: Mt. allergnedigstem Willen vnd Gefallen. Nichts minder was Seine F. G. als der Sohn souiell immer moglich vnd geburlich hiebej thuen vnd datzu befordern konnen, vnd mogem, in demselbigen erkennen sich Seine F. G. als der gehorsame treue Sohn auss kindlicher Lieb vnd Trew schuldigk, vnnd wollen sich demnach Seine F. G. der Kays: Mt. in derselben allergnedigsten Schutz vnderthenigst, vnd den Herrn Kays: Commissarien freundlich gunstig vnd gnedigk empfohlen haben.

Actum Lignitz den 29. Julij Anno etc. 1564ten.

Zu Beilage 10.

ICH N: holde, schwere vnd globe Gott dem Allmechtigen, vnd dem durchlauchtingen hochgeborenen Furssten, vnd Herrn, Herrn Heinrichen, Herzogen in Schlesien zur Ligniz vnnd Briegk etc., meinem genedigen Herrn, eine rechte Erbholdungk, das sich Iren F. G. vnnd Derselben Mitterben vnd Nachkommen treu, gehorsam vnd gewehr sein, Irer F. G. Bestes trachtes (sic) vnd Arges abwenden will nach meinen hochsten Vormugen, alss mir Gott helff vnd sein heilliges Euangelium.

Beilage 11.

**Des Bischof Caspary von Breslau, Wilhelms von Kurtzbach,
Johann Bernhards Maltzan und Johann Langens Bericht an den
Kaiser Maximilian II.**

30. Juli 1564.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Nechste Relation.

Allerdurchleuchtigister Grossmechtigister vnd Vnuberwindlichster Kaiser, Ewer Romischen Kays: Mt. seint meine gantz willigste gehorsambste vnd vnderthenigste Dienste in hochster Dehmut jedertzeit zuuoran bereit, Allergnedigister Herr,

Euer Kays: Mt. Beuelch, dass wir vns auf den 27ten diss Monats kegen der Lignitz personalchen begeben, vnd die langwirige Gebrechen, zwischen Hertzog Friderichen dem eltern, seinem Gemahl, vnd Hertzog Hainrichen ihrem Sohne nochmals, vormuge der vnlengst zugeschickten Instruction, vorhören, so viel muglichen in Richtigkeit bringen, vnd hierauf Euer Kays: Mt. auf wass Mittel vnd Wege die Sachen vorblieben, oder noch beigelegt khönten werden, sampt vnserm Radt vnd Gutbeducken, vnderthenigist zuschreiben solten, haben wir mit geburender Reuerentz empfangen, darauf vns, vngearchet itziger vngelegnen Zeit, alles vnderthenigisten Gehorsams vorhalten, diesen Gebrechen gantzer dreier Tage mit embsigem Vleis obgelegen, vnd khönnen Euer Kays: Mt. darauf gehorsamlichen nicht vorhalten,

Erstlichen, dass Euer Kays: Matt. Hertzog Heinrichen gegebene Instruction, sambt beiden zuuorn erfolgten Abscheiden, wir beiden Theilen, von Artickel zu Artickel ad partem vorlesen haben lassen, vnd nach furgewandter Hertzog Hainrichs Entschuldigung souiel befunden, das Hertzog Friderich vor sich, sein Gemahl vnd jungen Sohn nicht sonderlich so hoch sich zu beschweren Vrsach gehabt, sondern vielmehr solchs auss Angst vnd Bekhumbernuss von ihm geschehen, wie solchs Euer Kays: Mt. aus Hertzog Hainrichs Vorandtwortung sub No. 1. Allergnedigist zu ersehen.

Zum Andern, demnach aus des allerdurchleuchtigisten grossmechtigisten Fursten vnd Herrn, Herrn Maximilianj des Andern, Romischen Hungrischen vnd Behmischen Khuniges etc. auch vnsers allergnedigisten Herrn zugeschickten Instruction wir vnderthenigist vorstanden, das Euer Kays: Mt. die Separation kegen dem Hain oder Parchwitz, vnd ein gewiss Deputat zur Vnderhalldung Hertzog Friderichs, seines Gemahls vnd jungsten Sohnes zuuordnen gewilligt, haben wir nach vleissiger Inquisition aller Sachen Gelegenheit befunden, das die Translation Hertzog Friderichs

Custodia am bequemsten kegen dem Hain, auff dass Hauss daselbst, welches er erbawet, geschehen khönne, vnd das ihm zu seiner Vnderhaltung vor Alles vnd Jedes, als Wein, Bier, Treid, Fleisch, Fische etc. von Hertzog Hainrichen jehrlichen **2400** Taler (doch die hundert Taler seiner Gemahl Jhargeldt mitt eingerechnet) bahr gereicht, quatemberlichen gegeben, vnd bei einem Radt zum Hain eingelegt werden, dergestalt, das monatlich dem verordneten Hoffmeister dauon kegen einer gnugsamen Quittung von der Summa die Rata ausgegeben werde, von welcher Summa der Hoffmeister vnd andere Diener vnd Dienerin auch sollen vnderhalten werden, wehr es aber Sach, dass dem Hertzoge Wein, Wurtze, vnd anders mit Radt eingekhaufft soll werden, mochte ihm nach gelegnen Sachen von dem Radt ein Summa zuuorn heraussgegeben, vnd hernach abgetzogen werden. Vber dis hat sich Hertzog Hainrich bewilligt, seinen Herrn Vatern vnd Fraw Mutter mit Holtze notturstig zuuorsehen.

Vnd damit alle Ding richtig gehalten, sol der Hoffmeister wochentlichen Hertzog Friderichen, vnd hernach wehm es Euer Kays: Mt. beuehlen werden, quatemberlichen aller Ausgaben klare vnnd richtige Rechnung geben,

So sol auch der Hoffmeister vnd alle andere Diener, wie zuuorn geschehen, in Euer Kays: Mt. Pflicht von denen, welche Euer Kays: Mt. datzu ordnen, eingenommen werden.

Dieweil auch am Hoffmeister, vor welchem der Hertzog Abschew truge, am meisten gelegen, datzu dan Christof Falkenhain, der sich auf Euer Kays: Mt. Beuelch anhero vnderthenigist begeben, teuglich vnd geschickt gnugsamb, so ist er doch auf viel vnd mannigfaltige vnsere Vnderhandlung darein gar nicht zu bereden gewesen, wie Euer Kays: Mt. auss seiner mundlichen oder schrifftlichen Entschuldigung weiter vornehmen werden, dadurch wir vorursacht, auf andere Persohnen zu bedencken, mit ihnen zu handlen, haben sie aber datzu so wenig als den Falckenhain bereden khönnen, auss Vrsachen, das jederman von Hertzog Friderichs Persohn Abschew treget.

Hieruber vns letzlichen eine ehrliche, woluorsuchte, rittermessige Person, die im Crossnischen Furstenthumb sich itziger Zeit auffhelt, mit Nahmen Hanss Dobschitz, furgeschlagen, mit welchem Euer Kays: Mt. solch Ambtt auff sich zu nehmen durch Hertzog Hainrichen handlen lassen khönten, sonst vnd ohne das wissen wir zu diesen Dingen Niemandessen zuuormugen.

Wan auch vnd zu welcher Zeit die alte Hertzogin ihrer Gelegenheit nach austzureisen bedacht sein wurde, hat Hertzog Hainrich sich gutwillig erbotten, sein geliebte Fraw Mutter, dem itzigen Wesen nach, mit Rossen zuuorsehen.

Es hat Hertzog Friderich vnder anderm begehret, seine Tochter Freulein Hele-nam bei ihme in der Transferirung zu lassen, darauff haben wir vns bei ihr ihres Willens, ob sie bei ihren Eltern lieber oder Brudern sein wolt, erkhundiget, vnd von ihr vorstanden, dieweil Eur Kays: Mt. zu derselben Zeit, als Euer Mt. Hertzog Hainrichen die Administration vnd Regirung dieses Furstenthumbs vortrauet, sie so wohl ihre geliebte Fraw Schwester, die Hertzogin zu Teschen,¹⁾ beuohlen, das sie derhal-

1) Katharina, damals die älteste Tochter Friedrichs III., hatte 1563 den Herzog Friedrich Casimir von Teschen geheirathet und starb 1566.

ben ohne Euer Kays: Mt. allergnedigisten Willen nictes zu andern wuste, sondern wolt bei ihrem Herrn Brudern biss auf Euer Kays: Mt. weiteres Anordnen vorbleiben.

Soviel den jungen Hertzog Friderichen¹⁾ betrieft, ob nun gleich derselbe mit einem Preceptore vnd sonst vorsehen, haben wir doch vormercket, das es sein Bestes nicht sei, bei seinen Eltern dermassen die Lenge zuvorbleiben, darumb es bei Euer Kays: Mt. stehett, allergnedigist vnd veterlich furtzutrachten, wie vnd wo er weiter zu besserer Education vnd Zucht vnderhalten solt werden, vngeachtet das Hertzog Friderich sich vornehmen lassen, das er ihnen noch zur Zeit von sich nicht lassen khönde.

Vnd ob wol in der zugeschickten Instruction Anleitung gegeben, das Hertzog Friderich zum Hain solt custodirt werden, welches vns zu endern nicht gebuhret, so ist doch vnser vnderthenigistes Bedengken, das die arme Leute, zu den vorigen vielfaltigen Lasten, damit nicht beschweret werden, sondern wehr vliecht nicht vnschicklichen, solche Gwardj nachtzulassen, jedoch das bei dem Stedlein die Thore mit Vleis bewacht wurden, vnd kegen Euer Kays: Mt. sich Hertzog Friederich, nach derselben Aussatzung, vormuge der Instruction (vnd do er in die Gerte am Hause Lust halben aussgehen woldt, das es bei Sonnenschein geschege) sich vorschriebe, vnd do je sich wes begebe, khöndten Euer Kays: Mt. Hertzog Hainrichen allergnedigist auflegen, mit denen vom Hain diese Verordnung zu thun, das auff Erfordern vnd Beuelch des Hoffmeisters im Fahl der Not sie sich alles Gehorsams vorhilten. Dem Hoffmeister muss auch ferner ausdrücklichen mittgegeben werden, das er Niemandessen, ausserhalb die Personen, dauon die Instruction meldet, zu Hertzog Friderichen vorstatte, dan sonst gleichwol allerlej zu besorgen.

Zum Dritten, wieviel die Einkhomen des Fursthums itziger Zeit tragen, hat vns Hertzog Heinrich ein Vortzeichung sub Nr. 2.²⁾ vbergeben.

Zum Vierden, wieviel Hertzog Friderich vber die alte vnd noch vnbetalte Schulde der 45000 Gulden hungr. aufgeborget, ist sub Nr. 3.³⁾ dergleichen, was Hertzog Heinrich bei Zeit seiner Regirung vor Schulden gemacht, sub Nr. 4⁴⁾ klerlich zu befinden.

Zum Funfsten, Soviel die Clenodien vnd das Silbergeschir, sowohl Geschutz, vnd dieser aller Stucke Werdt anlangt, ist sub Nr. 5²⁾ zu befinden, dauon vnsers Erachtens wenig vnd sonderlich von dem Geschutz, weil es den mehren Theil die Landschafft ertzeuget, zum Theil der Stedte des Fursthums ist, khan vorkauft werden, vnd gleichwohl auch garnichtzurhaten, das es von solcher Feste, dem gantzen Lande zu schaden, weggewant wurde, die vortrawte Hertzog Johansen zu Munsterberg etc. Clenodia vnd Cleider, wie beiliegende sub eodem Numero 5 zu ersehen, ist vns vnderthenigistes Gutbedungken, das Euer Kays: Mt. Hertzog Johansen mitgeben, damit er dieselbe Hertzog Heinrichen auf sein Erfordern vnweigerlichen in seine Vorwahrung den Eltern zum Besten folgen lasse.

1) Der nachmalige Herzog Friedrich IV. war am 20. April 1552 geboren, also 12 Jahre alt.

2) S. Beilage Nr. 12.

3) Ist als unbedeutend weggelassen worden.

4) S. Beilage Nr. 13.

5) S. Beilage Nr. 14.

Zum Sechsten, den Stadt vnd Hoffhaltung Hertzog Heinrichs betreffende, haben wir von ihm vormuge der Instruction allenthalben Bescheidt genohmen, wie es nun darumb geschaffen, werden Euer Kays: Mt. sub Nr. 6.¹⁾ befinden, vnd hat sich daneben Hertzog Hainrichen so viell vornehmen lassen, alsbald allein die Separation seiner geliebten Eltern geschehe, das er, so viel immer muglichen, seinen Stadt vnd Hoffhaltung eintzutziehen vnd zu messigen bedacht. Wir haben auch von glaubwirdigen Leuten diesen Bericht entpfangen, das gleichwol Hertzog Heinrich bei Zeit seiner Regirung die Wirtschaften dermassen gebessert, das sie ihm vnd dem Hauss Lignitz khunftig zu stadt khomen können.

Zum Siebenden haben wir vns der Beisteur halben, welche die Vnderthanen Hertzog Heinrichen geleistet, vnd sub Nr. 1. oben zu befinden, so wol was Euer Kays: Mt. an Steur vnd Biergeleit hinderstellig, wie hub Nr. 7.²⁾ zu ersehen, erkhundiget.

Zum Achten werden Hertzog Heinrichen etliche alte Schulde hin vnd wider auffgesaget, dakegen er mit gar schweren (wie vns ad partem angetzeigt worden) Interessen andere vnd newe Schulde machen hat mussen, derowegen wir nicht besinden khönnen, wie ihm solcher Weg zur Erhaltung Traw vnd Glaubens vorschnitten soll werden, vnd wehr vnsers Erachtens der nechste Weg, das Parchwitz, welches jerlichen bei 3000. Talern Einkhomens hat, sambt andern newerledigten vnnd heimgefallenen Lehnguttern, die zuentrhaten, vorkhaufft, vnd die beschwerlichste Schulden dauon abgelegt wurden. Daneben khondten E. Kays: Mt. Herzog Heinrichen zu Gnaden mit seiner Landtschafft vmb ferner Beisteur allergnedigst durch derselben Commissarien handlen lassen, Eur Kays: Mt. geruhen auch auss beigelegter vnss vbergebenen Schrieft sub No: 8. allergnedigst zu uornehmen, was Hertzog Heinrich an vnss gelangen hat lassen, derowegen an Euer Kays: Mt. vnser vnderthenigste Bitt ist, dieselbe geruhen ihm mit Kayserlichen vnd veterlichen Gnaden zu Hulfe zu khomben, damit er einss aus diesem beschwerlichen SchuldenLast sich wircken möchte.

Zum Neunden haben wir mit der alten Hertzogin, das sie vor vns Hertzog Heinrichen, zu Erlangung des Anfals im Lande zu Meckelburg die Vollemacht aufztragen woldt, alles Vleisses gehandelt, aber Hertzog Friderich solches gar nicht eingehen hat wollen, vngeachtet das solches in den vorigen Commissariaten vnd derselben Abscheiden verordnet worden, dadurch zu besorgen, da diese Sach ihr lengeren Ahnstandt haben sollt, sie gantz schwer zu erhalten sein wurde, darumb es die Notturfft erfordert, das von Eur Kays: Mt. Hertzog Friderichen solches zu voltziehen zu lassen in Ernst auferlegen vnd mittgegeben.

Zum Zehnden, als Euer Kays: Mt. vor gut achten, damit etliche Personen aus dem Jaurischen Furstenthumb vom Adel, Hertzog Heinrichen auff alle Ding gutt Achtung zu haben, zugeordnet werden solten, datzu wehren vnsers Erachtens Wentzel Zedlitz zur Newkirche, vnd Hanss Zedlitz zu Kunertswalde nicht vnschicklich, auch dem Hertzoge nicht vnannemlich.

Letzlichen haben wir in geheimb, vormuge habender Instruction, mit Hertzog Heinrichen alles Vleisses gehandlet, damit er den jungen Hertzog Friderich vor

1) Beilage Nr. 15.

2) Nr. 1 und 7 haben wir weggelassen.

seinen Bruder erkennen vnd halten woldt etc. darauff er sich dan kegen vns gar furstlich vnd christlich vornehmen hat lassen, das er solchs nicht allein thun, sondern auch seine Fraw Mutter, neben seinem Herrn Vatern, wo es hanget vnd langet, als ein treuer Sohn, vorandtworten, vnd ihre furstliche Ehre vnd Wirde vortheidigen woldt, wie er dan auch in seiner vbergebenen Schrift sub No. 9. sich dessen erkleret, welches wir vor vnser Persohn gern gehöret, vnnd nicht wenig erfreuet gewesen.

Welches Alles wir auf Eur Kays: Mt. Allergnedigsten Beuelch, doch auff Derselben Wolgefallen, auf dissmal gehorsambst abgehandelt, vnderthenigist bittende, Eur Kays: Mt. geruchen, solchen vnsern angewandten Vleiss Allergnedigist zuuormercken, vnd vnser Allergnedigister Kaiser vnd Herr zu sein, vnnd zuuorbleiben, dem ewigen Gott Eur Kays: Mt. zu langem gesundem Leben vnd glugseligem Regiment hiemit vnderthenigist befehlende. Datum Lignitz den 30ten Julij, Anno etc. im 1564ten.

Euer Romischen Kays: Mt.

Vnderthenigiste getreue vnd gehorsambste Caplan,

Vnderthane vnd Diener

Caspar Bischof zu Breslaw.

Wilhelm von Kurtzpac h etc.

Johan Bernhard Maltzan.

Johan Langus.

Beilage 12.

**Aufzeichung des lignitschen vnnd hanischenn Einkomens vor-
muge der Register ann steigenden vnnd fallennden Nutzungen,
Alles an Geldt taxiret.**

(Vom Jahre 1564.)

(Gleichzeitige Abschrift.)

Auch dagegen was widerumb ahnn Irer F: G: Hofhaltungk aufgehet, wie ess itziger
Zeitt stehett vnnd gehaltenn wirdt vormuge der WochenRechnungen vnd JarRegister.

Das Lignitsche Einkommen.

573 Taler 6 Groschen ahn Erbzinsen,

1200 Taler zw 34 Groschen Biergeldt von der Stadt Liegnitz,

3500 Taller auss den Teichen vnnd Fischen sampt den Fischen, so fur Irer F: G: Kuch
aussgesetzt werden,

110 Taler auss der Walckmuhle Polir vnd Papirmuhle,

27 Taler 16 Gr. fur 4 Malder 2 Schffl. Weitz,

2 Taler 2 Gr. fur 5 Schffl. 1. Viertel Gersste,

82 Taler 28 Gr. fur 29 Malder 4 Schffl. Zinshaber,

52 Taler fur 104 Pfund Peffer,

16 Taler fur ein Malder Saltz von dehnen von Lignitz,

150 Taler fur Holtz vnd andere gemeine Einnohme,

250 Taler aus Fehlwerck, so jerlich vor den Hoff geschlachtt wirdt,

Latus 5963 Taller 18. Groschen.

Nutzunge der Mehl Muhlenn.

Der Stadt Muhle.

76 Taler 8 Gr. fur 12 Malder Weitz den Scheffell per 18. Gr.

101 Taler 22 Gr. fur 24 Malder Korn zu 16. Gr.

Fortt Muhle,

6. Taler 12. Gr. fur ein Malder Weitz.

84. Taler 24 Gr. fur 20. Malder Korn zw 16. Gr.

Sannd Muhle,

6. Taler 12 Gr. fur 1 Malder Weitz.

63. Taler 18. Gr. fur 15. Malder Korn,

Latus 347 Taler 28. Groschen.

Neu Muhle,

10. Taler 20. Gr. fur 20 Scheffl Weitz,
518. Taler 20. Gr. fur 28. Malder Korn,

Becker 2. Muhlen.

7. Taler 32 Gr. fur 15. Scheffell Weitz.
135 Taler 18. Gr. fur 24 Malder Korn.

Fur die Schwein Mastung.

300. Taler,

Latus 572 Taler 22. Groschen.

Folgett die Nutzungk der Forwerge,

Das schwartze Forwergk,

100. Taler Nutzungk des Viehes vnd Pact,
127 Taler 2 Gr. fur 20 Malder Korn zw 18 Gr.
45 Taler 6 Gr. fur 8. Malder Gersste zu 16 Gr.
33 Taler 30 Gr. fur 12 Malder Haber zw 8 Gr.

Summa 306 Taler 4. Groschen.

Das Forwerg Tirgarten.

150 Taler Nutzungk des Viehes vnd Pact,
127 Taler 2. Gr. fur 20 Malder Korn,
33 Taler 30 Gr. fur 6. Malder Gersste,
56 Taler 16 Gr. fur 20 Malder Haber.

Summa 367 Taller 14 Groschen.

Latus 673 Taller 18. Groschen.

Das Forwerck Schmochwitz.

100 Taler Nutzungk des Viehes vnd Pact,
169. Taler 14. Gr. fur 20 Malder Weitz zw 24 Gr.
158. Taler 28. Gr. fur 25. Malder Korn,
135. Taler 18 Gr. fur 24. Malder Gersste,
56. Taler 16. Gr. fur 20. Malder Haber,

Summa 620. Taler 8. Groschen.

Der Weisse Hoff,

100. Taler Nutzung des Viehes vnd Pact,
59. Taler 10 Gr. fur 7 Malder Weitz,
190. Taler 20. Gr. fur 30. Malder Korn,
45. Taler 6. Gr. fur 8. Malder Gersste,
70 Taler 20 Gr. fur 25 Malder Haber.

Summa 465 Taller.

Latus 1085 Taller 8 Groschen.

Nachuolgende Wirdtschafften haben Ire F: G: diss Jahr ersst erkaufft vnnd angericht,

Das Forwergk zum Schonbornn,

33 Taler 30 Gr. fur 4 Malder Weitz,
 63 Taler 18. Gr. fur 10. Malder Korn,
 33. Taler 30. Gr. fur 6. Malder Gersste,
 33 Taler 30 Gr. fur 12 Malder Haber,

Summa 165 Taler 6. Groschen.

Latus per se.

Klein Wandres.

150 Taler Nutzungk des Viehes,
 254 Taler 4 Gr. fur 30 Malder Weitz,
 190 Taler 20. Gr. fur 30 Malder Korn,
 169. Taller 14 Gr. fur 30 Malder Gerste,
 169. Taler 14 Gr. fur 60 Malder Haber,

Summa 933. Taller 18. Groschen.

Latus per se.

Das Forwergk zu Groswandres.

50. Taler Nutzungk des Viehes,
 8. Taler 16. Gr. fur ein Malder Weitz,
 76. Taler 8 Gr. fur 12 Malder Korn,
 45. Taler 6 Gr. fur 8. Malder Gersste,
 42 Taler 12 Gr. fur 15. Malder Haber,

Summa 222 Taler 8. Groschen.

Fur Wolle vnd Scheferej jehrlich

400. Taler.

Item das Forwergk zum Neudorff ist vormittett fur

38. Taller,

Latus 660. Taller 8 Groschen.

Sumarum hieuor des Lignitschen Einkomens Zehntausendt vierhundertt 1. Taler 20 Gr.
10401. Taler 20 Groschen.

Vnd seindt der mehre Teill an steigenden vnnd fallenden Nutzungenn.
 Item das haynische Einkommen der Muhlen, Biergeldt, Forwergk, vnnd ein Teich jehrlichen vff 1300. Taller,

Summarum alles Lignitschen vnnd Hainischen Einkomens
 Eilftausendt Siebenhundertt vnd ein Taler vnd Zwantzig Groschen.
11701. Taler 20. Groschen.

Dagegen gehett widerumb auff die jerliche Hoffhaltungk,
Die Summa der Schulden ahne den goldtpergischen vnnd lubnischen Pfandtschillingk
erstreckt sich,
Einmollhundert vnd Eilfstausendt Taller vormuge der Aufzeichungk, vnlengst der Rom:
Kun: Mt: etc. vbergeben,
Darauff erlefftjerlich Interesse bis yn

Acht Tausendt Taller,

Item auff die Hoffhaltungk,

3423 Taller fur die Kuche als nemlich

546.¹⁾ Taller fur 78. Ochsen,
300. Taller fur Kelber,
600. Taller fur 1200 Schepse,
180. Taller fur 30. Spickschweine,
130. Taller fur 52 Esseschweine,
156. Taller dem Kuchemeister wochentlich,
146. Taller fur Saltzt,
75. Taller fur Putter,
50. Taller fur 3½ Schock Heupthechte,
100. Taller fur 14. Schock Zalhechte,
140. Taller fur 20. Schock Heuptkarpen,
400. Taler fur 80. Schock Zallkarpen,
400. Taler fur 100. Schock Ausschues,
200. Taler fur 100. Zuber gemein Fisch,
400. Taler fur Wurtz vnd Zucker,

Auf denn Wein vnnd BierKeller,

1657 Taler alss nemlich,

468. Taler fur 78. Eimer Reinwein, zw 6. Taller,
624 Taler fur 208 Eimer Landtwein, zw 3. Taller,
524 Taller fur Bier vnd Weitz.
14. Taller Brewlohn,
27. Taler Maltzlohn,

Auff denn Stall,

750 Taller 20 Gr. fur 265. Malder 10 Scheffel Haber ohne die Gersste, welches auch
jherlich 250 Taler oder mehr austregtt.

Auf das Backhaus.

420 Taler 4. Gr. wochentlich ein Scheffl Weitz vnd 14. Scheffell Korn zuorbackenn,

1) Verbessert statt des ursprnglichen 564.

Gemeine Ausgabe vber Hoff,
Item fur Wachs,

300 Taler.

Besoldung der Dienner vber Hoff.

821. Taler laut der Particular der Persohn Aufzeichungk ahnn Gelde vnd
145 Taler fur Korn, Holtz, Fische vnd Stifeln den Diennern.

Auff Hoffkleidungk.

700. Taler auf die Hofkleidungk vnnd SommerKleidungk etc.

Auf Handtwergsleuthe, gemein Erbter vnd Tagelohner,

800. Taller,

Auf Wirdtschafften, Muhlen, Teiche vnd Forwerge vnd
Somen zuekeuffenn,

1500 Taller.

Summa hieuor tutt 18766 Taler 21. Groschen.

Item vber diss,

furstlicher Gnaden Zerungk.

Item auff furstliche Persohnenn,

F. G. dem alten Herrnn,
der alten Hertzogin jehrlich 100 Taller,

den Frewlin jerlich 100 Taller,

F. G. der Hertzogin 200. Gulden Fl.

Item zu derselbigen Kleidungk,

Item fur dass FrawenZimmer Kleidungk.

Beilage 13.

S c h u l d e n.

Vom Jahre 1564.

(Gleichzeitige Abschrift aus den Acten.)

Particular

der Schulden zur Lignitz, so der Romischen Khuniglichen Mt. zuvor
summarie vbergeben.

2000	Thaler der Frau Logen zur Lignitz, 7 vom Hundertt thutt	140	Thaler.
	Item 1 Malder Korn.	6	Thaler.
700	Thaler Hannss Girschdorfen zu Seiche, dauon	42	Thaler.
200	Gulden Hungerisch, dauon	12	Floren Hungr.
	Item Vorehrunge	25	Thaler.
2000	Thaler den Bibern zur Olsse, dauon	120	Thaler.
	Item Vorehrunge	30	Thaler.
1150	Thaler George Mangnus, dauon	80½	Thaler.
	1 Malder Korn.	6	Thaler.
	Item Fische	7	Thaler.
700	Floren Hungr. der Frau zur Leipe, 7 vom Hundertt, thutt	49	Floren Hungr.
		Latus	7200 Thaler.
		dauon	548 Thaler Zinss,

800	Thaler Georg Scholtzen, 6 vom Hundertt thutt	48	Thaler.
	Vorehrunge	9	Thaler.
1700	Fl. Hungr. Hans Schweintzen zu Seifersdorff, dauon	196	Thaler.
1200	Fl. Hungerisch George Zedlizen, dauon	96	Fl. Hungr.
3000	Thaler Wolff Rottkirchen, dauon	210	Thaler.
1000	Thaler der Heinrich Schweintzen, dauon	70	Thaler.
1000	Fl. Hungr. Sigmund Püschen, dauon	70	Fl. Hungr.
		Latus	10650 Thaler,
		dauon	782 Thaler Zinss.

1000 Fl. Hungr. Sigmundt Nimptschen, dauon.....	80 Fl. Hungr.
3500 Fl. Hungr. Fridrich Kanntzen, dauon	245 Fl. Hungr.
2300 Fl. Hungr. Georg Reibnitzen, dauon	161 Fl. Hungr.
300 Fl. Hungr. Hanss Falckenhainen, dauon.....	21 Fl. Hungr.
200 Thaler George Mewalden, dauon.....	12 Thaler.
100 schwere Margh den Eldisten zu Neudorff, dauon.....	8 Thaler.
600 Fl. Hungr. den Zedlitzen zu Cemerswalde, dauon.....	36 Fl. Hungr.

Latus 11883. Thaler.
dauon 834½ Thaler Zinss.

300 Fl. Hungr. Georg Lantzkrone, dauon.....	21 Fl. Hungr.
133 Thaler 12 Gr. Weinrite, dauon.....	8 Thaler.
1000 Fl. Hungr. Hansen Lessota, 6 vom Hundert, dauon.....	60 Guld. Hungr.
1500 Thaler Christoff Sommerfelden, 8 vom Hundert, dauon.....	120 Thaler.
400 Thaler Fridrich Sckoppen, dauon	24 Thaler.
800 Fl. Hungr. Baltzar Mangnus, per 6, dauon.....	48 Gulden Hungr.
800 Fl. Hungr. Georg Lantzkrone's Schwester.....	64 Fl. Hungr.
2900 Fl. Hungr. } Joachim Schlibtzen, per 8, dauon.....	336 Fl. Hungr.
1300 Fl. Hungr. } 1300 Thaler Georg Diebtzn, dauon	21 Thaler.

Latus 12983 Thaler 12 Gr.
dauon 966 Thaler ein halben,

1500 Fl. Hungisch Georg Wentzken, per 7, dauon.....	105 Guld. Hungr.
150 Thaler der Khonigin Kinder, dauon.....	10 Thaler ein halben.
200 Fl. Hungr. Christoff Roin, dauon	16 Gulden Hungr.
1100 Fl. Hungr. Schindeln, per 7, dauon	77 Fl. Hungr.
1500 Thaler Georg Mangnus, per 7, dauon	105 Thaler.
400 Fl. Hungerisch Nickel Geisslern, per 7, dauon	28 Guld. Hungr.
100 Thaler Georg Zedlitzen, dauon.....	6 Thaler.
400 Thaler Hanss Falckenhainen zu Bristnitz, per 7, dauon.....	28 Thaler.
1600 Thaler Hanss Odewaldt, per 6, dauon.....	96 Thaler,

Latus 8550 Thaler,
dauon 589 Thaler ein halben Zinss,

1000 Fl. Hungisch vnnd	70	Guld. Hungr.
1000 Thaler der Melcher Reibnitzen, per 7, dauon	70	Thaler.
Item	70	Thaler.
Item fur Fische	16	Thaler.
500 Fl. Hungr. den Jungfern zu Domeswalde, dauon	35	Guld. Hungr.
1400 Thaler Joachim Gladissen, dauon	100	Thaler.
1000 Fl. Hungr. Hanss Ecken, per $7\frac{1}{2}$, dauon	75	Fl. Hungr.
1500 Fl. Hungr. Heinrich Schweinichen, per 7, dauon	105	Guld. Hungr.
300 Gulden Hungr. der Frau zu Blumenrode, dauon	24	Gulden Hungr.

Latus 8850 Thaler,
dauon 649 Thaler Zinss 24 Gr.

1600 Thaler Heinrich Backischen, per 7, dauon	42	Thaler.
fur Fische	3	Thaler.
400 Thaler George Reibnitzen, dauon	24	Thaler.
300 Fl. Hungerisch Heinrich Reibnitzen, dauon	21	Fl. Hungr.
100 Thaler der Borwitzin zu Harttenstein, dauon	6	Thaler.
2000 Fl. Hungerisch der Frau Hoffmeisterin, dauon	160	Fl. Hungr.
800 Fl. Hungr. Georg Falckenhain, per 7, dauon	56	Gulden Hungr.
1100 Thaler der reinen Falckenhainen, dauon	77	Thaler.
100 Hungr. Fl., dauon	7	Gulden,
2000 Fl. Hungr. Cristoff Wartten, dauon	160	Fl. Hungr.

Latus 11000 Thaler.
dauon 678 Thaler ein halben.

1500 Fl. Hungr. Wentzel Rottkirchen, per 7, dauon	105	Gulden Hungr.
500 Fl. Hungr. Stiebtzn, dauon	35	Fl. Hungr.
6000 Thaler Herr Schonaichen, per 6, dauon	360	Thaler.
200 Fl. Hungr. der Wolff Buiswoin, dauon	12	Fl. Hungr.
400 Gulden Anthoni Brauchitschen, dauon	28	Hungr. Fl.
350 Thaler Georg Wildenhain, dauon	24 $\frac{1}{2}$	Thaler.
400 Fl. Hungr. dem Burggrauen, per 7, dauon	28	Fl. Hungr.
5000 Thaler Frantz Holin, per 6, dauon	300	Thaler.

Latus 15850 Thaler,
dauon 996 Thaler ein halben.

1200 Thaler Melchior Brauchitschen, per 7, dauon.....	84 Thaler.
1000 Fl. Hungerisch Biedes Kindern, per 7, dauon.....	70 Fl. Hungr.
2000 Thaler Christoff Reibnitz, per 7, dauon.....	140 Thaler.
1000 Thaler Hundorffen, per 8.....	80 Thaler.
400 Fl. Vngerisch Georg Francken, vnnd	
400 Thaler, dauon.....	28 Fl. Hungr.
vnd.....	28 Thaler.
350 Thaler Cuntz Ischasscheln, dauon.....	28 Thaler.
16000 Thaler Daniel Stangen, dauon.....	1221 Thaler 24 Gr.
700 Fl. Hungr. der Frau zur Rottkirche, dauon.....	42 Fl. Hungr.

Latus **24100** Thaler.

dauon **1686** Thaler **24** Gr. Zinss.

Sumarum der Schulde Hertzog Heinrichs ane die Pfandtschilge etc.
Einmohl Hundertt Thausent, eilftausent, vnnd **50** Thaler zu **36** Gr. weiss oder zu
72 Kreuzer gerechnett,

thut **111,050** Thaler.

Darauff leuft Zins vnd Interesse jherlichen

Siebenthausent Siebenhundertt, xxxi Thaler,

thut **7731** Thaler.

Ane diese Schulden haben F: G: Hertzog Heinrich zu dem Parchwitschen
auffbringen mussen

27476 Thaler **16** Gr.

Dorauff leuft jerlich Interesse, welches aus dem Parchwittschen sol erlegett
werden, **2200** Thaler.

1686 Thaler

Beilage 14.

Verzeichniss der vom Herzoge Friedrich III. von Liegnitz bei dem Herzoge Johann von Münsterberg - Oels verpfändeten Kleinodien.

29. Juli 1569.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Herzogk Friedrichs bey Hertzogk Joansen deponirten Clenodien Vortzeichnuss, den Herrn Commissarien vbergeben den 29. Julij des 64ten.

No: 5.

Nachvortzeichnete Stuck sind von Hertzogk Friedrichen bein Hertzogk Joansen ad fidele depositum eingeleget worden.

Ein vorgulte silberne Giskan, sampt einem silbernen vorgultem newrm Giesbecken.

Mher ein Panczerketleyn von zwelff Kronen vngeferlich, doran ein Gehencke von Damanten vnd Rubiern, daruor Seine F. G. einem Jubilirer hundert Taler gegebenn.

Item ein Kleynet ist gemacht, wie ein König in Maiestate mit Diamenten vnd einem Robin Pallas, ist Irer F. G. Fraw Grossmutter¹⁾ gewest.

Mher ein braunen Sammet mit gulden vnd silbernen Blumen, vnd mit Zobilen gefuttert.

Mher einen leibfarbenen SammetRock, mit guldenen PassamentBorten gebremet. Vnd datzue auch Hosen, Wammes, vnd Parret.

2. Flaschen vmb 100. Taler vorsatzt,

1. Becher vmp 50. Taler vorsatzt,

2. Schusseln vmp 36. Taler vorsetzt,

Diese Stucke seint abtzulösen, wan man Gelt hat.

1) Ludmilla, Tochter König Georgs Podiebrad, Gemalin Herzog Friedrichs II. von Liegnitz.

Beilage 15.

Verzeichniss der Diener am Hofe Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz und ihre Besoldung.

1564.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Auffzeichnung der Diener an F. G. Hoffe zur Liegnitz vnd ihre Besoldunge.

Nr. 6.

Ein Vberschlag zur Hausshaltung, wie itziger Zeitt bedacht Ihre F. G. am Hoff zu halten.

Dem Herr Hauptman	100 Thlr.
III Person Kleidung in Lundisch		
I Fischrock, I Par Stiefeln.		
Dem Hern Marschalck	60 Gulden thutt 56 Taler 16 Groschen.
III Person Kleidung Lundisch.		
Dem Herr Burggraffen	30 Gulden..... 28 Thaler 8 Gr.
II Person Kleidungk Lundisch.		
Item ein Malder Korn.		
$\frac{1}{2}$ Schock Zallkarpen.		
I Zuber gemein Fiesch.		
II Hauffen Holtz.		
Ein Fuder Hew.		
Fischrock, I Par Stieffeln.		
Dem Hern Stallmeister	30 Gulden..... Thlr. 28, 8 Gr.
II Person Kleidungk.		
Baltzer Magnus	20 Gulden,..... Thlr. 18, 28 Gr.
II Person Kleidung in Lundisch.		
Vier Junckern auff F. G. zu warthen jederem	10 Gulden	thutt 37 Thaler 22 Gr.
vnd III Lundische Kleidung.		
Der Secretarius Johan Schitler	47 Thaler 2 Gr.
Ein Lundisch Kleidunge.		
Ein Schock Zallkarpen.		
Ein Zuber gemein Fiesch.		
Ein Malder Korn.		
Josias Cantzleyschreiber	9 Thaler 14 Gr.
Ein Lundisch Kleidt.		
Ampttschreiber Paull Friedrich	9 Thaler 14 Gr.
Ein Lundisch Kleidt.		

II Knaben in der Cantzlei, jederem ein Lundisch Kleidt vnd Schue.	
Rentmeister	47 Thaler 2 Gr.
Ein Lundisch Kleidt.	
I Malder Korn.	
I Zuber gemein Fiesch.	
I Hauffen Holtz.	
Frei Herbrige.	
I Knaben Kleidunge.	
Der Renttschreiber.	9 Thaler 14 Gr.
Den Zinss auff dem Hauss	7 Thaler 18 Gr.
Ein Lundisch Kleidt.	
Ein Par Stieffeln.	
Herr Hoffprediger	60 Thaler.
Ein Lundisch Kleidt.	
2 Hauffen Holtz.	
1 Malder Korn.	
Sechs Knaben in der Kirche, jederem vnd Kleidungk von Tuche.	32 Gr.
1 Malder Korn.	
F: G: funff Edelknaben	
jederem ein Lundisch Kleidt.	
Item jederem Hosen vnd Wammes SommerKleidung,	
jederem 2 Par Stieffeln vnd 8 Par Schue,	
F: G: funff reisige Knechte	
Baltzern Sattelknecht	7 Thaler 18 Gr.
samt den Stieffeln.	
Den anderen vieren jederem 7 Gulden mitt den Stieffeln	27 Thaler 18 Gr.
Jderem ein Lundisch Kleidt.	
Jederem SommerKleidungk Hosen vnd Wammes.	
Ein Schmiedt	12 Thaler.
Ein Lundisch Kleidt.	
Item SommerKleidungk.	
Item 1 Par Stieffeln	32 Groschen.
Zwene Staluben jederem Kleidungk von Landtuch, jederem 8 Par Schue.	
Der Jeger	5 Thaler 22 Gr.
Ein Lundisch Kleidt.	
III Scheffell Korn.	
Frey Herbrige.	
Ein Hundes Junge Landtuch zum Kleide vnd 1 Par Stieffeln vnd 8 Par Schue.	
F. G. zwene Kotschen Knechte Pate Hanss mitt den Stieffeln 6 Thaler 20 Gr.	
Lundisch Kleidt.	
SommerKleidung.	

Dem andern Kotschenknecht mitt den Stieffeln 6 Thaler 20 Gr.
Kleidungk von Lundisch.

F. G. der Hertzogin

Wagenknecht.

Ein Jhar $5\frac{1}{2}$ Gulden vnd 6 Thaler 4 Gr.

1 Gulden zu Stieffeln.

Lundische Kleidungk.

Dem Wagenfelliger

4 Gulden vnd

1 Gulden zu Stieffeln.

Kleidungk von Landtuch.

In der Kuche.

Kuchmeister 20 Gulden 18 Thaler 28 Gr.
Hoffkleidungk von Lundisch.

1 Malder Korn.

1 Schock Zallkarppen.

1 Zuber gemein Fiesch.

1 Par Stieffeln 32 Groschen.
Ein Kuchschreiber

Lundisch Kleidung

vnd 8 Par Schue.

Lorentz Koch 15 Gulden 14 Thaler 4 Gr.
Lundisch Kleidungk.

SommerKleidungk.

Ein Par Stieffeln 32 Groschen.
Meister Micheln

Ein Par Stieffeln 32 Groschen.
Winter vnd Sommerkleidungk von Lundisch.

Greger Ritter Koch 6 Thaler 20 Gr.
Ein Lundisch Kleidt,

1 Par Stieffeln 32 Groschen.
Vlbricht Gesinde Koch 5 Thaler 22 Gr.

Kleidungk von Landtuche.

Zu denen IIII KuchenJungen jederem von Landtuch Kleidungk,
jederem 8 Par Schue, darunter einem vber Landt 1 Par Stieffeln

Ein Kuchenknecht 3 Thaler 26 Gr.

Kleidung von Landtuch.

1 Par Schue.

Comerossky 4 Gulden 3 Thaler 26 Gr.
Kleidung von Landtuch.

Hofffleischer

Lundisch Kleidt.

Ein Fleischerknecht ein freien Tiesch

11 Thaler 10 Gr.

Fischknecht.....	3 Thaler 26 Gr.
Von Landtuch Kleidungk.	
1 Par Stieffeln, 1 Par Schue.	9 Thaler 14 Gr.
Silberkemmerer.....	
Kleidungk von Lundisch.	
Hoffschneider 30 Gulden	28 Thaler 8 Gr.
Weinschencke.	
Iherlich 12 Gulden.....	11 Thaler 10 Gr.
Lundisch Kleidung.	
Sommer Kleidung.	
Moritzen Weinschencke.	
Iherlich 7 Gulden mitt den Stieffeln.....	6 Thaler 21. Gr.
Lundisch Kleydung vnd	
Sommer Kleidungk.	
Der Hoffbierschencke.	
Iherlich 5 Gulden	4 Thaler 24 Gr.
Kleidung von Landtuch.	
Der Bucksemeister.	
Iherlich 14 Gulden.....	13 Thaler 6 Gr.
6 Scheffell Kornn.	
Ein Plattner.	
8 Gulden	7 Thaler 18 Gr.
Vnter den Thor.	
Thorhutter.....	2 Thaler 28 Gr.
Kleidungk von Landtuche ein Rock.	
Zwene Holuncken, jederem 4 Gulden	7 Thaler 18 Gr.
Kleidungk von Landtuch.	
Hoffebecke jherlich 7 Gulden	6 Thaler 20 Gr.
Kleidungk von Lundisch.	
Seinem Jungen 5 Gulden	4 Thaler 24 Gr.
Kleidungk von Landtuche.	
BierBreuer.	
Von jederem Bier 9 Gr.....	13 Thaler 26 Gr.
Fischer.....	3 Thaler 26 Gr.
Steller	3 Thaler 26 Gr.
Zwene Wechter.	
Jederem 4 Gulden vnd	
jederem 1 Rock von Landtuche.....	7 Thaler 18 Gr.
Zwene Stubenheisser, jederem.....	1 Thaler.
Fur die Asche, jederem	12 Groschen.
Andressen Kleidungk von Landtuch.	

In F. G. Frauen Zimmer.

Der Herr Hoffmeister.	
Jherlich 30 Rhein. Gulden	28 Thaler 8 Gr.
Lundische Kleidungk.	
Seinem Jungen Landtuch.	
1 Malder Korn.	
1 Schock Zallkarpen.	
1 Zuber gemein Fisch.	
III Hauffen Holtz.	
Die Hoffmeisterin	18 Thaler 28 Gr.
Kleidunge.	
Vier Jungfrauen Kleidungk.	
Jeder 12 Par Schue.	
F. G. der Hertzogen ein Knaben.	
Lundische Kleidungk, Sommer Kleidungk.	
Ein Par Stieffeln.	
8 Par Schue.	
Zwo Cammermegde	7 Thaler 18 Gr.
Der Hertzogen Kochen	2 Thaler 28 Gr.
6 Par Schue.	
12 Ehlen Flechssen Leymett.	
12 Ehlen Wercken.	
F. G. dem Freulin ein Knaben,	
Lundisch Kleidungk.	
Sommer Kleidungk.	
Melcher, so auff die Jungfern wart, 4 Gulden Reinisch	3 Thaler 26 Gr.
Ein Lundisch Kleidt.	
1 Par Stieffeln.	
Die alte Mutter Barbarn	
Jherlich	3 Thaler 26 Gr.
4 Par Schue.	
10 Groschen zu Stieffeln.	
Ein Rock von Landtuch.	
Barbara, so das Tieschgerett wartet,	3 Thaler 26 Gr.
20 Ehlen flechsene Leymet.	
6 Par Schue.	
Zwo Megde, so waschen vnd betten mitt der Hoffemeistern Magdt,	
jedere $2\frac{1}{2}$ Gulden	4 Thaler 24 Gr.
Jeder 4 Par Schue.	
Bein Fursten Kindern.	
Ein Fraw vom Adell.	
Margritlin das Medlin Kleider vnd Schue.	

F. G. dem alten Hern.

Banewitz.

III Gwardy Diener, jederem 10 Gulden 28 Thaler 8 Gr.

Jederem ein Lundisch Kleidt.

Ein Buben.

Kleidt vnd Schue.

Der Praeceptor jherlich 16 Gulden 15 Thaler 2 Gr.

Lundische Kleidungk.

F. G. der alten Hertzogen.

Vom Adell ein Fraw an Stadt der Jungffer.

Item ein Dienerin.

Beilage 16.

Verzeichniss von Kleinodien und Geschütz.

(29. Juli 1564.)

(Gleichzeitige Abschrift.)

Anno etc. im 1564. den 29. July auff Beuelch F:G: vnnd der anndern Kaiserlichen Herrn Commissarien im Zeughauss zur Lignitz inuentirt vnnd gefunden, wie volgt:

Das gross Stuckh der Strauss genannt soll wegen 56 Cenntner mit No: 1.

Zwo Falckhaunen soll jedere wegen 26 Cenntner mit No: 2.

Vier Feldschlanngen soll jedere wegen 16 Cenntner mit No: 3.

Acht Bartirschlanngen soll jedere wegen 8. Centner No: 4.

Sechsundzwainzig Falckhnettlein soll jedes wegen funff Cenntner mit No: 5.

Dises hie oben geschriben ist alles new Geschütz.

Volget das alt Geschütz.

24. alte Stuckh gross vnnd khlain vnnder einannder.

3. khlaine StainPuchsslein.

18. alte Stuckh vngefasst.

1. gross zersprungen Stuckh.

9. alte gegossen Hackhen.

2. grosse vnnd 3 khlaine gegossen Kloben.

8. alte eisen Doppelthackhen.

372 halbe Hagken.

132. halbe Doppelhagken, oder HanndtRohr.

9. Fas Sallitter.

54 Fesslein Schwefel.

Item es hanngen auch ein Antzal Puluerflaschen an der Mauer.

An Kugeln seint Hanns Hermans Bericht nach verhannden.

326 Kugeln zum grossen Stuckh der Strauss genannt.

760 Kugeln zu den zwo Falckhaunen.

950. Kugeln zu den vier Feldtschlanngen.

950 Kugeln zu den Batirschlanngen.

220 Schrötte zu den Falckhnettlein.

260. Kugeln.

6. Fass gestossen Kolen.

588. lannge Spiess.

Vnder obgeschribnen Geschütz soll sein

4. new Stuckh der Statt Lignitz.

22 alte Stuckh auch der Stat Lignitz.

2. neue Stuckh der Stat Luben.

9. alte Stuckh der Stat Luben.

1. gross alt Staingeschoss der Statt Goldtperg.

An den neuen Stuckhen taxiern sy ainen Centner pro **12** Taler.

Die alten Stuckh, dero **27** seindt, achten sy darfur, das sy vngeferlich wegen solten **122** Cenntner, den Centner zu **9.** Taler.

Die vngefassten Stuckh muesten zuvor gewegen werden, vnnd alssdann khunde ein Centner **9.** Taler angeschlagen werden.

Den **29** Julij seindt nachgeschribene Clenodia vnnd Silbergeschirr auff Beuelch der Kays: Mt: zur Lignitz inuentirett worden, praesentibus D. Wilhelmo Kurzpach et D. Lang o.

Item ein Gehennng mit einer Rubin Rosen, drey Diemuettbunden, zwo Schmarack Lilien, einen grünen Saphier vnnd vier grosse Perlen, ist taxiert auf **200.** Ducaten.

Item ein Gehennng mit vil Diemuetbunden, vnnd Tafeln, sambt **9.** grossen Perlen, ist taxirt auf **200** Ducaten.

Item ein Gehennng mit funf Balas, vnnd ainem Saphier, sambt **8** Perlen, ist taxirt auf **200** Ducaten.

Item ein Gehennng mit allerlay geringen Stainen, ist taxirt auf **46.** Ducaten.

Item ein Gehennng mit funf Saphiern vnnd einem Balas, ist taxiert auf **40** Ducaten.

Item ein Gehennng mit einem Rubin, Schmarag, zwen Diemuet, ain Saphier, ist taxiert auf **30** Ducaten.

Item zwe christallene mit Silber eingefasst vbergulte Trinckgeschirr, vnnd der gleichen zwen Leuchter, jeder mit dreien Rohren, seindt taxiert auf **200** Ducaten.

Item **9.** vbergulte Becher haben gewegen **50.** Marckh **14½** Lott, ist die Marckh taxiert worden auff **11** Taler.

Item **6** silberne Schüsseln klain vnnd gross, haben gewegen **17** Marckh.

Item 4. grosse silberne Schüsseln, haben gewegen 19. Marckh 11 Lott, ist die Marckh beder Posten taxiert auff 7. Taler.

Item 12 silberne Teller, haben gewegen 14. Marckh 11. Lott.

Item 12 silberne Leffel, haben gewogen 2 Marckh 14 Lot.

Item ein Giessbeckhen, hat gewegen 9 Marckh 2 $\frac{1}{2}$ Lot, ist die Marckh diser dreier Possten taxiert auff 8. Taler.

Beilage 17.

Herzog Friedrichs III. Unterhalt.

29. Juli 1564.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Wie Herzog Fridrich seine Vnderhaltung haben wiel, den Hern Commissarien vbergeben den 29ten Julij dess 64ten.

Vngefärlicher Vberschlagk Hertzogk Friederichs jerlichen Deputats.

Erstlichen das Haus, dahin Ire F. G. sollen eingewiesen werden, die Notturft von Kuchengerete, Betgewandt, Tischtuchern, Handttuchern, Leyngerethe, Tischen, Bencken, das flaserne Bette mit sampt der Forhange, darinnen er mit seyner Hertzogin gelegen, sampt andern Federn Spanbetten vnd anderer Notturft zuuorsehen, auch die ZimmerKuchen, vnd Keller so baunotigk wieder anzurichten lassen, desgleichen auch das seinen F: G: von Mehl, Bier, Wein, vnd Kuchennotturft eynen Monat langk von Hertzogk Heinrichen zu besserer Eynrichtungk voran dahin geschickt werde.

Außzeichungk der Personen, so Ire F. G. haben mussen.

Einen Hoffmeister,

Zwen Edelleut,

Zwen Edelknaben,

Einen Preceptor,

Zwen Knaben, die mit dem jungen Hern studiren,

Eine Hoffmeisterine,

Zwo Jungfrauwen,

Ein Kammermagdt,

Ein Medlein,
 Ein Wescherin,
 Einen Koch,
 Einen Kuchenbub,
 Ein Eynkeusser oder Kuchenmeister,
 Ein Schenck,
 Ein Stubenheitzer,
 Ein Torhutter,
 Ein Secretarius.

Summa 21 Personen.

Item das Seynen F: G: frey Holtz in das Schlos eyngefurt werde.

Item das Seyner F. G. die Mühle sampt dem Gertlen an Schlos, welch Ire F. G. selbest erbaut vnd angerichtet haben, eyngereumet werde,

Auff eynen FurstenTisch zu dem vorigen seyner F: G: Silber nachfolgen zu lassen,

Item die wilde Fischerey, so vmb den Hain, seyner F: G: auch zu lassen,

Item in drey Zimmer Tapecerey,

Item eynen Himmel,

Item das der Hertzogin jerlich vier Scheffel Leyn auff Hertzogk Heinrichs Forwergk gesehet werde.

Hiemit wollen Ire F: G: auff derselbigen sampt der Furstin vnd jungen Hern Unterhaltungk jerlichen vierdehalb tausent Taler gefordert haben, idoch Seyner F: G: Gerechtikeyt so wol auch des jungen Hertzogk Friedrichens anwartenden Erbfales vnd dan der Hertzogin Leibgedingesrecht vnvbergeben, da sich auch die Eynkomen des Furstenthumbs Lignicz, es wer durch Lehnseelle, Ablösungk der Schulde vnd vorpfendeten Lande, vnd in andere Wege besserten, das alsdan Seynen F: G: dieses itzige Deputat auch gebessert werde, vnd doch dieses alles nicht lenger als bis zu Austragk der Sachen vnd der Röm: Kais: Mait: allergenedigste Resolution vnd fernere Anordnungk.

Beilage 18.

Herzog Friedrich II. von Liegnitz an den Kaiser Maximilian II.

20. Juli 1565.

(Original.)

Dem Allerdurchlauchtigistenn, vnuberwindlichsten vnnd grosmechtigistenn Furstenn vnnd Herrnn, Herrnn Maximiliano dem Andern Römischen Keyser, zu allen Zeitten Mehrer des Reychs, inn Germanien, zu Vngernn, Behaim, Dallmatienn, Croatienn etc. Königk etc. Innfand in Hispanien, Ertzhertzogk zu Osterreych, Margrauen zu Merherrnn, Hertzogk zu Burgundj, Lützelburgk, vnnd inn Schlesienn, Margrauen zu Laussitz etc. meynem allergnedigistenn Römischen Keyser, vnnd Herrnn, zu Ihrer Römischen Kayserlichen Matt. etc. selbest eygennen Kayserlichen Handenn.

Allerdurchlauchtigister Grosmechtigister vnnd vnuberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Vngernn vnnd Behaimb etc. Königk, Allergnedigister Herr, Ewre Römische Kayserliche Matt. etc. kan vnnd magk ich armer gefangener, vnnd hochbekömmertter Furst, nach vnderthenigister Erbittunge meynen gantz bereitwilligistenn gehorsamisten, vnnd pflichtschuldigen treuenn Dinstenn, inn vnderthenigister tieffester Demut klagendt nicht pergenn, welchermahsenn sichs den nehestenn vergangenen Sontagk von dato an zu raytenn begebenn, vnnd zugetragenn, nachdeme meyne geliebte Gemahl vnnd Hertzoginn Ihre Liebden erstlich zu Morgenn, nachmals zur VesperPrediget inn die Kirchenn alhier zur Lignitz, alda das Wordt Gottes zu hörenn, hatt gehenn wollenn, das Ihre Lbd. auff Verschaffenn vnnd Befehlich meynes Sons Hertzogk Heynrichs etc. von seynem Thorwartter, der vor Ihrer L. die Brückenn aufgezogenn, nit hatt vom Schlosse wollenn gelassenn werdenn, sondernn alss beydemahl wiederumb mit Spotte zurucke gehenn, vnnd biess anhero auffim Schlosse alhier verbleybenn mussenn, dieweyl dann mir, so woll auch gedachter meynen Gemahl vnd Hertzogin so viel bewust, das weder Ewre Romische Kayserliche Matt: etc. noch auch derselbenn Ewer Kayserlichen Matt. etc. gnedigistenn vnnd geliebstenn Herrn vnnd Vatters hochlobseliger, vnnd milder Gedenck Gemutt vnnd Meynunge viel weniger Befehlich je gewehsenn, Ihre L: nebenn mir gefenglichenn zu haltenn, vnnd dermahssenn gegenn Ihrer L: oder mir vnsönlisch, vnnkindlich als seynen Eldern zuuorfahren, vnnd also solche, vnnd dergleychenn Wiederwertigkeitenn, vnd zunötliche mutwillige Hendel von meynem Sone Hertzogk Heynrichenn etc. gegen mir vnnd meynen gelieptten Gemahl als beyden seynen Eldern zuwieder dem vierdenn Gebott Gottes, darjnnen den Kindernn ihre Eldern zu ehrenn befohlenn wirdt, so woll auch Ewer Romischen Kayserlichen Matt. etc. jungst an meynen Son ausgegannen schrieft-

lichen ernsten Befehlich, vnnd Verschaffenn gantz vnkindlicher, vnbillicher Weyse wieder göttliche, naturliche, vnnd aller Völcker Recht, auch wie ich nicht anders gleubenn, noch dasur halten kan, keyner andern Intention noch Meynung, dann alleyn, das er vns beyde als seine Eldern, die zuvor zum Höchstenn, wie Ewer Romische Kayserliche Matt. Allergnedigist bei sich erachtenn können, wegenn des langwirigen, schwerenn Creutzes, Hertzleydes vnnd Elendes, so vns von Ewer Kayserlichen Matt: verstorbenen, vnnd inn Gottseliglich ruhendenn gnedigisten vnnd geliebstenn Herrnn vnnd Vatern¹⁾ auff vngegrundte Bezichtigungen vnnd Angebenn meyner Miessgunstigenn one alle vorgehende Vorhör leyder Gottes afferleget, bekommert, vnnd beengstiget, gernne vollendt inn die Gruben, vnnd vnder die Erdenn bringenn wolte, teglich, vnd vnauffhörlich, wie, vnnd womit man solches immermehr erdencken kan oder magk, vorgenomen werdenn. So gelanget derowegenn noch vnnd abermals an Ewere Romische Kayserliche Matt. etc. als den christlichstenn hochberumpten gerechtistenn regirenden Keyser, vnnd meynen Allergnedigistenn Herrnn, meyn, vnnd meyner ehegedachtenn hertzliebstenn Gemahl durch vnnd vor Gott gantz vnderthenigiste, vnnd inn tieffister Demut hochfleysigiste Bitt, Ewer Romische Kays. Matt. etc. wollen sich doch vnser beyder armen geengstigenn bekommerten, vnnd von aller Weldt verlassenen idoch Furstlichen Personen, die zu Niemandt dann zu Ewer Romischen Kayserlichen Matt: etc. als der höchstenn von Gott vorordnetenn, vnnd regirenden Obrigkeit, vnderthenigiste Zuflucht, Vorhoffenn, vnnd Vertrawenn habenn, Allergnedigist erbarmmen, vnnd nicht zusehen noch gestattenn, cum Magistratus precipue debeat esse custos legis diuine, damit wir beyde als die Eldern zu wieder vnnd entgegenn wie gemeldt göttlichem Gesetze, auch Ewer Romischen Kayserlichen Matt: etc. selbest eygennen Kayserlichenn ausdrücklichem ernstenn Befehlich, beynebenn naturlichem allgemeynenn Satzungenn, vnnd Rechten von vnserm eygenen Kinde, vnnd Sone Hertzogk Heynrichen nicht dermahsenn vnkindlicher, vnbillicher Weyse tribuliret, verdruckt, verunehret, betrubet, vnnd geengstiget werdenn mechten, sondern vormöge meynes nehesten vnnd zuvor mehrmals an Ewere Romische Kayserliche Matt: etc. gethanen vnderthenigisten Suplicirens, vnnd flehlichenn Bittens doch eynmahl diess Allergnedigiste Kayserliche Eynsehenn habenn, vnnd verfugenn, damit doch diesem vnserer beider langwirigen Kommer, Hertzleidt vnnd Jamer durch geburliche Wege vnnd Mittel, die Ewerer Romische Kayserliche Matt: etc. von mir zu mehrmahlenn vnderthenigist vorgeschlagenn, vnnd darumb zum fleysigisten gebettenn wordenn, entlich abgehoffenn, vnd deren gantz beschwerlichenn Sachenn doch eynmal Endt vnnd Ortt gegebenn, vnnd ich also mejner langwirigenn Gesenngnus, Hertzleydes, vnnd Elendes die schleunige entliche Liberation vnnd Erledigunge (innmahsenn dann diesfallen die Konigliche Matt: etc. zu Polan, meyn gnedigister Herr, vor mich an Ewere Romische Kayserliche Matt: etc., wie dieselbe aus beygelegtem Königlichen Schreybenn Allergnedigist zuuornehmen geruchen, schriefliche Intercession vnnd Vorbitte, dero Ewere Romische Kays. Matt. etc. meynem zu derselben Ewer Matt: etc. habendenn vnderthenigistenn demuttigisten Vertrauenn, vnnd Vorhoffenn nach, mich

1) Von Kaiser Ferdinand I. im J. 1559. S. oben Beilage 4, 5, 6, und 7.

genossenn entpfinden werdenn lassenn) gethan, vnderthenigist erlangen vnnd bekommen möchte, vnnd, obwoll Allergnedigister Kayser vnnd Herr, meyner Gemahl vnnd Hertzogin, wie ich vernommenn, Schuld gegebenn, vnnd beygeleget woltte werdenn, samb soltten Ihre L: zu lohsenn Leutenn, wie es die substantialia verba, die man diesfalles sollte geredt habenn, inn sich gehalten vnnd mitte gebracht habenn, vom Schlosse hinnunter gehenn wollenn, so bitte doch Ewere Romische Kayserliche Matt. etc. ich, diesem allem, da es vor Ewere Romische Kayserliche Matt. etc. als zubesorgen vorgebracht wurde, keynenn Statt noch Glauben zu gebenn, sondern als eyn ericht zunöttlich Ding zuuermerkenn, zuuorstehen, vnnd anzunehmen, dann meyne hertzliebste Hertzoginn vnd Gemahl gewislich nicht alleyn solcher Leutte Conuersation vnnd Wandel gehessigk, sonder auch inn langer Zeitt vnnd Weyle ausserhalb der Kirchenn vnnd gemeyner ehrlicher auffrichtiger Leutte Zusammenkunfft inn keyner Menschen Haus, dann zu meynem lieben getrewen Diener vnnd Hoffemeyster, dem Erenuesten Hansen Panowitzen von Petterwitz, der die Zeit mit Kranckheit belegt, vnnd beladenn gewehsenn ist, ihnen als vnsernn beyder alten getrewenn Diener inn seyner Kranckheit zu besuchenn, vnnd zu tröstenn kommen will derohalbenn beschlieslich Ewere Romische Kayserliche Matt. etc. vmb Allergnedigistes Kayserliches Eynsehenn, Hulffe, vnnd entliche Derselbenn Kayserlichen Resolution, vnnd Erklerunge zum vnderthenigistenn gebettenn, mich mit sampt meiner geliebsten Gemahl vnnd Hertzogin auch vnserer beyder jungeren Sone Hertzogk Friederichenn Ewer Romischen Kayserlichen Matt. etc. inn Derselbenn Schutz, vnnd Schirm vertrawet, vnnd zu Kayserlichen Gnadenn entpfolenn haben, Derselbenn Allergnedigistenn Kayserlichen schriftlichen nachrichtigenn Antwort auff dieses, so woll auch meyn foriges vnderthenigistes suplicirende Schreybenn vnnderthenigist gewarttend, vnd bittend etc. mit vnderthenigister tieffester demuttigenn Bitt, Ewere Romische Kayserliche Matt. etc. wolle jder Zeit meynn Allergnedigister Keyser vnnd Herr sein, auch Allergnedigist verbleybenn etc. Datum eylendes inn meynem Gefengnus vnnd Elendt zur Lignitz den 20. Tagk des Monats Julij im 1565 ten Jare etc.

Ewer Romischen Kayserlichen Matt. etc.

Vnderthenigister, vnnd gantz willigister, demuttigister
Furst vnd Diener.

Friderich Herrzogk zeur Lignicz etc. der elter
Manu propria scripsit.

Beilage 19.

Verzeichniss Kaiserlicher und anderer Schreiben, die Gefangenschaft Herzog Friedrichs III. betreffend, vom 8. März 1565 bis 29. Juli 1568.

(Aus gleichzeitiger Abschrift in den Acten.)

Consignation

der Kays. Rescripten, wie auch Fürstl. Schreiben vndt anderer Intercessionen, so wegen Herzog Friedrichs des Eltern zur Liegnitz Bestricknüss vom 8. Martij Anno 1565. biss 29. July 1568. ergangen, bestehende in nachgesetzten 49. Stücken.

No. 1. Den achten Martij Anno etc. 65. haben die Kays: M: etc. Hertzogk Friderichen vorabschidett, das sich Ire M. der Liberation halb nichts endtschlissen konden, sondern vorleuben ihme auf den Sahll vnd Gangk zu gehen. Das S. F. G. auch Leutte, so Sein F. G. begehrhen werden ader sonst zu Ihrer F. G. gehen wollen, besuchen mugen.

No. 2. Den 30. Junij Anno 65. schreibett der Kayserlichen Majestät Hertzog Friderich, bedanckett sich, dass Ire M: dj Acten von den Herrn Commissarien abgefodertt vnd S. F. G. dj Custodia, wj oben erzelett, gelindert hetten,

Bitt, Hertzog Hainrichen dahin zu halten, das S. F. G. dass von 14. Wochen vorenthaltene Deputat vnd Wochengeldt erlegt werde, auch das künftige zu rechter Zeitt dasselbe raiche,

Bitt, dj personliche Audientz zw Wien zutulossenn, vndt das ehr von Hertzog Hainrichen mitt Zerung vorsehen, vnd ihme vorstattett werde, dj Personen, so ihme radtlichen sein können, mittzunhemen. Desgleichen dass ehr aufm Wahl vnd im Schloss spacirn gehen mugen,

Da sich aber dj Ankunft gegen Prag vorzuge, bitt S. F. G. vmb Liberation vnd Separation auff dj libellirten Artigkell zu decernirn vnd beschlossen, dan S. F. G. alss dj allrait mitt der apoplexia gerurtt, vollendt zu Bodem in dieser Gefengknus gehen musten, vorsiehett sich, Ire Mt: werden dieser Sachen vor sich ader durch dj Fürstl. Durchlaucht¹⁾ abhelfsen lassen.

Letzlichen bitt S. F. G., ihre Mt. wolle ihr ins warme Badt zutziehen vorleuben, welches S. F. G. zu ihrer Kranckheit dinstlichen wehre.

In einem Post scripta.

Hertzogk Friderich klagett, das Hertzogk Hainrich zuwider der Kays: Mt. Beuelich, den Secretarium von Leubus, so ihme in seinen Sachen dinett, nicht zukom-

1) Den Erzherzog Ferdinand von Tyrol, den jüngern Bruder Kaiser Maximilians.

men lassen wollen, in seiner Leibesschwächeitt seine Diner von Hoffe geiagtt, auch seinen Knaben ihme zu Uordris zu einem Spissbuben auffgenommen, ehr erzeigette S. F. G. vnd derselben Gemahll alle Widerwertigkeit, bitt, Ire F. Durchl. etc. wolle S. F. G. befodern, das S: F: G: an Kays. Hof genommen, wolde S. F. G. der Kays. Mt. aufwarten, doch S. F. G. von Hertzogk Hainrichen mitt Rossen, Kotschen vnd Zehrungk vorsehen wurde.

Hertzogk Friderich etc. schreibett Ertzhertzogk Ferdinando etc. den 30ten Junij Anno 65. Erstlichen bedanckett ehr sich der gethanen Vorbitt, darauf ihme erleubett wehr, aufm Sahl vnnd Gangk zu gehen, vnd die persohnlich Audientz, wan dj Kays. Mt. gegen Prag ankommen wurden, bitt derohalben, Ire F: Durchl. wollden ferner intercedirn, das ehr solche personliche Audientz bekommen, auch auf dj Raise von Hertzog Hainrichen mitt aller notturftiger Zerungk vorsehen, vnd das ehr dj Personen, so ihme redtlichen sein konnen, mitt nhemen, auch das ehr im Sommer aufm Wahl vnd im Schloss spaciren gehen mochte.

No. 3.

Zum andern, Inen zubefodern, das ehr dass Wochengeldt, so ihme von 14. Wochen ausstendigk, bekomme, vnd das es ime biss zu der Liberation gegeben wurde.

Da sich auch dj Ankunft der Kays. Mt. gegen Prag vorzuge, bitt ehr, bein der Kays: Mt. zu intercedirn, dass ihme dj Liberation vnd Separation auf dj vbergebenen Artickell erfolgen mochte, dan sonst wurde ehr zu Bodem gehen, oder dass ihme ins Warme Badt¹⁾ zutzihen erleubett wurde.

Den 24. Julij Anno 65. beantworten dj Kays: Mt: Hertzog Friderichen, das sie es bein dem gegebenen Abschide bleiben lassen, solde derohalben sein Sach in Geduldt stellen. Vnd hetten Ire Mt. Hertzog Hainrichen aufgelegt, sich wj einem Sohn geburtt zuuorhalden, das wochenliche Deputatt der 20 Floren zu reichen vnd erlichen Leutten den Zutritt Hertzogk Friderichs Begehrn nach, zuuorstatten. Dass sich S: F: G: aber gegen Wien begeben wolde, sej S. F. G. Kranckheit vnd Ferre des Weges auch anderer Vrsach halb vnnottigk.

No. 4.

Eodem die, beuelen die Kays: M: Hertzog Hainrichen ditz, wi oben gemeldett.

No. 5.

Den 20. Julij Anno etc. 65 intercedirrt Ertzhertzogk Ferdinandt vor Hertzogk Friderich, in communi forma.

No. 6.

Den 20. Julij Anno etc. 65 schreibett der Kays: Mt. Hertzogk Friderich¹⁾, dass der Hertzogin aus Beuelich Hertzog Hainrichs etc. durch den Thorhutter am vorgangenen Sontage in dj Kirche zu der Morgen- vnd VesperPredigt zu gehen nicht vorstattett werden woltte, welches nicht allain vnkindlichen, sondern auch wider der verstorbenen vnd itzt regirenden Kays: Mt. Beuelich sej, bitt, sie baide dieses langwirigen Kommernus zu entledigen.

No. 7.

Ob auch wohl der Hertzogin Schuld gegeben werden wolde, dass sie zu losen Leutten gehen wolte, bitt ehr, demselben nicht Statt zugeben. Dan sie zu Nimanden ausserhalb der Kirche vnd gemeiner aufrichtigen ehrlicher Leutte Zusammenkunft in keines Menschen Haus, dan zum Hofmeister Hans Panowitzen, der kranck ge-

1) Das Bad Warmbrunn bei Hirschberg.

2) Ist in der Beilage No. 18 vollständig.

legen, ihnen zu besuchen gangen, vortrawett sich Irer Mt. sampt seinem jungen Sohne.

Bej diesem Schreiben hatt Hertzogk Friderich etc. des Kuniges von Pohlen Vorschrift geschicktt, darin S. Khun: Mt. alss ein Bluttsuorwandler der Hertzoge zur Lignitz vleissig pro liberatione vnd restitutione vor Hertzog Friderichen intercedirn.

No. 8.

Den 13. Augustj Anno etc. 65. Supplicirtt Hertzogk Hainrich etc. ahn dj Kays: Mt., bitt vmb Separation Irer Mt. Resolution nach, ader das S. F. G. Vater dj Custodia gelindertt, S. F. G. zu Zeitten mitt ihr ausfahren, ausgehen, vnd sie alle an geringeren Vnkosten an einem Tisch essen mugen.

Zum andern, es sej ihm vnmuglichen, dj wochentlichen 20 Flor. Reinisch zu geben, habe ditz Jahr S. F. G. bis in 1400 Taler geben, komme dem Hertzoge wenigk zu Nutze. Bitt vmb Vorschonungk vnd das sein Vater dj vbriggen Clenodia vollendt nicht alienire, solle notturfflig vorsehen werden.

Zum dritten S. F. G. Bruder¹⁾ werde geschlagen vnd vbell tractirett, darzu in der besten Zeitt vorsaumpt, bitt, dass man denselben S. F. G. vortrawe, wolle ihnen zum Besten ziehen, ader Ire Mt. solden selbst Anordnung hirin geben.

No. 9.

Den 2. Octobris Anno etc. 65. schreibett der Kays: Mt: Hertzog Friderich, bitt, dass ihm sein Deputat vnd Wochengeldt bis zu Austragk der Sachen gegeben. Desgleichen ihnen des langwirigen Gefencknus einsmahls zu erledigen vnd ihm zu Vnderhaldungk derselben Gemhall vnd jungen Sohns ein Stuck Landt neben den Clenodien, Silber, Tapetereien vnd Kleidungk einzugeben. Dan Hertzogk Hainrich mhere teglichen dj Schulden, welches ihm vnd seinem jungern Sohne zu Schaden geraiche.

Den 15. Nouembris Anno etc. 65. haben dj Kays. Mt. eine Instruction auff Fr. Gn. den Herrn Bischoff etc. Herrn Maltzan, Herrn Hans Opperssdorffen, vnd Herrn Doctor Mehlen stellen vnd fertigen lassen, was sie zur Lignitz furnhemen solden. Nach Vberantwortungk der Credenz vnd Vorwendungk Kays: Gnade beiden Hertzogen, so woll deren Landtstende des Lignitschen vnd Hanischen ihnen antutzaien, dass auff vlfaldige Intercessiones Ihre Mt. Hertzogk Friderichen dj Custodia zu lindern vnd das Hanische eintzugeben bedacht, das sich S: Fr. G: vorschreiben auch angloben solte, fridlich vnd dermassen zue leben, das sich Niemandt zue beschwern Vrsach haben solde, vnd solle S. F. G. im Hanischen spaciren zu reitten, hetzen vnd peissen auch anderer seiner Gelegenheit nach in Wirdtschafften vnd sonst zuergetzen, doch vber Nachtt vom Schloss zum Hain nicht aussenbleibe, sich auch bein Vnderthanen sambtt seinem Hofgesinde nicht einlege, vnd auff sie zeche noch beschwere, sich keiner RegimendtsHandlungk anmasse vnd in der Religion kein Anderung thue, noch einiche Practigken sich vnderstehe, sondern dj vorordneten Personen regiren lisze, vnd vber sein Deputatt, so im Quatemberlichen durch einen Rendtschreiber geben werden solle, aus den Hanischen Einkommen keine Schulden mache.

Das vnuorheurate Frewlein²⁾ soll bein Hertzog Friderichen etc. vnd Hertzogk Hainrichen, wo es ihm gelegen ist, bleiben vnd ohne der Kays: Mt. Vorwissen nicht

1) Herzog Friedrich IV.

2) Helena, Tochter Friedrichs III., später im J. 1568 an Sigismund von Kurzbach verheirathet.

vorgeben werden, soll sich vornunftig halten, dadurch Ire Mt. zu mherer Gnade vnd nicht Vngnade geursacht.

Die Vorschreibung soll vom Hertzog Friderichen volgender Gestaldtt genommen werden,

Aussem Hanischen sollen 4. ader 5. Personen vom Adell zum Regimendt voraidett werden, dj nicht allein in teglichen vorfallenden Sachen, sondern auch Hertzog Friederichs Hofgesinde guttlich ader gerichtlich zu entscheiden Macht haben sollen.

Die Vnderthanen im Hanischen sollen von Hertzogk Hainrichen der Pflicht losgelassen, doch widerumb voraidett vnd mit Glubden eingenommen werden, biss auf waitern Beschaidt den deputirten Personen zu gehorsamen.

Die RegimendtsPersonen mugen sich in Rechtshandln bein der Appellation zu Pragk, in Regirungssachen aber bein Irer Mt. Ertzhertzogk Ferdinand ader den vorordneten Officirn Radtes erholen.

Die Hanischen Einkommen sollen von Hertzogk Hainrichen ader den Amptleutten erfodertt, vnd ein Vberschlag gemacht werden, was der Hertzogk mitt seiner Gemahl, Kinder vnd Hoffgesinde jerlichen zuuorzehren, wie viell auch Hoffgesinde gehalten werden muge, vnd da wes vorsetzt, das es wider darzu bracht, vnd von einem Rendtschreiber Hertzog Friderich allewege zw Quatembers Zeitten vnd nicht mher gereicht werden solle, vnd das Hertzogk Hainrich zur Einrichtungk seinem Hern Vatern, da S. F. G. derselben an wochentlichem Deputatt wes hinderstellig, solches erlege vnd nach Erkendtnus der Commissarien Haussradt volgen lassen.

Wie es vmb dj vbrigen Cleinotten, Silbergeschir, Kleider, Tapecerej vnd anderss Gelegenheit habe, welche Hertzogk Friderich vnd sein Gemahl begeren, sollen dj Commissarien Inquisition halten, wo eines ader das ander hinuorwendett vnd sambt irem Gutbeduncken Ire Matt. etc. berichten.

Es sollen sich dj Herrn Commissarien der Schulden, so Hertzog Hainrich gemacht vnd aller Partiden notturfstigk erkundigen, ob Sein F: G: zuwider derselben Vorschreibungk mehr Schulden gemacht, dan sich dieselbe aufs Genaueste zu hawsen vnd dj Schulden abzulegen vorschrieben, dan es vnbillich, dass dj Eltern wegen des Sohnes gemachten Schulden Nott leiden solden.

Die Commissarien sollen sich erkundigen, ob Hertzog Hainrich etc. die Vnderthanen, wj gleich woll Irer Mt. vnd der Fr. Durchl. vorkweme, beschwerte vnd tribulirte, vnd Ihre Mt. dasselbe berichten.

Die Commissarien sollen handlen das Hertzogk Friderichs Gemhall zu Einbringung der Mechelburgischen Anspruche irem Sohne Hertzogk Heinrichen dj Volumacht gebe, wofern nhun wes erhaldten, solle es der Hertzogin Gefallen nach angelegt, vnd ahne iren Willen nicht vorwendet werden.

Hertzogk Hainrich hatt sich beschwerett, das S. F. G. junger Bruder beim Vater vbell gehalten vnd gebetten, zu uorordtnen, das ehr zu besser Institution angewisen, desselben sollen sich dj Commissarien erkundigen vnd in allen Artickelnn ausfurlichen Berichthun (sic).

• In Philip Neumeisters Fr. Durchl. Ertzhertzogks Carls Leibschniders vnd

Doctor Laubens Anfoderungen sollen dj Herrn Commissarien die Sachen dahin abhandlen, damitt dj Supplicanten befridigett.

No. 11. Mher seindt vom 15. Nouemb: Anno etc. 65. an dj baide Hertzoge zur Lignitz, so woll dj Landstende im Lignitschen vnd Hanischen Credenzbriffe ausgangen.

No. 12. Den 20. Decembbris Anno etc. 65: haben Fr: G: der Herr Bischof etc. vnd Doctor Mehl der Kays: Mt. Relation gethan, zeigen ahn, das sie den Hertzogen Irer Kays: Mt: Instruction nach die Sachen vorbrocht, darauf sich dj Hertzoge voreinigett, das sie sich selbst voreinigen wolden, in diesem vnd anderm Artikl vorsehen sich, dj Kays: Mt. wurde ihr solches gefallen lassen, derohalben sie ihnen mittgeben, dass sie Irer Mt. an derselben Vorschreibungk nichts entremett haben wolden, derohalben res integra, samb nichts furgenommen, bis auf Irer Mt. Ratification bleiben mochte.

Hertzogk Hainrich hatt nicht inuentiren lassen wollen, sondern angetzaigtt, es wehren keine Schulden mehr gemacht.

Den Credenz zuuberantworten, vnd Inquisition der Vnderthanen Beschwer zu halden, haben die Fursten, alss das wider Ihre Priuilegia sein solle, nicht zulassen wollen, sondern Hertzogk Hainrich hatt sich erbotten, denjenigen, so S. F. G. beklagtt, das Manrecht inner zweier Monatt zuebestellen.

Hertzogk Friderich wolde gerne neben dem vollen Deputatt der 2400 Taler der Hanischen Einkommen vnd voller Regirung in integrum restituiret werden. Hertzogk Hainrich wolde das vbrige vnd meiste gerne ahne alles Einsehen halden. Weill S: F: G: auch nicht inuentiren lassen wollen, besorge man, es sej von der Farnus allerlej vorwendett.

In der Handlung haben sich Vater vnd Sohn veterlich vnd gehorsamlich gestellt, dass kein Widerwillen zu spuren gewesen, der Altte auch vorstendige Reden von sich lauten lassen.

Die Herrn Commissarien haben an irem Vleisse nichts erwinden lassen.

Die Hertzoge vnd Hertzogin haben sie zuuorbitten gebetten, damitt dj Kays: Mt: ihre Handlung confirmiren wolden.

Die Gegenbericht wegen des Leibschniderss vnd Doctor Lauben werden mittgeschicktt.

Wegen des Leibschniders Philip Neumeisters wollen den Ausstandt, so viell beweislichen, auff Ostern zahlen, bitten sich zuendtschuldigen vnd das ihnen dj Reconuention gegen den Persohnen, so das Geldtt empfahen werden, frej vnd offen stehen solle.

Wegen Doctor Laubens,

Ehr habe seine vorwandte Gnade vorwurckt, vnd sich derselben selbst vorlustig gemacht, bitten, dj Hertzoge endtschuldigett zu halten vnd den Doctor seines Vbelhaltens halben zu straffen.

No. 13. Den ersten Nouembris Anno etc. 66. hatt Hertzogk Friderich Doctor Stelbogen zu der Kays: Mt. abgefertigett vnd ime Instruction auf volgende Artikell geben.

Erstlichen Ire Mt: wurden aus der Commissarien Relation vornommen haben, warumb dj nechste Handlungk zur Lignitz wegen Transferirung der Custodien gegen dem Hain vnd Voltziehung einer neuen Vorschreibungk zurgangen, vnd das S. F. G. darumb dj newe Vorschreibungk zuuoltziehen bedencklichen, weill S. F. G. der alten

nitt loss, sondern sich auch heftiger dan zuvor gegen Irer Mt: wider welche ehr nicht gebrochen, zu S. F. G. Vorkleinerung vorobligirn solle.

Da ehr auch wider dj vorige Kays: Mt: wes gebrochen, solde es durch ditz siebenjarige Gefencknus gnugsam gebusset, vnd S. F. G. durch dj Vorbitter hoher Potentaten, khuniglichen, Chur- vnd furstlichen Personen ausgesuhnett vnd Irer Mt: Zusage nach in vorige Libertett gesetzzt werden. Bitt, Ire Mt. wolde es zu keinen Vngnaden aufnhemen. Das S. F. G. dj Obligation nicht voltziehen konnen, sondern Ire Mt. wolde S. F. G. allergnedigst erledigen vnd in vorige Libertett einsetzen, wolde sich gegen Irer Mt: vnd dem Haus von Osterreich alles Gehorsambss vnd gegen meniglichen als einem christlichen Furst vorhalten.

Zum andern, wj S. F. G. Meinungk nicht gewesen, dass dj beschehene Anordtnungk mitt der Administration der Justitie von Hertzogk Hainrichen etc. gentzlichen genommen, sonderu bein Hertzogk Hainrichen etc. zu ordtnen, das S. F. G. Hertzog Friderichen etc. bis zu ferner Handlungk der Freunde ader Commissarien ein Stuck Landes mitt voller Regirung, darin sich S. F. G. mitt derselben Gemhall vnd jungen Sohne erhalten konne, eingebe, vnd dj Clenodia, Silber vnd Kleider restituire.

Zum dritten bitt S. F. G., dj Kays: Mt: wolle S. F. G. wegen folgender Artickell, so sich nicht schreiben, noch durch Abgesandten handlen lassen, persohnlich Audientz gestatten.

Wie es mit den baiden Sohnen nach der Eldern Absterben gehalten solle werden.

Dass der Hertzogin wegen der zugefugten Iniurien Abtragk geschehe.

Wegen des Leibgedings, so der Hertzogin zuuoltziehen ist.

Item wj der jungste Sohn erzogen werden solle.

Anno etc. 66. den 4. Decembris geben dj Kays: Mt: Doctor Stelbogen zum Abschide, das Ire Mt: alle dj Sachen biss zun Irer Mt: Ankunft in dj Crohn Beheim einstellen, vnd erleuben mittler Zeitt Hertzogk Friderichen, das S. F. G. zur Ergetzlichkeit in den Lust- vnd Tirgarten fahren ader reitten muge, doch das ehr sich zeittlichen in sein Gewarsamb wider vorfuge vnd sich bescheidenlichen halte.

No. 14.

Am Newen Jarestage Anno etc. 67. schreibett Hertzogk Friderich der Kays: Mt: Widerholett, was S. F. G. durch Doctor Stelbogen vorbringen lassen, vnd sinthemall dj Sachen biss zu Ihrer Mt: Zukunft in dj Crohn Behaim vorschoben vnd Ire Mt: nhun in Behaim glucklichen ankommen, bitt S. F. G. vmb Benimung eines Orts zur personlichen Audientz vnd vmb Erledigungk.

No. 15.

Werde bericht, dass S. F. G. zur Vnschuld bein Irer Mt. angeben werde wegen etzlicher Persohnen Einzihung, bitt, Ihr Mt: wolle in nicht gleuben. S. F. G. woll sich wj ihn geburtt gegen Ihr Mt: vnderthenigst vorhaldten, dieweill ihme Ihr Mt: dj Recreation erleubett auszureitten, doch das ehr sich alle Nacht wider in sein Custodj gestelle, sej es gar zu gnaw, dan dj Wirdtschafften vnd Jagten zum Theill weit entlegen, das ehr dj in einem Tage kaum erreichen konne, vnd also keinen Lust haben muge. Bitt, Ihr Mt: wolle S. F. G. eine Nacht ader zwo zueweilen aussen zuebleibenn zulassen. Wiell sich aller Gebuhr vnd vnuorweislichen halten.

Im Post scripta,

Zaigett S. F. G. an. Weill Hertzogk Hainrichen dj Vnderthanen mitt Pflichten vorwandt, habe er in seiner Recreation kainen Gehorsamb, bitt derhalben, Ihr Mt: wolle mitt Hertzogk Hainrichen ordtnen, das S.F.G. dass Forbrick Schmochwitz¹⁾ samtt dem erbawten Lusthause mitt aller Zugehorungk biss zu Erledigung eingereumett werde.

No. 16. Auf obuormalte Schreiben beantworten Ihre Mt: Hertzogk Friderichen den 21. Januarij Anno etc. 67. von Prin auss, das Ihre Mt. alle Sachen bis zu Irer Mt: Ankunft in dj Crohn Behaim eingesteldtt, von danne solden S. F. G. weitern Bescheidt bekommen.

No. 17. Den 5. Martij Anno etc. 67. hatt Hertzogk Friederich Doctor Stelbogen zu Irer Mt. abgefertigett mitt Credentzbriff vnd Instruction.

Alhj sollen dj Artickell geschriben werden getzeichnett mitt No. 1.

Erstlich das Hertzogk Hainrich nicht nachlisste, sonder one Vnterlass statliche Summen Geldes aufborgete, dj Gutter vorpfendete, vnd dj Lehensfälle fahren lisste, welches also nicht allein vns, dan auch vnserm Sohne Hertzogk Friderichen zw hochstem vnwiderbringlichen Vorterb vnd Nachteill gelangen vnd reichen wiell.

Nachmalss das er den Mattern, Forwergsmhan alhier vor Lignitz wohnende, mit Worten harte gestraffet, darumb das ehr vns nhun etzliche Mhall sampt vnserer Hertzogin vnd Gemhall mitt seinen Pferdt vnd Wagen spaciren hinaus fuhren lassenn, vnd derhalben gantz schimpflich abweisen lassen.

So seindt wir je nach zur Zeitt mitt gnugsaamen Pferden nicht vorsehen, zu deme vorwidert sich Hertzogk Heinrich vnsern zweien Edelleutten vnd Dienern, auch auff Ire Knecht vnd Pferde, so woll andern vnsern Dienern notturftigen Vnderhaltt, nicht an Besoldungk vnd Kleidungk alleine, dan auch ahnn Speis, Tranck vnd Futter zu geben. Da ehr sich dan dessen zuuor vorwilliget vnd erbohten, so ist vns je ane dieselben zu sein ader zutziehen vnmuglich.

Nhun hatt ehr auch vuserer Hertzogin als seiner Fraw Mutter vber andere bewi-
sene Widerwertigkeit ein kleines geringes Gertlein, darinnen Ire L: etzlich Gekreuter vnd mitt denselben Ire Lust vnd Kurtzweill gehabtt, widerumb zun sich in seinen Ge-
brauch vnd Nutz (welcher doch gar klein ist) genommen.

Damitt also gedachter Herr Doctor Stelbogen obuormalte Artickell neben andern Beschwerungen, dj ihme bewust, der Kays: Mt: klagender Mainungk in Vnder-
thenigkeit vortragen wolte, daraus dj Kays: Mt: zuuormercken, das hinfuro dergestaltt
kein Ainigkeit nach wes Guttess zuuorhoffen. Dass derowegen dj Kays: Mt. all-
ergnedigst darauf bedacht zu sein geruchten, damitt dj Separation zwischen vns biss zu entlicher Abhelffungk der Sachen aufs Schleunigste bescheen muge.

Im Fall sichts aber je, alss wir nicht hoffen, wes vorzihen sollte, dass demnach von der Kays. Mt. dise allergnedigste Verordtnung vnd Hertzogk Hainrichen derenthalben Beuelich beschege, damitt vns indessen das Lusthaus vnd Forwerck sampt dem Tiergarten alhier vor Lignitz vnd den dazu gehorenden Beckermulen, Geholtze vnd Teichlin, neben dem Forwerck Schmochwitz, so wir selbst erbawett,

1) Schmogwitz, NW. $\frac{3}{4}$ M. von Liegnitz.

vnd den Leuttlin, dj datzu gehorigk, sampft den zugehorenden Suppellectilien vnd Bawgerechte von vnserem Sohne Hertzogk Hainrichen eingethan vnd gereumbt wurde, dass wir also mitt vnserer Hertzogin vnd jungern Sohne Hertzog Friderichen ein sodane gar geringe Wirdtschaft vor vns neben dem vorigen ordinario Deputat haben, vnd nhur allein vnd zufriden sein mogen,

Vnd dass Ire M: vns selbst allergnedigst schaffe vnd beuhell, damitt wir vns ein Antzall Diner, desgleichen auch two ehrliche Jungfrauwen vnd eine Hoffemeisterin vom Adell vnserer Hertzogin vnd Gemhall an vnd aufnhemen, vnd von ihme Hertzogk Hainrichen notturffig besoldett vnd vnderhalten werden mogen, auch das vns von ihm alle vnsere Klenodia, Wehren vnd Kleider, welche doch gar vermodern vnd vmbkommen, vnd dann Niemandt nutzlich sein konnen, ausgegeben werden.

Wie ehr nhun dise itzbemelte vnd alle andere Artickl mit treuem Fleiss furbringen vnd befordern werde, ebenso vnd nichts minderss soll ehr vmb dj personliche Audientz etzlicher vnserer Priuattsachen, so woll alss der Iniurien vnd Schmehungk vnserer Gemhall vnd jungern Sohnes Hertzog Friderichs halben anhalten.

Mehr dass auch Hertzogk Hainrich an die Landschaft jungst gemuttett, dass sie ihm **16000.** Ducaten zalen helffen wolten, dagegen ehr sie der Lehensfelle befreien wollte, welches vns vnd vnserm Sohne Hertzogk Friderichen zu Nachteill vnd Schaden gelangen wolte.

Item dass ehr Hertzogk Hainrich N. Schelndorff zw Polssdorff gegen Darleihungk **20000.** Ducaten dass Dorf Krotsch genandt zuuorsetzen angebotten. Darumb dan ehr dj Kays: Mt: vnderthenigst pitten sohl, dass Ire Mt. von Hertzogk Hainrichen clare Raitungk seiner Administration fordern wolte, damitt man befinden muge, wj ehr biss anhero Haus gehalten, vnd dermassen Ordnungk hirinnen getroffen werde, auff dass das Fürstenthumb nicht gantz vndergehe.

Den **26.** Januarij Anno etc. **67.** intercedirrt dj Kunigen von Polen vor Hertzogk Friderichen vnd sein Gemhall.

Den **7.** Aprilis Anno etc. **67.** supplicirt Hertzogk Friderichs abgesandter Doctor Stelbogen ahn dj Kays: M. vnd zeigett an, ob woll zwischen Vater vnd Sohn bei der Hertzogin zur Lignitz suhnliche Handlung gepflogen, so wehr doch dieselbe zurgangen vnd nicht zu hoffen, das sie wes ausrichten wurden, muste durch Ire M: ader derselben ansehenliche Hofrethe entschieden werden, bitt derohalben vmb personliche Audientz.

Den **8.** Aprilis Anno etc. **67.** haben die Kays: M: Hertzog Friderichs abgesandten Doctor Stelbogen volgenden Abschiedt geben. Ire M: konden sich in den gebettenen Artickln vnd den Vorbescheidt wegen anderer wichtigen Sachen nicht enttschlissen, solle sich biss zu Irer M: Resolution, so mitt ehesten gescheen solle, gedulden, vnd sich mittler Zeitt der jungst erzeugten Gnade gemesse vorhalten.

Den **9.** Aprilis Anno etc. **67.** schreiben dj Kays: M: dem Herrn Bischoff zw Preslaw S: F: G: vnd dem Herrn Hauptman zur Schweidtnitz etc. vnd beuelen, sich zuerkundigen, ob sich Hertzogk Friderich der Obligation vnd gemilterten Custodj allendthalben gemesse vorhalte, desgleichen wj der junge Hertzogk Hainrich hause, vnnd mitt Abzalungk ader Machungk der Schulden furgangen wirdt.

No. 18.

No. 19.

No. 20.

No. 21.

No. 22. Den 10. Aprilis schreiben dj Kays: Mt. Hertzogk Hainrichen vnd beuelen S.F.G., das sie Ire Eldern aus kindlicher Pflicht nicht vorlassen nach in irem Altter vnd Kranckheit mer betruben, auch sie mit aller Notturft vorsehen, vnd in der Hauswirdtschafft gute nutzliche Ordtnungk haltenn, biss Ire M. Vorhor anstellen vnd den Sachen abhelfen konnen.

No. 23. Den 15. Aprilis hatt Hertzogk Friderich einen Credenzt auf D: Stelbogen der Kays: Mt. zugefertigett.

No. 24. Den 25. Apriliss wirdt Hertzogk Friderichs Abgesandter vorabschidett, das es Ire Mt. bein dem vorigen Abschide bleiben lassen.

No. 25. Den 23. Aprilis Anno etc. 67. beanttwort Hertzogk Heinrich dj Kays: Mt., S.F.G. wehre seines Herrn Vatern Klage zu Prag nicht vorgehalten nach Bericht abgefoderit wurden, hett Ire Mt. notturftigk bericht, wie sich sein Herr Vater vorhilde, darob sich Ire Mt: vorwunderlt hette, vnd wehren mitt S. F. G. zufriden gewesen.

Ehr betruchtte seine Eldern nicht, sondern vorhield sich gegen ihnen kindlichen, man wolte dan seine trewe kindtliche Warnungk, so ehr offte zu thun geursacht, zu Vngnaden vormercken.

2. Hatt Hertzogk Friederich, alss ehr das vorgangne Jahr mit Leibesschwacheit beladen, anheimgesucht, vnd der Schlag inen gerurtt, ihme drej Doctores medicina erfoderit, auch des Churfursten zu Sachssen Leibartztt zu Radte genommen, beineben Tagk vnd Nacht eigener Person sein gewartett vnd obgelegen, dass Essen selbst zum Theill zugericht vnd vorgetragen, dass ihme geholffen, vnd wurden zu jeder Zeitt, wan es dj Notturft erfoderit, mitt grossen Vnkosten medici an andern Orten gehollett, wie dan auch in seinem Abwesen seiner Fraw Mutter nicht allein dj in der Stadt, sondern auch andere medici, so sie haben wollen, geholett vnd dj junge Hertzogin ihr alle gute kindliche Auswartungk gethan, das ehr sie aber nitt allewege besuchtt, sej wegen seines Herrn Vatern Vngnade geschehen, hett wider seinen Willen aussenbleiben mussen.

Die Haushaltungk betreffende, hette dj Wirdtschafften vorwustett, so woll grosse Schulden gefunden, vnd wegen der Nachritt, so ehr Irer Mt. foderlichen des nechstenn Zutzuges gethan, gleichwoll dj Schulden der grossen Interesse halb gestegertt, datzu auch woll dienett dass wochentliche Deputatt der 20. Taler, welches ein Jahr biss auff 1500. Floren erstreckett, hette sich erbotten zu gentzlicher Vnderhaldungk, als dj Separation geschehen sollen, 2400. Taler zu geben. Vber ditz wurden vom Hertzogk Friderichen beim Weinschencken in der Stadt vber dass vberflussige Deputatt grosse Weinschulden gemacht, da dj Leutte teglichen vmb Zahlungk anhalden. Sej in seinem Vormugen nicht, das Wochengeldt ferner zu geben. Wiell dj Wege vor dj Handt nhemen, damit den Wucherschulden abgeholfen vnd Ire Mt: zu anderm Einsehen nichtt Vrsach haben sollen.

Biett, sinthemann viell Commissariatt mit grossen Vnkosten gehalten vnd Ire Mt. allen Sachen Relation geschehen, der Handlungk abzuehelfen, vnd S. F. G. mitt fernern Commissariaten zuuorschonen.

Beschwert sich vber Hertzogk Friderichen, das ehr der Milterungk der Custodia missbrauchte, ginge zu Burgern vnd Pawern in vnd vor der Stadt, zuge aufs Landt zu den Edelleuten gegen Leubuss, ins Wolische, alda ehr vom Montage biss

aufn Sonnabendt gewesen, bliebe oft vber Nacht aussen ader kweme in der Nacht aufs Schloss, pancketirte, lisste Drumell schlagen, pfeiffen, hette aufn Pawern aufm Platze, so ihme mitt einem Wagen nicht weichen konnen, die Wehre gezockt, vnd auf ihnen geschlagen. Seine Buben rotten sich zusammen vnd schlafen des jungen Herzogs vnd seiner Gemhall Buben mitt Prugeln abe, sagten, sie hetten es Beuelich, drenette beim Trunck, Herzogk Heinrichs Redten vnd Dienern das Rapier in Leib zue stechen vnd darinn vmbzukeren, tregett dj Wher bein sich, vnd seindt im Aussreitten mitt Wehren vnd Buchszen woll vorsehen, hett einen seiner Cammerdiner aufm Wahl funden, denselben wegk geiagtt, ader wolle ihnen abweisen, das ehr gnugk haben solde. Trinckt teglichen vbermessigk, hatt den 15. Aprilis in einem Lustgarten sich dermassen bezecht, das ehr weder gehen nach reitten konnen.

Die Vngnade, so Herzogk Friderich wider Herzogk Hainrichen gefast, wegen der Jungfer vom Adel, kweme daher, das Herzogk Friderich eine vorweste Jungfer vom Adell teglichen bein sich an der Seiten sitzen hette, stelle sich gegen derselben, samb wehr es sein Gemhall, hette sich auch horen lassen, wan die Herzogin sturbe, wolde ehr sie ime trewen lassen. Da hett Herzogk Hainrich etc. seinem Hern Vatern so woll dj Jungfer vnd ire Mutter vnd Stifvater treuhertziger Meinungk warnen lassen, wass ihnen vor Schimpf hieraus entstehen mochte, dero halben die Jungfer etzliche Tage aufs Schloss nicht kommen, darumb der Herzogk vbell zufriden, hett auch auf eine Fraw vom Adll auf der Schlossbrucken, dj der Jungfer disfalss auch zugeredett, den Tolch gezuckett.

S. Fr. G. junger Bruder wurde beim Vater vbell instituirtt vnd vnderwisen, vorseumete sich in der Jugenndt, bitt derowegen, Ire Mt: wolden diesen beschwerlichen Artickln allergnedigst vorsonen vnd abhelfen, seiner mitt dem Wochengelde, so vber sein Vormugen, vorschonen, vnd vorordtnen, das ihme sein Bruder zugestellt vnd seinem selbst Anhalten nach gefolgett werden muge.

Den 10. May Anno etc. 67. beantworten Ire Mt. etc. Herzogk Hainrichen zur Lignitz, dass Ihre Mt. alle diese Sachen vnd sein Begehrn biss zu der Handlungk, dj Ihr Mt. furnhemen wolden, einstelten, vnd beuelen ihme, ehr solde sich gegen den Eldern sohnlichen erzeigen vnd der beschehenen Ahnordnungk nach mit notturftiger Vnderhaltungk zu vorsehen. Es hetten auch Ire Mt. Herzogk Friderichen Beuelich gethan, sich des schuldigen Geborsambss zuvorhaldenn, aus seiner Obligation nicht zu schreitten, die vom Adell vnd Vnderthanen aufm Lande vnd in der Stadt nicht zue beschweren, nach wess Vngeburliches furzunhemen, von diesem Dato ist dermassen Beuelich ahne Herzogk Friderichen ausgangen.

Den 23. Junij Anno etc. 67. beantwortt Herzogk Friderich etc. Die Kays: Mt. zeigett ahn, er sei zu Leibus etzliche Tage gewesen, habe dj monumenta vnd Sepulturas seiner Vorfaren besehen, sonst sei ehr ausser des Schlosses vber Nacht nicht gewesen.

Wehr darauf geschehen, das Doctor Stelbogen bericht, es hetten sich der Kays: Mt. vornembste Redte horen lassen, es dorffte so stracke nicht gehalden werden.

Der Alt sej woll mitt ihme zufriden gewesen, wiell sich aber hinfuro gehorsamlichen vorhalten.

No. 26.

No. 27.

Gestehett nicht, das ehr wider dj Vnderthanen wess Vngeburliches furgenommen, so zuwider seiner Vorschreibungk sej.

Bitt vmb personliche Audientz,

Desgleichen vmb Separation,

Auff sich, sein Gemhall vnd jungern Sohn vmb Furstlichen Vnderhaltt neben dem bewilligten jerlichen Deputat vmb ein Stuck Landes,

Das Hertzogk Hainrichen etc. ihme das ausstendig vnd kundtig Wochengeldt zu geben vorschafft, dan ehr an Gelde sehr arm sei.

Solde es lenger anstehen, ging ehr sambtt seinem Gemall vnd jungern Sohne zu Bodem, dan seine Widersacher ferner nicht ihnen in Vngnade zu bringen.

Bitt, das seiner Gemall ihr Leibgedinge voltzogen werde.

In einem Post scripta

Zeigett ehr an, Hertzogk Hainrich hett die besten Gutter vorsatzt, vnd hett itzundt auch ein Summa Geldes auf dj vornembsten Dorffer zum Schlosse Lignitz gehorigk entlihen, lisse sich horen, wan er ditz Geldt, so woll dj Anloge von den Vnderthanen, so sie ihme wegen des, das ehr ihnen dj Gutter Erb vnd eigen machen wolde, geben solden, bekweme, dass ehr sich in Meissen begeben wolde, das Priuilegium wehr seinem jungern Sohn, auch Hertzogk Georgen, auch den Khunigen zu Behaim, wan ein Fall gescheen solde, zu Nachteill. Bitt, solches nicht zuzulassen.

Beineben diesem hatt Hertzogk Friderich etc. ein Memorial auff Hans Panewitz gestellt, wass ehr bein Irer Mt. Hoffräden sollicitiren solle, ist in dieser Meinungk, wj das Schreiben.

Der alden Hertzogin, welche ofste kranck, 2. Jungfern von Adell vnd eine Hofmeisterin zuzuordtnen.

Hett am Schenckell ein alden Schaden, so wehr dj Hertzogin auch ofste kranck. Bitt, im ins Warme Badt gegen Hirschberg zuvorleuben, vnd das ihme Geldt zur Zehrung geben.

No. 28. Den 11. Julij Anno etc. 68. schreiben dj Kays: Mt. Hertzogk Friderichen, das ehr sich der Milterung nicht missbrauchen, sondern ausser des Schlosses Lignitz vber Nacht nicht bleyben solde.

Die andern Artickell lassen Ire Mt. bein vorigem Bescheide,

Dass Wochengeldt zu erlegen wirdt Hertzogk Hainrichen befolen.

So bewilligen Ire Mt. der Hertzogin zwo Jungfern vnd eine Hoffemeisterin.

Die Erleubnus ins Warme Badt stellen Ire Mt., weill es nicht ann der Zeitt, ein.

Eodem die wirdt Hertzogk Hainrichen von Ihr Mt. geschriben vnd vorwiesen vnd abgeschafft, das ehr die Gutter vorsetze vnd das Priuilegium gegen Reichungk einer Steuer zuegeben bewilligett.

Das Deputatt soll Hertzogk Heinrich seinem Vater geben vnd sich suhnlichen vorhalten.

No. 30. Im Augusto schreibett Hertzogk Friderich der Kays: Mt. vnd pitt, dass Ire Mt. wolden ordnen, wass Hertzogk Heinrich ihme zur Zehrungk gegen Pragk geben solde, damitt ehr ein Notturfft haben, auch Ross vnd Wagen neben anderm kauffen konne, vnd dass ihme von Irer Mt. Hoffvorehrern ein Herbrige angewisen.

Das Wochengeldt wurde ihm nicht gegeben, auch seinen Rossen dass Futter vorragt, bitt vmb Einsehung vnd das seinen Edelleuten, Schreibern vnd Knechten die Hofkleidung geben wurde.

Den 26. Augustj befehlten Ire Mt., Herzogk Hainrichen das Wochengeldt zu geben, vnd Herzogs Friderichs Ross vnd Diner mitt Futter vnd Kleidungk zu vnderhaldenn.

Den 15. Septembriss Anno etc. 67. hatt Herzogk Hainrich seine Abgesandten Hans Redern vnd Johan Schromen neben des Churfursten zu Sachssen zugegebenen Abgesandten Christoffen von Schleinitz zu der Kays. Mt. abgefertigett mitt Instruction inn volgenden Artickeln.

Hetten wegen der grossen Schulden, dj nach von Herzog Friderichen herkommen, etzlich wenigk Gutter vorsetzen mussen. Alss aber dasselbe nicht reichenn wollen, hette ehr mitt den Vnderthanen vmb ein Hulff gehandlett, vnd sich beineben erbottenn, da sie hinwider wess Nutzliches begehren wurden, wolde ehr sich auch wj zuerzeigen wissen, hetten sie das Schweidtnitsche Priuilegium begerett, wehr aber wegen des, das sie gar ein Geringschetziges thun wollen, nach blieben, vnd stunde in vorigem Stande, wehr ihme vnd seinem Mitterben zum Besten, auch mitt Vorwissen Herzogk Friderichs vnd Herzogk Georgen offendlichen vnd nicht heimlichen geschehen.

Dass Wochengeldt vber dj Vnderhaltungk zuegeben, sei in seinem Vormugen nicht, sondern wolle Herzogk Friderichen jerlichen 2400 Taler geben. Das ehr zum Hain hofhalte, vnd auch es dermassen anstelle, das ehr weiche vnd ihnen hieruber nitt beschweren.

Hernach thutt Herzogk Hainrich etc. in Friderich Schkoppen Sache Bericht, dieweill derselbe nicht alher gehortt, habe ich nichts daouon ausziehen wollen.

Es wehren die Herzoge zur Lignitz priuilegiert, das sie ire Gutter vorsetzen, vorwechseln, vorkeuffen, zuuorschchencken vnd testamendtsweise zuuorgeben befugtt, vnd das dj Sachen zwischen ihnen vnd iren Vnderthanen vor den paribus Curie gereicht werden sollen. Bitt, sich dabej zueschutzen.¹⁾

Den 17. Septembris Anno etc. 67. supplicirn Herzogk Heinrichs Abgesandten ahn dj Kays. Mt., zeigen an, dass der junge Herzogk Friederich vbell beim Vatern wegen Gesundtheit vnd Institution sei. Bitten, ihrem Herrn denselben zuzustellen, das ehr besser ertzogen ader in andere Ortt gegeben werde.

Wegen der Infection, so zur Lignitz eingerissen, bitt ehr, sich zuebescheiden, wj ehr es mitt seinen Eldern halden solle.

Bitten sie, Herzogk Friderichen auftzulegen, das ehr der Herzogin zu Teschen Eheberedung²⁾ vnderschreibe vnd besigle.

1) Das ist das berühmte Privilegium des Königs Wladislaus v. 14. April 1511, vermöge dessen Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg i. J. 1537 die bekannte Erbverbrüderung mit dem Kur-Hause Brandenburg schloss. Preussisches rechtsbegründetes Eigenthum. Beilage Litt. B. u. F.

2) Der Katharina, Tochter Friedrichs III., welche im J. 1563 den Herzog Johann Kasimir von Teschen geheirathet hatte.

No. 31.

No. 32.

No. 33.

Item das zwischen ihme vnd seinem Vater dj Beschwerungen richtig gemacht vnd erledigett.

No. 34. Den 20. Septembris Anno etc. 68. werden von der Kays: Mt. dj Lignitschen Abgesandten vorabschidett. Es hett Hertzogk Heinrich nicht geburtt, zuwider seiner Obligation dj Alienationes der Gutter vnd Vorschreibungk gegen der Landtschafft furzunemen. Derohalben beuelen Ihr Mt., hinder Ihrer Mt. Vorwissen hinfuder nichts furzunhemen, sondern sich der Obligation gemesse zuuorhalten.

Dass Wochengeldt soll Hertzogk Heinrich etc. reichen, dan Ire Mt. der Separation halb nach Bedencken hette.

Des jungen Hertzogk Friderichs Institution halb soll zu Pragk Bescheidt erwolgen.

Da dj Sterbensleuffste vberhandt nhemen, das Hertzogk Heinrich wegk ziehen wolle, soll ehr Ire Mt. zuuor berichten, damitt Ihre Mt: der Eldern halb Ordnungk geben konnen vnd doch allen Vleis vorwenden, das gute Ordnungk gehalten, das dj Infection vorhutt.

Letzlich wirdt Hertzogk Friderichen befolen, des Hertzoges von Teschen Eheberedungk zu vnderschreiben vnd besigln.

No. 35. Den 25. Septembris Anno etc. 67. schreibett Hertzogk Friderich der Kays: Mt., das ihme Hertzogk Heinrich etc. sein Deputat vnd anderss, so Ihr Mt. geordtnett, nicht reiche, vnd ihme allen Widerwille erzeige.

Zum andern, das Hertzogk Heinrichen wegen seiner bosen Haushaltungk grosse Schulde mache, auch dass Gutt Gribenig vorsetzen wolle, bitt, Hertzogk Heinrichen zu schaffen, ihme das vorsessene Deputatt auf einmhall vnd das wochentlichen zu rechter Zeitt zuerlegen, auch ihme vnd seinem Gemhall alss den Eldern kindtliche Ehrerbittungk vnd Gehorsamb zu leisten, vnd sich der Alienirung der Gutter zum Hause Lignitz gehorende, wj ihme vor auch geschafft, zu endthalden.

Bitt auch vmb Separation vnd Eingebungk des Lusthauses vor Lignitz biss zu Irer Mt. Ankunft gegen Pragk, alda ehr Ire Mt. ferner personlichen berichten muge seiness jungen Sohnes Ignominien vnd dass ihme auff dj Reise Zehrungk vnd alle Notturft gegeben.

No. 36. Den 22. Octobris Anno etc. 67. schreiben dj Kays: Mt. Hertzogk Friderichen etc., das sie Hertzogk Heinrichen afferlegt, dass wochentliche Deputatt ihme zu reichen, vnd dj Gutter nicht zuuorwenden, vnd wegen der Sterbensleuffste muge sich Hertzogk Friderich gegen dem Hain begeben, doch das ehr sich alda gleich wj zur Lignitz vorhalte.

No. 37. Eodem die schreiben Ire Mt. etc., Hertzogk Heinrichen etc., dass Ire Mt. Hertzogk Friderichen gegen dem Hain wegen der Infection zu ziehen erleubett. Dahn inen Hertzogk Heinrich furen lassen solde, doch das ehr sich der vorigen Obligation vnd wass ferner dqrauf erfolge, gemesse vorhalde.

Beyneben wollen Ire Mt. gar nicht, das Hertzogk Heinrich etc. zu wider Irer Mt. etc. vorigen Abschide dass Gutt Grebenig vorsetzen solle.

No. 38. Den 13. Nouembris Anno etc. 67. schreibett Hertzogk Friderich der Kays: Mt., das ehr darumb dj Heurattsberedungk zwischen dem Hertzogk zu Teschen vnd seiner

Tochter nicht vnderschriben, dass der Hertzogin an irer Abstattungk wes Stattliches entzogen, dan man ihr 12000. Taler stattliche Kleinotten, wj die alte Hertzogin gehabt vnd aus Meckelburgk bracht, geben solde. Vber ditz wurde ihm dj Heuratsberedungk mitt seiner Gemhall vnd ihme sambtt der Vorzicht vorgehaldenn, wie ehr dan Ire Mt. in der personlichen Audientz ditz vnd anderss berichten wolde.

Den 14. Nouembris Anno etc. 67. hatt Hertzogk Friederich seine Gesandten gegen Wien geschicktt, vnd inen ein Memoriall mitgeben, besagett, das Bernsdorf vnd Neusorge desgleichen auch Bielaw, dass Forbergk vor der Stadt Hayn vorsetzt, das Holtz gantz vorherett, vnd sej daselbst nichts mehr ein Teich, Muhle vnd Biergeltt. Das Haus gehe zum Hayn gantz ein, vnd Hertzog Heinrichs habe es seiner Hoffemeisterin, so alle Vneinigkeit vormalss zwischen Vater vnd Sohn gemacht, eingeben.

Im Lignitschen vorpfendett das Forberck Weissehoff, Schmochwitz, Grebenig, Lesswitz, Krotsch, Woltscke, Backwitz, Kotz, Wanten Christoff Schelndorff, richtett auch einen Zoll zu Polsdorff auff.

Hertzogk Georgen hett man das Lubnische nicht gonen wollen, sondern es Frantz Rechenbergern vorsatztt.

Die vom Adell haben den vorpfanten Vnderthanen vorbotten, Hertzogk Friederichen keinen Gehorsamb zu leisten, hoffen Ire Mt. werden ihnen seines ahnererbten Furstenthumbss nichtt endtsetzen lassen.

Hertzogk Hainrich etc. hette den alden Hertzogk zu Teschen Freulein Helenen nicht folgen nach vorheuraten lassenn wollen.

Die Jungfern vom Adell wehren der alden Hertzogin nach nitt angenommen, wurden aber angenommen werden, allein das sie mitt Notturfft vorsehen.

Bitt, das ihme dj Kleider, so ihm Schkop vmbkommen, ausgeben wurde. So woll von den von Preslaw dj Wehren vnd das Depositum vom Hertzogk zur Olsse erfolge.

Item das sein Dienern Besoldungk vnd Kleidungk geben vnd der Secretarj Ygll zun ihme komme vnd dj itzige Gelegenheit hein ihme ansege.

Ein ander Memoriall Hertzogk Friederichs etc., so beim Herrn Prosskowsckj vnd Ygell geföderit werden sollen, zeigett ahn.

Hett ahm Essen vnd Tringken grossen Mangell.

Sej sambt seiner Gemall mitt Furstlichen Kleidernn nicht vorsehen. Bitt, ihme ire Kleider, so in der Truhen vorsaulen, volgen zuelassen.

Bitt vor sich vnd sein Gemall vnderthenigst wegen ihrer zufallenden teglichen Schwacheitt, Kommer vnd Hertzleidt, auff etzliche Wochen ihnen ins Warmbadt zuerleuben, vnd dass sie mitt Notturfft von Hertzogk Hainrichen vorsehen.

Bitt vmb personliche Audientz vmb Gottes wille.

Den 14. Nouembris Anno etc. 67. schreibett der Kays: Mt. Hertzogk Friederich etc., es werde ihme von Hertzogk Hainrichen das wochentliche Deputatt, Irer Mt. Beuelich nach, nicht gereichtt, datzu seine Diener mitt Kleidungk vnd Besoldung vorseen, dazu sej Hertzogk Hainrich vorm Sterben von Lignitz geflohen, vnd das Schloss dermassen spolirtt, das nicht dj notturfftige Maltzeit (wj Hertzogk Hainrich(s) Burggraff geklagett) angerichtett werden konde, muste derohalben nicht allein vom

No. 39.

No. 40.

No. 41.

Hertzogk Hainrich, sondern auch von allen seinen Dienern Widerwertigkeit vnnd Spott gewarten. Bitt, Ire Mt. wolde ihme zu Wien Audientz geben, wie sich dj Ankunft gegen Prag vorzuge, vnd ihnen aus der Schlesischen Cammer mit Zerungk vorsehen lassen. Welches hernach aus den Lignitschen Renten widererstattett werden konde, da sich aber Ire Mt. darauf nicht ehr, dan bis sie in dj Crohn Beheim ankommen, resoluiren konden, bitt ehr, Hertzogk Heinrichen zuebefelen, das ehr ihme dass Lusthaus vor Lignitz, darin sonst seine Diener itzo wonetten, mitt notturftiger Underhaldungk vnd dem wochentlichen Deputatt einreume, biss auff Irer Mt. ferner Resolution.

In einem Post Scripta zeigett Hertzogk Friderich ahn, das ehr aufm Schloss Hain, dahin ihme Ire Mt. wegen der geferlichen Sterbensleuffte zu ziehen erleuben, nichtt notturftige Vnderhandlungk haben wurde.

No. 42.

Den 27. Nouembris Anno etc. 67. beantwortten dj Kays: Mt. Hertzogk Friderichen auff baide Schreiben, vnd zeigen an, das Ire Mt. Hertzogk Heinrichen befehlenn, dass wochentliche Deputatt neben der Vnderhaldungk zuegeben.

Item seiner Gemhall dj Hoffemeisterin sampt 2. Jungfrauen zu halden vnd Hertzogk Friderichs Dienern Besoldungk vnd Kleidungk zuegeben, sich auch sampt seinen Dienern bescheidenlich vnd geburlich gegen Hertzogk Friderichen zuvorhalten.

Wegen des Lusthauses vor der Lignitz lassen es Ire Mt. bein vorigem Bescheidt bleiben, vnd wollen, dass Hertzogk Friderich zur Lignitz aufm Schlosse, ader da dj Sterbensleuffte geferlich, zum Hayn, vnangesehen seines Vorwendens, bleiben solle.

Die personlich Audientz vnd andere Artickell vorschreiben Ire Mt. in Behaim, alda Hertzogk Friderich ferner anhalten magk.

No. 43.

Den 26. Nouembris schreibett Hertzogk Friderich der Kays: Mt., klagett wj zuvor wegen Vorentthaltungk des Deputatts, Diner Kleidungk vnd Besoldungk vnd Futter auf dj Pferde.

Bitt, ihme das Hanische mitt Einlosungk der versatzten Gutter eintzureumen, dj Leute mitt Holdungk ahn ihnen weisen, vnd wochentliche Deputatt nichts minder zu reichen, bis zur personlichen Audientz.

No. 44.

Den 15. Februarij Anno etc. 68. schreibett Hertzogk Friderich der Kays: Mt. vnd klagett, das ihme das Deputatt vnzelich vnd nicht vor voll gereichtt, seine Diener nicht gekleidett vnd besoldett, sein Gemall zuwider Kaiser Ferdinandj etc. Vorordnung nicht vorleibgedingett, die besten Gutter vom Lignitschen, Hanischen vnd Parchwittschenn, dass Goltbergische vnd Lubnische gar vorsatzt, vnd Hertzog Hainrich solde im Werck sein, dass Parchwitsche vmb 30000 Floren, so allreitt ausgezelt sein sollen, einen Burgen zw Breslaw zuuersetzen, dadurch dass Furstliche Hauss Lignitz in Vndergang kommen. Bitt vmb personliche Audientz zw Wien, vnd dass ihme Zerung auff dj Reise gegeben, desgleichen dj Liberation vnd Separation erfolge.

No. 45.

Den 2. Martij Anno etc. 68. beantworten Ire Mt. Hertzogk Friderichen, lassen es bein vorigen Bescheidt bleiben.

No. 46.

Den 28. Junij Anno etc. 68. schreiben die Kays: Mt. Hertzogk Friderichen auff das Sollicitiren, so ehr durch den Secretarj Ygll gethan, vnd wollen ihme ins Warme

Badt zutziehen nicht vorleuben, sondern solle sich dieser vnd ander Mittell daheimbss brauchen.

Herzogk¹⁾ Friderich etc. schreibett Ertzhertzogk Ferdinando etc. den 30. Junij Anno etc. 65. Erstlichen bedanckett ehr sich der gethanen Vorbitt. Darauff ihme entleubett wehr, auffn Sahl vnd Gangk zue gehen, vnd dj personlich Audientz

Den 28. Julij Anno etc. 68ten schreiben Ire Mt. Hertzogk Friderichen, zeigen ahn, sie hetten Hertzogk Hainrichen befohlen, ihmem mitt Speis vnd Tranck nach Vorordtnungk Kaiser Ferdinanden zuuorsehen, vnd ihme dj eingezogenen Kleider erfolgen zu lassen.

Des Warmebadts vnd personalchen Audientz halb bleibetts bei vorigem Bescheidt. Eodem die wirdt Hertzogk Hainrichen wie oben befohlen, allein wirdt ihme zuegelassen, dan ehr der Kleider halb Bedenncken hett, das ehr berichten muge.

Den 29. Julij schreibett Hertzogk Hainrich der Kays: Mt., beklagett sich des vnordentlichen vntzimlichens Hertzogk Friderichs Furnhemens. Nemlichen das ehr vber Irer Mt. Beuelich auser Landes gegen Lembergk, da es der Infection halb den gantzen Windter vnd noch nicht sicher sein solle, getzogen in denen Sterbensleufften zur Lignitz sich nicht gescheuchtt, ahn geferliche Ortt gegangen, ja mitt Leutten, so dj Seuche ahm Halse gehabtt, geredett, auf dj Greben vnd Todten gangen, auch dise Tage zu einer WeibesPerson von Breslaw, da dj Infection heftigk regirett vnd sie derohalben zur Lignitz nicht eingelassen wurden, vor dj Stadt personlich gangen, dieselbe aufs Schlos vnd an seine Tafell genommen, vnd den Torwetter, der dan derohalben gestrafft wurden, eingedrungen, dadurch ditz Fewer, welches kaum geleschett, wider antzihen vnd ehr sambtt den Seinen in Leibss- vnd Lebensgefahr kommen mochten, vnd wehr vonnottten, das man sich zu Gott bekerette, so wehr beim Hertzogk Friderichen aufm Schloss Schwelgen, Trummeln vnd Pfeiffen, das Gott einen mitt dem andern zu straffen gereitztt, ja wurde auff den Gassen offendlichen ihme vnd den Seinen zu wenigen Rhum also furgenommen. Wie dann Hertzogk Friderich sich vorgangenen Sontags durch den jungen Hertzogk Friderich, vnd der Junckern einen sehr voller Weise bei den Armen in dj Stadt drejmhall vmb den Ring fuhren, dj StadtPfeiffer mitt Schallmeien, Pfeiffen vnd Trummeln vor sich herrgehen. Auch etzlich mhall alda auff offendlichem Marckt zum Tantz schlagen, den BurgersJungfern, so ehr ansichtigk wurden, zuegewoltt, vnd mitt ihnen tantzen wollen, vnd sich so wunderlich gestellet, das etzlich Hundertt Persohnen inen gleich als ob man ein Wunderwerckh vmbfurett, in der Nacht bis an das Schloss vor vnd nachgesehen vnd gangenn. Bitt vmb Einsehungk.

1) Die Worte von: „Herzog Friderich“ bis zum Absatz: „Audienz“ sind durchstrichen.

No. 47.

No. 48.

No. 49.

Beilage 20.

Erbvertrag zwischen Heinrich XI. und Friedrich IV. Gebrüdern
Herzögen von Liegnitz u. s. w.

14. December 1571

und Herzog Fridrichs Ratification 1573.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Erbuortrag zwischenn F: Gn: Gebrudernn Herzogen zur Ligniz etc.
auffgericht.

Inn Gottes Nahmenn Amenn.

Von Gottes Gnadenn Wir Haynrich vnd Wir Friderich Gebrudere, Herzoge in Schlesien zur Lignitz, Brigg vnnd Goltpergk etc. Bekennen himit öffentlich gegen Jedermenniglich vor Vns, Vnsere Erben vnd Nachkommen, demnach wir hoch bewogen, wie zue allen Zeitten durch Einigkeit kleine Ding vnd Regimendt vermehret vnd erhaltenn, Lande, Stette, Schlösser vnd Heuser erbawet, durch Vneinigkeit vnd Zwittracht aber dieselben zue Grundt vnd Boden gangenn, zurschleusft, zerstöret, vnd zuebrochen werden.

So habenn wir nach zeitigem wol zuuorgehabttem reiffen Rath auss sonderlicher bruderlicher Zueneygung, Libe vnnd Trew vns einer bruderlichen, freundlichenn, erblichen, vnnd vmmerehrenden Vereynigung nochfolgender Gestalt im Nahmen der heyligen vnzerteilten Dreyfaltigkeit zue Vnserem, Vnserer Erben vnd Nachkommen, auch vnsrer Lannde vnd Vnderthanen sonderlichen Nutz, Auffnehmen vnd Gedey also vorglichen, nemlich das Wir Vnns durch göttliche Vorleihung, so viell vmmere muglich, freundlich vnd bruderlich gegen einander vorhaltten, einer dem andern alle bruderliche Liebe, Trew, vndt Freundtschafft erzeigenn, was dem andern Leidt, vnderlassen, vnd durchaus also vortragen wollen, das der allmechtige Gott zue reichem Segen die Vnderthanen zue vnderthenigem Willen, vnd schuldigem Gehorsamb Vhrsach gewinnen, vnd menniglich ein besonders Wolgefalen doran haben soll.

Vnnd dieweill negst bruderlicher Einigkeit, Gottesfurcht vnd Segenn alles Auffnehmen vnd Gedey vornemblich aus wolbestalttem Regimendt, gutter Policey vnd Ordnung seinen Vrsprung nimmet, darumb dann vor allen Dingen nicht weniger, als auff das Vorgehende, vnd wie es eintrechting woll bestellet vnd gefuhret werden mag, gute Achttung mus gegeben werden. So haben wir vns bruderlich mit einander vorglichen, das die Regirung vnsrer Lande vnd Leutte eintrechting von vns beiden, so lange beide, oder einer beleben, noch Vnserem todlichen Abgange aber von den

zweyen Eldisten beyderseits Erbenn vnd Nachkommen nach Vns zum Regimendt tuchtig, oder wo dieselbenn zur Regirung nicht wirdig genungsam, die andere zwey negstfolgende beyderseits Erben vnd Nachkommen zuegleich gefuhret, die Hoffhaltung vnzertrennet gehaltten, Beschwerungen vnd Nutzungen einem wie dem andern zuestendig, vnd also beider Wille durchaus, vnd in allem Ein Wille sein soll.

Dieweil aber leider öffentlich vnd am Tage, das Vnser Lanndt vnndt Leutte desselbigen Zuegehörung, vnd was demselben anhengig, dermassen beschweret, das es keinesweges vnter vnnser getheilet werdenn, oder einige Absonderung ertragen kann, so soll izt berurttes Furstenhumb sampt desselben Vnderthanen, welche dann Vns samptlichen auff dem negst angestaltten Landtagk geburliche Erbhuldung thuen vnd leisten sollen, nue vnd zue ewigen Zeitten zwischen Vns, Vnseren Erben vndt Nachkommen nimmermehr getheilet, sondern von Vns, Vnseren Erben vnd Nachkommen zuegleich regiret, besessen, genossen vnd gebraucht werden.

Vnnd wiewoll es diz Ansehen bey etlichen haben möchte, das wir Herzogk Friderich etc. alle Schulden zuezahlen, vnd mit zuegeltten nicht schuldig.

So haben wir doch zue Gemutt fuhren müssen, das gemelte Schulden nicht vorsetzlich, sondern aus erheblichen Vrsachen gemacht, Vnser liber Herr Bruder auch die schweren Last vnd Burden des gefurten Regiments, davor wir dan S: L: schuldigen bruderlichen Danckh sagen, allein tragen müssen. Vnnd wo es Gottes gnediger Wille vnd Segen geben wollen, das anstatt der Schulden stattliche Barschafften, vnd grosser Vorradt auffgebracht, vnd erworben wurden, das Wir derselbigen nicht weniger als S: L: mit genissen, vnd vns desselben mittheilhaftig hetten machen wollen. Darumb wir dann nicht vor billich befinden können, das S: L: solche Beschwerungen auff sich allein behaltten, die Schulden allein bezahlen, vnd also das onus allein tragen solle. Sonndern wir verwilligen vnd zuesagen himit vnd in Crafft dieser Erbuoreynigung zue mehrer Anzeigung Vnseres ganz bruderlichen Willens, besonderer bruderlicher Liebe vnd Treue, gleicher gestalt wie Landt vnndt Leutt vngtheilet bleiben, desselben Nutzungen in gesamt Einem wie dem Andern zuegleich zuestendig sein sollen, das auch alle vnd jede Beschwerungen, vndt also die Schulden, wie sie Nahmen, woher sie auch ihren Vrsprung haben, so vihl derselben auff heudt gefunden, vnd hinfurder gemacht werden mugenn, so woll vonn Vns vnd dem Vnseren, als von S: L: vnd dem Ihrigen, vnd also in gesamt bezahlet, vndt abgelegt werden sollenn.

Tregt sichs zue, das durch gottlichen Segen beyden oder einem vnder Vns, es sey durch Erbschafften, Angefellen, Heyratten, Krigsswesen, oder wie solches Nahmen haben mag, ein Glukk entstunde, oder etwas erworben wurde, soll Alles dasjenige, was vor Nutz vnd Auffnehmen daraus erfolget, einem so woll als dem andern zuestendig, vnd gar nicht gesondert sein, sondern zue Ablegung der Schulden gebraucht, vnd was vberig, beyden Theilen zue Nutz angewendet werden.

Es soll aber keiner vnter Vnns ohne des andern Vorwissen Schulden machen, oder dergleichen vornehmen, welches einem oder allen beyden zue Schaden gereichen mag, sondern soll alles mit gemeynem Rath, einmuttigem Willen, vnd dess andern Vorwissen angefangen vnd volzogen werden.

So dann diese bruderliche Erbvoreynigung ohne Zwang, sonder ArgeList, Be-

trug vnd Hindergang, allein zue beyder Seiten Nutz, Auffnehmen vnd Gedey, auch zu Erhaltung Vnserer Furstlichenn Reputation, Hoffwesens, Lande und Leutte freymutigk, auss bruderlichem trewherzigem Gemutt vnnd Willen auffgerichtet vnd geschlossen worden, so soll auch dieselbe von nuhen an ewiglich in allen ihren Puncten, Clausulen vnd Artickheln von allen Theilen Vnsern Erben vnd Nachkommen furstlich, stedt, fest vnd vnuorbruchlich gehaltten, im wenigsten darwider nicht gethann noch gehandelt werdenn.

Insonderheit aber zuesagen, vnd vorsprechen Wir Herzogk Friderich bey Vnserm Furstlichen wahren Wortten, Trawen vnd Glauben an Eydess Statt im Fahl wir (welches wir doch so gar eigen nicht wissen konnen) iziger Zeit nicht volkommenn mundigk, darumb dann wir oder andere vber kurz oder lang vorwenden kontten oder wolten, das wir zue diesem actu nicht genugsamb tüchtig, noch dergleichen einzue gehen, vnd zuuolzihenn mechtig gewesenn, vnnd also vns der Benefitien juris, welche den minderjerigen zue Nutz, heilsamb vnnd woll vorordnet, gebrauchenn wolten. Das Wir doch solches in keinem Wege thuen, Vns mit dergleichen Behelffen vnd Einsagen, wie die vmmere zue Recht, oder ausserhalb Recht gedacht, geordnet, oder Nahmen haben mugenn, nicht behelfenn, sonndern denselben, alss ob sie von Wortten zue Wortten alhier geschrieben, himit aussdruckhlichen renunciret, vnd ihrer Vnns genzlich vorzihen haben wollenn, mit fernerer Zuesage vnnd Vorwilligung, ob auch etwas in dieser bruderlichen Erbuoraynung gesazt, oder aussgelassen wordenn, dadurch dieselbe vmbgestossen vnnd krafftlos gemacht, oder erkant werden möchte, das wir doch solches zue keinem Behelff nehmen, sondern so balt Wir vnsere mundige Jahre (woferne Wir dieselben noch nicht erreicht) erfüllen wurden, solches alles auffs Neue ratificiren, mit allenn Solenniteten (ob irgennnts einige darzue vonnötten) bestettigenn, vnnd also dieser Vnserer Zuesage furstlich vnnd woll nachkommen sollen vnd wollen. Alles ganz bruderlich, treulich vnndt ohne Gefahrde. Des zw Vrkundt, stetter vester Haltung haben wir Herzogk Hainrich Vnser Furstlich minor Secret, wir Herzog Friderich aber vnsern DaumenRing wissentlich vntterdruckhen lassen, Vns auch mit eignen Handen vnderschrieben, welchs geschehen vnnd gebenn Lignitz, Freittags noch Marie Empfengnus, Nach Christi vnsers Heylandes Geburtt im Dausent funfhundert vnnd ein vnd sibenzigisten Jahre.

Hainrich Herzog zw Lignitz, Friderich Herzog zur Lignitz,
Manu propria scripsit. Manu propria scripsit.

Ratificationn.

Vonn Gottes Gnaden Wir Friderich Hertzog in Schlesien zur Lignitz, Brigg vnnd Goltberg etc. Bekennen hiemit öffentlich gegen Jedermenniglich vor vns, vnsere Erben vnnd Nachkommen, alss wir Anno 71. mit dem hochgeborenen Fursten vnsrem freundlichen lieben Herrn Brudern Herrn Heinrichen einen bruderlichen Erb-

uortrag aufgerichtt, vnnd demselben auch, sinthemaL er anfenglichen alleine auf Papier geschrieben gewesen, diese Tage auf Pergament mit beiderseits subscriptionibus vnd Secreten von Neuem schreiben vnnd volziehen lassen, dass wir gemelten bruderlichen Erbuortrag heut dato nu wir vnsere volstendige mundige Jar, Gott Lob! erreicheL mit zeitigem wol zuvor gehabttem Rathe, freiwillig, vnbezwungen, auss sonder bruderlicher Liebe, auch zu Erhaltung des alten Furstlichen Lignitschen Hauses ratificiret, angenohmen, beliebet vnd in denselben consentiret, ratificiren, annehmen, belieben ihnen vnd consentiren darein, alss der mundige mitregierende Furst in allen seinen Puncten, Clauseln vnn Artickeln, allermassen samb were er von Wortten zu Wortten hier innen geschrieben, wie solche Ratification zu Rechte am Kreftigsten geschehen kondtte, sollte oder mochte, den vnd denselben alss ein ehrlicher Furst bei vnsern waren christlichen Wortten stett, vest vnd vnuorbruchlich zu haltten, auch darin, darmit keiner Rechtsbegnadung, wie die Nahmen haben mag, zu schutzen, noch einigen Menschen dauon abwenden zu lassen. Actum Lignitz Anno etc. 73.

Beilage 21.

Schreiben des Mathias von Logau.

27. December 1571.

(Original.)

Meinem geliepten Prudern Her Georgen vnd Heinrichen von Logau
vnd Altendorff, Geprudern auf Kinsperg vnd Bechau etc. zu Neiss.

Geliepter Pruder Ich wartt Deiner Pruder Heinrich Zukunfft alhier mit Freuden vnd kan Euch mit verhalten, wie das Ich gleich diesse Stunde vmb 18 Vhr noch Postieren der gantzen Nacht von Lignitz kohme, alda Ich einen seltzamen Process, wie Du Pruder Georg zuvor weisest, beim Herzog wieder dj Rietterschafft seine Vnderthanen gefunden, vnnd hatt nemlich gesterrt acht Tage¹⁾ schon mit ihnen ein Landtag angefangen, in welchem ehr zuforderst begehret, sie dj Rietterschafft Ihme vnd seinen Prudern Herzog Fridrichen namhaft Erbholdung thun sollen, denn die vorige Pflicht, so sie noch bei Leben seines Vatern gethan, wahren nyt Erbflicht gewesen gegen Ihme, alss dem Erbherrn, sondern nuhr alss eim Gubernator auf Verordnung

1) Also 19. December. S. oben S. 31 mehreres über diese Vorgänge, wo es Cap. 3 Zeile 3 statt: Woche vom Christtage „wird heissen müssen: Woche vorm Christtage,“ der 1571 auf einen Dienstag fiel. Hier erhalten wir noch einige nähere Aufschlüsse über dieses merkwürdige Ereigniss.

der hohen Obrigkeit, er pegerte auch dj neuwen Pflichten nicht anders, wan das ehr sie der vorigen losszehle, doch vnnochteilig der Artickel Herzogen Georgen vnd dj Khonigliche Majestät zu Pehemb betreffendt. Die guetten Leutt aber haben sich in Anschung der zuvor gelaisten Pflicht laut hie innligender Abschriefft¹⁾), welche doch besaget von Mitterben vnd Nachkommen u. s. w. sich in solche neu Begehren nicht richten mogen vnd sonderlich auch weil des Herzogen Selbstantzeig nach die vorige Pflicht auf Verordnung der hohen Obrigkeit ergangen, seindt sie zumahl sorgfältig worden vnd vermeynet, ob wol bey den Slesischen Fursten nach Absterben eines desselben rechten Erben von den Vnderthanen dj Pflicht vor sich selbst ohne Vorordnung eines Khonigs von Pohemen zu geschehen pflegten. So wehr doch dieser casus der vorigen Flucht halben gleich singularis, Zu dem auch zu jenner Zeit der Commissariat wegen Herzog Fridriches freilich wegen Iren Majestäten erwehet sein soldt, samb ehr Herzog Fridrich seines Landess gegen Ir Maj. verlustig sein solle, vnd hetten sie dj Rietterschafft zu einem vnd andern Commer, damit Sie nit vber vorige Ayde in wes irreten, gerne weitere Erklerung vnd Bericht, vielleicht auch von Irer Majt. gerne Bescheidt gehabt. Der Herzog aber hatt auff sie mit solchem ersten seinem Begehren fortt gedrungen vnd so weitt, das sie entlich gepetten, Irer Furstl. Gnaden woldte innen ein Notell der jetzo begerten Pflicht zukomen lassen, dorinne wolten sie sich ersehen vnd alles, was nuhr moglich, ihnen alss erliche Leutte vnd Irer F. Gn. getreue Vnderthanen verantwortlichen leisten, wie sie dan auch jeder Zeit Irer F. Gn. so wol derselben Hern Prudern allen Gehorsamb erzaigtt hetten. Vnnd moge sein auch, das vnder diessen Disputieren der Herzog dj Rietterschafft befragt haben moge, ob sie dan den jungen Herrn nit auch fur seinen Pruder erkennen vnd hielten. Dorauff sie geantwortet haben sollen, Gott soldt sie darfur behuetten, das sie sagen solten, ehr wehr es nit vnd sie haben freilich bei solchem des jungen Hern halben gewenden lassen, der Herzog aber damit nit beniget sein wollen.

Das ander Pegehrn des Herzogs ist gewesen, das sie Ihme aus allen Beschwerungen helfen wolten, auff denselben Punct aber sie sich, wie zuvor beschehen, mit Vnuormogen entschuldigt, dorauff der Herzog collerico worden, vnd ob woll in dem ersten Pehgeren der neuen Pflicht alle Stette bei dem Adel gehalten, so hatt er doch dj Stadt Lignitz entlichen von ihnnen getrennet, vnd dj Pflicht von ir angenohmten. Die andern Stette aber seint noch zur Zeit beim Adell vnd hatt der Herzog in derselben Collera dj Gemein zur Lignitz armatu (sic) manu mit flihenden Fenlin ins Schloss auffgemahnet, sie, bey ihme Leib vnd Leben zu lassen, vermahnet, vnd sich zwischen sie in Rinck begeben, ir Rietterschafft, welche auff Saal beinsamen gewesen, in ipsis humoribus zu sich herrunter gefordertt, sie sich aber vnderthenig entschuldigtt, gepetten, Irer Furstl. Gnaden dj Sachen einstellen wolten, pei dem es dan auch Gott Lop gewendett, wiewoll der Herzog vorgiebett, er hette keinen Gewaldt fur gehabett. Aber doch hett er ihnen das Latein wollen lesen, ist aber viel pesser, das sie, dj Stendt, vnzweifelich aus Eingebung eines guetten Geistes, daroben plieben, der Teufel ein Schalk, dj Gemein damahles vnzweifelich auch mit in primo calore gewesenn, vnd des Hern vngedi-

2) Fehlt. Nachricht davon giebt Thebesius S. 131.

gen Willen, wieder dj Rietterschafft vernohmbe, wes sich hette zutragen mogēn, dorauff aber hett ehr dj Rietterschafft alle aufm Schloss pey Tag vnd Nacht arestiret, das Schloss so wol alle Thor starck besetzt, vnd ist auf heunt alda forma bellica, habe gleich post aldahin gehalten in Hoffnung, Mittel zu handlen vnd auch meine Amtssvorwandten viel loss zu machen, do dan auch der Herzog anfangs sich gar wol gegen mir erzaigett vnd mir alle Gelegenheit vormeldet, er hette ditz nit vmbgehen konnen, mahn hett ihme keinen Gehorsam geleistett, es wehren noch der Kays. Mt. Steuer schuldig, die Pflicht zu thun, hette ehr ihnnen pey Poen der Rechte gegen dehnen Vnderthanen, welche jrem Hern Pflicht wegerlen, gepotten, hett aber nictes helffen wollen, Sie hetten ihnnen in allen seinen Notten verlassen, darunter auch dotes seinen Schwestern nit wollen raichen vnd kundt also dissen Process nit einstellen. Ob ich nuhn wol allerhandt Vermahnung zu thun, Ich kundte die Sache der Pflicht fur ein Contumacia gar nit befinden vnd Ihme obberuerte Gelegenheit der Singularitet zu Gemutt gefuret vnd dieweil dj Stend sunderlich vmb dj Nottel der Pflicht, ob sie sich so paldt nit erkleren konten, pietten thetten, Ire Furstl. Gn. woldt ihnnen doch solches alss ein pilliche Sache zustellen lassen, vnd dan des andern Begehrens halber einen andern forderlichen Tag legen, dieweil sie in der vngelegen Zeit so lang wehren arrestiret gewesen, Sie wurden sich vntzweifelichen aller hochsten Moglichkeit verhalten vnd auch zum Wiedererscheinen, do er es begehren wurde, sonderliche Bewillung thun. Sie haben vor sich selbst auch dergleichen embsig sollicitirett, hatt aber gar nit sein wollen, sonder alss sich auch der Her Hauptman von GrossGlogau vnd sein Pruder mein Aydem neben mich zu solchenn lustigen Sachen aldahin gleich troffen vnd sich alss gestertt der Abent genahet, hatt sich der Herzog gleich von vns absentiret vnd durch dj Ratte bescheiden lassen, sie wolten nit mit Gewaldt sondern mit Recht verfahren, wie aber der Process des Rechten gemeynet, konden wir nit vornehmen, anders dan das der Herzog sich zuvor vornehmen liss, ehr woldte dj Geschicht in ein Rechtsfragen stellen vnd vorsprechen lassen, dieselbe den Stenden zuvor furhalten, dawieder ich aber so paldt auch gehedet, dy Sachen wurden sich durch solchen Process nit machen lassen. Vnd dieweil sonderlich zuuormercken war, wie auch noch das dj Stend vielleicht im Arrest oder mocht wol sagen Custodia vber dem Hauffen stecken vnd ligen soltten, wie dan gestern ihnnen ernster Beuelich beschach, das sie auch vber Nacht also vorpleiben soltten vnd ehr selbst riet armatus cum aliquott equis in dj Stadt vnd furette starcke Wach mit 2 Fenlin ins Schloss vnd wahr aber den Abent kein Gelegenheit mehr, mit ihme ferner Sprache zu halten, vnd ich mussete mich nach 1 Vhr wiederumb alher eylen vnd dj gantze Nacht raissen, das ich also ferner nictes schaffen kundt. Weil dan dj guetten Leutt in hochstem Commer ja Gefahr ires Gesundes, den dj Losierung vor sie zum Theil alten Patienten gar nit ist, ire Weiber vnd Kindt in hochster Angst sindt, zu besorgen auch, dass ehr Herzog etwan ausser Landes quasi pro consilio vorraissen mochte, also wehr mein Pedencken, es hetten Furstl. G. der Herr Pischoff, weil Du so paldt herkomest, Dir dem hiegen Hoferichter vnd Hanewaldt Cantzler, welcher auch djse Tage alher komet, Credenzt an Ihme Herzog mit Ihme wegen Ire F. G. sonder hohe Angelegenheit zurehden gefertigett, vnd euch also aldahin abgefertigett. Was dj Werbung sein sollte, kondten Ire Furstl. G. djch Pruder Heinrichen aus beruertten Bericht discuriren vnd

wir wolten euch alhier daruber Radt halten, vnd vnss wil Gott nit furgehen. Den Ich auch dj Sachen, sambt zu teglicher Kuntschafft, wie es weiter gehen werde, angestellet. Vnd wurde di Vrsach solcher Absendung meines Achtens dahin gerichtet, das Ire Furstl. G. der Her Pischoff wehren durch ein gemein Landgeschrey bericht worden, was massen zwischen den Herzog vnd seinen Vnderthanen ein Missvorstand furgefallen, dorauss gleichwol Irer soen (?) Custodien starcke Werwachen vnd dergleichen Weitterung eruolget wehren. Do sie auch vieleicht noch mehre Beschwer zutragen mochten, Derowegen dan Ire Furstl. Gn. wegen OberAmtss alss ex offitio vornemblichen dan auch als des Herzoges sonderer Freundt nit vnterlassen sollen noch konnen zun Herzog abzufertigen, die Sachen Irer F. G. selbst zum Pesten in Acht zunehmen vnd Weitterung so viel moglichen zzuorhuetten, vnd begerten, Ire Furstl. G. der Herzog wolte doch dj Gesandten der Gelegenheit berichten, Sie Irer Furstl. G. Meinung vornehmen vnd Stadt thun. Wie es dan wie gemeldt dj hiege Vnterrehdung weiter geben wirdet. Allein das dannoch Ire Furstl. G. Ire Bedencken auff einen vnd den andern Punct liessen vorzeichnen, oder Djr anzeigtten. Solches alles wollet Irer F. Gn. mit ehesten furpringen, den periculum in mora, Ire Furstl. G. furdern das zu Erhaltung Friedts vnd Gemachts im Landt, pillich reichert auch Irer Furstl. G. selbst zum Pesten hiemit dy Ewigen allen vnd auch Pruder Gothartt gegrussett. Geben eilentss Presslau den 27. Decembris Anno 71.

Mattes von Logau.
Ewr treuer Pruder.

Beilage 22.

Schreiben der Herzogin Katharina an den Magistrat zu Oppeln.

14. März 1573.

(Aus einer neuern doch vom Originale genommenen Abschrift.)

Denn Erbarenn Ersamen Ehrentuesten Achtbarn Hochgelartten wollweisen vnsern besondern Liben Herren vnd gutten Freunden, N: Burgermeister vnd Rathmannen der Stadt Oppelnn etc.

Vonn Gottes Gnadenn Catharina geborne zue Meckelburg Herzogin, auch in Schlesien zur Liegnitz vnd Brigm Wittfraw etc.

Vnsernn gantz gnedigen Gruss, vnd alles Guttess beuohr. Erbarre, Ersame, Ehrenueste Achtbare wollweisse besondere Liben Herren vnd gutten Freunde, Wir wollen euch vortraulicher vnd gutter Meinung nicht vorhalten, wass massen, demnach wir nach todtlichem Abfahl weilandt des Hochgeborenen Furstenn, vnnsers freundlichen ge-

liebten Herren vnd Gemahls Herren Fridrichs des Eltern Herzogen in Schlesien zur Liegnitz vnd Brig etc. als die hinterlassene Wittfraw nach derselb seiner Lieb von diser vorgenglichen Weldt durch den zeitlichen Todt Abschieds nicht allein nach in grossem Harm, Jammer vnd Elendt stehen, sondern auch zum Höchsten bekommert wegen vnsers Leibgedinges, welches vns den bisshero nie richtig vollzogen, vnd dissfals gar vbel vorsehen vnd vorsorgett, derowegen wir dan gentzlichen bedacht sein, vnsrer vnvormeidlichen Notturfft nach, solches zum ehesten möglich, durch Bottschafsten vnd Forderung etlicher Herren vnnd Freyndt an die Röm. Kays. Mayt. gelangen zu lassen, damit wir als ein andere christliche Fürstin desselben vnsers Leibgedinges möchten habhaftig gemacht werden, vnd aber es vns zu Bestellung vnd Forderung diser vnd anderer vnsrer hochangelegenen Sachen, vnd Notturfft als einer armen verlassenen Fürstin vnd Wittfrawen allein an bahrem Gelde (ohne welches nichts ausgericht noch gefordert werden kan) mangelt, haben wir nicht vmbgehin vormocht, an Euch, vnd andere vmbliegende Stette, Frundt, vnd Nachbare, die vns auch mit Hülff vndt Handtreichung nicht vorlassen, zu schreiben, als gelanget an Euch vnsrer gantz gnediges Ansinnen, Begeren vnd Bithen, wollet vns auff diss-mahl in vnsrem hochangelegenen Obligenn, zu Beförderung vnd Fortstellung vnsrer obgemelten notwendigen Sachen, nicht vorlassen, vnd vns 30. Taler furreichen vnd leihen, die wir euch traulichen globen, vorsprechen vnd zusagen, in Krafft dises Briffes, oder sonst auf Vorsorg, wan, vnd so balde wir vnsrer Leibgedinge, als wir hoffen, aufs nechste überkommen werden zue gnedigem Danck ohn Vorzugk einstellen wollen, oder vns aber mit einer Vorehrung vorsehen, damit wir vnsrer Sachen vnd Handel desto bass befördern mögen, vnd solches vnsrem Bothenn, dem es wol zu vortrauen ist, zustellen, seindt himit Zweifels frey, neben einem gutten zu Euch habenden Vortrauen, vns nicht lassen werdet, Solches wollen wir hinwiederumb gegen Euch in allen Furstlichen Gnaden erkennen vnd bedencken, hierauff wir Euer trostliche schrifftlichen Andtwordt gewarttendt.

Datum Liegnitz den 14ten Martij Anno 73.

Kattrina Herzogin
zu Ligenitz Withfraw etc.

Beilage 23.

Bericht über die Verhältnisse zwischen den Herzogen Heinrich XI. und Friedrich IV. von Liegnitz.

1. Juni 1579.

(Gleichzeitige Abschrift aus den Acten.)

Bericht der Handlung zwischen F. G. Hertzog Hainrich vnd Hertzog Fridrichen Gebruedern zur Lignitz etc.

Die Rom: Kays: auch zw Hungern vnd Behaimb Kön: Mt. etc. Kaiser Ferdinandus seligster hochmildster Gedechnus haben den zwantzigen Tag des Monats December des lengst vorflossenen 59 Jares durch Irer Röm. Kays: Mt: etc. hierzu vorordenette ansehnenliche Commissarios dem durchlauchtigen hochgeborenen Fursten, vnnd Herrn, Herrn Hainrichen Hertzogen inn Schlesien zur Lignitz, Brigg vnnd Goldberg etc. in dazuemal Abwesenheit Irer Furstlichen Gnaden genedigen vnnd geliebten Herrn Vaters, auch hochmilder vnnd seliger Gedechnus, dj Regirung vnd Administration des Furstentumbs Lignitz allergenedigst eingethan, jdoch mit gewissen Conditionen vnd dero gestaldt, das gegen Irer Rom. Kays: Mt: etc. Ire Furstliche Gnaden sich bei derselben warenn furstlichen Wortten, Ehren vnd Treuen vntter andrem gehorsambst vorschrieben, loblich vnnd woll, one nachtailige Bedrengnus der Vnderthanen, zue regiren, in Befurderung der Justitiae vnd Regimentssachen sich bei Furstlichen Gnaden dem Herrn Bischoff zue Presslau etc. vnnd Furstlichen Gnaden Hertzog Georgen zum Brigg etc. Ratths zu erhollenn oder wo di Sachen hochwichtig vorfiellen, dasselb an Ire Röm: Kays: Mt. etc. vmb derselben gnedigsten Resolution gehorsambstlich zugelangen lassen, vnnd ausser desselbigen nichts vortzunehmen oder zue schlissen.

Vnnd dieweil Ire Kays: Mt: etc. Iren Furstlichen Gnaden derselben Fraw Mutter, Brudern vnd Schwestern zu vnderhallten genediglich vortrauet, Das Ire Furstlichen Gnaden die Sachen in allewege dahin richtten wollten, damit Irer Fürstlichen Gnaden Herrn Vatters gemachte Schulden abgeleget, vbriger Pracht vnnd Aussgaben ersparett, vnd Irer Furstlichen Gnaden Fraw Mutter, Bruder vnd Schwestern vnderhalden werden möchten etc. wie solches alles vnnd mehres auss derselben Irer Fürstlichen Gnaden von sich gegebenen Obligation angehafften glaubwirdigen Copei sub No: 1. genugsamb zu befinden.¹⁾

Darauf dann auch Ire Furstlichen Gnaden solche Regirung bis inn das Sibenzehende Jar innengehabt vnd vorwalltet.

1) Wir haben nur, was von den Beilagen besonders wichtig schien, abdrucken lassen.

Alss aber Ire Furstliche Gnaden inn dem vorschienen 75 Jare im Monat Augusto one der Röm: Kays: Mt: etc. Vorwissen vnd wieder Deroselben aussgegangene offnene GeneralMandat vnd Vorbott, auch dem Prägischem Abschaidt strack zuewieder, außerhalb Landes vorreiset, das Regiment vnd Administration der Justitien geburlichen nicht bestellet, Seiner Furstlichen Gnaden Frau Mutter Brudern vnnd Schwestern vnuor-sorget gelassen vnd erst den 18. Octobris des 76 Jares auf der itzo regirenden Röm: Kays: Mt: etc., Kaisers Rudolphi etc., vnsers allergenedigsten Herrn, wie hernach weiter wirt dargethan werden, ernste peremptorische Citation vnnd Erforderung wiederumb ins Furstentumb kkommen, haben in mittler Zeit, als Montags nach Palmarum Anno 76, die jungst vorstorbene Röm: Kays: Mt: etc. Kaiser Maximilian etc. auch seligster vnnd hochmildister Gedechtnus, durch die dazuemal hierzu vorordenette Commissarien, dem durchlauchten hochgeborenen Fursten vnnd Herrn, Herrn Fridrichen Hertzogen in Schlesien zur Lignitz, Brigg vnnd Goldberg etc. Irer Furstlichen Gnaden Hertzog Hainrichs etc. Brudern, das Furstentumb Lignitz einreumen, vnd die Regirung desselben einthuen lassen, wie aus der Copei der Instruction, so Ire Röm: Kays: Mt: etc. hoch vnd wohlgedachten Herrn Commissarien hierzu vbergeben, sub No: 2 zu ersehen.

Was auch folgendes nach solcher eingethanen Regirung vnd auf der Herrn Commissarien Relation hochstgedachte Röm: Keys: Mt: etc. Kaiser Maximilianus an Ire F: Gn: Hertzog Fridrichen derhalben allergenedigst geschrieben, das besaget die Copei sub No: 3.

Ire Röm: Kays: Mt: etc. habenn auch F: Gn: Hertzog Hainrichen etc. sein Vorhaben vnnd Begunsten ernstlich eingehalltten, vnd auss was erheblichem Bedenckhen Ire Röm: Kays: Mt: etc. F: Gn: Hertzog Fridrichen etc. ins Regiment zue setzen gevrsacht, S: F: Gn: mit fernerem Befehlich, was sich Ire F: Gn: zuorhalltten, in Ernst zugeschrieben, wie auss der Copei sub No: 4 zu befinden.

Folgendes nach todlichem Abgangk hochstgedachter Röm: Kays: Mt: etc. Maximiliani haben die itzo regirende Rom: Kays: Mt: etc. Kaiser Rudolphus solche Ires Herrn vnd Vatern allergenedigste Vorordenung nicht allein aller Dinge genedigst vorbleiben lassen, Sondernn auch dasselb alles gegen Iren F: Gn: Hertzog Fridrichen etc. Confirmiret, vorneuert vnnd bestettiget, wie auss der Copei sub No: 5 zu befinden.

So woll auch gleichsfales Iren F: Gn: Hertzog Hainrichen etc. solchs ernstlich zugeschrieben, wie die Copei sub No: 6. besaget.

Dieweil aber Iren F: Gn: Hertzog Fridrichen nicht gelegen gewest, mit derselben Herrn Prudern lenger in vngesondertem Furstentumb zue sein vnd zue bleiben, Siquidem de iure nemo inuitus in communione perseuerare tenet, Vnd es auch an deme ist, das Iren F: Gn: bilichen wegen derselben Herrn Brudern gepflogenen Administration des Landes, auch von Entpfang vnd Aussgabe der Einkhommen Irer F: Gn: baider Furstentums, welches Ire F: Gn: Hertzog Hainrich etc., wie vorgemeldet, in Irer F: Gn: Hertzog Fridrichs vnmündigen Jaren einbekhommen, vnnd seines Gefallens aussgegeben vnd vorwandt, Raitung zue thuen, Bericht vnnd Beschaidt zue geben schuldig, Siquidem quilibet administrator siue tutorio, siue curatorio, siue etiam negotiorum gestorum nomine gaudeat, sua administrationis rationem reddere tenetur,

So haben bein hochstgedachtister itzo regirender Rom: Kays: Mt: etc. Irer F. Gn: Herzog Fridrich etc. inmassen solches gleichsfales im vorschienen 75 Jare bein Kaiser Maximiliano etc. supplicando auch geschehen, wie die Copei der Supplication sub No: 7. aussweiset, vmb solche bruderliche Tailung vnd Raitung vielfallig mundlich vnd schrifftlich vnderthenigst angesucht.

Vnnd als Ire Röm: Kays: Mt: etc. Anno 77 im Monat Maio gegen Bresslau khommen, haben Ire Rom: Kays: Mt: etc. wegen der bruderlichen Tailung vnnd anderer Artickel halben daselbst allergenedigst decretiret, wie die Copei sub No: 8 aussweiset.

Solchem ergangenem Decret nach haben Ire Rom: Kays: Mt: etc. wegen der bruderlichen Tailung vnd Bezahlung derer von Herzog Heinrichen etc. gemachten Schulden, auch anderer Punct halben auf den 25 Septemb: des 77 Jares ein Commissariat gegen dem Buntzlaw angestaldt, welches nachmales auss vorgefallenen Vrsachen vnd Hindernus bis auf den 2. Decemb: eiusdem anni vorschoben, gegen Lignitz geleget vnd hierzu ansehenliche Commissarien vorordenet worden. Vnnd damit auch solche bruderliche Tailung desto richtiger volzogen werden möchte, alss haben Ire Rom: Kays: Mt: etc. auch andere Commissarien zu Bereitung des Fursten-tumbs vnd vngesetzlicher Vberschlagung desselbigen allergenedigst vorordenet, wie auss der Copei desselbigen Kaiserlichen Schreibens sub No: 9. genugsamb zu befinden.

Desgleichen haben Ire Rom: Kays: Mt: etc. Ire F. Gn. Herzog Heinrichen etc. zu solchem Commissariat personalich, oder durch derselben volmechtige Gewaldthaber zu erscheinen peremtorie citiret vnd erfordert, auch Iren F. Gn: daneben auferleget, das Ire F. Gn: zu deroselbenn Ankumft sich gegen Irem Brudern vnnd sonstn allenthalben in Friedt vnd Ruhe vorhallten sollen, wie dj Copei sub No: 10. aussweiset.

Alss aber Ire Rom: Kays: Mt: etc. derselben mit wol zuuorgehabttem Ratth ergangenen Decreten nach die Berittungs Commission, auch hierzu ansehenliche Commissarien auf den 12 Nouemb: gemeltes 77 Jares gegen Lignitz vorordenet, die dan Kraft irer habenden Kaiserlichen Commisssion die Sachen vor die Handt zue nehmen wol gemeinet, denen auch vnd auf derselben Ersuchen Ire F. Gn: Herzog Fridrich etc. etzlich Personen, so vmb die Register vnd sonstn der Sachen guetten Bericht gehabtt, auch die Nutzung vnnd Einkhommen des Furstentumbs lange Zait in irer Vorwalltung gehalltten, zumehrem Bericht vnd grundlicher Erkundigung aller Gelegenheit zugegeben, haben Ire F. Gn. Herzog Heinrich solches zuvor mit reiffem Ratth decretirtes vnd also angestalltes Commissariat durch yndienstlichen Eintrag vnd Ausfluchte, neben Angebung eines vormeintten Erbuortrages, vnd anderer vnerheblicher Behelf, warumb solche Tailung nicht geschehen sollte, hinderdruckt, derselben Diener, so den Herrn Commissarien zum Bericht zugeordenet, abgefordert, auch die Register zue solcher Erkundigung vnd Bereitung dienstlich, welche Ire F. Gn: vnd derselben Diener in iren Handen gehabtt, nicht wollen erfolgen noch aussgeben lassenn, dadurch solches angeordenettes Commissariat hindersetzt, die decretirte Tailung iren Fortgang nicht erraichen mögen vnnd die Herrn Commissarien wiederumb vnuorrichter Sachen vorrucken mussen. Welches alles folgendes wiederumb an Ire Rom: Kays: Mt: etc. vnderthenigst gelanget worden, dorauf Ire Rom: Kays: Mt: etc. abermales allergenedigst decretiret vnd solche Commission auss hoch beweglichen Bedenckhen durch das

Oberamt in Schlesien wieder ins Werckh zue richtten beuholen, dass dieselbige jungster Instruction gemess alssbalde durch die vorigen von Irer Rom: Kay: Mt: etc. vnnd auss baiden Furstentumbern Lignitz vnnd Brigg vorordenten Commissarien, vngelacht alles Hertzog Hainrichs Einwendens, aigentlich volzogenn werden sollte, wie solches vnnd andere Artickel auss der Copei sub. No: 11 zu ersehen.

Dessgleichen habenn Ire Rom: Kays: Mt: etc. F. Gn: Hertzog Hainrichen derohalben auch geschrieben, vnnd demselbigen in Ernst auferleget, des Haubtts- vnd BereitungsCommissariats endlich abzuewartten, vnd solch Werckh durchauss nicht zu uorhindern, wie die Copei sub No: 12 mit mehrem aussweiset.

Ehe vnd zuuor aber solche anderweit decretirte Commission der Bereitung Iren F. Gn: zuekhommen vnd ins Werckh hatt mogen gesatztzt werden, ist das angeordenette HaubtCommissariat, so auf den andern Decembris vorgedachtes 77 Jares, wie oben gemeldet, angestaldt, herbeikhommen, aldaselbst I. F. G. Hertzog Hainrich vor den vorordenetten Commissarien vmb Restitution der Regirung heftig angehalltenn, auch mit dem angezogenen Erbuortrage das BereitungsCommissariat vnd die bruderliche Tailung zurück zue setzen sich bemuhett. Welches Ire Fr. Gn: Hertzog Fridrich etc. mit guettem Grunde der Recht, vnd wie die Sachen an ir selbest inn der Warhaitt beschaffenn, abgelehnet. Vnd ist also nach langwehrender Disputation, so von einem vnd dem andern Tail damales geschehen, die Sachenn mit allen iren meritis & circumstantijs nicht allein zur Notturft vonn den Parten auch in puncto iuris vorgebracht worden, sondernn es habenn auch die Kaiserliche Commissarien alles solches durch bestallte geschickte vnnd wol qualificirte Personen aufs Pappir bringen vnd alssbalde vorzaichnen lassenn, vnd dieses alles neben irem rathsamem Bedenckhen der Kays: Mt: etc. aussfurlichen zugeschickht. Desgleichen auch Hertzog Fridrich seine Notturft vnnd Anliegen, wie sonder Zweifel von Hertzog Hainrich auch beschehen, an Ire Rom: Kay: Mt: etc. vnderthenigst hatt gelangenn lassen. Das also durch solchen genugsamen Actum praesens negotium zu der Kaiserlichen Mt: etc. allergenedigstem Erkentnus ist gestaldt worden. Vnnd noch bei solchem Erkentnus heutt beruhet.

Vmb den angegebenen bruderlichen Erbuortrag aber hatt es diese Gelegenheit. Das zwar im vorflossenen 71 Jare Hertzog Hainrich als der tutor oder curator seines Brudern, wiewoll wieder S. F. Gn: Kaisern Ferdinando gethane Obligation vnd dem Rechtten zuentkegen, Ire F. Gn: Hertzog Fridrichen inn desselbigen vnmundigen Jaren, als Ire F. Gn: gar niemanden bein sich gehabtt, in einen vormeintten Vortrag beredet. Denen auch S. F. Gn: per uim & metum bezwungen vnd gedrungen haben vnderzaichnen, auch folgendes im 73 Jare solchen nichttigen Vortrag auss hochster Furcht, Zwang vnnd Drang ratificiren mussen, derer beider des angegebenen Vortrages vnd desselbigen Ratification Inhalt auss den Copien sub No: 13 vnd No: 14 zu ersehen.¹⁾

Welches alles mit genugsamen Grunden der Recht vnnd bestendigen Vrsachen Ire F: Gn: Herzog Fridrich auf vorgedachtem Commissariat notturstig abgelehnet, auch noch ferner genugsamb abzuelehnhen haben.

1) Beilage 20.

Dieweil sich aber der Kays: Mt: etc. Resolution in der Hauptsachen lange vorzogen, Herzog Hainrich auch das anderweit decretirte BereittungsCommissariat hindersetzt vnd gehindert, haben F. Gn: Herzog Fridrich vmb Fortsetzung desselben bei Irer Rom: Kays: Mt: etc. ferner schrifftlich vnnd mundlich vielfalltig vnderthenigst ange sucht. Darauf Ire Rom: Kays: Mt: etc. Hertzog Fridrichen abermales in der Regirung bestettiget vnnd Herzog Hainrichen die Restitution vorwiedert, auch F. Gn: dem Herrn Bischof zue Bresslau etc. als dem Oberhaubtman vnd Principal Commissarien das BereitungsCommissariat wiederumb anzuordnen vnnd wircklichen zuuolzihen gene digst beuohlen, wie dis vnnd anders die Copei sub No: 15 besaget.

Welchem nach Ire F. Gn: der Herr Bischoff solch BereittungsCommissariat auf den 27. July Anno 78 gegenn Lignitz wiederumb angestaldt laut Irer F. Gn. Schreibens sub No: 16.

Alss nun Ire F. Gn: Hertzog Fridrich abermales in guetter Hoffnung gestanden, es wurde das anderweit angestallte BereittungsCommissariat auf den angezielten 27. July seinen Fortgang erraichen, haben Ire F. Gn: der Herr Bischoff etc. Herzog Fridrichen den 25 July zugeschriebenn, dass dasselb seinen Fortgang nicht gehaben wurde. Auss Vrsachen, das Hertzog Hainrich etc. solchem Commissariat nicht stadt thuen kunnten, sondern sich vor das Oberrecht gegen Bresslau erbotten. Wie die Copei sub No: 17 aussweisett, vnd solches auss Irer F. Gn: Hertzog Hainrichs an den Herrn Bischoff etc. derohalben eingewandten Schreiben sub No: 18 noch mehrem zuuornehmen.

Derohalbenn Hertzog Fridrich auss hochdringender Notth zum hochsten geursacht, solche S: F: G: Herrn Bruders vndienstliche Ausfluchtte wiederumb an Ire Rom. Kays: Mt: etc. in Schrifftten vnderthenigst gelangen zuelassen, vnd gehorsambst zue bietten, damit Ire Rom: Kays: Mt: etc. Iren F. Gn: durch geburliche Mittel vnnd Wege zue derselben vonn Gott, Natur vnnd Recht geburenden vnd anererbetten Zuestandt vnnd Antail zusamt desselben Abnützung schuldiger Raitung vnnd Vorgenugung allergenedigst vorhelffen vnd Herzog Hainrichs fernerem vndienstlichem Einwenden vnd vorgeblichen Ausfluchten nicht stadt thuen wolltenn, welches Ire Rom: Kays: Mt: etc. in fernerem Rath genommen vnnd folgendes auf I. F. Gn: Herzog Fridrichs vielfalltiges emsiges vnd dehmuttiges Anhallten durch derselben verschlossene Schreiben an etzliche vorordenette Commissarien als F. Gn: den Herrn Bischof zue Bresslau etc. Herrn Hansen von Oppersdorff, vnnd Herrn Seiffridt von Promnitz beide Freiherrn lauttende sich allergenedigst resoluiret, welche Schreiben, so Iren F. Gn: Hertzog Fridrichen den 26 Septembris zuekommen, I. F. G. alssbaldt den folgenden 27 Septembris dem Herrn Bischof zugesertigett.

Vnnd ob woll Ire F. Gn. der Herr Bischoff neben den anderen Zugeordnetten solche Irer Rom: Kays: Mt: etc. allergenedigste Commission alssbaldt zu exequiren entschlossen, vnd Herzog Fridrichen derselben zur Lignitz abzuewartenn ermahnet, wie auss Irer F. G. Schreiben sub No: 19 zuersehenn. Dessen auch gehorsambst abzuewartten Ire F. Gn. Hertzog Fridrich sich erbotten, dessgleichen auch der Herr Bischoff solches Hertzog Hainrichen durch duppellte Schreiben angemeldet. So haben doch Ire F. G: Hertzog Hainrich etc. solches abermales nicht abgewarttet, son-

dern, vngearcht Irer Röm. Kays: Mt: etc. allergenedigsten Anordenung, vnd des Herrn Bischoffs etc. Ankindigung, wiederumb ausserhalb Landes vorreiset, wie hochgedachtte Ire F. G. der Herr Bischoff Hertzog Fridrichen etc. auf derselben ferner Anhaltten sub No: 20 zugeschrieben, dadurch abermales Ire Rom: Kays: Mt: etc. allergenedigste Decreta vnnd Anordnungen durch Herzog Hainriches Contumatiem ins Werckh nicht haben gesetzt werden, vnnd Hertzog Fridrich wegen solches vielfalltigen Vngehorsams vnnd vorgebener Ausfluchtte vber alle pilliche rechtmessige Decreta vnnd Erkentnus zu irem anererbetten Rechten vnnd Zuestandt nicht haben kkommen mögen, auch sambt den armen Vnderthanen von Landt vnnd Stetten inn endlichen Vndergang geratten müssen.

Vnnd wiewoll Ire F. G. der Herr Bischoff folgendes auf den 12 Nouembris, wie auss der Copei sub No: 21 zu befinden, hierzu andere Tagefart gegen Lignitz angesetzt, da dann dj Commissarien auch zum Tail zue Stellen kkommen, so ist doch Hertzog Hainrich abermales nicht erschienen, vnnd solch Commissariat wiederumb genzlich eludiret vnd hindersetzt.

Darumb Ire F: G: Hertzog Fridrich ferner zue klagen vnd Ire Rom: Kays: Mt: etc. vmb allergenedigste Hulff, billiches Einsehen vnd Fortsetzung der decretirten Handlung personlich, mundlich vnd schriefflich dehmuttigst anzueffihen auss vnuormeidlicher Notth zum Hochsten seint gedrungen worden. Auf dis Irer Rom: Kays: Mt: etc. Ire F. Gn: Hertzog Fridrichen etc., dieweil auch gleich dazuemahl wegenn Hertzog Hainrichs etc. durch S: F: Gn: Gemahl vnnd Rätthe wegenn der Restitution inn die Regirung des Deputats vnnd Vnderhaltung, auch anderer Sachenn halbenn, zu Pragg bein Irer Mt. etc. ist angesucht worden, allergenedigst decretiret vnd zu Abhelfung solcher Differentien baide Hertzoge Gebrudere auf den 16 Martij dieses itzt lauffenden 79 Jares peremptorie erforderl, dieselbige auch dazuemahl, wie es in mittler Zait inn andern Artickeln soll gehallten werden, genedigst beschieden. Wie solch Kaiserlich Decret vnnd Abschaidt sub No: 22 ferner besagett.

Wie aber baide Ire F. Gn: Gebruder auf angesetzten Tag gegen Pragg erschienen vnnd Ire Rom: Kays: Mt: etc. des dazuemahl mit den Stenden der Cron Behaimb vnnd der incorporirten Landen volmechtigen Abgesandten gemeinen gehalltenen Landtages halben dieser Handlung genedigst Audientz zuegeben vnnd derselben obzueligenn vorhindert worden, haben Ire Rom: Kays: Mt: etc. allergenedigst decretiret, das Hertzog Heinrich sein Anliegen vnnd Beschwer wieder seinen Brudern, Hertzog Fridrichen, Irer Mt: schriefflich aufs ehiste vberandtwortenn, vnnd dann Hertzog Fridrich darauf seine Kegenbeschwer vnd Notturft bein Irer Mt: etc. gleichsfahles inn Schriefften einstellen sollten, damit Ire Mt. etc. die Gelegenheit darauss erseheu vnnd sich darauf, wie die Vorhör anzuestellenn sei, entschlissen möchten, wie die Copei sub No: 23 aussweiset.

Vnnd obwoll nach solchem ergangenem Decret etzticher Chur- vnnd Fursten Abgesandte, welche neben andern irer gnedigsten vnnd genedigen Herrn Sachen auch zue baider Herzogen bruderlicher Voreinigung die Zait gegen Pragg abgefertiget, an Hertzog Fridrichen die sunliche Handlung gemuttet, die auch Ire F. Gn: dazueemahl nicht abgeschlagen, da allein Iren F. Gn: billiche vnnd annembliche Mittel be-

gegnettenn, So habenn doch gemellte Abgesandtten keinen andern Wegk zue guettlicher Vorgleichung, dann das Ire F: Gn: Hertzog Fridrich dem angezogenen Vortrage nachsetzen solltten, vorgebracht. Welchenn gethanen Vorschlag, nach genugssamer Deduction vnnd Ausfurung, warumb bei Recht vnnd sonstn solcher Vortrag nicht bestehen kunte, Ire F: Gn: nicht annehmen noch bewilligen mögen. Vnnd die weil vpon ernandtten Gesandtten folgendes kein ander Mittel vorgeslagenn, Hertzog Hainrich auch Inhallt des Kaiserlichen Decrets zur Sachen dienstlichs nichtt eingewandt, sondernn vngehorsamb wordenn vnnd alss der Sachenn seines Tailes ein Scheuen getragen, Ire F: Gn: auch zuvor im Werckh befunden, das solches allein zue Hinderung Irer F: Gn: geburenden Rechtens vnnd Zuestandes von Hertzog Hainrichen etc. gemeinett, vnd zue Hindersteckung der Sachen gebrauchtt wirt, so habenn an Ire Rom: Kays: Mt: etc. Ire F: Gn: vmb allergenedigste Audientz solcher vorbeschiedenen Handlung, vnnd vmb Erlangung ires von Gott, Natur vnd Rechten anererbetten Zuestandes ferner inn hochster Dehmut ganz embsig vnnd vnderthenigst gelanget.

Auf solches Irer Rom: Kays: Mt: etc. nach gehabttem Ratth wiederumb decretiret, vnnd den baiden Hertzogen Gebrudern anheimgestaldt, sintemahl sich des Landtages Sachen vber vorsehenn, inn die Lenge vorzogen, auch der meiste Tail Irer Rom: Kays: Mt: etc. Obristen Landtofficirer vnnd Rätthe des Khonigreichs Behaimb notwendig vorreiset, ob sie die Hertzoge zwischen inen durch die wenigen Landtofficirer vnnd Ratthe, welche Ire Mt: etc. zur Handt haben kunte, guettliche Handlung pflegen lassenn, oder vielmehr vnnd lieber auf den 3 July baldkunftig wiederumb personalich zue Pragg erscheinen vnnd alsdan den Sachen weiter beiwohnen vnnd abwartten wolltten. Auf welchenn Fahl Ire Kays: Mt: etc. die genedigste Vorordenung zuehuen bedachtet werden, wie es mittler Zait mit dem Regiment zur Lignitz, auch sonstn zwischenn inen den Gebrudern bis zu derselben Zait vnnd fernerer Abhandlung angestaldt vnnd gehalltten werdenn sollt. Hierin sich die bemellte Hertzoge Gebruder auf einen oder den andern Weg zu Irer Mt: etc. weiteren genedigsten Resolution vnderthenigst erkleren solltten. Alles nach mehrem Inhallt erzalltes Decrets sub. No. 24.

Darauf vnd nach beschehener der Partt Erklerung Ire Rom: Kays: Mt: etc. sich allergenedigst resoluiret vnd zum Abschaidt gegeben, das die Herrn Bruder baiderseits auf den 3 nechskunftigen Monatts July wiederumb mit aller irer Notturft inn iren vnter sich den Gebrudern selbst schwebenden Differentien gefast erscheinen vnd fernerer Handlung vnd Beschaides gewertig sein sollen. Desgleichen das Hertzog Fridrich bein der Regirung zur Lignitz, inmassen ime die von wailandt Kaiser Maximiliano etc. vnd folgendes von der itzo regirenden Kays: Mt: etc. genedigst vortrauet vnnd eingeraumet wordenn ist, vorbleiben, vnnd dieselbige neben denen S: F: Gn: zugeordneten Landt-Ratten bis zu irer der Gebruder Vorgleichung vnnd dem kumftigen Haubtt-Commissariat vorwallten vnd administriren, irer baider Frau Mutter bei sich behallten vnnd Hertzog Hainrich sein Wehsen vnnd Aufenthallt bis zu gemelltem Commissariat vnnd bis zu des Strietts mit der Landschafft Erledigung zu Hainau haben soll. Vnnd dann wie es mit Hertzog Hainrichs etc.

Deputat vnnd Vnterhallt soll gehalltten werden, wie solches alles nach lengst auss der Copei solches Decrets sub No: 25 zu ersehen.

Aus diesem allem vorstehendem gegrundtten Berichtt menniglich zu ersehen vnnd zu uornehmen hatt, aus was beweglichen Vrsachen F: Gn: Hertzog Hainrich etc. vorschiner Jare der Regirung entsetztt, vnd dieselbe folgendes Irer F: Gn: Brudern Hertzog Fridrichen eingethan worden, das auch Ire F: Gn: Hertzog Hainrich etc. kein spolium einzuwenden noch derohalben dj Restitution der Regirung zue bieten befuget. Desgleichen welcher Gestaldt Ire F: Gn: Hertzog Hainrich Irer Rom. Kays: Mt: etc. aussgegangenen rechtmessigen Decreten vnd Anordenung sich wiedersetzigk erzaiget, die bruderliche Tailung zur Vnbilligkeit fleucht, vnd doch S. F. Gn. Vornehmen mit keinem Grunde des Rechten abzulehnen hatt. Derohalbenn Ire F: Gn: Hertzog Fridrich etc. suchen, bietten, vnd begeren, es wolle menniglich, hohes vnnd nidriges Standes, deme in dieser Sachenn wes anders vorkommen möchtte, demselbigen allein kaine Stadt thuen, sondern inen Ire F: Gn: Hertzog Fridrichen vnd derselben gerechten Sachen entpfolen sein lassen. Actum Lignitz den 1 Junij Anno 1579.

Beilage 24.

Bericht des Bischofs Martin von Breslau, Obersten Hauptmanns von Schlesien, an den Kaiser über sein Verfahren in Sachen Herzog Heinrichs von Liegnitz.

10. Juni 1581.

(Gleichzeitige Abschrift in den Acten.)

Allerdurchlauchtigster,¹⁾

Allergnedigster Kaiser vnd Herr, Eur Kays: Mt. geruche sich gnedigist zu erinnern, was Derselbten ich der Bichof vor zweien Tagen von Bresla auss vnderthenigist zugeschrieben habe, wie biss anhero in Lignitschen etc. Sachen verfaren, vnd das von mir so wol den anderen von Eur Kays: Mt. geordneten Commissarien dieselbigen dahin gerichtet worden, auf den 7 Junij eine Stunde vor Tage zue Beckern in einem Dorf, ein klein halb. Meil Weges vor Ligniz, zusammen zu kommen, vnd ferner die Notturft vermöge E. Kays. Mt. gnedigisten Instruction vnd Befelichs zu uerrichten, in Betrachtung,

1) Vergleiche oben S. 94, ff.

das auss allerhandt Vrsachen vnd Vmbstenden von Nötten sein wollt, das mit Verrichtung E. Kays. Mt. gnedigisten Willen nit gelasset, sondern damit in aller Eil verfahren wurde.

Nun bin ich der Bischof den **6** Junij frue, zwo Stunden vor Tage, zue Bresla mit meinen Leuten vngefeerlich auf **70** Reutter vnd aif Kutschen starckh aussgezogen, vnd mich auf meiner Dörffer eines, Bischedorf genant, so auf der Seiten baim Neumargkt gelegen, begeben, von dannen ich neben dem Herrn Camer-Presidenten, welcher auch **28** Reuter, vnd drei Kutschen mit sich gehabt, fortgeruckt vnd auf bestimbten Ort gen Beckern morgendes fur Tage kommen. Da dann auch Herr Seifridt von Promnitz Freiherr von Breslaw auss mit seinen Kutschen, alldieweil er wegen solcher Eile zuruckh nit kommen, vnd mit seinen Reutern sich auch gefast machen mögen, Herr Mathes von Logaw mit **70** Reutern vnd etlichen Kutschen, so wol mit **600** Hockenschützen, die von Bresla auch mit dreissig Reutern, etlichen Kutschen vnd **200** Hockenschützen zu vns gestossen. Vber dieses ist der Erlauchte Hochgeborne Furst vnd Herr, Herr George Herzog in Schlesien zur Ligniz vnd Brigg, auch durch seine zween Haubtleutte zum Brigg vnd der Hernstadt, Heinrich von Walden, vnd Hansen von Rechenberg mit **110** Pferden vnd anderthalb Hundert Hockenschutzen erschienen, daneben Herzog Fridrich, wie er nach gestallten Sachen aufkommen mögen, auch gewesen.

Ob wir vns nun wol versehen, der Herzog Heinrich vnuerwarnet sein, vnd also stillschweigendt vberfallen werden sollte, darumben man dann auch die Sachen mit solcher Eil furgenommen, bei welcher Eil dann auch Herzog Heinrichs Camer-Secretarius, Andreas Mohauba, vnd sonstn zween Diener, Fridrich Humberg, vnd ein Lackei als Kundtschaffter vnderweges aufgefangen vnd in Verwahrung gehalten worden, Herzog Heinrich aber in mitler Zeit bei der Nacht etlich Vich, Getraide, Mehl auss den Vorwergen aufs Schloss treiben vnd furen lassen, so haben wir doch folgendes erfahren, das er albereit Abendes zuuorn verwarnet.

Vnd als wir nun in der Frühe durch Hansen von Redern vnd Hartmannsdorf auf Rossnochaw mit etlich vnd zwantzig Reutern dj Stadt berennen lassen, haben wir dj Kundtschafft bekommen, das der Herzog Heinrich alles Volckh in der Stadt Ligniz den vorigen Abendt vmb **23** an der ganzen Vhr fur sich erfodert, die Stadtschlussel vom Radth zu sich genommen, der Burgerschafft in allem Ernst befolen, das ein Jeder mit seinen besten Wehren, Büxen vnd Wapfen gefast sein, aufs Schloss kommen, vnd weiteren Bescheides gewertig sein sollte, inmassen er dann des Morgends eine Stunde zwo vor Tage die Drummeln schlagen, Lerem blasen, das Volckh zusammen ruffen, vom Goltbergk vnd Lüben auch hundert Manne erfodern, sich damit gesterckt, vnd auf den Wall, Thor vnd Wehren vberall austeilen, vnd sich allso zur Gegenwehr gerüst machen, die Thore auch gar zugeschlossen halten lassen.

Wann dann die Reuter an das Breslische Thor gelanget, vnd das Volck aufm Wall gesehen, hat Hans von Redern nit vnderlassen, inen zuzuschreien vnd zu uermelden, das Eur Kays: Mt. verordnete Herrn Commissarien zur Stelle weren, welche von Eur Kays. Mt. Befelich hetten, Tractation in den Lignitschen Sachen, dem Landt

vnd Stedten zum Besten, furzunehmen, derwegen soltten sy nichts thatliches attentiren, zu Vnfriedt selbst Vrsach geben, oder ein solchs guttes Werckh verhindern, sondern sich in allen Sachen gebuerenden Gehorsams erzeigen vnd verhaltten, wie sy dann auch auf solche Erinnerung sich dahin erkleret, das sy mit iren Wehren an diese Stellen kkommen, were auf Verordnung Herzog Heinriches beschehen, vnd weren nit gemeint, sich vngehorsamblichen gegen Eur Kays: Mt. zu erzeigen, oder wes Thäliches vnd Feindseliges furzunehmen, wolten auch solch Besprechen dem Herzoge alssbaldt vermelden.

Auf welches nachmaln fur die Notturft befunden worden, das durch etliche Personen mit Herzog Heinrichen Sprach gehaltten würde, darzu dann Hans von Redern gleichsfalles neben etlichen anderen vom Adel als Heinrichen von Waldau, Furstlichem Brigischem Radth vnd Hauptman, Bernhard von Waldau, so von Herzog Carln dazu deputirt worden, Hans Saurma zur Jeltsch gebraucht, vnd ime dem Herzog, alss sy durch ein kleine Pforten zum Schlosse seindt eingelassen, angezeigt worden ist, das auf Eur Kays: Mt. gnedigisten Beuelich die Herrn Commissarij zur Stellen kommen weren, in Meinung, diese Sachen furzunehmen vnd zuuerrichten. Welche E. Kays: Mt. gnedigist geschafft vnd anbefolen hetten vnd dem Furstlichen Hauss Ligniz, vnd den langwirigen Irrungen vnd Beschwerden selbst zum Besten gereichten, Derwegen wolte der Herzog sich alles gebuerenden Gehorsams gegen E. Kays: Mt. erzaigen, die Sachen ime selbst zue Nachteil nicht irren noch hindern, sondern die Anstellung thuen, damit wir einen freien Einzug in die Stadt haben, keine Vnruhe oder Vnradth erfolgen, vnd die Verrichtung E. Kays: Mt. gnedigisten Anordnungen vnd Befelchen fortgestellet werden möchte.

Es hat aber Herzog Heinrich zur Antwort dorauf gegeben, das er sich Eur Kays: Mt. zu gehorsamen wol schuldig befind, were auch der Mainung gar nit, wes furzunehmen, das E. Kays: Mt. zu Vngnaden bewegen, oder ein Ansehèn einiches Vngehorsams haben möchte, es kehme aber ime gleichwol wes selzams vnd kömmerlichs fur, das die Herrn Kays: Commissarij zue Verrichtung Eur Mt. demandirten Sachen dergestalt fortschritten, das die Fursten vnd Stende die Iren dabej hetten, könnte nit sehen noch verstehen, wie es gemaint, vnd was es fur ein Gelegenheit hette, das mit einer solchen Anzal Volcks vnd mit gesterckter Handt vnuersehens im Lande Schlesien dermassen Sachen befördert werden soltten. So were es auch sonst gar nit breuchlich, das dj Commissiones vninsinuiret fortgesetzt werden, vnd die Personen, welche dieselbten angiengen, kein Wissen darumb haben soltten, welchs auch nit baldt sonderlich einem Fursten beschehen vnd begegnet. Ob ime nun wol nicht lieb, das dj Kayserlichen Herrn Commissarij soltten aufgehaltten werden, dannoch weil er es anders nit darfur haltten könnte, dann das solches ein Ernst mit sich brechte, so wolte er gebetten haben, das man sich erkleren wolte, ob es friedlich oder feindlich zugehen vnd wes er sich zuuersehen haben soltte, dann er sich ausser der Erklerung in nichts anders einlassen könnte, vnd damit er sich auch nach Notturft in die Sachen zu schicken haben möchte, so wolte er gleichfals ein Abschrift dero vns zugefertigten Commission von vns gebetten haben.

Wann sich dann dj Handlungen weitleuffig ansehen lassen, vnd wir auch nit gern E. Kays: Mt. einiche Verkleinerung, dem Lande aber etwa Vngelegenheit vnd Beschwer aufladen wollen, so haben wir thulich vnd zu denen Sachen erspriesslich erachtet, das zween vnsers Mittels, als ich Promniz vnd ich Braun, auf vorgutt Ansehen der andern vnserer Mit-Commissarien neben den vorigen Personen selbst vnd personlich aufs Schloss zum Herzoge vns begeben, vnd diese Sachen mit ime in vnser Gegenwart nach Notturft vnd ausführlichen redeten, welchergestalt Eur Kays: Mt. verschierer Zeit die Erbhuldigung von allen Fursten vnd Stenden in Schlesien personlichen krafft der Lande Priuilegion abgefodert vnd bekommen, er der Herzog aber dazumal ausser Landes gewesen, vnd ob zwar folgendes Eur Kays: Mt. ime ostermales gnedigist auferleget hetten, solche geburliche Pflicht anstatt Eur Kays: Mt. mir dem Bischof alss obristen Hauptman in Schlesien zu laisten, ine auch auf Verwaigerung derselbten gegen Prag selbsten schriftlichen vnd durch einen Abgesandten erfodert, so were doch vom Herzoge solche Erbpflicht nicht erfolget, sondern er zu seiner Verwiederung eine Entschuldigung nach der andern eingewandt, vnd erst mit E. Kays: Mt. conditioiren wollen, vber diz were den funften Octobris verschienen Jares Eur Kays: Mt. Decret wegen seiner des Herzogen Restitution, vnd wie es mit dem Lignitschen Regiment gehaltten werden sollte, zur Ligniz publiciret worden, vermöge welches die Regierung von den zweien Fursten Gebrüdern samentlich gehaltten, die Leute vnd Vnderthanen auch zu ir beider Gehorsamb remittiret vnd gewiesen werden. Darzu dann inen beiden Herzogen von Eur Kays: Mt. Landräfte weren gnedigists zugeordnet vnd zugegeben worden. Wie nun solchen vnd dergleichen Artickeln vnd Sachen im Decret were nachgelebet vnd nachgangen worden, hetten biss anhero dj vilfältigen einkommenen Beschwer vnd Klagen aussgewiesen, das auch E. Kays: Mt. diese Commission gnedigist anzustellen were gedrungen vnd verursacht worden, damit das Furstenthumb vnd desselbten Inwoner vnd Vnderthanen nit in entlichen Verterb vnd Vndergang gelangen dörftten. Weil dann nun Eur Kays: Mt. entlicher Will, dass er der Herzog in allem des gebuerenden Gehorsams verhaltten, vnd sich bei Vermeidung schwerer Vngnadt Eur Kays: Mt: Commissarien nit wiedersessig machen vnd erzaigen sollte, so zweifelten wir nit, wolten ine auch darzu alles Vleisses ime zum Besten ermahnet haben, er woltte die Commission nit aufhalten, bei der Stadt auch die Anstellung vnd Verordnung thuen, das keine weitere Verhinderung beschech, sondern E. Kays: Mt. gnedigiste Commission ins Werck gerichtet, vnd zu guttem Endt in Friedt bracht, vnd anderer Vnradth vnd Beschwer nachbleiben vnd verhüttet werden möchte.

Demnach sich nun der Herzog hieruber ein kleines bedacht, hat er wiederumb den Abgesandten zur Antwort geben, er hett sich jederzeit gegen den vorfahrenden Kaisern vnd Königen zu Behem dermassen erzaigt, wie einem treuen gehorsamben Fursten vnd Vnderthan zustendig gewesen, vnd hette seines Wissens zu solchem Process vnd dermassen ernsten Executionsmitteln, wie sy sich ansehen liessen, keine Vrsach geben, die gegen keinem Fursten oder Stande in Schlesien dermassen vnuerschuldet weren furgenommen worden. Was seinem Herrn Vatern seliger begegnet, liesse er an seinem Ort beruhen. Er aber hett sich anfanges in seinen vnmundigen Jaren der Regierung gar nicht vnderwinden, noch anmassen wollen. Aber Kaiser Ferdinandus

höchstmildeste Gedechtnus hette inen dazu gehaltten, vnd ime verbotten, mit seinen Freunden den Churfürsten dauon zu reden, sondern allein mit seinem Vöttern Herzog Georgen, welcher ine dann darauf gar heftig vnd vleissig ermahnet, aber anfanges bein ime gar nichts aussrichten mögen, bis entlich gedachter sein Herr Vötter seinen gewesenen Canzler, den Lassota, vnd seinen Prediger Andres Eysing¹⁾ an ine geschickt, vnd darein mit Zugemütfuerung vieler Bewegnusse vnd Vmbstende ine beredet, das er es angenommen, wie dann auch dazumal ein Notul der Vorschreibung, welche fast wieder seine Gewissen were gewesen, gefertiget, vnd ime furgestellet worden were, die ime doch wes bedencklichen gewesen, hette aber auf Irer Mt. vnd Herzog Georgens Willen vnd Radth die Vorschreibung allso vollzogen, vnd were ime ja freilich die Regierung dazumal auf Irer Mt. Gefallen, so wol etliche andere Bedingungen eingethan worden, weil er dazumal vnmündig gewesen. Nachdem er aber seine mundige Jar erreicht hette, sein Herr Vatter seider auch gestorben²⁾, achtete er dasfur, das numehr dj Conditiones ire Entschafft erreicht, vnd er ja wie andere Fursten, welche zue iren Jaren kommen, dj völlige Regierung seines Furstenthums billich hette. Die Fursten von der Ligniz waren die ersten, die sich der Cron Behem ergeben, auch dj Könige zu Behemb machen hetten helfsen, waren auch der Ankhunfft nicht weniger aus Koeniglichem vnd Kaiserlichem Stamm, vnd so hoch geboren, als etwa ein Chur vnd Furst im Reich, ja auch alss Eur Kays: Mt. selbst. Er vnd sein Herr Vatter hetten den verstorbenen Kaisern, Carolo, Ferdinando, Maximiliano vnd Eur Kays: Mt. zue Ehren bis in die funfmahl hundert Tausent Taler verzeret, woltte sich nit versehen, das er einen solchen Danckh, wie sichs vermercken liesse, dauontragen soltte. Es were auch vnuerborgen, was das Haus Lignitz bein diesem Land Schlesien jeder Zeit gethan, ja das auch dj Fursten fur das Vaterland ir Blut vergossen, wie dann vom Herzog Heinrich in dem Taterischen Krieg geschehen wehre.

Was seinen Brudern, den Herzog Fridrich betreffen thette, hette er alles hindangesetzt, was er nach verstendiger Leutte Radth wol thuen können, aber zu Erhaltung I. F. Gn. Herrn Vatters vnd Frauen Mutter gutten Furstlichen Nahmen, hette er ine zu einem Brudern angenommen, vberal auch wieder etlicher Leute Willen vertaigidiget, das allso Herzog Fridrich wol Vrsache hette, sich anders in die Sachen zu schicken, vnd mehren Danckh ime zu erzaigen. Vberdis hette er der Herzog Heinrich selbst ein Notul gestellet, damit Herzog Fridrich beim Furstlichen Nahmen vnd Ehren erhalten hette werden mögen, aber sein Herr Vatter, wie er dieselbe ime furbracht, hette weder vnderschreiben noch sigeln wollen, vnd dessen erhebliche vnd gute Bedencken gehabt. Da er mit Herzog G(eorg) in ein Horn hette blasen wollen, so bedörfste es itzund nicht dieser Handlung, dann seine Frau Mutter gesagt dazumal, als sy Herzog Fridrichen getragen, sy were nicht schwanger, vnd wann sy schwanger wehr, so were sy werd, das man sy in einen Sackh steckte vnd erseuffte sy, welchs alles gnuegsam zu erweisen, dann er Herzog Georgen wol kennete, das er dessen nicht wurde ausfellig sein, wollte alles andern geschweigen. (Daneben hat er auch sonsten

1) Andreas Ising oder Eysing, Superintendent in Brieg 1553 bis 1563. Ehrhardts Presbyterologie von Schlesien. II. S. 53.

2) Herzog Friedrich III. war i. J. 1570 gestorben.

etliche Sachen geredet von seiner Fraw Mutter vnd Brudern, die wir vilmehr zu schweigen, alss dauon zu schreiben erachten.) Wass er auch fur Muhe vnd Vleiss aufgewendet, das die Landtschafft ine zun einem Fursten von der Ligniz auf vnd angenommen, das were menniglichen im Landt bewust vnd vnuerborgen, nemblichen das er auch die Landtschafft durch allerlej Mittel hette dahin gezwungen, Herzog Fridrichen anzunehmen. Wie dann zwischen den Brüdern nachmaln ein Erbainigung were aufgerichtet, vnd als er sich befahret, das wegen Herzog Fridrichs vnmundiger Jare dieselbte etwa hette in Disputation vnd Stritt mögen gezogen werden, were aus eines gelerten vnd verstendigen Juristen Radth, dieselbte mit guttem Bedacht, freiwillig vnd vngezwungen folgendes reiterirt worden, da Herzog Fridrich seine vollständige vnd vollkommene Jar erraicht¹), wie dann auch gleichmessige Erklerung desshalb zum Bunzlaw auf einem gehalttenen Commissariat beschehen were, darüber nun ime Herzog Heinrichen gleichwol vorschiner Zeit one einichen vorgehenden rechtlichen vnd ordentlichen Process das Regiement benommen worden, hette mit ledigen Feusten sambt seinem Gemahl vnd Fürstlichen Kindern dauongehen mussen. Wiewol er nun seine Notturft auch E. Kays: Mt. schrifflichen vnd mundlichen auch mit mehrer Ausfuerung, als es in iziger Enge vnd Kurze der Zeit beschehen möchte, vnderthenigist furgebracht hette, so were doch wieder alle sein Zuuersicht, vnd vil anders, als er zue Prag gehöret vnd vermaint, ein Decretum erfolget, welches im October²) des verschienien achzigisten Jares alhier zur Ligniz were publiciret worden, vermöge dessen er ins Regiement, doch mit gewissen Conditionen, restituiret worden were, als das er das Regiement nur auf E. Kays: Mt. weiteren Gefallen haben vnd haltten, so wol auch etliche von E. Kays: Mt: ime Zugeordnete neben sich in der Regierung haben sollte, welchs ime nicht allein verklainerlich, der ein zimbliches Altter als 42 Jar erraicht, sonder auch dieses auf sich hette, das dieselbten Landräte ine regieren, vnd an der Handt ires Gefallens würden haben wollen, da er doch als der Landesfurst vilmehr sy regieren sollte, vnd were nicht der Brauch, das Edelleutt Fursten sollten regiren, sonder Fursten sollten Edelleute regiren, das auch Gott selbst ein Missfallen hette vnd Herzog Fridrichen im Regiement nicht leiden wollen, were augenscheinlich, das bein seiner Zeit das Zeughauss zersprenget, dj Mühle eingefallen, izo auch dj Stadt Hainaw eingebrandt vnd zur Aschen worden, vnd allso bei seiner des Herzog Fridrichs Regierung kein Glückh noch Hail were, kein Ort woltte ine leiden, vnd könnte er Herzog Heinrich nit dawider oder vnsern Herrn Gott in seine Gerichte fallen.

Was nun dj Erbpflicht betreffend, were es fast vnerhört, das ein Furst dem andern dieselbte laisten sollte, sintemaln auch dieser Lande Priuilegia klar mit sich brechten, das dj Fursten in Schlesien niemandes anders als dem Könige zue Behem dj Erbhuldigung thuen sollten. Wieder welches wolerworbenes Priuilegium er nit gern thuen, oder böse vnd schedliche Einführung den andern Fursten machen woltte, So were es wol nit ohn, das Eur Kays: Mt. der Pflicht halben zwier geschrieben. Er were aber dazumal mit Kranckheit beladen gewesen, das ime zu erscheinen ganz vnmöglich. Dann so were auch fast khuntbar, in was grossem Vnuermugen er

1) S. Beilage 20.

2) Am 26. October 1580. S. oben S. 73.

gesteckt, vnd ob wol Eur Kays: Mt. nachmaln ime den Vnkosten vnd Zerung selbsten gnedigist richten vnd geben lassen wollen, ine auch durch Eur Kays: Mt. Radth Fridrichen von Kreckwiz gnedigist erforderet, vnd er zu erscheinen zugesaget, so hette es doch dazumal gleich diese Gelegenheit gehabt, das dj Hauptkranckheit im Lande sehr gemein gewesen, vnd regieret, sein Hofgesinde angriffen, sein Koch vnd Stallbube auch dauon gestorben were, vnd eben zu der Zeit were er auch selbst wiederumb kranck worden, vnd anders nicht vermaint, dann das er solche Hauptseuche auch an ime hette, wie er dann ganzer vierzehn Tage ganz zu Bette liegen mussen. Nichts weniger aber hette er sich nachmals gegen Eur Kays: Mt. gehorsambist erkleret, das er in funf oder sechs Wochen zue Eur Kays: Mt. sich vnderthenigist verfuegen vnd in der Zuuersicht sein woltte, Eur Kays: Mt. wurden ine auch bein allen Regalien, Erbuer-trege, Priuilegijs, Freiheiten vnd Begnadungen, welche dj Fursten von der Ligniz von den vorfahrenden Königen in Behem wol vnd erlich erworben, gnedigist verbleiben, vnd darwieder in keinen Weg beschweren lassen, woltte derhalben schlisslichen gebetten haben, das er möchte ehe vnd zuvor zur Gnuge vnd Notturft verhöret, vnd vnerkanter Sache wieder ine nit procediret oder verfahren werden, dann solchs nit allein den beschriebenen Rechten, sondern auch furnemblichen dem gemeinen LandesPriuilegio gemess, dorauf er sich woltte referiret, vnd hiemit erbotten haben, das er sich nach gnugsamer Verhör vnd Beradtschlagung der Sachen von Eur Kayserlichen Mt: oder den Fursten vnd Stenden erkennen lassen woltte, wie dann auch one diz ein Furst vmb keines andern Verbrechen willen allso kündte vberzogen werden, dann allein propter crimen laesae Maiestatis. Furnemblich aber were es auch gewöhnlich, wann dergleichen Ernst gebraucht werden sollte, das es zuuorn denen Personen, gegen welchen solchs furgenommen würde, zu wissen gehan vnd denunciret, wie es mit dem gefangenen Fursten von Sachsen¹⁾), vnd anderen mehr beschehen, so hetten wir auch wol zu erwegen, was den Fursten in Schlesien dorauf stunde wegen ires Nahmens, mir als dem Bischof, der durch ordentliche Wahl zue diesem Stande kommen were, so wol den andern als gebornen Fursten, das sy durch solch Furnehmen bein anderen Herrn vnd Leutten, gleich darfur gehaltten vnd geachtet wurden werden als Feinde des Furstlichen Blutts vnd Herkommens. Da aber dis sein Erbitten auf Recht, Verhör vnd Erkhantnus nit Statt finden sollte, welches er sich doch nit versech, so woltte er eher denselbten Ort seinen Kirchhof sein lassen, alss das er den Nahmen haben woltte, samb er gedachter seiner Vorfahren wolhergebrachte Priuilegia gebrochen, vnd denselben zuwieder gehandlet hette.

Dieweil wir nun vnseres Erachtens nit vnerhebliche Bedenken getragen, weiter zun ime in die Vestung zu ziehen, sondern begeret, das er der Herzog entweder selbst zu vns ins Feldt khomen, oder seine Räde zu vns absenden woltte, als haben wir folgendes, wie seine Räde in die Carthaus, so nahendt an Ligniz gelegen, zue vns khommen, inen anzeigen lassen, das wir nit fur nöthig erachten, in ainiches Disputat vns mit dem Herzog einzulassen, hetten dessen auch von E. Kays: Mt. nit Beuelich, sondern woltten ine ermahnet haben, er woltte sich Eur Kays: Mt. gnedigist angestelt-

1) Kurfürst Johann Friedrich wurde 1547 und sein Sohn Johann Friedrich II. von Gotha i. J. 1567 gefangen gesetzt.

ter Commission vnd Willen nit wiedersessig erzeigen, vnd zu fernerem Einsehen dar durch Vrsach geben, dann wa er sich des Gehorsams verhalten wegen der Erb pflichtung, mit derer es sich biss dahero zimblich lange verzogen, der Gebuer sich erzaigen, in den anderen Artickeln auch sich E. Kays: Mt. gehorsambist vertrauen vnd vndergen wurde, so würden sonder Zweiuels E. Kays: Mt. aus angeborner vnd milder Güte sich mit Kayserlichen vnd Koeniglichen Gnaden gegen ime erweisen, wie wir es dann auch E. Kays: Mt. alles gehorsambisten vnd treuisten Vleisses zu referiren nit vnderlassen wolten, wa aber von ime solchs nit beschehe, so wolten wir khunftig bei ime vnd menniglichen vor entschuldigt sein, dadurch seine Verursachung Eur Kays: Mt. vnd anstatt derselbten wir anizo zu wes anderem bewogen vnd grösser Vnradth vnd Weitleufftickeit, die wir ime nit gönnen, erfolgen würden.

Wie nun solche vnd dergleichen Erinnerungen an seine Räde vnd Abgesandten beschehen, wir auch zu etlichen vnderschidlichen Mahlen mit dem Radth vnd der Gemaide zur Ligniz Sprach haltten lassen, vnd sy zum Gehorsamb E. Kays: Mt. zu laisten vermahnet, so wol auch daneben inen zu Gemütt gefüeret, das vermöge E. Kays: Mt. gnedigistem Decret, vnd Erkhantus sy Herzog Fridrichen gleichsfalles mit Aidespflichten zugethan, vnd verbunden weren, darwieder sy nit handlen, sondern E. Kays: Mt. angestellten Commission vnderthenigiste Statt thuen soltten, insonderheit aber auch obgedachten Abgesandten zu Gemütt gefüeret, was einem Vasallo vnd Lehen man, da er seiner Lehen anders nicht verlustig sein wolte, gegen seinem Lehn- vnd Oberherrn zu thuen gebuerete, haben sy vns nachmals vom Herzoge wiederumb zur Antwort zugebracht, das sich der Herzog wol zu erinnern wüste, was einem Vasallo zu leisten zustünde vnd aignete, hett sich auch desselbten alles durch Schreiben gegen E. Kays: Mt. erbotten, warumben aber dj Erbhuldigung biss anhero im Werckh nit erfolget, were zuuorn aussgeführt worden, vnd ob er zwar hiebeuor auss Bedrangnus (weil er auch ein bekömmter Furst) die Erbhuldung conditionirt, jedannoch das Eur Kays: Mt. sowol Eur Kayserlichen Mat. verordneten Commissarien sehen vnd spuren könnten, das er sich alles vnderthenigisten Gehorsams verhalten wolte, so were er ganz willig vnd erböttig, deme wer Beuelich vnd Macht von Eur Kays: Mt. hette, die Huldung von ime in E. Mt. Nahmen auf vnd anzunehmen, aus schuldiger Vnderthenickeit dieselbte zu leisten, one einiche weitere Condition, wolte auch dessen einen Reuers oder Kundtschafft von sich geben, das er solches, was er izo zusagen liesse, Furstlichen, erbarlich vnd aufrichtig thuen vnd haltten wolte. Vorsehe sich daneben, E. Kays: Mt. wurde ime nichts auch mehrers, als was thuelich auferlegen, vnd (wie obgemeldet) bei seinen Regalien vnd Freiheiten ine gnedigist schüzen vnd erhalten, weil er aber auch auss E. Kays: Mt. Schreiben gehorsambist vernommen hette, das noch mehr Artickel weren, darinnen er gehorsamen soltte, so wolte er derselbten Erklerung vnd Vermeldung von vns auch gebetten haben, damit er derselbten Wissenschaft erlangen, vnd sich dorauf allso zu erzeigen hette, das Eur Kays: Mt. gnedigistes Gefallen dorob tragen möchte.

Wann wir dann, wie oben im Eingange gemeldet, dis Vberfallen aufs höchste eilen müssen, in Hofnung, der Herzog wurde nit verwarnet sein, vnd wir offene Stadt vnd Schloss finden, vnd vns aber in solcher Eil als gleich eines halben Tages vnd einer

Nacht höher aufzukommen nit möglich gewesen, der Herzog auch nur des Abendes zuuorn verwarnet worden, wir Statt vnd Schloss gesperret befunden, vnd der Herzog sich gleichwol durch solch Furruckhen dahin bringen lassen, dass er sich, wie auch vermeldet, gedemüttiget, der zuuorn aufgehalttenen Pflicht erbotten, sich auf Verhör vnd Erkhantnus beruffen, vnd darumb höchsts gebetten, daneben sich auch gegen Eur Mt. sonst alles dessen, was nur nicht wieder Ehre vnd Gewissen were, gehorsambist bewilliget, so haben wir in freiem Feldt der Notturft nach mit Herzog Carln, Herzog Georgens Abgesandten, denen von Breslaw vnd anderen furnehmen anwesenden Personen Radth gehaltten, vnd zuforderst befunden, das wir damales weit nicht so starckh, damit wir die Stadt vnd Schloss belagern, vnd die Pässe dorauss sonderlich dem Herzoge dauon zu kommen verhindern, oder aber auch zu rechter Zeit souil Zuzuges haben möchten, wir aber sonderlich auch in Acht genommen, was mehr fur E. Kays: Mt: vnd Derselbten Reputation, vnd auch in anderen Landen zue besserem Nahmen sein möchte, vnd weil sich gleichwol, wie berüret, der Herzog gedemüttiget, den Hauptpunct der Pflicht bewilliget, vnd daneben sich auch sonstn dermassen gehorsambist erbotten, Verhör vnd Erkhantnus gebetten, vnd da solches sein Furwenden nicht Statt haben sollte, Vorderb der armen Stadt, vnd dann Eur Kayserlichen Mt: vnd gemainem Lande grosse Vngelegenheit vnd Vnkosten zu gewarten gewesen, welches auch Eur Kays: Mt. Hülfen vnd Steuern im ganzen Lande, vnd nit allein im Lignitschen Furstenthumb verhindert haben würde, als haben wir die Sach dahin erwogen, das Eur Kays: Mt: vnd gemainem Lande rümblicher vnd zutreglicher sein sollte, sintemal sich der Herzog nit auf flüchtigen Fuss gesezt, so er es doch wol auf solche beschehene Verwarnung thuen, vnd dauon khomen mögen, da der Herzog durch den Mittelweg vollendt zu Gehorsamb, vnd dahin gebracht würde, das er in dem Hauptpunct der Pflicht zufoderist gehorsambete, dann sich auch aigner Person fur Eur Kays: Mt: einstellte, (durch welches beiders, das er es zuuor nit gelaistet, dieser Ernst furgenommen worden). Daneben haben wir auch zu Gemütt gezogen, das durch solchen Weg der Execution nichts beschadet, noch Eur Kays: Mt: wes benommen, sonder derselbten nach gepflogener Verhör, dorauf sich der Herzog one Vnderlass beruffen, beuorstünde, in den Sachen allerhalb zu erkennen, zu sprechen, zu exequiren, vnd alle Gebuer dabei furzunehmen vnd fortzustellen lassen.

Vndt seindt derwegen entlich dieses Tages den siebenden Junij die Sachen beiderseits allso vnd dahin verblieben, das sich der Herzog die Erbpflicht folgenden Morgen frue zu thuen aussdrücklichen vnd one einiche angehaftte Condition angeben, vnd daneben erbotten, was nicht wieder sein Gewissen, oder wieder sein Ehre were, das er sich in den andern Artickeln auch aller Gebüer vnd alles Gehorsams verhaltten woltte, in Hofnung, weil auch die göttliche Allmacht von den Menschen nichts mehrers, als was möglich were, foderte, E. Kays: Mt. vnd die Commissarij würden ine auch dabej gnedigist vnd gunstig verbleiben lassen. Dorauf er auch numehr die Stadthor öfnen, Vns sambt vnser Reuterej vnd Kutschen hieneingelassen, alle Ehre vnd Freundschaft nach Möglichkeit vnd Gelegenheit erweisen, darueber aber auch gebetten haben woltte, die Hockschuzen, so in grosser Menge fur der Stadt sich sehen liessen, abzuschaffen, derer aber nachmals gleichwol funfzig zur Guardj in die Stadt von vns genommen wor-

den, die andern aber in den Vorstetten vorblieben. Vnd obwol auch wegen Herzog Fridrichs, vnd seiner wenigen Leutte ine vnd sy in dj Stadt zu lassen Bedenken bein Herzog Heinrichen furgefallen, ist er doch baldt daon abgestanden, vnd allso Herzog Fridrich mit Vns in die Stadt Ligniz eingeritten, die Thore aber seindt folgendes Tages aller offen gehaltten worden, das menniglich von den vnsern, so wol denen vom Landt vnd der Stadt ab vnd zu reisen, khauffen vnd verkauffen mögen. Nichts desto weniger aber haben wir gleichwol im Ab vnd Zureiten ins Schloss bei werender Tractation souil gesehen vnd vermerckt, das er der Herzog ein zimbliche Anzal grosser Stücke Büxen auf Redern im Hof so wol aufm Wall gehabt, dann auch etliche fliegende Fahnen, Drummen vnd Trommetten öffentlich gesteckt, schlagen vnd anstossen lassen.

Des anderen Tages den 8 Junij haben wir zu rechter Zeit, als wir zusammen kommen sein in mein des Bischofs Hauss zur Ligniz, den Herzog Heinrich erinnern lassen, worauf es den vorigen Tag verblieben, vnd sintemal sich der Herzog one alle Condition vnd Bedingung die Erbpflicht zu laisten bewilligt, als wolten wir numehr wegen Eur Kays: Mt. deren gewertig sein.

Ob sich nun wol der Herzog, aldieweil er sehr aussgeschlagen, zun vns vom Schlosse zu kommen anfanges entschuldiget, so hat er sich doch nachmales zun vns begeben, vnd, das er frej ab vnd zukommen möchte, gebetten, welchs ime von vns auch bewilligt worden, vnd alss er personlich zu vns kkommen, hat er sich dahin baldt erkleret, das er die Erbpflicht, vermöge der beschehenen Abred, zu thuen willig were, wofern nur dj Notul des Aides dero gemess, wie die Fursten in Schlesien Eur Kays: Mt. vnd derselbten geliebtesten Herren Vorfahren hiebeuor jeder Zeit geschworen. Woltte sich auch gehorsambist getrösten, Eur Kays: Mt. würde ine, wie den anderen Fursten vnd Stenden in Schlesien wiederfahren, bei seinen Regalien, Priuilegien vnd Freiheiten gnedigist erhaltten, vnd wieder dieselbte ine nit beschweren lassen. Demselbten nach hat er alssbaldt den Aidt, vermöge der Notul, so von Eur Kays: Mt. vns vbersendet worden, mit gelegten Fingern auf S. Johannis Euangelium, wirklichen geleistet in Beisein vnd Gegenwart vnser, als geordneter Commissarien, so wol mein des Bischofs Räde, Hansen von Reders vnd Hartmannssdorf auf Rossnochaw, George von Senizes vnd Rudelssdorf zue Schweinssdorf, Simon Hanniwaldes zue Eckersdorf vnd Pilsiz, Joachim Náfens von Obischaw, Hofmarschalchs, Johann Reimans der Rechten Doctoris, Canzlers, vnd Heinrich Freundes, vnd dann Herzog Heinrichs Räde, Hanss Lessotens von Steblaw zur Rotkirche, Hans Schrammens Canzlers, Hansen Schweinichens zue Mertschiz Hofmeisters, Burgharts Matthei vnd Paul Fridriches etc.

Diesem nach, ob wir wol nach gethaner Erbhuldung zu den anderen Artickeln der zugesertigten Instruction schreiten, vnd dieselbten ins Werck richten wollen, weil er sich aber soulfaltig auf der Lande Priuilegion, auf Verhör, vnd Erkhantus E. Kays: Mt. sowol der Fursten vnd Stende berussen, wir auch andere Vrsachen, Vmbstende vnd Bewegnusse der Sachen vnd gegenwärtiger Gelegenheit zu Gemütt genommen vnd erwogen, wie oben mit mehrem aussgefueret worden, alss haben wir von ime verneh-

men vnd anhören wollen, was seine Mainung, Fur- vnd Anschlege sein möchten, damit wir auch darueber Radt haltten, vnd vns, ob vnd was gegen E. Kays: Mt. zu uerantworten haben, entschliessen möchten, dann so wenig alss wir gemeint weren in den Herzog oder sonstn Jemandessen zu übereilen, vnd wieder Recht vnd Billichkeit zu beschweren, ebner massen hette er auch zu erachten, das wir auch diz furnehmen vnd anstellen musten, das wir zufoderist gegen E. Kays: Mt. vnd sonstn menniglichen verantworten könnten.

Dorauf der Herzog vns mit kömmerlichem Gemütt furbracht, das ime furkommen were, wie bein E. Kays: Mt. er sehr von seinen Missgunstigen angegeben worden were, wie ime dann derentwegen der Herr Canzler der Cron Behem auch geschrieben, aber nichts vermeldet, was es were, inmassen er auch auss E. Kays: Mt. Schreiben wol vermercken könnte, das Dieselbte mit Vngnaden auf ine gewogen, was aber dessen fur Vrsach were, könnte er nit wissen, hette seines Verhoffens zu solchem Ernst, alss er zu vnser Ankhunst gespüreret, nit Vrsach geben, woltte derwegen gebetten haben, ime die Artickel, damit er beschuldiget würde, zuzustellen, auf das er sich darinnen ersehen, vnd seiner Ehren Notturft nachverantworten könnte. Auf E. Kays: Mt. nehistes Decret, so bein seiner Restitution vnd Einsezung ins Regiemt zur Ligniz were publiciret worden, hette er seine ausfurliche Notturft vnd Erklerung E. Kays: Mt. mit Rhatt seiner Herrn Freunde, der Chur- vnd Fursten des Reichs, gehorsamist schriftlichen vberreichen lassen, aber noch zur Zeit keinen Bescheidt vnd Antwort bekhomen, vnd weil sein Erbitten auf Verhör vnd Erkhantus allen Rechten, Priuilegien, Gewonheiten, vnd der Billichkeit gemess, so woltte er gebetten haben, ine dabej zu uerbleiben, vnd darueber nicht zu beschweren lassen.

Wann wir dann von ime zu vielen vnderschidlichen Mahlen aussdrücklichen verstanden, das er sich vor E. Kays: Mt. gestellen, Verhör vnd Erkhantus dulden vnd leiden woltte, vnd es aber bein anderen Chur- vnd Fursten, so wol anderen Leuten in vnd ausser Landes nicht das Ansehen haben möchte, alss were der Herzog vberreilet worden, vber diz, das er sich vermöge der Rechte vnd Priuilegien auf Verhör vnd Erkhentus gezogen vnd beruffen, der Hauptpunct wegen der Erbpflicht nach gethanem Aitd seinen richtigen Weg vnd Bescheidt erlanget, vnd auch der Herzog sich erbotten, was E. Kays: Mt. nach beschehener Verhör gnedigist erkennen würden, demselbten vnderthenigste vnd geburliche Folge zu laisten, alss haben wir dizmales die von E. Kays: Mt. gnedigist anbefolene Execution in Betrachtung obeingefurter Vrsachen einstellen wollen, beuorab, weil nach beschehener Verhör dannoch E. Kays: Mt. dj Billichkeit vnd was sich erheischen wurde, gnedigist zu uerordnen haben würden, vnd eben diz, da es allso befunden würde, fortgestellet werden können, vnd es auch nach Gestalt vnd Gelegenheit des bekommerlichen vnd beschwerten Lignitschen Wesens nicht vnzutreglichen sej, das nit allein zwischen den zweien Herzogen entliche Richticeit vnd Erkhantus von E. Kays: Mt. gnedigist erfolge, sonder das auch bein E. Kays: Mt. die Landtschafft mit dem Herzoge vernommen, vnd den vilfalttigen Beschwer vnd Klagen einist zu Grundt abgeholffen werden möchte. Wie dann auch E. Kays: Mt. aus beiuerwahrtem Abschiedt gnedigist vnd ausfurlichen zu ersehen haben, welcher-gestalt der Herzog auf den Montag vber drej Wochen, welcher der dritte Julij vnd der

Montag nach Marie Haimsuchung sein wirdt, sich bein E. Kays: Mt. zue Prag einzustellen zugesagt vnd bewilliget, wie auch beiders, den Herzog Fridrich so wol dj Landtschafft durch iren Ausschuss vnd Abgesandten alldaselbsten bein E. Kays: Mt. zue Prag, oder derselbten löblichen Officirern vnd Räden der Cron Behem zu erscheinen vnd einzustellen vermahnet.

Daneben werden auch E. Kays: Mt. aus angeregter besiegelter Abhandlung gnedigist zu ersehen haben, welchergestalt der Herzog Heinrich solches, wie obuermeldet, zu laisten, sowol auch izo vnd in khunfftigen Zeiten die Stadt vnd Vestung Ligniz mehr nicht zu uersperren, viel weniger dasselbe mit dermassen Munition vnd Volcke zu uersehen, das einem Könige zue Behem oder desselben Botschafften vnd Gesandten frei darein vnd ausszukommen in einicherlei Weise vnd Wege gewaigert werden möchte, bei Furstlichen Ehren vnd Wirden verschrieben.

Vnd damit sich auch der Herzog auf khunfftige Zeit wegen Vnuermögens, vnd das er den Reisekosten nicht hette, nicht zu entschuldigen, vnd sich zu behelfen, vnd also diese Abhandlung von ime hinderzogen werden möchte, wie er dann albereit furwenden wollen, so haben wir, vermäge E. Kays: Mt. zuuorn beschehenem gnedigistem Erbitten, ime dem Herzog auf die Reise gegen Prag, vnd das er sich einen Tag drej aufhaltten vnd einrichten könnte, zweihundert Taler durch E. Kays: Mt. Camer vnd der Herrn Fursten vnd Stende GeneralSteureinnehmer, wann er der Herzog wirdt auf sein wollen, gegen geburlicher Quittung aussuzelen lassen bewilliget, vnd wurden sich, souil auf ine den Herzog vnd derselbten mit sich habenden Vnderhalt die Notturft zue Prag erfodern, so wol auf die Zerung wiederumb zue Hauss gehören würde, E. Kays: Mt. derselbten gnedigistem Zueschreiben nach, gnedigist gegen ime dem Herzoge wol zu erzaigen wissen, wie dann auch E. Kays: Mt. aus oberwöneter des Herzogen Vorschreibung oder VerpflichtungsArtickeln mit mehrem würden zu uernehmen haben.

Wiewol wir nun auch den Rhatt vnd die Gemeinde zur Ligniz vor vns erfodert, vnd inen in allem Ernst verwiesen haben, das sy fur E. Kays: Mt. geordneten Commissarien die Stadt verschlossen vnd gesperret, dieselbe nicht einlassen wollen, welches nicht allein bei E. Kays: Mt., die hiedurch verkleinert würde, inen zu grossen Vngnaden gereichete, sonder sy hetten sich auch an Eur Kays: Mt. wieder ir aigen Gewissen höchst vergriffen, alldieweil sy ire Auspflichten, vermöge welcher sy auch auf den Fall der Herzoge von der Ligniz Abgang E. Kays: Mt. verbunden weren, ein anders weiseten, wie sy dann auch gutes Wissen trügen, das sy nach Aussweisung Eur Kays: Mt. gnedigisten Decrets beiden Herzogen mit Aiden vnd Gehorsamb verwandt vnd zugethan sein soltten, dardurch sy aber nun bein allen erlichen Leutten iren Nahmen hemäliget, vnd sich, ir Weib vnd Kinder in Beschwer gesezt hetten, vnd wie wir dis Eur Kays: Mt. gehorsamist vnuerholtten nit lassen könnten, allso wolten wir auch von inen eine aussdrückliche Erklerung haben, weil der Herzog Heinrich sich verschrieben, hinfuro Stadt vnd Vestung fur E. Kays: Mt. vnd derselbten Gesandten nicht zuuerschlissen, sonder die jeder Zeit frej vnd vnuerhindert ein vnd ausszulassen, was ir Gemütt vnd Mainung were, vnd wie sy solches ires thatlichen Beginnens entschuldigen vnd in khunfftigen Zeiten auch verhalten wolten, so wol haben wir den Abgesandten der Stedte Goltberg vnd Lüben in Ernst eingehalten,

was sy verursacht, das sy hundert Manne bei nechtlicher Weile in friedlichem Lande wieder E. Kays: Mt. vnd derselbten Gesandten mit Wehren vnd Büxen gegen der Ligniz abgefertiget hetten.

Was nun die von der Ligniz betreffen thut, haben sy sich zwar zum höchsten entschuldiget, das sy von der Commission, oder E. Kays: Mt. Gesandten Zuckhunfft kein Wissen gehabt hetten, vnd sollte sy Gott dafur behütten, wieder das angeregte Decret sich in dem wenigsten zu legen, oder wes darwieder furzunehmen. So weren sy auch am Versperren der Thore nicht Vrsache, sonder der Herzog Heinrich hette die Schlüssel von inen abgefodert, vnd auf gegenwärtige Stunde inen diselbte nit wieder vberantwortet, sollte in Ewickel nimmermehr geschehen, sonder jederzeit E. Kays: Mt: vnd derselbten Commissarien oder Bottschafften die Thore frej vnd offen sein.

Aber gleichwol hat sich eine RatsPerson mit Nahmen Hans Heilman wes wiedersessig mit Wortten vnd Geberden erzaiget, sich in Disputation vnd Stritt mit vns eingelassen, als sollte E. Kays: Mt. gebueren, dj Commissiones vnd Verrichtungen der Sachen zuuorn zu insinuiren, vnd das dermassen Wege vnd Mittel, so einen Ernst mit sich brechten, kein friedlich Ansehen haben wolten, deme aber dj anderen Personen selbsten zuwieder gewesen, vnd ine zu schweigen offters ermahnet.

Gleicher Gestalt ist einer in der Gemein, N. Schindler, ein Schneider vnd alter Mann, welcher zu der Zeit, alss wir im Feldt gewesen, vnd die Burgerschafft zum Gehorsamb in E. Kays: Mt. Nahmen ermahnen lassen, mit Zugemütfurung des Schadens vnd Verderbes, der inen fur Augen stünde, wa sy in irer Wiedersessigkeit vnd Mutwillen halsstarrig beruhen würden, allerlej feindselige, trozige vnd verkleinerliche Reden gefueret, man hette des Krauts in der Stadt auch, des man heraußen im Felde hette, welcher auch von den vmbstehenden Burgern ermahnet worden, das er solcher frecher Worte sich enthalten sollte, Darumb wir dann in E. Kays: Mt. gnedigisten Gefallen gestellet haben wollen, ob vnd wie E. Kays: Mt. zu Erhaltung derselben Reputation vnd Hoheit, vnd zu Abschew anderer vnruhigen Leute gedachte zwöe Personen straffen lassen, Insonderheit aber, ob nicht dieselbte beim Herzog Heinrich gnedigist befehlen wolten, das der Heilman, so im Radth vnd bei der Stadt Ligniz, allerhandt Vnruhe vnd Meuterej anrichtet, der Rattesstellen alssbaldt entsezt vnd sambt dem Schindler, wa nicht auss der ganzen Cron Behem vnd den incorporirten Landen, doch auss dem Landt Schlesien innerhalb Monatsfrist ganz vnd gar weg vnd abgeschafft werden.

Was aber nun Hans Schrammen, des Herzogs Canzler, berüren thut, so wol auch die Rasselwizin, weil die anderen ExecutionsArtikel, wie obuermeldet, eingestellet worden, so werden sich E. Kays: Mt. in denselbten ferner gnedigist wie zu resoluiiren vnd zu erzaigen wissen.

Welches alles, wie es furgelauffen, vnd worauf es vnsers einfältigen Bedunkens nach dizmals gerichtet hat werden mögen, E. Kays: Mt. wir vnderthenigist nicht verhaltten sollen, vnd thuen derselbten vns mit vnseren gehorsambisten Dinsten zu Kayserlichen vnd Koeniglichen Gnaden hiemit vnderthenigist empfelen. Datum Bresla den 10 Junij Anno 81.

Beilage 25.**Herzog Heinrichs Schreiben an den Obersten Hauptmann über
Hans von Motschelnitz¹⁾.**

12. Juni 1581.

(Original.)

Vnnsere freundliche Dinst, vnd was wir mehr liebes vnd guttes vermögen jeder Zeit zuuorn.

Hochwirdiger Furst, besonder lieber Herr vnd gutter Freundt. Ewer Liebden wirt freundlich eindenckh sein, demnach Hanss Mutschelniz vber die beschlossene Vergleichung in vnser Stadt Ligniz gekomen, vnd aus lautterer vbermessiger Hoffart ganz hönischer Weyse die Wechter vnter dem Thor gefragt, welchem Herrn sie zu gute wachten, vnd als sie ihnen dahin beantwort, sie hielten beides vns vnd vnseren Brudern Sr: Liebden zu gute die Wache, er ganz hönisch vnd spöttisch zu vnserer grossen Verkleinerung vnd Nachteil darauf gesagt, sie durften vor vns keine Wache mehr halten, denn er hielte es dafur, das wir ein gefangener Furst weren, das wir vns desswegen, vnd weil er auch vorhin vns vnd vnsern zugeordneten churfürstlichen Gesanten zu Pragg allerlei Mutwillens also bewiesen, beschwert vnd gebetten, ihnen aus vnser Stadt abzuschaffen, hirmit durch seinen vnuigten Kopf in vielen Sachen keine Störung eingefuhret wurde. Ob nun wol Ewer Liebden neben den andern Herrn Commissarien sich darauf freundlich vnd dinstlich erkleret, das sie alreit, ohne vnser Begern, dahin geschlossen hetten, ihnen den Mutschelniz abzuschaffen, vnd weil Ewer Liebden vnd die andern Herrn Commissarien gleich mit Verwunderung vornommen, was vor vngewöhnlicher Reden vnd Fragen er sich gebraucht, wolten sie ihnen genzlich wegschaffen, inmassen dann auch ihme derentwegen Befehlig geschehen: so ist er doch vber Ewer Liebden vnd der andern Herrn Commissarien Verordnung, vns zu einem sonderlichen Troz vnd Hon, nicht alleine in der Stadt verblieben, sondern auch noch darzu mit vnserem Brudern Sr: Liebden vor Ewer Liebden vnd die anderen Herrn Commissarien gekomen, vnd derselben Befehlich vorechtlich hindangesezt. Darauf wir dann vns abermaln bein Ewer Liebden beklaget, vnd vns angegeben, dofern er nicht abgeschafft, vnd wir wes anders gegen ihme vornehmen wurden, das Ewer Liebden vnd die andern Herrn Commissarien vns entschuldigt halten wollen. Darauf wir vnsern Hoffmeister vnd Secretarium zu ihme dem Mutschelniz abgefertigt, vnd ihnen noch einest dahin verwarnen lassen, dass er sich wurde wissen zu berichten, wie er mit vns ein Zeit hero gestanden, vnd das vns ganz befremdet vorkeme, das er vnser vnerfordert, in vnser Stadt vnd Festung kommen durfste, vnnnd sintemal er

1) Vergleiche was oben S. 129 f. über diesen Gegenstand steht.

sich ezlicher vngeburlicher Reden vnter dem Tohr gebraucht, vmb deren willen vnd auch sonst die Herrn Keyserlichen Commissarien ihnen aus vnser Stadt geschaft, so wolten wir ihnen nochmahn ermahnet vnd verwarnet haben, seiner Gelegenheit nach, aus vnser Stadt an andere Orte zu reiten, vnd vns in vnser Stadt vnbedrengt zu lassen, dann do es nicht geschehen, vnd ihme daruber wes Anders begegnete wurde, möchte er ihme dasselbe selbst beimesse. Darauf er geantwort, er hette sich zu dieser Sachen nicht gedrungen, sondern hette sich auf Befehlich seines in Gott ruhenden lieben Herrns, Herrn Sigmunds von Kurzbach, von vnserem Brudern Sr: Liebden zu einem Rath bestellen lassen, vnd weil deme also, so könnte er sich auch hinder Vorwissen seines Herrn in keine Antwort einlassen.

Vnnd als er sich hieruber mit vnserem Brudern Sr: Liebden beraten, haben S: Liebden durch ihren Hoffmeister vnd Burggraffen, neben dem Mutschelniz, do der Kreyselwiz das Wort gehalten, vnsern Gesanten anzeigen lassen, das Ihrer Liebden selzam vnd mit Verwunderung befremdet vorkeme, das wir vns vnterstehen durftsen, Ihrer Liebden Diener vnd Räthe abzuschaffen, aldieweil Ihre Liebden alhier in einer Herberg legen, vnd vmb ihr Geld zehreten, auch eben des Krauts vnd nichts geringers, auch so wol als wir mitregirender Landesfurst weren, vnd wie es vns gefallen möchte, do S: Liebden sich vnderlingen, vnsere Diener von vns abzuschaffen. Hirauf weiter der Mutschelnitz angefangen, er hette Chur- vnd Fursten gedienet, vnd sich in Kriegssleuften gebrauchen lassen, vnd wolte keinem vnserer Diener wes beuor geben, der sich ehrlicher vnd adelicher als er gehalten. Gleich möchten sie ihme wol sein, aber nicht vber ihn.

War wer es, nachdem er sich nicht aus Vorwiz, sondern aus Verschaffen seines in Gott ruhenden lieben Herrns bei vnserem Brudern Rathsweyse bestellen lassen, das S: Liebden anfenglich, auf seinen Rath, gegen Pragg gezogen, vnd ihre Sachen bei der Keyserlichen Maiestat anhengig gemacht, dann keinem ehrlichen vom Adel geburen wolle, dis, so er geredet, gethan oder vorgenommen, in Leugnen zu stellen. Wie er dann sich die Zeit seines Lebens allerr adelicher Tugent beflossen, vnd Nwmandessen weder belogen noch betrogen hette, vnd gar nicht gestehen wollen, das ihme von den Herrn Commissarien einige Abschaffung erfolget, vnnd wolte sich dieses Spots bei der Rom. Keys: Maiestat, vnserem allergnedigsten Herrn, mit ehesten geburlichen zu beschweren wissen. Wann dann Ewer Liebden als der PrincipalCommissarius sich freundlich hat zu bescheiden, wass vor Missuerstandes durch ermeltes Mutschelnizes vnzeitigen Fragen, Reden, vnd Vornehmens beides zu Pragg, do er sonderlich von der Rom: Keys: Maiestat, vnserem Allergnedigsten Herrn, in geburende Straff genommen, vnd in weissen Thorn gesezt worden, vnd dann auch alhier, sowol zwischen vnser Fraw Schwester, Herrn Sigmundts von Kurzbachs seligen¹⁾ hinderlassener Wittib, vnnd den Herrn Kurzbachern entsprossen, wie er dann sonst fast bei allen Handlungen ein Zerstörer des Friedens ist, vnd nicht zu zweiffeln, er werde seiner Art nach nicht vnderlassen, sampt seinen Gesellen vns bein der

1) Sigismund von Kurzbach war 31. Dec. 1579 umgekommen, seine Wittwe Helene, Schwester Herzog Heinrichs, starb i. J. 1583. Sommersberg Script. I. p. 548.

Keys: Maiestat zum allerfeindseligsten anzugeben, vnnd wol zu glauben wer, wofern er vnd andere vnruige Leutte, so vnser Bruder S: Liebden vmb sich hat, nicht im Wege gestanden, sondern nur souil zum Friden, als zur Vneinigkeit dienen helfsen, wir weren vorlengst mit vnserem Brudern in ein guttes bruderlichs Vertrauen gesazt, vnd alle vnrichtige Sachen zu geburlicher Oerterung gebracht werden: als haben wir nicht können vnderlassen, diesen vnsern Bericht Ewer Liebden auf Derselben freundliches Begern, vnnd weil Ewer Liebden wegen Ihres schnellen Aufbruchs notturftiger mundlicher Bericht nicht beschehen mögen, freundlich zuzufertigen. Mit freundlicher vnd vleissiger Bitte, Ewer Liebden die wolle Ihrem Erpieten nach erwehnten vnsern Bericht der Keys: Maiestat neben der Heubtsachen Relation, vnbeschwert vbersenden, hirmit Ihre Keys: Maiestat der Sachen Grund haben, vnd etwan des Mutschelnizes vngegrundten Vorgeben kein Stadt noch Glauben thuen mögen. Das wollen vmb Ewer Liebden wir, als vnserm besondern lieben Herrn vnd gutten Freunde, jederzeit ganz freundlich vnd willig verdienen. Datum Ligniz den 12 Junij Anno 81.

Von Gottes Gnaden Heinrich
Herzog in Schlesien zur Lignitz, Brig vnd Goltberg etc.
Heinrich Herzog zur Lignitz.
Manu propria scripsit.

Dem Hochwirdigen Fursten, vnsarem besonderen lieben Herrn vnd gutten Freunde, Herrn Martino Bischoffen zu Bresslaw etc. Obristen Hauptman in Ober vnd Nieder Schlesienn.

Beilage 26.

**Johann Reymanns Schreiben an den Obersten Hauptmann,
Bischof Martin von Breslau.**

26. Juli 1581.

(Original.)

Dem Hochwirdigen in Gott Fursten vnd Herrn, Herrn **Martino Bischoffen** zu Bresslau, Obristem Hauptman in Ober vnd NiderSchlesien, meinem gnedigen Fursten vnd Herrn

**C^{ito}
ito
itiss.**

Zu aignen Hannden.

Hochwirdiger in Gott Furst, gnediger Herr,

E. F. G. seind meine gehorsame vnderhänige Dienste in treuem Vleis jederzeit bereitt.

Gnediger Furst vnd Herr, auff E. F. G. gnedigen Beuelch hab ich nicht vnterlassen, zur Lignitz mich aller Sachen, was alda nach E. F. G. Abreysen furgelauffen, vleissig zu erkhunden, vnd ob wol dj Leutte ser ängstig, vnd mit grossem Bekhummerlus vnd Sorgen von denen Handlungen reden mussen, aus Beyfahr, das es inen balde für einen Meinaid vnd Treulosigkeit wil beygemessen werden, dannoch hab ich von einer furnehmen Person, so mir wol vorwanndt vnd bekhannt, erfahren, das Herzog Heinrich den Sontag, nach dem E. F. G. von der Lignitz weggereiset sein, vnder der Predigt seine gewisse vnd dazu verordnete Leutte gebraucht, die Stattgraben an allen Orten, wie tieff dieselbigen wehren, durchwatten lassen, dessgleichen auch die Thurne besteigen vnd besichtten, wie es darumb beschaffen, bald hernach etliche Juden, so sich auch zum Teyl vor diesem daselbsten auffgehallten, widderum erfodert, dem Radth vnd gemeiner Statt etliche Stellen vnd ein Haus, so fur den gemeinen Nutz hiebeuor gehallten, erbauet vnd gebraucht worden, eingezogen, vnd daselbst an ietzo Puluer zurichten vnd machen lassen, wie dann dieselbigen Juden noch diese Stunde, nicht one Beschwer der armen bekhumerten Statt, alda sein vnd Puluer beraitten, vnd gehet dj gemaine Sage, das der Herzog H. (einrich), da ime durch Ire Mt. verhoffentlich der Weg nicht verhauen wird, etwas im Land vilen Leutten zu Vorterb vnd Schaden anrichten werde.

Der Radth hatt auff diese Stunde noch die Schlussel zu den Thoren nicht wider, vnd quodlibiret der Herzog der Gemain, das es auch kurtzuorschiener Zeit, vnd gleicher Gestalt nach E. F. Gn. Abreysen dahin gelanget, das dj Gemain den Radth, wegen etlicher Huttung vnd Wisewachs, so fur den Radth vnd gemaine Statt vber aller Menschen Gedenkhen gebraucht worden, die Gemain aber solchs vnter sich vom Herzog vorkhaufft vnd geteilt haben wollen, durch gegebne Anlaitung verklagt, der Herzog auch dieselbte Huttung vnd Wisewachs dem gemainen Nutz zun sich zihen vnd damit nach seinem Aufsatz vnd Willen volgends handlen wollen, weil aber der Radth furge-

wendet, das sy es nicht dem gemainen Nutz gegeben, derohalben auch nicht alieniren könnten, es were auch solchs wider ire Pflicht, vnd irer zu uerschonen, oder ire Ampter mit andern Personen zu bestellen gebetten, hat der Herzog sy allzumal auffs Radthaus in eine Stuben bestrickht, vnd darinne gantzer drey Tag hallten lassen, nachmals aber one einiche Burgschaft also widerumb der Bestrickhnus lossgelassen vnd haben sich dj Gemain de facto wes zu gebrauchen von den Wisen angemasst, welchs inen aber nachmals abgeschafft vnd verpottet worden.

Es hat der Herzog Heinrich auch fur seinem Abreisen etlich Kriegssuolckh der Statt auffdringen wollen, vnd begehret, das dj Statt solchs halb besolden, dj ander Helfste aber wollte er richtig machen, es hatt aber in FriedesZeitten, da sich nichts zu befahren, weder Radth noch Gemain in solchs willigen wollen, vnd hat der Herzog inen danoch starckhe Wache bey Tag vnd Nacht zu hallten befohlen, dergestalt, das dy vnter sich selbst von Haus zu Haus ein Contribution machen muessen, vnd seind in den Thoren **16** Personen des Tags vber, welche, so bald ein Frembder kompt, den Schlag am Thore furwerfen, Kundschaft nehmen, wer ein Jeder sey, wannen er khompt, was er zur Lignitz zu schaffen, wa er hinreyse, bey wem er in der Statt einkehre. Wann er nun dessen ein Khundschaft gegeben, so ist ein Soldat bald zur Stell, der beleittet ine mit einem langen Spiess oder Rohr bis in dj Herbrige, vnd fraget, ob der Wirt den Gast annehmen, vnd seine Person allerhalben vortreten vnd vorantworten wolle, wj dann solche Rechtfertung mir selbst begegnet. Es hat sich aber der Radth meiner so weit nachmals gegen dem Soldaten angenommen, das er Discretion hette hallten sollen, der Kays. Mt. vnd E. F. G. als des Oberampts Leutte nicht deromassen hette befragen vnd belaitten sollen, sonderlich da ich mich, wehre ich wehre, genennet, vnd habe den armen Mann vom Thurm oder Gefängnus selbst abbitten muessen, dann er sonst aus dieser Vrsach were eingesperret worden.

Uber andere Aussgaben, dere vil sein, gehet wochentlich auff dj vnnötige Wache **11** Taller auff, dj wol ersparet vnd dj armen Leutte damit nicht dörftten beschweret werden.

Es hat auch der Herzog Heinrich fur seinem Abreisen den Leutten zur Lignitz ein Contribution zu der Reysen ins Warme Bad¹⁾ vnd gegen Prag aufgelegt, die selbten auch bekhomen, wj dann er gleichsfals dj Leibrennten zum Goltperg von denen Leutten, so abgebrannt vnd hiebeuor befreyet worden, zum heftigisten abgefodert, aber nicht erlangen können, aldieweil dj Leutte wegen eussersten Vnuermögens solche abgeben nicht können, darumb er dann mit grossen Vnwillen, Bewegnus vnd Vngnaden von inen abgeschieden.

Ich hab auch nachgefragt, an wen sy dj von Lignitz so wol vom Goltperg in Justitzsachen, vnd zu gepurlichem Schutz, mitlerweile seines Abwesens, were remittiret vnd gewisen worden, darauff sy zu Beschaid geben, das sy keinen andern Schutzherrn itzo wusten, als den lieben treuen Gott vnd E. F. G. an Statt der Kays. Mt.,

1) Warmbrunn bei Hirschberg.

dann sy gantz vorlassen wehren, wehren auch von den Herzogen an Niemands gewisen worden.

In der Statt Lignitz seind etliche Landsknechte, welchen das Volckh dj besten vnd guttlichsten Worte geben muess, sy treyben aber daneben allerhand Vnfhur vnd Mutwillen, das man inen kaum steuren khan oder darff.

Es ist ein Schlosshauptman von Frembdes dahin vom Herzog erfodert, der ist auffm Schlosse, darauff dj Herzogin mit den furstlichen Kindern ist, vnd ob wol grosse Nott aldaselbsten ist, so werden doch bein des Herzogen Gegenwart allzeit zehn Tische auff ein Nidersitzen gespeyset.

Sonsten ist der Herzog auch allzeit lustig gewesen, zun Hochzeitten gangen, vnd sich aller Freuden gebraucht.

Ich vormerckhe, das dj Leutte in gemain vtriusque ducis Gubernation vnd Regirung auersirt, wollten lieber, das Ire M. das Furstenthum sequestrirte, wj sy dann in simili Exempel zu allegiren wissen.

Morgends vorreise ich in den Stattwald alhier, vnd wil verhoffentlich meine Landsleutte zu gutten Friedsmitteln gewinnen vnd bringen, auff das dieses Teils halben bein khunstiger Handlung, so der Herr Hauptman anstellen wird, weniger Beschwer sein wird, Bitt demnach gehorsamlich, weil dannoch auch mein Abwesenheit in den Ferien geschicht, E. F. G. wollte daran kein vngnediges Gefallen tragen, dann ich auch vormittelst göttlicher Hulffe in acht oder zehn Tagen widderumb bey E. F. G. Diensten mich gehorsamblich einstellen wil, welchs alles E. F. G. ich gehorsamblich nicht vorhallten sollen, vnd thue zu Derselbten Gnaden vnd Beföderung mich gehorsamblich empfelen. Datum Lewenberg 26 July Anno 81.

E. F. G.

Gehorsamer vnderhäniger Diener

Johann Reyman.

Beilage 27.

Aussagen des Martin Lauterbach und Caspar Fischer, Thorhüter, über die Flucht Herzog Heinrichs aus Breslau.

5. und 7. October 1585.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Auf der Röm: Kay: Mt. etc. Vnsers Allergenedigisten Herrn verordenter Cammer-Rath in Ober- vnd Nider Schlesien sonderliches schriftliches Begern vnd darinn verliebte vnd hinnach gesetzte Artigl sein Martin Lauterbach vnd Caspar Fischer, Thorhüetter, examinirt worden.

Folgen die Artiggl.

1. Wie lange es sey, das Furstl. Gn: Herzog Heinrich von der Ligniz mit dem Aufbruch auss Deroselben Bestricknuss vmbgangen?
2. Welichen Tag, auch zu was Stunde diss alles eruolgt.
3. Was Ir Furstl. Gn: zu solichem Aufbruch fur Ross vnd Wagen erlangt.
4. Wess dieselben gewesen.
5. Wer die Befurderung darzu gethan hab,
6. Wohin Ir Furstl. Gn: verreiset,
7. Auss was Vrsachen Sie zu disem Vorhaben, welches so gar vnuermerkt nicht abgeen mügen, sambt vnd sonderlichen geschwigen, sondern es der Cammer nit alsspaldt angemelt oder schriftlich bericht haben.

Darauf haben baide Personen vermittelss ires gethanen corporlichen Aydes wie Recht ist bekhandt vnd aussgesagt, das inen wissentlich vnd war.

Martin Lauterbach bekandte auf den ersten Artigl, das heut acht Tage, den 28 Septembris Ir Furstl: Gn: zu ime gesagt: mein Lauterbach! Ich hab khein Holz, soll ich auch ein Stalbueben vmb Holz ansprechen? Das bin ich nit bedacht, stehet mir auch nit zu, den ich bin meines Handtwerchs ein Fursst. So hab ich auch der Kay: Mt: etc: vnd der Cammer gnuegsamb geschrieben vnd mich klärlich angesagt. Do mir mein Deputat zu bestimbter Zeit nit gereicht wurden, musste ich an andere Ortt, da ich mein Vnderhalt haben khöndt, vom Winde khann ich nit leben.“ Zeuge hett gebetten, Ir Furstl: Gn: wolte noch wenig Zeit Gedult haben. Darauf Ir Furstl: Gn: geantwortet, es woltens Ir Furstl: Gn: noch etliche Tage ansehen.

Den Sontag, alss den 29. Septembris, hetten Ir Furstl: Gn: dem Herttel, so im Pier-Ambt sitzt, sein Wagen abgekhaufft, sowol auch sonst zway Ross gekhaufft. Zu Abendt vmb 5 hetten Ir Furstl: Gn: Zeugen allein auf denn Sal gefordert vnd angezaigt, das Ir Furstl: Gn: auf die Nacht Deroselben Sachen einschlagen, vnd auf den Morgen frue Iren Weg auf Leubess zu nemmen wolten, da wurde der Abbt sich gegen Ir Furstl: Gn: Derselben Verhoffen nach dermassen erzaigen, das Ir Furstl: Gn: nit Hunger leiden durffen, vnd hetten Ir Furstl: Gn: bey Deroselben Seeln Selligkeit geschworn,

Ir Furstl: Gnaden hetten vber 7 Taller nit, wern auch so wemuttig gewesen, das Inen die Augen vbergangen. Zeuge hatt yleissig gebetten, Ir Furstl: Gn: wolten sich nur noch zwen Tage gedulden, Er wolte der Cammer alles zuschreiben, bey Tag vnd Nacht, aber Ir Furstl: Gn: hatt sich erkert: kheines wegs vor war nit bin Ich ein geborner Furst von Ehrn. Auf dises were Zeuge von Stund an zu dem Herrn Rentmaister, vnd Rumpolt gegangen, vor die Er nit hatt khumen khünnen. Hett Inen Ir Furstl: Gn: obbemelt Vornemmen anmelden lassen, vnd gebetten, ob Sie Rath wussten, disem Khumer abzuhelffen. Sie hetten Ime aber zu Antwort geben lassen, hetten kheinen Beuelch von der Cammer, wussten kheinen Rath Ir. Furstl: Gn: auch Nichts zu geben.

Hernach ein Stund in die Nacht wern Ir Furstl: Gn: zu Zeugen in die Stube, da der Thursteher zu sein pfleget, khummen, vnd gesagt: Lauterbach! Ich hab noch ein wenig zu thuen, vnd mein Sachen einschlagen zu lassen, darnach will Ich zu euch runder khomen, vnd ein Paar Fleschlein Wein mitbringen, dann es mueste ein pöser Gast sein, der dem Wirt nit vor ains zutrinkhe. Solliches sey auch also geschehen. Zeuge hette daselbst abermal Ir Fürsl: Gn: zum höchsten vermanet vnd gebetten, Ir Furstl: Gn: würdens vnd woltens nit thun, sondern so paldt der Tag anbreche, wolt Zeuge Rath suechen, aber Ir Furstl: Gn: hetten sich erkert, vber den morgenden Tag nit zu warten. Ir Furstl: Gnaden hetten auch begert, der Soldat Pancraz vnd Schindler solten mit ziehen, bey Ir Furstl: Gn: verbleiben, vnd sehen, das Er zu Leubess Ir Mt: Bestrikter sein vnd bleiben wolt, wie zuvor alhier, der Soldat aber hett soliches one der Camer Vorwissen nit thuen wollen, darauf wern Ir Furstl: Gn: in Derselben Zimmer gegangen.

Am Montag frue vmb sechs Vhr hette Ir Furstl: Gn: in der Purgg Deroselben Wagen zurichten lassen. Zeuge hette alsspald ers inen worden, dem Thorhüetter beuolhen, die Purgg geschlossen zu halten, vnd were aufs Rathauss gegangen sambt Pancraz dem Soldaten, sich bey einem Erbarn Rath Rattes zuerhollen vnd weil Zeuge auf den Rathauss ist, wer Caspar der Thorhüetter khumen, vnd gesagt, es wern 4 Gutschen vor die Purkh geruckt, solten Ir Furstl: Gn: Sachen laden, welches Zeuge einem Erbarn Rath baldt vermeldet, vnd dieselben abzuschaffen gebetten, ein Erbar Rath hett auch von Statt ein Beuelich gethan, die Gutschen abzuschaffen, ehe aber der Beuelch vor die Purkh khommen, wer Ir Furstl: Gnaden mit dem Kuchelmaister oder Einkheuffer auf einen Gutschen vnder denen, so vor die Purkh geruckt, dauon gefarn gewesen, Deroselben Furstl: Gn: Wagen sambt allen andern Sachen in der Burg hinder sich verlassen, die andern Gutschen aber wern auf des Raths Beuelich widerumb abgezogen. Zeuge were sambt dem Pancratio baldt gegen der Strigaw gefarn vnd der Cammer den ganzen Verlauf vermeldet, da ime dann zum Bescheidt eruolgt, er solt faren, von dannen er khommen were.

3. Ir Furstl: Gn: hetten Elien Herttl an Wagen abgekhaufft, darumb Zeuge lange Zeit mit dem Herttel gehandlet vnd einem Zukermacher, soll auf der Schmidt-Pruckhen wonhen, 2 Ross, das ander wern GutschenRoss gewesen.

4. Weiss nit, wess sie gewesen.

5. Zeuge wisse nit, wer die Befürderung darzu gethan habe, alss Ir Furstl: Gn: Diener.

6. Ir Furstl: Gn: hetten sich ercklert, strackhs auf Leubes zu faren.

7. Zeuge hette nit vermaint, das es möglich sein solt, das Ir Furstl: Gn: dauon hetten ziehen sollen oder khünnen, weil er nit mer dann zway Ross gewusst in der Purkh vnd ainen Wagen sambt einem khleinen Kutschen, damit man nit hette auss der Purkh gekundt, vnd wann gleich Kutschen bestelt worden wären, hette er sich getröstet, das ain Erbar Rath dieselben alsspaldt abschaffen wurde. Sonst hette er es der Cammer vnsaumblich zuegeschrieben. Souil ist ime wissentlich.

Über das sagt Zeuge, das Ir Furstl: Gn: vilmalss geklagt: es mecht Gott erbarmen, das Ich mit dreyen Ruetten soll gestrichen werden, Ich soll der Kays: Mt: Bestrikter sein, soll mein Deputatt, so mir Ir Mt: verordenet, zu bestimbter Zeit nit bekommern, vnd noch der Infection halber dess Lebenss nit sicher sein. Actum 5. Octobris Anno etc. 85.

Caspar Fischer, Torwarter auf der Kaiserlichen Purkh, bekandt, das ime wissentlich vnd war, das am Sonntage den 29 Septembris gegen Abendt in der sechsten Stunde vier Kutschi Knecht wern auf die Kaiserliche Purkh khommen, vnd paldt hinauf auf den Saal gegangen, anzeigenende, der Herzog hette nach inen geschikt, darnach were Pancraz, des Herzogs Wechter, herunder in die Statt gelaufen zum Wolff Rumpoldt, ee er aber zum Rumpoldt khomen, hette er zu Zeugen gesagt, der Herzog dinget yezo mit den Khutschen, das sie Ime sollen wegfuren; Alss nun der Wechter von Rumpoldt wider haimb zugegangen, wärn im (wie inen der Wechter berichtet) die Kutschen begegnet, dieselben hett der Wechter gewarnet, sie solten den Herzogen nindert furen. Weil aber der Wechter beim Rumpoldt gewesen, hett der Herzog etlichmal nach ime, dem Wechter, gefragt. Dann er mit ime wess genottiges zu reden hette. Alss er nun khommen, hab der Herzog nach demselben Wechter, sowol nach dem Lauterbach geschikt, vnd zu sich erforder, vnd von inen begert, sie solten baide mit ime ziehen. Er wolte dem Wechter Gelt geben, dauon sein Weib daheimbss ire Zerung hette, biss sie hernach geen der Ligniz kheme, da wolt er ime vnd ir ein Hauss zur Ligniz eingeben vnd notturflichen Vnderhalt, indessen were die Nacht herzukommen, da wern sy baide der Lauterbach vnd Wechter zu Zeugen in sein Stübel gangen. Lauterbach hab sich mitzuziehen geeussert. Aber den Wechter hab er vleissig vermant, er solt mit dem Herzog fortfaren. Der Herzog hab vnder Liechts etwa vmb Segers siben zway Ross lassen auf die Purkh furen, die er dem Zukermacher auf der Schmidt-Prukhen denselben Tag abgekauft hett durch seinen Kutscher, vnd hab sie dem Zukermacher gezahlet, habe selber ein Latern in Henden gehabt, vnd im Hof herumb gegangen, so sey er auch vor das WechterStüblein khomen vnd gesagt, das er fort musste, seines Bleibens wer nicht mehr alhier. Des Zeugen Weibe hab zum Herzog gesagt: Genediger Furst, wo wöllen Eur Furstl: Gn: hin? das Thor ist geschlossen, dessen der Herzog gelacht vnd gesagt: Schliest zu, wie ir wolt, so ist mirs vmb ein wenig Puluer zuthuen, so will Ich das Schloss paldt aufmachen. Sey wider hinauf gegangen vnd habe guette Nacht gegeben vnd gesagt: yezt gee ich hinauf zum Lauterbach vnd will Vallete mit im trinken. Da hetten sie bey ainander gesessen vnd getrunkhen biss auf Seigers 12 in die Nacht. Der Wechter Pangraz sey auch hinein zu inen gegangen, deme der Herzog zuge-

trunken vnd gesagt: Ich hoff, ir werdet mir noch helfsen das Glaitt geben. „Dessen hab sich der Wechter selbst geruembt. Es hab auch Pangraz zu Zeugen denselben Abendt gesagt, das Lauterbach, da er mit dem Herzogen gezecht, deutlich vnd aussdrücklich zum Herzog gesagt: Genediger Fürst vnd Herr! E. Furstl: Gn: sollen morgen ganz frue hinauss gelassen, vnd kheinswegs aufgehalten werden.“ Vmb Zeigers siben hette Zeuge, seinem Brauch vnd habenden Beuelh nach, die Schlüssel zum Thor dem Lauterbach zuegestelt. Der hette vber vnd wider den alten Prauch die Pfortt bey der Nacht geoffnet vnd aufgesperet, damit des Herzogs Gesindlein, Knecht, Stalljungen, Megde auss vnd ein gekundt, die wern in die Statt auf vnd zuegelauffen, wes getragen, gehollet vnd sich geschäftig gemacht, biss etwan nach Seigers neun in die Nacht. Dessgleichen hab Lauterbach den nachuolgenden Morgen aufgethan, da es noch ser frue gewesen, vnd der Zeuge alss der Thorhuetter noch im Bette gelegen. Da hette er Lauterbach die Pfortt, wie den Abent zuuor, aufgespert vnd des Herzogs Gesindlein auss vnd eingelassen. Da es nun liechte oder Tag worden, wer Lauterbach sambt dem Pangraz dem Wechter von Herzoge herunder gegangen vnd fürgeben, sie wolten dem Rath zu Presslaw vmb Rath fragen. Wern also aufs Rathauss zuegangen, indessen hette des Herzogs Gesindlein alles auf des Herzogs Wagen in aller Eil getragen, welcher im Hof gestanden. Darauf paldt eingespandt worden. Zeuge habe sich vmbgesehen, wo dise zwene, der Lauterbach vnd Pangraz, blieben. Dann ime fast pange bey den Sachen gewesen, ist also auch aufs Rathauss zuegangen, dann er vermaint hette, der Herzog khündte indessen nindert hinfaren, weil das Thor verschlossen gewesen, daselbst wer auch sonst khein¹⁾ oder Gutschen vorm Hof gespurt worden, er aber Zeuge zurukh wider heimb khumbt, wern vir LandtKutschen fur den Hoff kommen gefarn. Da habe der Herzog seinen Kutschen, der drinnen im Hoff gestanden, lassen stehen vnd hab sich auf den einen LandtGutschen gesetzt, vnnd dauon gefarn. Diss wer dem Rath zu Presslaw angezeigt worden, darauf zwene Diener zu den andern drey Gutschen geschickt, die inen fortzufaren verbotten.

Die Wache, darfur er der Herzog aufgebrochen, hette Zeuge oft gehört, das der Herzog den Lauterbach erinnert habe, ob dann sein Gutsche Wagen schier fertig oder zuegericht were, da dann Lauterbach angezaigt, er wurde baldt fertig sein, den Freitag aber fur des Herzogs Aufbruch wer derselben GutscheWagen zugericht auf die Burg im Hoff gefuret worden durch des Herzogs Gutschen mit einem Ross. Des Herzogs Gesinde, alss die Köchin, der Stubenhaizer, Staljunge hette öffentlich gesagt das Lauterbach etliche Tag zuuor von des Herzogs vorhabendem Aufbruch gar wol gewusst habe, Zeuge habe zuuor von des Herzogs Gesindlein kheinen Bescheidt haben khönnen, wohin der Herzog faren wolte, etliche hetten gesagt, nach Leübess, etliche, nach der Ligniz.

Es hette auch Lauterbach nachmalss nach des Herzogs Aufbruch bey nachtlicher Weile wider den alten Brauch vnd habenden Beuelich oft die Pfort zu Purgg geoffnet, dess Herzogs Gesindl lassen frey auss vnd einlauffen, was ir Geschäft mag gewesen sein, habe Zeuge nicht wissen khönnen. Actum 7. Octobris Anno etc. im 1585.

1) Hier scheint ein Wort ausgelassen zu sein.

Beilage 28.

**Die Schlesische Kammer überschickt dem Kaiser den Bericht des
Breslauer Magistrats mit den Zeugenaussagen über die Flucht
Herzog Heinrichs.**

12. und 17. October 1585.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Allergnedigister Herr, Nachdem E. K. Mtt. Wir bei jungstem CammerCurier vnderthenigist berichtet haben, was von weyland Hertzog Hainrichs zur Lignitz Entweichen vns furkomben sey, vnd das wir, ob wess ferner auf vnsere beschehene Anstellung erkundigt werden möcht, solchs E. Mtt. auch gehorsamblich vnuerlengt hernach senden wollten, also wirdet derwegen nun E. K. Mtt. auss innligendem Einschluess gnedigist vernemben, wie es allenthalben mit Abführung sein des Hertzogen Person furgelauffen, vnd wohin er entlichen komben sey, inmassen er dann die von Presslaw auf vnnser weiters Anordnen disfalls Inquisition bey dem Kutschen, so ihne gefuret, sowohl auch des Hertzogen hintterlassenen Gesinde vnd andern Personen mehr gehaltten, welchs alles E. K. M. zu Derselben gnedigisten Wissenschaft vnd Nachrichtung, sonderlich das der Grundt, wo der Hertzog anzutreffen, oder sich hinbegeben, darauss klerlichen zu schoppen wir gehorsambist vbersenden, wann vnd im Fall auch ferrer desswegen wess zu erkundigen sein wirdet, soll es E. K. M. gleicherweise nicht verhaltten bleiben.

Wass aber gegen denjenigen Personen, denen die Purgg vertrauet, vnd auf den Hertzogen Acht zu geben beuolen worden, furzunemben sey, dasselb stehet in E. K. M. gnedigisten Willen, deren gnedigisten Resolution wir gehorsambist erwartten. Solches haben Derselben wir anzaigen sollen, vnd thuen E. K. M. vnnns etc. Geben Striga den 17. Octobris, Anno 85.

E. Röm: Kais: Maytt.

Vnderthenigiste Diener vnd verordente CammerRathe in Schlesien.

Sig. von Zedliz.

Manu propria.

Auf der Röm: Kais. Matt. V. A. g. h. verordtenten CamerRäth inn Ober vnd Nieder Schlesien sonderlich schriftlichs Begern seint nachuolgende Zeugen examinirt vnd verhört worden.

Mathess Hertwig, Kotschijknecht bey Mattes Prokisch, bekante bey seinem gethanen corporlichen Aide mit aufgehobenen Fingern zu Gott, wie Recht ist, das sein Knecht vnnd George Bache mit dem Hertzog Hainrich seine Esel, Kasten vnd Truhen nach Leubuss vnd Lignitz zu füren gedinget am Sontage acht Tag vergangen. Den Montag dornach zu fruer Tagzeit halbeg 7. wäre Zeuge mit andern 3. Gutschen fur die Kais: Purgg¹⁾) geruckt, vnnd alda vor dem Thor gehaltten. Da hette man den jungen zwene Esel Kasten aufgeladen mit zweien Personen. Alss nun die two Personen aufgesessen, nemlich 2 Männer, die der Zeuge vor Edllet hett angesehen, hetten sy ihnen haissen fortfahren. Als sy vnters StattThor beim Kais: Hof komben, hette der Hertzog beuolen, bey der Muhlport in die Statt zu fahren, vnnd folgends auf die Liessa zue. Als sy vors Thor hienauss komben, hette der Zeuge wöllen im Trabefahren, biss die andern Kutschj hernach kwemen. Etwan 3 vrtl Weges fur der Statt hette der Hertzogh gesagt: ich wollt, wir hetten wess zu fruestucken, vnd wollt, wir hetten wess von vnser „gereucherten Zung“²⁾. Hette also furgegeben, er wolte zur Liessa ain wenig fruestucken. Indessen komben die andern hernach, weiter gsagt: wann die Narren nit wusten, wo wir hingefahren wären, vnd füren dorthienauss. Zeuge hett erst bey der Stellen, da man anfengt Wette zu lauffen, vernomben, vnnd gehört, das inen der andere bey ihme im Wagen gesessen, Steffan genant, einen Furst genant. Da sy wären gen der Liessa komben, wer der Hertzogh zu Fuess hierauss vber die Prugg gegangen, vnd sich nach den andern Gutschen vmbgesehen. Alss nun der Hertzog wieder ins Stätlein komben, wer sein Laggej baldt hernach komben vnd gesagt: E. F. Gn: sollen paldt einspannen vnnd hernach fahren, dann die andern Gutschen sein schon wegh. Da sey der Hertzog baldt fortgefahren vngefruestuckt, vngeachtet das das Fruestuck schon fertig gewesen. Zeuge hatt die Gedancken, es sey vermutlich, das der Laggey mit dem Hertzog, alss er vber die Prugg zurück gegangen, eine Vntterredung gehaltten, doch weiss er dauon nichts grundlichs zu sagen. Alss sie zur Liessa hienauss gefahren, hette der Hertzog befohlen, der Gutschj soll vber die Oder fahren, wo die nechste Fahre wäre, der Zeuge geantwortet, er wüste keine näher, alss die zum Brzig³⁾). Ja, spricht der Hertzog, da bin ich vorhin auch gefahren, da fahre zue.“ Zeuge habe sich entschuldigt, er wüste den Weeg dahin nicht wohl, der Hertzog aber hette neben den Zeugen immerzu gefragt, wehr inen begegnet wehr, vnd wären entlich dahin komben. Alss nun der Hertzog auss der Fähre gestigen, hab er gefragt, wo sy recht zufuhren nach Ströppen³⁾). Da nun Zeuge

1) Das müsste die Burg auf dem Dome gewesen sein, wo sonst die alte herzogliche Burg war, denn gleich darauf wird der kaiserliche Hof genannt, dieser stand wo jetzt das Universitätsgebäude in der Nähe der Mühlporte. Vergl. die Beilage 29.

2) Seit 1660 Dyherrnfurth an der Oder.

3) Stroppen.

den Weeg nach Leubuss zufahren wöllen, hette der Hertzog zu ihm gesagt: fahr nur gerad auss, dann ich fahr einen andern Weg.“ Alss sy nun gegen den Thiergarten komben, hette Zeuge ein Futter vor die Ross begert, weil man nicht wuste, wo man hinfaren sollte, es möchte sonsten den Pferden zu uiel sein, darauf sy zum Thiergarten gefüttert, auch selber gefruestucket, dann der Hertzog in einem andern Dorf vor 4 Groschen Brot vnndt Kehse kaufft, er habe auch zum Thiergarten 4 Hünnner kaufft, zwei hette er braten lassen, vnd die andern 2. abgeschlachtet mit sich auf den Weeg genommen. Der Wirttin habe er auch aine aichene Flaschen vmb 3 Groschen abgekauft, vnnd Bier hienin gefullet, dann er den Schöpss daselbst sehr gelobt. Endlich hette er den Gutschen wieder heissen anspannen, vnd gesagt, er wölle ihme draussen auf der Strassen wohl ferner sagen, wohin er fahren sollte. Weren also durch Stroppen gefahren, alda er abermahl gesagt: „wenn wir hienauss auf den Berg bey die Windtmuhlen komben werden, wil ich dir weiter sagen, wohin wir fahren sollen.“ Weren also gahr spath vor Trachenberg komben, etwan ein halb Meilichen diesehalbe, wisse den Namben des Dorfs nicht, da wehr er die Nacht vber blieben beim Scholtzen in einer Scheune. Zeuge hette selber mussen in der Scheune liegen, dann er nicht gewolt, das er bei den Rossen bleiben sollte. Dess Morgens frue hette der Hertzog den Zeugen auf Trachenberg heissen zufahren, daselbst hetten die Thuersteher gefragt, von wannen der Juncker were, do hette der Hertzog geandtworttet, er were ein Junckherr aussm Hanischen, vnnd sy durfsten sich wegen der Sterbensleuffste nicht befahren. Sy durfsten ihme auch nicht nachgehen, oder sehn, dann er fuhe stracks durch. Bei gedachtem Scholtzen hette auch ein Kotscher gelegen, der were seinem Anzeigen nach von Hirschberg komben, vnd wöllte wieder haim nach Posen. Derselbe Kotsche were dess Morgens mit gefahren, biss etwann ein Virtel Meil hinter Trachenberg, do sej der Kotsche schwude¹⁾) zugefahren nach Panewitz, alda der Zeuge zum Hertzoge gesagt: gnediger Furst vnnd Herr, dieweil ich fast verstehe, das Sy nach Polen wöllen, so wöltten mir E. F. Gn: erlauben, wiederumb haimzufahren, dann mein Herr sol den Herrn Schachtman haim furen. Wann ich nun in 3 Tagen nicht zu Hause bin, so verseumet mein Herr die Fur, weil aber dieser Polnischer Kotsche ledig nach Polen fehret, kontten E. F. G: mit ihme fortkomben. Der Hertzog andworttet: wann ich woltte, das mich dieser Polack furen solte, so hette ich dich nicht gedinget, es soll dir vnd deinem Herrn ohne Gfahr sein, aber mit dem Menichen, der mich verwachen sollen (damit er den Pangratz gemeinet), so wohl mit dem Lauterbach, der mir mein Deputat geben sollen, vnd hatts nicht gethan, wollt ichs nit gern haltten. Sy habens lenger alss 8 Tage gewust, das ich mit diesem Handel vmbgegangen bin, dann was solt ich armer gfangner Furst thuen? soll ich denn im Gefengnuss Hunger sterben, vnnd also mit 2 oder 3 Rutten gestrichen werden? Gestern haben sy mit mir den gantzen Tag biss vber Mitternacht gesoffen. Dess Hertzogs Dierer, welcher ein wenig Polnisch gekundt, hette den polnischen Kotschen etlich Ding gefragt, der Zeuge hette zwar nicht Alles vernommen, doch so viel verstanden, das der Hertzog gerne den Weeg wissen wöllen auf das Stättlein, do die alte Kurtzba-

1) Links, nach Panwitz, S. W. 7/4 M. von Trebnitz.

chin wohnet. Zeuge wisse das Stättlein nicht zu nennen, liegt 12. Meil von hinnen. Der Polack habe ime die Dorffer alle genennet, dorauf sie fahren musten. Alss sy nun weren 2 Meil hintter Trachenberg komben, hette der Hertzog nach dem Gurichen¹⁾ gefragt, do der Herr Duditj²⁾ wohnet. Alss sy nahend dahin komben, hette der Hertzog nach dem Herrn Duditio gefragt, man hette ihm aber geantwortet, er were nicht ainhaimisch. Da sy nun in das Stättlein, da die alte Fraw Kurtzbachin wohnet, komben, hetten sy die Thorhütter nicht einlassen wollen, inndessen ein Teutscher Goltschmidt vngefehr darzu komben, denen hette der Hertzog zu der Frawen Kurtzbachin geschickt vnd sy vmb Herberg bitten lassen, habe sich auch genennet, wehr er wäre. Die Fraw Kurtzbachin hette ihm zur Andwort geben lassen, sy wöltte ihm im Stättlein Herberg verschaffen neben aller Notturft vor inen vnd die Ross, er wöltte sych nur also im Stättlein gedulden biss auf morgenden Tag, da wöltte sie selber zu ihm komben, dann das Stättlein were nicht ihr allein, muste sich besorgen, das sie nicht etwa inn Vnwillen keme. Dass Morgens frue wehr die Fraw Kurtzbachin auf einem kleinem Wäglein zu ihm komben gefahren, hette den Hertzog auf ihr Wäglein gesetzt, sy hette sich fornen zugesezt, vnd mit einander aufs Schloss gefahren, hette auch dem Zeugen gesagt, er vnd das ander Gesindlein sollte nur nit vnder das Volck im Stättlein gehen, sondern sollten inn der Herberge vorbleiben, sie wöltte ihnen vnd den Rossen nichts mangln lassen. Inn demselben Städtlein hetten sy also 2½ Tag zubracht, da habe dass Polnischen Königs Marschalch seinen Kuchenmaister zum Hertzogen geschickt am nehern Sonnabend, vnd ime sagen lassen, das er den folgenden Sontag frue vmb Sägers 14 der gantzen Vhr seiner wartten wollen auf dem Perge, wo die zwo Windtmuhlen stehen, da wöltte er selber mit S. F. G. reden. Dass Morgens weren sy auch diesergestalt zusamen komben, das Gespräch hette vngefehr ein Virilstund gewehrt, gahr besonders allain, dorauf der Hertzog, weil der Marschalch noch bey ihm gewest, alssbaldt beuolen, das der Zeuge inns Stättlein zurucke fahren, vnd neben dem andern Gesindlein die Kasten vnnnd andere Sachen auffladen sollten. Alss sy nun mit dem Kutschj aussm Stättlein komben, were der Hertzog alssbaldt aufgesessen, vnd dauon gefahren, der Marschalch sey auch haimzu gefahren, habe aber dem Hertzoge einen Reutter zugegeben, der vor seinem Gutschj geritten, biss sy gegen Schrim komben. Neben dem Vorreutter hette der Marschalch seinen Kuchelmaister mit 4 Rossen selb vierd mitgeschickt, daselbst habe ihnen an Haiduck auf der Prucken angenommen, vnnnd ihnen auf des Marschalchs Hause gefuhret, da habe der Kuchelmaister den Hertzog zur Gdult vermahnet, das Fruestuck würd baldt fertig werden, dann es vmb Saigers 21 der gantzen Vhr gewesen. Der Kuchlmaister habe dem Zeugen inn Ernst mitgegeben, er sollte da im Stall beim Rossen verbleiben, vnd aussm Hofe ins Stettlein nicht gehen, er wöltte ime Haber, Strew, Essen, Trincken gnugsamb geben. Daselbst sei der Zeuge den Montag vber still gelegen. Dennselben Montag gegen Abendt habe der Marschalch ainen aufm Ross zum Hertzog geschickt, vnd ine bitten lassen, weil der Gutsch von Presslaw wäre, er wöltte inen alssbaldt angesichts wegk-

1) Ob Goerchen N. O. v. Rawitsch.

2) Unstreitig der berühmte Andreas Dudith, welcher damals in Polen lebte und 1589 in Breslau starb.

fahren lassen, er wölle das Fuhrlohn selber zalen. Der Zeuge habe sich dessen, weil es gegen Abend gewesen, geeusert, darauf er die Nacht vber alda verblieben. Es hette auch der Marschalch dem Hertzoge sagen lassen, das die 6 Ross, die der Hertzog inn des Marschalchs Wagen gesehen, soltten Ir F. G. sein, vnnd noch 4 darzu, er woltte auf folgendem Dinstag auf die Nacht selber auch bei Irer F. G: sein. Der Hertzog habe dem Zeugen abgezalt. Denselben Abend des Montags, am Dinstag frue, were Zeuge aufgewesen auf Presslaw zue, vnnd were Mittwoch zu Abendt heimkommen; weiss ferner nichts, Actum den 11. Octobris Anno etc. 85.

Mattes Wehlandt, Zindelssky genant, vom Zindl hat bekant bey seinem guttem Gewissen, vnd adelichen Eren, den Abendt zuvor, ehe Hertzog Hainrich von der Kais. Purgg aufgebrochen, hett inen S. F. G: anglangt, er wöltte alss Morgen mit ihme nach Leubuss fahren, oder da S. F. G. seinen Ort daselbst nicht haben möchten, nach Lignitz. Zeuge habe sich wegen seiner Leybsschwacheit entschuldigt, es were aber S. F. G. fast 8 Tage zuvor vnd lenger willens gewesen, von hinnen der Sterbensleuffte halber sich anderswohin zu begeben, welchs dann auch Lautterbach, wie er anzaigt, den Herrn CammerRätten zugeschrieben. Es sollen auch die Herrn CammerRätte zufrieden gewesen sein, das sich S. F. G. nach Schweidnitz begeben möchte, weil aber daselbst auch Gefahr sein wöltte, hett S. F. G. sich dahin zu begeben Bedenken ghabt, will ferner von diesen Sachen nichts mehr wissen, auch nicht wohin S. F. G. sich mag hinbegeben haben. Actum den 12. Octobris Anno etc. 85.

Barbara, Wentzel Niclass Wittib, bekannte, dass ir wissentlich vnd wahr, das gestern Morgens Zeit, etwann vmb Zeigers 9, Casparus, des Hertzog Hainrichs Leibjung, zu ihr komben in Hertzog Georgens Hauss vnd ein Sack abgefördert, welcher mit Strengen zugebunden, ist nit gross gewest, das ers vntern Armen hab tragen können. Was darinnen gewesen sein mag, wisse sie nicht. Mehr hab er einen Sack zu sich genommen, darinnen er, der Junge, seine Klaider gehabt; dessgleichen hab er abgefördert 2 Rohr oder Puchssen; wohin er die Sachen mag gethan haben, wisse sie nicht. Etwann ain Stund darnach wäre der Jung zum Sandthor hienauss gegangen; wohin er gangen sei, wisse sie nicht. Sy habe auch des Jungen TraurMantel inn der Muhl zu S. Mattess auf sein Begern versezt vmb ain schwere Marck, damit er Zehrung auf den Weeg hette. Der Jung hett gesagt, er wöltt inn 14 Tagen wieder alhier sein. Der Kotsche, welcher vom Hertzog Hainrich zurück komben, habe ain Furstlich Schreiben mit sich bracht an den Jungen, lautende, das er baldt zu ihm komben wöltte, habe ihm ain Stättlein im Landt zu Poln genennet (weiss nit, wie es haisse), doselbst würde er ihme wohl erkundigen, wo er wer, vnnd er soltten ime seine Brief im Sack verbunden mitbringen. Do der Hertzog von hinnen gewölt, habe sich die Zeugin beklagt, man wurde sie wegen der HaussZinss vnnd annderer Schult hart plagen. Da habe der Hertzog dem Jungen befohlen, man soltten ihr alles dasjenige, was man nicht auffladen könnte, zustellen, damit sy sich zur Noth erretten konte, welches dann der Jung dem Lauterbach baldt angezaigt. Der Hertzog hette auch gesagt, er wöltte den Herrn Abbt zu Leubuss vmb 100 Floren ansprechen, vnnd dieselben heroschicken, das man könte abzahlen. Datum vt supra etc.

Peter Schwantz, dess Hertzogs Stubenhaitzer, bekannte, er wisse von dem Aufbruch des Hertzogs nichts mehr, dann das man ihn gehaissen, aine Lade auf des Hertzogen Wagen zu tragen, da er aufsein wöllen. Will sonsten durchauss nichts wissen, sagt, er habe mit dem Einhaissen, im Stalle vnnd sonsten zu thuen gehabt, was man in gehaissen hette. Actum vt supra etc.

Melchior Windisch, des Hertzogs Stalljung. Er habe der Ross gewartet, weder der Hertzog noch sunsten Jemands habe ime wess von des Hertzog Aufbruch vertrauet, hette auch dauon nichts gewust, dann dieselbe Stundt, da der Hertzog weggefahren. Actum vt supra etc.

Christof Stainberg, seines Altters 12 Jars, ist gefragt worden, was ihme inn diesen Sachen bewust were, hatt geantwortet, er wisse durchauss nichts von des Hertzogen Aufbruch. Actum vt supra etc.

Vnser willige vnnd freundliche Dinst. Edl, Gestrenge, Ernueste vnnd Wohlbenamte innsonders Gunstige Herrn vnnd Freundt. Wir stellen inn kainen Zweifel, E. G. werden alberait dess Lautterbachs vnnd des Thuerhutters Aussag wegen Furstl: Gn: Hertzog Hainrichs von der Lignitz behendigt worden sein. Demnach nun vber dieselben E. Gn. auch diejenigen Personen, so Ir F. Gn. in der Purgg hinterslassen, absonderlichen zu examiniren begeret, haben wir ermittelte Personen, so viel ir vnns angemeldet worden, vor vnns erfordern, vnnd examiniren lassen, wass nun dieselben, sowohl der Kutschj, welcher Ihre F. G. wegkgeföhret, vnnd am Donnertage zu Abendt zurück komben, bekandt, vnnd aussgesagt, werden E. Gn: auss beyverwartten Abschrifften vernemben, vnnd sein E. G. bey neben willigen vnnd freundlichen Dinsten bereit. Datum den 12. Octobris Anno etc. 85.

An die Schlesische Cammer

von den Rathmannen der Stadt Presslaw etc.

Beilage 29.

**Israel Reichls des Aeltern Bericht an den Obersten Hauptmann
über Herzog Heinrichs Flucht nach Polen.**

8. November 1585.

(Original.)

Dem Hochwürdigenn inn Got Fursten vnnd Hernn Hernn Andreas Bieschoffen zu Breslau Röm: Kays: Mt: Verwaltter der Oberhaubtmanschafft in Ober- vnd Nieder-Schlesien etc. meinem genedigen Fürsten vnd Hernn etc.

Hochwürdiger inn Gott genediger Furst vnnd Her! E. F. G. seint meine schuldige vnnd gantz gehorsame Dinste hochst meines Vormogenbs zuuor, etc.

Dass E. F. G., als ich denn 22sten passato bei E. F: G: zur Neisse gewesenn, mitt Genadenn an mich begerett, ob ich wegenn I. F. G: Hertzogk Heinrichs zur Lignitz Zustandes halbenn wes vorinemenn wurde, das E. F. G: ich solchs zuschreibenn solde, kan ich mich zuruck inn Vnderthenickeit wol erjnnernn, vnnd weiln ich acht Thage zu Namslau, ehe ich mich auf hero begebenn, vorwartett, als hab ich mich inner vnnd ausserhalb der Stat bei etlichenn vom Adel, so an der Polnischenn Grentze wonenn, alles Fleisses erkundigett, ob wes glaubwurdiges zu erfaren, das E. F. G: ich sicher zuschreibenn mochte, aber durchaus nictes erfaren, konnenn.

Als ich aber hiehero kommen, hab ich nicht vnderlassen, mich aus der Stat Breslau zu erkundigenn, was man alda derentwegen fur Auiso habe, da her werde ich berichtett, das I. F. G: Hertzogk Henrich denn 28sten September einem Zuckermacher daselbst 2 Ross abkauffen lassenn, auch sunst 4 Guttschi, so vber Lantt zu farenn pflegenn, gedingett, mit Vormeldunck, I. F. G. woltenn folgenden Monttagk nach Leubes farenn. Auf denn 29ten zu Abentt habenn sich I. F. G: bei N. Lautterbach, der von der Camer Befelch gehabtt, I. F: G: zuuorwarenn, angesagett, weiln I. F. G: Ir Deputat nicht gegebenn wurde, kontten sie auch vom Winde nicht lebenn, wurden derwegen geursacht, sich vonn Breslau an andere Ort zu begebenn, da sie iren Vnderhalt habenn mochtenn, vnnd wolten morgenn, als denn 30ten ditz, kegenn Leubes faren, vorhoffent, der Her Abt wurden I. F. G: lassen, denn es were ja Got zu erbarmen, das I. F: G: mitt dreienn Rutten geschlagen werden sollte.

Dann erstlich soltenn sie der Romischen Kays: Mt: Bestrickter sein.

Furs andere kontenn sie ir Deputat zu geburlicher Zeitt nicht bekommenn, vnd musten Not leidenn.

Furs dritte so musten I. F. G: auch der Infectionn halbenn Leib- vnnd Lebens-

Gefar ausstehenn etc. welcher Gefar I. F. G: vormoge der Rechte zu erwarten nicht schuldick etc. Lautterbach hette (seinem Bericht nach gebettenn), solchs one Vorwissen der Camer nicht zu thuen, aber gar nichts erhalten mogen.

Entlich hette ehr gebettenn, I. F: G: wolten deroselbenn Fornemen nurn auf zwene Tage einstellen, biss ers der Camer zu wissen machenn konde, aber auch nicht erhaltenn konnenn. Haben also der Hertzogk vnnd Lautterbach das Valete denselben Abentt mit einander getrunckenn, I. F: G: aber habenn dieselbe Nacht Ire Sachenn in Thruen vnndt Felles einpackenn lossenn, vnd zu morgens fru jm Thunckeln, noch furm Thoraufsperrn, iren Gutschij ladenn lossen, vnnd einzuspanen befolen. Als Lautterbach solchs gesehenn, ist er zwischen 6 vnnd 7 Vhr furen Rat komenn, vnnd die Sachen obberurter Massen, sowol auch vom Schlafthrunck reueriret vnnd erizelett. Mittlerweiln seintt die 4 gedingeten Gutschi fur die Burgk geruckt. Ob nue wol einem erbarnn Ratt der Stat Breslau etc. weder von der Röm: Kays: Mt: vnserem Allergenedigsten Hernn, noch auch von der Camer, so fil I. F. G. vnd die Burgk belangent, gar kein Befelch geschehenn, vil weniger vortrauet wordenn, so hetten sie doch solchs vorhuttenn wollenn, aber gleich wie Lautterbach Bericht gethann, vnnd abgetrettenn, ist die Post kommenn, weiln der Thorhutter das Thor in der Burgk nicht aufmachen wollen, hetten I. F: G: Irenn Gutschi inn der Burgk stehenn lossenn, salb dritte zum Thürlein herausgangenn, Ine ein Ledlein vnnd ein Par Rohr nachthragen lossen, damitt auf der gedingeten LantGutschi einen gesessenn, vnd zum Vhderthore hinausgefarenn; drauf seintt die andern Gutschy vom Ratt alsbalt abgeschafft worden, dass also I. F: G: alleine mitt einem Gutschi hinweck kommenn. Ob nue Lautterbach mitt dem Bericht aus Einfalt so lange vorzogenn, oder ob er mitt Gelt, weiln es sunst bei ime sehr theuer, gestochen worden, wirt ehr am Besten wissenn etc.

Wie nue der Gutschi denn 10ten October widerkommenn, ist er alsbaltt examinirt wordenn, der hatt Bericht gethan, das ime I. F: G: befolenn, zum Vderthore hinaus, vnnd zur Mulpfortenn wider hinein, nachmals zum Nicklasthor widerumb hinauss auff die Liesse zu farenn, das hett er auch also gethan. Als sie aber ins Felt komenn, hetten ime I. F. G: befolen, bei der negsten Fere, oder Vberfure, vber die Vder zu farren, wie sie dann zum Prsick drey Meiln vnderhalb Bresla vbergefarrenn, vnnd zum Thirgartten gefüttert, nachmals gar spett in ein Dorff ein halbe Meilen disseits Trachenberck kommen, alda sie vber Nacht gelegenn.

Des andernn Tages wernn sie in ein Stettlein kommen, drinenn die alte Frau Korz-pachin wontte, alda in dritt halbenn Thagk vorwartett. Dasselb Stetlein muss Gräbowa sein, Her Opolinski aber wehr dahin komenn, vnnd I. F: G: auf ein Gespreche heraus ins Felt erfodertt. Alda hetten beide Hern alleine eine gute Weille Sprache gehaltenn. Der Herczogk hette auch alsbaltt seinen Gutschi zuruck ins Stetlen geschicktt, vnnd aufladen lossenn, vnnd mitt zweien des Hern Opolinski Dinern nach Schrim, ist auch ein klein Stetlein, aber von Wasser herumb sehr veste, gefarenn. Dahin hat Her Opolinski dem Hertzogk zu entpitten lossenn die 6 Ross, so er in seinem Gutschi gesehenn, vnnd noch vier darzu, wolle er I. F. G: zu schicken, sie solten auch I. F: G: sein, er woltte auch des andern oder dritten Tages

selbst bei I. F: G: sein, vnnd dieselbenn ferner zu I. Kön: Mt. schicken. Drauf I. F. G: denn Guttschi widerumb zurucke geschafft, etc.

Ditz, Genediger Furst vnnd Her, ist der gantze Proces, wie wol ermeltter Herzogk Heinrich von Breslau abgeshidenn, vnnd ob ich mir wol keinenn Zweiffel mache, es werden E. F. G: dessen hiebefor sattenn Bericht habenn, so habe ich doch nicht vnderlassenn mogenn, E. F. G: solches vorgeblichen auch zuzuschreibenn etc.

Vber dieses ist Schreibenn vorhandenn, sol auch woll gewiss sein, das I. F. G: Herzogk Heinrich zu Warschan bei der königl: Würde zu Polen ankomenn, furstlich empfangen vnnd gehaltenn wordenn. Ire Kön: Würde aber hetten I. F. G: auf ein Schloss an der Pomerischen Granitzen gelegen, Nacel genant, furen lossen. Alda wurden I. F. G: auch wol furstlich gehaltenn, aber gar wol vorvarrett, zu was Intent, weis man noch nicht. Ich bin zwar hiruon zu judiciren fil zu wenick, doch mache ich mir denn Gedankenn, weiln die kön: Wurde zu Polenn vilmals an die Röm: Kays: Mt: habenn begerenn sollenn, Ir koniglichen Wurde denn Cristof Sborowski heraus zu gebenn, vnnd nicht vorzuenthaltenn, inn aber nicht erhebenn kennenn, so werdenn sie nur diesen auch wol vorwarren, vnnd Vorsuch thuenn, ob sie einen mitt dem andern durch einen cristlichen Tausch erheben mochtenn, ob aber dieses oder ein anders folgen sol, wirt sich deglich auffenbarren.

Welches E. F. G., als meinem genedigen Fursten vnd Hernn, ich in Gehorsamb zuuormelden nicht vnderlassenn kennenn noch mogen, so ich auch ferner wes gruntlichs erfarre, drauf ich fleissige Bestallung gethann, als sols gleichsfals allemal E. F. G. inn Gehorsamb zugeschribenn werdenn.

Dass Sterbenn wil noch nicht sunderlich zu Breslau nachlossenn, die vorgange Wuchen seintt 217 Perschonen inn alles gestorbenn, Gott wol sich vnnser erbarmen vnnd die wol vordintte Straffe mitt Genaden vonn vns wendenn, damit wir aus vnsrem Exilio balt widerumb zu den Vnserrn komen mogen Amen.

Ich bin alhir, Got Lob, gantz sicher, der wolle ferner mit Genadenn behuttenn vnnd thue Euern F: G: mich zu gantz vnderthenigen vnnd gehorsamen Dinsten befelenn, gehorsamblich pittent, E. F. G: geruenn mein genediger Furst vnnd Her zu sein, vnnd zu bleibenn etc. Dattum Grüne Aiche¹⁾ den 8. Nofember Anno 1585.

E. F. G.

gantz gehorsamer

Israel Reichl der Eltere etc.

propria manu.

1) Unstreitig das Dorf Grüneiche an der Oder, dicht oberhalb Breslaus.

Beilage 30.

Herzog Georgs II. von Brieg Schreiben an den Obersten Hauptmann über Herzog Heinrichs XI. Aufenthalt in Polen.

25. Januar 1586.

(Original.)

Vnsere freundliche Dinst vndt was wir mehr Libes vndt Guts vermögen alzeit zuuornn.

Hochwirdiger Furst besonder liber Herr vndt gutter Freundt. Was vns gleich itzo vor Zeitung von Warschaw wegen I. L. etc. Herzogk Heinrichs zur Lignitz zukommen, das haben E. L. mit A.¹⁾ zu erschen. Sowoll was des Herrn Apolintzkes Diner, so furgestern von der Neisse zurück anhero kommenn vndt über Nacht alhir verblichen. Als wir inen durch vnsern Diner Schlibizen einn wenig Praesent von Fischen vndt Wein überantworten lassen, vnter anderm von I. L. Herzogk Heinrichen gemeldet, das haben E. L. mit B.²⁾ vermercket, welchs E. L. wir nicht verhalten sollen, ob E. L. der Noturst erachten, do sie nicht etwa gewissere Zeitung wegen I. L. Herzogk Heinrichs haben, der Röm: Kays: Matt: vnserm allergnedigstem Herrn solchs vnterthenigklichen ehistes zuzuschreiben. Do auch ferner bein vns wegen I. L. was einkombt, wollen wir es E. L. nicht verhalten, vndt seind E. L. freundlich zu dinen jderzeit ganz wol gewogen. Datum Brigk den 25. Januarij Anno 86.

Von Gottes Gnaden Georg Herzog in Schlesien zur Lignitz vndt Brigk etc.

Georg Herzog
manu propria.

Dem Hochwirdigen Fursten, Vnserm besonder liben Herrn vndt guttem Freunde, Herrn Andree Bischoffen zu Bresslaw, Obristem Hauptman in Ober- vndt Nider Schlesien.

Cito.

1) Folgt als zu dieser Beilage unter A.

2) Folgt eben so unter B.

A.

Neue Zeitung wird auss Warschaw geschrieben,

Das den 4 Januarj nach Mittag Hertzogg Heinrich Furst von der Lignitz gegen Warschaw ankhomen auss Preussen, welchen die Konigin gar herrlich empfangen hatt. Es ist ime der Konigin gantzer Hof entgegen geritten gantz herlich, er hatt beim Mellicher Wolbach die Herberg, die Gemecher hatt die Konigin mit irer Tapetzerij beschlagen lassen, einen gantzen Credenz von Schüsseln, allerley Bechern vnd alle andere Zugehör alles vonn Silber vnnd ganzt vergult dahin gesandt, zwene Koch vnnd alle Notturft von Fleisch, Viesch, Wein, Bier vnnd sonnsten alle Zugehör dartzu verordnet, auch ime lassen ein stadtlich Bett zubereitten, die Vnderbeth alles mit rotem Carmesin Atlass vbertzogen, hernach das Oberbett, Haubtkussen, Leilach alles von schöner kleiner flemmischen oder Niderländischen Leinwadt gantz schön vnnd herlich aussgenehet. Dartzu wie er dato khommen ist, hatt ime der Königin gantzer Hof, wie sie der Königin pflegen zu Tiesch gedienet, wass ferner sein wirdt, gib die Zeitt zuerfahren, ferner auf den Morgen, welcher ist der 5. dito, hatt er die Königin empfangen vnd lang mit ir geredet, hernach hatt ine der gantze Königin Hoff in die Kirche beleittet, da ist dass Gestiell, darinnen er gestanden ist, mit köstlicher Taptzerey beschlagen, vnd zum Essen wartete ime aller der Königin Hof auff. Wie die Rede gehet, wirdt er mit etlich Hundert Rossen zum König nach Grodn a beleittet werden vnnd die grosse Ehr, die ime die Königin thut, geschicht alles auff des Königes Befehl, den er befohlen hat, vndt an die Königin geschrieben, dass man ine herlich tractieren soll, wass weiter folgen wirdt, gibt die Zeit mit etc.

B.

Herzog Heinrich von der Lignitz soll sich zu Naklo w Stharosthwo Szandowna vnd w powyetzie Krayna 14. Meilen hinter Posen aufhalten.

Bein Ime sollen stetz sein
 Woiewoda Wlotzlawszky.
 Woiewoda Kalyszky.
 Item Castellan N. a Kialsky.

Krzgwmsky.

Miedzerietzky.

Posnanszky.

Vnnd sollen stetz vorgenante Woiwoden vnd Castellan bey I. F. G. oder I. F. G. bey inen sein, vnd sich mit einander lustig machen.

Ir Fürstl. Gn. Heinrich sollen in 50. Heiducken haben vnd sonst vil Gesindlein, von Deutschen vnd Polen, so auf I. F. G. warten.

Vom Könige sollen I. F. Gn: Audientz begert haben, welchs der König bewilligt, wissen auch nicht anders, das In der König schon gefodert, auch das I. F. G. schon auf seinn, den, weil I. F. G. auss konniglichem Geblüdt, so solle die Königin mit I. F. G. gar woll zufriden sein, vnd es so anstellen, das I. F. G. stadtlich vnterhalten würden.

Beilage 31.

Zweiter Bericht über Herzog Heinrichs Ankunft in Warschau.

9. Januar 1586.

(Gleichzeitige Abschrift.)

Zeitung auss Warschaw vonn 9. January Anno 1586.

Den 5. Januarj, Nachmittagk, ist der Hertzog Heinrich von der Liegnitz ken Warschaw auss Preussen ankommen. Welchen die Königin gar herrlich empfangen, vnnd angenommen hat. Ihr gantzer königlicher Hof ist ihme entkhegen getzogen gar herrlich vnnd wol staffiret, die Herberge ist ihme beim Melcher Wolbachen assigniret. Die Königin hat ime alle Gemächer mit ihrer Tapitzerey lassen beschlagenn. Darzu ein ganntz Slusba, oder Credentztisch von Silber, schön vbergülte Becher, Kannen, Schüsseln, Leffel, vnnd Teller, vnnd alle andere zugehörige Dinge dahin gesant, auch zwene Koche, sonst mit Reinfall, Muskateller, Alekant, Maluasier, Wein, vnd Bier, Fleisch, Brott, Semel, woll lassen vorsehen. Darnach Gewürtz, vnnd alle andere Küchspeise die Fülle zugeschückt. Auch vonn Wiltbrat, vnnd wass die Notturft erfodert, ihme auch 10000. Stuck Goldes datzue lassen fürtragen. Damit er sich desto herrlicher kegens denn Herren vonn Polen ertzeigen möchte. Hat ime auch ein herrlichs fürstlichs Bett lassen anrichten von Schwan, vnnd FlaumFedern. Der Vberzuck oder die Innlet vonn rottem kermasin Atlass, die Zichen vonn seidenem weyssen durchsichtigen Taft mit lieblicher schöner Arbeit auss Nehwerks, als wenn es lebete. Zum Tische muss ime der Königin gantzer Hoff dienen; auss Befehlich der Königin, seiner lieben Muhmen etc.

Denn 5. January ist die Konigin mit ihrem ganntzen Frauenzimmer in seine Herberge kommen vnnd inen empfangen. Hernach gar lannge mit ihm aleine geredet, gar freuntlich mit schmutzer Lachen, Neigen, vnnd freundliches Küssen. Da hat Hertzog Hainrich die Königin geführet, sint also in die Kirchen gangen, vnnd denn mit aller Ehr vom gantzenn Konigklichen Hofe gelaittet worden, mit Jungfrauen vnnd Frawen. Die Kirche ist allenthalben mit herrlichen Tapetzereyen beschlagen gewesenn, vnnd aldar haben sie ein Amt gehöret. Darnach hat ihnen die Konigin mit sich genommen inns Schloss, vnnd haben Mittagmahl gehaltenn vnnd viel mit einnander gesprechet. Die Rede gehet, dass schon Briefe vom Könige kommen sein von Grotna, der Innhalt der Briefe ist an die Königin, dass sie ihnen ehrlich tracktiren soll, vnnd den 24 January soll ihme die Königin 500. Ross zugeben, die in mit dess Königes Kost mit aller Herrlichkeit sollen zum Könige gelaiten biss ken Grotna. Wass ferner geschehen wirt, wil ich mit Weiterem schreiben nit seumenn etc.

Beilage 32.

Bericht Hans Engelhards an den Kaiser über Herzog Heinrichs Aufenthalt in Polen.

18. Januar 1586.

(Originalconcept.)

Herzog Heinrichs Zustand in Pohlen.

Ad Caesarem.

Allergnedigister Kaiser vnd Herr, Demnach E. K: Mtt: durch Derselbten Schreiben iungst mir gnedigist aufferleget, das ich jederZeitt gute Anstellung thuen sollte, da mitt man so vil möglich des (titul) Herzog Heinrichs Wehsens, Vornehmens, auch welcher Enden Er sich allweg auffhallten möchte, gute Nachrichtung haben könne, so hab ich zu gehorsambster Volge solchem E. K. Mtt. gnedigistem Beuelch an denen Orten, da ich wes gewisses zu erfahren gemainet, vleissige Nachforschung gethan, dannen ich nun den aigentlichen Bericht bekhomem, das gedachter Herzog Heinrich vngefahr 14 Tage vor Weihenachten gegen Thoren khomen, daselbst vorblieben vnd sein Gesindel kleiden lassen, auch bey dem Rath, so wol bein der Bürgerschaft Geld entlehnhen wollen, aber keines bekhomem können, also das er entlich zwöe guldene Ketten vorsetzen muessen, vnd fürgeben, das er gen Lowitz zum Herrn Ertzbischoff, vnd volgends zu der Königin gegen Warschau zu norreisen willens, vnd sich wonhaftig in Preussen einlassen wollte. Ob nun wol der Herzog also aussgebreittet, das er seinen Weg nach Warschau zur Königin zu nehmen vorhabens, so solle doch dasselbe von ime noch zur Zeitt nicht beschehen, sonder den 11 oder 12 ditz Monats Januarij einem von Thoren, so gegen Bresslau gezogen, in der Dibauischen Heiden 2 Meilen disseits Thoren begegnet sein mitt 6 maussfarben Rossen, so auch des Herrn Opolinskij gewesen sein sollten, vnd wil als dj Sage gehen, das er sich widderumb zum Herrn Opolinskij General in Gross Polen gemacht habe, ehe er aber gegen Thoren khomen, sol er sich mehrern Teils bein der Gaistlichkeit in Polen auffgehallten, aber doch schlechte gratia gehabt haben, wie auch von denen Leutten, so bei ime gewesen, geschrieben wird, so solle er nicht mehr als 7 Diener vmb sich haben, darunter zween Deutschen vnd 5 Polaken. Ein Mehrers hab ich noch zur Zeitt nicht erfahren mögen, so bald ich nun weiter, wie es vmb sein Person vnd Auffhallten beschaffen, wes erkundigen werde, inmassen ich dann dj vleissige Anstellung gethan, das ich mich vorsehe, in wenig Zeitt mehre Nachrichtung zu haben, so soll vnd wil E. K. M. ich solchs vnuorzuglichen auch gehorsambst zu schreiben, der ich mich mitt etc. Neiss 18 Januarij Anno 86.



Innhalts-Verzeichniss

der wichtigsten Orts- und Personen-Namen und Sachen.

A.

Absagebriefe. 6 f.
Abschiede, 199. 233 f.
Ackermann. 19.
Adelsdorf. 74.
Adler, geschmelzter. 66.
Albrecht, Kön. v. Polen. 18 f.
Amberg. 27.
Amtspfänder. 181.
Andreas, Bisch. v. Breslau, Oberst.
Hauptm. 286 ff. 289.
Andres, fürstl. Stubenheizer. 217.
Anna, Kön. v. Polen. 153 f.
290 ff.
Anna, Herz. v. Lüben. 170.
Anna Maria, Prinz. v. Liegn. 27.
128. 159. 191. 193. 208.
218.
Armenruhe. 53.
Arnold, Bürgermeister. 18 ff.
Arnsdorf (Liegn.) 47 ff.
Arris. 39.
Asche. 217.
Aufgeboth. 6. 94. 97 ff. 152.
156. 180. 258.
Augsburg. 27. 39. 179. 195.
August, Kurf. v. Sachsen. 30.
Ausläuten. 159.

B.

Bache, Georg. 281.
Backwitz (?) 239.
Badekappe. 9.
Badstube. 192.
Baersdorf (Goldb. Hain.) 197. 239.
Balthasar, Herz. v. Sagan. 12.

Balthasar, Bisch. v. Bresl. 168.
173 f. 177 ff. 184.
Baltzer, fürstl. Sattelknecht. 215.
Barbara, Wittwe d. Wenzel Niclass.
284.
Barbara, die alte. 218.
Barbara, herz. Tischgeräthwärterin. 218.
Barbier. 187.
Bartsch, Fluss. 156.
Baudis (Gross-) (Liegn.) 147 f.
Beckern (Gross-) (Liegn.) 257 f.
Bedau, N. v. 212.
Begägnisse, K. 62. 64. 106. 138.
Begnadungen. 89. 195.
Begraben werden, lebendig. 12.
Begräbniss, fürstl. 160 ff.
Berckh, Zdislaw, Landhofmeister.
171.
Berlin. 60.
Bernstein, N. v., Oberst. Kanzler.
70. 135.
Besoldungen. 187. 195. 208.
214 ff. 232 f. 239 f.
Bette, fürstl. 140. 290 f.
Biebran, N. v. 150. 209.
Bielau (Ob.) (Goldb. Hain.) 197.
239.
Bier. 207. 290.
Bierbrauer. 217.
Biergelder. 105. 137. 188. 196.
202. 204.
Bischdorf (Neum.) 258.
Bischofsheim, N. v. 7.
Blei. 44 f.
Blitzschlag. 117 f.
Blumerode. 211.
Bock, Hans v. 191.
Böhmen. 4 f. 8.
Boraw, Romul. v., Rath. 143.
Borke. 17.
Borwitz, N. Frau v., 26.
Borwitz, N. v., Frau zu Hartenstein. 211.
Brandeis. 72.
Brauchitsch, Anton v. 211.
Brauchitsch, Melch. v. 212.
Braulohn. 207.
Braun, Georg Freih. v., 36. 95.
102. 122. 146. 260.
Breslau, 5 ff. 15. 27. 44. 88. 90.
92 f. 103. 107. 124 f. 145.
f. 150 ff. 178 f. 182. 185.
239. 241. 252. 254. 257 f.
265. 280. 283 ff. 288. 292.
Aepte. 67.
Sandstift. 17.
Burg, kais. 27. 145. f. 150 f.
178 f. 182. 277 ff. 281. —
auf d. Dome. 281.
Mathiasmühle. 284.
Zuckermacher. 277 f. 286.
Brieg (St.) 90. 93. 107.
Brücke, Steinauer. 156. f.
Buchwäldchen (Hain.). 4.
Büchse, Schweidnitz, z. Liegn. 16.
Büchsenmeister, fürstl. 217.
Bürgen. 31 ff. 37 f. 41 ff. 83 f.
103. 107. f. 123 ff. 127. 136.
147. 149.
Bunzlau, 16. f. 37. 59. 252. 262.
Burggraf, der. 211. 214.
Burkhart, Hans. 131.
Busewoy, Wolf. 211.

C.

Carl II., Herz. v. Oels. 93. 95. 100.
102. 121 f. 124. 126 f. 259.
265.
Carle, Gefangener. 19.
Caspar, fürstl. Leibjunge. 284.
Comerossky. 216.
Commissionstag. 180.
Condé, Prinz v. 39.
Copolina (Copolein) (Pol.) 88.
Credenzbriefe. 230. 232. 234. 247.
Credenztisch, silb. 290 f.
Cziricko, Hauptmann. 16.

D.

Darlehne. 39 f. 59. 65 ff. 72. 107 f.
133. 136. 170. 233. 236 f.
248 f. 284. 292.
Daumen-Ring. 244.
Debschütz, Hans v. 200.
Dekrete, Kais. 70 f. 74. 133. 135.
142 f.
Depositum. 170. 194. 201. 213.
239.
Deputat. 41 ff. 53 ff. 61 ff. 104.
143. 146. 151. 153. 165.
186. 189. 192 f. 199 f. 221 ff.
226. 229 f. 234. 236. 238 ff.
255. 257. 276 f. 282. 286.
Deutmannsdorf(?) (Tentzindorf.) 17.
Dieban. 156.
Diebitsch, Georg v. 210.
Diener, fürstl. 30. 38. 108. 145.
179. 195. 200. 208. 214 ff.
221 f. 232 f. 239. 290 ff.
Dienerin, fürstl. 195. 200. 219.
Dietrichstein, N. v., oberst. Hofmeister. 131 f.
Domnig, Heinz, Hauptmann. 18.
Dorfpling, Joh., Probst. 19.
Dreissigmarck, Bernh., Rathmann.
5. 12 ff.
Dreissigmarckt, N. 18. — Bürgermeister. 20.
Dudith, Andreas. 283.
Dyherrnfurth. 281. 287.

E.

Ebersbach, Anzold Buschko. 11.
Eck, Hans. 211.

Edelknaben. 73. 191. 215. 221.
227. 232.

Edelleute. 221.
Eidesleistung. 94. 103 f. 107.
124 ff. 137. 200.

Einkommen. 33. 38. 43. 62 ff. 70.
78. 82. 87. 93 f. 106. 109.
137. 165. 171. 173 f. 187.
195. 201. 204 ff. 229. 243.
252.

Einsetzung. 27 ff. 41. 105. 142 f.
158. 175 ff. 178 ff. 195. 251.

Einspänner. 49. 82.
Einzug, fürstl. 73. 76. 290 f.

Elisabeth, Kön. v. England. 27.
Emilia, Markgräf. v. Anspach. 128.

Emilie, Prinz. v. Liegn. 128. 159.
191. 193. 208. 218.

Emmerich. 40.

Engelhard, Hans. 292.

Enthauptung. 18 ff.

Entleibung. 170. 182.

Erbverbrüderung. 63 f. 105. 110.
148 f. 242 ff. 252 f. 255 f.
262.

Erbzinsen. 204.

Eysing, Andreas, Prediger. 261.

F.

Fahnen. 157. 246.
Falkenhain, Christoph v. 200.
Georg v. 211.
Hans v. 210.
die reine, 211.

Fellwerk. 204.

Ferdinand I., Kaiser. 27. 163 ff.
167 ff. 173 ff. 224. 240 f.
250. 253. 260 f.

Ferdinand, Erzherz. v. Tyrol. 169.
226 f. 229. 241.

Fisch, Niclas. 12 ff.

Fische. 47 f. 54. 62. 204. 207 f.
214 ff. 289 f.

Fischer, Caspar, Thorhüter. 276 f.
285.

Fischer. 217.

Fischerei, wilde. 222.

Flasche, eichene. 282.

Franck, Georg. 212.

Frankenstein. 9. 16. 170. 181.

Frankreich. 169. 171.

Freistadt. 16 f. 19.
Freund, Heinrich. 266.

Frieden. 17. 40.

Friedrich I., Herz. v. Liegn. 4 ff.

Friedrich II., Herz. v. Liegn. 7.

Friedrich III., Herz. v. Liegn. 27.
29. 163 ff. 185 ff. 190 ff.
196 f. 208. 213 f. 223 f.
226 ff. 246. 250 f. 261.

Friedrich IV., Herz. v. Liegn. 26 f.
29. 40 f. 165. 169. 172. 189.

191. 193. 196 f. 199. 201 f.
225. 228 f. 231. 233. 235 ff.

241 ff. 245 f. 250 ff. 261.

Friedrich, Paul, Secretair. 113 f.
120. 130. 144. 214. 266. —

Amtsschreiber. 214.

Fuchs, Hans, Hauptmann. 48. 74.
Fürstentag. 92 ff. 105. 109. 124 f.
137.

Fürstenthums-Verkauf. 164. 171.

G.

Gastmäler. 6. 46. 72. 76. 80 f. 93.
126. 132. 290 f.

Gefangenschaft. 19 f. 34 ff. 83 ff.
94. 129 f. 144 f. 157. 170.
226 f. 246 f. 274. 278. 286.
288.

Gefug, Heinr. v. 60.

Geisseler, Hauptmann. 6. 10.

Geissler, Nicol. 210.

Geldstrafe. 170.

Geleite. 7. 16. 39. 46. 72. 77. 92.
117. 133. 145. 153 f. 165.
168. 172. 291.

Georg, Herz. v. Glatz. 3 f.

Georg I., Herz. v. Liegn. 7.

Georg II., Herz. v. Brieg. 85. 89 f.
93. 95. 102. 124. 146. 152.

165. 167. 170 f. 173 ff. 178 ff.
183 f. 189 f. 195. 198. 236 f.

239. 246. 250. 258. 261.
265. 284. 289.

Georg Friedrich, Markgr. v. Anspach. 29. 141.

Gersdorf, Hans v. 209.

Gersdorf, Marc. v. 191.

Gersdorf, Sigm. v., Hauptmann.
180 f. 183.

Geschütz. 88. 94. 97 f. 104. 108.
137. 180. 187. 195. 201.
219 f.
Gewürz. 200. 291.
Gladis, Joach. v. 211.
Glatz. 145.
Glaubensbekenntniss. 27.
Glockaw, v. Magist. 70.
Glogau (Gross-). 4 ff.
Baude. 15.
Brand. 17.
Bürgermeister. 18. 20.
Dom. 8 f.
Fischerei. 8.
Galgen. 10.
Garten. 5.
Häuser. 5 f. 8.
Hospitäler. 6.
Hungertod. 13 ff.
Kinderaustreiben. 5.
Kirche. 6.
St. Annä. 8.
St. Barbarä. 7.
St. Georgen. 10. 16.
h. Geist. 7.
St. Johann. 7. 26.
h. Leichnams. 7.
U. L. Frauen. 8.
Kloster, Bernhard. 5. 8. 12. 34.
Mühlen. 8.
Pasteien. 11. 15 f.
Rathsglocke. 19.
Rathsveränderung. 6.
Stadtmauer. 15.
Stadtschlüssel. 5.
Thorhaus. 15.
Thurm. 12 ff. 19. — Krulicher. 5. 12 f.
Ziegelscheune. 8.
Gloger, Peter. 19 f.
Goerchen. 283.
Görlitz (St.). 40.
Goldberg. 9. 52. 96. 98. 131.
170 f. 181. 220. 258. 268.
274.
Schule. 26.
Goldstücke. 291.
Gotha. 30.
Gotsch, Hans, Kanzler. 185.
Ulrich v. 4.
Grabmäler, fürstl. 235.

Gräbowa. 282 ff. 287.
Gräditzberg, Schloss. 26. 43 ff.
47. 53 f. 59 f. 83 ff. 158.
181.
Greibnig. 97. 238 f.
Grenowitz, Hans. 182.
Grodnno. 290 f.
Groth, der, Hauptmann. 8.
Grünberg. 16 f.
Gründonnerstagsschändung. 170.
Grüneiche. 288.
Guardidiener, fürstl. 179. 190.
219.
Güstrow. 26.
Güterabschätzung. 31. 36 f. 147 ff.
195. 202. 236.

H.

Haide, Dibauische. 292.
Hainau (Stadt u. Schloss). 9 f. 17.
40 ff. 45. 58. 70. 73. 75.
78. 81 f. 90. 93. 131. 180.
182. 186 f. 194. 199 ff.
204. 222. 228. 230. 237 ff.
256. 262.
Biergele. 239.
Fischerei, wilde. 222.
Mühle. 222. 239.
Schlossgärten. 201. 222.
Teich. 239.
Hanewald, Simon, Kanzler. 102 f.
247. 266.
Harnische, polnische. 16.
Hartmannsdorf. 83.
Hauben, weisse, rothseidene. 7.
Haufe, schwarzer. 10.
Haugwitz, N. 15.
Hans v., Hauptmann. 9 f. 15 f.
Hauptmann, herzogl. 183. 214.
Hedwig, Herz. v. Glatz. 3.
Heidelberg. 39.
Heiducken. 290.
Heilmann, Hanns. 42. 76. 269.
Heinrich, Herz. v. Braunschweig.
166.
Heinrich XI., Herz. v. Liegn. 21 ff.
Heinzendorf (Gross-) (Lübn.). 15.
Heirathsberedung. 195. 197. 237 ff.
Heirathsgelder. 64.
Heldt, Vicekanzler. 168.
Herman, Hanns. 220.

Herrnstadt. 156.
Herttel, Bieramtsbeamter. 276 f.
Hertwig, Math., Kutschkenknecht.
281.
Hirschberg. 16. 282.
Hochkirch (Glog.). 6. 15.
Hochzeiten, fürstl. 62. 64. 106.
138.
Hofbäcker. 217.
Hofbierschänk. 217.
Hofleischer. 216. — Knecht. 216.
Hoffrau. 219.
Hofhaltung, Kais. 30.
Fürstl. 30 f. 38. 42 f. 81 f. 87.
93. 104. 108. 137. 173 f.
179. 188. 194 f. 202. 204.
207 f. 214. 229. 234. 236.
239 f. 243.
Hofjungfrauen. 218. 221. 233.
Hofknaben. 218. 221.
Hoflager. 81.
Hofleute. 141.
Hofmeister. 200 f. 218. 221. —
Junge. 218.
Hofmeisterin, fürstl. 211. 218.
221. 233. 236. 239 f.
Hosprediger (Liegn.). 215.
Hofschneider. 217.
Hollenberger, Urban. 16.
Holly, Franz. 211.
Holunken. 217.
Holz. 200. 204. 208. 214 f. 218.
222. 276.
Hosen, goldgestickte. 67.
Hosenbänder. 36.
Hufensteuer. 147.
Hugenotten. 39.
Huldigung. 4 ff. 16. 27. 29. 70.
78 f. 90 f. 94. 103 ff. 110.
124 ff. 136 f. 142. 181 ff.
195. 197 f. 200. 229. 240.
243. 245 ff. 260. 262 ff.
Humberg, Friedrich. 258.
Hundejunge. 215.
Hundorf, N. v. 212.

J.

Jäger, herz. 215.
Jagt. 57 f. 231.
Jauer. 6. 16 f. 52.

- Joachim Friedrich, Herz. v. Brieg. 161 f.
 Johann Albrecht, Kön. v. Polen. 19.
 Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen. 263.
 Johann II., v. Gotha. 263.
 Johann II., Herz. v. Sagan. 3 ff.
 Johann, Sohn Herz. Friedrich I., v. Liegn. 7.
 Johann, Herz. v. Münstb. Oels. 194. 201. 213. 239.
 Johann IV., Bisch. v. Bresl. 5. 17.
 Johann Casimir, Herz. v. Teschen. 237 f.
 Johann Friedrich, Herz. v. Sachsen. 30.
 Josias, fürstl. Kanzleischreiber. 214.
 Ischasschel, Cunz. 212.
 Juden. 15. 65 ff. 69. 72. 132. 273.
 Jülich, Herz. v. 40.
 Junker, fürstl. 38. 63 f. 77. 80. 82 f. 99. 101. 124. 131. 214. 241.
- K.**
- Kaiserswaldau (Goldb.-Hain). 53.
 Kammergüter. 32. 59. 64. 147 ff.
 Kammermägde, fürstl. 218. 221 f.
 Kammermeister. 82.
 Kanitz, Friedr. v. 210.
 Kanzlei, Liegn. 82. 144.
 Kanzleiknaben, fürstl. 215.
 Kartenspiel. 15.
 Kasimir, Pfalzgraf. 26. 39.
 Kasimir, Herz. v. Teschen. 30. 64.
 Kastellan. 290.
 Kaspar, Bisch. v. Breslau etc. 185. 199 ff.
 Katharina, Herz. v. Liegn. (Gemal. Friedr. III.) 196 f. 199 f. 203. 208. 223 ff. 229. 239. 248 ff. 256. 261 f.
 Katharina, Herz. v. Teschen (Tochter d. v.) 30. 197. 237 ff. 250 f.
 Kelner, Matthes, Rathmann. 5. 12 ff.
 Keppel, Hanns, Rathmann. 5. 12 ff.
 Kessel, N. v., Burggraf. 47. 143. f.
 Khonigin. 210.
- Kiefel. (Kopanicz). 14.
 Kindtaufen, fürstl. 30.
 Kircheneremonien. 176. 228.
 Kirchknaben, fürstl. 215.
 Kittlitz, Wolf v. 96.
 N. Frau v., fürstl. Hofmeisterin. 141.
 Kleider. 153. 186. 192 ff. 201. 208. 213 ff. 228 f. 231 ff. 237. 239 ff. 284. 292.
 Kleinodien. 32. 65 f. 72. 79. 153. 166. 170 f. 187. 193. 195. 201. 213. 220. 228 f. 231. 233. 239.
 Kloben. 219.
 Knab, Anton, Rathmann. 5. 12 f.
 Knechte, reisige. 215.
 Knobelsdorf, N. v. 26.
 Kobelwitzsch, N. v. 88. 108.
 Koch, fürstl. 179. 218. 222. 263.
 Köln. 39 ff.
 Königswahl, poln. 108. 137. 152. 154 f.
 Körbe (Schanz-) 8. 15.
 Koitz. 239.
 Konrad d. weisse. Herz. v. Wohla. 6. 17 f.
 Kossky, Herz. 18.
 Krakau. 155. 158 ff.
 Mönchskloster. 160 ff.
 Weissgärber. 160 ff.
 Krayna. 290.
 Kreckwitz, Friedr. v., K. Rath. 263.
 Krehlau. 156.
 Kreidel (Gross-, Klein-) 17.
 Kreischelwitz (Kreiselw.), Wenzel, Dr. 62. 70. 143 f. 271.
 Krentzheim, Lenhard, Hofprediger. 26.
 Kretschamsteuer. 147.
 Kreuzburg (St.) 157.
 Kreuze. 58. 171.
 Krönung, Böhm. 30. 62. 64. 106. 138.
 Poln. 158.
 Ungar. 18. 30. 62. 64. 106. 138.
 Kroitsch. 233. 239.
 Küchenjungen, fürstl. 216. 222.
 Knecht. 216.
- Meister. 207. 216. 222.
 Schreiber. 216.
 Kulbuss, Räuber. 18.
 Kunisch, Ernst, Hauptmann. 8 f. 19.
 Kuntzel, Niclas, Rathmann. 5. 12 ff.
 Kurzbach, Heinrich v. 122.
 Sigmund v. 30. 271.
 Wilhelm, Frh. v. 184 ff. 199 ff. 220.
 Anna, Fr. v. 282 f. 287.
 Helena, Fr. v. 30. 58. 194. 200. 228 f. 239. 250 f. 271.
 Kuttlein, Fräul. zu Lüben. 18.
 Kyntschi, Marc., von Zobten. 3.
- L.**
- Landestheilung. 29. 41. 62. 64. 70. 93. 199 f. 226 ff. 231 f. 234. 236. 238. 240. 243. 251 ff. 257.
 Landesverweisung. 170. 181. 269.
 Landräthe. 41 f. 53. 63 f. 78. 86. 104. 107. 260. 262.
 Landschaft (Lieggn.) 27. 31 ff. 63. 65. 75. 78 ff. 92 ff. 103. 108. 110. 131. 133. 135 f. 147 ff. 153. 181. 233.
 Landsknechte. 275.
 Landskron, Georg v. 210.
 N. Fräul. v. 210.
 Landtag, Böhm. 255.
 Liegnit. 31 f. 108. 142. 243. 245.
 Poln. 30.
 Lange, Joh., Dr. 185. 193. 203. 220.
 Lassotha, Hans v. 52. 93. 131. 134. 140. 194. 210. 261. 266.
 Lauban. 17.
 Laube, Dr. 230.
 Lausitz. 8.
 Lauterbach, Mart. 276 f. 282. 284 ff.
 Lehngüter. 197. 202. 236 f.
 Lehnssfälle. 232 f. 236.
 Lehnssuchung. 104. 107. 136.
 Leibarzt. 234.
 Leibgeding. 61. 142 f. 193. 197. 222. 231. 236. 240. 248 f.

Leibrecht. 142 f.
 Leibrenten. 274.
 Leichenfrevel. 170.
 Leinwand. 218. — Flämische. 290 f.
 Leipe, N. Frau zur. 209.
 Leipzig. 44. 194.
 Lemberg. 241.
 Lemmerzal, Clement. 190 f.
 Lenhardt, Räuber. 18.
 Leschwitz. 239.
 Leubus. 67 f. 95 ff. 107. 142. 156. 226. 234 f. 276 ff. 281 f. 284. 286.
 Liebig, Hans, d. jüng., Küchenmeister. 144 f.
 Liegnitz. 5. 9. 27. 29. 38. 42 f. 47 ff. 52. 58. 60. 63 ff. 67. 69 ff. 73 f. 77 ff. 82. 84. 86. 88 f. 94. 96 ff. 131. 133. 141 ff. 158 ff. 164. 170. 180 ff. 185 f. 199 f. 220. 228. 239. 241. 245 f. 252. 254 f. 258 ff. 262 ff. 266 ff. 270. 273 ff. 278. 281. 284.
 Badstube. 192.
 Besatzung. 274.
 Bier. 144.
 Bischofshof. 122 ff. 266.
 Dombrücke. 102.
 Fahne. 25.
 Gebäude. 193.
 Häuser. 42. 76. 192. 221. 273. 278.
 Hag, Glogauischer. 113. 116.
 Hutung. 273.
 Kapelle. 25.
 Karthause. 56. 97. 99 f. 111. 113 f. 263.
 Kirche. 223. 227. — Johann. 25 ff. 35.
 Leichenstein. 25.
 Lusthaus. 231 f. 238. 240.
 Mühle 101. 262. — Bäcker. 205. 232. — Fort. 204.
 Neue. 205. — Papier. 204. — Polier. 204. — Sand-. 204. — Schloss-. 222. — Stadt-. 204. — Walk-. 204.

Pasteien. 78. 85.
 Rathsveränderung. 181.
 Saal, fürstl. 34 ff.
 Schloss. 27. 29. 35 f. 223. 259 f.
 Brücke. 98. 102. 223. 226.
 Garten. 222. 232.
 Hauptmann. 275.
 Schlüssel. 78 ff.
 Thurm. 98. 122. 197.
 Stadtmauerthürme. 273.
 Stadtpeiffer. 241.
 Stadthorschüssel. 96. 258. 269. 273.
 Stadtwald. 275.
 Stellen. 273.
 Thiergarten. 231 f.
 Thorwächter. 270.
 Thurm, weisser. 271.
 Wappen. 25.
 Weinschank. 234.
 Wiesen. 273 f.
 Zeughaus. 35. 88. 94. 97. 219. 262.
 Ziegelscheune. 97.
 Lincke, Niel. 18 f.
 Lissa. 281. 287.
 Lissabon. 170.
 Löwenberg. 16 f. 46.
 Logau, N. v. 191.
 Georg v. 245 ff.
 Heinrich v. 245 ff.
 Matthias v., Hauptmann. 36. 85. 146. 181. 184. 245 ff. 258.
 N. N. Frau v. 209.
 Lorenz, Koch. 216.
 Lorse, Rathmann. 5. 12 ff.
 Losser, Günter, Marschall. 82. 84.
 Lowicz. 292.
 Ludmilla, Herz. v. Liegn. 7. 213.
 Lüben. 6. 8 ff. 15 ff. 96. 100. 131. 170. 181. 220. 258. 268.
M.
 Mägde, fürstl. 279.
 Magnus, Balthasar. 210. 214.
 Georg. 209 f.
 Mallmitz (Lüb.). 8.
 Maltzan, Joh. Bernh. Freih. 185. 199 ff. 228.
 Malzlohn. 207.
 Manngericht. 230.
 Margaretha, Herz. v. Teschen. 12.
 Margo, Dr. Anwalt. 19.
 Margrit, fürstl. Wartemägdelein. 218.
 Maria, Kön. v. Frankreich. 66.
 Marschall, Kgl. Poln. 283 f. fürstl. 82. 84. 214.
 Martin, Bisch. v. Br. 257 ff.
 Ob. Hauptm. 257 ff. 273 f.
 Mathey. 131.
 Mathias, Kön. v. Ung. 4 ff.
 Mattern, Vorwerksmann. 232.
 Mattheus, Burgh. 266.
 Mauschwitz, Sigm. 53. 144.
 Max, Räuber. 18.
 Maximilian, Erzherz. 27. 152. 155. 157. 180. 185. 199. — Kaiser. 30. 64. 108. 223. 226 ff. 251. 256.
 Mehl, Balthasar, Hauptmann. 6.
 Mehl, Georg, Dr. 163. 178 ff. 184. 189. 228. 230.
 Meissen. 17. 171. 236.
 Meklenburg. 202. 229. 239.
 Melcher, fürstl. Wärter. 218.
 Mertschütz. 26. 57 f. 118.
 Messerziehen. 192. 235.
 Mettich, Marschall. 140.
 Mewald, Georg. 210.
 Michel, Meister. 216.
 Modelsdorf. 44 f. 47. 52.
 Mohaupt, Andreas, Kammer-Sekretär. 144. 258.
 Mohl, N. 191.
 Moritz, Weinschenk, fürstl. 217.
 Moskau. 155.
 Motschelnitz, N. v. 49.
 Hans, Dr. 62. 129 f. 144. 270 f.
 Mühlen. 208. (s. a. Glogau — Liegnitz.)
 Mühlradesteuer. 147.
 Münsterberg. 16.
 Mummerei. 87. 141 f.
 Musterung. 80.
N.
 Naefe, Joach. v., Hofmarchall. 266.
 Nähterei, künstliche. 290 f.
 Nakel. 288. 290.

- Namslau. 286.
 Nassloffsky, Böhm. Hauptm. 5. 12.
 15.
 Neidhardt. 15.
 Neisse. 286. 289.
 Neme, der 14.
 Neudorf. 206. 210.
 Neuhaus, v. 65.
 Neumarkt. 6. 17. 95 f. 108.
 Neumeister, Phil., Leibs Schneider.
 229 f.
 Neusorge. 197. 239.
 Nimptsch, Sigm. v. 210.
 Nostitz, Balth. v. 49. 70.
 Noswitz. 7.
 Nova domo, Joach. de, Kanzler.
 168. 177. 189.
 Nürnberg. 40.
 Nuntius, päbstl. 68.
- O.**
- Oberrecht. 66. 139. 154. 252.
 Odewald, Hans, 210.
 Oels. 17.
 Opalinsky, v. 151 f. 287. 289. 292.
 Oppeln. 248 f.
 Oppersdorf, Hans v. 163. 228.
 254.
 Ossig (Gross-) (Trachb.) 156.
- P.**
- Packusch, Heinr. v. 211.
 Pancraz, Wächter. 277 f. 282.
 Pannewitz, N. 219. 225.
 Hans v. Hofmeister. 190 f.
 227. 236.
 Panwitz. 282.
 Parchwitz. 6. 186 f. 199. 202.
 Pasquille. 26. 144.
 Pate, Hans. 215.
 Perlenstickerei. 66.
 Pest. 27. 150 ff. 237 ff. 241.
 263. 278. 282. 284. 286.
 288.
 Peucker, Backer. 77. 99. 140.
 Pfeffer. 204.
 Pferdefleisch. 15 f.
 Philipp, Kon. v. Spanien. 27.
 Pitschen. 157.
 Plattner. 217.
 Pohlsdorf. 239.
- Polen. 87 ff. 92. 94. 104. 108.
 131. 134. 137. 144. 152. 154
 ff. 282. 292.
 Popisch (Popschütz), Jorge v.
 123.
 Posen. 18. 282.
 Präceptor, fürstl. 191. 201. 219.
 221.
 Prädicanten. 187.
 Prag. 30. 37 ff. 41. 59. 61 ff.
 91. 94 f. 105. 109. 124 ff.
 129. 131. 137 ff. 141 f. 145.
 170 f. 226 f. 229. 234. 236.
 238. 240. 255 f. 260. 262.
 268 ff.
 Prausser, Constant. 56.
 Presburg. 30. 196.
 Preussen. 30. 171. 290 ff.
 Prinkendorf. 16. 101 f.
 Privilegien. 89 ff. 107. 139. 195.
 197. 236 f. 263.
 Prokisch, Mattes. 281.
 Promnitz, Seifried v. 95. 102.
 122. 146. 254. 258. 260.
 Proskowski v. 239.
 Prufer, Hans, Rathmann. 5. 12 ff.
 Przimpky, Bernh., Hauptmann. 15.
 17.
 Pucheniten. 14.
 Pulver. 11. 273. 278.
 Pulverflaschen. 220.
 Pusch, Sigm. 209.
- R.**
- Räthe, K. 19.
 fürstl. 30. 35. 40. 42. 58.
 69. 74. 80. 127. 143. 145.
 263.
 Raffel, Niclas. 5.
 Rappolt, Daniel. 70.
 Rasselwitz, N. Frau v. 269.
 Raudten. 6.
 Rechenberg, Hans v. 258.
 Rechenberg, Nicl., Hauptm. 16.
 Rechenberger, Franz. 239.
 Rechtspflege. 30. 41. 78. 82. 94.
 104. 106 f. 170. 175. 180.
 f. 184. 229. 231. 250 f. 274.
 Reder, Hans v. 237. 258 f. 266.
 Bischöfl. Marschall. 102.
 Rittmeister. 123.
- Redern, N. v. Vitzthum. 181.
 Regensperg, v. 26.
 Regierung 41 f. 62. 70. 78. 87.
 89 f. 103 f. 106 f. 136.
 143. 171 f. 175 ff. 180.
 184. 195. 228 f. 242 f.
 250 f. 256 f. 260 ff. 275.
 Reibnitz, Christoph v. 212.
 Georg v. 210. 211.
 Heinrich v. 211.
 Reichel, Israel, d. ält., 286 ff.
 Reichenbach. 16.
 Reichenbach, N. v. Hauptmann.
 36.
 Reimann, Joh., Kanzler. 45 f.
 102. 126. 266. 273.
 Reise, Presburg. 196.
 Reisecontribution. 274.
 Reisegelder. 268.
 Reisen, fürstl. 30.
 Reiserosse. 200.
 Reisgen. 44. 60.
 Renhitz, v. 26.
 Rentmeister, fürstl. 215. 277.
 Rentschreiber, fürstl. 215. 228 f.
 Rescripte, Kaiserl. 226 ff.
 Restitution. 43. 59. 62 f. 66. 68.
 70 f. 73 ff. 77 f. 136. 141.
 155. 163 ff. 167 ff. 180.
 228. 230. 253 ff. 260. 262.
 Retzen. 7. 9.
 Ringe. 66 f.
 Ritter, Greger, Koch. 216.
 Röchlitz. 59.
 Roin, Christoph. 210.
 Rorrerschoffsky, Hanns. 124.
 Rosenberg, Wilh. v., Oberst. Burg-
 graf. 135. 139 f.
 Roth, N. v. 25 f.
 Rothkirch (Liegn.) 52.
 N. Frau zur. 212.
 Rothkirch, N. v. 26. 36.
 Friedrich v., Rath. 143 f.
 Johann v. 59.
 Wenzel v. 211.
 Wolf v. 209.
 Rudolph II. K. 251 f. 256 ff. 292.
 Rüstern. 197.
 Rützen. 25 f.
 Rumpff, N. 133.
 Rumpolt, Wolf. 277.

S.

Saal, Leuttolt von der, 49 f.
 Saame, 208.
 Säcke, 284.
 Salpeter, 11. 219.
 Salz, 204. 207.
 Saurmann, Hanns v. 102. 259.
 Sborowski, Christof, 288.
 Schachtman, 282.
 Schafsteuer, 147.
 Schank, alt. 18.
 Schaultze, Melch., Bürgermeister. 6. 18.
 Schellendorf, N. v. 36.
 Christoph v. 233. 239.
 Melch. v. 144.
 Peter v. 74.
 Schenk, fürstl. 222.
 Scherer, Casp., Rathmann. 5 ff.
 Schiessbedarf, 44. 104. 109. 180.
 220.
 Schild, 9.
 Schincke, Bernh., Licentiat. 10 f.
 18 f.
 Schindel, N. v. 210.
 Schindler, N. 277.
 Schindler, N., Schneider, 269.
 Schiroffschky, Hans v. 45 f.
 Schitler, Joh., Secretair, 214.
 Schlacht, bei Pitschen, 157.
 Schleinitz, Christoph, 237.
 Schlichting, Hans v. Hauptm. 18.
 Schlibitz, fürstl. Diener, 289.
 Schlibitz, Joach. v. 210.
 Schmogwitz, 205. 232. 239.
 Schmuck, 38. 63. 66 f.
 Schönaich, N. v. 211.
 Schönau (St.), 4. 17.
 Schönborn (Liegn.), 206.
 Schöps (Getränk), 151, 282.
 Scholtz, Georg, 209.
 Schram, Georg, der alte, 46.
 Johann, Kanzler, 82. 107. 113 f.
 120. 131. 134. 139 f. 237.
 266. 269.
 Schreiber, fürstl. 237.
 Schrim, 283. 287.
 Schuhe, 215 ff. — ungeknöpfelte.
 9.

Schulden, fürstl. 29 ff. 40. 63 ff.
 90. 94. 103 ff. 107 f. 135.
 137. 146 ff. 171 ff. 176.
 182. 187 f. 195 ff. 201. 209
 ff. 233 f. 238. 243. 250 ff.
 Schuttler, Hanns, Kanzler, 143 f.
 Schwab, Räuber, 18.
 Schwantz, Peter, Stubenheizer, 284.
 Schwarzvorwerk, 27. 97. 205.
 Schweden, 154 f.
 Schwefel, 219.
 Schweidnitz, 6. 9. 16 f. 27. 99.
 145. 284.
 Schweinichen, N. v. 57.
 Georg v. 25 f. 179.
 Hans v., Hofmeister, fürstl. 25.
 48. 51 f. 54. 56 f. 68. 74.
 80. 82. 85 ff. 92. 96 f. 100.
 107. 113 f. 118 ff. 129 ff.
 140 f. 143 ff. 159. 200 f.
 266.
 Heinrich v. 46. 74. 211.
 Salome v. 25 f.
 Schweinitz, Hans v. 209.
 Heinrich v. 209.
 Schweizer, 39.
 Schwerin, 171.
 Schwiebus, 17.
 Sechsstädtler, 6.
 Secretair, fürstl. 222.
 Seidel, Valt., Ob. Biersteuereinnehmer, 196.
 Seitenwehr, 35. 235.
 Senitz, Georg v. 266.
 Seuche, schwere, 12.
 Sieglitz (?), 7.
 Sigismund August, Kön. v. Polen.
 224. 228.
 Sigismund III., Kön. v. Schweden,
 Polen, 154 f. 157.
 Silbergeschirr, 153. 155. 187.
 195. 201. 213. 220 ff. 228 f.
 231. 290 f.
 Silberkämmerer, fürstl. 217.
 Skopp, N. v. 36.
 Friedrich v. 210. 237.
 Sohrau (Laus.), 17.
 Sommerfeld, Christoph v. 210.
 Sophia, Herz. v. Liegn. 27. 29.
 129. 141 ff. 146. 150. 155.
 169. 172. 191 f. 208. 234.
 Spiller, N. v. 26.
 Sprottau, 4. 9 f. 16 f.
 Stainberg, Christoph, 285.
 Stallbuben, fürstl. 215. 263. 279.
 Stallmeister, fürstl. 214.
 Stange, Daniel v. 212.
 Samson v. 57. 143 f.
 Steffan, 281.
 Steffen, Dr. 70.
 Stein, Georg v. 5 f. 9. 18.
 Steinau (St.), 6. 17 f. 88 f. 156 f.
 Stelbogen, Dr. 230 ff. 235.
 Steller, fürstl. 52. 217.
 Steudnitz, 58.
 Steuern, 89. 94. 105. 109. 137.
 147 ff. 181. 184. 188. 195 f.
 202. 236. 247.
 Stiebitz, N. v. 211.
 Stiefeln, 214 ff.
 Stolz, 9.
 Strauss (Geschütz), 219 f.
 Striegau, 2. 16 f. 277.
 Stroppen, 281 f.
 Stubenheizer, fürstl. 217. 222. 279.
 Studentenhinrichtung, 170.
 Studierzimmer, 191.
 Stuhl, goldener, 70. 126.

T.

Tagelöhner, 208.
 Talckenberg, Hauptmann, 18.
 Tapeten, 72. 85. 140. 222. 228 f.
 290 ff.
 Teiche, 47. 204. 206. 208. 232.
 Tettau, v., Hauptmann, 6 ff.
 Theuerung, 8. 11 f. 16.
 Thielbisch, 65.
 Thiergarten (Bresl.), 282. 287.
 Thiergarten (Vorwerk), 205.
 Thomaswaldau, 10. 211.
 Thorn, 292.
 Tieffe, Joach., Marschall, 123.
 Tisch, freier, 216.
 Tischber, 11.
 Tollenberg, N. 10.
 Trachenberg, 88. 151. 156. 282 f. 287.
 Trauermantel, 284.
 Trinkgeschirr, chrystallenes, 202.
 Tschammer, N., Hauptmann, 18.
 N., Baron, 25 f.
 Hanns, Stallmeister, 47.

Türkensteuer. 188.
Turnier. 29. 86.

U.

Ufreumer, der, (Müller). 9.
Urkunden. 5.

V.

Verbrennen. 171.
Verehrungen. 65. 68. 76. 147.
153. 155. 160 ff. 291.

Vergiftung. 159.

Verhandlungen. 6 f. 18 f. 36. 38.

Verpfändung. 30. 32 ff. 39 f. 43.
65 f. 68 f. 72. 103. 141. 187.
193. 197. 213 ff. 229. 232
f. 236 ff. 240.

Verschreibung. 143. 175. 183.
230. 233. 235. 250. 253. 261.

Vertrag. 171. 173.

Verzicht. 197. 239.

Vlbricht, fürstl. Gesindekoch. 216.

Vorladung. 94. 105. 109. 131.
137. 171. 252. 263.

Vorwerk (vor Hainau). 239.

W.

Wachen. 170.

Wächter, fürstl. 217.

Waffen. 219 f. 233. 235.

Wagenfelliger, fürstl. 216.

Wagenknecht, fürstl. 216.

Wald. 232.
Waldau (Liegn.). 73.
Waldau, Bernh. v. 102. 259.

Heinrich, der alte. 102. 258 f.

Wallen. 20.

Wammes, goldgesticktes. 67. 213.

Wandris (Gross-). 51 f. 57 f. 206.
(Klein-). 206.

Wangten. 239.

Wappen. 26.

Warmbrunn. 226 f. 236. 239 ff.
274.

Warschau. 288 ff.

Wartegeld. 39 f.

Wartte, Christoph. 211.

Wasch- und Bett-Mägde, fürstl.
218. 222.

Wehelandt, Math. (Zindelsky). 284.

Wehren. 239.

Wein. 53 f. 194. 200. 207. 234.
277. 289 ff.

Weinschenk, fürstl. 217.

Weintrit, N. 210.

Weissenhof (Liegn.). 52 f. 205.
239.

Wentzky, Georg v. 210.

Wiederfall. 197.

Wielisch, N., Candidat der Theo-
log. 26.

Wien. 30. 37. 62. 167. 169. 226
f. 239 f.

Wildenhain, Georg v. 193. 211.

Wildschütz (Liegn.). 239.

Windisch, Melch., Stalljunge. 285.

Wintzheim, Phil., Kammermstr. 37.
Wladislaus, König v. Ungarn. 18.
Wochengeld. 41 ff. 53 ff. 61 ff.
104. 143. 146. 151. 153. 186.
189. 192 f. 222. 226 f. 229
f. 234 ff. 238. 240. 255. 257.

Wohlau. 17 f.

Woiwoden. 290.

Wolbach, Melch. 290 f.

Wolle. 51 ff. 62 f. 206.

Würchenteich, der. 147 f.

Wüste, Friedr. 53.

Y.

Ygl, fürstl. Secretair. 239 f.

Z.

Zamoiski, Grosskanzler. 156.

Zedlitz (zwischen Lüben und Stein-
nau). 17.

Zedlitz, Brandan v. 83 ff. 90. 94.
125. 131. 133. 135. 140.

Friedrich v. 85 f.

Georg v. 209 f.

Hans v. 202.

Heinz v. 7. 10. 15.

Sigm., Kammerpräsid. 280.

Wenzel v. 202.

N. N. v. zu Kammerswalde. 210.

Zins (Geld-). 30.

geistlicher. 18 f.

Zinshafer. 204.

Zoll. 239.

Zug, Ungar. 62. 64. 106. 138.

Verbesserungen: S. 4 Z. 21 v. o. l. gebeutd.
71 - 12 - - an Statt. | S. 223 Z. 2 v. o. l. Friedrich III.
- 235 - 12 - u. - Gehorsamss.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

5033/III-IV Ś



001-005035-00-0